

1 **Inhalt**

2 **Inhaltsverzeichnis**

3	Inhalt	1
4	Einleitung	4
5	I. Executive Summary	4
6	II. Unterstützung des Untersuchungsausschusses durch	
7	Lieferungen von Dokumenten	9
8	A. Recherchen: Presse, Marktteilnehmer	14
9	I. Überblick	14
10	II. Dan McCrum	16
11	III. Matthew Earl	26
12	IV. Fahmi Quadir	36
13	V. Thomas Borgwerth	40
14	B. Geschäftsmodell und Bilanzierungsfragen	44
15	C. Management und Aufsichtsrat	44
16	I. Einfluss auf Corporate Governance	46
17	II. Manager	51
18	III. Aufsichtsräte	96
19	IV. Fazit	102
20	D. Wirtschaftsprüfer	106
21	I. Allgemeines – Auswirkungen des Wirecard-Bilanzskandals	
22	auf die Wirtschaftsprüfer-Branche	111
23	II. Zur Rolle von KPMG	112
24	III. Zur Rolle von EY	118
25	IV. Bewertungen zur EY Audit bzw. zu den EY-	
26	Abschlussprüfungen	124
27	V. Besorgnis von systemischen Schwächen bei EY im Rahmen	
28	der Durchführung von Abschlussprüfungen – Nichthaltung	
29	des IDW Prüfungsstands 302	152
30	VI. Bewertungen zu EY FIS	159
31	VII. Zur Rolle von PWC	162
32	VIII. Zur Rolle von Deloitte	170
33	E. Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS, Prüfungen und	
34	Compliance	171
35	I. Versäumnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der	
36	Benennung der zuständigen Stelle für die Meldung von	
37	Unregelmäßigkeiten nach Artikel 7 Absatz 2 der EU-	
38	Abschlussprüfer-Verordnung	174
39	II. Dysfunktionale Rechtsaufsicht durch das BMWi	181
40	III. Versäumnisse der APAS	194

1	F. Lobbyismus.....	219
2	I. Überblick.....	219
3	II. Chronologie.....	225
4	III. Dazu im Einzelnen.....	237
5	G. Banken und Analysten.....	309
6	I. Commerzbank AG.....	310
7	II. Deutsche Bank AG.....	316
8	III. KfW IPEX.....	320
9	IV. Weitere Konsortialbanken.....	325
10	V. Kapitalmarkt.....	327
11	H. Geldwäscheprävention und Steuerbehörden.....	332
12	I. Überblick und Zusammenfassung.....	332
13	II. Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG durch die	
14	Bezirksregierung Niederbayern.....	334
15	III. Geldwäscheaufsicht der Wirecard Bank durch die BaFin.....	342
16	IV. Betriebsprüfung durch BayLAfSt und BZSt für den	
17	Zeitraum 2010-2015.....	347
18	V. Missstände der Financial Intelligence Unit.....	354
19	I. Handelsüberwachungsstelle und Börsenaufsicht.....	362
20	I. Überblick.....	362
21	II. Inhalt.....	363
22	J. Wirecard Bank.....	367
23	I. Die wahre Rolle der Wirecard Bank AG.....	368
24	II. Wirecard Bank AG.....	381
25	III. Abschlussprüfer (EY und PWC) und	
26	Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte).....	390
27	IV. Bankenaufsicht der BaFin und Deutsche Bundesbank.....	393
28	V. Bankenaufsicht der BaFin.....	412
29	VI. Bankenaufsicht der Deutschen Bundesbank.....	418
30	VII. Geldwäscheaufsicht durch BaFin und Financial Intelligence	
31	Unit (FIU).....	420
32	K. Staatsanwaltschaft.....	421
33	I. Überblick.....	421
34	II. Rolle der Staatsanwaltschaft I München – In dubio pro	
35	Wirecard.....	433
36	III. Rolle von Rechtsanwalt Franz <i>Enderle</i> , ehemals Bub,	
37	Gauweiler nun Bub, Memmingen & Partner.....	469
38	L.-M. Leerverkaufsverbot und die Verantwortung von BaFin,	
39	Bundesbank und BMF.....	481
40	IV. Überblick.....	481
41	V. Wie sich das Narrativ von den arglistigen Leerverkäufern in	
42	der BaFin entwickelte.....	482

1	VI.	Warum das Leerverkaufsverbot rechtswidrig war	499
2	VII.	Die Rolle der Bundesbank	521
3	VIII.	Fach- und Rechtsaufsicht	532
4	N.	BaFin, Leitung und Compliance	558
5	IX.	BaFin als Sanierungsfall	558
6	X.	Zeugeneinvernahmen des ehemaligen BaFin-Präsidenten Felix Hufeld	558
7			
8	XI.	Zeugeneinvernahme der ehemaligen BaFin- Exekutivdirektorin Elisabeth Roegele	570
9			
10	XII.	Zeugeneinvernahmen des BaFin-Exekutivdirektors Raimund Röseler	585
11			
12	XIII.	Zeugeneinvernahme des BaFin-Exekutivdirektor Thorsten Pöttsch	591
13			
14	XIV.	Zeugeneinvernahme der BaFin-Exekutivdirektorin Béatrice Freiwald.....	598
15			
16	O.	Bilanzkontrolle.....	612
17	I.	Überblick und Zusammenfassung	612
18	II.	Der gesetzliche Auftrag der DPR	614
19	III.	Verlangensprüfung der Bilanz der Wirecard AG durch die DPR	616
20			
21	IV.	Die Möglichkeit der BaFin, das DPR-Prüfverfahren an sich zu ziehen	624
22			
23	V.	ESMA-Kritik am Bilanzkontrollverfahren	628
24	P.	(Die Zeugenvernehmungen der BMF-Beamten wurden thematisch zugeordnet in den jeweiligen Kapiteln behandelt)	633
25			
26	Q.	Nachrichtendienste.....	634
27	I.	Jan Marsalek.....	635
28	II.	Kilian Kleinschmidt.....	635
29	III.	Julian Hessenthaler	636
30	IV.	Schmidbauer	637
31	V.	Kreditkartennutzung.....	639
32	VI.	Austausch mit österreichischen Sicherheitsbehörden	644
33	R.	Politische Verantwortungsebene	647
34	I.	Peter Altmaier	647
35	II.	Christine Lambrecht	660
36	III.	Olaf Scholz.....	666
37	IV.	Dr. Angela Merkel und Bundeskanzleramt	676
38			
39			

1

2

1 **Einleitung**

2 **I. Executive Summary**

3 Am 25. Juni 2020 meldete die Wirecard AG Insolvenz an. Zu die-
4 sem Zeitpunkt wurde der Wirecardskandal in Deutschland ge-
5 meinlich als „Bilanzskandal“ bezeichnet.¹ Ein „Bilanzbetrug“ ver-
6 weist auf die kriminelle Energie weniger Akteure. Nach einem
7 Jahr, über 100 Zeugenvernehmungen und dem Studium von
8 385.973 Blättern und 411,65 GB Daten Seiten an Aktenmaterial
9 ist jedoch klar: Der Wirecard Skandal ist viel mehr als ein Bilanz-
10 skandal. Es geht um den größten Börsen- und Finanzskandal der
11 Nachkriegszeit, der durch kollektives Aufsichtsversagen, deut-
12 sche Wagenburgmentalität gegenüber Nicht-Deutschen sowie
13 ein politisches Netzwerk und die Sehnsucht nach einem digitalen
14 nationalen Champion und dessen Markteintritt in China ermög-
15 licht wurde. Deutsche Aufsichtsbehörden sind nicht fit für das „In-
16 ternetzeitalter“ und digitale Geschäftsmodelle.

17 So ist es zwar richtig, dass erhebliche Zweifel an den Prüfungs-
18 tätigkeiten von EY offenkundig wurden. Die von einem Ab-
19 schlussprüfer erwartete kritische Grundhaltung war für die hier
20 votierenden Fraktionen nicht ausreichend erkennbar, während
21 die Unregelmäßigkeiten und Alarmzeichen bei Wirecard jedes
22 Jahr größer wurden. Aufgrund der geballten Dichte an Auffällig-
23 keiten ist es erschreckend, wie sehr die EY-Abschlussprüfer auf
24 Erklärungen der Wirecard AG vertrauten statt auf die Beibrin-

¹ Vgl. z. B. : <https://www.dw.com/de/wirecard-kollabiert-nach-bilanzskandal/a-53936173>; <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/bilanzskandal-bei-zahlungsdienstleister-wirecard-managern-drohen-haftbe-fehle/25937636.html>; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-insolvenz-bilanzskandal-1.4947412>; <https://taz.de/Bilanzskandal-bei-Wirecard/!5691716/>;

1 gung belastbarer und vor allem zweifelsfreier Nachweise zu in-
2 sistieren. Auf Basis der bisher erlangten Erkenntnisse bestehen
3 nach hiesiger Einschätzung gewichtige Anhaltspunkte dafür,
4 dass die seitens EY erteilten Bestätigungsvermerke im Rahmen
5 der Konzern- sowie Jahresabschlüsse der Wirecard AG für die
6 Geschäftsjahre 2016 – 2018 und auch in den Geschäftsjahren
7 zuvor rechtlich nicht zutreffend und haltbar sein dürften. Im Er-
8 gebnis ist es EY als Abschlussprüferin der Wirecard AG und wei-
9 terer Wirecard-Gesellschaften nach hiesiger Einschätzung über
10 Jahre hinweg nicht gelungen, dass die von ihr getroffenen Prü-
11 fungsaussagen über die Verlässlichkeit und damit die Ordnungs-
12 mäßigkeit der Informationen im Konzern- bzw. Jahresabschluss
13 und Lagebericht mit der Realität in Einklang zu bringen sind. Aus-
14 gerechnet in einer Situation, in der die BaFin mit einem Leerver-
15 kaufsverbot und Anzeigen gegen Financial Times Journalisten
16 ohnehin verhängnisvolle Signale an die Öffentlichkeit und den
17 Kapitalmarkt sendete, testierte EY den Abschluss von Wirecard
18 im Jahre 2019 erneut. Mit ihrer rechtlich zweifelhaften Prüfungs-
19 tätigkeit, aber auch mit ihrer Taktik, im Untersuchungsausschuss
20 an zentralen Stellen in der Sache zu schweigen oder zu mauern
21 und nur so wenig wie nötig zur Aufklärung beizutragen, hat EY
22 dem gesamten Berufsbild des Wirtschafts- bzw. Abschlussprü-
23 fers sowie dem eigenen Unternehmen schweren Schaden zuge-
24 fügt und den gesamten Berufsstand in der Öffentlichkeit in Miss-
25 kredit gebracht.

26 Es griffe jedoch viel zu kurz, die Aufklärung bei Ernst&Young ab-
27 zuschließen und Wirecard nur als Bilanzskandal zu begreifen.
28 Das Unternehmen aus Aschheim stand seit 2008 unter Verdacht
29 der Geldwäsche, seit 2015 auch wegen Bilanzmanipulation. Ein
30 wichtiges Anliegen der hier votierenden Fraktionen war es daher,
31 herauszufinden, warum den zahlreichen Hinweisen über Jahre

1 nicht nachgegangen wurde und wie Wirecard es schaffte, jede
2 Kritik pauschal als niederträchtig darzustellen. Die Erzählung
3 Wirecards von den böswilligen Journalisten, die es gemeinsam
4 mit New Yorker und Londoner Leerverkäufern auf ein deutsches
5 Vorzeigeunternehmen abgesehen hätten, verfiel nicht nur bei
6 der Finanzaufsicht. Die Untersagung von Leerverkäufen kann in
7 Ausnahmefälle wie einer systemischen Krise gerechtfertigt sein.
8 Die BaFin zeichnet sich jedoch verantwortlich für ein – rechtswid-
9 riges – Leerverkaufsverbot, das auf erfundenen Tatsachen be-
10 ruht („Räuberpistole“) und maßgeblich von Jan *Marsalek* lanciert
11 wurde. Die Staatsanwaltschaft München I leistete ihren Beitrag
12 zu dem Verbot, indem sie ungeprüft die absurde Erzählung von
13 Wirecard an die BaFin weiterreichte, dass Mitarbeiter der Finan-
14 cial Times die Nachrichtenagentur Bloomberg bestechen woll-
15 ten, damit diese in die negative Berichterstattung gegen Wire-
16 card einsteige und Bloomberg nun von Wirecard sechs Millionen
17 Euro Schutzgeld verlange, damit die Nachrichtenagentur das an-
18 gebliche Angebot der FT nicht annimmt. Gleichzeitig stünden
19 Leerverkäufer kurz vor einer neuen Short-Attacke. Die Kronzeu-
20 gen hierfür waren ein britischer Drogendealer und verurteilter
21 Geldwäscher sowie Jan *Marsalek*, der bereits 2015 Gegenstand
22 von Rechtshilfeersuchen der US-Behörden hinsichtlich eines
23 Geldwäscheverdachts war und von der Oberstaatsanwältin in ih-
24 rem verhängnisvollen Fax als „Chief Compliance Officer“ be-
25 zeichnet wurde. Beiden – BaFin und Staatsanwaltschaft – ist ge-
26 mein, dass sie sich in einem Abwehrkampf gegen Shortseller und
27 investigative Journalisten wähnten, weil sie an das Narrativ von
28 der Wirecard als Opfer von bösen Marktmächten glaubten. Die-
29 selbe Staatsanwaltschaft schritt auch dann nicht mit aller Ent-
30 schiedenheit ein, als sie Kenntnis davon erlangte, dass die Bank-
31 belege über die 1,9 Milliarden Euro auf den Philippinen offenbar

1 gefälscht waren und ließ Jan Marsalek, in dessen Wohnung zu-
2 vor bereits eine Razzia stattgefunden hatte, ohne Vorladung un-
3 behelligt ausreisen.

4 Auch Lobbyisten wie Karl-Theodor *zu Guttenberg* oder Kai D.,
5 versuchten auf der Payroll Wirecards die öffentliche Meinung und
6 insbesondere die Meinung von Entscheidungsträgern zu Guns-
7 ten der Wirtschaftskriminellen im Vorstand der Wirecard AG zu
8 beeinflussen. Mit einer ganzen Heerschaar an ehemaligen
9 CDU/CSU-Politikern als Lobbyisten ausgestattet, schaffte es
10 Wirecard, das Bild des innovativen Tech-Unternehmens bis ins
11 Kanzleramt zu verbreiten, und Wirecard zum nationalen Cham-
12 pion im Rahmen des deutsch-chinesischen Finanzdialogs aufzu-
13 werten. Die Rolle der Sicherheitsbehörden und das große Inte-
14 resse des flüchtigen Ex-Wirecard Managers Jan Marsalek an Si-
15 cherheitstechnologie sowie die Positionierung von Wirecard als
16 potenzieller Zahlungsabwickler im Umfeld von Sicherheitsbehör-
17 den („Refugee Card“) ist zudem nicht hinreichend geklärt.

18 Der Untersuchungsausschuss war notwendig, um das Schwei-
19 gekartell derjenigen aufzubrechen, die ihr Scheitern gerne unter
20 dem Label „Bilanzskandal“ verschwiegen hätten. Er verschaffte
21 dem Thema ausreichend Aufmerksamkeit, um vor den Augen
22 der Öffentlichkeit aufzudecken, dass der Wunsch nach einem
23 globalen Technologieunternehmen in Deutschland so groß war,
24 dass Wirecard über Jahre eine Milliarden-Lüge aufrechterhalten
25 und sogar in den DAX aufsteigen konnte. Unter dem Lichte des
26 Untersuchungsausschusses konnten dabei zusätzlich Verfeh-
27 lungen in der Compliance der Exekutive (Stichwort Mitarbeiter-
28 geschäfte), in der Geldwäscheaufsicht – auch bei der Zahlungs-
29 abwicklung im Online-Glücksspiel - sowie im Bilanzkontrollver-
30 fahren festgestellt werden, die ansonsten länger unentdeckt ge-
31 blieben wären.

1 Der Ausschuss hat auch vielen eine Stimme gegeben, die über
2 Jahre warnten, aber als manipulativ diskreditiert wurden, wäh-
3 rend sie von Handlangern des Wirecard-Vorstands um Markus
4 *Braun* und Jan *Marsalek* ausgespäht und körperlich attackiert
5 wurden. Der Untersuchungsausschuss kann weder die psychi-
6 schen Folgen derer beseitigen, die verfolgt wurden, noch dieje-
7 nigen entschädigen, die immense finanzielle Verluste erlitten.
8 Dem Untersuchungsausschuss oblag auch nicht die strafrechtli-
9 che Aufarbeitung des Skandals. Wir konnten aber mit unserer
10 öffentlichen Tatortbegehung den Opfer-Mythos des Ex-Wirecard
11 CEO Markus Braun erschüttern. Die im Untersuchungsaus-
12 schuss gewonnenen Erkenntnisse über die kollektiven Versäum-
13 nisse von Aufsichtsrat, Abschlussprüfern, Aufsichts- sowie Er-
14 mittlungsbehörden können nun in die Sammelklagen von Klein-
15 anlegerinnen und Kleinanlegern einfließen.

16 Der von den votierenden Fraktionen durchgesetzte Untersu-
17 chungsausschuss, dem anfänglich kaum etwas zugetraut wurde,
18 hat zudem gezeigt, dass der Deutsche Bundestag auch in Zeiten
19 von Maskendeals und Polarisierung gesellschaftlicher Debatten
20 bereitsteht, um die Aufklärung dieses einzigartigen Finanzskan-
21 dals ein gutes Stück weiterzubringen. Denn Aufklärung ist das
22 Mindeste, was wir der Öffentlichkeit und den geschädigten Anle-
23 gern schuldig sind. Unserer Überzeugung nach haben die Betei-
24 ligten der im Ausschuss vertretenen Fraktionen bestmöglich den
25 Versuch unternommen, dieser Verpflichtung nachzukommen.
26 Das vorliegende Sondervotum fasst die vielfältigen Beobachtun-
27 gen und gewonnenen Erkenntnisse der Aufklärungsarbeit zu-
28 sammen und dokumentiert das Scheitern vieler Akteure. Bei aller
29 notwendigen Kritik ist es uns jedoch auch unser Anliegen, den-
30 jenen zu danken, die sich beharrlich für die Wahrheit eingesetzt
31 und einen Beitrag dazu geleistet haben, dass der Schaden nicht

1 noch größer wurde, als er ohnehin schon war. Unser Dank geht
2 auch an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sekretariat des
3 3. Untersuchungsausschusses sowie aller Fraktionen, ohne de-
4 ren in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Einsatz die Aufklärung
5 in beispiellos knapper Zeit nie möglich gewesen wäre.

6

7 **II. Unterstützung des Untersuchungsausschusses durch** 8 **Lieferungen von Dokumenten**

9 In der Gesamtwertung der Unterstützung ihrer Arbeit im Unter-
10 suchungsausschuss durch Lieferungen von Dokumenten analo-
11 ger und digitaler Art gelangen die hier votierenden Fraktionen zu
12 einem insgesamt noch positiven Bild.

13 Die involvierten aktenliefernden Stellen haben überwiegend
14 glaubhaft den Eindruck vermittelt, dass sie den Ausschuss bei
15 der Aufarbeitung des größten Finanzskandals in der Geschichte
16 der Bundesrepublik Deutschland unterstützen.

17 Die Bereitstellung von Unterlagen ist die Basis der Untersu-
18 chungsmöglichkeit und damit der Wahrnehmung der parlamen-
19 tarischen Kontrolle.

20 Es wurden dem 3. Untersuchungsausschuss insgesamt **387.378**
21 **Blätter (wobei die in der Geheimschutzstelle liegenden Ordner**
22 **nicht gezählt wurden und viele von Privaten elektronisch überge-**
23 **bene Daten sich nicht in "Aktenblättern" messen lassen) und**
24 **1567,49 GB** an Daten zur Verfügung gestellt. Diese wurden in
25 weniger als 9 Monaten gesichtet und ausgewertet.

26 Großer Dank gilt dabei dem Insolvenzverwalterteam der Wire-
27 card AG mit ihren Rechtsberatern ohne deren Zuarbeit manche
28 Sachverhalte nicht in der Form entdeckt worden wären.

1 Weiterhin gilt großer Dank den Personen in den Ministerien und
2 Behörden, die trotz Coronabelastungen geholfen haben, Akten
3 auf ihre Relevanz hin zu sichten und dem Ausschuss rechtzeitig
4 zur Verfügung zu stellen.

5 Die hier votierenden Fraktionen bedauern allerdings, dass das
6 von Bundesfinanzminister Scholz versprochene Bild der „maxi-
7 malen Transparenz“ deutliche Risse während der Ermittlungen
8 erhielt.

9 Eine scharfe Rüge muss hier an die sog. Financial Intelligence
10 Unit (FIU), dem Bundesfinanzministerium (nachfolgend „BMF“)
11 und dem dort verantwortlichen Staatssekretär *Bösinger* erteilt
12 werden: *„Aus internen Unterlagen geht hervor, dass der Anti-
13 Geldwäschereinheit schon vor der Insolvenz von Wirecard 13
14 Verdachtsmeldungen vorlagen, die die Behörde später in einer
15 Tabelle als 'faule' TPA", sprich als Meldungen über faule Dritt-
16 partner, klassifiziert hat. Diese Information wird in einem "Dossier
17 zur Rolle der FIU bei Wirecard" durch das Bundesfinanzministe-
18 rium jedoch gestrichen.“*² Auf dringenden Wunsch von *Bösinger*.

19 Den hier votierenden Fraktionen ist die in dem Artikel von BR
20 erwähnte Liste von 345 auffälligen Zahlungen, 343 auf Konten
21 der Wirecard Bank, welche von der Commerzbank am 26. Feb-
22 ruar 2019 verschickt wurde,³ seitens der FIU nur wie folgt be-
23 kannt: als geschwärzte und daher nicht einsehbare Liste, die in
24 ihrer Signifikanz in der Sondersitzung des Finanzausschusses
25 im August 2020 heruntergespielt wurde.

² <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/wirecard-commerzbank-listete-343-verdaechtige-transaktionen-auf,SYdljui>

³ <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/wirecard-skandal-verdachtsmeldung-auf-dem-silbertablett,SZNmpOF> .

1 Ein weiterer Riss: Am 25.03.2021 kam es zu einer klärenden Be-
2 ratungssitzung, da kurz zuvor ca. 200 Aktenordner in die Ge-
3 heimschutzstelle des Deutschen Bundestages geliefert worden
4 waren⁴. Verantworten mussten sich für die verspätete Lieferung
5 die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der
6 Finanzen *Ryglewski*, MdB, sowie der Staatssekretär im Bundes-
7 finanzministerium *Gatzer*.

8 Die kurzfristige Lieferung dieser Anzahl von Dokumenten er-
9 folgte unangekündigt und war demnach objektiv unmöglich zu
10 sichten. Dabei betrafen sie u.a. Zeugen für den nächsten Sit-
11 zungstag am 26.03.2021: den Zeugen *Hufeld* und die Zeugin *Ro-*
12 *egele*.

13 Zudem war den hier votierenden Fraktionen der Eindruck ent-
14 standen, dass es möglicherweise ein System der Dokumenten-
15 bereitstellungen seitens des BMF gab, da auffällig oft Akten kurz
16 vor der Vernehmung des entsprechenden Zeugen geliefert wur-
17 den.

18 Dass jedoch die Verspätung mit der fehlenden Zustimmung aus-
19 ländischer Behörden begründet wurde, überzeugte schon bei
20 Aufstellen der Behauptung die hier votierenden Fraktionen nicht
21 und stellte sich auch im Nachhinein als nicht haltbar heraus.⁵
22 Denn von diesen 200 sollen 50 Ordner betroffen gewesen sein,
23 150 also nicht. Selbst in diesen 50 fanden sich unserer Erkennt-
24 nis nach nur 2 Ordner. Selbst in diesen 2 Fällen hätte das Bun-
25 desfinanzministerium, wie sonst üblich, sogenannte Fehlblätter
26 einlegen können, um den Rest schnellstmöglich zur Verfügung
27 zu stellen.

⁴ Vgl.: Protokoll 32. Sitzung (2021-03-25) Teil 2 (TOP 1).

⁵ Protokoll 32. Sitzung (2021-03-25) Teil 2 (TOP 1).

1 Wünschenswert ist in Zukunft daher ein transparenterer Umgang
2 zwischen aktenliefernden Stellen und Untersuchungsausschuss,
3 damit die Terminierung und Realisierung von Zeugenverneh-
4 mung effizient erfolgen kann.

5 Einen weiteren Riss setzte Bundesfinanzminister Scholz selbst,
6 als bemerkt wurde, dass der Bundesfinanzminister dem Aus-
7 schuss relevante E-Mails durch sog. Nichtveraktung vorenthal-
8 ten hatte.⁶

9 In diesem Handeln ähnlich zeigte sich der Wirtschaftsberater der
10 Bundeskanzlerin, der einen E-mailverkehr mit dem Zeugen *Frit-*
11 *sche* nicht finden konnte. Dies kam nur heraus, weil der Insol-
12 venzverwalter der Wirecard AG und sein Team, dem Ausschuss
13 Kommunikationsdaten zur Verfügung gestellt hatten.

14 Weiterhin ist auch für einige Stellen festzustellen, dass grund-
15 sätzlich SMS und digitale Kommunikation noch zu wenig veraktet
16 werden, entgegen eines Gutachtens des Wissenschaftlichen
17 Dienstes.⁷ Hierüber äußerten sich sowohl Bundesfinanzminister
18 Scholz als auch die Bundeskanzlerin, dass sie diese regelmäßig
19 löschen würden. Ungeklärt ist auch, ob sich Bundesbankpräsi-
20 dentin *Buch* mit BaFin-Exekutivdirektorin *Roegele* nun via SMS
21 vor Erlass des Leerverkaufsverbots austauschten, oder nicht.

22 Insoweit bleibt festzuhalten, dass auch digitale Kommunikation
23 entsprechend der geltenden Regelungen veraktet werden muss,
24 da ansonsten eine Flucht in die digitale Kommunikation die par-

⁶ Vgl. Hauer, Thread am 22. April 2021, einsehbar auf:
<<https://twitter.com/MatthiasHauer/status/1385202890256564227>>
[zuletzt abgerufen am 04.06.2021].

⁷ Vgl.: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, „Registrierung
und Verwaltung von elektronischen Daten in Bundesbehörden“, Az.:
WD 3 - 3000 - 187/20.

1 lamentarische Kontrolle der Exekutive konterkarieren würde. Zu-
2 dem ist das System der Aktensichtung in Behörden für den Aus-
3 schluss nicht transparent und im Fall von *Röllner* nicht nachvoll-
4 ziehbar. Die Sichtung muss jedenfalls in einem objektiven Pro-
5 zess erfolgen, wie beispielsweise durch einen objektiven Dritten.

6

7

8

1 **A. Recherchen: Presse, Marktteilnehmer**

2 **I. Überblick**

3 Dan McCrum, Matthew Earl, Fahmi Quadir und Thomas Borg-
4 werth haben eines gemeinsam: Sie haben alle zunächst mittels
5 öffentlich verfügbarer Informationen die Jahresabschlüsse Wire-
6 cards analysiert, Auffälligkeiten entdeckt und dann legitime Fra-
7 gen formuliert und publiziert. In einer funktionierenden Marktwirt-
8 schaft hätte eine kritische Öffentlichkeit gemeinsam mit Aufse-
9 hern, dem Aufsichtsrat und den Wirtschaftsprüfern dafür sorgen
10 müssen, dass diese Fragen beantwortet werden. Das ist jedoch
11 nicht passiert.

12 Alle vier Zeugen erklärten vor dem Ausschuss, dass ihrer Ansicht
13 nach Kontrollinstanzen, insbesondere die Aufsicht, in den USA
14 oder in Großbritannien ihrer Erfahrung nach anders mit ihren Fra-
15 gen umgegangen wären und einen Dialog mit ihnen begonnen
16 hätten. In Deutschland wurde es jedoch der Wirecard-Spitze er-
17 laubt, Kritik pauschal als feindselig zu diffamieren und unbeant-
18 wortet zu lassen. Es lassen sich zwei Gründe anführen, die im
19 Zusammenspiel diesen Unterschied zwischen der SEC und der
20 FCA einerseits und der BaFin andererseits erklären:

21 - Die Kultur der BaFin. Die BaFin war schlicht nicht willens
22 oder evtl. auch nicht in der Lage, auf Augenhöhe mit Lee-
23 verkäufern oder anderen hervorragend in die Thematik
24 eingearbeiteten Experten zu kommunizieren. Es gab über
25 Jahre keine Anzeichen dafür, dass ergebnisoffen geprüft
26 wurde, ob die Hinweisgeber evtl. Recht haben könnten.
27 Erst mit der Veröffentlichung eines Teils der Vorwürfe in
28 der Financial Times am 30. Januar 2019 war die BaFin
29 gezwungen, zu reagieren und ein Bilanzkontrollverfahren

1 einzuleiten. Wer selbstbewusst und kompetent ist, der
2 fürchtet sich nicht vor Argumenten und Austausch. Genau
3 dieses Selbstbewusstsein fehlte.

4 - Kulturelle Vorurteile:

5 Versetzt man sich in die Lage von Wirtschaftsprüfern und
6 der Aufsicht in der Zeit von 2015 bis 2019, kann man er-
7 kennen, dass für diese nur eine von zwei unglaublichen
8 Geschichten wahr sein kann: Entweder ist Wirecard ein
9 betrügerisches Unternehmen, das in nie dagewesenem
10 Ausmaß systematisch Bilanzbetrug und Geldwäsche be-
11 treibt sowie Umsätze erfindet, oder aber es gibt eine Ver-
12 schwörung aus Leerverkäufern und Journalisten von re-
13 nommierten Medienhäusern, deren Integrität eigentlich
14 außer Frage steht. Über Wirecard war zu diesem Zeit-
15 punkt bereits bekannt, dass das Unternehmen mindes-
16 tens im Graubereich agierte und mindestens im Ausland
17 die Zahlungsabwicklung auch für kriminelle Aktivitäten
18 durchführte.⁸ Dass die man vor diesem Hintergrund pau-
19 schal die erste unglaubliche Erklärung ausschloss und da-
20 von ausging, dass Financial Times- und andere Journalis-
21 ten im Rahmen einer Verschwörung gegen Wirecard ar-
22 beiten, ist nur durch Vorurteile gegenüber angelsächsi-
23 schen Stimmen zu erklären, die für eine Finanzaufsicht
24 fragwürdig sind. Um einen ähnlichen Skandal zu vermei-
25 den, muss die Finanzaufsicht künftig einen kritischen Blick
26 gegenüber ihren Aufsichtssubjekten entwickeln, anstatt

⁸ Vgl. Bergermann, Ter Haseborg, „Die Wirecard Story“, FinanzBuch Verlag,
2021, Kapitel 1 und 2

- 1 diese blind gegen vermeintlich drohende Gefahren zu be-
2 wahren.⁹

⁹ Vgl. Adrian Daub, „The Weird, Extremely German Origins of the Wirecard Scandal“, New Republic, 21.04.2021

1 **II. Dan McCrum**

2 **1. Überblick**

3 Mit Akribie und Vertrauen in seinen eigenen Verstand analysierte
4 McCrum die Unternehmensberichterstattung Wirecards, notierte
5 Auffälligkeiten und arbeitete diese ab 2015 auf dem Blog der Fi-
6 nancial Times heraus. Dass zentrale Betrugsvorwürfe, die sich
7 später als wahr herausstellten, über fünf Jahre öffentlich auf dem
8 Blog einer der meistgelesenen und renommiertesten Wirt-
9 schaftszeitung der Welt öffentlich und kostenfrei einsehbar wa-
10 ren, ohne dass Aufsichtsbehörden oder Wirtschaftsprüfern die-
11 sen nachgingen, ist der Kern des politischen Skandals bei Wire-
12 card und bezeugt das Versagen der Bilanzkontrolle, aber auch
13 der Staatsanwaltschaft in Deutschland. McCrums Arbeit und
14 seine Argumentation steht im Zeichen der Aufklärung: Er hatte
15 legitime Fragen und erwartete, dass man sich mit seinen Argu-
16 menten beschäftigt und auf sie eingeht.

17 Das ist jedoch nicht passiert. Das Wirecard-Management ging
18 nie auf seine Argumente ein und versuchte gar nicht erst, im
19 Sinne der Aufklärung durch eine rationale Debatte zur Wahr-
20 heitsfindung beizutragen. Stattdessen delegitimierte Wirecard
21 McCrum auf Basis seiner Identität als Londoner Finanz-
22 marktjournalist. McCrums Aussagen zeigen, wie es Wirecard ge-
23 lang, deutsche Institutionen mit einer postmodernen Erzählung
24 einzufangen, die voraussetzte, dass alle Argumente durch Iden-
25 titäten (deutsches Unternehmen einerseits, Londoner und New
26 Yorker Finanzwelt andererseits) bestimmt und konstruiert sind
27 und es keine ultimative Wahrheit gäbe. Eine zentrale Lehre aus
28 Wirecard muss daher sein, dass Institutionen eine Sensibilität für
29 identitätsfokussierte Erzählungen entwickeln, wenn mit diesen

1 versucht wird, die Wahrheitsfindung zu sabotieren bzw. sie als
2 irrelevant darzustellen.

3

4 Nur durch die breite Delegitimierung seiner Person ist überhaupt
5 zu erklären, dass die im Oktober 2019 in der Financial Times er-
6 schienen Vorwürfe, bei welchen detaillierte Anhaltspunkte für
7 breiten Bilanzbetrug präsentiert wurden, nicht zu einer sofortigen
8 Durchsuchung durch die Staatsanwaltschaft München I geführt
9 hat. Stattdessen wurde erneut dem Unternehmen die Möglichkeit
10 gegeben, eigenständig für Aufklärung zu sorgen.

11

12 **2. Inhalt**

13 McCrum erklärte zunächst, wie er zum Thema Wirecard kam und
14 skizzierte die Historie seiner Recherchen, die zunächst ab 2015
15 auf dem (kostenlos einsehbaren) Blog der Financial Times, FT
16 Alphaville publiziert wurden und in denen er Bilanzmanipulatio-
17 nen und unüblich hohe Kaufpreise für Neuakquisitionen kriti-
18 sierte. Seiner Ansicht nach begann die Bilanzmanipulation be-
19 reits im Jahr 2010:

20 *„Was die Übernahmen in Asien angeht: Hier scheint es so zu*
21 *sein, dass Wirecard ab 2010 seine Gewinne fälschte. Und wenn*
22 *man Gewinne fälscht, hat man ein Problem. Wirtschaftsprüfer*
23 *werden nach Cash-Beständen suchen, die es nicht gibt, weil man*
24 *sie gefälscht hat. Also muss man diese gefälschten Cash-Be-*
25 *stände irgendwie loswerden. Anscheinend hat Wirecard zu die-*
26 *sem Zweck kleine Unternehmen gesucht und beispielsweise 10*
27 *Mio. Euro für ein solches Unternehmen in Singapur gezahlt. Das*

1 *sind keine exakten Beispiele, nur hypothetische. Jedenfalls er-*
2 *klärte Wirecard dann gegenüber den eigenen Aktionären, man*
3 *habe das Unternehmen für 40 Mio. Euro übernommen. Durch die*
4 *Differenz wurden gefälschte Cash-Bestände in einen anderen*
5 *Teil der Bilanz verschoben. Diese Übernahmen mussten jedes*
6 *Jahr größer werden, denn wenn man so etwas Jahr für Jahr*
7 *macht, wird das Loch immer größer. Jedes Jahr fälscht man die*
8 *Gewinne für ein Jahr und im nächsten Jahr muss man dann die*
9 *Gewinne des Vorjahres und zusätzlich die des neuen Jahres fäl-*
10 *schen. Die Gewinne sollen ja auch jedes Jahr etwas steigen.“¹⁰*

11 Der Fokus der öffentlichen Debatte um Wirecard habe sich aber
12 dann durch die Veröffentlichung des Zatarra-Report im Feb-
13 ruar 2016 von Bilanzmanipulation auf Geldwäsche verschoben:

14 *„Dann, im Februar 2016, veränderte sich durch einen Shortsel-*
15 *ler-Angriff durch Zatarra das Thema. Es gab ein hundertseitiges*
16 *Dossier mit Vorwürfen, das[s] Shortseller unter dem Pseudonym*
17 *Zatarra veröffentlicht hatten und in dem nicht mehr von Bilanz-*
18 *betrug, sondern in erster Linie von Geldwäsche die Rede war. Es*
19 *ging etwa um das Reinwaschen von Transaktionen, die Falsch-*
20 *kennzeichnung von Transaktionen aus dem Bereich Glücksspiel*
21 *und darum, dass Wirecard gewissen Unternehmen half, Kunden*
22 *in Amerika zu bedienen – was illegal war. Es folgte eine Vielzahl*
23 *von schmutzigen Tricks, über die ich gern ausführlicher berichten*
24 *kann. Darüber konnten wir zwar nicht wirklich berichten, aber*
25 *dazu zählten auch die versuchte Marktmanipulation durch Jan*
26 *Marsalek, massive Hacker-Angriffe sowie Beschattungen, Über-*
27 *wachungen und Einschüchterungsversuche. Das hat für Aufse-*
28 *hen rund um das Unternehmen gesorgt. Im Februar 2017 teilte*

¹⁰ McCrum, Stenografisches Protokoll 19/4 Teil 3a DE der 4. Sitzung vom 5.
November 2020, S. 3.

1 *die BaFin allerdings mit, dass sie gegen die Verfasser des Zatarra-*
2 *rra-Berichts Ermittlungen wegen Marktmanipulation einleiten*
3 *werde. Im folgenden Monat erteilte Ernst & Young (EY) dem Ab-*
4 *schluss erneut ein Testat, und die Fragen und Zweifel ver-*
5 *schwanden im Großen und Ganzen. Ich denke, viele Anleger, ob*
6 *Shortseller oder Long-Only-Investoren, gingen davon aus, dass*
7 *wenn es wirklich Probleme bei Wirecard gäbe, dass dann die Re-*
8 *gulierer dies sicher bemerkt und längst etwas unternommen hät-*
9 *ten. Also stieg der Aktienkurs immer weiter.“¹¹*

10 Die BaFin interessierte sich jedoch laut *McCrum* nicht für die
11 Geldwäschevorwürfe im Zatarra-Report. Stattdessen wurde der
12 Zatarra-Report daraufhin untersucht, ob man gegen die Publika-
13 tion der Vorwürfe vorgehen könne. *McCrum* unterstellt der
14 BaFin, dass sie Shortseller generell mit Argwohn betrachtet und
15 ihre Informationen als unglaubwürdig abtut.

16 *„Ich denke, es trifft es ganz gut, wenn ich sage, dass unter Short-*
17 *sellern das Gefühl herrscht, dass, wenn sie ein deutsches Unter-*
18 *nehmen offen und scharf kritisieren würden, die BaFin jeden As-*
19 *pekt ihrer Handelstätigkeit und alles, was sie getan haben,*
20 *gründlich durchleuchten würde, auf der Suche nach einem Vor-*
21 *wand, um sie zu verfolgen. Ich kenne einige Beispiele dafür, über*
22 *die ich hier noch nicht gesprochen habe, die ich jetzt auch nicht*
23 *nennen kann. Ich müsste erst mit den betreffenden Leuten spre-*
24 *chen und sie fragen, ob sie damit einverstanden sind. Ein Punkt*
25 *ist, denke ich, sicherlich der Zatarra-Bericht, und diese Untersu-*
26 *chungen wurden letztlich eingestellt. Doch anscheinend, jeden-*
27 *falls wurde mir das so berichtet, verfolgte die BaFin lange Zeit*
28 *einen der Verfasser nur aufgrund einer rein technischen Frage.*

¹¹ *McCrum*, Stenografisches Protokoll 19/4 Teil 3a DE der 4. Sitzung vom 5. November 2020, S. 4.

1 Weil die Verfasser als Kursziel 0 angegeben hatten, wurde die-
2 ser Bericht als Anlageberatung angesehen; es lag also, tech-
3 nisch gesehen, ein Regelverstoß vor, weil man dazu als Anlage-
4 berater registriert sein musste – was die Verfasser nicht waren.
5 Das ist keine Marktmanipulation, das ist nicht lügen, um etwas
6 Bestimmtes zu erreichen, das ist gar nichts, was meiner Meinung
7 nach landläufig als schlechte Tat angesehen wurde, wegen der
8 gegen Zatarra ermittelt werden müsse. Es war ein kleiner tech-
9 nischer Verstoß gegen eine Regel, die ihrer Ansicht nach für sie
10 nicht galt. Ich glaube, dieses Gefühl gibt es wirklich. Was getan
11 oder wenigstens in Betracht gezogen werden sollte, ist vielleicht,
12 dass der Regulierer einen Rahmen für den Umgang mit Short-
13 sellern schafft. Wenn man Shortselling in Deutschland betreiben
14 will, wie sollte man das dann tun? Sagen Sie uns das bitte. Nun,
15 nicht mir, sondern den Shortsellern.“¹²

16 Als nach dem Zatarra-Report die BaFin und die Staatsanwalt-
17 schaft München I in Deutschland nichts gegen Wirecard unter-
18 nahmen, dachten laut McCrum viele Investoren, dass die auf
19 dem Papier auch im Vergleich zu Wettbewerbern sehr hohen Ge-
20 winne Wirecards zwar wohlmöglich krimineller Natur waren bzw.
21 aus einem Graubereich resultierten, deutsche Behörden sich je-
22 doch dafür nicht interessierten, sodass die Gewinne womöglich
23 nachhaltig erzielbar seien. Entsprechend habe sich auch der
24 Kurs von Wirecard wieder erholt. Das international bekannte
25 Desinteresse deutscher Behörden an Geldwäscheworfällen
26 wurde am Markt also dahingehend interpretiert, dass man in
27 Deutschland ohne wirkliche Gegenmaßnahmen durch Behörden
28 Geldwäsche betreiben könne.

¹² McCrum, Stenografisches Protokoll 19/4 Teil 3b DE der 4. Sitzung vom 5.
November 2020, S. 18.

1 „Ich glaube, dass der Zatarra-Bericht unter anderem etwas vom
2 Thema Bilanzbetrug ablenkte und die Aufmerksamkeit auf das
3 Thema Geldwäsche lenkte. Geldwäsche wurde so zu einer Aus-
4 rede. Viele Investoren gingen davon aus, dass Wirecard in einer
5 Grauzone operierte, für die sich die Aufsichtsstellen nicht inte-
6 ressierten, und dass Wirecard deshalb rentabler war, weil es
7 rechtliche Risiken einging, die andere Unternehmen scheuten.
8 Aus diesem Grund weigerte sich Wirecard, genauer über die
9 Quelle seiner Gewinne zu sprechen. Aus unserer Berichterstat-
10 tung wissen wir, dass die Tätigkeit von Wirecard darin bestand,
11 zum Beispiel Zahlungen für ein Casino in Malta abzuwickeln und
12 zu verarbeiten. Gegen dieses maltesische Casino ermittelten ita-
13 lienische Behörden, weil es Geld für die Mafia-Organisation
14 Ndrangheta wusch. Vielleicht verdienten diese Grauzonen also
15 etwas mehr Aufmerksamkeit.“¹³

16 So entstand am Markt die Ansicht, Wirecard möge vielleicht
17 Geldwäsche betreiben und werde von der BaFin zumindest nicht
18 daran gehindert, sodass das Unternehmen trotzdem profitabel
19 sein konnte. Dieser Eindruck verfestigte sich im Laufe der Zeit,
20 während die BaFin Vorwürfe gegenüber Wirecard im Gegensatz
21 zu Aufsichtsbehörden anderer Jurisdiktionen ignorierte, sondern
22 gleichzeitig nicht nur weitgehend einiges unternahm, um das Un-
23 ternehmen zu schützen. Die BaFin wirkte daher weniger wie ein
24 unabhängiger Schiedsrichter, sondern vermittelte den Eindruck,
25 als würden aufsichtsrechtliche Kompetenzen in Deutschland für
26 wirtschaftspolitische Zwecke missbraucht. Es schien der Be-
27 hörde nicht um den Schutz der Marktintegrität zu gehen, sondern

¹³ McCrum, Stenografisches Protokoll 19/4 Teil 3a DE der 4. Sitzung vom 5.
November 2020, S. 6.

1 um den Schutz eines deutschen Unternehmens gegenüber Leer-
2 verkäufern und Journalisten.

3 *„Zu einem echten Durchbruch kam es im Oktober 2018. Das war*
4 *kurz nach der Aufnahme von Wirecard in den DAX 30. Damals*
5 *kamen Whistleblower in Singapur auf mich zu. Sie waren besorgt*
6 *über die Vorgänge im asiatischen Hauptsitz von Wirecard. Ange-*
7 *hörige der Finanzabteilung fälschten Dokumente und Verträge*
8 *und erfanden Geldflüsse. Gemeinsam mit meiner Kollegin Ste-*
9 *fania Palma habe ich dazu etwa drei Monate recherchiert und*
10 *schließlich am 30. Januar 2019 einen Artikel darüber veröffent-*
11 *licht. Wirecard reagierte darauf auf zwei Arten. An dem Morgen,*
12 *als wir Wirecard um eine Stellungnahme baten, ließ das Unter-*
13 *nehmen Informationen über diese bevorstehende Veröffentli-*
14 *chung an der Londoner Börse durchsickern und nutzte dies spä-*
15 *ter als Vorwand, um uns der Marktmanipulation zu bezichtigen.*
16 *Das Unternehmen wies alles umgehend zurück, und deshalb*
17 *veröffentlichten wir wenige Tage später einen weiteren Artikel mit*
18 *mehr Details. Wirecard wies die Vorwürfe erneut zurück und er-*
19 *klärte, die Geschichte sei erfunden. Also veröffentlichten wir ei-*
20 *nen noch längeren Artikel mit noch mehr Details, in dem wir*
21 *schrieben, dass Jan Marsalek in einige dieser gefälschten Ver-*
22 *träge verwickelt war. Die Reaktion der deutschen Behörden, so-*
23 *weit wir dies damals erkennen konnten, war unserer Ansicht*
24 *nach seltsam. In Singapur durchsuchten die dortigen Behörden*
25 *nach der Veröffentlichung dieser drei Artikel die Büros von Wire-*
26 *card, beschlagnahmten eine Menge Dokumente und leiteten ein*
27 *Ermittlungsverfahren ein. Die Botschaft der Staatsanwaltschaft*
28 *in Deutschland – wie wir sie verstanden – lautete dagegen, dass*
29 *es offenbar keine Beweise dafür gab, dass Deutsche in Deutsch-*
30 *land ein Verbrechen begangen hätten. Unter diesem Eindruck*
31 *verfassten wir einen weiteren Artikel, der, ich glaube, am 20.*

1 März erschien, da bin ich mir aber nicht ganz sicher. Jedenfalls
2 berichteten wir darüber, dass ein Teil dieser verdächtigen Geld-
3 flüsse ihren Ursprung in Deutschland hatten und von der Füh-
4 rungsspitze in Deutschland autorisiert und beaufsichtigt wurden.
5 Dies betraf vor allem Jan Marsalek, aber auch einige andere
6 Führungskräfte, die, so unser Eindruck, anscheinend Beweise
7 liefern wollten, dass Deutsche Verbrechen in Deutschland bege-
8 hen. Wir berichteten also weiter, und meine Kollegin Stefania
9 Palma reiste in die Philippinen, wo sie herausfand, dass Partner,
10 die in den Büchern von Wirecard als bedeutende Zahlungsab-
11 wickler geführt wurden, allem Anschein nach gar nicht existier-
12 ten. Etwa zu jener Zeit, ich kann mich nicht mehr an die genaue
13 zeitliche Abfolge erinnern, erließ die BaFin ein zweimonatiges
14 Verbot von Leerverkäufen. Dies fassten viele Marktteilnehmer,
15 und ganz gewiss jene, mit denen wir sprachen, so auf, als würde
16 die deutsche Behörde Wirecard in Schutz nehmen wollen.“¹⁴

17 McCrum ging auch auf die kriminellen Methoden ein, mit denen
18 Wirecard versuchte, Kritiker einzuschüchtern. So wurde etwa
19 McCrums Email-Konto gehackt und der Eindruck erweckt, er ste-
20 cke mit Shortsellern unter einer Decke. Bemerkenswert ist auch,
21 dass die BaFin die eindeutig kriminell erworbenen Emails später
22 als Grundlage für ihre Strafanzeige gegen McCrum nutzte, was
23 ein weiteres Indiz für ihr einseitiges Handeln ist:

24 „Im Dezember 2016 traf mich etwas der Schlag, als ich fest-
25 stellte, dass meine eigenen E-Mails im Bericht eines angeblichen
26 Whistleblowers auftauchten. Dieser Whistleblower, der, wie sich
27 später herausstellte, gefälscht war, hatte einen Bericht veröffent-

¹⁴ McCrum, Stenografisches Protokoll 19/4 Teil 3a DE der 4. Sitzung vom 5.
November 2020, S. 5f.

1 *licht, der, ich glaube, Zatarra Leaks hieß, im Internet veröffent-*
2 *licht. Dieser Bericht behauptete, dass ich und ein Journalist bei*
3 *Reuters mit den Verfassern des Zatarra-Berichts unter einer De-*
4 *cke gesteckt hätten, und veröffentlichte eine ganze Reihe von*
5 *Chat-Mitschriften, die genau das beweisen sollten. Darin fanden*
6 *sich Fotos der Verfasser des Zatarra-Berichts, die vor deren*
7 *Häusern heimlich von Privatdetektiven gemacht worden waren,*
8 *sowie einige meiner E-Mails, die wohl von einer meiner Quellen*
9 *stammten. Ich glaube nicht, dass ich gehackt wurde, sondern in*
10 *diesem Fall wohl eher meine Quelle – eine von mehreren Perso-*
11 *nen, deren Computer von diesen Hackern erfolgreich geknackt*
12 *worden waren. Wirecard nutzte dies als Vorwand, um die Ver-*
13 *fasser des Zatarra-Berichts einzuschüchtern. Bei der „FT“ wur-*
14 *den dagegen interne Untersuchungen gegen mich eingeleitet,*
15 *um herauszufinden, was genau da vor sich ging – und es ging*
16 *nichts vor sich. Alles war absolut gesetzeskonform, und die E-*
17 *Mails und Gesprächsmitschriften wurden mit böser Absicht extra*
18 *so wiedergeben, dass es nach mehr aussah, als es tatsächlich*
19 *war. Was mich aber überraschte, und worauf ich später noch*
20 *ausführlicher eingehen werde, ist, dass die BaFin in der Anzeige,*
21 *die sie bei der Staatsanwaltschaft München erstattet hatte und in*
22 *der sie den Verdacht geäußert hatte, ich sei in Marktmanipulation*
23 *verwickelt, auf dieses Whistleblower-Dokument Bezug nahm.*
24 *Angesichts der deutschen Datenschutzgesetze fand ich es über-*
25 *aus seltsam, dass eine deutsche Aufsichtsstelle auf ein Doku-*
26 *ment Bezug nahm, das auf widerrechtlich gehackten E-Mails-*
27 *und Online-Chats basierte. Vor allem aber war absolut klar, dass*
28 *Wirecard bei diesem Dokument seine Finger im Spiel hatte.“¹⁵*

29

¹⁵ Ebenda, S. 16.

1 Im Ergebnis zeichnete *McCrum* ein Bild einer deutschen Auf-
2 sicht, die gegenüber dem heimischen Unternehmen Wirecard
3 komplett naiv und zuvorkommend, gegenüber Leerverkäufern
4 und Journalisten aus dem Ausland jedoch maximal kritisch auf-
5 trat. Es wurde der Anschein eines Aufsichtsnationalismus er-
6 weckt.

7

1 **III. Matthew Earl**

2 **1. Earls Bild von der BaFin und der Staatsanwaltschaft**
3 **München I**

4 Earl zeichnete das Bild einer BaFin, die zu keiner Zeit als unab-
5 hängiger Aufseher agierte, sondern als Gehilfe Wirecards. Bloße
6 Behauptungen von Seiten Wirecards oder von Teilen des Mark-
7 tes, die das Narrativ Wirecards stützten, wurden vorschnell und
8 kritiklos geglaubt, während substantiierte Recherchen von Leer-
9 verkäufern und Journalisten missachtet wurden. So sei das auch
10 rund um das Leerverkaufsverbot 2019 gewesen.

11 *„Ich glaube, die BaFin hat das damals so dargestellt, dass es zu*
12 *Marktmanipulationen bei dieser Aktie gekommen ist und dass*
13 *Journalisten wie Herr McCrum möglicherweise mit Hedgefonds*
14 *konspiriert haben, um den Aktienkurs zu drücken. Das ist, wie*
15 *ich hinzufügen möchte, ein falsches Narrativ, aber das war das*
16 *Narrativ, das zu dieser Zeit geliefert wurde. Es war sehr unge-*
17 *wöhnlich.“¹⁶*

18 Teilweise waren Erklärungen der BaFin schlicht falsch. So wurde
19 vor dem Leerverkaufsverbot behauptet, die Short-Positionen ge-
20 gen Wirecard seien angestiegen, obwohl der Anstieg nicht, wie
21 bei Kollusion zu erwarten, vor der Veröffentlichung des Artikels
22 von Dan McCrum am 30. Januar 2019 passierte, sondern erst im
23 Anschluss, wie Earl ausführte:

24 *„Ich glaube, was mit der Erklärung rund um das Leerverkaufsver-*
25 *bot geschah, was auch wieder eine falsche Darstellung war, war*
26 *die Erklärung, dass das Short-Interesse an Wirecard vor dem Fi-*

¹⁶ Earl, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 I DE, S. 4.

1 nancial Times-Artikel am - ich glaube - 30. Januar 2020 gestie-
2 gen war. Dort wurde auf der Titelseite der Financial Times her-
3 vorgehoben, dass das Singapur-Geschäft von Wirecard in Fi-
4 nanzberichts-fälschungen und Geldwäsche verwickelt war. Das
5 war eigentlich ein falsches Narrativ, denn dieses Short-Interesse
6 war zwar ein wenig gestiegen, aber eben nur sehr gering. Und
7 das ist ganz natürlich, denn an dem Tag, an dem die Financial
8 Times ihren Bericht veröffentlichte, der 30. Januar, wurden auch
9 die vorläufigen Finanzergebnisse von Wirecard veröffentlicht,
10 und so kam es automatisch zu einigen natürlichen Spekulationen
11 darüber, wie diese Ergebnisse ausfallen würden, weshalb das
12 Short-Interesse leicht anstieg. Das ist ganz natürlich, ebenso wie
13 es auf der Long-Seite einige gibt, die langfristig in die Aktie in-
14 vestieren. Das Short-Interesse explodierte erst so richtig nach
15 der Veröffentlichung der Artikel in der Financial Times, was ganz
16 natürlich ist, denn schließlich hat die wohl bedeutendste Finanz-
17 zeitung der Welt auf ihrer Titelseite im Wesentlichen behauptet,
18 dass das Unternehmen Wirecard in Singapur an betrügerischen
19 Aktivitäten beteiligt war. Und was die Quelle für diese Geschichte
20 angeht, so ist die Quelle: das kam nicht von sogenannten Short-
21 sellern oder Marktteilnehmern des Unternehmens, sondern von
22 Unternehmensinsidern, von Whistleblowern und internen Fir-
23 menunterlagen. Was das Quellenmaterial angeht, so gibt es
24 wahrscheinlich keine bessere Quelle als die, die die Financial
25 Times hatte. Und deshalb ist das Short-Interesse nach der Ver-
26 öffentlichung explodiert, und das völlig zu Recht.“¹⁷

27 Als die BaFin im Sommer 2020 im Wege einer Visualisierung den
28 Versuch unternahm, das 2019 erlassene Leerverkaufsverbot
29 durch hohe Short-Positionen vor der FT-Alphaville-

¹⁷ Ebenda, S. 4f.

1 Veröffentlichung zu rechtfertigen, scheiterte sie. Die BaFin selbst
2 musste sich eingestehen, dass die Annahmen für den Erlass des
3 Verbots substanzlos gewesen waren.

4

5 *Earl* kritisierte jedoch auch die Staatsanwaltschaft, die seiner An-
6 sicht niemals in Betracht zog, dass die Vorwürfe aus dem Zata-
7 rra-Report wahr sein könnten.

8 *„Ja, ich war unglaublich überrascht, dass die Staatsanwaltschaft*
9 *nicht auf die Idee gekommen ist, zu erwägen, dass da mehr da-*
10 *hinterstecken könnte. Ich meine, das Unternehmen selbst, Wire-*
11 *card, hatte ja eine lange Vorgeschichte mit Leuten, die ihm kri-*
12 *tisch gegenüberstanden - ob es nun die Bilanzen waren oder die*
13 *eigentlichen Aktivitäten des Unternehmens. Ich meine, in der Tat*
14 *habe ich selbst den Geldwäsche-Aspekt im Jahr 2016 hervorge-*
15 *hoben, und die Beweise dafür waren meiner Meinung nach un-*
16 *glaublich überzeugend. Ich denke die BaFin, die Staatsanwalt-*
17 *schaft und die BaFin, hatten eine sehr einseitige Sicht der Dinge,*
18 *sie schienen nicht einmal in Betracht ziehen zu wollen, dass an*
19 *den erhobenen Vorwürfen etwas dran sein könnte. In gewisser*
20 *Weise war es fast so, als ob man, nachdem jemand eine Straftat*
21 *angezeigt hat, anstatt in dieser Strafsache zu ermitteln, gegen*
22 *den Überbringer der schlechten Nachricht ermittelt um heraus-*
23 *zufinden, ob er rechtswidrig geparkt hat oder so. Ich meine, es*
24 *war einfach absurd, wie sie gegen diese Leute vorgegangen*
25 *sind. Was die Staatsanwaltschaft angeht, ja, ich war sehr über-*
26 *rascht, dass sie nur diesen einen Fokus hatte und eigentlich ei-*
27 *nen Fall gegen die Kritiker von Wirecard, vorgetragen von der*
28 *BaFin, untersuchte und das für bare Münze zu nehmen schien*
29 *und keine Skepsis walten ließ, ob sie vielleicht ihre Ermittlungen*

1 *öffnen und ausweiten sollte, um tatsächlich die Vorwürfe zu un-*
2 *tersuchen, die gegen das Unternehmen vorgebracht wurden,*
3 *auch vor dem Hintergrund, wie bedeutsam und schwerwiegend*
4 *diese Vorwürfe waren.“¹⁸*

5 Angesprochen auf die Frage, ob die britische Finanzaufsicht
6 FCA hier anders reagiert hätte, bejahte *Earl* die Frage und wies
7 auf die besseren Möglichkeiten hin, als Leerverkäufer einen Be-
8 trugsverdacht an die FCA zu übermitteln.

9 *„Ja, nun, ich könnte mir vorstellen, dass die FCA dies wahr-*
10 *scheinlich ernster genommen hätte. Und ich denke, nicht nur*
11 *das, ich denke, sie haben eine bessere Struktur, was die Mög-*
12 *lichkeiten angeht, der Aufsichtsbehörde diese Vorwürfe des un-*
13 *angemessenen Verhaltens zu melden. Ob es die Aufsichtsbe-*
14 *hörde gewesen wäre, die dann letztendlich ermittelt hätte, weiß*
15 *ich nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass sie es wahrscheinlich*
16 *an eine Behörde wie die Abteilung für Wirtschaftskriminalität wei-*
17 *tergegeben hätten, aber ich glaube, dass die Meldung einfacher*
18 *gewesen wäre und dass es viel ernster genommen worden*
19 *wäre.“¹⁹*

20

21 *Earl* sprach auch über seine Kommunikation mit der Staatsan-
22 waltschaft München I zu den Vorwürfen der BaFin ihm gegen-
23 über. Demnach argumentierte die BaFin unter anderem, der Ver-
24 dacht der Kollusion zwischen *Earl* und anderen Leerverkäufern
25 sei damit zu begründen, dass die Unternehmen in räumlicher
26 Nähe in London Mayfair ansässig sind. Nahm die BaFin hier die
27 bezirkliche Nähe als Anlass für Zweifel, so blieb bei Wirecard und

¹⁸ Ebenda, S.6

¹⁹ Ebenda, S. 17

1 seinen Partnern stets unentdeckt, dass sich einzelne Gesell-
2 schaften sogar dieselbe Geschäftsadresse teilten (so z. B. XXX
3 und YYY).

4 London Mayfair ist der Bezirk, in dem fast alle Hedgefonds Lon-
5 dons ihren Sitz haben. Die Anschuldigung der BaFin erweist sich
6 also nicht nur als konstruiert, sondern offenbart tiefgreifende Un-
7 kenntnis über Finanzmarktstrukturen in Europa.

8 *„Nun gut, das basierte auf Beweisen, die von der BaFin zur Ver-
9 fügung gestellt wurden. Ich könnte mir vorstellen, dass man an-
10 gesichts der Rolle der BaFin als angebliche Aufsichtsbehörde für
11 die Finanzmärkte davon ausging, dass die BaFin die Marktpraxis
12 versteht und fließend beherrscht, und dass das, was die BaFin
13 vorgelegt hat, korrekt und verlässlich war. Vielmehr war es so,
14 dass es nicht verlässlich war, ich meine, es war ein falsches Nar-
15 rativ. Aber darauf haben sie sich verlassen. Es war lächerlich.
16 Und als ich es ihnen erklärte, da verstanden sie ganz offensicht-
17 lich, wie schwach der Fall war. Die Beweise sollten das stützten,
18 was die BaFin geliefert hatte. Ich meine, es war auch einfaches
19 Zeugs, es war teilweise absurd, ich glaube, ein Teil des Falles
20 gegen Dan McCrum basierte auf der Behauptung, dass es ge-
21 heime Absprachen zwischen Hedgefonds mit Sitz in London ge-
22 geben hatte, und der Grund für diese Annahme war, dass die
23 Adressen zweier bestimmter Hedgefonds in Mayfair hundert Me-
24 ter auseinander lagen. Nun, Mayfair in London ist im Grunde der
25 Ort, an dem jeder Hedgefonds in London ansässig ist, also be-
26 deutet die Tatsache, dass nur ein paar Haustüren zwischen
27 ihnen lagen, nicht unbedingt, dass sie sich abgesprochen haben.
28 Aber dieses Argument versuchten sie zu konstruieren.“²⁰*

²⁰ Ebenda, S. 18

1

2 **2. Aufdeckung von Betrug bei Unternehmen und die Rolle**
3 **von Wirtschaftsprüfern**

4 *Earl* ging auch auf die Rolle von Wirtschaftsprüfern bzw. Ab-
5 schlussprüfern ein. Abschlussprüfer verlassen sich laut *Earl* auf
6 Zahlen, die sie vom Unternehmen erhalten. Ziel der Abschluss-
7 prüfung ist es, die Verlässlichkeit der in Jahresabschluss und La-
8 gebericht enthaltenen Informationen zu bestätigen (Prüfungs-
9 aussage) und insoweit deren Glaubhaftigkeit zu erhöhen. *Earl*
10 führt hierzu aus, dass betrügende Unternehmen in aller Regel
11 über testierte Jahresabschlüsse verfügten und Betrug eben nicht
12 durch Abschlussprüfer aufgedeckt werde.

13 *„Nun scheinen die meisten Leute aus irgendeinem Grund zu den-*
14 *ken, dass Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dazu da sind, Be-*
15 *trug aufzudecken. Sind sie aber nicht. Sie sind dazu da, sicher-*
16 *zustellen, dass die Zahlen stimmen. Und die Zahlen, die sie er-*
17 *halten, werden ihnen vom Management geliefert. Ja, sie sollten*
18 *professionelle Skepsis walten lassen. Wenn das Unternehmen*
19 *zum Beispiel behauptet, dass es eine Milliarde Umsatz macht,*
20 *aber sagt, dass es das Geld dafür noch nicht erhalten hat, dass*
21 *alles in Rechnungen steht, die nur noch nicht bezahlt wurden,*
22 *dann sollten sie eine gewisse professionelle Skepsis an den Tag*
23 *legen und bedenken, dass dieser Umsatz vielleicht nicht exis-*
24 *tiert, weil das Unternehmen nie dafür bezahlt wurde. Bei Wire-*
25 *card war es nicht ganz so extrem, aber es gab durchaus wesent-*
26 *liche Fälle in den Abschlüssen, die nahelegen, dass EY keine*
27 *professionelle Skepsis hat walten lassen. Aber letztlich sind sie*
28 *nicht dazu da, Betrug aufzudecken. Die Leute scheinen zu den-*
29 *ken, dass es keinen Betrug geben kann, wenn ein Unternehmen*
30 *einen sauberen Abschluss erhalten hat. Nun, ich würde sagen:*

1 *zeigen Sie mir ein Beispiel für ein betrügerisches Unternehmen,*
2 *das keine sauberen Abschlüsse hatte.*²¹

3 **3. Einschätzung des Geschäftsmodells Wirecards – Von**
4 **der Abwicklung illegaler Finanzströme hin zur Bilanz-**
5 **manipulation**

6 *Earl* wurde auch darauf angesprochen, wie er bereits 2016 er-
7 kannte, dass kriminelle Aktivitäten und Bilanzbetrug nicht unwe-
8 sentliche Probleme in einem insgesamt erfolgreichen und schnell
9 gewachsenen Unternehmen darstellen, sondern dass ganz im
10 Gegenteil der Hauptgeschäftszweck des Unternehmens sich um
11 Betrug und kriminelle Aktivitäten drehe. *Earls* Antwort zeigt, dass
12 ein sachverständiger Dritter, der das Geschäftsmodell Wirecards
13 bis 2011 verstand, verstehen konnte, dass die Gewinne des Un-
14 ternehmens ab 2011 gefälscht waren.

15 *„Zeuge Matthew Earl: Ja, nun, so wie ich das Unternehmen ver-*
16 *stehe, begann es in den frühen 2000er Jahren und war eine Zeit*
17 *lang sehr stark in die Abwicklung von Online-Pornozahlungen in-*
18 *volviert, und das ist natürlich der Beginn des Internets, als der*
19 *Pornomarkt noch nicht so schamlos war, wie er es heute ist. Als*
20 *dieser Markt schrumpfte, haben sie erfolgreich Zahlungen ver-*
21 *schleiert, die offenkundig über das Visa- und Mastercard-Netz-*
22 *werk liefen*, und mit Verschleiern meine ich das Ändern von Co-*
23 *dierungsdetails in den Transaktionen, damit diese Zahlungen*
24 *über das Visa- und MastercardNetzwerk laufen konnten, oft so-*
25 *gar, um den Online-Kunden zu betrügen. Natürlich hat sich die-*
26 *ser Markt zu einem gewissen Grad verschlechtert, weil porno-*
27 *grafisches Material kostenlos wurde, es wurde im Internet mehr*
28 *oder weniger kostenlos, aber gleichzeitig gab es ein schnelles*

²¹ Ebenda, S. 27

1 *Wachstum im Online-Glücksspielmarkt. Lange Zeit war das le-*
2 *gal, bis zum Oktober 2006, glaube ich, als es plötzlich über Nacht*
3 *in den Vereinigten Staaten durch den Unlawful Internet Gambling*
4 *Enforcement Act, UEGA*, illegal wurde. Nun, nur weil es in den*
5 *Vereinigten Staaten illegal wurde, bedeutet das nicht, dass die-*
6 *ser Markt über Nacht verschwunden ist; Der US-*
7 *Glücksspielmarkt ist der größte der Welt und wird es immer blei-*
8 *ben, und obwohl es illegal war, gab es Spieler, die spielen woll-*
9 *ten, obwohl ich davon ausgehe, dass Wirecard zu diesem Zeit-*
10 *punkt sehr versiert darin war, Zahlungsstransaktionen über das*
11 *Visa- und Mastercard-Netzwerk zu verschleiern und zu fälschen.*
12 *Als die legalen Anbieter aus dem Markt ausstiegen, eroberte*
13 *Wirecard diesen Markt sehr stark und bot etwa fünf Jahre lang*
14 *den großen Glücksspielunternehmen, den US-Kunden im*
15 *Glücksspielmarkt, viele Abwicklungsdienstleistungen an. Das*
16 *war wahrscheinlich ein ziemlich lukratives Geschäft für sie, wenn*
17 *auch illegal und quasi Geldwäsche, aber es war wahrscheinlich*
18 *ziemlich lukrativ für sie. Und im April 2011 schloss das Justizmi-*
19 *nisterium die großen Glücksspielunternehmen quasi über Nacht,*
20 *am so genannten „Black Friday“ - ich glaube, er wird im Glücks-*
21 *spielmarkt „Black Friday“ genannt - wo deren Vermögenswerte*
22 *beschlagnahmt wurden - also die Vermögenswerte aller drei gro-*
23 *ßen Glücksspielunternehmen - und die Websites geschlossen*
24 *wurden. Ich glaube, dass zu diesem Zeitpunkt die Gewinne aus*
25 *dem Glücksspiel, die Gewinne aus dem Glücksspiel in den USA,*
26 *wahrscheinlich mindestens 90% der Profitabilität von Wirecard*
27 *ausmachten. Das Problem war, dass die beinahe sofort ver-*
28 *schwand, so dass sich für Wirecard die Frage stellte: "Nun,*
29 *schenken wir reinen Wein ein und sagen, dass wir eine monu-*
30 *mentale Gewinnwarnung aussprechen und unsere Gewinne*
31 *nicht mehr existieren", was natürlich die Frage aufwerfen würde:*

1 *"Warum existieren sie nicht". Und den Grund dafür konnten sie*
2 *ja kaum zugeben: "Weil wir in den letzten fünf Jahren illegale*
3 *Glücksspielgelder in den Vereinigten Staaten abgewickelt haben*
4 *und wir nach Titel 18 des US-Finanzgesetzbuches der Geldwä-*
5 *sche schuldig sind. Sperrt uns ein." Zu diesem Zeitpunkt muss-*
6 *ten sie also anfangen, ihre Gewinne zu fälschen, und Gewinne*
7 *sind bis zu einem gewissen Grad eine relativ leicht zu fälschende*
8 *Kennzahl. Das Problem ist aber: wenn man gefälschte Gewinne*
9 *hat, braucht man auch gefälschte Barmittel, da erwartet wird,*
10 *dass mit diesen Gewinnen auch Barmittel verbunden sind. Wenn*
11 *Sie also keine echten Gewinne haben, haben Sie auch keine*
12 *Barmittel. Sie müssen sich Gründe einfallen lassen, warum diese*
13 *Barmittel nicht existieren. Ab 2011 begann also der Übergang*
14 *von einer großen Geldwäscheoperation zu einem klassischen Bi-*
15 *lanzbetrug, bei dem die Gewinne gefälscht wurden. Und als*
16 *Gründe für die nicht vorhandenen Barmittel gaben sie entweder*
17 *ungewöhnliche Rechnungen, Forderungen in diesen Bilanzen*
18 *gegenüber ihren das Betriebskapital innerhalb des Unterneh-*
19 *mens betreffenden Verbindlichkeiten an; zweitens, Scheinakqui-*
20 *sitionen, bei denen sie sozusagen Unternehmen zu überhöhten*
21 *Preisen kauften, wobei das Geld entweder den Besitzer wech-*
22 *selte, aber wieder in das Unternehmen zurückgeführt wurde, o-*
23 *der es wechselte den Besitzer erst gar nicht; drittens, in jüngster*
24 *Zeit als sie anfangen, ihren Kunden Kredite zu gewähren, wo sie*
25 *vielleicht in Wirklichkeit gar keine Kredite gewährten. Und dann,*
26 *viertens, als sie all diese Möglichkeiten ausgeschöpft hatten, gin-*
27 *gen sie einfach dazu über, Kontoauszüge für Treuhandkonten*
28 *bei angeblichen Banken auf den Philippinen zu fälschen, wo 1,9*
29 *Milliarden lagen, die gar nicht existierten."*²²

²² Ebenda, S.19ff

1 **IV. Fahmi Quadir**

2 **1. Überblick**

3 Fahmi Quadir's Zeugenaussage offenbarte nicht nur weitere Be-
4 lege, dass die BaFin nicht an Kommunikation mit kritischen Stim-
5 men interessiert war. Im Rahmen Ihrer Aussage wurde auch klar,
6 dass das Geschäftsmodell eines auf Betrug fokussierten Leer-
7 verkaufsfonds in Deutschland weder bekannt war, noch verstan-
8 den wurde. Das Desinteresse der BaFin am Austausch mit einer
9 kritischen Marktteilnehmerin aus New York ist ein weiteres Indiz
10 für die tiefliegende Skepsis gegenüber Stimmen aus dem angel-
11 sächsischem Raum bei gleichzeitigem blinden Vertrauen gegen-
12 über einem deutschen Unternehmen.²³

13 Fahmi *Quadirs* Zeugenaussage zeigte, wie unterschiedlich die
14 Kommunikation zwischen US-Aufsichtsbehörden und aktivisti-
15 schen Shortsellern im Vergleich zur BaFin abläuft. Ihr Interesse
16 an einem Austausch mit der BaFin und ihr Angebot unterstüt-
17 zende Unterlagen beizubringen scheiterten an einem zurückhal-
18 tenden und förmlichen Umgang mit der für deutsche Behörden
19 sicher ungewohnt direkten Gesprächsanfrage, der im Ergebnis
20 dazu führte, dass der Austausch im Sande verlief.²⁴ Ihr Engage-
21 ment mit US-Strafverfolgungsbehörden beweist demgegenüber,
22 dass auf Aufdeckung von Betrug fokussierte Shortseller ein wich-
23 tiger Sparringpartner auch für die deutsche Finanzaufsicht sein
24 können. Ihr Blick, der nicht auf den Anwendungsbereich von Ge-
25 setzen limitiert war, konnte globale Zusammenhänge erkennen,
26 statt auf Ländergrenzen beschränkt zu sein. Ihre Kenntnis von

²³ Vgl. Quadir, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE der 28. Sit-
zung am 4. März 2021, S. 56.

²⁴ Quadir, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE der 28. Sitzung
am 4. März 2021, S. 54.

1 Zusammenhängen - ohne diese durch hoheitliche Befugnisse er-
2 langt zu haben - war bemerkenswert. Die hier votierenden Frak-
3 tionen bedauern insofern, dass ein fachlicher Austausch letztlich
4 nicht stattfand.

5 **2. Inhalt**

6 Fahmi Quadirs Hedgefonds Safkhet Capital konzentriert sich ih-
7 rer Aussage zufolge auf Leerverkäufe auf Aktien von Unterneh-
8 men, die betrügerische bzw. kriminelle Aktivitäten verfolgen.²⁵
9 Da solche illegitimen Geschäftsmodelle langfristig nicht erfolg-
10 reich sein können, würden sie sich auch als Ziele für Leerver-
11 käufe anbieten. Da sie mit ihrem auf Betrug fokussierten Ge-
12 schäftsmodell zwar einen anderen Blickwinkel habe, aber auch
13 an Themen arbeitet, die für Strafverfolgungs- und Aufsichtsbe-
14 hörden von Interesse sind, seien diese im Regelfall auch an Aus-
15 tausch mit ihr interessiert und reagierten positiv auf Kontaktan-
16 fragen:

17 *„Meiner Erfahrung nach reagieren die Aufsichtsbehörden zu-*
18 *meist eher positiv auf mein Engagement in solchen Fällen. Sie*
19 *sehen mich manchmal schlicht als Ressource an, da ich einen*
20 *anderen Blickwinkel habe und mich mit einer anderen Art von*
21 *Fakten beschäftige, wovon sie profitieren können. Wenn wir sie*
22 *kontaktieren, verläuft es üblicherweise so, dass es zu einem Ge-*
23 *spräch kommt, sie Fragen stellen und wir den Austausch dann*
24 *fortsetzen. Ich respektiere und ich verstehe, dass die Kapazitä-*
25 *ten der Aufsichtsbehörden begrenzt sind und wie viel sie um die*
26 *Ohren haben, womit sie sich alles beschäftigen müssen. Ich*

²⁵ Quadir, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE der 28. Sitzung
am 4. März 2021, S. 48.

1 *gehe deshalb sehr selektiv vor, wenn ich mich an Aufsichtsbe-*
2 *hörden wende, da ich dies alles respektiere. Wenn ich also hin-*
3 *gehe und mit bestimmten Informationen bei Ihnen anklopfe, dann*
4 *deshalb, weil ich glaube, dass da wirklich etwas dran ist. Es wird*
5 *Fälle geben, in denen es wohl zu strafrechtlichen Anklagen kom-*
6 *men dürfte, denn natürlich möchte ich nicht meine Zeit vergeu-*
7 *den, aber vor allem möchte ich nicht die Mittel eines Landes für*
8 *das Läuten von Alarmglocken vergeuden, wenn nichts dahinter-*
9 *steckt.“²⁶*

10 Ihre Anfragen zu einem Austausch zum Thema Wirecard seien
11 bei der BaFin sei zwar wahrgenommen worden, aber es bestand
12 Quadir zufolge kein Interesse an einem Austausch:

13 *„Zunächst möchte ich klarstellen, dass die BaFin mich zu keinem*
14 *Zeitpunkt übersehen hat. Sie hat eindeutig meine Mitteilungen*
15 *erhalten, sie hat meinen Brief erhalten. Nur hat sie halt entschie-*
16 *den, sich nicht auf mich einzulassen. Das war ihre Entscheidung,*
17 *und ich bin sicher, dass es absichtlich war. Das ist aus meiner*
18 *Erfahrung wirklich ungewöhnlich. In meiner Position habe ich*
19 *sehr regelmäßig mit Aufsichtsbehörden zu tun, und normaler-*
20 *weise lassen sie es immer mindestens zu einem Treffen kom-*
21 *men.“²⁷*

22 Quadir erklärte weiter, dass sie sich auf mehreren Ebenen an die
23 BaFin wandte. In einem offenen Brief kritisierte sie das Leerver-
24 kaufsverbot auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Literatur
25 zum Thema. Davon unabhängig bot sie der BaFin jedoch auch

²⁶ Quadir, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE der 28. Sitzung
am 4. März 2021, S. 56.

²⁷ Quadir, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE der 28. Sitzung
am 4. März 2021, S. 54.

1 Informationen an, die den Verdacht von Geldwäsche sowie wei-
2 teren kriminellen Handlungen bei Wirecard nahe legten:

3 *„Zweck meines Briefes war es nicht, die Fakten aus unserer Sa-
4 che gegen Wirecard darzulegen. Es ging schlicht darum, das
5 Shortselling zu verteidigen, und dass unserer Ansicht nach das
6 Verbot in diesem konkreten Fall unangemessen war. Genauer
7 gesagt, die Bereitstellung wissenschaftlicher Untersuchungen
8 und realer Marktdaten dazu, warum diese Verbote in der Regel
9 so unwirksam sind, um einige der Probleme zu lösen, die sie
10 nach Ansicht der Aufsichtsbehörden lösen. Die Informationen
11 also, die ich der BaFin zu Wirecard vorzulegen bereit war, waren
12 von diesem Brief völlig unabhängig, und ich habe ihr durchaus
13 signalisiert, dass wir gerne bereit seien, diese Informationen ver-
14 traulich zu übermitteln. Aber wie ich schon sagte, lehnten sie
15 ab.“²⁸*

16 Es muss zukünftig klar sein, dass die Enthüllung der Wahrheit
17 immer richtig ist; und zwar unabhängig davon, ob Leerverkäufer
18 davon wirtschaftlich profitieren. Quadir stellte auch klar, dass ihr
19 Fonds sehr klein ist und zu keinem Zeitpunkt in der Lage gewe-
20 sen wäre, durch den Aufbau eigener Positionen Marktpreise zu
21 beeinflussen.

22

²⁸ Quadir, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE der 28. Sitzung
am 4. März 2021, S. 56.

1 **V. Thomas Borgwerth**

2 **1. Überblick**

3 Gemäß § 238 Absatz 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (nachfol-
4 gend „HGB“) muss die Buchführung eines Kaufmanns „so be-
5 schaffen sein, daß sie einem sachverständigen Dritten innerhalb
6 angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle
7 und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.“ Die An-
8 hörung von Herrn Borgwerth zeigte, dass die Buchführung von
9 Wirecard nicht nur nicht so beschaffen war, dass ein sachver-
10 ständiger Dritter sie hätte verstehen und zu einem positivem Re-
11 sultat hätte kommen können. Vielmehr ergaben sich aus der
12 Buchführung Wirecards direkt Fragezeichen, die einem sachver-
13 ständigen Dritten hätten auffallen müssen. Dass weder Auf-
14 sichtsrate, Wirtschaftsprüfer noch Aufseher diese legitime Kritik
15 aufgriffen und das Management solange zu Antworten gedrängt
16 haben, bis der Skandal aufgefliegen wäre, ist ein weiteres Indiz
17 für das kollektive Versagen aller an der Kontrolle des Unterneh-
18 mens Wirecard in Deutschland teilnehmenden Institutionen.

19

20 **2. Inhalt**

21 Thomas Borgwerth erklärte zunächst das Geschäftsmodell eines
22 Acquirers. Ein Acquirer erhält Geld von einem Kreditkarten-
23 unternehmen (Bankguthaben bzw. Cash) und hat eine Verbind-
24 lichkeit gegenüber einem Händler. Acquirer haben daher norma-
25 lerweise Cash und Acquiring-Verbindlichkeiten. Die Wirecard AG
26 hatte jedoch auf seiner Konzernbilanz Acquiring-Forderungen,
27 wobei unklar war, wie diese Forderungen zum Geschäftsmodell
28 passen. Borgwerth berichtete von seiner Zusammenarbeit mit

1 dem Journalisten Hein-Roger Dohms, die in einem Artikel im Ma-
2 nager Magazin gipfelte, der genau diese Fragen stellte.²⁹ Wire-
3 card behauptete, dass die Forderungen im Third-Party-Acquiring
4 (TPA)-Geschäft entstanden wären. Nach dieser Lesart seien die
5 250 Millionen EUR ein Sicherheitseinbehalt von Partnerunter-
6 nehmen, falls es in der Zukunft zu Rückbuchungen kommen
7 sollte. Um solche Sicherheitseinbehalte zu rechtfertigen, müss-
8 ten bei einem branchenüblichen Einbehalt von max. 1 % und ei-
9 ner einem Einbehalt über drei Monate (einem Vierteljahr) ein
10 Zahlungsvolumen von 100 Milliarden EUR pro Jahr stehen und
11 damit ein unplausibel hoher Betrag, da die Partner Wirecards
12 auch in der Branche nicht bekannt waren. Konkret erklärte Borg-
13 werth diesen Sachverhalt wie folgt:

14 *„Grundsätzlich ist es so, im Acquiring fließt das Geld von der*
15 *Issuer Bank über den Acquirer und dann an den Händler. Das*
16 *heißt, die Acquirer-Bank bekommt Geld, das sie weiterleiten*
17 *muss, nämlich an den Händler. Das heißt, grundsätzlich sieht*
18 *dieses Geschäftsmodell erst einmal überhaupt keine Forderung*
19 *vor.“³⁰*

20 Zu den unrealistisch hohen Sicherheitseinbehalten führte *Borg-*
21 *werth* wie folgt aus:

22 *„Ein Acquirer, der Geld weiterleiten muss, der aber Gefahr laufen*
23 *kann, dass der Händler, den er betreut, schlechte Ware liefert,*
24 *also das Geld wieder zurückwandern muss, behält eine Sicher-*
25 *heit von diesem Händler ein. Das heißt, wenn er 100 Euro wei-*
26 *terleiten muss, leitet er nach einer Woche 95 Euro weiter, behält*

²⁹<https://www.manager-magazin.de/digitales/it/wirecard-das-250-millionen-euro-raetsel-des-zahlungsdienstleisters-a-1135587.html>.

³⁰ Borgwerth, Protokoll (Bandabschrift) 19/3 Teil 2 der 3. Sitzung am 29. Oktober 2020, S. 10.

1 5 Euro ein, und diese 5 Euro kriegt der Händler dann – was weiß
2 ich – nach vier oder sechs Wochen. Sodass der Acquirer Geld
3 als Sicherheit hat. Wenn irgendwas schief läuft, dann kann er auf
4 dieses Geld zurückgreifen. Grundsätzlich ist es natürlich auch im
5 Third Party-Acquiring genauso. Diese Bank, mit der Wirecard in
6 Asien zusammenarbeitet, hat diese Sicherheit. Das heißt, diese
7 250-Millionen-Sicherheit wäre eine On-Top-Sicherheit gewesen.
8 Wenn ich schon richtig abgesichert bin, und die Bank hat mög-
9 licherweise noch das Bedürfnis, dass irgendetwas vielleicht doch
10 noch nicht einhundertprozentig abgesichert ist, dann sind 250
11 Millionen einfach krass viel. Also, es gibt Modelle, wo dann, wenn
12 irgendetwas passiert, dieser Topf gleich wieder aufgefüllt wird.
13 Man redet dann aber im eher unteren zweistelligen, vielleicht im
14 einstelligen Millionenbereich. Für diese 250 Millionen gibt es
15 keine nachvollziehbare Erklärung – oder gab es nicht.“³¹

16 Borgwerth stellte auch fest, dass das Betrugsmodell Wirecards
17 im Kern nicht kompliziert war. Im Kern erfand Wirecard die TPA
18 Partner, um zu behaupten, dass man angeblich viel mehr Ge-
19 schäft hatte, als man tatsächlich durchführte. Als Grund für die
20 Abwicklung über TPA Partner gab man an, dass nur diese im
21 Zusammenspiel mit den ausländischen Acquirern über die not-
22 wendige Lizenzen für die Zahlungsabwicklung im Ausland ver-
23 fügten, sodass man diese als Intermediär brauche.

24 „Gleichzeitig hat Wirecard dann aber gesagt, wir nehmen diesen
25 Banken sämtliche Risiken ab; also die Banken werden von allen
26 möglichen Risiken vollständig freigestellt. Wir sind diejenigen,
27 die die Kunden ranbringen, wir sind diejenigen, die die Technik
28 zur Verfügung stellen, wir sind diejenigen, die die Überwachung

³¹ Borgwerth, Protokoll (Bandabschrift) 19/3 Teil 2 der 3. Sitzung am 29. Ok-
tober 2020, S 10.

1 *machen. Damit kriegen wir eine Gebühr, auch für das Risiko, das*
2 *grundsätzlich dem Acquiring vorbehalten ist. Es läuft aber nicht*
3 *durch unsere Bücher. Man sieht es also nicht. Also, man hat das*
4 *jetzt getrennt: Auf der einen Seite möchten wir diese hohen Ge-*
5 *bühren zeigen, weil ansonsten kommen wir nicht auf das Volu-*
6 *men, das wir fälschen wollen. Auf der anderen Seite entbinden*
7 *wir uns des Problems, dass wir diese Zahlungen zeigen müssen,*
8 *also dass wir hunderte Millionen Zahlungen durch unsere Bücher*
9 *leiten müssen. Das ist so das Grundmuster gewesen, mit dem*
10 *Wirecard dann vorgegeben hat, gigantischen Volumen-Umsatz*
11 *zu machen. Das ist die Grundidee gewesen, wie das System*
12 *funktioniert hat.*³²

13 Dass es nicht sonderlich kompliziert war, diesen Betrug zu ent-
14 decken, stellte *Borgwerth* ebenfalls zu Beginn seiner Aussage
15 fest und verwies auf den weich formulierten, aber in der Sache
16 harten KPMG-Bericht:

17 *„Ich habe mir das System, wie Wirecard die Wirtschaftsprüfer*
18 *hinters Licht führen konnte, immer sehr lange, sehr ausgeklügelt*
19 *und komplex vorgestellt. Was sich am Ende herausgestellt hat,*
20 *ist, dass es viel plumper war. Es ist viel plumper gewesen. Also,*
21 *es ist insbesondere – der Bericht, der KPMG-Bericht, der viele*
22 *Feststellungen enthalten hat. Auch wenn er sehr weich formuliert*
23 *war, in der Sache war er doch sehr hart.*³³

³² Borgwerth, Protokoll (Bandabschrift) 19/3 Teil 2 der 3. Sitzung am 29. Oktober 2020, S. 4.

³³ Ebenda.

1 **B. Geschäftsmodell und Bilanzierungsfragen**

2 Die Sachverständigenanhörungen mit Prof. Dr. Annette G. Köh-
3 ler, Dr. Carola Rinker und Jochen Siegert dienten dazu, den Ab-
4 geordneten Einblicke in das Geschäftsmodell von Acquirern und
5 Zahlungsabwicklern im Allgemeinen zu verschaffen und um un-
6 abhängige Expertise in Bilanzierungsfragen einzuholen. Im Ge-
7 gensatz zu den Zeugenanhörungen kann an dieser Stelle auf ein
8 separates Votum der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und Bünd-
9 nis 90/Die Grünen verzichtet werden.

10

11

12 **C. Management und Aufsichtsrat**

13 Der Untersuchungsausschuss hat sich im Rahmen seiner Auf-
14 klärungsarbeit intensiv mit den Entscheidungen des Manage-
15 ments der Wirecard-Gruppe sowie der Tätigkeit des Aufsichtsrat-
16 es beschäftigt. Die unternehmensinternen Kontrollmechanis-
17 men stellen die sog. „first line of defense“ gegen Rechtsverstöße
18 dar und sollen so bereits auf niedrigschwelliger Ebene die Ein-
19 haltung von Vorschriften gewährleisten. Insbesondere können
20 diese Mechanismen im Gegensatz zur externen Aufsicht Miss-
21 stände präventiv verhindern. Neben der gesetzlichen Ausgestal-
22 tung der Pflichten des Managements – regelmäßig des Vor-
23 stands – sowie des Aufsichtsrates finden Konkretisierungen ei-
24 ner guten Corporate Governance in Deutschland auch auf Ebene
25 des sog. „soft law“, also von untergesetzlichen nicht-verbindli-
26 chen Leitlinien oder Absichtserklärungen statt. Besonders her-
27 vorzuheben ist in diesem Kontext der Deutsche Corporate

1 Governance Kodex, der von der Regierungskommission Deut-
2 scher Corporate Governance Kodex erarbeitet und im Bundes-
3 anzeiger veröffentlicht wird.

4

5 Besonderes Merkmal des in der Causa Wirecard zutage getrete-
6 nen Bilanzbetrugs war die voraussichtliche Involvierung nahezu
7 der gesamten Leitungsebene des Unternehmens, welche die
8 nachgelagerten Kontrollinstanzen orchestriert im Irrglauben hiel-
9 ten und sogar dazu bewegen konnte, gegen Kritiker vorzugehen.
10 Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft München I gegen die zu-
11 letzt bestellten Vorstände der Wirecard AG unter anderem we-
12 gen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs, Bilanzfälschung, Markt-
13 manipulation und Geldwäsche. Der für die wichtige Tochterge-
14 sellschaft in Dubai zuständige Manager Oliver *Bellenhaus*. ge-
15 langte zu medialer Aufmerksamkeit, als er im Sommer 2020 kurz
16 nach dem Zusammenbruch des Unternehmens nach Deutsch-
17 land reiste, um im Verfahren als Kronzeuge auszusagen. Er sitzt
18 seitdem in Untersuchungshaft, genau wie der ehemalige Head of
19 Accounting Stephan *von Erffa* und der ehemalige CEO Markus
20 *Braun*. Der im Dezember 2017 als Vorstand geschiedene und
21 seitdem als Berater des Vorstands tätige Burkhard *Ley* durfte die
22 Untersuchungshaft verlassen, die Ermittlungen der Staatsan-
23 waltschaft München I gegen ihn dauern gleichwohl an. Der per
24 internationalem Haftbefehl gesuchte, ehemalige COO Jan *Mar-*
25 *salek* ist weiter flüchtig.

26 Das Ausmaß der Verantwortung für Pflichtverletzungen sowie
27 die Identifikation der individuellen Schuld werden Staatsanwalt-
28 schaft und Gerichte noch eine Weile beschäftigen. Dem steht al-

1 lerdings nicht entgegen, bereits jetzt erste strukturelle Schwä-
2 chen zu benennen, die dem bisher bekannten Betrugssystem
3 Vorschub leisteten.

4

5 **I. Einfluss auf Corporate Governance**

6 Es zeichnet sich derzeit ein Bild, das vermuten lässt, dass der
7 Vorstand insgesamt oder jedenfalls dessen wesentliche Mitglie-
8 der nicht nur Kenntnis vom Fehlverhalten innerhalb des Unter-
9 nehmens hatten, sondern dieses vielmehr zentral steuerten. Um
10 diese Verstöße unentdeckt zu halten, wurde auch Einfluss auf
11 die Corporate Governance-Systeme genommen. Diese können
12 akademisch untergliedert werden in ein internes Kontrollsystem
13 (IKS), Risikomanagementsystem (RMS), internes Revisionssys-
14 tem (IRS) sowie ein Compliance-Management-System (CMS).

15 Der umfassende Zugriff des Vorstands auf Personalplanung und
16 Datenstruktur stellte hier besondere Hürden für die gesetzlich
17 vorgesehenen und etablierten Compliance-Strukturen auf, die
18 sich gegen die Vereinnahmung im Ergebnis nicht behaupten
19 konnten.

20

21 **1. Gesellschaftsrechtliche Gestaltung**

22 Die Organisationsgewalt des Vorstands wurde etwa genutzt, um
23 ein weitreichendes Geflecht nationaler und globaler Tochterge-
24 sellschaften zu gründen, welches den Überblick über die ge-
25 samte Gruppe erschwerte. Die Mitarbeiterzahl der jeweiligen Ge-
26 sellschaften wurde dabei gezielt gesteuert, um Grenzwerte, wel-
27 che etwa eine Beschäftigtenvertretung im Aufsichtsrat notwendig
28 gemacht hätte, nicht zu überschreiten.

1
2 „Zeuge: Daniel Steinhoff: Ja, es gab einen Wunsch des Vorstan-
3 des und der Personalabteilung, dass man das Thema „Mitbe-
4 stimmung im Aufsichtsrat“ vermeiden wollte.“³⁴

5
6 Die Zergliederung in unterschiedliche Gesellschaften erschwerte
7 nach Auskunft des Betriebsrats die Koordinierung unter den Kon-
8 zernbeschäftigten. Auch die Aufsicht beschäftigten etwa Fragen
9 der jeweilig zu konsolidierenden Gesellschaften im Kontext Fi-
10 nanzholding. Die angestrebte gesellschaftsrechtliche Umstrukt-
11 rierung zur Umgehung einer aufsichtlichen Konsolidierung be-
12 weist, dass das Management der Wirecard AG auch die Organi-
13 sation des Konzerns zu Ihren Gunsten zu gestalten verstand. Die
14 Vielzahl der Gesellschaften kam außerdem der Verschleierung
15 von Kreislaufzahlungen („Round-Tripping“) zwischen den ver-
16 schiedenen internationalen Partnern und Konzerngesellschaften
17 zu Gute, wie es ein vom Insolvenzverwalter beauftragter interner
18 Analysebericht des Compliance-Teams nahelegt.

19

20 **2. Corporate-Governance-Systeme**

21 Der Vorstand der Muttergesellschaft konnte neben diesen gesell-
22 schaftsrechtlichen Implikationen auch auf Ebene der einzelnen
23 Abteilungen Vorgaben machen, deren Umsetzung geeignet war,
24 den eigenen Interessen zu dienen. So ergibt sich die Implemen-
25 tierung eines Corporate Governance Systemes im Unternehmen
26 auf gesetzlicher Ebene lediglich aus den Grundsätzen der ord-
27 nungsgemäßen Geschäftsführung etwa aus § 93 AktG. Zwar ha-

³⁴ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/30 II, S.6.

1 ben sich mittlerweile insbesondere aus der Betriebswirtschafts-
2 lehre bestimmte Fachbereiche etabliert, die so ein Corporate-
3 Governance-System mit Leben füllen können, die konkrete Aus-
4 gestaltung ist jedoch weiter allein dem Vorstand überlassen. So
5 erklärte der Leiter der Group Compliance Daniel *Steinhoff* auf
6 den Vorhalt einer E-Mail, in welcher entgegen der Empfehlung
7 eines externen Beraters die ablehnende Haltung des Vorstands
8 gegenüber Whistleblower-Hinweisstellen zum Ausdruck ge-
9 bracht wurde, folgendes:

10

11 *„Ich kann zunächst einordnen, dass - als es so in den Kinder-*
12 *schuhen mal im Compliance ging - einer unserer ersten Vor-*
13 *schläge war, ein Hinweisgebersystem einzuführen, und dass ins-*
14 *besondere der Burkhard Ley ein vehementer Gegner eines zu-*
15 *mindest anonymen Hinweisgebersystems war [...].“³⁵*

16

17 Teile des Vorstands der Wirecard AG haben damit erkennbar ein
18 etabliertes Instrument zur Bekämpfung von Compliance-Verstö-
19 ßen abgelehnt. Hieran ist zu erkennen, dass der Vorstand einer
20 AG organisatorische Vorgaben an die Corporate Governance
21 Systeme stellen kann, welche diese in ihrer Wirksamkeit be-
22 schränken. Durch die finanzielle und personelle Ausstattung
23 kann zudem erheblicher Einfluss auf die Schlagkraft genommen
24 werden. Erkennbar kann ein Vorstand, der selber in Compliance-
25 Verstöße verwickelt ist, kein Interesse an wirksamen internen
26 Kontrollsystemen haben. Insofern dürfte eine stärkere Anbin-
27 dung der internen Corporate Governance Kontrollsysteme an
28 den Aufsichtsrat etwa in Form von eigenständigen Informations-

³⁵ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/30 II, S. 7.

1 rechten nützlich sein, um Management-gestützten Betrug aufzu-
2 decken. Dabei sind auch Weisungsrechte und finanzielle Souve-
3 ränität der Gremien angemessen zu berücksichtigen.

4 Sofern der Vorstand wie hier voraussichtlich in Verfehlungen in-
5 volviert ist, steht andernfalls weiterhin zu befürchten, dass wirk-
6 same Instrumente ungenutzt bleiben oder gar verhindert werden.

7 **3. Betriebliche Mitbestimmung**

8 Bis zur Insolvenz hatte weder die Muttergesellschaft Wire-
9 card AG noch eine der Tochtergesellschaften einen Betriebsrat.
10 Dieser gründete sich erst unter Leitung des Insolvenzverwalters
11 und auch dort nur unter widrigen Umständen und einiger An-
12 strengung. Nach Berichten dieses nachträglich konstituierten Be-
13 triebsrats sei seinerzeit bei leisesten Gründungsvorhaben von
14 Vorstand bis zum mittleren Management eine Drohkulisse ge-
15 schaffen worden, die gründungswillige Beschäftigte unter Druck
16 gesetzt habe. Dabei spielte dem Management in die Karten, dass
17 ein Großteil der Beschäftigten aus dem Ausland stammte - häu-
18 fig aus Nicht-EU Staaten - und damit sowohl mit den nationalen
19 Bestimmungen nicht vertraut war als auch vor dem Hintergrund
20 der Notwendigkeit eines Beschäftigungsverhältnisses für die
21 Aufenthaltserlaubnis auf die Geltendmachung von Rechten ver-
22 zichtete. Dieser besondere Umstand hat sich schließlich auch
23 nach der Insolvenz des Unternehmens niedergeschlagen und zu
24 wenig beachteten Einzelschicksalen geführt.

25

1 **4. Interessengeleitete Auswahl des Managements**

2 Die zweifelhaften Interessen des Vorstands machten es notwen-
3 dig, auch für die weiteren Managementpositionen loyale Mitstreit-
4 er auszuwählen, die - wenngleich möglicherweise ohne Kennt-
5 nis der dahinterstehenden Motivation - im Sinne der Geschäfts-
6 führung agieren sollte.

7 Die Auswahl der zu befördernden Mitarbeitenden manifestierte
8 dabei ein System, in welchem das gesamte Management „auf
9 Kurs“ des Vorstands gebracht wurde. Die Einflussnahme von
10 Vorstandsmitgliedern auf Personalentscheidungen ist bei Unter-
11 nehmen dieser Größenordnung äußerst ungewöhnlich. Im Nach-
12 hinein sollte diese Auswahl von Verantwortungsträgern wohl
13 dem Ziel dienen, die Gesellschaft zum eigenen Nutzen zu miss-
14 brauchen. Dazu passend verlautbarte die zuständige Staatsan-
15 waltschaft München I bereits vor der Vernehmung von Markus
16 *Braun* im Untersuchungsausschuss im November 2020, dass
17 der langjährige CEO *Braun* ein System installiert habe, das ge-
18 prägt war von „*militärisch-kameradschaftlichem Korpsgeist und*
19 *Treueschwüren untereinander*“.³⁶

20 So erklärt sich, dass zahlreiche Topmanager langjährige Be-
21 schäftigte des Unternehmens waren und sogenannte „Eigenge-
22 wächse“ an die Spitze der Hierarchie gehievt wurden. Exklusives
23 Wissen wurde in einzelnen Personen gebündelt wie etwa im
24 Falle des *Oliver Bellenhaus*., der als Geschäftsführer der dubai-
25 schen Tochtergesellschaft als Bindeglied zu den berühmt gewor-
26 denen TPA-Partnern diente. In zahlreichen internen Nachrichten

³⁶ E-Mail der StA vom 17.11.20, Anlage (2) zur Stellungnahme des Ausschus-
ses gegenüber dem BGH im Verfahren in Sachen Markus Braun.

1 wird die alleinige Kenntnis von wichtigen Geschäftsbeziehungen
2 bemängelt.

3 Insgesamt zeigt sich eine Bündelung von Kompetenzen und Wis-
4 sen in wenigen Akteuren, die teils auch nach dem Ausscheiden
5 aus dem Vorstand weiterhin als Berater mit maßgeblichen Teil-
6 bereichen betraut waren.

7

8

9 **II. Manager**

10 **1. CEO Markus Braun**

11 Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich
12 die Rolle des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Markus *Braun*,
13 der seit 2002 die Geschicke der späteren Wirecard AG leitete.
14 Markus *Braun* beschränkte sich im Untersuchungsausschuss auf
15 das Verlesen eines Eingangsstatements, darüber hinaus ge-
16 hende Fragen weigerte er sich unter Berufung auf ein umfassen-
17 des Auskunftsverweigerungsrecht zu beantworten. Die Aussa-
18 gen seiner ehemaligen Mitarbeiter legen nahe, dass Markus
19 *Braun* bis zu seinem Ausscheiden unverändert sehr eng mit Ex-
20 COO Jan *Marsalek* und Ex-CFO Burkhard *Ley* sowie mit weite-
21 ren im Zentrum der Aufmerksamkeit stehenden Managern zu-
22 sammenarbeitete. Markus *Braun* fokussierte sich dabei auf die
23 Darstellung des Unternehmens nach außen und stellte auf Ver-
24 anstaltungen regelmäßig seine strategischen Ziele für das Un-
25 ternehmen vor. Das geht auch aus der Vernehmung seiner ehe-
26 maligen Assistentin Sandra Schuster hervor.

1 „Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist der richtige Ansatz. Können
2 Sie uns vielleicht etwas zu dem Verhältnis von Herrn Dr. Braun
3 und Marsalek sagen?

4 Zeugin Sandra Schuster: Das war sehr eng. Es waren immer die
5 beiden und Herr Ley.³⁷

6 „Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es sonst noch irgendwelche
7 Personen - außer Herrn Marsalek und Herrn Ley - wo Sie sagen,
8 das sind besonders - -

9 Zeugin Sandra Schuster: Ich würde die drei als - Und Herr von
10 Erffa war immer noch dabei.³⁸

11

12 **a. Kommunikation, Treffen, Gespräche mit politisch ex-**
13 **ponierten Personen**

14 Als Vorstandsvorsitzender übernahm Markus *Braun* Treffen und
15 Gespräche mit Akteuren aus Wirtschaft und Politik. Etwaige Pro-
16 tokollierungen dieser Treffen sind nicht bekannt geworden, so-
17 dass einzig Kalendereinträge oder seltene Gesprächsvorlagen
18 sowie Zeugenberichte der Beteiligten ausgewertet werden konn-
19 ten. Viele dieser Gespräche scheinen sich um allgemeine Kapi-
20 talmarkt- und Branchenentwicklungen gehandelt zu haben wie
21 das Gespräch mit Staatssekretär Jörg *Kukies* am 5. Novem-
22 ber 2019 – dem 50. Geburtstag Brauns. Während einer Betriebs-
23 besichtigung von Staatsministerin Dorothee *Bär* am 18. Novem-
24 ber 2018 erklärte Markus *Braun* die Bundeskanzlerin treffen zu
25 wollen. Obwohl vorliegende E-Mails eine diesbezügliche Abspra-
26 che zwischen Frau *Bär* und der Bundeskanzlerin nahelegten,

³⁷ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 4.

³⁸ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 6.

1 wurde das in der Mail genannte Maß an Verbindlichkeit in der
2 Zeugenvernehmung bestritten und letztlich kam es nie zu einem
3 Treffen zwischen Markus *Braun* und der Bundeskanzlerin, da die
4 Anfrage offiziell aus Termingründen abgesagt wurde.

5 Markus *Braun* besuchte mit Hilfe einflussreicher Kontakte inter-
6 nationale Zusammenkünfte wie das World Economic Forum oder
7 die Münchener Sicherheitskonferenz, wo er neben dem Besuch
8 von Panelveranstaltungen auch Gelegenheiten am Rande der
9 Veranstaltungen nutzte, um sein Netzwerk auszubauen.

10 Markus *Braun* verband zu einigen dieser Gesprächspartner auch
11 eine über das Berufliche hinausgehende Freundschaft. Unter
12 diesen Kontakten finden sich zahlreiche bekannte Namen etwa
13 aus Investorenkreisen wie Christian *Angermayer* und Oliver
14 *Samwer* oder der Gründer der EBS, der Rechtsvorgängerin der
15 Wirecard AG, Paul *Bauer-Schlichtegroll*. Persönliche Einladun-
16 gen zum Wiener Opernball etwa gingen auch an Karl-Theodor
17 *zu Guttenberg*, dem *Braun* das „Du“ anbot und der im Rahmen
18 des Vertragsverhältnisses zu seinem Beratungsunternehmen
19 Spitzberg Partners LLC in vielfältiger Weise für die Wirecard AG
20 tätig wurde. Auch das mit *zu Guttenberg* verbundene Beratungs-
21 unternehmen Edelman stand in Diensten Wirecards; hier war der
22 frühere Chefredakteur der „Bild“, K. D., eingespannt, der mit
23 *Braun* in direktem Austausch stand. Eine enge Beziehung unter-
24 hielt *Braun* zum mittlerweile zurückgetretenen Deutsche Bank
25 Aufsichtsratsmitglied Alexander *Schütz*, einem weiteren Duz-
26 freund. Dieser hatte seinen Rückzug bekannt gegeben, nach-
27 dem E-Mail-Nachrichten an Markus *Braun* ans Licht gekommen
28 waren, in denen *Schütz* die durch ihre besonders kritische Be-
29 richterstattung aufgefallene Zeitung Financial Times mit den

1 Worten: „[...] *habe übrigens 3x wirecard aktien gekauft letzte wo-*
2 *che, macht diese zeitung fertig! :-)* Ig a!“³⁹ bedacht hatte. Alexan-
3 der *Schütz* steht außerdem in der Kritik, den in den USA mit Haft-
4 befehl wegen Vorwürfen aus dem Bereich der organisierten Kri-
5 minalität gesuchten Oligarchen Dmytro Firtasch ein Anwesen in
6 Wien-Hietzing zu vermieten.⁴⁰ Firtasch hatte auf Betreiben von
7 Jan Marsalek gegen internen Widerstand ein Konto bei der kon-
8 zerneigenen Wirecard Bank AG eröffnen können.

9

10 Bemerkenswert ist der direkte sowie über die Vorzimmer abge-
11 wickelte regelmäßige Austausch zwischen Markus *Braun* und
12 dem österreichischen Bundeskanzler Sebastian *Kurz*⁴¹, bei dem
13 neben einem fachlichen Engagement auch verschiedene Einla-
14 dungen z.B. zum gemeinsamen Lunch im Vordergrund standen.
15 Markus *Braun* war daneben auch regelmäßiger Spender der ös-
16 terreichischen Volkspartei ÖVP⁴², der liberalen Partei NEOS⁴³
17 sowie des Wirtschaftsrates der CDU⁴⁴.

18

19 **b. Art der Kommunikation**

20 Die vorgelegten Mail-Dateien von Markus *Braun* spiegeln nicht
21 den zu erwartenden Umfang mehrjähriger Vorstandstätigkeit

³⁹ MAT A Wirecard-1.03 EM.03 Blatt 2; <https://www.welt.de/wirtschaft/article224460938/Deutsche-Bank-Aufsichtsrat-und-Wirecard-Affaere-Macht-diese-Zeitung-fertig.html> (Abruf: 31. Mai 2021).

⁴⁰ <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/was-einen-deutsche-bank-aufsichtsrat-mit-markus-braun-verbindet> (Abruf: 31. Mai 2021).

⁴¹ MAT A Wirecard-1.03 EM.113; MAT A Wirecard-1.03 EM.114.

⁴² MAT A Wirecard-1.03 EM.81.

⁴³ MAT A Wirecard-1.03 EM.93.

⁴⁴ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 29.

1 wieder und können insofern nicht als vollständige Darstellung der
2 verschriftlichten Kommunikation verstanden werden. Von Be-
3 deutung ist vor diesem Hintergrund auch die Aussage der ehe-
4 maligen langjährigen persönlichen Assistentin von CEO Markus
5 *Braun*, wonach sie weder Zugriff auf die Kommunikation noch auf
6 den Terminkalender des Vorstandschefs gehabt habe. Sie sei
7 stattdessen für private Belange eingespannt worden, während
8 Markus *Braun* seine Nachrichten selbst beantwortet und seine
9 beruflichen Termine eigenständig vereinbart habe. Briefpost sei
10 nie eingetroffen. Die persönliche Assistentin berichtete hierzu:

11 *„Zeugin: Für mich ist erstmal wichtig zu sagen - und ich glaube,*
12 *das ist allen nicht so ganz bewusst - als ich 2014 die Stelle an-*
13 *gefangen habe und bis zum Ende, habe ich keinen Zugang zu*
14 *jeglichen E-Mails von Herrn Dr. Braun gehabt. Das kann man*
15 *sich nicht wie ein Vorstandssekretariat vorstellen; ich habe da*
16 *nur gesessen. Ich habe irgendwann das Family- Office – sprich*
17 *seine Frau – mit privatem Entertainment übernommen und habe*
18 *das dann alles gemanagt. Das heißt, Anrufe hatte ich nur mit ein*
19 *paar Leuten intern. Alles lief über sein Handy; Emails habe ich*
20 *gar nicht erst gesehen. Man kann es sich nicht vorstellen. Normal*
21 *ist das unvorstellbar, dass ein DAX-Vorstand so eine Assistentin*
22 *hat, die eigentlich nichts macht.“⁴⁵*

23
24 Dieses Verhalten weist darauf hin, dass der Kreis der Insider of-
25 fenbar begrenzt gehalten werden sollte, auch unter Inkaufnahme
26 erheblicher Effizienzverluste angesichts des zu erwartenden or-
27 ganimatorischen Arbeitsaufkommens des Vorstandsvorsitzenden
28 eines DAX-Unternehmens.

⁴⁵ Schuster, Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 2.

1 Auffällig an der unternehmensinternen Kommunikation ist die
2 hervorgehobene Rolle des umstrittenen Messenger-Diensts Te-
3 legram.⁴⁶ Über diesen Kurznachrichtenchat, mit dem auch Inter-
4 nettelefonie möglich ist, wurde insbesondere in beruflichen Be-
5 langen kommuniziert. Gleichzeitig war die App auch im Aus-
6 tausch mit internationalen Partnern und Dienstleistern in Ge-
7 brauch. Die Telegram-Kommunikation von Markus *Braun* wurde
8 dem Ausschuss nicht vorgelegt, weil der Insolvenzverwalter hie-
9 rauf keinen Zugriff hatte. Aus anderen Quellen wurde dem Aus-
10 schuss zugetragen, dass Teile der Kommunikation gelöscht wor-
11 den sein sollen. Die persönliche Assistentin berichtete in diesem
12 Zusammenhang, dass Markus *Braun* zum Zeitpunkt der Durch-
13 suchung der Geschäftsräume durch Polizeikräfte vor dem Zu-
14 sammenbruch des Unternehmens nicht anwesend gewesen sei.
15 Während den übrigen Beteiligten die Mobiltelefone abgenom-
16 men worden seien, konnte der Vorstandsvorsitzende sein Handy
17 trotz Hinweisen hierauf noch circa eine Woche behalten und so
18 möglicherweise gegebenenfalls wichtige Beweismittel vernich-
19 ten.

20

21 *„Zeugin Sandra Schuster: Also, ehrlich gesagt, ich habe das so*
22 *- - Bei mir wurde das nicht gelöscht, was er - - Das habe ich*
23 *schon der Staatsanwaltschaft gesagt, dass ich auch nicht ver-*
24 *stehe, wieso man sein Handy nicht abholen hat. Ich habe da*
25 *mehrmals darauf hingewiesen.*

26 *Fabio De Masi (DIE LINKE.): Wie, das wurde nicht abgeholt?*

⁴⁶ Vgl.: <https://www.wired.com/story/telegram-encryption-whatsapp-settings/>

1 *Zeugin Sandra Schuster: Alle Handys wurden eingezogen von*
2 *der Kripo - seins nicht. Er konnte sich damit ewig Zeit lassen -*
3 *über eine Woche.*⁴⁷

4

5 **c.Führungsstil**

6 Herr *Braun* sei auffällig selten beruflich gereist und habe die
7 meiste Zeit in seinem Büro verbracht. Markus *Braun* habe statt
8 Meetings oder Geschäftstrips durchzuführen, einen erheblichen
9 Teil seiner Zeit mit der Beantwortung von Presseanfragen und
10 dem Erstellen von Pressemitteilungen zugebracht. Überhaupt
11 wurde ein hoher Wert auf regelmäßige Pressemitteilungen ge-
12 legt, in denen jede noch so unbedeutende Kooperation als Erfolg
13 verkündet wurde.

14

15 *„Zeugin: Also, dieser Bogen ging ja schon nach oben mit diesem*
16 *immer - - Herr Dr. Braun war ja nur noch damit beschäftigt, die*
17 *Presseanfragen, die kamen, selber irgendwie zu beantworten -*
18 *mit den 800 Beratern. Er hat selber - - Also, wie im Wahn habe*
19 *ich es teilweise schon wahrgenommen. Ich habe mir gedacht, ja*
20 *dafür haben wir doch eine Presseabteilung oder was schreibt der*
21 *CEO jetzt ständig selber die Presseantworten. Das war schon*
22 *ein gefühlter Wahn für mich.*⁴⁸

23

24 Bei längeren Unterredungen mit Jan *Marsalek* und/oder Burk-
25 hard *Ley* hätten alle Beteiligten ihre Mobiltelefone außerhalb des
26 Besprechungsraums gelagert, von der Polizei durchsuchte

⁴⁷ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 17.

⁴⁸ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 26.

1 Räume seien aus Angst vor Abhöreinrichtungen nicht mehr ge-
2 nutzt worden. Es sei ein deutliches Misstrauen zu spüren gewe-
3 sen.⁴⁹

4

5 Herr *Wexeler*, langjähriger Vorstandschef der konzerneigenen
6 und aus regulatorischen Gründen rechtlich selbstständigen Wire-
7 card Bank AG, hatte ab Ende 2017 Verlängerungen oder Erhö-
8 hungen von Kreditengagements aus Risikoerwägungen abge-
9 lehnt. Diese Darlehen sollten als strategische Darlehen Ge-
10 schäftspartnern der Wirecard AG zufließen, in der Regel auf di-
11 rekte Anweisung von einzelnen Topmanagern der Wirecard AG
12 und damit von außerhalb der Bank. Erst nach dem Zusammen-
13 bruch wurde festgestellt, dass einige der schon damals strittigen
14 Darlehen teilweise missbräuchlich veruntreut wurden oder in
15 Kreislaufzahlungen real existierendes Geschäft simulieren sollte.
16 Als Herr *Wexeler* das erste Mal ein solches Kreditengagement
17 zu Gunsten von oCap, einer Gesellschaft die dem Marsalek Inti-
18 mus Henry *O’Sullivan* zugerechnet wird, ablehnte, sei er von
19 Markus *Braun* in dessen Büro zitiert worden. In diesem Gespräch
20 habe Markus *Braun* seinen alleinigen Führungsanspruch nach-
21 drücklich bekräftigt, obwohl gemäß AT 3 der Mindestanforderun-
22 gen an das Risikomanagement (MaRisk) die Gesamtverantwortung
23 für Entscheidungen immer bei der Geschäftsleitung des In-
24 stituts liegen muss (und daher nicht bei Vorstandsvorsitzenden
25 von Konzernmüttern liegen darf).

26

⁴⁹ Vgl. Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 4 f.

1 „Zeuge Rainer Wexler: Da gab es keine Korrespondenz; son-
2 dern da musste ich in seinem Büro - in Anführungszeichen - „an-
3 tanzen“, und er hat sich dann vor mir aufgebaut; hat sein Sakko
4 angezogen und hat gesagt: Ich bin Eigentümer, und nur ein Ei-
5 gentümer kann ablehnen. – Offensichtlich hat er die Antwort an
6 meinen Augen erkannt.“⁵⁰

7

8 Markus *Braun* nahm zudem eine bedeutende Doppelrolle ein. Er
9 war neben seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender auch über
10 die ihm zuzurechnende und von seiner Schwester verwaltete Fa-
11 mily Office MB Beteiligungsgesellschaft mbH mit zuletzt 8 %⁵¹
12 der Stimmrechte der größte Einzelaktionär der Wirecard AG,
13 wodurch seine Machtposition gefestigt wurde. Ungeklärt ist bis-
14 her aus welchen Mitteln Markus *Braun* einzelne Aktienerwerbe
15 in zweistelliger Euro-Millionenhöhe finanzierte. Der MB Beteili-
16 gungsgesellschaft mbH wurde von 2014 bis Dezember 2019 ein
17 sogenannter Margin Loan bei der Deutschen Bank in Höhe
18 von 150 Mio. EUR gewährt, bevor Markus *Braun* im Dissens über
19 den Wert der als Sicherheit gepfändeten Aktien und um einer Li-
20 quidation dieser zu entgehen eine Refinanzierung durch die
21 Oldenburgische Landesbank sowie einen Investmentfonds des
22 *Rocket Internet* Gründers Oliver *Samwer* anstrebte. Offenbar
23 um zwischenzeitlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem fällig
24 gestellten Darlehen nachzukommen, nahm Markus Braun einen
25 Organkredit in Höhe von 35 Mio. EUR bei der Wirecard Bank AG
26 auf. Ein solcher Organkredit ist von Vorstand und Aufsichtsrat

⁵⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/25, S. 13.

⁵¹ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/tech/markus-braun-finanzaufsicht-zeigt-ex-wirecard-chef-wegen-insiderhandels-an-a-21656e26-6c5c-4c35-822d-6f22a6815d4f> (Stand: 15.6.21).

1 einer Bank im Vorfeld zustimmungsbedürftig. Der Aufsichtsrats-
2 vorsitzende der Wirecard AG erklärte hierzu:

3
4 „Zeuge Thomas Eichelmann: Was ich dazu sagen kann, ist, dass
5 es einen Kredit seitens der Wirecard Bank – also nicht der AG,
6 sondern seitens der Wirecard Bank - an den Herrn Dr. Braun
7 gab. Und mein Verständnis war, als das Ding bei mir aufgeschla-
8 gen ist, dass der Kredit ohne eine entsprechende Genehmigung
9 ausgezahlt wurde.“⁵²

10
11 Das Darlehen wurde anschließend von der Wirecard Bank AG
12 zurückgefordert. Unter Druck geraten suchte Markus *Braun* die
13 Unterstützung der Bankerin, die seinerzeit auf Seiten der Deut-
14 schen Bank an der Margin-Darlehensgewährung mitgearbeitet
15 hatte und die schließlich neben ihrer neuen Tätigkeit bei einer
16 italienischen Großbank die Refinanzierung durch die OLB si-
17 cherte.⁵³ Die voreilige Gewährung des Organkredits sowie die
18 Zurechtweisung des Bankvorstandschefs an anderer Stelle be-
19 weisen, dass Markus *Braun* als bedeutender Großaktionär und
20 Vorstandsvorsitzender der Konzernmutter offenbar in bankin-
21 terne Prozesse hineinregierte und gesetzliche Vorgaben
22 dadurch unterminierte.

23
24 Alle Zeugen bestätigten, dass Markus *Braun* als Vorstandsvor-
25 sitzender letztverbindlich Entscheidungen fällte und die übrigen
26 Manager sich dieser Hierarchie unterordneten. Es steht daher zu

⁵² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/30, S. 109.

⁵³ [Banker who advised Wirecard chief's family office leaves UniCredit | Financial Times \(ft.com\)](#) (Stand: 4.6.21).

1 vermuten, dass Markus *Braun* jedenfalls umfassend über die ge-
2 schäftlichen Aktivitäten des Unternehmens im Bilde war und
3 diese voraussichtlich auch in ganz wesentlichem Maße lenkte.
4 Die von Markus *Braun* und seinen Anwälten verlautbarte Darstel-
5 lung, die Wirecard AG und insbesondere er selbst seien Opfer
6 eines Betrugs geworden und er habe keine Kenntnis von der Ver-
7 untreuung von Geldern gehabt, ist auch Sicht der hier votieren-
8 den Fraktionen nicht nachvollziehbar. Markus Braun war eng in
9 die Entscheidungsprozesse eingebunden und galt im Unterneh-
10 men eher als kontrollsüchtig.⁵⁴ Das Drittpartnergeschäft, das seit
11 2017 mit einem gewaltigen Anteil am Umsatz der einzige Grund
12 dafür war, dass der Konzern keine roten Zahlen schrieb, hat nach
13 dem internen *TPA Reality Check* nie existiert. Dass Markus
14 Braun, der den Konzern wie ein mittelständischer Eigentümer⁵⁵
15 geführt haben soll, hiervon keine Kenntnis gehabt haben soll, ist
16 gänzlich unglaubwürdig. Braun und Marsalek haben zudem laut
17 Aussage der persönlichen Assistentin Brauns bis zum Ende sehr
18 eng zusammengearbeitet, wie folgende Einlassung auf die
19 Frage, ob die Stimmung zwischen den beiden freundschaftlich
20 war oder am Ende Spannungen auftraten, zeigt:

21 „Zeugin Sandra Schuster: Ja, bis am Ende. Sie saßen noch - -
22 Als dann Herr Marsalek vom Aufsichtsrat beurlaubt war und dann
23 habe ich nur gehört, wie er gesagt hat: Einer muss ja der Schul-
24 dige sein.

25 *Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das haben Sie gehört?*

⁵⁴ [Ex-Wirecard-Chef Braun: Die Legende vom Opfer | tagesschau.de](#) (Stand:
04.06.21).

⁵⁵ MAT C Z-35.01, S. 2.

1 *Zeugin Sandra Schuster: Das hat er in dem Nebenzimmer noch*
2 *gesagt, was ich noch gehört habe. Das war der einzige Satz, den*
3 *ich gehört habe.*

4 *[...]*

5 *Zeugin Sandra Schuster: Dann kamen sie hoch und dann hat er*
6 *das zu Herrn von Knoop und Herrn Dr. Braun gesagt.⁵⁶*

7

8 **2. COO Jan Marsalek**

9 Der ehemalige Vertriebsvorstand der Wirecard AG Jan *Mar-*
10 *salek*, der 2000 bei der „Wire Card“ begonnen und 2010 zum
11 Chief Operating Officer („COO“) der Wirecard AG bestellt wurde,
12 nimmt bei der Aufklärung der Geschehnisse eine zentrale Rolle
13 ein. Seine beruflichen Geschäftspraktiken und -partner sowie
14 sein privates Engagement einschließlich seiner weitreichenden
15 Kontakte zu einflussreichen Akteuren in- und ausländischer Si-
16 cherheitskreise sowie krimineller Netzwerke zeichnen ein schil-
17 lerndes Bild, das sich weiterhin anhaltend an irritierenden Details
18 zu überbieten scheint.

19

20 **a.TPA-Geschäft**

21 Jan Marsalek verantwortete im Konzern das Asiengeschäft der
22 Gruppe mit Ausnahme der Ambitionen in der Volksrepublik
23 China. Darunter fiel neben verschiedenen Akquisitionen z. B.
24 von Beteiligungen in Indien auch das bekannt gewordene Dritt-
25 partnergeschäft („TPA-Geschäft“), bei welchem mangels natio-

⁵⁶ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 35 f.

1 naler Lizenzen oder zur Vermeidung direkter vertraglicher Bezie-
2 hungen im Hochrisikogeschäft zur Erbringung des Acquiring-Ge-
3 schäfts Kreditkartenzahlungen über regional lizenzierte Partner
4 abgewickelt werden sollten. Für die Vermittlung sollte eine Pro-
5 vision geleistet werden. Zur Absicherung etwaiger Rückbuchun-
6 gen zu Lasten der Drittpartner sollten laut Wirecard-Bilanz zu-
7 dem vertraglich vereinbarte Sicherheitseinbehalte auf Treuhand-
8 konten zunächst in Singapur und zuletzt auf den Philippinen in
9 Höhe von letztlich 1,9 Mrd. EUR per Ende 2019 zurückgehalten
10 werden. Das TPA-Geschäft machte einen über die Jahre stark
11 anwachsenden Anteil am bilanzierten Gesamtumsatz aus, zu-
12 letzt über 50 Prozent.

13 Das abgesicherte Transaktionsvolumen der drei Partner kumu-
14 lierte sich in 2019 angeblich auf 51 Mrd. EUR.

15

16 **aa) TPA Reality Check**

17 Dabei unterhielten die Tochtergesellschaften Cardsystems Mi-
18 ddle-East FZ-LLC, Wirecard UK & Ireland Ltd. und Wirecard
19 Technologies GmbH vorgeblich vertragliche Beziehungen zu
20 den Partnerunternehmen Al Alam Solution Provider FZ-LLC
21 (später Symtric Payment Solution LLC), Senjo Payments Asia
22 Pte. Ltd. bzw. PayEasy Solutions Inc., aus denen angeblich er-
23 hebliche Erträge resultieren sollten. Insbesondere die Auswei-
24 sung dieser Umsätze in der Bilanz wurde regelmäßig als un-
25 durchsichtig bemängelt.⁵⁷ Hierbei war die sogenannte Prinzipal-

⁵⁷ <https://www.manager-magazin.de/digitales/it/wirecard-das-250-millionen-euro-raetsel-des-zahlungsdienstleisters-a-1135587.html>;
<https://www.ft.com/content/a7b43142-6675-11e9-9adc-98bf1d35a056>
(Stand: 04.06.21).

1 stellung, die aus einer Haftungsübernahme von Chargeback-Ri-
2 siken resultierte, von entscheidender Bedeutung. Ab 2015 sollen
3 der Wirecard AG zustehende Gelder von den Partnern auf Treu-
4 handkonten bei der als Treuhänderin auftretenden Citadelle Cor-
5 porate Services Pte. Ltd. auf Konten der Oversea-Chinese Ban-
6 king Corporation, Ltd. überwiesen worden sein, um für eventuelle
7 Rückbuchungen als Sicherheit zu dienen.⁵⁸ Diese Treuhandbe-
8 stände wurden in der von der langjährigen Jahresabschlussprü-
9 ferin EY bis einschließlich Ende 2018 testierten Bilanz als Zah-
10 lungsmittel *Cash-Äquivalente* ausgewiesen. Die vom Insolvenz-
11 verwalter beauftragte interne Kurzanalyse „*TPA Reality Check*“
12 vom 26. März 2021 durch die Compliance-Abteilung kam zu dem
13 Ergebnis, „*dass Wirecard kein signifikantes, reales Geschäft mit*
14 *den drei TPA-Partnern hatte und die dafür eingerichteten Treu-*
15 *handguthaben zu keinem Zeitpunkt existierten.*“⁵⁹

16 Keiner der TPA-Partner war trotz der angeblich 1,9 Mrd. EUR Si-
17 cherheiten oder der vorgeblichen Geschäftsbeziehungen für den
18 Insolvenzverwalter erreichbar oder versuchte in irgendeiner
19 Form in Kontakt zu treten oder Forderungen anzumelden. Auch
20 keine/r der Händlerinnen und Händler, die Wirecard als Prinzipal
21 an die Drittpartner vermittelt haben soll, hat Kontakt zum Insol-
22 venzverwalter aufgenommen. Vielmehr versuchten die drei Dritt-
23 partner ihre verbliebenen Guthaben bei der Wirecard Bank AG
24 mit Insolvenzeröffnung schnellstmöglich abzurufen.

25

⁵⁸ MAT C Jaffé 06a Blatt 5.

⁵⁹ MAT C Jaffé 06a Blatt 3.

1 **bb. Drittpartner**

2 Bemerkenswert sind die „*vielfältige[n] auffällige[n] Verbindungen*
3 *zwischen den Treuhändern, den TPA-Partnern und weiteren Ge-*
4 *sellschaften.*“⁶⁰ Ein überschaubarer Kreis an Akteuren soll ein
5 Netzwerk Vertrauter unter Zuhilfenahme von Strohleuten das
6 TPA-Geschäft fingiert und Vermögensflüsse orchestriert haben.

7 Gründer und Mehrheitsteilhaber der PayEasy waren die Ehe-
8 leute Christopher R. und Belinda *Bauer*. Herr *Bauer* war als ehe-
9 maliger Wirecard Mitarbeiter mit dem Vorstand bekannt und soll
10 kurz nach dem Zusammenbruch am 27. Juli 2020 auf den Philip-
11 pinen eines überraschenden natürlichen Todes verstorben
12 sein.⁶¹ Der Ermittlungsbeauftragte Wieland konstatierte in einer
13 Berichtsergänzung vom 27. Mai 2021, dass trotz intensiver Be-
14 mühungen um Aufklärung die Zweifel am Tod Christopher Bau-
15 ers nicht ausgeräumt werden konnten, da weitergehende Nach-
16 weise zur Unterstützung des vorgetragenen Hergangs nicht bei-
17 gebracht werden konnten.⁶²

18 Das Compliance-Team fand Hinweise darauf, dass Henry James
19 *O’Sullivan* „*aktiv in das Lenken von Senjo involviert war.*“⁶³ *O’Sul-*
20 *livan* und *Marsalek* hatten ein intensives Näheverhältnis zueinan-
21 der wie etwa eine Kommunikation vom 18. Februar 2014 be-
22 weist:

23 „*From Henry O’Sullivan (Bijlipay)*

24 *Subject: Fwd: IOB – Production Setup Schedule*

⁶⁰ MAT C Jaffé 06a Blatt 8.

⁶¹ Vgl. <https://www.finance-magazin.de/wirtschaft/deutschland/zweifel-am-tod-von-wirecard-partner-christopher-b-2080271/> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

⁶² Ausschussdrucksache 19(30)505, S. 4.

⁶³ MAT C Jaffé 06a Blatt 9.

1 *Date 18 February 2014 at 17:58:49 CET*

2 *To Marsalek, Jan*

3

4 *I owe you a big kiss.*⁶⁴

5

6 *O'Sullivan* taucht in Dokumenten verschiedener Gesellschaften,
7 die in Verbindung mit Wirecard gebracht werden in leitender Po-
8 sition auf. Viele dieser Gesellschaften wurden als mit der Verun-
9 treuung von Geldern etwa durch die ungeprüfte Vergabe von
10 Darlehen oder die Zahlung überhöhter Kaufpreise in Verbindung
11 stehend identifiziert.⁶⁵ Beispielhaft sei der auf Mauritius re-
12 registrierte Fonds EMIF 1A genannt, der im Verdacht steht, durch
13 den Verkauf der Payment-Sparte der indischen Great India
14 Retail Group („GI Retail“) an die Wirecard AG Gewinne in
15 dreistelliger Millionenhöhe gemacht zu haben, nachdem der
16 Fonds die Zielgesellschaft wenige Wochen zuvor für einen
17 Bruchteil des Kaufpreises erworben hatte. Näheres dazu im Ka-
18 pitel *Project Ring*.

19

20 Secretary von Senjo war Herr Shanmugaratnam *Rajaratnam*,
21 Gesellschafter und Geschäftsführer von Citadelle, dem Treuhän-
22 der der TPA-Gelder.⁶⁶ Seit Juli 2020 laufen Ermittlungen der sin-
23 gapurischen Behörden gegen Shanmugaratnam *Rajaratnam* we-
24 gen Verdachts auf Bilanzfälschung bei beiden Gesellschaften
25 und des Betreibens eines Treuhandgeschäfts ohne Lizenz. Herr

⁶⁴ MAT A Wirecard – Kommunikationsdaten Jan Marsalek – Einzelmat muss
noch vergeben werden.

⁶⁵ MAT C Jaffé 06a Blatt 8 f.

⁶⁶ MAT C Jaffé 06a Blatt 9 f.

1 *Rajaratnam* war darüber hinaus auch Director der oCap Manage-
2 ment Pte. Ltd., Anteilseigner, Director und Secretary der Bijlipay
3 Asia Pte. Ltd. und Secretary der Goomo Holding Pte. Ltd.⁶⁷ Alle
4 diese Gesellschaften stehen im Zentrum der Vorwürfe im Hin-
5 blick auf die Veruntreuung von Geldern der Wirecard AG.⁶⁸
6 *O’Sullivan* war Geschäftsführer von Bijlipay und gilt als eng ver-
7 bunden mit Senjo. Citadelle und ein Unternehmen, das der Ehe-
8 frau *O’Sullivan*s zugerechnet wird, waren unter der gleichen Ad-
9 resse registriert.⁶⁹ Es besteht mithin eine Fülle an Anhaltspunk-
10 ten, dass Herr *Rajaratnam* enge Beziehungen zu Henry *O’Sul-*
11 *livan* unterhielt. Der Vorwurf, die Treuhandgelder hätten nie exis-
12 tiert, legt nahe, dass die von Herrn *Rajaratnam* ausgestellten
13 Saldenbestätigungen, welche die Existenz der Guthaben bewei-
14 sen sollten, in Absprache über Jahre manipuliert wurden. Dazu
15 passt, dass in den einschlägigen Bilanzen der OCBC insgesamt
16 weniger Euro-Kundeneinlagen geführt wurden als dort für die
17 Wirecard AG verfügbar gewesen sein sollen.⁷⁰

18

19 Es wurden außerdem Hinweise darauf gefunden, dass der Ge-
20 schäftsführer der Cardsystems Middle East Oliver *Bellenhaus* –
21 ehemals Geschäftsführer der Wirecard Acquiring & Issuing
22 GmbH, später Wirecard Processing – die Gründung des Dritt-
23 partners Al Alam maßgeblich steuerte.⁷¹

24

⁶⁷ MAT C Jaffé 06a Blatt 9 f.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ MAT C Jaffé 06a Blatt 10.

⁷⁰ MAT C Jaffé 06a Blatt 15 f.

⁷¹ MAT C Jaffé 06a Blatt 9.

1 Alle drei Drittpartner können also als mit dem Vorstand der Wire-
2 card AG verbunden angesehen werden.
3

4 **cc. Vorgetäushtes Geschäft**

5 Die zuletzt angeblich von den philippinischen Banken BPI und
6 BDO ausgestellten Saldenbestätigungen für die vorgeblich im
7 Dezember 2019 zum Treuhänder M. K. *Tolentino* transferierten
8 Treuhandkonten wurden am 16. Juni 2020 von Verantwortlichen
9 der Banken als „spurious“ („gefälscht“) identifiziert.⁷² Die Gelder
10 sollen laut philippinischer Zentralbank nie in das dortige Banken-
11 system gelangt sein. Handover Letter der Treuhänder sollen
12 nachträglich rückdatiert worden sein,⁷³ um einen nahtlosen Über-
13 gang zu simulieren.⁷⁴ Mark *Tolentino* gilt als Vertrauter der Fa-
14 milie des philippinischen Präsidenten Rodrigo *Duterte*. Dazu
15 passt diese Telegram-Kommunikation Jan *Marsaleks* mit einer
16 engen Mitarbeiterin vom 31. März 2019:

17
18 „*Ich hatte am Freitag den Sohn von Duterte am Telefon, der mich*
19 *beschimpft hat.*

20 *16:19*

21 *Wusste garnicht, dass der was mit PayEasy zu tun hat.“⁷⁵*

22

23 Gemäß der Aussagen des Zeugen *Steinhoff* lassen sich maß-
24 gebliche übersandte Dokumente zum Nachweis des TPA-

⁷² MAT C Jaffé 06a Blatt 12.

⁷³ MAT C Jaffé 06a Blatt 14 f.

⁷⁴ MAT C Jaffé 06a Blatt 12 f.

⁷⁵ MAT A Wirecard-1.06.04 Blatt 6.

1 Geschäfts mit einfachen technischen Mitteln und einem aufmerk-
2 samen Blick als manipuliert identifizieren.

3 Teilweise wurden in mühevoller Kleinstarbeit Datensätze händ-
4 lich gefälscht, die nach Analyse der Compliance jedoch ver-
5 schiedene Auffälligkeiten aufweisen. Die Datensätze seien ana-
6 log anderer realer Datensätze nachgebildet worden und würden
7 statistisch nicht nachvollziehbare Ablaufdaten von Kreditkarten
8 enthalten.

9

10 Innerhalb der Wirecard Gruppe war keinerlei Organisation vor-
11 gehalten worden, die ein echtes TPA-Geschäft abgebildet hätte.
12 Es gab keine vorgesehenen Prozesse oder Muster, die eine Ab-
13 wicklung ermöglicht hätte. Das Compliance-Team der Wirecard
14 AG hat in den internen Datensätzen keinerlei Kommunikation mit
15 den vermittelten Händlern identifizieren können und folglich kei-
16 nen Fall belegen können, in denen Wirecard einen Kunden an
17 einen Drittpartner vermittelte. In 2019 soll eine Umstellung von
18 externen Prozessen auf eine eigene Software, die Elastic En-
19 gine, erfolgt sein. Die zuständigen IT-Mitarbeiter hatten trotz des
20 zu erwartenden Umfangs einer solchen Datenmigration keine
21 Kenntnis von zweier der Drittpartner und von PayEasy nur aus
22 einem anderen Zusammenhang.⁷⁶

23

24 Weiter wird in Steinhoffs Bericht ausgeführt, dass die wenigen
25 realen Transaktionen der Drittpartner aus Mitteln der Wirecard
26 AG stammten und damit Kreislaufzahlungen darstellten.⁷⁷ Diese
27 Mittel wurden durch überhöhte M&A-Kaufpreise, strategische

⁷⁶ MAT C Jaffé 06a Blatt 17 f.

⁷⁷ MAT C Jaffé 06a Blatt 18 f.

1 Darlehen, auf Konten vorgehaltene und nicht abgerufene M&A-
2 Gelder oder Beratungsverträge ohne Gegenleistungen generiert
3 und an die Drittpartner weitergegeben. Die darauffolgenden
4 Rückzahlungen an die Wirecard AG etwa zur Tilgung von Darle-
5 hen oder als Provisionszahlungen sollten ein reales Geschäft si-
6 mulieren. Beispielhaft sei eine Zahlung von einem Treuhand-
7 konto bei der DBS Bank Ltd. genannt. Das Konto war für angeb-
8 lich geplante M&A-Deals von der Wirecard AG mit 54 Mio. EUR
9 ausgestattet worden. Die Deals kamen nicht zustande, stattdes-
10 sen wurden 29 Mio. EUR an PayEasy transferiert, welche den
11 Betrag an die Wirecard Technologies GmbH als simulierte TPA-
12 Umsätze weiterleitete. Insgesamt seien verdächtige saldierte
13 Mittelabflüsse in Höhe von über 500 Mio. EUR identifiziert wor-
14 den. Bei weiteren Mittelabflüssen in dreistelliger Millionenhöhe
15 sei der Verbleib bisher ungeklärt.

16

17 **dd. Zwischenfazit**

18 Aufgrund dieser erdrückenden Faktenlage ist davon auszuge-
19 hen, dass das TPA-Geschäft niemals in signifikantem Maße
20 existierte. Bemerkenswert ist, dass der langjährige Jahresab-
21 schlussprüfer EY nicht zu diesem eindeutigen Urteil gelangte o-
22 der Kreislaufzahlungen feststellen konnte. Jan *Marsalek* verant-
23 wortete als zuständiger Vorstand das Drittpartnergeschäft. Die
24 Akteure zeigen eine Vielzahl von Verbindungen unter einander
25 sowie zu Jan *Marsalek* und müssen daher als arbeitsteiliges
26 Netzwerk verstanden werden. Der erhebliche Anteil des TPA-
27 Geschäfts an Konzernumsatz und -gewinn verdeutlicht die be-
28 sondere Bedeutung für das Aufrechterhalten des betrügerischen
29 Systems der Wirecard AG. Die manipulierten Zahlen verhalfen
30 der Gruppe über Jahre mit immer neuen Erfolgsmeldungen über

1 fundamentale Kritik hinweg. Vor dem Hintergrund der Nicht-Exis-
2 tenz zeigt sich ein ernüchterndes Bild der realen Ertragslage der
3 Wirecard AG, die vor dem angepassten Hintergrund tatsächlich
4 seit 2017 spätestens Verluste erwirtschaftete.

5

6 **b. Project Ring**

7 Das deutsche EY Audit Team hatte im Mai 2016 einen Whist-
8 leblower-Hinweis von einem indischen EY-Prüfer erhalten, der
9 schwere Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Pay-
10 ment-Sparte der Great India Retail Group („GI Retail“) erhoben
11 hatte.⁷⁸ Im September 2016 wurde ein EY-Forensik-Team mit
12 der Aufklärung durch die Wirecard AG beauftragt. Im März 2018
13 hat EY in einem Status Memorandum die Erkenntnisse zusam-
14 mengefasst.

15 Das „Senior Management“ der Wirecard AG soll laut Hinweisge-
16 ber von dem Verkauf der GI Retail finanziell profitiert haben. Ver-
17 käufer war ein auf Mauritius registrierter Fonds „EMIF 1A“, des-
18 sen endgültig wirtschaftlich Berechtigter nach wie vor nicht ein-
19 deutig bestimmt werden konnte. Es gibt schwerwiegende Hin-
20 weise darauf, dass der Fonds dem Umfeld von Jan *Marsalek* und
21 Henry *O’Sullivan* zugeordnet werden kann.⁷⁹

22 EMIF 1A hatte die Sparte GI Retail erst wenige Wochen vor dem
23 Verkauf für 37 Mio. EUR erworben. Sechs Wochen später hat

⁷⁸ <https://www.ft.com/content/3b9afceb-eaeb-4dc6-8a5e-b9bc0b16959d>
(Stand: 04.06.21).

⁷⁹Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/30, S. 192; Vgl. Jan Marsalek’s
behind-the-scenes role in Wirecard’s most contentious deal, Financial
Times, 9.04.2021, [https://www.ft.com/content/a082c4fd-5626-43b8-
b561-7b83e159a423](https://www.ft.com/content/a082c4fd-5626-43b8-b561-7b83e159a423)

1 EMIF diese dann für über 300 Mio. EUR an die Wirecard AG wei-
2 terverkauft. Durch die künstliche Erhöhung des EBITDA der
3 Wirecard AG wurden zudem nachträgliche Kaufpreiszahlungen
4 (Earn-out-Zahlungen) unter dem Kaufvertrag ausgelöst.

5 Die EY-Untersuchung wurde auf Wunsch des Aufsichtsrats der
6 Wirecard AG trotz des Hinweises, dass Teile des Senior Mana-
7 gements involviert seien, vom Vorstand beauftragt und letztlich
8 ausgerechnet von Jan *Marsalek* verantwortet. Die Untersuchung
9 wurde von zahlreichen Hindernissen begleitet, etwa wurden Prü-
10 fungshandlungen wie die Auswertung der Mails des namentlich
11 Beschuldigten Head of Accounting *Stephan von Erffa* nicht ge-
12 nehmigt oder einzelne Auskünfte nur schleppend vorangetrie-
13 ben. Im Frühjahr 2017 hat Jan Marsalek nach einigen internen
14 Absprachen des Wirecard-Vorstands die Beendigung des Pro-
15 ject Ring vom zuständigen EY-Partner gefordert⁸⁰, da keine zu-
16 sätzlichen Erkenntnisse zu erwarten gewesen seien. Stattdes-
17 sen wurde der Sachverhalt als Intrige eines raffgierigen EY-
18 Prüfers in Indien dargestellt, die sich nicht bewahrheitet habe. Im
19 Ergebnis verantwortete er damit gegenüber den EY-Forensikern
20 die Untersuchung, die seine eigene Partizipation an überhöhten
21 Zahlungen der Wirecard AG hätte feststellen können. Die unzu-
22 reichende Kooperation mit EY FIDS kann daher als bewusste
23 Behinderung verstanden werden. Der vorzeitige Abbruch der Un-
24 tersuchung trotz signifikanter „red flags“ des EY FIDS-Teams be-
25 weist, welchen Einfluss und Rückhalt Jan *Marsalek* in der Füh-
26 rungsebene genoss und wie gering das Interesse des Vorstands
27 an der Aufklärung von Vorwürfen letztlich war.

28
29

⁸⁰ MAT A Wirecard-1.03 EM.100.

1 **c. Sicherheitsrelevante Kontakte**

2 Jan *Marsalek* unterhielt eine Vielzahl von Kontakten zu in- und
3 ausländischen sicherheitsrelevanten Akteuren.

4
5 **aa. Libyen**

6 Beispielhaft sei *Marsaleks* privates Engagement in Libyen ge-
7 nannt. Kilian *Kleinschmidt*, ein renommierter Experte mit Erfah-
8 rung im Migrationsmanagement, der auf Vermittlung von Wolf-
9 gang *Gattringer*, dem ehemaligen stellvertretenden Kabinetts-
10 chef im österreichischen Bundesministerium für Inneres und Ge-
11 schäftsführer der auf Sicherheitspolitik ausgerichteten Repuco
12 Unternehmensberatung GmbH, von *Marsalek* mit einer Mach-
13 barkeitsstudie zu Entwicklungskonzepten in Libyen beauftragt
14 wurde, berichtete, dass *Marsalek* wenig Interesse an den ausge-
15 arbeiteten Flüchtlingsprojekten hatte. Stattdessen plante *Mar-*
16 *salek* eine Grenzschutztruppe aus 15.000 bis 20.000 Milizionä-
17 ren in Libyen zu installieren, um angeblich Flüchtlingsströme an
18 der südlichen Grenze aufzuhalten. Während dieses Treffens be-
19 richtete *Marsalek* davon, dass er kurz nach der Rückeroberung
20 der syrischen Stadt Palmyra von den Truppen des IS vor Ort ge-
21 wesen sei.

22
23 „Und er hat dann eben da-von gesprochen, wie toll das war, mit
24 den „Jungs“ da nach - Zitat Ende - Palmyra zu fliegen. Er muss
25 dort mit Hubschraubern reingeflogen sein.“⁸¹

26 „Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Dass der Herr Marsalek
27 mal in Palmyra gewesen sei?

81 **Stenografisches Protokoll 19/4 II, S. 4.**

1 -

2 *Zeugin Sabine Heinzinger: Habe ich aus der Presse erfahren. Es*
3 *gibt ein Foto, was Herr Marsalek mir geschickt hatte, was ihn in*
4 *einer Umgebung zeigt, die darauf deutet, dass es dort entstan-*
5 *den ist, was ich bekommen hatte in dem Zusammenhang - ich*
6 *glaube auch, das Foto ging nicht nur an mich - mit der Informa-*
7 *tion, dass er momentan schlechten Empfang hätte, was dann*
8 *ziemlich deutlich belegt wurde durch dieses Foto.*⁸²

9

10 Nach Ansicht *Kleinschmidts* handelte es sich bei den Begleitern
11 *Marsaleks* möglicherweise um die Gruppe Wagner, ein privates
12 russisches Sicherheits- und Militärunternehmen, das seinerzeit
13 nicht nur in Syrien aktiv war, sondern auch in Libyen auf Seiten
14 des General *Haftar* kämpfte. *Marsalek* habe bei diesem Treffen
15 auch von seinem persönlichen Investment in drei libysche Ze-
16 mentfabriken im Osten des Landes erzählt.

17

18 Bei Gesprächen mit Wolfgang *Gattringer* in der Phase der Aus-
19 arbeitung sei dann auch der österreichische Brigadier Gustav
20 *Gustenau* dazugestoßen, „*der im Verteidigungsministerium Ös-*
21 *terreichs der stellvertretende Leiter der Direktion für Sicherheits-*
22 *politik und Verbindungspersonen des BMLV zum Sekretariat des*
23 *Nationalen Sicherheitsrates*“⁸³ und Hauptgesellschafter der
24 *Greifnet GmbH* ist. *Gustav Gustenau* habe eine Teilfinanzierung
25 der Studie durch das Ministerium zugesagt. Nach mehreren Mo-
26 naten der Konzeption sei schließlich überlegt worden, nach Li-
27 byen zu reisen, um vor Ort ein Bild der Lage zu gewinnen. In

⁸² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 177.

⁸³ Stenografisches Protokoll 19/4 II, S. 4.

1 diesem Kontext sei dann auch Andrey Chuprygin von *Gustenau*
2 und *Gattringer* als Vertrauensperson *Marsaleks* erwähnt worden.
3 *Chuprygin* lehrt inzwischen an der Hochschule für Wirtschaft in
4 Moskau, blickt auf eine lange Karriere im Dienst des russischen
5 Militärs zurück und wird als hochrangiger Offizier der GRU, des
6 russischen Militärgeheimdienstes, eingeschätzt.⁸⁴ In Medienbe-
7 richten bestätigte Andrey *Chuprygin* den Kontakt zu *Marsalek*,
8 bestritt jedoch jede Verbindung zu Nachrichtendiensten.

9
10 „Andrey Chuprygin, Kolonel, wie er immer genannt wurde, wurde
11 mir auch erklärt, sei koordinierend für die russischen Interessen
12 in Nordafrika, Libyen und dem Nahen Osten zuständig.“⁸⁵

13
14 Aufgrund schleppender Zahlungen habe sich die Reise verzö-
15 gert, weshalb *Kleinschmidt* ein weiteres persönliches Treffen mit
16 *Marsalek* in der Prinzregentenstraße 61 in München anstrebte,
17 an dem dann auch ein Mitarbeiter Kleinschmidts, Wolfgang
18 *Gattringer* und Gustav *Gustenau* teilnahmen. Während dieses
19 Treffens am 23. Februar 2018 sei im Rahmen des Termins im
20 Smalltalk folgende Äußerung von *Marsalek* gefallen:

21
22 „Ja, die neuen Bodycams, die sind ja - Zitat - „so geil“ und „Wir
23 haben ja so geiles Videomaterial, aber das Dumme ist, das kön-
24 nen wir ja nicht für die Werbung benutzen, weil die Jungs er-
25 schießen ja alle Gefangenen“.“⁸⁶

26

⁸⁴ Vgl. Das Doppelleben des Jan Marsalek, Capital, 17.07.2020,
[https://www.capital.de/wirtschaft-politik/das-doppelleben-des-jan-mar-
salek?article_onepage=true](https://www.capital.de/wirtschaft-politik/das-doppelleben-des-jan-marsalek?article_onepage=true)

⁸⁵ Stenografisches Protokoll 19/4 II, S. 5.

⁸⁶ Stenografisches Protokoll 19/4 II, S. 5.

1 Jan *Marsalek* stand demnach in einer Beziehung zu militärischer
2 Ausrüstung und hatte Besitz angefertigter Videoaufzeichnungen,
3 die aller Voraussicht nach Kriegsverbrechen wiedergaben.

4 Darüber hinaus stand Jan *Marsalek* in engem Kontakt zum ehe-
5 maligen Chef des libyschen Auslandsgeheimdienstes Rami *El-*
6 *Obeidi*. Dieser habe als kundiger Partner vor Ort z. B. Invest-
7 ments ermöglicht. Es ist anzunehmen, dass Rami *El-Obeidi* auch
8 von Jan *Marsalek* damit beauftragt wurde, britische Hedge-
9 Fonds-Manager zu observieren. Dazu stellte er Presseberichten
10 zufolge ein Team mit ehemaligen Soldaten aus Spezialeinheiten
11 zusammen.

12 **bb. Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)**
13

14 Jan *Marsalek* hatte, wie sich aus verschiedenen Chatnachrichten
15 und Zeugenaussagen ergibt, Kontakt zu aktiven und ehemaligen
16 Mitarbeitern des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz
17 und Terrorismusbekämpfung („BVT“). Den ehemaligen
18 Abteilungsleiter Martin *W.* lernte er 2015 auf einer Veranstaltung
19 eines Ministeriums kennen.

20

21 „Zeuge: *Hessenthaler*: Die Tochter vom Herrn *Gartner* war dieje-
22 nige, die den Kontakt zwischen *Schellenbacher* und *M. W.*, mei-
23 nes Wissens nach, herstellte.“⁸⁷

24

25 Nachdem *M. W.* 2017 im Zuge der öffentlich diskutierten Miss-
26 stände im BVT nach längerer Krankheit in den Ruhestand aus-

⁸⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/29 I, S. 31.

1 schied, suchte er die Nähe Jan *Marsaleks* und begann schließ-
2 lich für *Marsalek* zu arbeiten, voraussichtlich für die Beteiligungs-
3 gesellschaft IMS Capital Partners GmbH.

4

5 „Zeuge *Bernd Schmidbauer*: Und er hatte dann irgendwo gese-
6 hen natürlich, dass er auch wieder irgendwas machen muss, und
7 hat dann den Versuch gestartet, mit seinem Landsmann darüber
8 zu reden, und hat auch -

9 *Matthias Hauer (CDU/CSU)*: Können Sie da immer den Namen
10 dazusagen, wenn Sie jemanden ansprechen?

11 *Zeuge Bernd Schmidbauer*: - der *Marsalek* – mit dem gespro-
12 chen und ist da auch untergekommen. Aber ich sage ja: Das
13 letzte Kapitel ist darüber nicht gesprochen. Da gibt es jetzt und
14 wird es jetzt Prozesse geben. Ich hatte menschlich ein - -

15 *Matthias Hauer (CDU/CSU)*: Was heißt denn: „Der ist da unter-
16 gekommen“?

17 *Zeuge Bernd Schmidbauer*: Er hat ihn - - Er ist beschäftigt wor-
18 den bei dieser Firma.⁸⁸

19

20 *W.* wurde im Januar 2021 in Österreich festgenommen. In da-
21 rauffolgenden Zeugenvernehmungen sagte er aus, gemeinsam
22 mit dem ehemaligen österreichischen BVT-Mitarbeiter Herrn *O.*
23 arbeitsteilig Abfragen aus Datenbanken für die Zahlung von Geld
24 durchgeführt zu haben. Außerdem organisierte *W.* gemeinsam
25 mit dem ehemaligen FPÖ-Abgeordneten *Thomas Schellenba-*

⁸⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/38 I, S. 73 f.

1 *cher* für Marsalek einen Privatjet am 19. Juni 2020 von Bad Vös-
2 lau nach Minsk und verhalf *Marsalek* damit zu dessen Flucht.⁸⁹
3 *W.* sei zudem auch mit Markus *Braun* länger bekannt gewesen.
4 Im Zuge der Ermittlungen zur österreichischen Ibiza-Affäre wur-
5 den Chatprotokolle zwischen dem früheren FPÖ-Spitzenpolitiker
6 Johann *Gudenus* und Florian *Stermann* ausgewertet, die nahe-
7 legen, dass Jan *Marsalek* vertrauliche Informationen des BVT an
8 die Abgeordneten der FPÖ weitergab.⁹⁰

9

10 **cc. Kontakte zum ehemaligen Geheimdienstkoordinator der** 11 **Bundesrepublik Deutschland**

12 Am 18. November 2018 kam es zu einem Treffen zwischen
13 Herrn *W.*, Jan *Marsalek* und dem ehemaligen deutschen Ge-
14 heimdienstkoordinator Bernd *Schmidbauer*. *Schmidbauer* wurde
15 nach eigenen Angaben von einem weiteren Kontakt auf die Not-
16 wendigkeit der Befassung mit *Marsalek* aufmerksam gemacht.
17 *Marsalek* hatte zuvor gegenüber Investoren mit dem Besitz der
18 Formel des Nervenkampfstoffes Nowitschok angegeben und da-
19 bei auch Dokumente gezeigt, die durch spezielle Erkennungs-
20 merkmale Rückschlüsse auf deren Herkunft zuließen. Dieser
21 Umstand sei laut *Schmidbauer* bereits seit Anfang 2018 presse-
22 öffentlich gewesen – aus diesem Zeitraum stammende Veröf-
23 fentlichungen konnten durch den Untersuchungsausschuss al-
24 lerdings nicht ausfindig gemacht werden. *Marsaleks* Besitz die-
25 ser Dokumente sowie dessen Aktivitäten in Libyen seien bei dem

⁸⁹ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-marsalek-schellenbacher-bvt-flucht-1.5183744> und <https://zackzack.at/2021/01/23/schellenbacher-und-bvt-beamter-in-haft-sollen-marsalek-zur-flucht-verholfen-haben/> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

⁹⁰ <https://www.derstandard.de/story/2000118720674/wirecard-kollateral-schaden-fuer-oesterreichs-russland-freunde> (Stand: 4.6.21).

1 nach einigen Anläufen zustande gekommenen Treffen themati-
2 siert worden. *Marsalek* habe dabei den Eindruck erweckt, insbe-
3 sondere etwa zu Fragen der Informationstechnik sehr gut infor-
4 miert gewesen zu sein.

5
6 *„Zeuge Bernd Schmidbauer: Es war seine Welt, in der er lebte,*
7 *und seine Bewertung. Er hat mit Sicherheit mit Firmen weltweit,*
8 *sage ich mal, die technisch versiert waren bereits in modernster*
9 *Technologie, im Bereich der Telekommunikation, also Mittel, die*
10 *Nachrichtendienste durchaus bereits verwendet hatten - - Da war*
11 *er sehr, sehr informiert, weil er - das weiß ich auch – Gespräche*
12 *geführt hat mit Firmen und Konzernen, die nützlich waren.“⁹¹*

13

14 **dd. Österreichisch-Russische Freundschaftsgesellschaft**

15 Die Österreichisch-Russische Freundschaftsgesellschaft scheint
16 eine hervorgehobene Rolle eingenommen zu haben. Eine Viel-
17 zahl einflussreicher Akteure, die an der einen oder anderen
18 Stelle in Berührung zu Wirecard standen, pflegten Kontakte.

19

20 *„Zeuge Hessenthaler: Die Österreichisch-Russische Freund-*
21 *schaftsgesellschaft gilt als einerseits Einfallstor für russische In-*
22 *teressen, wie schon gesagt, andererseits aber auch als Meeting*
23 *Point, wenn man so will, wenn man Interessen geschäftlicher Na-*
24 *tur hat, die man in Russland ausführen will.“⁹²*

25

⁹¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/38 I, S. 69.

⁹² Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/29 I, S. 30.

1 „Zeuge Hessenthaler: Also, von meiner Perspektive aus - und
2 wie gesagt, ich kann nur die österreichische Sicht annehmen o-
3 der für den österreichischen Part sprechen - würde ich die Ös-
4 terreichisch-Russische Freundschaftsgesellschaft als massiv re-
5 levant ansehen, weil sich dort sehr viele der handelnden Perso-
6 nen in irgendeiner Art und Weise wiederfinden: sowohl Gustenau
7 als auch Marsalek als auch Braun als auch Rainer Seele - der
8 OMV-Chef, der in Libyen Kurz begleitete - als auch diverse an-
9 dere Politiker und Ex-Politiker und eben auch bekanntermaßen
10 Gudenus und Florian Stermann, der Vorsitzende, der ja wohl von
11 Marsalek gezahlt wurde bzw. dessen Reisekosten auch über-
12 nommen wurden.“⁹³

13

14 ee. Reiseverhalten

15 Jan Marsalek verfügte über acht Pässe,⁹⁴ darunter auch ein Dip-
16 lomatenspass aus Usbekistan sowie ein Pass des Inselstaates
17 Grenada für einen Nicht-Staatsangehörigen. Dokumenten eines
18 Hinweisgebers zufolge gab es detaillierte Aufzeichnungen von
19 russischen Grenztruppen über das Reiseverhalten Jan Mar-
20 saleks, der seinerzeit eine Vielzahl von Businessstrips nach Russ-
21 land unternahm. Nachdem eine Ausreise von dort am 15. Sep-
22 tember 2017 laut den Dokumenten um einige Stunden verzögert
23 wurde, folgten keine weiteren Aufzeichnungen.⁹⁵

24

⁹³ Hessenthaler, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/29 I, S. 17.

⁹⁴ <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/marsalek-nutzte-noch-mehr-reise-paesse-als-bekannt> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

⁹⁵ <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/marsalek-nutzte-noch-mehr-reise-paesse-als-bekannt> (Stand: 4.6.21).

1 **ff. Deutsche Nachrichtendienste**

2 Vertreter der deutschen Nachrichtendienste erklärten, bis zum
3 Zusammenbruch des Unternehmens weder im Zusammenhang
4 zu Wirecard noch zu Jan *Marsalek* relevante Informationen ge-
5 sammelt zu haben. Es habe keinerlei Hinweise für eine Zustän-
6 digkeit gegeben, die nachrichtendienstliche Ermittlungen be-
7 gründet hätten. Eine Zusammenarbeit mit deutschen Diensten
8 habe es allein mit dem Unternehmen und lediglich in geringem
9 und unauffälligem Umfang gegeben. Seit Sommer 2020 wurden
10 von den zuständigen Sicherheitsbehörden Ermittlungen insbe-
11 sondere im Hinblick auf den Aufenthaltsort von Jan *Marsalek* auf-
12 genommen. Zum Schutz der Ergebnisse konnte über laufende
13 Ermittlungen nicht ausgesagt werden.

14

15 **gg. USA**

16 Chatprotokollen und Mailverläufen zufolge gibt es Anhalts-
17 punkte, dass Jan *Marsalek* zu verschiedenen Gelegenheiten
18 Kontakt zum ehemaligen US Botschafter in Deutschland Richard
19 *Grenell* hatte unter anderem am Rande der Münchener Sicher-
20 heitskonferenz. *Grenell* wurde später zum kommissarischen Di-
21 rektor der US-Geheimdienste ernannt und bestritt nach Presse-
22 berichten jeden persönlichen Kontakt zu *Marsalek*.

23 Ein weiterer bemerkenswerter Austausch hat mit dem ehemali-
24 gen CIA-Agenten und späteren Politiker der Republikanischen
25 Partei Gary *Berntsen* bereits im Frühjahr 2016 stattgefunden.
26 Schnittstelle zwischen *Berntsen* und *Marsalek* war dem Mailver-
27 kehr zufolge Hamid „Ray“ *Akhavan*, der in den USA jüngst wegen
28 Bankenbetrugs verurteilt wurde. In den Mails zwischen *Marsalek*,
29 *Akhavan*, *Berntsen* und einem weiteren ehemaligen Botschafter

1 wurde die Verlegung der österreichischen Botschaft in Israel
2 nach Jerusalem diskutiert. Auch *Berntsen* stritt jeden Austausch
3 ab.

4 Marsaleks Assistentin *Sabine Heinzinger* erklärte gegenüber
5 dem Ausschuss, dass die Sorge vor Strafverfolgung dazu führte,
6 dass Marsalek nie in die USA reiste. Dass ein deutscher Dax-
7 Vorstand aufgrund der bekanntermaßen konsequenten Strafver-
8 folgung der US-Behörden nicht in die USA reisen wollte und dies
9 bei Beteiligten nicht als extrem ernstzunehmendes Warnsignal
10 verstanden wurde, zeigt, wie gering der moralische Anspruch im
11 Umfeld des Dax-Unternehmens Wirecard war.

12 „*Dr. Florian Toncar (FDP): Aha, okay. - Wenn wir auch noch mal*
13 *über die Reisetätigkeit von Herrn Marsalek sprechen: War er*
14 *nach Ihrer Kenntnis jemals in den USA?*

15 *Zeugin Sabine Heinzinger: Nein.*

16 *Dr. Florian Toncar (FDP): Hat er mal über USA gesprochen, wa-*
17 *rum er dahin geht oder auch nicht hingehht vielleicht?*

18 *Zeugin Sabine Heinzinger: Es hieß immer - und das ist ja, glaube*
19 *ich, mittlerweile auch bekannt -, dass er explizit nicht nach USA*
20 *reist aufgrund der Glücksspielvergangenheit der Firma und somit*
21 *USA einfach keins seiner Reiseziele war, um da entsprechend*
22 *bei der Einreise Schwierigkeiten zu vermeiden.*

23 *Dr. Florian Toncar (FDP): Das hat er auch mal so thematisiert.*

24 *Zeugin Sabine Heinzinger: Ich habe irgendwann mal nachge-*
25 *fragt, weil es Thema war und weil ja auch Vorstandskollegen*
26 *sehr wohl nach USA gereist sind und ich mich halt auch gewun-*
27 *dert hatte. Und deswegen kam die Erklärung, ja.⁹⁶*

⁹⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46 der 46. Sitzung am 8. Mai, S.
184

1

2 **hh. Private sicherheitsrelevante Akteure**

3 Neben *Marsaleks* Beauftragung von Rami *El-Obeidi* zur Obser-
4 vierung unliebsamer Kritiker, wird dem Ex-COO durch *Dan*
5 *McCrum* auch vorgeworfen, Detektive auf Journalisten angesetzt
6 zu haben. Es konnten noch weitere Kontakte zu privaten Intelli-
7 gence Services, die sich mit Expertise aus Nachrichtendiensten
8 rühmen, identifiziert werden, so etwa zur Firma Arcanum Global.

9 Vermutungen und Chat-Verläufe mit einer vertrauten Mitarbeite-
10 rin legen nahe, dass *Marsalek* Gesellschaftsanteile an dem
11 Messenger-Dienst Telegram gehalten hat. Chatprotokolle sollen
12 von ihm gelöscht worden sein. Über Telegram wurde nicht nur
13 ein bedeutender Anteil der unternehmensinternen Kommunika-
14 tion abgewickelt, *Marsalek* unterhielt sich darüber auch mit sei-
15 nen Partnern – insbesondere auch nach seiner Flucht. Eine Re-
16 konstruktion der Nachrichten sollte daher mit oberster Priorität
17 angestrebt werden.

18 *W.* hat in seinen Vernehmungen in Österreich angegeben, dass
19 *Marsalek* und *Nicolaus von Rintelen* ein persönliches und ge-
20 schäftliches Näheverhältnis hätten. *Von Rintelen* ist Hauptgesell-
21 schafter der Virtual Solution AG, die BSI zertifizierte Sicherheits-
22 lösungen für Mobilkommunikation unterhält, welche auch von Mi-
23 nistern und der Bundeskanzlerin genutzt wird.⁹⁷

24 Des Weiteren liegen Hinweise vor, dass der Wirecard-Konzern
25 mit privaten Militärunternehmen Scheingeschäfte einging. So be-
26 stellte beispielsweise die RSB Holdings Limited in Dubai, ein

⁹⁷ Vgl. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/digital-diagnostics-nach-investment-debakel-schnelltest-start-up-digid-stellt-sich-neu-auf/26731264.html?ticket=ST-10152746-5bmYnQdprZBb7Aq79dU9-ap1> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 Tochterunternehmen des privaten in Russland angesiedelten Mi-
2 litärunternehmens RSB-Group, im Dezember 2017 für
3 1,6 Mio. EUR eine Software-Lizenz bei Wirecard, mutmaßlich für
4 eine Plattform für Prepaid-Kreditkarten.⁹⁸

5 **ii. Zwischenfazit**

6 Auf Grundlage der überlieferten Beweismaterialien und Zeugen-
7 aussagen konnte eine Zusammenarbeit von ausländischen
8 Nachrichtendiensten und Jan *Marsalek* nicht gänzlich zweifels-
9 frei festgestellt werden. Offiziell wurde eine solche Nähe sowohl
10 von Österreich als auch von Russland bestritten. Gleichwohl
11 existiert eine Vielzahl von Indizien, welche die Annahme eines
12 Näheverhältnisses teilweise zu ehemaligen hochrangigen Akteu-
13 ren ausländischer Sicherheitskreise zulassen.

14 Hinweisen zufolge wird Jan *Marsalek* in der Nähe Moskaus ver-
15 mutet.⁹⁹

16

17 **d. Kontakte in die Politik**

18 Jan *Marsalek* verbanden enge Beziehungen zur österreichi-
19 schen FPÖ sowie zur ÖVP. Der Zeuge *Hessenthaler* berichtete
20 dazu Folgendes.

21

22 „Nicht wirklich viel mehr, als was Sie schon gesagt haben: dass
23 er umtriebig ist und offenbar von den Russen sehr geschätzt wird

⁹⁸ Vgl. <https://www.stern.de/politik/deutschland/im-bnd-glaubte-man-schon-2020--dass-jan-marsalek-in-russland-ist-30383612.html> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

⁹⁹ <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/wirecard-marsalek-101.html> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 - aber mehr kann ich Ihnen auch dazu nicht sagen - und dass er
2 eine sehr enge Anbindung an den rechten Rand der FPÖ offen-
3 bar pflegt.“¹⁰⁰

4
5 Neben den bereits unter 0. genannten Beteiligten hat es auf Ein-
6 ladung der Botschaft in Moskau am 30. Mai 2017 auch einen
7 Austausch mit dem ehemaligen Innenminister und amtierenden
8 Nationalratspräsidenten Österreichs Wolfgang *Sobotka* gege-
9 ben.¹⁰¹ Dokumente legen nahe, dass es darüber hinaus auf Ein-
10 ladung der Österreichisch-Russischen Freundschaftsgesell-
11 schaft ein weiteres Abendessen am 29. Mai 2017 mit *Sobotka* im
12 Restaurant Boris Godunov gab, das bisher im Rahmen der ös-
13 terreichischen Aufklärungsarbeit verschwiegen wurde. *Sobotka*
14 bestritt einen persönlichen Austausch mit *Marsalek*.¹⁰²

15
16 *Marsalek* hatte enge Kontakte zur Felix-Somary-Stiftung.¹⁰³ Vor-
17 sitzender der Stiftung ist Michael D. , der für die CSU im Mün-
18 chener Stadtrat sitzt und ein Büro in der von *Marsalek* angemie-
19 teten Villa in der Prinzregentenstraße 61 in München gehabt ha-
20 ben soll. Die Stiftung war unter anderem Veranstalterin eines il-
21 lustren Abendessens im April 2017 im Restaurant Käfer zu Eh-
22 ren des ehemaligen französischen Präsidenten Nicholas Sar-
23 kozy. An diesem Dinner nahmen neben Sarkozy etwa auch Ed-
24 mund *Stoiber*, der ehemalige österreichische Bundeskanzler

¹⁰⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/29 I, S. 36.

¹⁰¹ Vgl. <https://zackzack.at/2020/12/17/sobotkas-fluechtiger-sitznachbar-sobotka-wirecard-marsalek/> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

¹⁰² <https://zackzack.at/2021/04/12/weiteres-sobotka-marsalek-treffen-in-moskau-innenminister-verweigert-antworten/> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

¹⁰³ https://www.focus.de/magazin/archiv/staatsaffaere-das-geheime-netzwerk-des-jan-m_id_12292524.html [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 Wolfgang Schüssel, Karel Schwarzenberg, Gustav Gusenau so-
2 wie der ehemalige militärpolitische Berater der Bundeskanzlerin
3 Erich Vad teil.¹⁰⁴

4 In den Unterlagen¹⁰⁵ befindet sich ein Mailaustausch aus Ja-
5 nuar 2016 zwischen Pierre Regent, dem diplomatischen Berater
6 Sarkozys und Jan Marsalek. Darin verabreden sich die beiden
7 zum Gespräch, außerdem stellt Marsalek den Kontakt zu Mi-
8 chael D. zur Koordinierung eines geplanten Events her. Pierre
9 Regent tritt darin als Vertreter des Büros Sarkozys auf. Der
10 Zeuge Stephan von Erffa berichtete von einer Einladung Sarko-
11 zys.

12
13 „Zeuge Stephan von Erffa: - ist mir jetzt also wissentlich nicht
14 über den Weg gelaufen. Ich habe mal eine Einladung vom Herrn
15 Sarkozy auf dem Schreibtisch von Herrn Marsalek gesehen.
16 Aber - - Also, Kosten sind - - Also, irgendwelche Ausgaben sind
17 mir - -

18 Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Können Sie - - Was da auf
19 Ihrem Schreibtisch lag mit Herrn Sarkozy: Können Sie da noch
20 mal ein paar Details beisteuern?

21 Zeuge Stephan von Erffa: Ich weiß nicht, irgendein Dinner, ich
22 glaube, noch als er Präsident war. Aber war nur eine -“¹⁰⁶

23

¹⁰⁴ https://www.focus.de/magazin/archiv/staatsaffaere-das-geheime-netzwerk-des-jan-m_id_12292524.html [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

¹⁰⁵ MAT A Wirecard-1.03 EM.94; MAT A Wirecard-1.03 EM.95; MAT A Wirecard-1.03 EM.96.

¹⁰⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/30, S. 81.

1 Die persönliche Wirecard-Assistentin von *Marsalek* war auch in
2 die Buchung eines Hotelzimmers für D. involviert, sodass auch
3 Berührungspunkte zur Wirecard AG bestanden.¹⁰⁷

4 *Marsalek* stellte 2014 ferner den Kontakt zwischen *D.* und Wolf-
5 gang *Gattringer* her. Bei dieser Gelegenheit beschrieb *Marsalek*
6 *D.* als „Herz und die Seele der Somary Stiftung“¹⁰⁸.

7 Bemerkenswert ist eine Mail-Kommunikation zwischen Burkhard
8 *Ley* und Jan *Marsalek* in Bezug auf Edmund *Stoiber*, der an dem
9 von der Felix-Somary-Stiftung veranstalteten Dinner mit Sarkozy
10 teilnahm.

11 *„Von: Ley, Burkhard*

12 *Gesendet: Mittwoch, 21. Mai 2014 17:39*

13 *An: Marsalek, Jan*

14 *Betreff: Re: Russland*

15 *Kategorien: Interne Teilnehmer*

16 *Hole dazu kurzfristig, wahrscheinlich morgen Mittag, sachkun-
17 dige Meinung ein*

18 *Von meinem iPhone gesendet*

19

20 *Am 21.05.2014 um 17:29 schrieb "Marsalek, Jan" jan.mar-
21 salek@wirecard.com>:*

22 *Mir wurde von deutscher Seite geraten aktuell mit Schröder vor-
23 sichtig zu sein.*

¹⁰⁷ MAT A Wirecard-1.08 EM.05.

¹⁰⁸ MAT A Wirecard-1.03 EM.88 Blatt 1.

1 *Werde mich jetzt diesbezüglich voraussichtlich mit Stoiber tref-*
2 *fen. Ist ähnlich gut vernetzt in Russland.*

3 *VG, Jan*¹⁰⁹

4

5 *Marsalek hat sich nach Aussage des Zeugen Hessenthaler ge-*
6 *genüber dem ehemaligen österreichischen Innenminister Kickl*
7 *hinsichtlich einer Zusammenarbeit für die Restrukturierung des*
8 *BVT für den ehemaligen deutschen CDU-*
9 *Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritsche verwandt. Klaus-*
10 *Dieter Fritsche hat diese Darstellung bestritten und stattdessen*
11 *darauf verwiesen, dass er vom BMI mit weiteren Nominierten*
12 *vorgeschlagen wurde. Ob insofern die Auswahl zwischen den*
13 *Bewerbern von Marsalek beeinflusst wurde oder ob es über-*
14 *haupt eine Einflussnahme gab, konnte nicht aufgeklärt werden.*

15

16 *„Zeuge Hessenthaler: Fritsche wurde protegirt von Marsalek*
17 *gegenüber dem Innenminister Kickl, soweit mir mitgeteilt*
18 *wurde.“*¹¹⁰

19 **e.Kontakte in kriminelle Netzwerke**

20 *Marsaleks Netzwerk umfasste eine Vielzahl von Akteuren, denen*
21 *kriminelle Handlungen vorgeworfen werden, andere wurden be-*
22 *reits von Gerichten zu Haftstrafen verurteilt.*

23

24 *Hervorzuheben ist etwa Hamid „Ray“ Akhavan, der von einem*
25 *New Yorker Gericht wegen Bankenbetrugs schuldig gesprochen*

¹⁰⁹ MAT A Wirecard-1.03 EM.98 Blatt 1.

¹¹⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/29 I, S. 31.

1 wurde. *Akhavan*, der teilweise auch als „Porno-Baron“ bezeichnet
2 wird, und sein Komplize *Ruben Weigand* hatten offenbar
3 Zahlungen für (legale) Cannabisprodukte im Wert von 150
4 Mio. USD auf andere Geschäftszwecke umcodiert und die Herkunft
5 der Gelder damit verschleiert – ein Vorgehen, das seinerzeit
6 auch *Bluetool Ltd.* verwendet hatte, um Zahlungen aus dem
7 Glücksspielbereich als Floristikumsätze über die *Wirecard*
8 Bank AG abzuwickeln.

9 *Akhavan* und *Marsalek* pflegten einen intimen Umgang, nannten
10 einander „Love“ und „Darling“ in Mails. Chat-Protokolle, die dem
11 New Yorker Gericht von einem Kronzeugen zur Verfügung gestellt
12 wurden, belegen an verschiedenen Stellen die Involvierung
13 *Marsaleks* in die Planung des Betrugs.¹¹¹ Der Kronzeuge bestätigte
14 dies.

15 Laut Zeugin *Fahmi Quadir* hatte *Akhavan* eine zentrale Rolle bei
16 der für ihre Kontakte zu russischen Oligarchen berüchtigten *Federal*
17 *Bank of the Middle East* („*FBME*“) gespielt, die wiederholt
18 im Verdacht stand, Finanzgeschäfte für organisierte Kriminalität
19 und Terrorvereinigungen durchzuführen:

20
21 „*Zeugen Fahmi Quadir: Aber im Kern, und da können Sie die*
22 *Fälle im Zusammenhang mit der FBME und auch das, was das*
23 *US-Justizministerium herausgebracht hat, überprüfen, stammte*
24 *über 50 % des Geldes, das die FBME durchlief, von russischen*
25 *Oligarchen – Sie wissen schon, Geldwäsche. Und es waren die*
26 *Manager, die Wirecard von der FBME anheuerte, die dann Ma-*
27 *nager bei Wirecard waren, und Ray Akhavan, der eine zentrale*

¹¹¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-skandal-geheime-chats-absurde-deals-inside-wirecard-a-00000000-0002-0001-0000-000175196777> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 *Rolle bei der FBME spielte, dessen Name in - - auftaucht, viel-*
2 *leicht einer der meistgenannten Namen in den jüngsten FinCEN-*
3 *Files, bei denen Berichte über verdächtige Aktivitäten aus der*
4 *US-Behörde FinCEN geleakt wurden und in denen Ray Akhavan*
5 *und seine Kumpanen ständig vorkommen. Sie haben haargenau*
6 *das Gleiche getan. Nach unseren Erkenntnissen reicht die Be-*
7 *ziehung zwischen Herrn Akhavan und Herrn Marsalek bis ins*
8 *Jahr 2008 zurück. Sie lernten, wie es funktioniert, wurden ag-*
9 *gressiver und wiederholten alles bei Wirecard.“¹¹²*

10

11 Die ehemalige persönliche Assistentin *Marsaleks* bestätigte in
12 Ihrer Aussage Gerüchte über Bargeldübergaben in erheblicher
13 Höhe in Plastiktüten. Beträge von 200.000 bis 300.000 EUR wur-
14 den ihr in der konzerneigenen Wirecard Bank auf Anweisung
15 *Marsaleks* überreicht.

16

17 *„Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Wenn ich noch mal zurück-*
18 *springen darf zum Bargeld: Ist Ihnen bekannt, für welchen Kun-*
19 *den Herr Marsalek oder die Frau Häuser-Axtner das in Empfang*
20 *genommen hat?*

21 *Zeugin Sabine Heinzinger: Also, ich glaube mich zu erinnern,*
22 *aber ich kann es nicht hundertprozentig sagen, dass einer der*
23 *Kunden Ray war, besagter Ray Akhavan, der eben Kunde direkt*
24 *aus dem Bereich von der Frau Häuser-Axtner war. Für den zwei-*
25 *ten Kunden weiß ich es nicht.“¹¹³*

26

27

¹¹² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE, S. 57.

¹¹³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 183.

1 Zu *Marsaleks* Kontakten gehörte auch der ukrainische Oligarch
2 Dmytro *Firtasch*, der sich in Österreich gegen ein Auslieferungs-
3 ersuchen der USA wehrt. Ihm werden Bestechung und die Mit-
4 gliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen, auch
5 Spanien hat wegen des Verdachts auf Geldwäsche einen Haft-
6 befehl erlassen. Trotz dieser Umstände und gegen den Wider-
7 stand des Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank veran-
8 lasste *Marsalek*, der formell in der Wirecard Bank AG keinerlei
9 Funktion besaß, 2019 die Eröffnung von Konten für *Firtasch*,
10 nachdem dessen bisherige Bank die Geschäftsbeziehungen ge-
11 kündigt hatte. Dieser Vorgang reiht sich in eine Reihe von bank-
12 internen Entscheidungen wie die Vergabe von Krediten ein, auf
13 die *Marsalek* ohne jedwede Kompetenz Einfluss nahm, um seine
14 Partner zu begünstigen.

15

16 f. Flucht

17 Bemerkenswert ist auch die Flucht *Marsaleks* am 19. Juni 2020.
18 *Marsalek* war am 18. Juni 2020 freigestellt worden, die Staats-
19 anwaltschaft München I hatte bereits am 16. Juni 2020 den Hin-
20 weis erhalten, die Treuhandbestätigungen seien gefälscht. Die
21 BaFin stellte am 18. Juni 2020 Anzeige gegen u. a. *Marsalek* we-
22 gen Bilanzfälschung und Marktmanipulation. **Trotz diverser An-**
23 **haltspunkte für einen bandenmäßigen Betrug und eine Marktma-**
24 **nipulation erkannte die Staatsanwaltschaft München I zunächst**
25 **nur einen Tatverdacht nach § 331 HGB wegen der Veröffentli-**
26 **chung unrichtiger Bilanzkennzahlen und berichtete dem Bayeri-**
27 **schen Staatsministerium der Justiz, dass sie aufgrund des nied-**
28 **rigen Strafrahmens des § 331 HGB derzeit keine Haftbefehle**
29 **plane.** In der Folge wurde *Marsalek* bis zu seiner Flucht nicht

1 einmal aufgefordert, vorstellig zu werden. Die Oberstaatsanwältin und Zeugin *Bäumler-Hösl* erklärte dazu, *Marsalek* wäre zum
2 Zeitpunkt, an dem eine Vorladung eingetroffen wäre, ja bereits
3 ausgereist, weshalb eine Vorladung nichts geändert hätte. Diese
4 Erklärung ist aus ex-ante Sicht nicht überzeugend.

6 *Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Wir laden Zeugen. Wir schicken
7 das raus, stellen das zu mit eingeschriebenem Brief.*

8 *Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay, und haben Sie das gemacht
9 oder nicht?*

10 *Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Nein.*

11 *Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sehen Sie. Keine weiteren Fragen.*

12 *Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann ist als nächstes*

13 – –

14 *Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ich glaube nicht, dass das ir-
15 gendetwas gebracht hätte, weil dieser Brief hätte ihn nicht mehr
16 erreicht.*¹¹⁴

17 Nach seiner Flucht nahm der Rechtsbeistand Marsaleks, RA
18 Frank *Eckstein*, Kontakt zur Staatsanwaltschaft München I auf
19 und informierte die Strafverfolger, dass *Marsalek* auf die Philip-
20 pinen gereist sei, um die zur Nichterteilung des Testats führen-
21 den Missstände eigenständig aufzuklären. *Marsalek* werde Ende
22 Juni zu einer Zeugeneinvernahme zurückkehren. Die Staatsan-
23 waltschaft stellte im Vertrauen auf diese Aussage zunächst kei-
24 nen internationalen Haftbefehl aus, sondern wartete mit diesem
25 Schritt bis zum Verstreichen des vereinbarten Termins mit *Mar-*

¹¹⁴ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/20 III, S. 14.

1 *salek* Ende Juni. *Marsalek* kehrte einigermaßen erwartungsge-
2 mäß nicht nach München zurück. Erst danach wurde der Prozess
3 zum Erlass eines internationalen Haftbefehls gestartet.

4 **3. Weiteres Management**

5 Neben dem prominenten Führungsduo *Braun* und *Marsalek* se-
6 hen sich auch weitere Senior- und Topmanager der Wirecard AG
7 dem Verdacht ausgesetzt, an den illegalen Geschäften partizi-
8 piert oder diese unterstützt zu haben.

9

10 Hervorzuheben ist insbesondere die Rolle von Burkhard *Ley*, der
11 bis Ende 2017 CFO der Wirecard AG war und danach als Berater
12 des Vorstands weiterhin für das Unternehmen tätig war.

13 Burkhard *Ley* pflegte und knüpfte auch nach seiner Zeit als Vor-
14 stand die wesentlichen Beziehungen zu politischen Funktionsträ-
15 gern, Kontaktpersonen in die Politik und weiteren wichtigen Lob-
16 bykontakten - auch im internationalen Kontext. In China etwa
17 führte er gemeinsam mit Georg *von Waldenfels* und unter Zuhil-
18 fenahme der Dienste von Karl-Theodor *zu Guttenbergs* Unter-
19 nehmen Spitzberg Partners zahlreiche Gespräche mit Partnern,
20 Zielgesellschaften und politischen Akteuren wie der deutschen
21 Botschaft.¹¹⁵ Er traf sich regelmäßig mit Analysten und Investo-
22 ren, galt als bestens vernetzt. Zahlreiche Sachverhalte wie der
23 Unternehmenserwerb in Indien hinter Project Ring fallen in seine
24 Zeit als Vorstand. *Ley* setzte sich gemeinsam mit *Marsalek* für
25 Darlehensvergaben ein, die heute wegen des Vorwurfs der Ver-

¹¹⁵ MAT A Wirecard-1.03 EM.86; MAT A Wirecard-1.03 EM.89; MAT A Wire-
card-1.03 EM.90; MAT A Wirecard 1.03 EM.67; MAT A Wirecard 3.02
EM.01; MAT A Wirecard 3.02 EM.05.

1 untreuung im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Bemerkens-
2 wert ist auch sein Einsatz bei der Übernahme von Heckler &
3 Koch durch den Wirecard-Großinvestor Nicholas *Walewski*, der
4 teilweise über *Ley*s Wirecard-Mailadresse abgewickelt wurde.¹¹⁶
5 Zeugen sagten aus, dass er auch nach seinem Ausscheiden
6 noch Einfluss auf Ressortentscheidungen gehabt haben soll.v

7
8 *„Zeuge Rainer Wexeler: Im Nachhinein würde ich sagen, dass er*
9 *bewusst ausgeschieden ist aus dem Vorstand. Und für mich war*
10 *immer klar, dass - - rein persönlich habe ich den Herrn von*
11 *Knoop nicht als CFO gesehen und dass im Hintergrund der Herr*
12 *Ley immer noch die Fäden spinnt.“¹¹⁷*

13
14 *„Zeugin Sandra Schuster: Man muss aber wirklich sagen, als der*
15 *Herr von Knoop dann kam, ist er rausgefallen. Es kam immer nur*
16 *Herr Ley als Berater, aber der Herr von Knoop, der kam mir vor*
17 *wie nur so ein Stellvertreter, der auf seinem Platz sitzt, aber er*
18 *wurde nicht mehr so oft gefragt oder eingeladen.“¹¹⁸*

19
20 Stephan *von Erffa* hatte als Head of Accounting tiefgehenden
21 Einblick in die Bilanzen des Unternehmens. Nach Zeugenaussa-
22 gen gehörte er zum inneren Kreis gemeinsam mit *Marsalek*,
23 *Braun* und *Ley*. Im Whistleblower-Vorwurf des indischen EY-
24 Prüfers, der zu Project Ring führte, wurde einzig *von Erffa* na-
25 mentlich beschuldigt. Er bestritt jede persönliche Bereicherung.

¹¹⁶ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/waffenhersteller-wie-wirecards-ex-finanzvorstand-bei-der-uebernahme-von-heckler-und-koch-half/26927590.html> (Stand: 4.6.21).

¹¹⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, S. 23.

¹¹⁸ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/34 III, S. 21 f.

1 Stephan *von Erffa* arbeitete über Jahre eng mit den Jahresab-
2 schlussprüfern von EY zusammen. Auch die Beantwortung von
3 Fragen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR
4 e.V.) lag bei ihm. Es zeigte sich, dass *von Erffa* die Fragen mit
5 Unterstützung von EY bearbeitete. Es gelang *von Erffa* das Inte-
6 resse der DPR-Prüfer mit allgemeinen Erklärungen und aus-
7 schweifenden Ausführungen zu befriedigen. Auch die Zusam-
8 menarbeit mit dem Jahresabschlussprüfer EY verlief nach den
9 im Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen über
10 Jahre zu Gunsten der Wirecard AG.

11

12 Anhand der Beweismaterialien und Zeugenaussagen ist darüber
13 hinaus erkennbar, dass ein überschaubarer Kreis von Wirecard-
14 Managern und -Vertrauten in den Unternehmensbereichen zu-
15 sammenarbeitete, die jetzt im Zentrum der Vorwürfe rund um die
16 Veruntreuung von Geldern und dem Vortäuschen des TPA-
17 Geschäfts stehen. Dieser Kreis umfasst neben weiteren die Ehe-
18 leute Brigitte und Carlos *Häusner-Axtner*, Rajaratnam *Shanmu-*
19 *garatnam*, Oliver *Bellenhaus*, Christopher *Bauer* und James
20 Henry *O’Sullivan*. Eine Aufarbeitung der individuellen Beiträge
21 dieser Beteiligten konnte aufgrund des Umfangs der Arbeit des
22 Untersuchungsausschusses nicht vorgenommen werden und
23 obliegt damit den jeweils zuständigen Behörden und Gerichten.
24 Dazu zählt auch das Verhalten der weiteren Vorstände Susanne
25 *Steidl*, die als CPO Einblick in die Produkte und die über die Sys-
26 teme abgewickelten Buchungen hatte, und CFO Alexander *von*
27 *Knoop*, der darüber hinaus auch Vorstand der Wirecard Bank AG
28 war und somit umfassende Übersicht über die Finanzen der Ge-
29 sellschaften hatte. Wie der Insolvenzverwalter *Jaffé* berichtete,
30 hat Alexander *von Knoop* im März 2020 noch den Weg für ein

1 Darlehen in Höhe von 100 Mio. EUR an OCAP freigemacht, ob-
2 wohl ihm berichtet worden war, dass es sich hierbei um die letzte
3 Liquidität im Unternehmen handelte.¹¹⁹

4

5 Nach hiesiger Sicht ist einer sogenannten „Einzeltätertheorie“ im
6 Hinblick auf den Flüchtigen Jan *Marsalek* auf Basis der bisher
7 ausgewerteten Akten und der einvernommenen Zeugen zu wi-
8 dersprechen. Stattdessen zeichnet sich das Bild einer arbeitstei-
9 ligen Involvierung verschiedener Manager und anderer Beteilig-
10 ter, die über Jahre ein System aufbauten, um Gelder aus dem
11 Konzern zu veruntreuen. Bisher weitestgehend ungeklärt ist die
12 indizierte Verstrickung in globale Geldwäscheaktivitäten. Be-
13 richte aus dem Zeitraum vor Beginn des Untersuchungszeit-
14 raums und an den Ausschuss herangetragene Hinweise legen
15 nahe, dass kriminelle Handlungen bereits seit längerem durch-
16 geführt wurden. Es finden sich Hinweise, dass ehemalige Wire-
17 card-Manager mit ähnlichen Geschäftsmodellen neue Gesell-
18 schaften gründeten, die teilweise bis heute operieren. Vereinzelt
19 finden sich auch Hinweise darauf, dass diese neuen Gesell-
20 schaften und damit die ehemaligen Manager noch geschäftliche
21 Beziehungen zur Wirecard AG oder dem neuen Vorstand unter-
22 hielten.¹²⁰

23

¹¹⁹ MAT C Jaffé.03 Blatt 1.

¹²⁰ Vgl. statt vieler: „Was treiben Wirecards Partner in Dubai? Eine Spurensuche“, WirtschaftsWoche, 13.12.2019, <https://www.wiwo.de/my/unternehmen/dienstleister/tausend-und-ein-zweifel-die-verschwundenen-millionen/25325780-3.html?ticket=ST-8170322-G41igsHptPLDHcWFEoIV-ap5> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 **III. Aufsichtsräte**

2 Der Aufsichtsrat der Wirecard AG verfügte zu Beginn des Unter-
3 suchungszeitraums über das gesetzlich vorgeschrieben Min-
4 destquorum von drei Personen bestehend aus dem Aufsichts-
5 ratsvorsitzenden Wulf *Matthias*, dem Stellvertreter Alfons *Hense-*
6 *ler* sowie Stefan *Klestil*. Diese Besetzung bestand seit 2008. Wulf
7 *Matthias* legte im Januar 2020 den Aufsichtsratsvorsitz nieder,
8 verblieb aber als ordentliches Mitglied im Gremium. Die drei Her-
9 ren waren zeitgleich auch alleinige Aufsichtsräte der Wirecard
10 Bank AG. Wulf *Matthias* und Stefan *Klestil* gehörten dem Auf-
11 sichtsrat der Wirecard AG bis zur Insolvenz an. Alfons *Henseler*
12 ist im Juni 2019 aus dem Aufsichtsrat der Wirecard AG ausge-
13 schieden, Stefan *Klestil* übernahm in der Folge die Rolle des
14 stellvertretenden Vorsitzenden.

15

16 Im Sommer 2016 wurde das Gremium um die Aufsichtsrätinnen
17 Vuyiswa *M'Cwabeni* und Tina *Kleingarn* erweitert, im Juli 2018
18 stieß Susana *Quintana-Plaza* dazu, bevor im Sommer 2019 auch
19 der spätere Aufsichtsratsvorsitzende Thomas *Eichelmann* be-
20 stellt wurde, sodass der Aufsichtsrat seit diesem Zeitpunkt sechs
21 Mitglieder umfasste, nachdem Tina *Kleingarn* im Dezem-
22 ber 2017 ihr Amt niedergelegt hatte. Auch Frau *Quintana-Plaza*
23 legte ihr Amt im April 2020 nieder und sollte durch Frau Hauke
24 *Stars* ersetzt werden, wozu es jedoch nicht mehr kam. Während
25 also *Matthias*, *Henseler* und *Klestil* dem Gremium über zehn
26 Jahre in leitender Position angehörten, legten zwei der neuen
27 Aufsichtsrätinnen ihr Amt zügig wieder nieder.

28 Frau *Kleingarn* sagte im Ausschuss über die Gründe ihres Aus-
29 scheidens und die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat aus und

1 stellte ihr damaliges Rücktrittsschreiben zur Verfügung. Sie be-
2 richtete von häufigen sehr kurzfristig herbeigeführten Entschei-
3 dungen des Aufsichtsrates. Die Bestellung des neuen CFO von
4 *Knoop* sei etwa nach der Ad-hoc-pflichtigen und im Vorfeld nicht
5 kommunizierten endgültigen Entscheidung Burkhard Leys als
6 Vorstand auszuscheiden aus Angst vor negativen Kapitalmarkt-
7 reaktionen überhastet getroffen worden. Andere Bewerber seien
8 auch auf Drängen des Vorstands nicht berücksichtigt worden.¹²¹
9 Nach ihrer Ansicht verfügte von *Knoop* nicht über die notwendi-
10 gen Qualifikationen im Controlling, Rechnungswesen und M&A-
11 Geschäft, außerdem habe ihm die Kapitalmarktexpertise gefehlt.

12 Im Hinblick auf die Jahresabschlussprüfungen berichtete sie von
13 verspäteten Zulieferungen, die mit unangemessen kurzem Vor-
14 lauf vorgelegt wurden. *Kleingarn* zeigte sich nachhaltig irritiert,
15 dass ein uneingeschränktes Testat für das Geschäftsjahr 2016
16 offenbar erst in letzter Minute erteilt worden sei, obwohl bereits
17 im Vorjahr ein solches nur knapp erreicht worden sei. Auch seien
18 vorbereitende Unterlagen für die Entscheidung über Bürgschaf-
19 ten zu Gunsten strategischer Darlehensnehmer in ihrem Umfang
20 unüblich schlank gewesen. Wesentliche Informationen seien erst
21 auf Nachfrage und mit weiterer Verzögerung zu erlangen gewe-
22 sen. Nach ihrer Aussage hätten die internen Prozesse nicht mit
23 dem Wachstum des Unternehmens mithalten können, genau wie
24 die Corporate-Governance-Strukturen.

25 In ihrem Schreiben betont sie die Doppelrolle *Brauns* als CEO
26 und Großaktionär, der das Unternehmen einem alleinigen Eigen-
27 tümer gleichend geführt habe.¹²² Es sei dem Aufsichtsrat nicht

¹²¹ MAT C Z-35.01, S. 3.

¹²² MAT C Z-35.01, S. 2.

1 gelungen wesentliche Entscheidungen, wie den Prozess der Be-
2 stellung des Vorstandsvorsitzenden, für sich zu beanspruchen;
3 stattdessen sei dem Gremium das Heft des Handelns entzogen
4 worden.

5 Wörtlich heißt es abschließend in Ihrem Brief:

6
7 *„Ich erachte den Weg, auf dem sich das Unternehmen befindet,*
8 *als riskant. Es mangelt an geordneten und angemessenen Kon-*
9 *troll- und Steuerungsstrukturen. Anregungen, solche Strukturen*
10 *zu schaffen, werden unzureichend umgesetzt. Im Gefüge zwi-*
11 *schen Vorstand und Aufsichtsrat gibt es keine ausreichenden*
12 *Checks and Balances.“¹²³*

13
14 Thomas *Eichelmann* wurde im Sommer 2019 als Aufsichtsrat be-
15 stellt und zum Leiter des Prüfungsausschusses bestimmt. Er
16 zeigte sich irritiert, dass es zum Zeitpunkt der Übernahme kei-
17 nerlei Protokollierung der Prüfungsausschusssitzungen gegeben
18 hatte. Der Prüfungsausschuss war erst im Februar 2019 einge-
19 richtet worden. *Eichelmann* berichtete, dass kurz vor seinem Ein-
20 tritt in den Aufsichtsrat erste Projekte eingeleitet worden waren,
21 um die Corporate-Governance-Systeme zu stärken, wie die Be-
22 auftragung der Beratungsgesellschaft McKinsey. Auch er berich-
23 tete von Schwierigkeiten bei der Erteilung eines uneingeschränk-
24 ten Testats durch EY, allerdings für das Geschäftsjahr 2018.

25
26 *„Zeuge Thomas Eichelmann: Ich habe mich dann noch mal mit*
27 *insbesondere der Beraterin des Aufsichtsrates ausgetauscht und*
28 *wollte noch mal etwas genauer wissen, wie der Abschluss 2018*

¹²³ MAT C Z-35.01, S. 4.

1 *zustande kam. Und da wurde mir berichtet, dass die Diskussio-*
2 *nen um diesen Abschluss relativ intensiv abgelaufen sind und*
3 *dass man teilweise auch die Befürchtung hatte, dass unter Um-*
4 *ständen irgendwie das Testat gar nicht uneingeschränkt erteilt*
5 *wird [...]*¹²⁴

6
7 Als Reaktion auf die Berichterstattung der Financial Times sowie
8 den Druck von Investorinnen und Aktionärsvertretern sei die For-
9 derung einer unabhängigen Sonderuntersuchung auch von Tei-
10 len des Aufsichtsrats aufgegriffen worden. Wulf *Matthias* hatte
11 sich Mitte Oktober nach neuen Vorwürfen der Financial Times
12 gegenüber einem FT-Journalisten zunächst gegen eine solche
13 Sonderuntersuchung ausgesprochen. Gegen diesen ersten Wi-
14 derstand wurde die Untersuchung im Einvernehmen mit dem
15 Vorstand schließlich KPMG anvertraut. Auftraggeber war in Ab-
16 kehr zu den bisherigen Erfahrungen mit Project Ring und dem
17 Bericht von Rajah & Tann nicht länger der Vorstand, sondern der
18 Aufsichtsrat, an den auch berichtet werden sollte. Im Laufe die-
19 ser Untersuchung legte *Matthias* im Januar 2020 den Vorsitz im
20 Aufsichtsrat nieder und Thomas *Eichelmann* wurde neuer Auf-
21 sichtsratsvorsitzender. *Eichelmann* berichtete, seine Ideen seien
22 von den übrigen Mitgliedern wohlwollend aufgenommen und um-
23 gesetzt worden, auch die Zusammenarbeit mit dem CFO Alexan-
24 der *von Knoop* sei konstruktiv verlaufen, genau wie mit der Kon-
25 zern- und Jahresabschlussprüferin EY. Im Laufe der KPMG-
26 Sonderuntersuchung, bei der es wiederholt zu Verzögerungen
27 gekommen war, habe sich die Zusammenarbeit mit EY zuneh-
28 mend um wiederkehrende Themen gedreht. Nachdem Markus
29 *Braun* rund um die Veröffentlichung des Sonderberichts am 27.

¹²⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/30, S. 93.

1 April 2020 durch unzutreffende Pressemitteilungen aufgefallen
2 war, wurde die Kapitalmarktkommunikation von *Eichelmann* an
3 CFO von *Knoop* übertragen. *Braun* hatte zuvor versucht, *Eichel-*
4 *mann* durch die Drohkulisse eines Haftungsszenarios zu einem
5 angepassten Verhalten im Bezug auf die Veröffentlichung des
6 Sondergutachten zu bewegen. In einer Chatnachricht schrieb er:

7

8 „Der Aufsichtsrat macht sich persönlich haftbar, wenn er zulässt,
9 dass durch das Hinausgehen eines falschen Berichtes oder einer
10 falschen Ad-hoc Werte zerstört werden.“¹²⁵

11

12 Nachdem der Nachweis der Treuhandgelder gegenüber EY ge-
13 scheitert war und die philippinischen Banken die angeblichen
14 Saldenbestätigungen als gefälscht identifiziert hatten, stellte der
15 Aufsichtsrat am 18. Juni 2020 Jan *Marsalek* frei. Am
16 19. Juni 2020 wurde Markus *Braun* dazu gebracht, zurückzutre-
17 ten.

18 Aus Sicht der hier votierenden Fraktionen liegen deutliche An-
19 haltspunkte vor, dass Teile des Aufsichtsrats der Wirecard AG
20 sowie der Wirecard Bank AG ausweislich der vielfältigen Miss-
21 stände sowie der über Jahre begleitenden negativen Berichter-
22 stattung ihren gesetzlichen Aufgaben über weite Teile nicht
23 pflichtgemäß erfüllt haben. Nach den Beschreibungen Klein-
24 garns aus dem Inneren des Aufsichtsrats wäre ein energisches
25 Einschreiten gegenüber den Vorständen von AG und Bank erfor-
26 derlich gewesen. Es hat sich gezeigt, dass sich das Kontrollgre-
27 mium so jedenfalls nicht gegenüber einem dominant **auftreten-**
28 **den** Vorstandsvorsitzenden sowie dem Vorstand durchzusetzen

¹²⁵ Ausschussdrucksache 19(30)402, S. 2 f.

1 vermochte. Die teilweisen Doppelfunktionen in AG und Bank so-
2 wie persönliche Freundschaften zwischen Aufsichtsratsmitglie-
3 dern und Vorständen haben aus Sicht der hier votierenden Frak-
4 tionen zu einer Intensivierung der Schwächen geführt.

5

1 **IV. Fazit**

2 Unternehmensinterne Kontrollmechanismen sind das erste Boll-
3 werk, das Betrug im Unternehmen aufzudecken vermag. Ord-
4 nungsgemäße Strukturen können bereits präventiv kriminelle Ak-
5 tivitäten im oder durch das Unternehmen verhindern. Dabei er-
6 geben die oben genannten unterschiedlichen managementseiti-
7 gen Kontrollregime ein in-sich-greifendes Überwachungssystem,
8 das durch einen starken Aufsichtsrat vervollständigt wird.
9 Schwächen eines Gremiums können durch die anderen Systeme
10 aufgefangen werden.

11 Bei Wirecard haben aus Sicht der hier votierenden Fraktionen all
12 diese Strukturen über lange Zeit versagt oder wurden gezielt vom
13 Topmanagement missbraucht. Während das zivil- und strafrecht-
14 liche Mitverschulden langfristiger Aufsichtsräte am Zusammen-
15 bruch der Wirecard AG vor den ordentlichen Gerichten verhan-
16 delt werden muss, kann festgestellt werden, dass die Beauftra-
17 gung des KPMG-Sondergutachtens sowie die sich hieran an-
18 schließenden Hürden für eine erneute Testierung des Jahresab-
19 schlusses 2019 die Aufdeckung des Betrugs maßgeblich voran-
20 getrieben haben. Neben der konsequenten und mutigen Presse-
21 berichterstattung konnten sich am Ende Stimmen auf der Haupt-
22 versammlung und im Aufsichtsrat durchsetzen und so eine Ent-
23 hüllung der Machenschaften erzwingen. Die dadurch in die Öff-
24 fentlichkeit gezerzten Verstrickungen gehen weit über den Vor-
25 wurf eines Bilanzskandals hinaus und reihen sich im Früh-
26 jahr/Sommer 2021 in eine Reihe von Enthüllungen von **Lobbyis-**
27 **mus** und Korruption ein. Die Verantwortlichen haben es verstan-
28 den, die richtigen Hebel in Politik und Ordnungsbehörden in Be-
29 wegung zu setzen, um nicht nur eigene Vorteile zu generieren,
30 sondern konnten sogar Sicherheits- und Aufsichtsbehörden dazu

1 aufstacheln, gegen Kritiker vorzugehen. Dabei wurden sie unter-
2 stützt von scheinbar unbedeutenden Lobbyisten, deren Netz-
3 werk sich allerdings als weitreichender entpuppte, als diese zu-
4 gaben. Die hier votierenden Fraktionen bedauern, dass es den
5 Managern und Lobbyisten dabei so einfach gemacht wurde, wie
6 es sich im Zuge der Untersuchung zeigen sollte.

7 Obwohl das Management scheinbar über Jahre dreistellige Milli-
8 onenbeträge veruntreute und offenbar einen Großteil des Ge-
9 schäfts mit einem überraschend nachlässigen Einsatz erford, er-
10 zogen die leise aufleuchtenden Warnsignale aus den Kontroll-
11 gremien keine Folgen nach sich.

12 Die Wirecard AG hat dabei gemäß § 161 AktG stets über Jahre
13 die Entsprechenserklärung nach dem DCGK abgegeben. Diese
14 folgt einem „comply or explain“ Ansatz, wenn Unternehmen also
15 von Leitlinien des DCGK abweichen, müssen sie dies erklären,
16 knappe Ausführungen genügen dabei. Sanktionen für Abwei-
17 chungen sind in diesem Instrument des „soft law“ nicht vorgese-
18 hen.

19 Die Wirecard hat erklärt von der Empfehlung abzuweichen, wo-
20 nach der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender
21 des Prüfungsausschusses sein soll (Empfehlung Ziffer 5.3.2 Ab-
22 satz 3 Satz 3 DCGK a.F. / D.2., Satz 2 n.F. DCGK). Begründet
23 wurde dies mit der besonderen Fachkompetenz des Aufsichts-
24 ratsvorsitzenden im Bereich der Rechnungslegung. Die zweite
25 Abweichung betrifft die in Ziffer 7.1.2 Satz 3 a.F. / F.2. n.F. DCGK
26 enthaltene Empfehlung, wonach der Konzernabschluss und -la-
27 gebericht binnen 90 Tagen (anstatt vier Monaten wie gesetzlich
28 vorgesehen) und Zwischenberichte bzw. unterjährige Finanzin-

1 formationen binnen 45 Tagen (anstatt drei Monaten wie gesetz-
2 lich vorgesehen) nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öf-
3 fentlich zugänglich sein sollen.¹²⁶

4 Es zeigt sich also aus Sicht der hier votierenden Fraktionen, dass
5 die Leitlinien des DCGK zur effektiven Verhinderung des Betrugs
6 bei Wirecard nicht beitragen konnten. Als Reaktion hierauf ist an-
7 zuraten, die Aufteilung zwischen freiwilliger Selbstverpflichtung
8 der Wirtschaft und gesetzlichen Vorgaben etwa im Aktiengesetz
9 auch im Lichte des FISG neu auszuloten. Aus Sicht der hier vo-
10 tierenden Fraktionen sind auch Formen der Beschäftigtenvertre-
11 tung generell geeignet, einem Betrug durch das Management
12 entgegenzuwirken.

13 Vorgaben zur Stärkung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates
14 in Form einer Bündelung von Fachwissen im Rechnungsle-
15 gungs- und Wirtschaftsprüfungswesens sind zu begrüßen. Es
16 hat sich jedoch gezeigt, dass eine echte Unabhängigkeit der
17 Kontrollgremien auch individueller Behauptung und – oft vorge-
18 tragen – *Haltung* bedarf. Aus Sicht der hier votierenden Fraktio-
19 nen ist etwa eine finanzielle Unabhängigkeit in Form eigener
20 Budgets und direkter Weisungs- und Auskunftsrechte gegenüber
21 Corporate Governance-Strukturen geeignet, den Aufsichtsrat in
22 seinen Aufgaben zu unterstützen. Im Lichte der großen Unter-
23 nehmenskandale der letzten Jahre, die oft gerade auch DAX-
24 Unternehmen betroffen haben und teilweise noch vor Gerichten
25 ausgefochten werden, muss die Legislative ein besonderes Inte-
26 resse daran haben, sichere Corporate Governance Strukturen
27 flächendeckend zu etablieren. Der enorm hohe Eigenkapital-
28 schaden sowie die ebenfalls beachtlichen Fremdkapitalschäden
29 konnten auch diese historischen Ausmaße annehmen, weil die

¹²⁶ BT-Drucksache 19/25804 (Kleine Anfrage Fraktion DIE LINKE).

- 1 aktuellen Vorgaben und Entsprechenserklärungen kein realisti-
- 2 sches Bild des Unternehmens zeichneten. Die hier votierenden
- 3 Fraktionen erkennen an, dass neben den vielfältigen exekutiven
- 4 Versäumnissen, hierin auch ein Versäumnis der Legislative zu
- 5 erkennen ist.

D. Wirtschaftsprüfer

1999	Gründung des Unternehmens ¹²⁷
08.04.2014	Vorlage Geschäftsbericht 2013 mit uneingeschränktem Testat durch EY ¹²⁸
07.04.2015	Vorlage Geschäftsbericht 2014 mit uneingeschränktem Testat durch EY ¹²⁹
15.04.2015	DPR leitet Prüfung des Konzernabschlusses 2014 der WDAG ein
27.04.2015	Beginn der FT-Alphaville-Serie „The House of Wirecard“
24.02.2016	Report von Zatarra Research (Zatarra) über mögliche Vorfälle von Korruption, Betrug, Geldwäsche etc.
21.03.2016	BaFin eröffnet Marktmanipulationsuntersuchung gegen Marktteilnehmer im Zusammenhang mit dem Zatarra-Bericht
08.04.2016	Vorlage Geschäftsbericht 2015 mit uneingeschränktem Testat durch EY
29.04.2016	SPIEGEL-Bericht „Wette auf den Absturz“
03.05.2016	BMF bittet BaFin um Sachstandsbericht zum Zatarra-Report
09.05.2016	BaFin leitet SPIEGEL-Berichterstattung u.a. zum Zatarra Report an DPR weiter
11.05.2016	BaFin-Bericht an BMF zum Sachstand Marktmanipulation (Zatarra Report)
12.05.2016	BaFin erstattet Strafanzeige bei StA München I wegen möglicher Marktmanipulation durch Marktteilnehmer
06.2016 – 12.2017	Aufsichtsratsmandat von Tina Kleingarn bei der WDAG AG
22.02.2017	Manager Magazin-Bericht „Das 250-Millionen-Euro-Rätsel des Börsenwunders Wirecard ¹³⁰ “
	BaFin-Analyse wegen möglicher Marktmanipulation durch Marktteilnehmer anknüpfend an den Bericht im Manager Magazin ¹³¹
23.02.2017	BaFin unterrichtet DPR über Manager Magazin-Bericht vom 22.02.2017

¹²⁷ <https://www.manager-magazin.de/digitales/it/wirecard-das-250-millionen-euro-raetsel-des-zahlungsdienstleisters-a-1135587.html>.

¹²⁸ Ausschussdrucksache 19(7) 533.

¹²⁹ Ausschussdrucksache 19(7) 533

¹³⁰ <https://www.manager-magazin.de/digitales/it/wirecard-das-250-millionen-euro-raetsel-des-zahlungsdienstleisters-a-1135587.html>

¹³¹ Ausschussdrucksache 19(7) 533

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Sondervotum, Kapitel D – Wirtschaftsprüfer (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021) Seite 110

09.03.2017	DPR teilt BaFin schriftlich mit, sie habe die Berichte vom MM und der FT-Serie berücksichtigt
05.04.2017	Bilanz-Sitzung des Aufsichtsrats der WDAG ¹³²
	Vorlage Geschäftsbericht 2016 mit uneingeschränktem Testat durch EY ¹³³
03.06.-21.07.2017	Sonderprüfung der WBAG nach § 44 KWG (Organisation Kreditgeschäft) durch BBk im Auftrag der BaFin
18.02.2018	BaFin eröffnet Marktmanipulationsuntersuchung wegen Marktmanipulation durch Short Selling Grundlage: Bericht der Southern Investigative Reporting Foundation (SIRF) und auf Basis von Hinweisen einer ausländischen Aufsichtsbehörde. Einstellung am 24.05.2018
25.04.2018	Vorlage Geschäftsbericht 2017 mit uneingeschränktem Testat durch EY ¹³⁴
08.05.2018	WBAG stellt Antrag auf Genehmigung der Umstrukturierung ¹³⁵
28./30.01.2018	Eingang eines Whistleblower-Hinweises (Übergabe des Preliminary Report von RT inkl. der Anlagen)
30.01.2019	FT's erster Bericht über die Untersuchung in Singapur
31.01.2019	Gespräch EY – WDAG-ARV Matthias
01.02.2019	BaFin eröffnet Marktmanipulationsuntersuchung „in alle Richtungen“ wegen Marktmanipulation von Marktteilnehmern und falscher bzw. irreführender Angaben in der Finanzberichterstattung der WDAG
12.02.2019	Gespräch EY – WDAG-Vorstand
13.02.2019	Telefonat EY - APAS ¹³⁶
14.02.2019	BaFin-Bericht an BMF zu geplanter Verlangensprüfung durch DPR („in alle Richtungen“)
15.02.2019	BaFin-Bescheid an DPR zu Verlangensprüfung des verkürzten Abschlusses per 30.06.2018
	BaFin leitet Verfahren zum Erlass eines Leerverkaufsverbots ein / Abstimmung mit BBk
18.02.2019	BaFin erlässt LVV, mit dem die Begründung und Erhöhung von Nettoleerverkaufspositionen in Aktien der WDAG für 2 Monate verboten wird
10.04.2019	BaFin erstattet Strafanzeige bei der StA München I u.a. gegen McCrum und Palma wegen Verdachts der Marktmanipulation in Form des Aufbaus von Short-Positionen

¹³² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/6, Seite 74.

¹³³ Ausschussdrucksache 19(7) 533

¹³⁴ Ausschussdrucksache 19(7) 533.

¹³⁵ Ausschussdrucksache 19(7) 533.

¹³⁶ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 3.

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Sondervotum, Kapitel D – Wirtschaftsprüfer (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021) Seite 111

15.04.2019	BaFin-Bericht an BMF zur Erstattung der Strafanzeige
	BaFin setzt Bußgeld i.H.v. 1,52 Mio. EUR gegen WDAG wegen (früherer) Verstöße gegen die Finanzberichterstattung fest
	BaFin-Bericht an BMF, dass WDAG das Bußgeld akzeptiert, sich aber die Veröffentlichung wendet
24.04.2019	Vorlage Geschäftsbericht 2018 mit uneingeschränktem Testat durch EY137, inkl. Auseinandersetzung mit Anschuldigungen eines Whistleblowers in Singapur, Scheingeschäfte und Kreiszahlungen (Round Tripping)
15.10.2019	FT-Bericht mit Vorwürfen zum TPA-Geschäft der WDAG ¹³⁸
16.10.2019	APAS leitet berufsaufsichtliches Vorermittlungsverfahren gegen EY ein ¹³⁹
24.10.2019	Veröffentlichung der Anaysen von AUTONOMOUS RESEARCH (u.a. Vorwurf von Scheinumsätzen asiatischer Tochtergesellschaften)
31.10.2019	WDAG-AR beauftragt KPMG mit Sonderuntersuchung ¹⁴⁰
	BMF bittet BaFin um Sachstandsbericht
01.11.2019	BaFin-Bericht an BMF
06.11.2019	BMF bittet BaFin um Stellungnahme zu Analysen von AUTONOMOUS RESEARCH
18.11.2019	BaFin-Bewertung der AUTONOMOUS-Analyse
10.03.2020	Geplantes Gespräch BaFin-WDAG-Vorstand wird seitens WDAG abgesagt
22.04.2020	WDAG-Ad hoc-Mitteilung, dass Sonderuntersuchung der KPMG noch andauere, aber bislang keine Belege für Bilanzmanipulationen ersichtlich seien
27.04.2020	Übergabe des KPMG-Bericht an den WDAG-AR
27.04.2020	Übergabe des KPMG-Informationsbandes ¹⁴¹
28.04.2020	Veröffentlichung des geschwärzten KPMG-Berichts ¹⁴²
	BMF St Kukies fragt bei BaFin-Prä Hufeld nach Bewertung des KPMG-Berichts an

¹³⁷ Ausschussdrucksache 19(7) 533.

¹³⁸ Ausschussdrucksache 19(7) 533.

¹³⁹ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 7.

¹⁴⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 7.

¹⁴¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 8.

¹⁴² Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 8.

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Sondervotum, Kapitel D – Wirtschaftsprüfer (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021) Seite 112

29.04.2020	BaFin-Bericht an BMF zum KPMG-Bericht und Ankündigung, von DPR Prüfung des Konzernabschlusses per 31.12.2018 zu verlangen
06.05.2020	APAS überführt berufsaufsichtliches Vorermittlungsverfahren gegen EY in förmliches Berufsaufsichtsverfahren ¹⁴³
	Email BaFin-Prä Hufeld zum Stand laufender DPR-Prüfung und Aussage von BMF St Kukies „...klar und hart...“ ¹⁴⁴
	BaFin-Bericht an BMF mit Ankündigung, von DPR Zwischenbericht zur laufenden Verlangensprüfung einzufordern
	1. BaFin-Bescheid an DPR mit Aufforderung, bis zum 15.05.2020 einen Zwischenbericht vorzulegen
12.05.2020	BaFin-Schreiben an APAS gem. § 66c Abs. 1 Satz 3 WPO über Bericht zum KPMG-Bericht ¹⁴⁵
14.05.2020	1. Zwischenbericht der DPR über Stand der laufenden Verlangensprüfung
15.05.2020	BaFin-Bericht an BMF zum Stand der Verlangensprüfung
18.05.2020	Eingang des BaFin-Schreibens vom 12.05.2020
10.06.2020	2. BaFin-Bescheid an DPR mit Aufforderung, 2. Zwischenbericht vorzulegen
18.06.2020	BaFin erstattet Strafanzeige bei StA München I wegen Verdachts auf unrichtige Darstellung nach § 331 HGB. Grundlage waren Informationen des Konzernabschlusses 2019(?) ¹⁴⁶
	WDAG Ad hoc-Mitteilung...
	BaFin bittet DPR, neue Vorwürfe (mglw. unrichtige Saldenbestätigungen) in Prüfungen zu berücksichtigen
22.06.2020	WDAG Ad hoc-Mitteilung, wonach Fehlen der 1,9 Mrd. EUR überwiegend wahrscheinlich sei
	BaFin bittet DPR, Ad hoc vom 22.06.2020 in Prüfungen zu berücksichtigen
23.06.2020	PM der StA München I, wonach Verhalten des Beschuldigten ... den Verdacht ... begründet ¹⁴⁷
24.06.2020	2. Zwischenbericht der DPR über Stand der laufenden Verlangensprüfung
Seit 07.2020	APAS erhält die Arbeitspapiere von den Abschlussprüfern von EY zur WDAG ¹⁴⁸
01.07.2020	BaFin-Prä Hufeld tritt im Finanzausschuss auf

¹⁴³ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 7.

¹⁴⁴ Ausschussdrucksache 19(7) 533.

¹⁴⁵ Bundestagsdrucksache 19/22831.

¹⁴⁶ Bundestagsdrucksache 19/22831.

¹⁴⁷ Bundestagsdrucksache 19/22831.

¹⁴⁸ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 8.

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Sondervotum, Kapitel D – Wirtschaftsprüfer (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021) Seite 113

13.07.2020	BaFin informiert APAS gem. § 110 Abs. 2 Satz 1 WpHG über Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen. Grundlage, die Fehlerfeststellungen der DPR zum verkürzten Konzernabschluss per 30.06.2018. ¹⁴⁹
25.08.2020	APAS teilt BaFin mit, es erfolge eine Aufbereitung, dass Anhaltspunkte auf Verstöße gegen die Rechnungslegung hindeuten ¹⁵⁰
Anfang 09.2020	APAS erhält die Arbeitspapiere vom Sonderprüfer KPMG151
Anfang 10.2020	APAS stellt BaFin die Arbeitspapiere der Abschlussprüfer von EY zur WDAG zur Verfügung ¹⁵²

¹⁴⁹ Bundestagsdrucksache 19/22831.

¹⁵⁰ Bundestagsdrucksache 19/22831.

¹⁵¹ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 9.

¹⁵² Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 8.

1 **I. Allgemeines – Auswirkungen des Wirecard-Bilanz-**
2 **skandals auf die Wirtschaftsprüfer-Branche**

3 Ernst&Young (EY) hat auch unabhängig von der Frage einer zi-
4 vilrechtlichen Haftung

- 5 - sowohl mit ihrer geleisteten Arbeit und der damit verbun-
6 denen jahrelangen Nichtaufdeckung des Bilanzskandals,
- 7 - als auch mit ihrer Taktik im Untersuchungsausschuss, nur
8 so wenig wie nötig zur Aufklärung beizutragen (insbeson-
9 dere durch die umfassende Einstufung von Dokumenten
10 als eigene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die der
11 Insolvenzverwalter der Wirecard AG zuvor bereits um-
12 fänglich freigegeben hatte)

13 dem Berufsbild des Wirtschafts- bzw. Abschlussprüfers und dem
14 Vertrauen in die hohe Wertigkeit der Arbeit von Wirtschafts- so-
15 wie Abschlussprüfern schweren Schaden zugefügt. Den bei EY
16 entstandenen Reputationsschaden hat die Gesellschaft selbst zu
17 verantworten.

18 Demgegenüber ist die Rolle der Wirtschaftsprüfungsgesellschaf-
19 ten KPMG sowie insbesondere RÖDL & Partner als Ermittlungs-
20 beauftragten (Martin Wambach und Kollegen) positiv hervorzu-
21 heben. Der Aufdeckungsprozess des Skandals ist erst in Gang
22 gekommen, als KPMG Rückgrat bewiesen und auf die Vorlage
23 belastbarer Nachweise zu Kundenbeziehungen und Saldenbe-
24 stätigungen gedrängt hat. *Wambach* und Kollegen trugen mit ih-
25 ren Ausarbeitungen ganz wesentlich dazu bei, die Arbeit der EY-
26 Abschlussprüfer richtig einzuschätzen und die umfangreichen
27 Prüfdokumente auszuwerten. Ihre konsequente Aufklärung hat
28 dazu beigetragen, das Bild des Berufsstands in der Öffentlichkeit
29 zu rehabilitieren.

1 **II. Zur Rolle von KPMG**

2 Die Veröffentlichung des KPMG Reports im April 2020 war ein
3 Meilenstein zur Aufdeckung des Wirecardskandals.

4 KPMG war die erste Prüfungsgesellschaft, die die von Dan
5 McCrum in der Financial Times erhobenen Vorwürfe in ihrer Sub-
6 stanz prüfte. Die Feststellungen im KPMG-Abschlussreport

7 haben maßgeblich dazu beigetragen, dass in der Folge dann
8 auch die Abschlussprüfer von EY der Wirecard AG das Testat für
9 das Geschäftsjahr 2019 verweigerten. Anders als EY war KPMG
10 nicht in einer Situation, in welcher problematische Feststellungen
11 die Arbeit der eigenen Prüfungsgesellschaft aus den Vorjahren
12 bloßgestellt hätte und konnte so unbelastet prüfen. Im Gegen-
13 satz dazu führte EY noch bis in den Juni 2020 Gespräche mit der
14 Wirecard zur Frage, unter welchen Bedingungen eine uneinge-
15 schränkte Testierung noch möglich sein könne.

16

17 **1. Zentrale Punkte zur gebotenen kritischen Grundhal-**
18 **tung**

19 Wenngleich sich einer forensische Sonderuntersuchung von ei-
20 ner Abschlussprüfung unterscheidet, so hat KPMG hat mit der
21 durch sie angelegten Maßstäbe auch in Anlehnung an die Inter-
22 pretation und Einhaltung der festgelegten Prüfungsstandards
23 des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IDW) das geleistet, was
24 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erwarten ist.

25 Der Zeuge *Geschonneck* betonte, dass für die Bewertung der
26 insbesondere für die Abschlussprüfung so relevanten Frage der
27 Vorlage von Bankbestätigungen keine vertieften forensischen
28 Mittel erforderlich gewesen seien.

1 „Wie ich eingangs erwähnt habe - Saldenbestätigungen, Drittbe-
2 stätigungen, Bankbestätigungen -, gibt es ein Prozedere,
3 was man einhalten kann, durchführen kann. Da brauchen Sie
4 keine forensischen Sonderfähigkeiten bei der Durchführung die-
5 ser Saldenbestätigungen.“¹⁵³

6 Während der Vorstand und auch der Aufsichtsrat der Wire-
7 card AG Ende Oktober 2019 suggerierten bzw. davon ausgin-
8 gen, eine Sonderuntersuchung könne die gegen den Konzern er-
9 hobenen Vorwürfe entkräften, legte KPMG die zu diesem Zeit-
10 punkt gebotene erhöhte kritische Grundhaltung zugrunde.

11 Aufgrund der Tragweite der bereits bis dahin öffentlich bekann-
12 ten Vorwürfe gegen die Wirecard AG behielt sich KPMG bei An-
13 nahme des Mandats für die Sonderuntersuchung vor,

- 14 - die Prüfungshandlungen selbst festzulegen und
- 15 - den Bericht der Sonderuntersuchung notfalls auch gegen
- 16 den Willen des Aufsichtsrats der Wirecard AG bzw. des
- 17 Managements der Wirecard AG zu veröffentlichen.

18

19 **2. Key points zur Einhaltung von Prüfungsstandards**

20 KPMG und APAS¹⁵⁴ gehen davon aus, dass der IDW-
21 Prüfungsstandard 302 das Einholen von Drittbestätigungen er-
22 fordert.

23 Auf Basis der im Rahmen des 3. Parlamentarischen Untersu-
24 chungsausschusses einvernommenen Zeugen und gesichteten

¹⁵³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/8, S. 35.

¹⁵⁴ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/270/1927073.pdf>, Seite

1 Akten bestehen ernsthafte Anhaltspunkte dafür, dass die Ab-
2 schlussprüfer der Wirecard AG mindestens für die Geschäfts-
3 jahre 2016 – 2018 ganz erhebliche Verletzungen der einzuhal-
4 tenden Prüfungsstandards begangen haben.

5 Diese Einschätzung wird bestätigt durch die Berichte des Ermitt-
6 lungsbeauftragten *Wambach*. So zieht der erste Bericht folgen-
7 des Fazit:

8 „*Mit Blick auf die durchgeführte[n] Ermittlungen können wir fol-*
9 *gendes zusammenfassendes Ergebnis festhalten:*

- 10 - *Ausweislich der Arbeitspapiere hat sich der Abschlussprüfer*
11 *intensiv mit dem TPA-Geschäftsmodell und dessen Besonder-*
12 *heiten auseinandergesetzt.*
- 13 - *Es zeigen sich Ansatzpunkte, dass der Abschlussprüfer die*
14 *Vorgaben der IDW-Prüfungsstandards im Bereich der Prü-*
15 *fungsplanung und -durchführung nicht vollumfänglich umge-*
16 *setzt hat.*
- 17 - *Eine systematische Analyse der Betrugsindikatoren (Fraud-*
18 *Triggering-Events) gemäß IDW PS 210 (2012) Tz. 35 hätte*
19 *unseres Erachtens bezogen auf das TPA-Geschäft zu einer*
20 *erhöhten kritischen Grundhaltung und weitergehenden Prü-*
21 *fungshandlungen führen können.*
- 22 - *Die Qualität der dokumentierten Prüfungsnachweise, auf die*
23 *sich der Abschlussprüfer stützt, ist in den von uns untersuch-*
24 *ten Ermittlungsbereichen nicht durchgehend von hoher Ver-*
25 *lässlichkeit, da es sich häufig nicht um Drittbestätigungen,*
26 *sondern um unternehmensintern erstellte Unterlagen und*
27 *mündliche Auskünfte (z. B. vom Vorstand) handelt.*

1 - Im Konzernanhang 2016 fehlt eine möglicherweise entschei-
2 dungsrelevante Angabe zu der Altersstruktur von Forderun-
3 gen aus Lieferungen und Leistungen.

4 - Für die TPAs erfolgt keine erkennbare Beurteilung des Inter-
5 nen Kontrollsystems bei Auslagerung der Rechnungslegung
6 auf ein Dienstleistungsunternehmen (IDW PS 331 (2010)).

7 Das TPA-Geschäft hätte unseres Erachtens im Prüfungsbe-
8 richt zum Konzernabschluss 2015 als „Sachverhaltsgestal-
9 tende Maßnahme“ erläutert werden können.

10 Die nach unserer Auffassung kaum erkennbare Berichterstat-
11 tung über das TPA-Geschäft im Konzernlagebericht 2015 er-
12 schwert eine sachgerechte Beurteilung und Analyse von Ge-
13 schäftsverlauf und Lage durch einen verständigen Adressa-
14 ten.¹⁵⁵

15 Zum zweiten Bericht des Ermittlungsbeauftragten Wambach
16 heißt es etwa im SPIEGEL vom 20. Mai 2021:

17 „Im Mittelpunkt des mehr als 50 Seiten starken zweiten Berichts,
18 der dem SPIEGEL vorliegt, steht die Prüfung des Geschäftsjah-
19 res 2018, an dessen Ende EY dem Wirecard-Konzern ein unein-
20 geschränktes Testat bescheinigt hat. Doch der umsatzstärkste
21 Teil des Geschäfts, das Wirecard vermeintlich an sogenannte
22 Drittpartner in Asien ausgelagert hatte, existierte nicht oder kam
23 zumindest nicht dem Konzern zugute. 1,9 Milliarden Euro, so
24 stellte sich im Juni 2020 heraus, fehlten schließlich in der Kasse.

25 Hätten die Prüfer das nicht früher bemerken müssen? Wambach
26 kommt zu für EY desaströsen Ergebnissen: Sein Bericht erzählt
27 von laschen Kontrollen und fehlenden Nachweisen. EY weist die

¹⁵⁵ MAT A EB-2.01, Seite 90f.

1 Vorwürfe zurück, bei Wirecard Prüfungsstandards nicht eingehalten zu haben.

3 Wirecard hatte sich für das Drittpartnergeschäft vor Jahren eine bestimmte Bilanzierungspraxis von EY absegnen lassen. Offiziell
4 vermittelte Wirecard eine große Zahl von Onlinehändlern an
5 Drittpartner, die im Auftrag von Wirecard für diese Händler Zahlungen abwickelten. EY stimmte 2016 im Grundsatz zu, dass
6 Wirecard zunächst den kompletten Umsatz – also die von den
7 Händlern entrichteten Gebühren – bei sich verbuchen durfte. Der
8 Wirecard zustehende Gebührenanteil hätte von den Händlern
9 zunächst auf Treuhandkonten überwiesen werden und später an
10 Wirecard fließen sollen. Tatsächlich wurde aber nur ein Bruchteil
11 der vermeintlich vorhandenen Gelder an Wirecard ausgezahlt,
12 das Gros der Mittel blieb vermeintlich als Sicherheit auf den Treuhandkonten. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass teilweise noch nicht einmal die Konten existierten.

17 EY hatte die Wirecard-Praxis, die Bruttoumsätze aus dem Drittpartnergeschäft bei sich zu bilanzieren, an Bedingungen geknüpft, die Wirecard aber offenkundig nicht erfüllte. So sollte der Konzern die Strategie für die von den Partnern abgewickelten
18 Geschäfte vorgeben und diese kontrollieren, was EY aus Sicht
19 des Sonderprüfers aber nicht hinreichend nachgehalten hat.
20 Wambach konstatiert, »in den Prüfungsunterlagen sind hierzu
21 keine Prüfungsnachweise ersichtlich«.

25 Die Drittpartner sollten die Zahlungen im Auftrag von Wirecard
26 über eigene Systeme abwickeln, im Jahr 2018 übernahm Wirecard diese Systeme. Der Sonderprüfer kritisiert, EY hätte spätestens bei Übernahme die Wirksamkeit dieser Systeme prüfen
27 müssen, das habe ausweislich der Prüfungsdokumente von EY
28 nicht stattgefunden.
29
30

1 *Der Sonderprüfer kritisiert weiter, dass EY die Existenz und Höhe*
2 *der Umsatzerlöse bei den Drittpartnern nicht über einzelne Ab-*
3 *rechnungen zu den konkreten Zahlungsvorgängen verifiziert*
4 *habe, sie seien nur über Saldenbestätigungen des Treuhänders*
5 *nachgewiesen worden. Diese Bestätigungen erwiesen sich spä-*
6 *ter als gefälscht. »Ein Plausibilisieren der Treuhandguthaben*
7 *(ca. EUR 976 Mio.) bei der OCBC Bank Singapur... hat nicht*
8 *stattgefunden«, bemängelt Sonderprüfer Wambach.*

9 *EY hätte nach Ansicht des Sonderbeauftragten auch die Finanz-*
10 *daten der Drittpartner stärker unter die Lupe nehmen müssen,*
11 *die teils Kreditkunden der Wirecard Bank waren. Obwohl etwa*
12 *die Zahlen des Kunden und Partners Senjo nicht schlüssig ge-*
13 *wesen seien, hätten sich in den EY-Unterlagen keine Hinweise*
14 *auf »analytische Prüfungstätigkeiten« zur Klärung der Auffällig-*
15 *keiten ergeben. Zu einem weiteren Wirecard-Partner, der Firma*
16 *Al-Alam, merkt Wambach an, insgesamt sei es »über die Jahre*
17 *2015 bis 2018 fraglich, inwieweit die eingeholten Prüfungsnach-*
18 *weise in ihrer Güte ausreichend und angemessen sind, um Prü-*
19 *fungssicherheit bezüglich der finanziellen Stabilität von Al Alam*
20 *zu erhalten«.¹⁵⁶*

21

¹⁵⁶ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/wirecard-skandal-sonderpruefer-belas-tet-ey-schwer-a-1f0acd95-d075-4f9b-8b4f-a44cf03dbb64> [zuletzt abgerufen am 20.05.2021].

1 **III. Zur Rolle von EY**

2 Das Verhalten von EY Deutschland im Untersuchungsausschuss
3 war mehr durch den Versuch gekennzeichnet, gegenüber dem
4 Ausschuss und der Öffentlichkeit einerseits als kooperativ zu er-
5 scheinen, gleichzeitig aber so wenig wie möglich an inhaltlichen
6 Aufklärungsbeiträgen zu leisten, die Veröffentlichung von Infor-
7 mationen zu verhindern und die Aufklärung zu verzögern.

8

9 **1. Der 3. Untersuchungsausschuss obsiegt gegen EY vor**
10 **dem Bundesgerichtshof**

11 Anfänglich erklärten Zeugen, die für EY tätig waren, sich trotz
12 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den mittler-
13 weile zuständigen Insolvenzverwalter rechtlich nicht in der Lage,
14 konkret zu ihrem Mandat bei der Wirecard AG Stellung beziehen
15 zu können. Selbige Rechtsauffassung vertrat EY auch im Hin-
16 blick auf den Zugang des Ausschusses zu Dokumenten. Erst
17 durch das von dem Ausschuss erfolgreich betriebene Gerichts-
18 verfahren vor dem Bundesgerichtshof war die Aussagebereit-
19 schaft derjenigen EY-Zeugen herzustellen, die sich ersichtlich
20 nicht auf ein § 53 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StPO entsprechendes Zeug-
21 nisverweigerungsrecht berufen konnten.

22 Der Untersuchungsausschuss musste mithin die von ihm zu-
23 grunde gelegte Rechtsauffassung vor Gericht erstreiten und
24 konnte eine wegweisende, höchstrichterliche Klärung erreichen.
25 Die Entscheidung des BGH hat grundsätzliche Bedeutung über
26 den Einzelfall hinaus und wird die Arbeit von Gerichten und Un-
27 tersuchungsausschüssen in ähnlich gelagerten Sachverhalten
28 wesentlich erleichtern.

1 **2. Zeuge Dr. Christian Orth**

2 Überdies ließ EY unter anderem in der Person des Zeugen
3 Dr. Christian *Orth* auch Fingerspitzengefühl vermissen, als die-
4 ser nur einen Tag vor seiner ersten Zeugeneinvernahme – am
5 25. November 2020 – im Untersuchungsausschuss bei der
6 APAS den Stand der Strafanzeige gegen EY bzw. gegen die EY-
7 Abschlussprüfer bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin er-
8 fragte.¹⁵⁷

9 Erschwerend kam hinzu, dass die zu diesem Telefonat getätig-
10 ten Zeugenaussagen von Dr. Christian *Orth* im Rahmen seiner
11 ersten Zeugeneinvernahme am 26. November 2020 mindestens
12 unglücklich waren und sich im Zuge der nachfolgenden Zeugen-
13 einvernahme der Zeugen *Kanwan*, *Kocks* und *Bose* bedeutend
14 anders darstellten.

15 Der APAS-Leiter Ralf *Bose* entschied sich am 25. Novem-
16 ber 2020 bewusst dazu, den Anruf von Dr. Christian *Orth* wegen
17 der Bedeutung seiner Unvoreingenommenheit vor dem Untersu-
18 chungsausschuss nicht entgegenzunehmen:

19

20 *„Bei mir hat das Telefon geklingelt, und ich bin nicht drangegan-*
21 *gen, weil ich gesehen habe, dass es Herr Orth war, [...]*

22 *Ja, weil ich wusste ja, dass der am nächsten Tag hier auftritt, und*
23 *ich hatte ja, offen gestanden - - Also, erst mal war mir klar, worum*
24 *es ging, weil ich auch wusste, dass die Anwälte sich vorher*
25 *schon bei uns gemeldet haben, und dieses Auftreten der Anwälte*
26 *ist dann auch immer ein bisschen so fordernd: „Was macht ihr*
27 *da eigentlich?“ und: „Das dürft ihr alles gar nicht“ usw. usf. [...]*

¹⁵⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 124.

1 *Und ich hatte dann, offen gestanden, auch jetzt nicht ein gesteigertes Bedürfnis, einen Tag vor dem Auftritt von Herrn Orth hier mit ihm, wo ich selber Zeuge bin, irgendwas zu besprechen.“¹⁵⁸*

4

5 Der Zeuge Naif Kanwan zum Anruf des Zeugen Dr. Christian
6 *Orth:*

7

8 *„Also, das Telefonat ist mir bekannt. Daran habe ich nicht teilgenommen. Ich weiß nur, dass es - - Es muss so gegen 18.30 Uhr an dem Tag gewesen sein. Da saß ich oben mit Herrn Bose zusammen. Wir haben bestimmte Dinge besprochen. Und dann kam irgendwann mein Kollege, der Herr Kocks, rein und sagte, der Herr Orth hätte bei ihm angerufen und hätte Fragen zu dem Schreiben, was jetzt auch durch die Presse geistert, vom 28.09.2020 gestellt. Und er hätte ihn aber darauf verwiesen, dass das soundso vorher schon von seinem Rechtsbeistand mit unserem Referatsleiter „Berufsaufsicht“ besprochen worden sei, und er hätte ihm dazu keine Auskunft gegeben bzw. auf den Rechtsbeistand oder bzw. den Referatsleiter verwiesen.*

20 *[...] Also, weil Sie ja auch den Dr. Orth eben gerade angesprochen haben mit dem Telefonat: Ich war ja selbst irritiert über diesen Anruf; [...]*¹⁵⁹

23

24 Dass das gegen Dr. Christian *Orth* eingeleitete Strafverfahren
25 vor dem Hintergrund des fragmentarischen Charakters des deutschen Strafrechts eingestellt wurde, ändert nichts an dem durch
26

¹⁵⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 124f.

¹⁵⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 23f.

1 ihn vor dem Untersuchungsausschuss in diesem Punkt hinterlas-
2 senen schlechten Eindruck.

3 Darüber hinaus war der Anruf des Zeugen Dr. Christian *Orth* oh-
4 nehin überflüssig. Die Rechtsvertreter von EY hatten sich zu die-
5 sem Zeitpunkt bereits bei der APAS gemeldet. Der Anruf von
6 Herrn Dr. *Orth* wurde bei der APAS daher als irritierendes Nach-
7 fassen eingestuft. Dazu der Zeuge Naif *Kanwan*:

8

9 *„Ich war irritiert, weil ich ja weiß, dass der Herr Berger - den Na-*
10 *men kann ich ja nennen, weil ich ihn ja vorhin schon genannt*
11 *habe -, der Referatsleiter „Berufsaufsicht“, der ist ja kontaktiert*
12 *worden von einem der Rechtsanwälte von Ernst & Young und*
13 *hat daraufhin eine E-Mail an die Leitung geschrieben, also an*
14 *Herrn Bose, Herrn Kocks und mich, dass er kontaktiert wurde*
15 *von Ernst & Young, ob es dieses besagte Schreiben gebe, und*
16 *er bittet um Abstimmung. Das war das, was Herr Berger in die E-*
17 *Mail geschrieben hat. Und deswegen war ich irritiert, warum*
18 *dann Herr Dr. Orth danach noch mal anrufen musste. Das war*
19 *halt, was mich so ein bisschen stutzig gemacht hat.*¹⁶⁰

20

21 **3. Anfängliche Auskunftsverweigerung des Zeugen** 22 **Christian Muth**

23 Zu Beginn seiner Zeugeneinvernahme berief sich der EY-
24 Forensiker Christian *Muth* darauf, allenfalls in geheimer Sitzung
25 zum maßgeblichen Project Ring aussagen zu können. Er berief

¹⁶⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 27f.

1 sich darauf, dass die von EY stammenden, streitgegenständli-
2 chen Dokumente seitens des Ausschusses als geheim eingestuft
3 worden seien.

4 Dieses Argument lief jedoch auf einen Zirkelschluss hinaus,
5 hatte doch EY selbst den Ausschuss gebeten, die von ihr über-
6 sandten Dokumente als geheim einzustufen; und das, obwohl
7 der Insolvenzverwalter zuvor im Hinblick auf die seitens der Wire-
8 card AG betroffenen Interessen eine umfassende Freigabe er-
9 klärt hatte.

10 Erst auf das Insistieren des Ausschusses hin hob EY die Be-
11 schränkung der Aussagegenehmigung für den Zeugen *Muth* auf,
12 so dass sich dieser daraufhin bereit erklärte, seinen Zeugen-
13 pflichten nachzukommen und in der Sache aussagte.

14

15 **4. EY behindert uneingeschränkte Veröffentlichung der**
16 **Berichte des Ermittlungsbeauftragten Martin Wam-**
17 **bach**

18 Darüber hinaus behinderte EY die Veröffentlichung des vom Un-
19 tersuchungsausschuss eingesetzten Ermittlungsbeauftragten
20 Martin *Wambach* von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RÖDL
21 & Partner.

22 Die gegen eine Veröffentlichung ins Feld geführten Argumente,
23 insbesondere dass die in den sog. *Wambach*-Berichten zitierten
24 Prüfdokumente Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von EY
25 darstellten und dass durch die Veröffentlichung Persönlichkeits-
26 rechte von EY-Mitarbeitern verletzt würden, überzeugt in Anbe-
27 tracht des Inhalts der Berichte nicht. Die Argumentation scheint
28 überaus konstruiert. Es scheint so, als werde sie lediglich vorge-

1 schoben, weil der Berichtsinhalt für EY negativ ausfällt. Der Aus-
2 schuss hat sich daher einstimmig dazu entschlossen, auch dies-
3 bezüglich vor dem Bundesgerichtshof zu für eine uneinge-
4 schränkte Veröffentlichung der beiden *Wambach*-Berichte zu
5 klagen.

6

1 **IV. Bewertungen zur EY Audit bzw. zu den EY-**
2 **Abschlussprüfungen**

3 Der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung von Wirecard Singa-
4 pur, Pavandeep Gill, der gemeinsam mit dem Leiter des Group
5 Compliance Office (GCO), Daniel *Steinhoff*, in Aschheim den
6 Einsturz des kriminellen Systems von Wirecard einleitete, er-
7klärte: „*Ich habe es nie darauf angelegt, diese Firma zu entlar-*
8*ven.*“¹⁶¹ Er habe „*die Firma von ein paar faulen Äpfeln*“ befreien
9 wollen.¹⁶²

10 Auf Basis der bisher erlangten Erkenntnisse bestehen gewich-
11 tige Anhaltspunkte dafür, dass die seitens EY erteilten Bestäti-
12 gungsvermerke im Rahmen der Konzern- sowie Jahresab-
13 schlüsse der Wirecard AG für die Geschäftsjahre 2016 – 2018
14 grob fehlerhaft waren.

15 Im Ergebnis ist es EY als Abschlussprüferin der Wirecard AG
16 und weiterer Wirecard-Gesellschaften über Jahre hinweg nicht
17 gelungen, in den ihr getroffenen Prüfungsaussagen über die Ver-
18 lässlichkeit und damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationen
19 im Konzern- bzw. Jahresabschluss und Lagebericht die tatsäch-
20 liche Lage der Wirecard AG abzubilden.

21

22 **1. Aufgaben der Abschlussprüfung**

23 Dabei hat der Abschlussprüfer nach den Vorgaben des HGB
24 seine Prüfung so anzulegen,

¹⁶¹ Süddeutsche Zeitung vom 20. Mai 2020, Der Mann, der Wirecard stürzte.

¹⁶² Süddeutsche Zeitung vom 20. Mai 2020, Der Mann, der Wirecard stürzte.

1 - dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jah-
2 resabschluss sowie die Darstellung der Vermögens-, Fi-
3 nanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, bei gewis-
4 senhafter Berufsausübung erkannt werden.

5 - Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er in Ein-
6 klang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein
7 zutreffendes Bild der Lage des Unternehmens vermittelt.

8 Die Bilanz eines Unternehmens gibt Auskunft über die Herkunft
9 sowie die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Dabei
10 werden die Vermögenswerte, die Aktiva, und das Kapital, die
11 Passiva, gegenübergestellt. Bei der Bilanz handelt es sich um
12 eine auf einen Stichtag festgelegte Unternehmensanalyse. Die
13 Gewinn- und Verlustrechnung zeigt im Gegensatz dazu den Er-
14 folg eines Unternehmens in einer Periode da. Dieser erklärt ab-
15 züglich Ausschüttungen und Steuern die Differenz im Eigenkapi-
16 tal von der Vorperiode zur aktuellen Periode. Voraussetzung für
17 die Erstellung einer Bilanz ist die doppelte Buchführung.

18

19 Als besonders fraglich aus hiesiger Sicht erscheint, aus welchen
20 Gründen die drei wesentlichen und auch öffentlich erkennbaren
21 Alarmsignale¹⁶³,

22 - das mit dem Einschreiten der US-Behörden verbundene
23 Wegbrechen des Hochrisikokundengeschäfts in den USA,

24 - die dennoch (bezeichnenderweise linear) steigenden For-
25 derungen in den Bilanzen der Wirecard AG und

¹⁶³ Holtermann, Geniale Betrüger, Seite 46.

1 - die zugleich explodierende Verschuldung des Konzerns,
2 die nicht zu einem Geschäftsmodell passte, dass angeb-
3 lich Gewinne und Liquidität im Überfluss generierte
4 ignoriert bzw. seitens der EY-Abschlussprüfer jedenfalls nicht in
5 einer Art und Weise hinterfragt und aufgegriffen wurden, dass
6 das betrügerische Handeln schon früher durch die Abschlussprü-
7 fer dechiffriert werden konnte.

8

9 **2. Berichte des Ermittlungsbeauftragten Martin Wambach**
10 **und die Kurzstellungnahme des Group Compliance**
11 **Office der Wirecard AG**

12 Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 27. Sitzung am
13 4.März 2021 zunächst Martin *Wambach* und Team als Ermitt-
14 lungsbeauftragte gebeten, die von EY testierten Konzern- und
15 Jahresabschlussprüfungen bei der Wirecard AG näher zu unter-
16 suchen. Dabei erfolgte eine Fokussierung auf die Abschlüsse
17 2014 – 2016. Dieser Bericht wurde am 16. April 2021 vorgelegt
18 (Wambach-Bericht).

19 Am 19. April 2021 wurde ein Addendum (sog. Addendum) vor-
20 gelegt, das

21 - zu den dem TPA-Bericht als Anlage beigefügten Doku-
22 menten in den Prüfdokumentationen der Abschlussprüfe-
23 rin EY sowie

24 - zu einer Saldenbestätigung der Citadelle aus dem
25 Jahre 2016 und deren Manipulierbarkeit

26 Stellung bezieht.

1 Auf Bitte des Ausschusses vom 29. April 2021 hat Wambach am
2 19. Mai 2021 ein weiteres Addendum (sog. Addendum II) über-
3 mittelt. Dieses befasst sich mit der Konzern- und Jahresab-
4 schlussprüfung 2018.

5 Das Group Compliance Office der Wirecard AG hat in einer in-
6 ternen Aufarbeitung eine Kurzstellungnahme zur Existenz und
7 ggf. Höhe des Drittpartnergeschäfts der Wirecard AG vom
8 26. März 2021 erarbeitet (GCO-Stellungnahme).

9

10 **a. Wambach-Bericht**

11 Der sog. *Wambach*-Bericht vom 16. April 2021 kommt in seiner
12 Untersuchung zusammenfassend zu dem Schluss,

- 13 - dass sich die EY-Abschlussprüfer zwar intensiv mit dem
14 TPA-Geschäftsmodell und dessen Besonderheiten ausei-
15 nandergesetzt hätten,¹⁶⁴
- 16 - jedoch die Vorgaben der IDW-Prüfungsstandards im Be-
17 reich Prüfungsplanung und -durchführung nicht vollum-
18 fänglich umgesetzt hätten.¹⁶⁵

19 Der *Wambach*-Bericht setzt sich mit der Prüfungstätigkeit von EY
20 wie folgt auseinander:

21

22 „Die nach unserer Auffassung kaum erkennbare Berichterstat-
23 tung über das TPA-Geschäft im Konzernlagebericht 2015 er-

¹⁶⁴ MAT A EB-2.01_geschwärzt, Seite 90.

¹⁶⁵ MAT A EB-2.01_geschwärzt, Seite 90.

1 *schwert eine sachgerechte Beurteilung und Analyse von Ge-*
2 *schäftsverlauf und Lage durch einen verständigen Adressa-*
3 *ten.*¹⁶⁶

4

5 Gegenstand der Untersuchung war eine fach- und sachkundige
6 Prüfung der Geschäftsjahre 2014 – 2016 durch Angehörige des
7 Berufsstandes der Wirtschafts- bzw. Abschlussprüfer. Zu diesem
8 Zweck erfolgte eine Sichtung und Auswertung der Akten, Doku-
9 mente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten –
10 insbesondere der Arbeitspapiere der Abschlussprüfer.¹⁶⁷

11 In Ansehung der IDW Prüfungsstandards 200 (2015) sowie 230
12 (2005) hätten sich die EY-Abschlussprüfer intensiv mit dem Third
13 Party Acquiring-Geschäftsmodell und dessen Besonderheiten
14 auseinandergesetzt. Die Befassung der EY-Abschlussprüfer
15 münde in dem von EY eigenes erstellten Concurrence Memorandum
16 vom 3. März 2016. In dem Memorandum werde ein gemein-
17 sames Verständnis für alle an der Abschlussprüfung beteiligten
18 Personen auf Seiten EY und Wirecard AG festgehalten.

19 Die intensive Befassung mit dem in vielerlei Hinsicht risikobehaf-
20 teten TPA-Geschäft der Wirecard AG hätte nach Ansicht des Er-
21 mittlungsbeauftragten zu einer erhöhten kritischen Grundhaltung
22 führen müssen. Dies gelte umso mehr, als das TPA-Geschäft
23 vom Acquiring-Modell der von EY bis einschließlich 2018 eben-
24 falls geprüften Wirecard Bank AG abwich. Ergänzend bzw. er-
25 schwerend trete hinzu, dass die Umsätze und Erträge aus dem
26 TPA-Geschäft stark wuchsen und zunehmend die Gewinn- und
27 Verlustrechnung der Wirecard AG dominierten.

¹⁶⁶ MAT A EB-2.01, Seite 91.

¹⁶⁷ Vgl. MAT A EB-2.01_geschwärzt, Seite 7.

1 Festzuhalten ist zudem, dass die EY-Abschlussprüfer jahrelang
2 wirtschaftliche Vorgänge testierten, für die eine nachinsolvenzli-
3 che Untersuchung des Group Controlling Office der Wirecard AG
4 festhielt, dass die Wirecard AG über kein signifikantes reales Ge-
5 schäft mit den drei maßgeblichen **TPA-Partnern** verfügte.¹⁶⁸

6 Außerdem erstaunt es mindestens, dass

- 7 - die angeblichen TPA-Partner weder für die Wirecard AG
8 noch für den Insolvenzverwalter nach dem Zusammen-
9 bruch der Muttergesellschaft erreichbar waren. Daher
10 stellt sich die Frage, wie valide die Kundenbeziehungen
11 durch die EY-Abschlussprüfer geprüft worden sind.
- 12 - alle drei vorgeblich maßgeblichen TPA-Partner (Al Alam,
13 PayEasy, Senjo) Konten bei der Wirecard Bank AG unter-
14 hielten,¹⁶⁹ diese Erkenntnisquelle zumindest nicht bzw.
15 nicht erfolgreich in einem Maße genutzt wurde, um an-
16 hand einer Analyse der Kontobewegungen Kreislaufbu-
17 chungen zu identifizieren und aufzudecken.
- 18 - die Auffälligkeiten zu den personellen Verstrickungen bei
19 den angeblichen drei TPA-Partnern und Treuhändern
20 nicht richtig eingewertet wurden und daher zu keiner deut-
21 lich gesteigerten kritischen Grundhaltung geführt haben.
 - 22 o PayEasy¹⁷⁰ wurde von dem ehemaligen Wirecard-
23 Mitarbeiter Christopher R. *Bauer* gemeinsam mit

¹⁶⁸ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 7.

¹⁶⁹ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 7.

¹⁷⁰ PayEasy Solutions Inc., Philippinen.

- 1 seiner Ehefrau Belinda F. *Bauer* gegründet. Wei-
2 tere Anteile wurde angeblich von zwei Schwägerin-
3 nen und einem Schwager gehalten.¹⁷¹
- 4 ○ Das Group Controlling Office der Wirecard AG hat
5 Hinweise darauf, dass James Henry *O’Sullivan*
6 „aktiv in das Lenken“¹⁷² von Senjo Payments¹⁷³
7 involviert war. Darüber hinaus war Shanmugart-
8 nam Rajaratam „Secretary“ von Senjo Payments
9 und zugleich Gesellschafter von Geschäftsführer
10 von Citadelle.
 - 11 ○ Der im FT-Artikel „*Wirecard relied on three opaque*
12 *partners for almost all its profits*“ vom 15. Okto-
13 ber 2019 berichtete Umstand, wonach angebliche
14 Kunden von Al Alam entweder noch nie von die-
15 sem gehört haben wollten oder ihre Geschäftstätig-
16 keit bereits eingestellt hatten, blieb offenbar zuvor
17 durch die EY-Abschlussprüfer unentdeckt.
 - 18 ○ Nach der Einschätzung des Group Controlling
19 Office der Wirecard AG soll es „kein signifikantes
20 Geschäft mit den drei TPA-Partnern“ gegeben ha-
21 ben. Presseberichten zufolge haben sich EY-
22 Prüfer bei Vor-Ort-Besuchen in Dubai von Insze-
23 nierungen einer Geschäftstätigkeit von Al Alam
24 (möglicherweise) täuschen lassen. Jedenfalls
25 sollte die Qualität der Abschlussprüfung idealer-

¹⁷¹ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom 26. März 2021, Seite 8.

¹⁷² Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom 26. März 2021, Seite 9.

¹⁷³ Seno Payments Asia Pte. Ltd., Singapur.

1 weise nicht durch etwaiges schauspielerisches Ta-
2 lent bei den Verantwortlichen des geprüften Unter-
3 nehmens beeinflusst werden.

- 4 ○ Auch beim angeblichen Treuhänder Citadelle¹⁷⁴
5 bestanden erhebliche Auffälligkeiten. Die Finanz-
6 aufsicht von Singapur (Monetary Authority of Sin-
7 gapore, MAS) erklärte am 3. Juli 2020 öffentlich,
8 unter anderem Ermittlungen gegen Citadelle we-
9 gen der Ausübung einer Tätigkeit als Treuhänder
10 ohne entsprechende Lizenz zu führen.¹⁷⁵ Nach den
11 gegenwärtigen Erkenntnissen ist nicht ersichtlich,
12 dass der Umstand einer fehlenden Treuhänder-Li-
13 zenz von Citadelle seitens der EY-Abschlussprüfer
14 gerügt bzw. dass dieser Umstand frühzeitig durch
15 EY entdeckt worden wäre.

16
17 Darüber hinaus setzten sich auch bei der Citadelle Corporate
18 Services Pte Ltd. die Auffälligkeiten personeller Verstrickungen
19 fort. Dabei sticht die Person des Geschäftsführers der Citadelle,
20 Shanmugaratnam *Rajaratnam*, besonders ins Auge.¹⁷⁶

- 21 - So war er Director und Gründer der Senjo Group, die al-
22 leinige Gesellschafterin der Senjo Payments war.

¹⁷⁴ Citadelle Corporate Services Pte. Ltd.

¹⁷⁵ <https://www.mas.gov.sg/news/media-releases/2020/investigation-into-citadelle-and-senjo-following-review-of-developments-relating-to-wirecard> (Abruf am 10. Mai 2021). Siehe auch: HaBl. „Singapur weitet Ermittlungen im Wirecard-Skandal“ aus vom 3. Juli 2020, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/zahlungsdienstleister-singapur-weitet-ermittlungen-im-wirecard-skandal-aus/25974518.html> (Abruf am 10. Mai 2021).

¹⁷⁶ Vgl. dazu insbesondere die Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom 26. März 2021, Seite 10.

- 1 - Er war Director der oCap Management¹⁷⁷ (früher Senjo
2 Trading¹⁷⁸), die früher ebenso zum Senjo-Konzern ge-
3 hörte. Die Senjo Trading bzw. später oCap Management
4 fiel wiederum im Zusammenhang mit durch die Wirecard
5 Bank AG gewährten Darlehen auf. Wiederholt sei an die-
6 ser Stelle der Hinweis, dass EY bis einschließlich des Ge-
7 schäftsjahres 2018 auch die Wirecard Bank AG als Ab-
8 schlussprüferin prüfte.
- 9 - Shanmugaratnam *Rajaratnam* fungierte außerdem als
10 Anteilseigner, Director und Secretary bei der Bijlipay¹⁷⁹.
11 Geschäftsführer war James Henry *O’Sullivan*. Auch Bijli-
12 pay erhielt einen Kredit von der Wirecard Bank AG.
- 13 - Darüber hinaus war Shanmugaratnam *Rajaratnam* Secre-
14 tary bei Goomo¹⁸⁰. Auch Goomo erhielt einen Kredit der
15 Wirecard Bank AG.
- 16
- 17 Aufgrund der geballten Dichte an Auffälligkeiten ist es erschre-
18 ckend, wie sehr die EY-Abschlussprüfer auf Erklärungen der
19 Wirecard AG bzw. ihres Managements vertrauten statt auf die
20 Beibringung belastbarer und vor allem zweifelsfreier Nachweise
21 zu insistieren.
- 22 - Ergänzend ist zu konstatieren, dass die oCap Manage-
23 ment auch nach ihrer Ausgliederung aus dem Senjo-Kon-
24 zern mit der Wirecard AG eng verbunden und damit be-

¹⁷⁷ oCap Management Pte. Ltd.

¹⁷⁸ Senjo Trading Pte. Ltd.

¹⁷⁹ Bijlipay Asia Pte. Ltd.

¹⁸⁰ Goomo Holdings Pte. Ltd.

1 einflussbar blieb. Seit März 2018 war der ehemalige Wire-
2 card-Mitarbeiter Carlos-Dieter *Häuser* deren Geschäfts-
3 führer. Dieser ist der Ehemann der unter dem Verdacht
4 der Beteiligung am angeblich TPA-Geschäft stehenden
5 Vertriebsmitarbeiterin der Wirecard AG Brigitte *Häuser-*
6 *Axtner*. Ferner wurden der oCap Management „von diver-
7 sen Wirecard-Gesellschaften Darlehen von rund 235 Mio.
8 EUR und weitere 100 Mio. EUR über eine Schuldver-
9 schreibung der oCap Luxemburg gewährt“¹⁸¹.

10

11 Zu den angeblichen Bankguthaben auf den Treuhandkonten
12 stellte das Group Controlling Office der Wirecard AG fest, dass
13 diese Treuhandgelder zu keinem Zeitpunkt existent waren.¹⁸²
14 Diese Aussagen bezieht das GCO explizit auf die beiden vorgeb-
15 lichen Treuhänder, der Citadelle und M. K. *Tolentino*¹⁸³.

16 Zu den betrieblichen und personellen Auffälligkeiten bei der Ci-
17 tadelle vgl. bereits oben.

18

19 **b. Addendum von Wambach und Kurzstellungnahme**
20 **des Group Compliance Office der Wirecard AG**

21 Ein nach hiesiger Sicht ganz zentraler Anknüpfungspunkt für ein
22 Mitverschulden von EY ist die Anlage 28 aus der Kurzstellung-

¹⁸¹ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 11.

¹⁸² Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 11.

¹⁸³ Mark Tolentino..

1 nahme des GCO. Bei einfacher Durchsicht und Analyse der An-
2 lage 28 ist die Fälschung der den Abschlussprüfern vorgelegten
3 Saldenbestätigung von Citadelle leicht zu erkennen.

4 Die in elektronischem PDF-Format der Wirecard AG, aber auch
5 den EY-Abschlussprüfern vorliegende, vorgebliche Saldenbe-
6 stätigung der Citadelle vom 2. Dezember 2016 lässt sich durch
7 „Doppelklicken“ auf die Objektfelder mit der Unterschrift und dem
8 Unternehmensstempel näher untersuchen.¹⁸⁴

9

10 *„Beide angeblich von Herrn Shanmugaratnam Rajaratnam getä-*
11 *tigten Unterschriften auf diesen Bestätigungen sowie beide an-*
12 *geblich zu Citadelle gehörigen Stempelaufdrucke lassen sich im*
13 *PDF jeweils mit einem „Doppelclick“ anwählen, was zur Folge*
14 *hat, dass sich ein Objektfeld öffnet, welches ein Datum sowie*
15 *den Namen „Oliver“ enthält. Die genannten Elemente „Unter-*
16 *schrift“ und „Stempel“ wurden also in das Dokument hineinko-*
17 *piert.“¹⁸⁵*

18

19 Ergänzend tritt hinzu, dass der in den Objektfeldern hinterlegte
20 Zeitstempel ein Datum aus dem Jahre 2017 trägt und damit ei-
21 nen substantziellen Hinweis auf eine Rückdatierung des elektro-
22 nischen Dokuments liefert. Bislang ist nicht erkenntlich, dass die
23 EY-Abschlussprüfer die genannte Saldenbestätigung einer ent-
24 sprechenden, einfach durchzuführenden Analyse unterzogen
25 hatten (not documented, not done). Forensischer Mittel und/oder

¹⁸⁴ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 13 ff.

¹⁸⁵ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 16.

1 Sachkunde bedurfte es zur Durchführung dieser Untersuchung
2 nicht.

3 Darüber hinaus wurde dem Zeugen *Fichtelberger* vom 3. Unter-
4 suchungsausschuss in dessen Vernehmung am 21. März 2021
5 auf dem Videowürfel des Ausschusses via visueller Vorführung
6 der Anlage 28 live dargelegt, wie leicht sich die EY vorgelegte
7 Saldenbestätigung von Citadelle hätte überprüfen und als Fäl-
8 schung entlarven lassen. Der Abg. Jens *Zimmermann*, MdB hat
9 auf Twitter eine Videosequenz veröffentlicht, die der Live-Vorfüh-
10 rung im Untersuchungsausschuss entspricht:

11

12 „Gerade hat Kollege *@florian_toncar* eines der plakativsten Do-
13 kumente im #Wirecard UA nochmal am Bildschirm präsentiert.
14 Es zeigt wie im Hause Wirecard offenbar Dokumente und Belege
15 gefälscht wurden. #EY möchte dazu keine Auskunft geben.“¹⁸⁶

16

17

18 Weiter auffällig sind die angeblich bei der OCBC für die Citadelle
19 gehaltenen Treuhandkonten. Die GCO-Stellungnahme der Wire-
20 card AG kommt in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die
21 OCBC Bank in den Jahren 2016-2018 insgesamt weniger EUR-
22 denominierte Kundeneinlagen besaß, als allein schon nach den
23 Angaben von Wirecard dort an EUR-Beständen hätten eingelegt
24 worden sein müssen.

25

¹⁸⁶ Abrufbar unter: <https://twitter.com/jenszspd/status/1395364311778869257> [zuletzt abgerufen am 07.06.2021].

1 „Die gesamten EURO-Einlagen der OCBC hätten also nicht aus-
2 gereicht, um die angeblichen EURO-Treuhandkonten für die
3 Wirecard abzubilden.“¹⁸⁷

4

5 Die in den Vorjahren bereits vorhandenen und erkennbaren Auf-
6 fälligkeiten gipfelten abschließend in dem Treuhänderwechsel zu
7 Tolentino auf den Philippinen. Da die Abschlüsse für das Ge-
8 schäftsjahr 2019 nicht mehr von EY testiert wurden, wird insoweit
9 auf die GCO-Stellungnahme hingewiesen.¹⁸⁸

10

11 **3. Konzern- und Jahresabschluss 2016 der Wirecard AG**

12 Die Testierung des Konzern- bzw. Jahresabschlusses 2016 er-
13 scheint in vielerlei Hinsicht rechtlich zweifelhaft:

- 14 - Auf die oben dargestellten Auffälligkeiten wird verwiesen,
15 soweit sie das Geschäftsjahr 2016 betreffen (v.a. die
16 Saldenbestätigung aus dem Jahre 2016).
- 17 - Am 29. März 2017 bekräftigen die EY-Abschlussprüfer
18 ihre erstmals am 16. März 2017 gegenüber dem Vorstand
19 der Wirecard AG eingenommene Position, das Testat für
20 den Konzern- und Jahresabschluss zu verweigern. Hin-
21 tergrund waren im Wesentlichen die – wie üblich – schlep-
22 pende Informationspolitik seitens der Wirecard AG gegen-
23 über den Abschlussprüfern, die hohe Anzahl an kurz vor
24 Testatserteilung verbliebender offener Punkte sowie die

¹⁸⁷ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 15.

¹⁸⁸ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 11-17.

1 nicht abgeschlossene forensische Sonderuntersuchung
2 zum Projekt Ring.¹⁸⁹

3 Hierzu der nachfolgende Dialog anlässlich der Befragung
4 des Zeugen Muth:

5 *„Zeuge Christian Muth: [...] Darüber hinaus haben wir -*
6 *und das ist ja insbesondere in dem, was ich auch vorhin*
7 *als Wort „U-Bahn-Fahrplan“ mal eingeführt hatte – natür-*
8 *lich eine Welt vor uns liegen, die aus einer forensischen*
9 *Indikatorensicht - wir nennen das Red Flags - - darstellen*
10 *in den verschiedensten Themen. Das ist das. - Ich kann*
11 *weitermachen. Reicht Ihnen das?*

12 *Dr. Jens Zimmermann (SPD): Natürlich. - Was ist für uns*
13 *spannend? Die Red Flags, logisch. Und auch da wieder -*
14 *also, ich packe es noch mal in den Kontext -: Für mich*
15 *persönlich ist das zentrale Dokument im Kontext EY vom*
16 *29. März 2017 - ich weiß nicht, ob Sie das kennen – der*
17 *Brief - Zeuge Christian Muth: Wenn es der Brief ist, dann*
18 *ja.*

19 *Dr. Jens Zimmermann (SPD): - genau - von, ich glaube,*
20 *Herrn Loetscher und Herrn Dahmen an den Vorstand und*
21 *den Aufsichtsrat mit den, sage ich mal, schon sehr klaren*
22 *Forderungen, Deadlines. Und auf der zweiten Seite - ich*
23 *darf ja jetzt nicht daraus zitieren - spielt aber das „Project*
24 *Ring“ - - Da steht irgendwas drin, dass es so ausreichend*
25 *beendet werden muss oder so was in der Richtung.*

26 *Zeuge Christian Muth: So in etwa sind die Formulierung-*
27 *gen.*

¹⁸⁹ Muth, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 45.

1 *Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Und wie passen*
2 *die Red Flags - - Waren die Red Flags zu dem Zeitpunkt*
3 *auch schon sichtbar? Also, wir reden noch mal über den*
4 *29. März 2017.*

5 *Zeuge Christian Muth: Ja.*

6 *Dr. Jens Zimmermann (SPD): Die waren schon sichtbar.*

7 *Zeuge Christian Muth: Die haben ja dazu geführt, zu die-*
8 *ser Drohung (gemeint ist das Schreiben am*
9 *29. März 2017).“¹⁹⁰*

10 - Am 5. April 2017 testierten die EY-Abschlussprüfer
11 gleichwohl die vorgenannten Abschlüsse.

12 - Die forensische Sonderuntersuchung wurde erst im
13 März 2018 beendet, und dies nicht auf Wunsch des foren-
14 sischen Leiters für das Projekt Ring, Christian *Muth*, son-
15 dern vielmehr auf die Intervention von Jan *Marsalek*, der
16 die forensische Untersuchung beendet wissen wollte.

17 Dazu die Ausführungen des Zeugen *Muth*:

18 *„Das ergeht aus den Statusmemoranden. Das heißt, wir*
19 *haben also versucht, unsere Untersuchungshandlungen*
20 *entsprechend fortzusetzen; diese sind als solche jetzt*
21 *nicht freigegeben worden. Dann beginnt dieses - - [...]*

22 *Vom Vorstand als Gremium. - Und dann beginnt dieses*
23 *Hin und Her mit den Untersuchungshandlungen, und*
24 *dann taucht irgendwann - - plötzlich heißt es dann: So,*
25 *jetzt ist Schluss.“¹⁹¹*

¹⁹⁰ Muth, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 45.

¹⁹¹ Muth, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 66.

- 1 - Die EY-Abschlussprüfer setzten sich zum Zeitpunkt ihrer
2 Testierung über die Einwände der hauseigenen EY FIS
3 hinweg. Noch im September 2017 verwahrte sich der EY-
4 Forensiker Christian *Muth* gegen den Versuch des ehe-
5 maligen CFO der Wirecard AG, Burkhard *Ley*, EY FIS
6 möge bestätigen, dass „*kein einziger der gemachten Vor-*
7 *würfe [...] bestätigt wurde*“.
- 8 - Der EY-Forensiker Muth ist ob dieser Einflussnahme – ge-
9 mäß seinen eigenen Worten – „ausgerastet“¹⁹². Auch hat
10 er sich mit dem zuständigen Abschlussprüfer Andreas
11 *Loetscher* ausgetauscht.

12 Dazu der Zeuge Muth:

13 *„Und selbstverständlich telefoniert man dann in einer Ge-*
14 *sellschaft wie der unseren mit dem für das Mandat verant-*
15 *wortlichen Partner. Da hätte Herr Loetscher gar nicht*
16 *eben auf dem Engagement Letter stehen müssen, son-*
17 *dern das ist üblich bei uns. Dann sagt man: Sag mal, was*
18 *ist denn da bei euch los? Was soll denn das?“*¹⁹³

19

20 Weiter trägt der Zeuge *Muth* vor, dass Herr *Ley* „sogar
21 schriftlich versucht hatte, unseren Text (gemeint ist EY)
22 dahingehend zu beeinflussen, dass wir hätten schreiben
23 sollen, dass wir keine der Anschuldigungen hätten verifi-
24 zieren können.“¹⁹⁴

¹⁹² Muth, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 67.

¹⁹³ Muth, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 68.

¹⁹⁴ Muth, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 27.

1 Aus alledem folgt überdies, dass weder in 2016 noch in
2 2017 die durch den EY-unternehmenseigenen Whistleblo-
3 wer vorgetragenen Hinweise entkräftet werden konnten.

4 - Die EY-Abschlussprüfer vertrauten bei der Vergabe der
5 Testate letztlich auf die Erklärungen der Vorstandsmitglie-
6 der der Wirecard AG. Dabei wäre aufgrund der oben dar-
7 gestellten Auffälligkeiten und im Zusammenhang mit der
8 eingeleiteten, forensischen Sonderuntersuchung umso
9 mehr eine wesentlich erhöhte kritische Grundhaltung ge-
10 boten gewesen. Letztlich hat es EY als Abschlussprüferin
11 der Wirecard AG verpasst, die forensische Sonderunter-
12 suchung zum Anlass zu nehmen, den Bilanzskandal auf-
13 zudecken.

14 - Als EY später formal durch die Vorlage einer Bestätigung
15 von den philippinischen Banken BDO und BPI, die Gutha-
16 benbestätigungen seien gefälscht („spurious“), den „Be-
17 weis“ für den Bilanzskandal führte, war dies nicht nur
18 überfällig. Vielmehr war EY seit der am 31. Oktober 2019
19 begonnenen und mit der gebotenen kritischen Haltung be-
20 triebenen Sonderuntersuchung durch KPMG nur noch
21 Getriebene ihrer eigenen vorherigen Versäumnisse und
22 Unterlassungen.

23

24 **4. Konzern- und Jahresabschluss 2017 der Wirecard AG**

25 Die Testierung des Konzern- sowie Jahresabschlusses **2017** un-
26 terliegt nachfolgenden rechtlichen und tatsächlichen Zweifeln.

27 - EY Audit hat die im Rahmen der forensischen Sonderun-
28 tersuchungen festgehaltenen vorläufigen Feststellungen

1 und Empfehlungen der unternehmenseigenen EY FIS in
2 Bezug auf die Erteilung eines uneingeschränkten Bestäti-
3 gungsvermerks im Ergebnis ignoriert bzw. mindestens
4 nicht hinreichend berücksichtigt.

5 - Dass EY FIS die Sonderuntersuchung für sich als nicht
6 abgeschlossen betrachtete, sondern wegen sogenannter
7 „red flag indicators“ vielmehr zusätzliche umfangreiche
8 Untersuchungen vorschlug¹⁹⁵, war EY Audit bekannt, hin-
9 derte letztere aber nicht an der Erteilung eines uneinge-
10 schränkten Bestätigungsvermerks; im Übrigen trotz fort-
11 gesetzter, nicht nur negativer, sondern vor allem auch äu-
12 ßerst detaillierter öffentlicher Berichterstattung durch die
13 Zweifel am Geschäftsmodell der Wirecard AG Nahrung
14 gegeben wurde.¹⁹⁶

15 Der Zeuge *Muth* führte hierzu aus:

16 „Das Projekt lief nach April 2017, also nach der Testierung
17 durch EY-Audit, weiter.“¹⁹⁷

18

19 **5. Konzern- und Jahresabschluss 2018 der Wirecard AG**

20 Die Testierung des Konzern- sowie Jahresabschlusses **2018** er-
21 scheint wie folgt beanstandenswert.

22 - Obwohl inhouse der zuständige Forensik-Projektleiter
23 Christian Muth das Projekt Ring seit März 2018 als wei-
24 terhin nicht abgeschlossen betrachtete,

¹⁹⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 42 f., 50, 64 f.

¹⁹⁶ Stellvertretend statt vieler, Manager Magazin vom 22. Februar 2017.

¹⁹⁷ Muth, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 26.

1 „Also, das ganze Dokument leuchtet ja aus Sicht der Fo-
2 rensik.“¹⁹⁸

3 - obwohl die forensische Sonderuntersuchung vielmehr
4 durch Jan Marsalek namens des Vorstandes einseitig für
5 beendet erklärt worden war, obwohl sonst insbesondere
6 die durch den EY-eigenen Whistleblower erhobenen Vor-
7 würfe nicht entkräftet werden konnten,

8 - obwohl sich die durch verspätete Vorlage bzw. Nichtvor-
9 lage von Dokumenten geprägte Informationspolitik sei-
10 tens der Wirecard AG fortsetzte, obwohl auch die oben
11 beschriebenen Auffälligkeiten im Hinblick auf die TPA-
12 Partner und den Treuhänder weiter bestanden bzw. neue
13 hinzutraten,

14 - obwohl das von dem Treuhänder verwaltete Bankgutha-
15 ben auf vorgeblich auf rund eine Mrd. EUR anwuchs

16 - und obwohl der Zeuge *Muth* als Leiter des Projekts Ring
17 die Abschlussprüfer der Wirecard AG hiervon in Kenntnis
18 setzte,

19 ist nicht ersichtlich, dass die von den EY-Abschlussprüfern
20 angelegte kritische Grundhaltung einer Prüfung eines High
21 Risk-Unternehmens angemessen gewesen wäre.

22 Der Zeuge *Muth* erklärte hierzu:

23 „Wieso hat die Forensik dann nicht die notwendigen Untersu-
24 chungshandlungen durchgesetzt?“ *Wir haben beginnend mit un-
25 serem ersten Status-Memorandum im März 2017 bis zuletzt auf
26 unsere offenen Untersuchungshandlungen hingewiesen, dies*

¹⁹⁸ Muth, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 32.

1 *sogar noch im letzten Status-Memorandum März 2018. Dies ha-*
2 *ben wir aus unserer Sicht unmissverständlich getan.*

3 *Mit der Fortsetzung des Projekts nach Testat wurden uns durch*
4 *den Vorstand der Wirecard immer wieder Untersuchungshand-*
5 *lungen zugestanden, nur um diese dann kurz vorher wieder zu*
6 *kassieren.*

7 *Erst hieß es, wir dürften die E-Mails von Herrn E. sehen, dann*
8 *wieder nicht.*

9 *Dann hieß es, wir dürften jetzt mit unseren Interviews beginnen,*
10 *dann wieder nicht.*

11 *Und ja: Wir wollten auch nach Indien fliegen. Auch hierzu kam es*
12 *nie.*

13 *Und plötzlich hieß es, Wirecard wolle jetzt einen Abschlussbe-*
14 *richt. Jedenfalls aus unserer Sicht als Forensiker wären auch zu*
15 *diesem Zeitpunkt noch Untersuchungsmaßnahmen erforderlich*
16 *gewesen, um den gemachten Beobachtungen nachzugehen.“*

17

18 Weiter der Zeuge Muth:

19 *Dr. Florian Toncar: [...] So, da steht nämlich auf Seite 53 - das*
20 *ist praktisch am Ende vor dem Disclaimer - „preliminary results“,*
21 *also vorläufige Ergebnisse. Am 3. April 2018 schreibt Ihnen Herr*
22 *Marsalek allerdings in der berühmten E-Mail, die an Sie gegang-*
23 *en ist und an Herrn Klinger und an Herrn Loetscher cc und*
24 *Herrn Braun cc:*

25 *Sehr geehrte Herren,*

26 *vielen Dank für die Übersendung des finalen Status Memorandum vom 26.03.2018 ...*
27

1 *Also, Sie schreiben „preliminary“, und Herr Marsalek schreibt „fi-*
2 *nalen“ und beendet die Sache. Das ist doch eigenartig. Sie ha-*
3 *ben doch ausdrücklich kein finales Memorandum vorgelegt. Er*
4 *schreibt aber, das sei so, und sagt Tschüss.*

5 *Zeuge Christian Muth: Ich hatte ja vorhin schon gesagt, dass es*
6 *plötzlich heißt, wir sollen einen Abschlussbericht abgeben. Und*
7 *da können Sie dran ablesen, dass offensichtlich wir uns hier ge-*
8 *wehrt haben, schon auf dieser haarspalterischen Ebene, wenn*
9 *Sie so wollen: Das Ding wird niemals Abschlussbericht heißen.“*

10

11

12 *Der Zeuge Naif Kanwan führt zu dieser Frage aus bzw. zum IDW*
13 *Prüfungsstandard 210 aus:*

14

15 *„Grundsätzlich ist ja eine forensische Prüfung das eine und eine*
16 *Jahres- oder Konzernabschlussprüfung das andere. Wenn ich*
17 *jetzt aber sage, im Rahmen einer Konzernabschlussprüfung sind*
18 *mir bestimmte Unregelmäßigkeiten zur Kenntnis gelangt, und ich*
19 *deshalb Spezialisten einsetze wie Forensiker, dann bin ich wohl*
20 *gehalten, das nach IDW PS 210 – das ist der Prüfungsstandard*
21 *für Unregelmäßigkeiten, den Umgang mit Unregelmäßigkeiten -*
22 *- dann sollte ich das meines Erachtens auch in meine Risikobe-*
23 *urteilung und in mein abschließendes Prüfungsurteil mit einflie-*
24 *ßen lassen.“¹⁹⁹*

25

¹⁹⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 33.

1 Vor dem Hintergrund der vorstehenden Aussage des zuständi-
2 gen Unterabteilungsleiters der APAS Naif *Kanwan* für die Berei-
3 che „*Berufsaufsicht und Marktbeobachtung*“ wird die Frage auf-
4 geworfen, inwieweit die EY-Abschlussprüfer überhaupt in der
5 Lage waren, ein abschließendes Prüfungsurteil zu den vom Pro-
6 jektleiter Ring Christian Muth rot geflaggt (red flags) Unregel-
7 mäßigkeiten zu treffen, wenn der Zeuge und EY-Forensiker *Muth*
8 bekundete, aus seiner Sicht sei die forensische Untersuchung
9 mitnichten als beendet bzw. abgeschlossen zu betrachten gewe-
10 sen.

11 Anders formuliert: Es spricht Einiges dafür, dass die EY-
12 Abschlussprüfer den IDW Prüfungsstandard 210 nicht eingehal-
13 ten haben dürften.

14

15 Durch den Anruf bei der APAS am 13. Februar 2019 unternimmt
16 EY – insbesondere vertreten durch den Deutschland-Chef Hu-
17 bert Barth und Dr. Christian *Orth* – als Abschlussprüferin der
18 Wirecard AG den Versuch, eine Hilfestellung für eine Konstella-
19 tion nach Artikel 7 EU-APrVo zu erhalten. Zwar erlangt EY diese
20 Hilfestellung seitens der APAS nicht, da diese vornehmlich da-
21 rauf bedacht ist, jedwede Zuständigkeit für entsprechende Kons-
22 tellationen möglichst weit von sich entfernt zu halten. Doch das
23 Verhalten der APAS hätte die EY-Abschlussprüfer nicht davon
24 abhalten dürfen, den berechtigten Zweifel am Management ver-
25 tieft nachzugehen und auf Erklärungen des Wirecard-Manage-
26 ments nicht ohne weiteres zu vertrauen.

27

1 Heute ist öffentlich bekannt, dass Wirecard eine – euphemistisch
2 betrachtet – sehr schleppende Dokumentenbereitstellung und In-
3 formationspolitik betrieben hatte – und dies über Jahre hinweg.

4 Hierzu die Aussagen der Zeugin Tina *Kleingarn*:

5 „[...] wir hatten die ruckelige Prüfung in 16, die leider bis zu dem
6 Zeitpunkt auch immer noch nicht entsprechend mit dem Vor-
7 stand aufgearbeitet worden war.“²⁰⁰

8 „[...] Als ich im Aufsichtsrat dann war, hatte ich mich mal erkun-
9 digt, wie denn die Prüfung im Vorjahr so lief, ja? Ich wollte das
10 einfach wissen, wenn Sie so wollen, indirekt als Teil des Onboar-
11 dings, ja? Und da war mir schon zu Ohren gekommen, dass es
12 im letzten Jahr schwierig oder ruckelig war. Aber ich hatte gleich-
13 zeitig auch vernommen, dass das eher eine Ausnahmeerscheinung
14 gewesen, also dass das eher ein „one-off“ gewesen ist und
15 dass eigentlich so weit alles auch aufgesetzt - - Also, ich war in
16 dem Glauben, dass so was auch nicht mehr passieren würde und
17 dass man gut aufgestellt ist.

18 Und ich bin dann fast vom Stuhl gefallen, als uns in einer vorbe-
19 reitenden Sitzung zwischen Aufsichtsrat und EY, auf die ich im
20 Vorfeld zur Bilanzsitzung gedrängt hatte - also, ich wollte wirklich
21 sicherstellen „no surprises“ -, dann die Prüfer offenbarten, dass
22 das Testat gefährdet sein könnte, ja? Da habe ich nur gedacht,
23 das kann nicht sein, vor allen Dingen, weil ich mich wiederholt
24 erkundigt hatte, dass alles auf gutem Weg sei. Und der damalige
25 Aufsichtsratsvorsitzende hat auch - das war meine Wahrneh-
26 mung – sehr regelmäßig sowohl mit dem Prüfer als auch mit dem
27 CFO sich das bestätigen lassen: dass alles auf gutem Weg ist.
28 Es stellte sich dann aber im direkten Kontakt mit den Prüfern

²⁰⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/6, Seite 54.

1 *auch raus, dass die Gesellschaft einfach nicht fertig geworden*
2 *ist, ja? Da fehlten noch so viele Sachen.*²⁰¹

3

4 Auch innerhalb der APAS wurde – trotz aller sonstigen Untätig-
5 keit und Versäumnisse – zumindest die Testierung des Konzern-
6 sowie Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 der Wire-
7 card AG durch EY im Nachgang des Telefonats vom 13. Feb-
8 ruar 2019 aufmerksam beobachtet. Indem EY die Abschlüsse für
9 2018 nochmals mit einem uneingeschränkten Bestätigungsver-
10 merk versah, sendete EY – in vollem Bewusstsein der sich auf-
11 drängenden Unregelmäßigkeiten – das Signal in den Markt, bei
12 Wirecard seien keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorhan-
13 den. Vielmehr sei durch die Vornahme nur kleinerer Korrekturen
14 nunmehr alles bereinigt worden.

15 Selbst bei der APAS wurde ein entsprechender Eindruck er-
16 weckt. Wenn die Testate seitens EY in einer Weise erteilt wur-
17 den, dass selbst die Abschlussprüferaufsichtsstelle zu dem
18 Schluss kam, keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten ent-
19 decken zu können, kann sich EY nicht durch den Umstand ex-
20 kulpieren, sie habe durch ihre Ausführungen im Prüfbericht zu
21 den besonders relevanten Prüfungssachverhalten für jeden er-
22 kennbar und transparent auf potentielle Unregelmäßigkeiten bei
23 Wirecard hingewiesen.

24 EY hat dies jedenfalls nicht in einer Klarheit getan, dass selbst
25 Sachkundige wie die APAS-Bediensteten diesen Schluss hätten
26 ziehen können.

27 Hierzu der Zeuge und ehemalige APAS-Leiter Ralf Bose:

²⁰¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/6, Seite 63.

1

2 „Wir haben dann natürlich schon drauf gewartet, wie dann der
3 Abschlussprüfer in seiner Berichterstattung reagiert, und die war
4 absolut konsistent mit dem, was uns im Februar erzählt wurde,
5 hat genau das wiedergegeben, was uns dort angekündigt wurde,
6 und kam dann zu einem uneingeschränkten Testat und auch in
7 Bezug auf diesen Teilbereich, der ja als besonders wichtiger Prü-
8 fungssachverhalt auch definiert wurde, zu keinen Einschränkun-
9 gen.

10 Es sind dann, ich meine, auch im niedrigen einstelligen Millio-
11 nenbetrag Korrekturen von dem Vorabschluss auch noch ge-
12 macht worden. Inwieweit jetzt der Abschluss selber, der 18er, da
13 noch angepasst wurde, bevor er veröffentlicht wurde, das weiß
14 ich nicht. Aber das war absolut in line mit dem, was uns ange-
15 kündigt wurde, und auch da hatten wir keinerlei Anhaltspunkte,
16 auch nicht ansatzweise, irgendetwas zu unternehmen, weil wir
17 hatten ja auch nichts.“²⁰²

18

19 Der Zeuge Naif Kanwan hierzu:

20

21 „Das war der Bestätigungsvermerk 2018. Und da steht ja unter
22 den sogenannten Key Audit Matters, das heißt bedeutsame Prü-
23 fungssachverhalte, noch mal drin, dass sie entsprechende Prü-
24 fungshandlungen vorgenommen haben, erweiterte Prüfungs-
25 handlungen, sogar forensische Experten eingebunden haben.

²⁰² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 120.

1 *Und sie sind zu keinen Einwendungen gekommen. Insofern*
2 *passte das ja auch alles für uns wunderbar ins Bild.*²⁰³

3

4 Auf die Frage

5 *„Und wie erklären Sie sich, dass man vorher Kontakt mit Ihnen*
6 *aufnimmt (gemeint ist das Telefonat am 13. Februar 2019) und*
7 *dann später, wenn man ein vollumfängliches Testat darlegt, auch*
8 *das nicht mehr erklärt? Man hat ja vorher eine Erklärung über die*
9 *Forensik gemacht, und dann beim Testat hat man sich nicht*
10 *mehr geäußert. [...]*²⁰⁴

11 erklärte der Zeuge Naif Kanwan:

12 *„So sehe ich das eigentlich auch. Also, ich - - Das ist sicherlich*
13 *eine Frage, die man vielleicht noch mal an Ernst & Young adres-*
14 *sieren könnte.*²⁰⁵

15

16 Darüber hinaus stellt der Zeuge Naif Kanwan klar:

17 *„Nee, dieser Hinweis im Bestätigungsvermerk von dem Konzern-*
18 *abschlussbericht 2018, testiert im April 2019, ist eine Hervorhe-*
19 *bung eines besonderen Sachverhalts. Das ist im Gesetz so vor-*
20 *gesehen, § 322, weiß ich nicht, Absatz 3 oder so, HGB. Und das*
21 *kann der Abschlussprüfer machen, wenn er meint, dass ist ein*
22 *besonderer Sachverhalt, auf den er hinweisen muss. Das ist aber*
23 *nicht als Hilfeschrei zu verstehen, sondern wenn es ein Hilfe-*
24 *schrei wäre und er sagt: „Ich konnte das prüferisch nicht alles*

²⁰³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 22

²⁰⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 61.

²⁰⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 61.

1 *abearbeiten, adressieren, und ich habe nicht genug Prüfungs-*
2 *nachweise“, dann hätte er Ernst & Young nicht uneingeschränkt*
3 *testieren dürfen.”²⁰⁶*

4 *„Also, die haben in unserem 13.02.-Gespräch gesagt: So werden*
5 *wir damit prüferisch umgehen. Dann haben wir uns den Bestäti-*
6 *gungsantrag angeguckt, haben uns die Key Audit Matters, also*
7 *die bedeutsamen Prüfungssachverhalte, angeschaut, haben ge-*
8 *sehen, wie sie das adressiert haben - wie gesagt, unter Einbin-*
9 *dung der Forensiker -, und sie sind zum Ergebnis gekommen, es*
10 *gab keine Einwendungen. - Also, für mich als Wirtschaftsprüfer*
11 *ist das logisch. Die haben alle Prüfungshandlungen, die sie hät-*
12 *ten machen müssen, vollzogen und sind zu einem eindeutigen*
13 *Ergebnis gekommen (gemeint ist das uneingeschränkte Testat*
14 *vom 24. April 2019).“²⁰⁷*

15

16 *Besonders schwer im Hinblick auf die Testierung des Konzern-*
17 *und Jahresabschlusses wiegt, dass vor Erteilung des neuerli-*
18 *chen, uneingeschränkten Testats für das Geschäftsjahr 2018 so-*
19 *wohl der damalige Deutschland-Chef von EY, Hubert *Barth*, als*
20 *auch der bei EY für die einheitliche Ausübung der Prüfungsstan-*
21 *dards Dr. Christian *Orth* in die Vorgänge vor und auch zur Tes-*
22 *tatserteilung hin eingebunden waren.*

23

24 *Die Einbindung des Deutschland-Chefs bei Einzelvorgängen*
25 *stellt eine Ausnahmesituation dar. **Und beide, Barth und Orth,***
26 ***nahmen an einer Sitzung des Aufsichtsrats der Wirecard AG im***

²⁰⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 59f.

²⁰⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 63f.

1 April 2019 teil, wo u.a. ein Financial Times Artikel thematisiert
2 wurde.²⁰⁸

3 All dies zeigt, dass sich EY Deutschland des Risikos einer neu-
4 erlichen Testatserteilung für das Geschäftsjahr 2018 sehr wohl
5 bewusst war, diese jedoch gleichwohl vornahm, obwohl bekannt
6 war, dass etwa der EY-eigene Forensiker *Muth* das Projekt Ring
7 immer noch als nicht abgeschlossen betrachtete.

8

9 **6. Abschlussprüfer**

10 Die Zeugen und EY-Abschlussprüfer bzw. Prüfungsleiter An-
11 dreas *Loetscher*, Martin *Dahmen* und Gregor *Fichtelberger* be-
12 riefen sich auf ihre Auskunftsverweigerungsrechte. Gegen alle
13 drei Prüfer hat die APAS Verfahren eingeleitet. Öffentlich be-
14 kannt ist, dass gegen *Loetscher* und *Dahmen* sogar seitens der
15 APAS Strafanzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin ge-
16 stellt wurde.

17

18 Der Zeuge Frank *Stahl* nimmt ebenfalls eine nicht unbedeutende
19 Rolle im Betrugsskandal ein, da er nicht nur Abschlussprüfer ein-
20 zelner Wirecard-Gesellschaften war, sondern auch intensiv an
21 Prüfungen im Rahmen von Unternehmenserwerben durch Wire-
22 card beteiligt war. Aber auch der Zeuge *Stahl* zog sich weitge-
23 hend auf sein Zeugnisverweigerungsrecht zurück.

24

²⁰⁸ MAT A Wirecard-1.03 EM.122.

1 **V. Besorgnis von systemischen Schwächen bei EY im**
2 **Rahmen der Durchführung von Abschlussprüfungen**
3 **– Nichthaltung des IDW Prüfungsstands 302**

4 Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass über die Ab-
5 schlussprüfungen bei der Wirecard AG hinaus, bei EY systemi-
6 sche Schwächen im Hinblick auf die ordnungsgemäße Durchfüh-
7 rung der Abschlussprüfung bestehen könnten.

8

9 **1. Fragwürdige Fehlerkultur bei EY**

10 Die Besorgnis einer systemischen Schwäche bei EY im Hinblick
11 auf die ordnungsgemäße Befolgung von Prüfungsstandards gilt
12 insbesondere auch deswegen, weil EY im Untersuchungsaus-
13 schuss trotz des Desasters bei Wirecard unerlässlich und unbe-
14 irrbar vertrat, ihre Prüfungsarbeit ordnungsgemäß verrichtet zu
15 haben.

16 Diese Position von EY erscheint allein interessengeleitet. Das
17 Zugeständnis einer fehlerhaften Anwendung des IDW-
18 Prüfungsstandards 302 n. F. hätte – aus Sicht von EY – fatale
19 Auswirkungen auf die Erfolgsaussichten der Klagen von Anle-
20 gern und Investoren.

21 Dabei haben sowohl das für die Arbeit der Wirtschafts- und Ab-
22 schlussprüfer normsetzende Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW),
23 die APAS als auch die Bundesregierung ihr Urteil bereits gefällt:

24 *„Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland hat im IDW-*
25 *Prüfungsstandard: Bestätigungen Dritter (IDW PS 302 n. F.)*
26 *Grundsätze dargelegt, nach denen Wirtschaftsprüfer im Rahmen*
27 *von gesetzlichen Abschlussprüfungen Bestätigungen Dritter ein-*

1 *holen. Die Verlautbarung des IDW vom 26. August 2020 erläu-*
2 *tert nach Ansicht der APAS in sachgerechter Art und Weise die*
3 *Anforderungen des Prüfungsstandards.²⁰⁹*

4

5 Die eben erwähnte IDW Verlautbarung vom August 2020 ist eine
6 Klarstellung darüber, wie der zu Zeiten der Prüfungsarbeit der
7 EY-Abschlussprüfer bei der Wirecard AG geltende Prüfungs-
8 standard 302 n. F. bereits zu den damaligen Zeitpunkten hätte
9 ordnungsgemäß verstanden und umgesetzt werden müssen.

10 In der IDW Verlautbarung heißt es:

11

12 *„Anforderungen an die Einholung von Bestätigungen Dritter im*
13 *Rahmender Abschlussprüfung (insb. bei Treuhandverhältnissen)*

14 *Aus der interessierten Öffentlichkeit wurde das IDW gefragt,*
15 *nach welchen fachlichen Grundsätzen Wirtschaftsprüfer im Rah-*
16 *men der Abschlussprüfung Bestätigungen Dritter bei Treuhand-*
17 *verhältnissen einholen. Diese Frage hat die Geschäftsstelle wie*
18 *folgt beantwortet. Der Anfragende wurde über die Absicht unter-*
19 *richtet, dass die Fachgremien des IDW gebeten sind, zu der The-*
20 *matik eine Prüfungsverlautbarung zu entwickeln.*

21 *Der IDW Arbeitskreis „Abschlussprüfung“ hat die IDW Stellung-*
22 *nahme am 26.08.2020 erörtert. Er unterstützt den Vorschlag der*
23 *Geschäftsstelle, die Prüfungspflichten des Abschlussprüfers zur*
24 *Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise bei*
25 *Vorliegen von Treuhandverhältnissen in einer breiter angelegten*
26 *Prüfungsverlautbarung darzustellen. Der Arbeitskreis hat dem*
27 *Hauptfachausschuss (HFA) in seiner 261. Sitzung am*

²⁰⁹ Antwort der Bundesregierung vom 25. Februar 2021, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/270/1927073.pdf>, Seite 4.

1 22.09.2020 vorgeschlagen, eine solche Verlautbarung zu entwi-
2 ckeln. Darin sollen die Überlegungen zur Anwendung des risiko-
3 orientierten Prüfungsansatzes, einschließlich der Risikobeurtei-
4 lung und Beurteilung von internen Kontrollen, für die Prüfung von
5 Treuhandverhältnissen dargestellt werden. Diese Verlautbarung
6 soll auf den ISA [DE] bzw. den neuen GoA aufbauen und dem
7 Berufsstand als Hilfestellung für die künftige Prüfung von Treu-
8 handverhältnissen dienen. Zudem können in diesem Rahmen
9 auch die Auswirkungen von Digitalisierungseinflüssen erörtert
10 werden.

11 Der HFA unterstützt den Vorschlag zur Entwicklung einer sol-
12 chen Prüfungsverlautbarung und bittet den Arbeitskreis „Ab-
13 schlussprüfung“, die diesbezüglichen Arbeiten aufzunehmen.

14 *Vorbemerkung*

15 Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Anforderun-
16 gen an die Einholung von Bestätigungen Dritter in allgemeiner
17 Form. Die Ausführungen nehmen nicht zu Bilanzierungsfragen
18 oder Prüfungspflichten für einen konkreten Einzelfall Stellung,
19 weil es hierzu einer detaillierten Kenntnis der im Einzelfall ge-
20 wählten rechtlichen Gestaltungen und Vereinbarungen bedürfte.

21 *Grundsatz der Einholung Externer Bestätigungen*

22 Der Abschlussprüfer hat nach IDW PS 302 n.F. bzw. künftig nach
23 ISA [DE] 330, Tz. 19, abzuwägen, ob Bestätigungen Dritter als
24 aussagebezogene Prüfungshandlungen einzuholen sind. Bei
25 dieser Entscheidung berücksichtigt er die Beurteilung der Fehler-

1 *risiken und überlegt, ob er ausreichende und angemessene Prü-*
2 *fungsnachweise auch bei Nichteinholung von Bestätigungen*
3 *Dritter erlangen kann.“²¹⁰*

4

5 Der ehemalige Leiter der APAS Ralf *Bose* zur IDW Verlautba-
6 rung vom August 2020:

7

8 „[...] *Auch die Stellungnahme des IDW dazu -weiß ich nicht, eine*
9 *Stellungnahme ist es nicht, aber ein Fachpapier, - oder wie auch*
10 *immer das dort bezeichnet wird -, die würden wir uns wahr-*
11 *scheinlich so zu eigen machen, ja.“²¹¹*

12

13 Angesichts der Begleitumstände der mehr als schleppenden In-
14 formationspolitik der Wirecard AG gegenüber EY, der vom Leiter
15 der forensischen Prüfung im „Projekt Ring“ gesetzten „red flags“
16 im Zusammenhang mit Betrugs- und Untreueverdachtsfällen
17 („fraud“) und der stets fortgesetzten negativen Berichterstattung
18 gegen Wirecard, hätte EY zur Validierung der Treuhandkonto-
19 guthaben zwingend mindestens Bankbestätigungen einholen
20 müssen, um lege artis zu handeln. Sehr wahrscheinlich hätten
21 unter den gegebenen Umständen im Fall Wirecard weitere Er-
22 kundigungen der Kontoguthaben hinzutreten müssen.

23 Dazu führt der Zeuge Ralf *Bose* aus:

24

210

<https://www.idw.de/blob/124912/b5279a11125cb249ca3bd485617682dc/down-externe-bestaetigungen-data.pdf>.

²¹¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 145.

1 „Die Standards sind ja nicht immer ganz scharf wie eine Check-
2 liste: Das, das, das musst du machen, musst du nicht machen. -
3 So geföhlt würde ich sagen, ich hätte mir wahrscheinlich auch
4 Bankauszüge besorgt; aber man muss schon die Umstände be-
5 rücksichtigen: Wer ist das? Von wem kommt das? Wie ist auch
6 die Situation im Unternehmen? Was habe ich für Informationen
7 über mögliche Fraud? Wie vertrauenswürdig ist der? Wo sitzt
8 der? - Keine Ahnung. Also, das gesamte Umfeld spielt schon ja
9 auch eine Rolle, um zu entscheiden, wann ich wo welche Prü-
10 fungshandlungen mache.“²¹²

11

12 Der Zeuge Naif Kanwan zum IDW Prüfungsstandard 302:

13

14 „So. Jetzt ist es aber so, dass das IDW im August 2020 eine wei-
15 tere Verlautbarung zu diesem Thema herausgegeben hat und
16 hat aus meiner Sicht klar dargestellt, wie damit umzugehen ist.
17 Das heißt, wenn man nach den wirtschaftlichen Gesichtspunkten
18 bilanziert, also wirtschaftliches Eigentum bilanziert, die Treu-
19 handkonten als wirtschaftlicher Eigentümer in der Bilanz hat,
20 dann muss man das bis zum Ende der Kette durchdenken. Und
21 dann müsste man auch eine Bankbestätigung von der Bank ein-
22 holen. Und wenn sich der Treuhänder weigern würde, dann muss
23 man sich ja soundso die Gedanken machen: Ist das ein verläss-
24 licher Treuhänder? Warum bekomme ich die Informationen
25 nicht? Habe ich möglicherweise ein Prüfungshemmnis?“²¹³

26

²¹² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 144.

²¹³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 23.

1 Die Werthaltigkeit des IDW Verlautbarung vom August 2020 zum
2 IDW-Prüfungsstandard 302 wird gerade auch dadurch belegt,
3 dass erst durch die – endlich – seitens EY im Frühjahr/Som-
4 mer 2020 bei Wirecard eingeforderte Vorlage von Bankbestäti-
5 gungen über die Treuhandkontenguthaben und deren genauere
6 Überprüfung die Nichtexistenz dieser Guthaben in Milliarden-
7 höhe nachgewiesen wurde.

8

9 **2. Prüfung der Eignung von EY als Abschlussprüferin**

10 Das Handelsblatt vom 2. März 2021 berichtete zudem: „*Brisante*
11 *Untersuchung: Bafin prüft Eignung von EY als Abschlussprüfer*“
12 und bezog sich dabei auf die Antwort der Bundesregierung auf
13 eine parlamentarische Anfrage.

14 Die Bundesregierung erklärte in ihrer Antwort:

15

16 „*Die BaFin untersucht derzeit, ob eine Prüfung der Abschlüsse*
17 *der von ihr beaufsichtigten Unternehmen durch die Ernst & Y-*
18 *oung GmbH WPG dazu führt, dass die Erreichung des Prüfungs-*
19 *zwecks gefährdet wird, und falls ja, ob eine Gefährdung durch*
20 *bestimmte Maßnahmen seitens der Unternehmen ausgeschlos-*
21 *sen werden kann. Es handelt sich hierbei stets um eine Einzel-*
22 *fallbetrachtung. Betroffen sind sowohl Abschlüsse für Geschäfts-*
23 *jahre, die zum 1. Januar 2020 begonnen haben, als auch Ab-*
24 *schlüsse für Geschäftsjahre, die zum 1. Januar 2021 begonnen*
25 *haben und noch beginnen werden. [...]*²¹⁴

26

²¹⁴ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/270/1927073.pdf>, Seite 4.

1 *Ferner wies die Bundesregierung darauf hin:*

2

3 *„Die BaFin kann nach den Aufsichtsgesetzen den vom Unterneh-*
4 *men angezeigten Prüfer bzw. den verantwortlichen Prüfungs-*
5 *partner ablehnen, wenn dies zur Erreichung des Prüfungs-*
6 *zwecks geboten ist. Die Untersuchungen der BaFin sind noch*
7 *nicht abgeschlossen. Bislang hat die BaFin noch in keinem Fall*
8 *eine entsprechende Gefährdung gegenüber einem beaufsichtig-*
9 *ten Unternehmen festgestellt.“²¹⁵*

10

11 **3. Neue geldwäscherechtliche Erkenntnisse dank der**
12 **Prüferin PWC**

13 Ebenso fiel im Zuge des Abschlussprüferwechsels bei der Wire-
14 card Bank AG auf, dass die neue Abschlussprüferin für das Ge-
15 schäftsjahr 2019, die PWC, auffallend mehr geldwäscherechtl-
16 che Risikosignale setzte, während EY zuvor – laut BaFin – nicht
17 so kritisch geprüft haben sollte.

18

²¹⁵ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/270/1927073.pdf>, Seite 4.

1 **VI. Bewertungen zu EY FIS**

2 Die seitens EY FIS vorgenommenen forensischen Untersu-
3 chungshandlungen erscheinen weitgehend valide und nachvoll-
4 ziehbar.

5 Allerdings hätte auch EY FIS weitere Auffälligkeiten feststellen
6 können und auch aus diesem Grund weitere Untersuchungs-
7 handlungen anregen bzw. vielmehr mit Nachdruck darauf hinwir-
8 ken müssen.

- 9 - Auf Seite 28 des Status Memorandum vom März 2018 hält
10 EY FIS fest, dass zwei - aus der angeblichen Geschäfts-
11 beziehung zwischen Hermes und Orbit stammende – auf
12 den 31. Dezember 2015 datierte Rechnungen mit identi-
13 schem Akronym vorliegen, die jedoch mal die Umsatz-
14 steuer (Service Tax) ausweisen würden und mal nicht.²¹⁶
- 15 - Auf Seite 33 des Status Memorandum vom März 2018 be-
16 zeichnet EY FIS zwei aus der angeblichen Geschäftsbe-
17 ziehung zwischen Hermes und Skilworth stammende
18 Rechnungen vom 20. Juni 2016 sowie 30. Juni 2016 als
19 auffällig. EY FIS stellt fest, dass die Rechnungen unter
20 anderem jeweils das Akronym „BIJLI“ trügen und damit ei-
21 gentlich auf einen anderen Wirecard-Partner hindeuteten
22 – die BiljiPay.

23

24 Folgende Auffälligkeiten werden im Status Memorandum vom
25 März 2018 hingegen nicht erwähnt, wobei diese Aufzählung
26 nicht als abschließend gelten soll.

²¹⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 91.

1 - Die auf den Seiten 28 und 33 dargestellten Rechnungen
2 sind schief dargestellt und deuten darauf hin, dass EY FIS
3 die Rechnungen als Scan-Dokumente vorgelegt worden
4 sind. Damit steht aus hiesiger Sicht in Zweifel, ob dies-
5 bzgl. die forensischen Untersuchungshandlungen hinrei-
6 chend waren.²¹⁷

7 Die Kurzstellungnahme des Group Compliance Office
8 (GCO) der Wirecard AG vom 26. März 2021 nimmt in ihrer
9 Analyse der elektronischen Dateien (PDFs) von zwei
10 Saldenbestätigungen des angeblichen Treuhänders Cita-
11 delle an, dass diese Saldenbestätigungen gefälscht seien.

12

13 *„Beide angeblich von Herrn Shanmugaratnam Rajarat-*
14 *nam getätigten Unterschriften auf diesen Bestätigungen*
15 *sowie beide angeblich zu Citadelle gehörigen Stempelauf-*
16 *drucke lassen sich im PDF jeweils mit einem „Doppelklick“*
17 *anwählen, was zur Folge hat, dass sich ein Objektfeld öff-*
18 *net, welches ein Datum sowie den Namen „Oliver“ enthält.*
19 *Die genannten Elemente „Unterschrift“ und „Stempel“*
20 *wurden also in das Dokument hineinkopiert.“²¹⁸*

21

22 Das GCO nimmt an das „Oliver“ für Oliver Bellenhaus
23 stehe.

24 Eine entsprechende Analyse von PDF-Dateien hat EY FIS
25 ausweislich des Status Memorandum vom März 2020

²¹⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 91.

²¹⁸ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom 26. März 2021, Seite 16.

1 nicht vorgenommen bzw. die Vornahme dieser Untersu-
2 chungshandlungen nicht dokumentiert (not documented,
3 not done).

4 - Ebenso fällt bei den von EY FIS untersuchten Rechnun-
5 gen zudem übereinstimmend auf, dass die dargestellten
6 Datumsformate jeweils deutsche Formate sind:
7 „31.12.2015“, „31.12.20152, „20.05.2015“ und
8 „30.05.2015“.²¹⁹ In Indien sind nach hiesiger Einschät-
9 zung jedoch Datumsangaben nach britischem Format üb-
10 lich.

11 Insoweit besteht eine Kongruenz mit der in der Kurzstel-
12 lungnahme des Group Compliance Office der Wire-
13 card AG getroffenen Feststellung, wonach die Datumsan-
14 gaben der untersuchten Saldenbestätigungen des Treu-
15 händers Citadelle aus gleichen Gründen auffällig seien.²²⁰

16 - Überdies ist auffällig, dass die von EY FIS untersuchten
17 Rechnungen jeweils von einem Unternehmen namens
18 „Hermes i Ticket Private Ltd“ sein sollen, der offizielle Un-
19 ternehmensname jedoch durchweg mit einem groß ge-
20 schriebenen „I“ lautet.²²¹

21 Im Status Memorandum von EY FIS vom März 2018 wird zu den
22 in den drei Spiegelstrichen genannten Auffälligkeiten nichts fest-
23 gehalten (not documented, not done).

24

²¹⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 91f.

²²⁰ Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wirecard AG vom
26. März 2021, Seite 16.

²²¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, Seite 91f.

1 **VII. Zur Rolle von PWC**

2 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC hat den Jahresab-
3 schluss 2019 der Wirecard Bank AG uneingeschränkt testiert.
4 Aufgrund der hohen Betroffenheit und auch Einbindung der Wire-
5 card Bank AG in den Bilanzbetrug ist wegen des staatlichen Ein-
6 greifens der APAS gegen EY und die EY-Abschlussprüfer Martin
7 *Dahmen* und Andreas Loetscher als Abschlussprüfer der Wire-
8 card AG zu beobachten, ob und inwieweit staatliche oder berufs-
9 aufsichtsrechtliche Maßnahmen im Hinblick auf den seitens des
10 PWC-Abschlussprüfers Sven *Hauke* testierten Jahresabschlus-
11 ses 2019 der Wirecard Bank AG ergriffen werden.

12 Die Wirecard Bank AG war mitnichten eine „missbrauchte Bank“,
13 sondern vielmehr wesentliche Schnittstelle der mit dem Bilanz-
14 skandal untrennbar verbundenen Kreislaufbuchungen und auch
15 zentrale Mittlerstelle für Geldwäscheaktivitäten.

16 - Die Wirecard Bank AG hat durch die Berichte ihrer Internen
17 Revision vom 20. Juli 2020²²² sowie 28. September 2020²²³
18 sowie ein dazugehöriges Gutachten von Gibson, Dunn &
19 Crutcher vom 25. September 2020²²⁴ festgestellt, dass die
20 von der BaFin beaufsichtigte Wirecard Bank AG eine gewich-
21 tige Rolle im beim Bilanzbetrug des Wirecard-Konzerns ein-
22 nahm. Die Wirecard Bank AG gewährte nicht nur dubiosen
23 Geschäftspartnern Kredite in Millionenhöhe, die als unmittel-

²²² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 79.

²²³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 80; Capital.de vom 22.
Februar 2021, Wie die Wirecard Bank dem Konzern beim Bilanzbetrug
half, [https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-wirecard-bank-
dem-konzern-beim-bilanzbetrug-half](https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-wirecard-bank-dem-konzern-beim-bilanzbetrug-half), (Abruf: 11.05.2020).

²²⁴ Wie die Wirecard Bank dem Konzern beim Bilanzbetrug half,
[https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-wirecard-bank-dem-
konzern-beim-bilanzbetrug-half](https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-wirecard-bank-dem-konzern-beim-bilanzbetrug-half), (Abruf: 11.05.2020).

1 bar mit dem Bilanzskandal verbunden gelten müssen. Viel-
2 mehr seien nach den Erkenntnissen des Revisionsberichts
3 mithilfe der Darlehen via Kreislaufbuchungen die Bilanzen
4 des Konzerns aufgebläht worden.²²⁵ Auch dem PWC-
5 Abschlussprüfer *Hauke* der Wirecard Bank AG für das Ge-
6 schäftsjahr 2019 fielen diese Zusammenhänge nicht auf.

7 - Die Berichte der Internen Revision und das Gutachten von
8 GDC belegen, dass seit 2015 über ein sog. strategisches Kre-
9 ditportfolio Darlehen an Firmen ausgegeben wurden, die in
10 engem Zusammenhang mit dem Bilanzskandal standen und
11 deren Kreditwürdigkeit nicht ausreichend geprüft worden
12 ist.²²⁶ In vielen Fällen nahm das heute flüchtige Vorstandsmit-
13 glied der Wirecard AG *Jan Marsalek* Einfluss auf die Kredit-
14 vergabe bzw. -bearbeitung bei der Wirecard Bank AG.²²⁷ Un-
15 klar blieb, ob mit dem Begriff „Vertriebsmitarbeiter der Wire-
16 card AG“ im Prüfungsbericht 2019 auch *Jan Marsalek* ge-
17 meint war.

18

19 Nach eigenem Vortrag des Abschlussprüfers *Sven Hauke* wur-
20 den im Portfolio der sog. strategischen Kredite der Wirecard

²²⁵ Capital.de vom 22. Februar 2021, Wie die Wirecard Bank dem Konzern beim Bilanzbetrug half, <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-wirecard-bank-dem-konzern-beim-bilanzbetrug-half>, (Abruf: 11.05.2020).

²²⁶ Capital.de vom 22. Februar 2021, Wie die Wirecard Bank dem Konzern beim Bilanzbetrug half, <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-wirecard-bank-dem-konzern-beim-bilanzbetrug-half>, (Abruf: 11.05.2020).

²²⁷ Capital.de vom 22. Februar 2021, Wie die Wirecard Bank dem Konzern beim Bilanzbetrug half, <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-wirecard-bank-dem-konzern-beim-bilanzbetrug-half>, (Abruf: 11.05.2020).

1 Bank AG letztlich keine solchen durchgreifenden Bedenken ge-
2 sehen, die zur Einschränkung oder Verweigerung des Testats
3 geführt hätten.

4 Der PWC-Abschlussprüfer Sven Hauke führte zum strategischen
5 Kreditportfolio aus:

6

7 *„Darüber hinaus erfolgte insbesondere in den Jahren 2016 bis*
8 *2017, also außerhalb unseres Prüfungszeitraums, die Vergabe*
9 *von sogenannten Krediten an strategische Kunden des Kon-*
10 *zerns – ungefähr 130 Millionen zum Zeitpunkt unserer Prüfung.*
11 *Diese Kreditvergaben erfolgten nach den uns erteilten Auskünft-*
12 *ten in der Regel unter Berücksichtigung übergeordneter strategi-*
13 *scher Ziele der Wirecard-Gruppe. Die Anbahnungen dieser Ge-*
14 *schäfte erfolgten durch Vertriebsmitarbeiter der Wirecard AG.*
15 *Wesentliches Element in diesem Zusammenhang war die Absi-*
16 *cherung dieser Art der Kredite durch Bürgschaften der Wirecard*
17 *AG, die zum 31.12.2019 von den bei uns geprüften Krediten un-*
18 *gefähr ein Volumen von 66 Millionen umfassten.*²²⁸

19 *„Schaut man sich nochmal die Kredite an strategische Kunden*
20 *eben an, fanden wir zu Beginn unserer Prüfung ungefähr ein Kre-*
21 *ditportfolio von 20 Kreditengagements für sogenannte strategi-*
22 *sche Kunden des Konzerns vor. Das waren Kunden des Kon-*
23 *zerns, die auf Basis der von uns vorgelegten Unterlagen für das*
24 *Geschäftsmodell der AG wichtig waren beziehungsweise wichtig*
25 *werden sollten. Die eigentliche Kreditvergabe, insbesondere von*
26 *Startup-Aktivitäten an Kreditnehmer in unterschiedlichen Län-*
27 *dern, erfolgte maßgeblich bereits in den Jahren 2016 bis 2017.*
28 *Zur Einordnung: Gesamtvolumen dieser Kredite lag Ende 2019,*

²²⁸ Vorläufiges Protokoll 19/31 II, Seite 3f.

1 *also zum Ende unserer Prüfung, bei rund 130 Millionen, also un-*
2 *gefähr 10 % der Bilanzsumme.*²²⁹

3

4 Der PWC-Abschlussprüfer Hauke verließ sich im Ergebnis bei
5 den Krediten, die Zahlungsabnormalitäten aufwiesen, auf die in
6 aller Regel seitens der Wirecard AG gestellten Sicherheiten. In
7 der Regel stellte die Muttergesellschaft diese Sicherheiten in
8 Form von Bürgschaften. Die Solidität bzw. Solvenz der Mutter-
9 gesellschaft im Hinblick auf die Bürgschaften wurde nicht geson-
10 dert geprüft bzw. in Frage gestellt, obwohl beginnend seit 2015
11 eine erhebliche negative Berichterstattung zum Wirecard-Kon-
12 zern einsetzte.

13

14 Überdies zog sich *Hauke* darauf zurück, dass diese Kreditenga-
15 gements unter der Prüfungssichtung der vorangegangenen EY-
16 Abschlussprüfer eingegangen worden seien.

17

18 *„Im Rahmen der Bilanzierungsentscheidung des Vorstands Ende*
19 *2019 der Bank wurde bei Krediten, die schwach oder unzu-*
20 *reichende wirtschaftliche Verhältnisse aufgewiesen haben, maß-*
21 *geblich auf die gewährten Bürgschaften der AG abgestellt. Zum*
22 *Zeitpunkt der Abschluss unserer Prüfung Anfang April lagen*
23 *keine Anzeichen für eine drohende Insolvenz der Bürgin vor.*
24 *Ganz im Gegenteil: Die Marktkapitalisierung der Bürgin lag bei*
25 *ungefähr 13 Milliarden.*²³⁰

26

²²⁹ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/31 II, S. 4.

²³⁰ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/31 II, S. 4.

1 Im Ausschuss weniger ausgeleuchtet wurde die Rolle der Wire-
2 card Bank AG im Zusammenhang mit bzw. als Plattform von
3 Geldwäscheaktivitäten anderer Personen. So war die Wire-
4 card Bank AG bis zuletzt Anlaufstelle für Betreiber von Porno-
5 und Glücksspielseiten²³¹, aber auch von betrügerischen Finanz-
6 portalen, die sog. binäre Optionen anboten und damit Kunden
7 regelmäßig um ihr Geld brachten²³². Der Handelsblattjournalist
8 und Buchautor Felix *Holtermann* berichtet, die Wiener Anleger-
9 schutzorganisation „European Funds Recovery Initiative (EFRI)“
10 habe 780 Opfer betrügerischer Trading-Portale ausgemacht. Auf
11 die Anfang 2020 gegen Wirecard gestellte Strafanzeige habe die
12 Staatsanwaltschaft München I erst nach der Insolvenz mit einer
13 Durchsuchung reagiert.²³³

14 Obgleich die Wirecard Bank AG seit Juni 2019 einer Geldwä-
15 scheintensivaufsicht unterlag (Geldwäscheaufsicht des BaFin-
16 Referats für „aufsichtsintensive Institute“)²³⁴, führte dies im Ergeb-
17 nis nicht dazu, dass die Interne Revision der Bank oder gar PWC
18 als Abschlussprüferin diesem Treiben näher kamen. Vielmehr ist
19 der Eindruck entstanden, dass in den Geschäftsjahren 2018 und
20 2019 Geldwäschebelange wegen der Prüfungen von Deutscher
21 Bundesbank und BaFin keine gewichtige Rolle spielten.

22 Hierzu der Zeuge Mario *Vinke*:

23 *„Das Thema „Geldwäscheprävention, Zentrale Stelle“ ist eine so-*
24 *genannte Pflichtprüfung der Internen Revision und wird jedes*
25 *Jahr - - steht eigentlich jedes Jahr auf dem Prüfungsplan. Eine*
26 *Ausnahme bildete - und jetzt bin ich nicht sicher - das Jahr 2018*

²³¹ Holtermann, *Geniale Betrüger*, Seite 37.

²³² Holtermann, *Geniale Betrüger*, Seite 37 ff.

²³³ Holtermann, *Geniale Betrüger*, Seite 38.

²³⁴ Vorläufiges Protokoll 19/25, S. 92.

1 *oder 2019, wo Vertreter der BaFin und/oder der Bundesbank*
2 *eine Geldwäscheprüfung bei der Wirecard Bank AG durchge-*
3 *führt haben. Und da haben wir gesagt: Wenn die Bundesbank*
4 *oder die Aufsichtsbehörden im Hause sind und sich das Thema*
5 *ansehen, dann müssen wir nicht hinterherprüfen. Um die Frage*
6 *zu beantworten: „Geldwäscheprävention, Zentrale Stelle“ ist eine*
7 *Pflichtprüfung, die jedes Jahr auf der Agenda steht.“²³⁵*

8

9 Dass PWC als Abschlussprüferin der Wirecard Bank AG für das
10 Geschäftsjahr 2019 in ihrem Prüfungsbericht bedeutend mehr
11 geldwäscherechtliche, beanstandungswerte Feststellungen ge-
12 troffen und damit diesbzgl. insoweit gründlicher als die zuvor zu-
13 ständigen EY-Abschlussprüfer geprüft hat, ist positiv zu bewerte-
14 ten. Dementsprechend hat auch BaFin-Präsident Felix Hufeld
15 sein deutliches Erstaunen über die Verschlechterung der Wire-
16 card Bank AG gegenüber den zuvor seitens EY eingereichten
17 Prüfungsberichten zum Ausdruck gebracht.

18

19 *„Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung ungefähr*
20 *60 Einzelfeststellungen getroffen, die wir im Geldwäschefrage-*
21 *bogen, der der Aufsicht zur Verfügung zu stellen ist, zu ungefähr*
22 *17 thematischen Beanstandungen zusammengefasst wurde.*
23 *Davon haben wir in vier Teilbereichen das mit gewichtigen Män-*
24 *geln qualifiziert und in neun Teilbereichen mit mittelschweren*
25 *Mängeln bewertet. Diese Beanstandungen sind transparent und*
26 *sehr detailliert im Prüfungsbericht entsprechend dargestellt.“²³⁶*

²³⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/25, S. 92.

²³⁶ Vorläufiges Protokoll 19/31 II, S. 5.

1 „Zahlungsdienstleister ist mit Sicherheit erhöhten Geldwäscheri-
2 siken... ausgesetzt. Und wie gesagt, ich hatte das versucht, im
3 Eingangsstatement schon kurz anzureißen, dass wir eine eher
4 unauffällige Bank im Hinblick auf den Vorjahresprüfungsbericht,
5 aber auch in der Korrespondenz mit der Aufsicht zu dem Thema,
6 gefunden hätten; und waren überrascht, über die Feststellungen,
7 die wir dann eben treffen mussten.“²³⁷

8 „Also, ich denke, wie gesagt, wir hatten ungefähr 120 Einzelfest-
9 stellungen und insbesondere der Bereich Geldwäsche war mit
10 Sicherheit ein deutlich anderer Blick, den wir dann im Prüfungs-
11 bericht auch dann dargestellt haben.“²³⁸

12

13 Das Übergabegespräch zwischen PWC als neuer und EY als al-
14 ter Abschlussprüferin führte auf Seiten von EY der Zeuge Gregor
15 Fichtelberger.

16

17 „Das waren die beiden Unterzeichner für die Bank und dann aber
18 auch im Zweitgespräch der Herr Fichtelberger.“²³⁹

19

20 Dennoch ist es auch PWC nicht gelungen, diese zentrale Mittler-
21 stellung der Wirecard Bank AG im Geldwäsche-Karussell zwi-
22 schen Porno, (legalem und illegalem) Glücksspiel sowie betrü-
23 gerischen Trading-Seiten aufzulösen.

24 Dazu der Zeuge Hauke:

²³⁷ Vorläufiges Protokoll 19/31 II, S. 14.

²³⁸ Vorläufiges Protokoll 19/31 II, S. 16.

²³⁹ Vorläufiges Protokoll 19/31 II, S. 17.

1 *„Das Thema Geldwäscheprävention ist bei Zahlungs-*
2 *dienstleistern besonders relevant, weil sie aufgrund der*
3 *Anzahl der Kunden, aber auch der abzuwickelnden Zah-*
4 *lungen eine erhöhte Exponiertheit zum Thema Geldwä-*
5 *sche ergeben kann. [...]*

6 *Wichtig ist, dass wir im Verlauf unserer Prüfung keine*
7 *Kenntnisse von Sachverhalten genommen haben, die für*
8 *uns als PwC, als Verpflichteter auch im Geldwäschege-*
9 *setz, eine Meldepflicht ausgelöst hätten.²⁴⁰*

²⁴⁰ Vorläufiges Protokoll 19/31 II, S. 5.

1 **VIII. Zur Rolle von Deloitte**

2 Die Wirecard Bank AG war mit den von EY in ihrer Funktion als
3 Abschlussprüferin der Bank getroffenen Feststellungen zur Kre-
4 ditorganisation im Prüfungsbericht 2017 nicht einverstanden. EY
5 bewertete die im Rahmen der durch die Deutsche Bundesbank
6 durchgeführten MaRisk-Sonderprüfung getroffenen Feststellun-
7 gen im Ergebnis als zutreffend und wertete die Umsetzung die-
8 ser Feststellungen als verbesserungswürdig ein. Die Folge war
9 unter anderem die Festsetzung eines erhöhten SREP-Zuschlags
10 in Höhe von 3,5 Prozent durch die BaFin.

11 Im Auftrag der Wirecard AG sollte Deloitte die Feststellungen
12 von EY gegenprüfen, auf denen die Deutsche Bundesbank bei
13 ihrer SREP-Entscheidung aufsetzte,. Deloitte bewertete die Ein-
14 schätzungen von EY insoweit als nicht nachvollziehbar.²⁴¹ Und
15 auch PWC nahm die zuvor von EY vorgenommenen Verschlech-
16 terungen in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019
17 teilweise wieder zurück.²⁴²

18 Es sei daran erinnert, dass insbesondere die Darlehen aus dem
19 strategischen Kreditportfolio an besonders eng mit dem Bilanz-
20 betrug und der Untreue verbunden erscheinende Unternehmen
21 vergeben wurden.

22

²⁴¹ ENTSTUFEN, VS-NfD MAT A BMF-5.10 Blatt 395.

²⁴² ENTSTUFEN, VS-NfD MAT A BMF-5.10 Blatt 395.

E. Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS, Prüfungen und Compliance

	Anlasslose Inspektion der APAS im Hinblick auf die Prüfung des Abschluss 2013 der WDAG ²⁴³
09.2018	WDAG steigt in den DAX auf
30.01.2019	FT's erster Bericht über die Untersuchung in Singapur
01./02.2019	APAS nimmt erstmals die negative Berichterstattung zu Wirecard wahr ²⁴⁴
31.01.2019	Gespräch EY – WDAG-ARV Matthias
12.02.2019	Gespräch EY – WDAG-Vorstand
13.02.2019	Telefonat EY – APAS zu Wirecard ²⁴⁵
18.02.2019	BaFin erlässt LVV
15.04.2019	Öffentliche Bekanntgabe der Verhängung von Bußgelder durch die BaFin wegen Verstößen gegen Offenlegungspflichten ²⁴⁶
24.04.2019	EY erteilt uneingeschränktes Testat für Konzern- sowie Jahresabschluss der WDAG ²⁴⁷
15.10.2019	FT-Bericht
16.10.2019	APAS leitet berufsaufsichtliches Vorermittlungsverfahren gegen EY ein ²⁴⁸
31.10.2019 ²⁴⁹	WDAG-AR beauftragt KPMG mit Sonderuntersuchung Untersuchungszeitraum: Geschäftsjahre 2016 – 2018 ²⁵⁰

²⁴³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 81.

²⁴⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 118f.

²⁴⁵ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 3. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 118.

²⁴⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 26.

²⁴⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 22.

²⁴⁸ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 7.

²⁴⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 7.

²⁵⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 7.

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Sondervotum, Kapitel E – Abschlussprüferabschlussstelle APAS, Prüfungen und Compliance (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021) Seite 175

	1. Untersuchungsbereich: Third Party Acquiring-Geschäft ²⁵¹ 2. Untersuchungsbereich: Merchant Cash Advance ²⁵² 3. Untersuchungsbereich: Komplex Singapur ²⁵³ 4. Untersuchungsbereich: Komplex Indien ²⁵⁴
20.11.2019	APAS-Ersuchen an EY um Stellungnahme zum Vorermittlungsverfahren
12.12.2019	Stellungnahme von EY auf Ersuchen der APAS vom 20.11.2019
27.04.2020	Übergabe des KPMG-Bericht an den WDAG-AR
27.04.2020	Übergabe des KPMG-Informationsbandes ²⁵⁵
28.04.2020	Veröffentlichung des geschwärzten KPMG-Berichts ²⁵⁶
	APAS-Leiter Bose erwirbt Aktien der WDAG
06.05.2020	APAS überführt berufsaufsichtliches Vorermittlungsverfahren gegen EY in förmliches Berufsaufsichtsverfahren ²⁵⁷
12.05.2020	BaFin-Schreiben an APAS ²⁵⁸ mit dem Hinweis auf den veröffentlichten KPMG-Sonderuntersuchungsbericht ²⁵⁹
18.05.2020	Eingang des BaFin-Schreibens vom 12.05.2020 ²⁶⁰
20.05.2020	Telefonat APAS-BaFin mit fachlichem Austausch zum KPMG-Bericht ²⁶¹
	APAS-Leiter Bose veräußert Aktien der WDAG

²⁵¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 7.

²⁵² Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 7.

²⁵³ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 7.

²⁵⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 7.

²⁵⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 8.

²⁵⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll, Seite 8.

²⁵⁷ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 7. Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/8, Seite 105.

²⁵⁸ Finanzausschuss, Stenografisches Protokoll 19/89, Seite 51.

²⁵⁹ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 5f.

²⁶⁰ Finanzausschuss, Stenografisches Protokoll 19/89, Seite 51.

²⁶¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 129.

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Sondervotum, Kapitel E – Abschlussprüferabschlussstelle APAS, Prüfungen und Compliance (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021) Seite 176

22.07.2020	BaFin erhält von DPR u.a. den Prüfungsbericht von EY betreffend den Konzernabschluss per 31.12.2018 nebst Lagebericht ²⁶²
Seit 07.2020	APAS erhält die Arbeitspapiere von den Abschlussprüfern von EY zur WDAG ²⁶³
01.08.2020	1. Bitte der BaFin um Hinweise über Fehler von EY bzgl. der Rechnungslegung ²⁶⁴
	1. Bitte der BaFin um Hinweise über Fehler von EY bzgl. der Rechnungslegung ²⁶⁵
31.08.2020	APAS bitte KPMG um Übersendung der Unterlagen zur Sonderuntersuchung bei der WDAG ²⁶⁶
04.09.2020	APAS erhält die Arbeitspapiere vom Sonderprüfer KPMG ²⁶⁷ ²⁶⁸
18.09.2020	Bericht der Berliner Zeitung zum Telefonat zwischen APAS und EY am 13.02.2019 ²⁶⁹
	APAS-Stellungnahme zum Bericht der Berliner Zeitung ²⁷⁰
22.09.2020	Sitzung des Fachbeirats der APAS unter Beteiligung des BMWi, u.a. zu Wirecard
28.09.2020	APAS-Anzeige bei der GenStA Berlin gegen EY bzw. die EY-Abschlussprüfer Andreas Loetscher und Martin Dahmen ²⁷¹
29.09.2020	APAS informiert BaFin schriftlich über Strafanzeige vom 28.09.2020
30.09.2020	Statusmeeting APAS-EY ²⁷²
Anfang 10.2020	APAS stellt BaFin die Arbeitspapiere der Abschlussprüfer von EY zur WDAG zur Verfügung ²⁷³
25.11.2020	Presse berichtet über die Strafanzeige der APAS gegen EY bzw. die EY-Abschlussprüfer

²⁶² Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 5.

²⁶³ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 7f.

²⁶⁴ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 10.

²⁶⁵ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 10.

²⁶⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 16.

²⁶⁷ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 9.

²⁶⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 16.

²⁶⁹ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/243/1924308.pdf>.

²⁷⁰ https://www.apasbafa.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/APAS/DE/20200918_stellungnahme.html.

²⁷¹ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 3.

²⁷² Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 3.

²⁷³ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 8.

1 **I. Versäumnis der Bundesregierung im Zusammenhang**
2 **mit der Benennung der zuständigen Stelle für die**
3 **Meldung von Unregelmäßigkeiten nach Artikel 7 Ab-**
4 **satz 2 der EU-Abschlussprüfer-Verordnung**

5 Der Bundesregierung ist vorzuwerfen, dass sie es versäumt hat,
6 ihrer aus der EU-Abschlussprüfer-Verordnung (EU-APrVO) her-
7 rührenden Verpflichtung nachzukommen, eine für die Öffentlich-
8 keit klar, rechtssicher und einfach zu erkennende Behörde für die
9 Entgegennahme von Meldungen von schwerwiegenden Bilan-
10 zunregelmäßigkeiten bei Unternehmen von öffentlichem Inte-
11 resse (PIE) zu benennen.

12 Durch dieses schuldhafte Unterlassen der Benennung der zu-
13 ständigen Stelle hat die Bundesregierung ganz wesentlich dazu
14 beigetragen, dass in Deutschland in der Branche der Abschluss-
15 prüfer massive Unsicherheiten über den richtigen und vor allem
16 rechtssicheren Umgang mit der Meldepflicht nach Artikel 7 sowie
17 der Berichtspflicht nach Artikel 12 EU-APrVO entstanden sind
18 und bis zum Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungs-
19 gesetzes am 01.07.2021 (FISG) auch noch weiter bestanden ha-
20 ben.

21 Dabei findet die Verordnung (EU) Nummer 537/2014 des Euro-
22 päischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über
23 spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unter-
24 nehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Be-
25 schlusses 2005/909/EG der Kommission (EU-APrVO) seit dem
26 17. Juni 2016 ihre unmittelbare Anwendung²⁷⁴.

²⁷⁴ IDW Positionspapier vom 27. Mai 2020, EU-Regulierung der Abschluss-
prüfung, Inhalte und Zweifelsfragen der EU-Verordnung und der Ab-
schlussprüferrichtlinie, Seite 13,
<https://www.idw.de/blob/124760/2200f0a3c781f2d738d99ef07aa914df/down-positionspapier-zweifelsfragen-5-auflage-data.pdf> (Abruf:
29. April 2021)

1 **1. Meldungen nach Artikel 7 Absatz 2 der EU-APrVO**

2 Artikel 7 Absatz 1 EU-APrVO ordnet zur Meldepflicht bei Unre-
3 gelmäßigkeiten an, dass der

4 *„Abschlussprüfer oder eine Prüfungsgesellschaft, der bzw. die*
5 *bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse die Ab-*
6 *schlussprüfung durchführt, die Vermutung oder einen berechtig-*
7 *ten Grund zu der Vermutung [hat], dass Unregelmäßigkeiten, wie*
8 *Betrug im Zusammenhang mit dem Abschluss des geprüften Un-*
9 *ternehmens, möglicherweise eintreten oder eingetreten sind, so*
10 *teilt er bzw. sie dies unbeschadet des Artikels 12 der vorliegen-*
11 *den Verordnung und unbeschadet der Richtlinie 2005/60/EG*
12 *dem geprüften Unternehmen mit und fordert dieses auf, die An-*
13 *gelegenheit zu untersuchen sowie angemessene Maßnahmen*
14 *zu treffen, um derartige Unregelmäßigkeiten aufzugreifen und ei-*
15 *ner Wiederholung dieser Unregelmäßigkeiten in der Zukunft vor-*
16 *zubeugen.“*

17

18 Artikel 7 Absatz 2 EU-APrVO legt fest,

19 *„untersucht das geprüfte Unternehmen die Angelegenheit nicht,*
20 *so informiert der Abschlussprüfer oder die Prüfungsgesellschaft*
21 *die von den Mitgliedstaaten benannten Behörden, die für die Un-*
22 *tersuchung solcher Unregelmäßigkeiten verantwortlich sind.“*

23

24 Das in Deutschland für die Festlegung beruflicher Standards von
25 Wirtschaftsprüfern und insbesondere auch für die Determinie-
26 rung der für die Abschlussprüfung maßgeblichen Prüfungsstan-
27 dards zuständige IDW führt nachvollziehbarerweise noch in sei-
28 nem IDW-Positionspapier „EU-Regulierung der Abschlussprü-
29 fung“ vom 27. Mai 2020 im Kapitel 14.2 **„Auslegungs- und**
30 **Zweifelsfragen“** [Hervorhebungen durch die Verfasser] des Ab-
31 schnitts 14 zum „Umgang mit Unregelmäßigkeit nach Art. 7 EU-

1 VO und Berichtspflicht an die Aufsichtsbehörde nach Art. 12 EU-
2 VO“ aus:

3

4 „Kommt der Abschlussprüfer zu dem Schluss, dass das geprüfte
5 Unternehmen die Angelegenheit nicht untersucht, informiert der
6 Abschlussprüfer die von dem Mitgliedstaat für die Untersuchung
7 solcher Unregelmäßigkeiten benannte Behörde [Hervorhebun-
8 gen durch die Verfasser]. Die Mitteilungspflicht bezieht sich nicht
9 nur auf Unregelmäßigkeiten, die eine wesentliche Auswirkung
10 auf die Rechnungslegung haben. Für Versicherungsunterneh-
11 men und Kreditinstitute existieren bereits entsprechende Melde-
12 pflichten bei Gesetzesverstößen an die Deutsche Bundesbank
13 bzw. die BaFin (z.B. nach § 29 Abs. 3 KWG, § 35 Abs. 4 VAG).
14 Für die übrigen kapitalmarktorientierten Unternehmen kann es
15 unklar sein, welche Behörde zu informieren ist. Solange dies
16 nicht eindeutig ist, empfiehlt sich mit Blick auf die Verschwiegen-
17 heitspflicht, rechtlichen Rat einzuholen und in Zweifelsfällen die
18 WPK bzw. die APAS zu kontaktieren [Hervorhebungen durch die
19 Verfasser] (vgl. Ergebnisbericht – Online über die 115. Sitzung
20 des Fachausschusses Recht, abrufbar im Mitgliederbereich der
21 IDW Website unter Mein IDW, Sitzungsberichte, FAR).“²⁷⁵

22

23 Bei EY – eine der derzeit vier führenden Wirtschaftsprüfungsgesell-
24 schaften – kulminierte sich diese Unsicherheit in dem Tele-
25 fonanruf bei der APAS am 13. Februar 2019. Widersprach die
26 APAS vehement der Einordnung dieses Anrufs als eine Meldung
27 nach Artikel 7 Absatz 2 EU-APrVO, so verdeutlichte jedoch die

²⁷⁵ IDW Positionspapier vom 27. Mai 2020, EU-Regulierung der Abschlussprüfung, Inhalte und Zweifelsfragen der EU-Verordnung und der Abschlussprüferrichtlinie, Seite 71f., <https://www.idw.de/blob/124760/2200f0a3c781f2d738d99ef07aa914df/down-positionspapier-zweifelsfragen-5-auflage-data.pdf> (Abruf: 29. April 2021)

1 damals seitens der APAS eingenommene Blockade-Haltung die
2 Strategie, möglichst großen Abstand zu einer Befassung mit kri-
3 tischen Abschlussprüfungen einzunehmen.

4 In dem Positionspapier vom 15. Juli 2020 „*Erste Lehren aus dem*
5 *Fall Wirecard*“ beanstandet das IDW im Kapitel 3.2.4 genau
6 diese in Deutschland bestehende Unsicherheit. Das IDW fordert
7 die Bundesregierung explizit auf, in allen Fällen der Meldepflicht
8 gemäß Artikel 7 Absatz 2 EU-APrVO eine zuständige Stelle zu
9 benennen. Das IDW schlägt vor, die BaFin als für die Melde-
10 pflicht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-APrVO zuständige Stelle zu
11 erklären.

12

13 „*Das IDW regt an, dass im Rahmen der Abschlussprüfung von*
14 *PIE festgestellte und nicht behobene oder vermutete Verstöße*
15 *gegen gesetzliche Vorschriften, z.B. betrügerische Handlungen,*
16 *über die schon heute nach § 321 HGB im Prüfungsbericht zu be-*
17 *richten ist, einer von der Bundesregierung festzulegenden Stelle*
18 *zu melden [Hervorhebungen der Verfasser] sind. Dies gilt auch,*
19 *wenn die gesetzlichen Vertreter oder das Aufsichtsorgan nicht*
20 *bereit sind, vorliegenden Hinweisen auf Fraud z.B. durch Beauf-*
21 *tragung einer externen Sonderuntersuchung nachzugehen. Eine*
22 *solche Meldestelle müsste mit entsprechenden hoheitlichen*
23 *Kompetenzen ausgestattet sein, um diese Hinweise verfolgen zu*
24 *können. Hierfür kommt entsprechend der bereits für Banken und*
25 *Versicherung bestehenden Regelung eine Fortentwicklung der*
26 *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Be-*
27 *tracht.*“²⁷⁶

28

²⁷⁶ IDW Positionspapier vom 15. Juli 2020, Fortentwicklung der Unterneh-
mensführung und –kontrolle, Erste Lehren aus dem Fall Wirecard,
Seite 10.

1 **2. Berichtspflicht nach Artikel 12 EU-APrVO**

2 Auch bei der Anwendung der Berichtspflicht nach Artikel 12 EU-
3 APrVO besteht in Deutschland Unsicherheit über die zu unter-
4 richtende, zuständige Behörde. Konsequenz ist daher die im Po-
5 sitionspapier vom 27. Mai 2020 manifestierte Position des IDW.
6 So bestehe zwar im Hinblick auf die Abschlussprüfung von Kre-
7 ditinstituten und Versicherung sowie Zahlungsinstituten wie nach
8 dem Kapitalanlagegesetzbuch beaufsichtigten Unternehmen
9 Klarheit.

10 Im Umkehrschluss unterfällt mithin die Wirecard AG keiner der
11 aufgeführten Regelungsbereiche und verbleibt daher infolge der
12 Nichtbenennung der zuständigen Behörde in einem berichts-
13 pflichtigem Nirwana. Sowohl die BaFin als auch die APAS haben
14 in ihrer intrinsischen Motivation, Verantwortung möglichst an an-
15 dere abzugeben, das ohnehin viel zu zögerliche Handeln der Ab-
16 schlussprüfer der Wirecard AG gefördert.

17 Im besagten IDW-Positionspapier heißt es zur Berichtspflicht
18 nach Artikel 12 EU-APrVO vielsagend:

19

20 *„Fraglich ist, welches die zuständige Behörde für die Berichts-*
21 *pflicht nach Art. 12 EU-VO ist [Hervorhebungen durch die Ver-*
22 *fasser]. Die APAS hat mit ihrer Verlautbarung Nr. 10 klargestellt,*
23 *dass sie nicht die zuständige Behörde i.S.d. Art. 12 EU-VO ist*
24 *und der Abschlussprüfer im Einzelfall zu beurteilen habe, ob für*
25 *die Beaufsichtigung seines PIE-Prüfungsmandaten zuständige*
26 *Behörden bestehen und diese zu unterrichten sind; eine Mittei-*
27 *lung an die APAS befreie nicht von der Berichtspflicht nach Art.*
28 *12 EU-VO (vgl. APAS Verlautbarung Nr. 10 vom 04.03.2020).*

29 *Bei der Abschlussprüfung von Kreditinstituten und Versiche-*
30 *rungsunternehmen ist die BaFin [Hervorhebung durch die Ver-*
31 *fasser]. nach § 29 Abs. 3 KWG bzw. § 341k Abs. 3 HGB und §*

1 35 Abs. 4 VAG u.a. über Tatsachen zu informieren, die dem Prü-
2 fer bei der Prüfung bekannt werden und ... (die die gesetzlich
3 normierten Sachverhalte betreffen) ...

4 Die BaFin [Hervorhebung durch die Verfasser] sieht sich [nur] in-
5 soweit als zuständige Behörde i.S.v. Art. 12 EU-VO an, als sich
6 die Berichtspflichten nach den genannten nationalen Vorschrif-
7 ten mit denen des Art. 12 EU-VO decken; dies betrifft außerdem
8 Mitteilungspflichten nach § 24 Abs. 2 ZAG bei der Prüfung von
9 Zahlungsinstituten und nach § 38 Abs. 4 KAGB i.V.m. § 29
10 Abs. 3 KWG bei der Prüfung von nach dem KAGB beaufsichtig-
11 ten Unternehmen.“

12

13 Aufgrund des seit 2016 bewusst fortgesetzten Versäumnisses
14 der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Nichtbenen-
15 nung der zuständigen Behörden nach der EU-APrVO verwundert
16 es nicht, dass selbige auf die parlamentarische Anfrage, welche
17 Behörde [...] am 13. Februar 2019 die von der Bundesrepublik
18 Deutschland offiziell benannte Behörde für Meldungen nach Ar-
19 tikel 7 und 12 EU-APrVO bei Unternehmen von öffentlichem In-
20 teresse (PIE) gewesen“ sei, nur ausweichend antwortet. Statt
21 klarer Antworten oder klarem Bekenntnis zum eigenen Verschul-
22 den überantwortet die Bundesregierung dem Abschlussprüfer
23 diese Entscheidung und lenkt damit von eigenem Versäumnis
24 ab:

25

26 „Der Abschlussprüfer hat im konkreten Einzelfall zu beurteilen,
27 ob für den betreffenden Sachverhalt eine zuständige Behörde
28 vorhanden ist, an die eine Mitteilung nach Artikel 7 oder Artikel
29 12 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-
30 Abschlussprüferverordnung) zu erfolgen hat, und um welche Be-
31 hörde es sich handelt. Als Beispiel für Unregelmäßigkeiten, über

1 *welche die zuständigen Behörden zu informieren sind, falls das*
2 *Unternehmen die Angelegenheit nicht selbst untersucht, nennt*
3 *Artikel 7 der EU-Abschlussprüferverordnung Betrug. Für die Er-*
4 *mittlung und Verfolgung aller Straftaten sind grundsätzlich die*
5 *Staatsanwaltschaften die zuständige Behörde. § 158 Absatz 1*
6 *Satz 1 StPO bestimmt, dass die Anzeige einer Straftat bei der*
7 *Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizei-*
8 *dienstes und den Amtsgerichten mündlich oder schriftlich ange-*
9 *bracht werden kann.*²⁷⁷

10

11 Dem APAS-Leiter Ralf Bose war auch bewusst, dass es um die
12 Frage der richtigen „Stelle“ nach Artikel 12 EU-APrVO Diskussi-
13 onen in der Branche gab. Weder die APAS noch das BAFA oder
14 gar das BMWi oder andere Ressorts sahen sich jedoch veran-
15 lasst, für rechtssichere Zustände zu sorgen.

16 Der Zeuge Ralf Bose:

17

18 *„Generell gab es sicherlich schon Diskussionen, wer diese Stelle*
19 *sein könnte. Das bezog sich meines Erachtens aber immer mehr*
20 *auf den Art. 12. Deswegen haben wir auch die Stellungnahme,*
21 *unsere Verlautbarung, veröffentlicht.“*

22

²⁷⁷ Bundestagsdrucksache 19/24308, Seite 3.

1 **II. Dysfunktionale Rechtsaufsicht durch das BMWi**

2 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat
3 die ihm zufallende Rechtsaufsicht über die Abschlussprüferauf-
4 sichtsstelle mangelhaft ausgeübt. Die Compliancevorschriften
5 der APAS, für die das BMWi als Rechtsaufsicht zuständig ist,
6 waren etwa so weich und uneindeutig formuliert, dass sie ihre
7 eigentliche Intention, das Vertrauen in die Exekutive zu stärken,
8 überhaupt nicht erfüllen konnten. Die Rechtsaufsicht durch das
9 BMWi über die APAS ist damit als dysfunktional zu betrachten.

10

11 **1. Unzutreffender „Persilschein“ für die APAS durch Bun-**
12 **desminister Altmaier**

13 Der vom Bundesminister Peter Altmaier in der causa Wirecard
14 zugunsten der APAS in der Sitzung des Finanzausschusses am
15 29. Juli 2020 ausgestellte politische Persilschein, die ihm unter-
16 stellte Aufsichtsbehörde habe alles richtig gemacht, hat sich im
17 Rahmen der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses
18 recht schnell als unzutreffend erwiesen bzw. sich gar ins Gegen-
19 teil verkehrt.

20 Der Zeuge Peter *Altmaier* hierzu noch im Finanzausschuss:

21

22 „*Mein Eindruck aus dieser Beschäftigung ist, dass jedenfalls die*
23 *Organisation, über die wir in meinem Verantwortungsbereich re-*
24 *den, die APAS, zu jedem Zeitpunkt umsichtig und umfassend re-*
25 *agiert hat.*“²⁷⁸

26 Eine Abschlussprüferaufsichtsstelle, die bei so gravierenden
27 Fehltritten wie denen von EY bei der Prüfung der Wirecard AG

²⁷⁸ Stenografisches Protokoll 19/89 des Finanzausschusses, Seite 47.

1 keine Feststellungen trifft, kann schon per Definition nicht fehler-
2 frei agiert haben. Da die von der APAS zugelierten Unterlagen
3 als vertraulich eingestuft wurden, kann hierrüber jedoch nicht in
4 einem öffentlichen Sondervotum berichtet werden.

5 **2. Fehlendes Bewusstsein des BMWi für die Notwendig-**
6 **keit von Compliance-Regeln bei der APAS**

7 **a. Keine bzw. kaum wirksame Compliance-Regelungen**
8 **innerhalb der Bundesressorts**

9 So hat das BMWi bei der Compliance das notwendige Bewusst-
10 sein für taugliche und vor allem handhabbare Compliance-Re-
11 geln bei der APAS vermissen lassen.

12 Im Übrigen ist auch nicht zu erkennen, dass das BMWi für sich
13 selbst und auch für andere Geschäftsbereichsbehörden die Er-
14 forderlichkeit von Compliance-Vorschriften geprüft hat. Das Bun-
15 desministerium der Finanzen hat, wenn auch sehr spät, aber
16 nach bisheriger Sichtung als derzeit einziges Ressort reagiert²⁷⁹
17 und im Rahmen einer Dienstanweisung den Versuch für Vorkeh-
18 rungen unternommen, Interessenskonflikte im Zusammenhang
19 mit privaten Finanzgeschäften zu verhindern.

20 In der Präambel der BMF-Dienstanweisung soll es heißen, dass
21 durch die neuen Regeln

22 „gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck vermieden [werden
23 soll], Beschäftigte des BMF könnten sich aufgrund ihrer Stellung
24 und Kenntnisse gegenüber anderen privaten Anlegern Vorteile
25 bei Finanzgeschäften verschaffen.“²⁸⁰

279 <https://www.spiegel.de/wirtschaft/wirecard-skandal-olaf-scholz-will-insi-derhandel-vorbeugen-a-a4a9bee2-2d04-4d3b-a930-d1722a24a408>
(Abruf: 18. Mai 2021).

280 <https://www.spiegel.de/wirtschaft/wirecard-skandal-olaf-scholz-will-insi-derhandel-vorbeugen-a-a4a9bee2-2d04-4d3b-a930-d1722a24a408>
(Abruf: 18. Mai 2021).

1

2 Das Bundeskanzleramt und alle Bundesressorts sind aufgeru-
3 fen, diesem Vorbild zu folgen und entsprechende Compliance-
4 Vorschriften erlassen.

5

6 **b. Interessengeleitetes Verständnis des BMWi zur**
7 **Reichweite der Rechtsaufsicht**

8 Der Bundesminister Peter *Altmaier* erklärte noch am
9 29. Juli 2020 in der Sondersitzung des Finanzausschusses zu
10 Wirecard zu den Grundsätzen der Rechtsaufsicht:

11

12 „[...] *Das eine ist die Rechtsaufsicht, die wir über die Tätigkeit*
13 *führen. Das heißt, dass die APAS selbst, die ja einen öffentlich-*
14 *rechtlichen Status hat, nicht gegen Gesetze verstößt, dass sie*
15 *Haushaltsvorschriften einhält, dass bei der Besetzung der Plan-*
16 *stellen alles mit rechten Dingen verläuft; die Leute werden ja*
17 *auch zum großen Teil verbeamtet. Das alles ist Sache der*
18 *Rechtsaufsicht. [...]*“

19

20 Die Zeugin Dr. Sabine Hepperle erkannte und bekannte:

21

22 „*In meiner Funktion als Abteilungsleiterin Mittelstandspolitik bin*
23 *ich eben auch die Zuständige, die für die Rechtsaufsicht über die*
24 *Abschlussprüferaufsichtsstelle, über die APAS, verantwortlich*
25 *ist. Und insofern bin ich jetzt natürlich auch mit den ganzen Zu-*
26 *sammenhängen hier genau vertraut.*“²⁸¹

27

²⁸¹ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 50.

1 Auch die Zeugin Kirsten Glückert führte zur Rechtsaufsicht aus:

2 *„Ja, also in der Tat, wir haben die Rechtsaufsicht über die APAS*
3 *– das bedeutet eine Rechtmäßigkeitsprüfung. Wir überwachen,*
4 *ob sich die APAS an Recht und Gesetz hält. Ein ganz wichtiger*
5 *Bestandteil der Rechtsaufsicht ist beispielsweise der Erlass von*
6 *untergesetzlichen Regelungen, wie der Geschäftsordnung, oder*
7 *auch die Genehmigungen von Regelungen, die die APAS selber*
8 *erlässt, Verfahrensordnungen beispielsweise.“²⁸²*

9

10 Es fällt auf, dass das BMWi offenbar den Schwerpunkt bei der
11 Rechtsaufsicht zum einen in der Auslegung von Rechnungsle-
12 gungsfragen sah. Hierzu die Zeugin Dr. Sabine Hepperle:

13

14 *„Die Rechtsaufsicht heißt ja, dass es eine Rechtmäßigkeitskon-*
15 *trolle ist. Das heißt, die Rechtsaufsicht konzentriert sich darauf,*
16 *sich um Rechtsauslegungsfragen zu kümmern, die insbesondere*
17 *mit dem europäischen Recht in der Umsetzung der Abschluss-*
18 *prüferaufsichtsverordnung zusammenhängen und mit der Um-*
19 *setzung dann auch der Wirtschaftsprüferordnung und dem Wirt-*
20 *schaftsprüferrecht.“²⁸³*

21

22 Zum anderen drängte sich der Eindruck auf, dass das BMWi
23 seine Rechtsaufsicht über die APAS mit dem Erlass der GO-
24 APAS als weitgehend erledigt und innerlich wohl auch abge-
25 schlossen betrachtete. Die Zeugin Dr. Sabine Hepperle hierzu:

26

27 *„Die Rechtsaufsicht umfasst zum Beispiel, dass das BMWi die*
28 *Geschäftsordnung für die APAS erlässt und auch ändern kann,*

²⁸² Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 25.

²⁸³ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 50.

1 *dass die Verfahrensordnung erlassen und geändert werden*
2 *kann, dass auch die Geschäftsordnung für die Verfahrensord-*
3 *nung für die Beschlusskammern, wo es dann ja um die Inspekti-*
4 *onen und die Berufsaufsichtsverfahren geht.“²⁸⁴*

5

6 **c. Mangelhafte Umsetzung des Compliance-Gedankens**
7 **durch das BMWi bei der APAS**

8 An der Umsetzung der aus der Rechtsaufsicht folgenden Auf-
9 gabe, taugliche Compliance-Vorschriften – etwa in der GO APAS
10 – in Bezug auf private Finanzgeschäfte zu erlassen und deren
11 Einhaltung zu überwachen, ist das BMWi gescheitert.

12 In der Geschäftsordnung der APAS²⁸⁵ (GO APAS) finden sich
13 keine spezifischen Regelungen zur Un-/Zulässigkeit von privaten
14 Finanzgeschäften – wie sie zumindest bei der BaFin auch schon
15 vor dem Wirecard-Skandal existierten, wenngleich in nicht hin-
16 reichender Fassung.

17 Die GO APAS ist im Wesentlichen mit der Einrichtung der APAS
18 am 8. Juni 2016 erlassen worden und am 17. Juni 2016 in Kraft
19 getreten. Auch der § 23 GO APAS regelt lediglich, wann – bezo-
20 gen auf eine berufliche Befassung mit einem Prüffall – eine Be-
21 sorgnis der Befangenheit besteht. In § 23 Absatz 3 Nummer 1
22 GO APAS heißt es:

23 *„Die Besorgnis der Befangenheit besteht weiterhin insbesondere*
24 *dann, wenn die Person –bezogen auf das jeweilige Unterneh-*
25 *men –1. wesentliche Anteile oder andere wesentliche finanzielle*
26 *Interessen besitzt. Der Umfang ist dann wesentlich, wenn die un-*
27 *abhängige Meinungsbildung tatsächlich oder dem Anschein*

²⁸⁴ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 50f.

²⁸⁵ https://www.apasbafa.bund.de/SharedDocs/Downloads/APAS/DE/apas_geschaeftsordnung.pdf;jsessionid=B2500EBE4DD440C164E82328E3DFA1CF.2_cid387?__blob=publicationFile&v=6 (Abruf: 18. Mai 2021).

1 *nach beeinflusst werden kann. Die Wesentlichkeit ist von der Art*
2 *und dem Umfang des Vermögens der jeweiligen Person abhän-*
3 *gig (in der Regel ab 5 % des Vermögens).“*

4

5 Über allgemeine Leitsätze hinausgehend konnten die Zeuginnen
6 *Glückert* und Dr. *Hepperle* nichts zur inhaltlichen Erhellung der
7 Anwendung dieser Vorschrift beitragen.

8 Die Zeugin *Kirsten Glückert* hierzu:

9

10 *„Die Geschäftsordnung enthält in der Tat – muss ich mal gerade*
11 *mal raussuchen – Regelungen zu, also quasi Compliance-Rege-*
12 *lungen. Das sind die §§ 23 ff. und insbesondere Regelungen,*
13 *wann Besorgnis der Befangenheit besteht. Und sofern eine sol-*
14 *che Besorgnis der Befangenheit besteht, dürfen die betreffenden*
15 *Mitarbeiter dann eben nicht in konkreten Verfahren mitwirken,*
16 *also Aufsichtsverfahren oder Inspektionsverfahren, das ist rich-*
17 *tig. Die Besorgnis der Befangenheit besteht in der Tat, wenn die*
18 *Personen wesentliche Anteile oder wesentliche finanzielle Inte-*
19 *ressen an einem Unternehmen besitzt. Und die Wesentlichkeit*
20 *ist von der Art und dem Umfang des Vermögens der jeweiligen*
21 *Person abhängig, in der Regel ab fünf Prozent des Vermögens,*
22 *so ist es in der Geschäftsordnung geregelt, ja.“²⁸⁶*

23

24 Vielmehr versäumte es das BMWi, in all den Jahren und im Üb-
25 rigen auch vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von par-
26 lamentarischen Anfragen zu privaten Finanzgeschäften von
27 BaFin-Mitarbeitern Änderungen bzw. Anpassungen vorzuneh-
28 men bzw. zumindest einmal entsprechende Überlegungen vor-
29 zunehmen.

²⁸⁶ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 24.

1 Hier die Zeugin Kirsten *Glückert* auf die Nachfrage, ob „es da mal
2 eine Klarstellung seitens des Ministeriums in dem fraglichen Zeit-
3 raum“, mithin zur Regelung des § 23 Absatz 3 Nummer 1
4 GO APAS gab:

5

6 „*Nein, gab es nicht.*“²⁸⁷

7

8 Die Zeugin Kirsten *Glückert* zu zwischenzeitlichen Änderungen
9 der GO APAS:

10

11 „*Da hat sich, meines Wissens – – Die Geschäftsordnung wurde*
12 *ein- /zweimal geändert, aber ich meine nicht in diesem Punkt.*
13 *(bezogen auf § 23 Absatz 3 Nummer 1 GO APAS)*“²⁸⁸

14

15 **d. Mangelhafte Kenntnisse in BMWi und APAS zur Aus-**
16 **legung und Handhabung der APAS-**
17 **Geschäftsordnung**

18 Darüber hinaus zeigte das BMWi Lücken in der Auslegung und
19 Handhabung der Compliance-Vorschriften gezeigt, insbeson-
20 dere in Bezug auf private Finanzgeschäfte der APAS-
21 Bediensteten. Vielmehr haben die Zeugeneinvernahmen ge-
22 zeigt, dass im BMWi kein Bewusstsein für die Notwendigkeit von
23 in der Praxis umsetzbaren Compliance-Regeln bestand.

24 Die Zeugin Kirsten *Glückert* generell zum Thema Compliance:

25

26 „*Das kann ich Ihnen jetzt so spontan nicht beantworten, weil ich*
27 *mir darüber vorher keinen Gedanken gemacht habe, über dieses*

²⁸⁷ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 24.

²⁸⁸ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 28.

1 *Thema Compliance, das ist für mich jetzt tatsächlich neu, jetzt*
2 *hier.*²⁸⁹

3

4 Ferner bestand kein Bewusstsein dafür, dass auch im Rahmen
5 von Abschlussprüfungen Insiderwissen erlangt werden kann,
6 welches geeignet ist, auch in die Zukunft zu wirken. Auf die
7 Nachfrage, ob die Tätigkeit bei der APAS potentiell zur Erlan-
8 gung von Insiderwissen geeignet wäre, antwortete die Zeugin
9 Kirsten Glückert.

10

11 *„Das weiß ich nicht. Dazu kann ich nichts sagen.“*²⁹⁰

12 *„Ich gehe davon aus, dass man sowohl bei Inspektionen als auch*
13 *bei Berufsaufsichtsverfahren Informationen nicht nur über den*
14 *Prüfer, sondern auch über das geprüfte Unternehmen erhält.*
15 *Das hatte ich auch auf die Frage des Abgeordneten Güntzler ge-*
16 *antwortet. Ich glaube, dass ein zu großer zeitlicher Abstand zwi-*
17 *schen den Informationen liegt. Die Papiere, die man sich an-*
18 *guckt, sind Informationen, die ein bis zwei Jahre zuvor liegen.*
19 *Dann findet die Inspektion bzw. das Berufsaufsichtsverfahren*
20 *statt. Das sind keine tagesaktuellen Informationen, die man er-*
21 *hält.*²⁹¹

22

23 Dabei können etwa frühere Kenntnisse über den Bestand eines
24 Finanzkonzerns an vergebenen Krediten und die Identität der
25 Kreditnehmer bei künftigen Marktinformationen zu diesen Kredit-
26 nehmern zum Beispiel Rückschlüsse über die Notwendigkeit von

²⁸⁹ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 45.

²⁹⁰ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 33.

²⁹¹ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 42.

1 Rückstellungen o.ä. bei dem kreditgebenden Unternehmen er-
2 möglichen. Compliancevorschriften dienen dazu, schon den An-
3 schein von Interessenskonflikten auszuschließen. Das BMWi
4 hatte bei der APAS jedoch nicht einmal eine Vorstellung davon,
5 wo in der seiner Rechtsaufsicht unterstellten Behörde überhaupt
6 Interessenskonflikte entstehen konnten.

7

8 Entsprechend waren die Ministerialbeamtinnen Kirsten *Glückert*
9 (zuständige Referatsleiterin) und Dr. Sabine *Hepperle* (zustän-
10 dige Abteilungsleiterin) nicht in der Lage, die aus § 23 Absatz 3
11 Nummer 1 GO APAS folgenden Vorgaben inhaltlich näher zu be-
12 schreiben.

13 So konnte die Zeugin Kirsten *Glückert* nicht beantworten, wer
14 überprüft, ob die Schwelle des § 23 Absatz 3 Nummer 1
15 GO APAS überschritten wird.²⁹²

16 Ferner konnte auf Nachfrage nicht beantwortet werden, ob der
17 § 23 Absatz 3 Nummer 1 GO APAS auf das Nettovermögen oder
18 auf andere Vermögensbegriffe rekurriere. Weder das BMWi
19 noch die APAS-Leitung hatten konkrete Kenntnisse über die rich-
20 tige Handhabung des § 23 Absatz 3 Nummer 1 GO APAS.

21 Die Zeugin Kirsten *Glückert* zum Vermögensbegriff des § 23 Ab-
22 satz 3 Nummer 1 GO APAS:

23

24 „Zunächst: Das war mir nicht bekannt. Das höre ich jetzt zum
25 ersten Mal.“²⁹³

26

²⁹² Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 44.

²⁹³ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 33.

1 Die Zeugin Dr. Sabine *Hepperle* hierzu auf mehrfache Nachfra-
2 gen²⁹⁴.

3

4 „*Da liegen mir derzeit nach meinem Erinnerungsvermögen tat-*
5 *sächlich keine Erkenntnisse vor. Die Geschäftsordnung ist da-*
6 *mals in meiner Abteilung, auch vom zuständigen Referat, was*
7 *aber damals noch nicht von der Kollegin geleitet wurde, die vor-*
8 *hin, oder die auch hier als Zeugin geladen wurde [...] Die Ge-*
9 *schäftsordnung ist dann auch durch die, von den Hierarchien und*
10 *dann auch von mir verantwortet und unterzeichnet worden. Und*
11 *insofern war das ein ganz normaler Vorgang, aber wie gesagt,*
12 *diese Details – habe ich jetzt derzeit kein Erinnerungsvermögen,*
13 *tut mir leid.*“²⁹⁵

14 „*Wie gesagt, daran habe ich wirklich keine Erinnerung. Das tut*
15 *mir leid.*“²⁹⁶

16 „*Es tut mir leid. Ich kann dazu gerade wirklich nichts sagen.*“²⁹⁷

17

18 Wenn weder die für die Rechtsaufsicht über die APAS zustän-
19 dige Abteilungsleiterin Dr. Sabine *Hepperle* noch die zuständige
20 Referatsleiterin Kirsten *Glückert* zum Inhalt der – wengleich
21 recht rudimentären – zentralen Compliance-Vorschrift in der
22 GO APAS sprechfähig sind, dann verbleiben erhebliche Zweifel,
23 ob das BMWi bei der Rechtsaufsicht über die APAS – wie von
24 der Abteilungsleiterin Dr. *Hepperle* bekundet – tatsächlich „[...]
25 mit den ganzen Zusammenhängen [...] genau vertraut“ ist.

26

²⁹⁴ Vgl. dazu auch Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 56f.

²⁹⁵ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 51.

²⁹⁶ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 56.

²⁹⁷ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 56.

1 **3. APAS – Ungeliebtes Stiefkind innerhalb des BAFA**

2 Die APAS ist nicht nur eine aufgrund europäischen Rechts erforderliche, sondern auch eine in der Sache sinnvolle Einrichtung.
3
4 Vor dem Hintergrund des Wirecard-Skandals und des begrenzten Personalschlüssels der APAS ist eine personelle Stärkung
5 und höhere Wertschätzung der APAS im Geschäftsbereich des
6 BMWi dringend geboten.
7

8 **a. Befremdliche Einstellung des BAFA-Präsidenten Safarik gegenüber der APAS**
9

10 Es befremdet, dass der BAFA-Präsident Torsten Safarik eine
11 einzelne Personalangelegenheit zum Anlass nahm, um die Führungskultur innerhalb APAS insgesamt anzuzweifeln.²⁹⁸ Darüber
12 hinaus war ein Zerwürfnis der APAS-Leitung mit dem BAFA-
13 Präsidenten im Ausschuss mit den Händen zu greifen.²⁹⁹
14

15 Der Zeuge Ralf *Bose* hierzu:

16

17 *„Es ging um einen Mitarbeiter, der sich beschwert hat bei ihm, weil seine Beurteilung nach seinem Dafürhalten nicht gut genug war.“³⁰⁰*

20 *„Ein Mitarbeiter, der sich bei Herrn Safarik beschwert hat, weil er nicht mit seiner Beurteilung, mit seiner Regelbeurteilung einverstanden war; die war ihm nicht gut genug.“³⁰¹*
22

23

24 Der Zeuge Naif *Kanwan* zu den Anwürfen des BAFA-
25 Präsidenten Safarik:

²⁹⁸ Zur Email von BAFA-Präsident Safarik, vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 125.

²⁹⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 126 ff.

³⁰⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 126.

³⁰¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 127.

1

2 „Nein, hat er nicht. Ich meine, was soll ich jetzt zur Führungskul-
3 tur sagen? Also, ich meine, wir sind, salopp gesagt, ein Haufen
4 von Experten, die alle kooperativ und vernünftig miteinander um-
5 gehen, sehr wertschätzend, weil jeder hat in anderen Bereichen
6 Expertisen, und wir sind irgendwo auch aufeinander angewie-
7 sen. Das zeigt ja jetzt auch die Ermittlungsarbeit. Da sitzen fünf
8 Experten dran. Jeder ist Spezialist auf einem anderen Gebiet.
9 Und das ist sehr wertschätzend, und ich bin eigentlich glücklich,
10 mit solch einem Team zusammenarbeiten zu dürfen.“³⁰²

11 **b. Knapper Personalschlüssel bei der APAS**

12 Zum Zeitpunkt der Zeugeneinvernahmen der APAS-Leitung
13 hatte das BMWi von 67 Planstellen lediglich 50 bzw. 51 Stellen
14 besetzt.³⁰³

15 Die mit dieser Stellenbesetzung erreichbare Prüfungsdichte
16 wurde als noch ausreichend beschrieben; wünschenswert sei je-
17 doch eine höhere Anzahl von durchgeführten Prüfungen pro
18 Jahr.³⁰⁴

19 Die Personallage beschrieb der Zeuge Naif Kanwan wie folgt:

20

21 „Mehr Mitarbeiter sind immer gut. Also, wir befinden uns auch
22 gerade in einem Rekrutierungsverfahren; ich hoffe, das kommt
23 zu einem guten Ende. Aber ich hatte ja vorhin schon angespro-
24 chen, dass wir, sage ich mal, als die PIE-Verfahren von der WPK
25 auf die APAS übergeleitet wurden - wir sind ja schon mit 62 PIE-
26 Verfahren gestartet -, und aus dem Tätigkeitsbereich - damit ver-

³⁰² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 62f.

³⁰³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 127f.

³⁰⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 128.

1 *rate ich ja jetzt kein Geheimnis - - Wir sind ungefähr bei 250 of-*
2 *fenen Verfahren, Berufsaufsichtsverfahren. Das heißt, die muss*
3 *man auch erst mal abarbeiten. Ich hoffe, mit den drei neuen Wirt-*
4 *schaftsprüfern oder Wirtschaftsprüferinnen kommen wir da wirk-*
5 *lich gut voran, weil das drückt so ein bisschen.*

6 *Weil Sie haben ja, glaube ich, auch mitbekommen, welche Jahre*
7 *wir betrachten oder betrachten können; da spielt ja die Verjäh-*
8 *rung eine ganz große Rolle. Wir können in der Regel nur fünf*
9 *Jahre zurück. Und wenn wir die Sachen nicht zeitnah abarbeiten,*
10 *könnten wir theoretisch irgendwann in eine Verjährungsproble-*
11 *matik reinlaufen. [...]*³⁰⁵

12

13 **4. Betonung der Unabhängigkeit der APAS durch eine ei-**
14 **gene Behörde**

15 Der ehemalige APAS-Leiter Ralf Bose stellte im Untersuchungs-

16 ausschuss darüber hinaus noch klar, dass eine organisatorisch

17 unabhängigere Aufhängung im Geschäftsbereich des BMWi,

18 etwa durch die Errichtung einer eigenen Behörde, wünschens-

19 wert wäre.³⁰⁶ Eine entsprechende, unabhängige Einrichtung

20 wurde offenbar seitens BMWi aus Kostengründen abgelehnt.

21

³⁰⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 43.

³⁰⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 146.

1 **III. Versäumnisse der APAS**

2 **1. Unzuständigkeits-, Unwesentlichkeits- und Fehlerkul-**
3 **tur bei der APAS am Beispiel des Telefonats am**
4 **13. Februar 2019 mit EY**

5 Voranzustellen ist im Hinblick auf die Zuständigkeiten der
6 APAS³⁰⁷ zunächst Folgendes:

- 7 - Die APAS übt keine Aufsicht über die geprüften Unterneh-
8 men oder deren Aufsichtsräte aus. Sie ist auch nicht zu-
9 ständig für die Beurteilung der Rechnungslegung der Un-
10 ternehmen.
- 11 - Die Unternehmen stellen den Jahresabschluss auf und
12 sind für die richtige Rechnungslegung zuständig oder ver-
13 antwortlich. Beaufsichtigt werden sie in dieser Hinsicht im
14 gestuften Verfahren von der DPR bzw. BaFin. Diese bei-
15 den sind für die Bilanzkontrolle zuständig.
- 16 - Die Abschlussprüfer prüfen den Jahresabschluss und die
17 Buchführung der Unternehmen und geben einen Bestäti-
18 gungsvermerk darüber ab, ob der Jahresabschluss im Er-
19 gebnis ihrer nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Ab-
20 schlussprüfung durchgeführten Prüfung frei von wesentli-
21 chen Fehlern ist.
- 22 - Die APAS übt die Berufsaufsicht über die Abschlussprüfer
23 aus und kontrolliert dabei deren Arbeit und verhängt ge-
24 gebenenfalls Sanktionen, wenn die Abschlussprüfer ihren
25 Berufspflichten nicht nachgekommen sind.

26 Und dennoch hat die APAS bzw. die APAS-Führung am 13. Feb-
27 ruar 2019³⁰⁸ die Gelegenheit verpasst und vertan, über den ei-
28 genen Tellerrand hinauszuschauen. Das Hauptaugenmerk von

³⁰⁷ Vgl. dazu auch Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 12.

³⁰⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 4.

1 Ralf *Bose*, Martin *Kocks* und Naif *Kanwan* bestand darin, jed-
2 wede inhaltliche und vor allem dokumentierte Befassung mit
3 Wirecard zu unterbinden. Als für die Abschlussprüfer des PIE
4 Wirecard AG zuständige Aufsichtsbehörde musste die APAS
5 Kenntnis davon haben, dass innerhalb des Berufsstandes der
6 Abschlussprüfer Rechtsunsicherheit über die zuständige Stelle
7 bzw. Behörde nach Artikel 7 Absatz 2 EU-APrVO bestanden
8 hatte.

9 Der Zeuge Dr. Christian *Orth* zur Anwendung des Artikel 7 Ab-
10 satz 2 EU-APrVO und dem Anruf bei der APAS:

11

12 „Herr Abgeordneter, Artikel 7 sieht vor, dass man in gutem Glau-
13 ben gegenüber den zuständigen Behörden derartige Auskünfte
14 erteilen kann. Das ist exakt die Vorschrift aus dem zweiten Ab-
15 satz von Artikel 7 der EU-Abschlussprüferverordnung. Wenn im
16 guten Glauben gegenüber der zuständigen Behörde eine ent-
17 sprechende Meldung gemacht wird, dann ist das zulässig.“

18

19 Der APAS lag mehr daran, keinen Präzedenzfall im Hinblick auf
20 Artikel 7 Absatz 2 EU-APrVO zu schaffen, als sich für die
21 Schwierigkeiten interessieren, die EY der APAS vortragen wollte.
22 Die APAS blockte jedwede inhaltliche Diskussion mit dem
23 Schutzwall einer Belehrung ab. Die APAS-Führungsebene ver-
24 suchte im Ergebnis, jede dokumentierte Befassung mit dem Fall
25 Wirecard zu unterbinden.

26 Der Zeuge Ralf *Bose* zum Telefonat auf die Frage, ob er eine
27 Vorstellung habe, aus welchem Grund sich EY am 13. Feb-
28 ruar 2019 bei der APAS gemeldet haben könnte:

29 „Also, warum sich EY gemeldet hat, das weiß ich, ehrlich gesagt,
30 nicht; das muss man dann wahrscheinlich die EY-Kollegen mal
31 fragen. Also, für mich war das ein Informationsgespräch. Es hatte

1 *inhaltlich, auch wenn ich mich da wiederholen muss, keine für*
2 *uns - sowohl was den eigentlichen Sachverhalt betraf als auch*
3 *dann eben das Vorgehen von EY, was sie dann geplant haben*
4 *und uns vorgestellt haben - - keinerlei Inhalte, mit denen wir auch*
5 *hätten etwas anfangen können.*³⁰⁹

6

7 Die APAS vergaß dabei, dass sie – in ihrer Funktion als Auf-
8 sichtsbehörde gegenüber EY als Beaufsichtigter – auch Hilfestel-
9 lungen hätte geben können; Hilfestellungen, die möglicherweise
10 auch dazu hätten beitragen können, dass die Aufdeckung des
11 Bilanzskandals früher und vor allem konsequenter an Fahrt hät-
12 ten aufnehmen können. Doch im Untersuchungsausschuss be-
13 tonte die APAS, dass am 13. Februar 2019 (bloß) „kein Raum“³¹⁰
14 für Artikel 7 EU-APrVO betanden habe.

15 Insgesamt kann nicht ausgeschlossen werden, dass die APAS
16 mit ihrer Belehrung zu Beginn des Telefonats eine Atmosphäre
17 schaffen wollte, in der keine EY keine Artikel 7-Meldung abgeben
18 würde.³¹¹

19 Der Zeuge Ralf Bose führte aus:

20

21 *„Und da ich ja nicht wusste, was jetzt kommt - wir haben vermu-*
22 *tet, dass es um das Thema geht -, hat mir einer unserer Juristen*
23 *zugerufen: Belehr die mal vorher, damit sie sich nicht selber be-*
24 *lasten! - Aber dann war das Gespräch komplett in eine andere*
25 *Richtung, als wir es vielleicht geglaubt haben oder als ich es ge-*
26 *glaubt habe.*“³¹²

³⁰⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 122.

³¹⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 123, 124, 141.

³¹¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 123 ff.

³¹² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 123 f.

1

2 Der Zeuge Dr. Christian Orth zur Belehrung:

3

4 „Es war so, aus meiner Erinnerung heraus, dass Herr Bose das
5 Telefonat eröffnete und uns zunächst unserer Rechte belehrt
6 hat. Also, es hat noch keinen Anruf gegeben, wo ich mit der
7 APAS, sage ich mal, in ein Gespräch trete, wo ich zunächst mei-
8 ner Rechte belehrt werde. Also, das war schon ein ganz beson-
9 derer Anruf. [...]

10 Ich sage mal, die Irritation bei Herrn Barth und mir können Sie
11 sich vorstellen. Es kam noch hinzu, dass nicht nur Herr Bose in
12 dem Telefonat war, sondern auch Herr Kocks, Herr Kanwan und
13 zwei weitere Personen - ich glaube, Herr Ferner war das; das ist
14 unser Inspektionsleiter -, die dann allesamt, sage ich mal, dann
15 auch unseren Ausführungen zugehört haben. [...]

16 Die Rechtsgrundlage für den Anruf, das ist Artikel 7. Weil wir im
17 guten Glauben da angerufen haben, weil wir es klären wollten,
18 ob eine Meldepflicht besteht. Und am Ende des Tages kann ich
19 nur sagen: Wir haben das dargelegt, was wir vorgefunden haben.
20 Herr Barth hat ausgeführt, was die Gespräche am Vortag erge-
21 ben haben. Wir haben unser Prüfungsvorgehen dargelegt, wel-
22 che Prüfungshandlungen erweitert werden sollten. [...]

23 Also, wir wollten genau herausfinden, ob es einer Meldung be-
24 durfte; denn, ich sage mal so, in der Sache konnte uns die APAS
25 nicht weiterhelfen. Es ist ja auch genau der Punkt gewesen, dass
26 die Frage der Zuständigkeit, sage ich mal, seitens der APAS ne-
27 giert wurde. 313

28

29 Der Zeuge Hubert Barth zur Belehrung

³¹³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/31, Seite 68f.

1 „Wir sind proaktiv auf die APAS zugegangen, weil wir diesen
2 Sachverhalt einfach berichtenswert fanden. Die Basis unseres
3 Anrufs, die ist Artikel 7. Wir können nicht einfach so die APAS
4 über irgendwelche Mandanten anrufen, sondern wir brauchen
5 schon eine Basis. Die ist der Artikel 7. [...] Die Belehrung, die hat
6 uns etwas überrascht, zu Beginn. Also, wir wurden belehrt, und
7 dann kam die Frage - - Also, ich habe das Wort „Wirecard“ er-
8 wähnt, und dann kam gleich die Belehrung. Und dann kam die
9 Frage, ob wir weitersprechen möchten. Da sagte ich: Ja, wir
10 möchten weitersprechen.

11 Und dann haben wir diesbezüglich proaktiv die Information ge-
12 geben, dass hier signifikante Allegations vorliegen, dass wir er-
13 warten, dass sich die APAS das auch anschauen wird, und dass
14 wir diese sehr, sehr ernst nehmen und wir umfassende Qualitäts-
15 sicherungs- und Risk-Management-Maßnahmen bereits einge-
16 leitet haben.“

17

18 Der Zeuge Dr. Christian Orth zur Dauer des Gesprächs:

19 „Es war ein überschaubarer Zeitraum vor dem Hintergrund der
20 Rückmeldung, die wir erhalten haben.“

21

22 Zur Teilnehmerseite bei der APAS führte der Zeuge Naif Kanwan
23 aus:

24

25 „Also, teilgenommen hat zum einen die komplette Leitung der
26 APAS. Das ist Herr Bose, Herr Kocks und meine Wenigkeit sowie
27 der Inspektionsleiter. [...] Dann vonseiten Ernst & Young - also,

1 *es war ein Telefoncall - war das einmal der Herr Barth, Deutsch-*
2 *landchef Ernst & Young, und der Herr Dr. Orth, der Leiter Quali-*
3 *tätssicherung.“³¹⁴*

4

5 Die APAS handelte mit ihrer Belehrung und dem Auftritt ihrer Be-
6 setzung auch planvoll. Das Gespräch am 13. Februar 2013
7 wurde seitens EY vorangekündigt.³¹⁵

8

9 **2. Die Aktiengeschäfte des ehemaligen APAS-Leiters Ralf**
10 **Bose**

11 Durch die Arbeit des Ausschusses ist zu Tage gefördert worden,
12 dass der APAS-Leiter Ralf *Bose* zu mehr als fragwürdigen Zeit-
13 punkten, Aktien der Wirecard AG jeweils erworben und veräu-
14 ßert hat. Die Freistellung und spätere Entlassung des Zeugen
15 Ralf *Bose* als Leiter der APAS war demnach folgerichtig.

16 Ralf *Bose* hat am 28. April 2020 – am Tage der Veröffentlichung
17 des KPMG-Berichts zur Sonderuntersuchung bei der Wire-
18 card AG – die Aktien erworben und am 20. Mai 2020³¹⁶ wieder
19 veräußert.

20 Hierbei fiel auf, dass

- 21 - erstens die Veräußerung am 20. Mai 2020 – nach Erwerb
22 am 28. April 2020 – nach der Eröffnung des förmlichen
23 Berufsaufsichtsverfahrens gegen EY bzw. die EY-Prüfer
24 am 6. Mai 2020 erfolgte;

³¹⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 21.

³¹⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 28.

³¹⁶ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 25.

1 - zweitens die Veräußerung am 20. Mai 2020 nach dem Er-
2 halt des BaFin-Schreibens vom 12. Mai 2020 am
3 18. Mai 2020 erfolgte;

4 Im Protokoll zur Sondersitzung des Finanzausschusses
5 heißt es zu dem Schreiben vom 12. Mai 2020:

6

7 *„Im erwähnten Schreiben vom 12. Mai 2020 informierte*
8 *die BaFin die APAS darüber, dass sie aus dem KPMG-*
9 *Bericht vom 28.04.2020 Anhaltspunkte für Berufspflicht-*
10 *verletzung sieht mit der Bitte zu prüfen, ob das für die*
11 *APAS relevant sei (was für uns natürlich kein Erkenntnis-*
12 *gewinn war).“³¹⁷*

13 - drittens der Zeuge Bose behauptete, die Veräußerung der
14 Aktien am Vormittag des 20. Mai 2020 stattgefunden
15 habe, also nach dem Vortrag des Zeugen vor dem am sel-
16 ben Tage mit der BaFin geführten Gespräch zu Wirecard;
17 Belege für die vorgetragene zeitliche Reihenfolge der Er-
18 eignisse konnte der Untersuchungsausschuss nicht ein-
19 sehen. Bislang hat das BMWi hierzu auch – soweit er-
20 sichtlich – noch keine Stellung genommen.

21 Zum Telefonat zwischen APAS und BaFin am
22 20. Mai 2020 heißt es:

23 *„Am 20. Mai fand ein Gespräch zwischen BaFin und*
24 *APAS statt, bei dem fachliche Einschätzungen zu den ein-*
25 *zelnen Themenbereichen des KPMG-Berichts ausge-*
26 *tauscht wurden und sich beiden Seiten über den Stand*
27 *der jeweiligen Verfahren informierten. Darüber hinaus in-*
28 *formierte die BaFin in diesem Gespräch die APAS erstma-*
29 *lig über die Anordnung von Verlangensprüfungen bei der*

³¹⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 156.

1 *DPR in Bezug auf die Abschlüsse zum 30. Juni und*
2 *31. Dezember 2018.*³¹⁸

3 Dass der damalige APAS-Leiter Ralf *Bose* zunächst überhaupt
4 unbemerkt private Finanzgeschäfte mit Aktien der Wirecard AG
5 durchführen konnte, wurde durch viele Missstände begünstigt.

6

7 **a. Untaugliche Compliance-Vorschriften fördern in-**
8 **transparentes Handeln**

9 Wie oben beschrieben waren und sind die Vorschriften im Hin-
10 blick auf Compliance-Strukturen bezogen auf private Finanzge-
11 schäfte von APAS-Bediensteten weitgehend unbrauchbar.

12 Die GO APAS trifft in Bezug auf private Finanzgeschäfte keine
13 expliziten Regelungen.

14

15 **b. Mangelnde Kenntnisse zum § 23 Absatz 3 Nummer 1**
16 **GO APAS fördern laxen Umgang**

17 Überdies bestanden weder im BMWi noch in der APAS belast-
18 bare Kenntnisse über den richtigen Umgang mit der 5 %-Regel
19 des § 23 Absatz 3 Nummer 1 GO APAS.

20

21 Im Hinblick auf private Finanzgeschäfte erweist sich die inner-
22 halb der APAS geführte Unabhängigkeitsmatrix ebenso wenig
23 als brauchbar. Es blieb bei allen Zeugen von BMWi und APAS
24 offen, wie genau die im § 23 Absatz 3 Nummer 1 GO APAS an-
25 gelegte 5 %-Regel tatsächlich auszulegen sei.

26

³¹⁸ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 5.

1 **c. Mangelnde Sensitivität für insiderrelevante Sachver-**
2 **halte**

3 Auch fehlte es der APAS, vor allem dem ehemaligen APAS-
4 Leiter Ralf *Bose*, an einer ausreichenden Sensitivität für insider-
5 relevante Vorgänge. Wie bereits oben beschrieben, wird ausge-
6 blendet, dass auch Kenntnisse, die nur aufgrund der Tätigkeit in
7 der APAS erworben werden konnten, später Sonderwissen aus-
8 lösen können.

9 Der Zeuge Ralf *Bose* hierzu:

10
11 *„Der Abschluss wird erstellt, dann wird er geprüft, und wenn wir*
12 *dann, sei es BA-Verfahren, Berufsaufsichtsverfahren oder In-*
13 *spektionsverfahren, kommen, kommen wir ja an kapitalmarktre-*
14 *levante Daten eigentlich im Regelfall gar nicht mehr dran, weil*
15 *diese Informationen schon im Markt verarbeitet sind.“³¹⁹*

16
17 Und dabei hatte die APAS zu Wirecard vertrauliche Dokumente
18 erlangt:

19
20 *„Auf Frage von Abg. Dr. Florian Toncar (FDP), ob die APAS im*
21 *Fall der Wirecard AG auch Zugang zu Dokumenten wie dem*
22 *KPMG-Bericht bekommen habe, bestätigt Leiter Ralf Bose ...,*
23 *dass die APAS den KPMG-Bericht von mehreren Stellen, denen*
24 *der Bericht in unterschiedlichem Umfang vorgelegen habe, an-*
25 *gefordert habe.*

26 *(Der Zeuge nickt)³²⁰*

³¹⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 150.

³²⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 156.

1 **d. Bizzarrer Freifahrtsschein für den APAS-Leiter**

2 Überdies bestand innerhalb der APAS im Hinblick auf § 23 Ab-
3 satz 3 Nummer 1 GO APAS und die Matrix der Gemeinsinn,
4 dass zumindest für den Leiter der APAS keinerlei Anzeigepflicht
5 im Hinblick auf private Finanzgeschäfte gegenüber dem BMWi
6 bestehe. Dieses Verständnis war dem BMWi nicht nur bekannt,
7 sondern es wurde hiergegen auch nicht opponiert oder gar Än-
8 derungen herbeigegeführt.

9 Die Zeugin Kirsten *Glückert* hierzu:

10

11 *„Also, eine Anzeigepflicht gegenüber dem Bundeswirtschaftsmi-*
12 *nisterium gibt es nicht für diesen, für solche Fälle. Ja, also, wenn*
13 *das jetzt fünf, über fünf Prozent des – oder fünf Prozent des Ver-*
14 *mögens ausmachen würde – wobei die Frage ist, wonach rech-*
15 *net man das im Detail –, dann dürfte er in der Tat selber nicht*
16 *mitwirken an diesen Verfahren. Aber eine Anzeigepflicht ist in der*
17 *Geschäftsordnung nicht enthalten, nein.“³²¹*

18

19 Die innerhalb der APAS geführte Matrix erlaubt darüber hinaus
20 keine laufende Kontrolle und kann daher nur schwerlich im All-
21 tagsgeschäft treffsicher als taugliche Compliance-Regel heran-
22 gezogen werden.

23

24 **e. Zur Eignung des APAS-Leiters Ralf Bose**

25 Dass der APAS-Leiter Ralf *Bose* am 28. April 2020 Aktien der
26 Wirecard AG erwarb³²², lässt auch in fachlicher Hinsicht Fragen
27 aufkommen. Die Entscheidung zum Erwerb fällte Ralf Bose nach
28 Kenntniserlangung von der Veröffentlichung des KPMG-

³²¹ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 27.

³²² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 149f.

1 Berichts; mithin jenes Berichts, zu dem der KPMG-Forensiker
2 Alexander *Geschonnek* wiederholt erklärte, dieser habe für sich
3 gesprochen.

4 Der ehemalige Leiter der nationalen Aufsichtsbehörde über die
5 Abschlussprüfer und ausgebildete Wirtschaftsprüfer konnte so-
6 mit die in dem KPMG-Bericht enthaltene Information zumindest
7 nicht insoweit dekodieren, dass er von diesem Investment Ab-
8 stand genommen hätte.

9 Der Zeuge Ralf *Bose* zum Aktienerwerb:

10

11 „Die Entscheidung, zu kaufen, war deshalb, weil ich auch zu dem
12 Zeitpunkt – – Also, erstens hatten wir keine internen Informatio-
13 nen in irgendeiner Form in Bezug auf Wirecard. Wir hatten ledig-
14 lich alles das, was der Markt auch wusste. Für mich war zu dem
15 Zeitpunkt Wirecard immer noch ein Unternehmen, was eine wirt-
16 schaftliche Substanz hatte. An die habe ich zu dem Zeitpunkt,
17 was vielleicht nicht so klug war, noch geglaubt.“

18 „Für mich war an dem Tag entscheidend, dass es eine gute Ein-
19 stiegsmöglichkeit war, ich an das Unternehmen trotzdem nach
20 wie vor geglaubt habe, ich mir nicht vorstellen konnte, dass so
21 etwas in dem DAX-Konzern passiert.“³²³

22

23 **3. APAS verschweigt BMWi das Telefonat mit EY am**
24 **13. Februar 2019**

25 Des Weiteren hat es die APAS – in Kenntnis des Umstandes,
26 dass der Bundesminister Peter *Altmaier* wegen des Wirecard-
27 Skandals am 29. Juli 2020 vor dem Finanzausschuss des Deut-
28 schen Bundestages Auskunft erteilen musste – unterlassen, das

³²³ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 6.

1 BMWi über das am 13. Februar 2019 geführte Telefonat zu in-
2 formieren. Damit konnte der Bundesminister am 29. Juli 2019
3 seiner Verpflichtung nicht nachkommen, den Finanzausschuss
4 vollständig zu informieren. Das BMWi erfuhr offenbar erst aus
5 der Presse von besagtem Telefonat.

6 Die APAS musste wegen der vom BMWi eingeleiteten Abstim-
7 mung zum Auftritt *Altmaiers* im Finanzausschuss und der Bitte
8 um Zulieferung auch davon ausgehen, dass das Telefonat mit
9 EY zu Wirecard am 13. Februar 2019 für die zu erstellende Chro-
10 nologie von Relevanz sein musste.³²⁴

11 Die Zeugin Dr. Sabine *Hepperle* zum Telefonat am 13. Feb-
12 ruar 2019:

13

14 *„Wir haben von dem Telefonat zu dem Zeitpunkt nichts gewusst.
15 [...] Trotzdem gehört es in eine Chronologie hinein. Wir haben
16 der APAS auch übermittelt, dass das so hätte sein sollen.“*³²⁵

17 *„Ich habe das – oder wir haben davon das erste Mal erfahren,
18 als es da eine Pressenachfrage bei unserem Ministerium gab.
19 Genau, weil Herr Bose dieses Telefonat in der Ausschusssitzung
20 erwähnt hatte, wo er vorgeladen war, und daraufhin gab es eine
21 Pressenachfrage[.].“*³²⁶

22

23 Die Zeugin Kirsten *Glückert* hierzu:

24 *„Nein, zum 13. Februar 2019 nicht. Wir haben erst im, ich glaube
25 das war der 18. September, aufgrund einer Presseanfrage des*

³²⁴ Vgl. dazu Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 58.

³²⁵ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 58.

³²⁶ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 61.

1 *S[PIEGEL], die an unsere Pressestelle ging, haben wir erstmals*
2 *von diesem Gespräch erfahren.“³²⁷*

3 *„Weil wir zu dem Zeitpunkt, wo wir die Chronologie erstellt haben,*
4 *davon auch keine Kenntnis (von dem Telefonat am 13. Feb-*
5 *ruar 2019) hatten. Wir haben – das hatte ich ja auf die Frage des*
6 *Herrn Vorsitzenden auch bereits gesagt – erst am 18. September*
7 *dieses Jahres Kenntnis erhalten von dem Telefonat. Und zu dem*
8 *Zeitpunkt, wo wir diesen Sachstandsbericht für den Finanzaus-*
9 *schuss erstellt haben, war uns das nicht bekannt.“³²⁸*

10

11 Die unweigerliche Folge dieser Nichtinformation war, dass die
12 seitens des BMWi im Zuge der Sondersitzung des Finanzaus-
13 schusses am 29. Juli 2020 zum Wirecard-Skandal aufbereitete
14 Chronologie³²⁹ im Hinblick auf die APAS unvollständig blieb.

15

16 **4. Unzulänglichkeiten bei der Presseauswertung durch** 17 **die APAS**

18 Der APAS bzw. der APAS-Führungsebene war die negative Be-
19 richterstattung zur Wirecard erst seit dem Beginn der fortgesetz-
20 ten Berichtsserie der Financial Times im Januar/Februar 2019
21 bekannt. Dagegen hatte die APAS den eigentlichen Beginn der
22 FT-Berichtsserie auf dem kostenfrei zugänglichen Blog „FT Al-
23 phaville“ im Jahr 2015 nicht wahrgenommen und damit Möglich-
24 keiten verpasst, die bilanziellen Unregelmäßigkeiten wahrzuneh-
25 men und gegebenenfalls früher die EY-Mandate bzw. die EY-
26 Abschlussprüfer im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit zu überprü-
27 fen.

³²⁷ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 26.

³²⁸ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 34.

³²⁹ Vgl. dazu Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 26.

1 Der Zeuge Peter *Altmaier* zur erstmaligen Wahrnehmung der FT-
2 Berichterstattung zu Wirecard:

3

4 „Ja, Sie haben recht. Es gab im Januar/Februar 2019 zum ersten
5 Mal die Presseberichte in der „FT“. Diese Presseberichte hat die
6 APAS zur Kenntnis genommen. Die sind ohnehin bei den Betref-
7 fenden auch im Ministerium und anderswo gelesen worden; das
8 ist, glaube ich, auch kein Geheimnis. Die APAS hat sich dann
9 sehr angelegentlich damit beschäftigt.“³³⁰

10

11 Die hauptsächliche „*angelegentliche Beschäftigung*“ der APAS
12 bestand im Frühjahr 2019 – wie oben ausgeführt – darin, im Fall
13 Wirecard keine eigene Zuständigkeit zu erzeugen.

14 Der Zeuge Ralf *Bose* zur Wahrnehmung der FT-
15 Berichterstattung:

16

17 „Das war der Januar/Februar 2019; da ist uns zum ersten Mal,
18 über die Presseberichterstattung, dieses Thema bewusst gewor-
19 den.“³³¹

20

21 Der Zeuge Naif *Kanwan* hierzu:

22 „Was mir im Nachhinein einfällt, ist der Artikel - Ende Ja-
23 nuar 2019, Anfang Februar 2019 war das -,“³³²

24

³³⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 34.

³³¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10; Seite 4.

³³² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 14.

1 Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass die APAS weder
2 den Beginn der FT-Alphaville-Berichtsserie „The House of Wire-
3 card“ noch das Erscheinen des sog. Zatarra Report und die Be-
4 richterstattung darüber wahrgenommen hat.³³³

5 Der Zeuge Naif *Kanwan* hierzu:

6

7 *„Also, ich sage mal so: Wir haben ja schon Lessons learned - -*
8 *Ich sage mal: Unser Presse-Screening ist jetzt verbessert wor-*
9 *den. Ich sage mal: Diese Berichte, Zatarra-Report und so, die*
10 *kannten wir nicht. Wenn wir die - - Wenn man wirklich alle Infor-*
11 *mationen gehabt hätte seit, ich weiß nicht, es Informationen gibt,*
12 *dann sähe die Sache vielleicht anders aus; aber diese Sachen*
13 *waren uns leider nicht bekannt.“³³⁴*

14

15 Der Zeuge Martin *Kocks* bringt es – ungewollt – auf den Punkt,
16 indem er mit seiner Aussage den Beleg dafür erbringt, dass die
17 APAS bei Kenntnis über den Beginn der FT-Serie im Früh-
18 jahr 2015 sowie über den sog. Zatarra-Report eine bereits
19 frühere Notwendigkeit zur Einleitung eines Inspektionsverfah-
20 rens hätte annehmen können:

21

22 *„Ein anderes Momentum für konkrete Anhaltspunkte ist eine*
23 *Presseberichterstattung, die konkret genug und substantiiert*
24 *Vorwürfe erkennen lässt, sodass ein Verfahren eingeleitet*
25 *wird.“³³⁵*

26

³³³ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 119 und 120.

³³⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 58.

³³⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 82.

1 Aufgrund der Aussagen der Zeugen der APAS ist von einem
2 Missstand bei den Möglichkeiten zur Presseauswertung auszu-
3 gehen. Es bestehen begründete Zweifel, ob die APAS derzeit
4 personell oder fachlich in der Lage ist, eine angesichts der Be-
5 deutung der Abschlussprüfung für den Finanzstandort Deutsch-
6 land sowie für die Anleger und Investoren sachgerechte Auswer-
7 tung der Presselage vorzunehmen.

8 Der Zeuge Naif *Kanwan* hierzu:

9

10 *„Na, tatsächlich war es ja so, wie ich gerade ausgeführt habe - -*
11 *2015 sprachen Sie gerade an; da war ich ja noch Mitarbeiter der*
12 *Wirtschaftsprüferkammer. Und da war es, wenn ich mich richtig*
13 *erinnere, so, dass es da auch einen Pressespiegel gab. Aber die*
14 *Auswertung des Pressespiegels oblag der Abteilungsleitung,*
15 *also einem Abteilungsleiter der WPK. Weil es gab da wohl lizenz-*
16 *rechtliche - - ich würde nicht sagen Probleme, aber - - kostet na-*
17 *türlich. Und insofern - - Mir waren die „Financial Times“-Artikel*
18 *aus 2015 als Referatsleiter bei der Berufsaufsicht der WPK nicht*
19 *bekannt.“³³⁶*

20

21 Seitens des BMWi sollte unverzüglich sichergestellt werden,
22 dass ein solcher Missstand nachhaltig abgestellt wird. Eine von
23 wesentlichen Presseinformationen abgeschnittene APAS ist in
24 ihrer Schlagkräftigkeit denklogisch merklich eingeschränkt.

25

³³⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 14.

1 **5. Unzureichende Kommunikation zwischen APAS und**
2 **BaFin**

3 Der Fall Wirecard hatte offengelegt, dass es an einem hinrei-
4 chenden Austausch vor allem zwischen BaFin und APAS man-
5 gelte.

6 Sofern sich aus der Aufsichtstätigkeit der APAS vertrauliche In-
7 formationen ergeben, die für die Erfüllung der jeweiligen Aufga-
8 ben anderer Stellen, z. B. der BaFin, erforderlich sind, kann und
9 darf die APAS solche Informationen gemäß § 66c Absatz 1 WPO
10 an diese Stellen übermitteln.

11 Die APAS beschaffte sich – über ohnehin öffentlich verfügbare
12 Informationen – erst im Juli 2020, also nach dem Zusammen-
13 bruch der Wirecard AG – mit der Lieferung der Arbeitspapiere
14 von EY zu den Abschlussprüfungen bei der Wirecard AG tiefere
15 Kenntnisse über den Sachverhalt.

16 Der Zeuge Ralf Bose hierzu:

17

18 „Also, das erste Mal, als wir Informationen hatten, die möglicher-
19 weise nicht die Öffentlichkeit kennt, war mit der Lieferung der Ar-
20 beitspapiere Anfang Juli, würde ich jetzt mal so sagen. Also, vor-
21 her - - Wir hatten keinerlei - - Also weder von Whistleblowern
22 noch von anderen Behörden, Stellen noch von sonst irgendei-
23 nem Dritten war - - hatten wir nur öffentlich verfügbare Informati-
24 onen und dann in der Folge natürlich durch das Verfahren tiefer-
25 gehende Erläuterungen.“³³⁷

26

³³⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 120.

1 **6. Zuwarten statt zupacken**

2 Mit der BaFin hat die APAS gemein, dass sie im Fall Wirecard –
3 bezogen auf deren Abschlussprüfer von EY – zuwartete statt zu-
4 packe. Gemessen vom Beginn der FT-Berichterstattung im Früh-
5 jahr 2015 bis zur Einleitung des förmlichen Berufsaufsichtsver-
6 fahrens sind knapp fünf Jahre vergangen.

7

8 **a. Negative Presseberichterstattung im Frühjahr 2019**
9 **und keine Reaktion der APAS**

10 Die negative Berichterstattungsserie der FT im Januar/Feb-
11 ruar 2019 führte bei der APAS einzig dazu, das am 13. Feb-
12 ruar 2019 mit EY geführte Telefonat zur Wirecard so zu gestal-
13 ten, dass eine eigene Befassung mit der causa Wirecard mög-
14 lichst unterblieb (s.o.).

15 Die APAS war davon überzeugt, die Berichte der FT aus dem
16 Frühjahr 2019 würden lediglich den asiatischen Teil des Kon-
17 zerns betreffen. Ein Irrglaube, dem auch die BaFin unterlag; und
18 zugleich auch ein Fehlschluss, da die Ergebnisse sämtlicher
19 Töchter im Konzernabschluss konsolidiert werden mussten.
20 Schließlich zeugt die Indifferenz beider Behörden auch von einer
21 mangelnden kritischen Grundhaltung, die man jedoch von Auf-
22 sichtsbehörden erwarten muss. Ein Unternehmen, das in ein-
23 zelnigen Tochtergesellschaften betrügt, sollte umso kritischer un-
24 ter die Lupe nehmen, da das Unternehmen bestenfalls erhebli-
25 che Defizite im Internen Kontrollsystem aufweist oder schlimms-
26 tenfalls Betrug im Unternehmen endemisch ist. Die APAS er-
27 weckte, genau wie die BaFin, jedoch eher den Eindruck, Gründe
28 zu suchen, die den Arbeitsaufwand im eigenen Haus gering hal-
29 ten würden.

30 Der Zeuge Naif *Kanwan* hierzu:

31

1 „Jedenfalls aus damaliger Sicht. Es ging um Singapur. Es ging
2 um einen abgrenzbaren Teilbereich. Es ging darum, dass es da
3 bestimmte Unregelmäßigkeiten gab und dass da Buchhalter
4 möglicherweise Sachen verschleiern oder - - Das kommt öfter
5 schon mal vor, ja.“³³⁸

6

7 **b. Investigativer Dornröschenschlaf der APAS**

8 In der Zeit bis zur Veröffentlichung des FT-Berichts vom 15. Ok-
9 tober 2019 verfiel die APAS in Bezug auf eine Prüfung der EY-
10 Prüfungen zu den Wirecard-Abschlüssen in einen investigativen
11 Dornröschenschlaf.

12 Das von der BaFin am 18. Februar 2019 erlassene Leerver-
13 kaufsverbot über die Aktien der Wirecard AG wurde von der
14 APAS als vertrauensbildende Maßnahme und Bestätigung der
15 BaFin gewertet.

16 Gleiches galt für das seitens der EY-Abschlussprüfer am 24. Ap-
17 ril 2019 erteilte Testat für Konzern- sowie Jahresabschluss der
18 Wirecard AG.

19 Der Zeuge Naif *Kanwan* hierzu:

20

21 „Dann ging es ja weiter mit Leerverkaufsverbot usw. Und der Be-
22 stätigungsvermerk, der kam ja, sage ich mal, zwei Monate spä-
23 ter, rund zwei Monate später [...]“³³⁹

24

25 Die öffentliche Bekanntgabe der Verhängung von Bußgelder in
26 Höhe von 1,52 Mio. Euro gegen die Wirecard AG durch die

³³⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 25.

³³⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 30.

1 BaFin am 15. April 2019 wegen Verstößen gegen Offenlegungs-
2 pflichten wurde bei der APAs nicht registriert.³⁴⁰

3

4 **c. Alle warten auf KPMG – BaFin, DPR und auch die**
5 **APAS**

6 Und auch die – in Reaktion auf den FT-Bericht vom 15. Okto-
7 ber 2019 – Eröffnung des Vorermittlungsverfahrens im Hinblick
8 auf mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Wirecard AG bzw. im
9 Hinblick auf mögliche Verfehlungen der EY-Abschlussprüfer am
10 16. Oktober 2019 durchbrach nicht nachhaltig die investigative
11 Ruhephase der APAS. Die APAS stellte nach der öffentlichen
12 Ankündigung der durch den Aufsichtsrat der Wirecard AG beauf-
13 tragten KPMG-Sonderuntersuchung ihre eigene Tätigkeit im We-
14 sentlichen ein.

15 So wie die BaFin glaubte, ihre eigenen – unstreitbar – bestehen-
16 den Eingriffsbefugnisse und Kompetenzen durch die Beauftra-
17 gung der DPR mit der Verlangensprüfung wegdelegieren zu kön-
18 nen, so nahm die APAS die KPMG-Sonderuntersuchung zum
19 Anlass weiterer Untätigkeit.

20 Auf die Frage

21 *„Und nach Ihren Schilderungen haben Sie ja dann gesagt, als*
22 *am 31. Oktober - deswegen genau dieser Zeitraum: 16. Oktober*
23 *bis 31. Oktober - dann der Aufsichtsrat sagte: Okay, KPMG, bring*
24 *da mal Ruhe ins Schiff! - - Was haben Sie aber in diesem Zeit-*
25 *raum dazwischen getan? Denn die Schilderungen waren ja von*
26 *Ihren Kollegen - ich denke mal, da werden wir das Gleiche von*
27 *Ihnen hören -, dass Sie dann erst mal gesagt haben: Jetzt warten*
28 *wir mal ab [...].“³⁴¹*

³⁴⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 26.

³⁴¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 121.

1 antwortete der Zeuge Bose

2 „Ja.“³⁴²

3 bzw.

4 „[...] Okay, der KPMG-Bericht sollte ja im ersten Quartal
5 kommen - das war ja dann nicht mehr so weit weg -; na ja,
6 okay, dann warten wir das mal ab.“³⁴³

7 Der Zeuge Naif Kanwan zum Abwarten der APAS:

8 „Aufgrund der beauftragten Sonderuntersuchung durch
9 KPMG wurde vor weiteren Ermittlungsmaßnahmen zu-
10 nächst deren Ergebnis abgewartet.“

11

12 Dabei ist der APAS sehr wohl bewusst gewesen, dass durch die
13 Beauftragung der KPMG mit der Sonderuntersuchung durch den
14 Aufsichtsrat der Wirecard AG die Befugnisse der APAS mitnich-
15 ten ausgesetzt oder vermindert waren.³⁴⁴

16 Trotz der anhaltenden negativen Berichterstattung sah sich die
17 APAS nicht veranlasst, mehr zu unternehmen, als das offenbar
18 nach dem 15. Oktober 2019 begonnene Auskunftsschreiben an
19 EY fertigzustellen. Das Auskunftsschreiben wurde mehr als ei-
20 nen Monat nach Einleitung des förmlichen Berufsaufsichtsver-
21 fahrens am 20. November 2019 an EY Versandt.³⁴⁵ Und dies,
22 obwohl der APAS die Brisanz der durch den FT-Bericht vom
23 15. Oktober 2019 aufgeworfenen Fragen durchaus bewusst war.

24 Der Zeuge Ralf Bose hierzu:

25

³⁴² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 121.

³⁴³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 121.

³⁴⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 52.

³⁴⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 49.

1 „Also, wir haben jetzt nicht am 31 Oktober, als die Nachricht
2 rauskam, dass KPMG mit der Sonderuntersuchung, Sonderprü-
3 fung beauftragt wurde, alles fallen lassen. Wir haben erst mal
4 unser Auskunftsschreiben gleichwohl fertiggestellt, haben das
5 versendet und auch natürlich die Antwort abgewartet und dann
6 gesagt: Okay, um jetzt da noch tiefer zu gehen, wenn wir tiefer
7 gehen wollen, brauchen wir ja auch eine - - Wir können ja auch
8 nicht ins Blaue hinein ermitteln und brauchen ja konkrete An-
9 haltspunkte für eine Berufspflichtverletzung; die hatten wir ja zu
10 dem Zeitpunkt auch nicht.“³⁴⁶

11

12 Der Zeuge Ralf Bose zu den gegen Wirecard erhobenen Vorwür-
13 fen:

14

15 „Allerdings war ja durch die Größe der vorgeworfenen - - Also,
16 die Zahlen, die da im Raum standen - mit 350 Millionen, oder
17 solche in der Größenordnung, wenn ich mich richtig erinnere -,
18 das war natürlich eine ganz andere Hausnummer als im Frühjahr
19 oder im Januar/Februar. Es war ein anderer Geschäftsbereich,
20 es war eine andere Region, es waren auch Dokumente vorge-
21 legt, also interne Wirecard-Dokumente, durch die FT, die zumin-
22 dest mal die Möglichkeit auch - - oder uns hat fragen lassen - -
23 Da fragen wir mal lieber nach: Wie hat EY sich diesen Themen
24 genähert?“³⁴⁷

25

26 Der Zeuge Naif Kanwan ebenso zur Brisanz der erhobenen Vor-
27 würfe:

28

³⁴⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 121.

³⁴⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 121.

1 „Konkret in Bezug auf Wirecard wurde am 15. Oktober 2019 ein
2 „Financial Times“-Artikel veröffentlicht, wonach gemäß Wire-
3 card-internen Dokumenten die Third-Party-Acquiring-Partnerge-
4 sellschaft Al Alam im Auftrag von Wirecard monatlich Zahlungs-
5 verkehrstransaktionen von rund 350 Millionen Euro mit 34 Kern-
6 kunden abwickeln würde und gemäß Recherchen der „Financial
7 Times“ ein Großteil der dort benannten 34 Kunden entweder
8 noch nie etwas von Al Alam gehört oder ihre Geschäftstätigkeit
9 bereits eingestellt hätten.

10 Die „Financial Times“-Berichterstattung vom 15. Oktober 2019
11 enthielt aus Sicht der APAS neue Tatsachen. Im Zusammen-
12 hang mit dem Artikel wurden auch Wirecard-interne Dokumente
13 veröffentlicht, sodass die erheblichen Vorwürfe so weit konkreti-
14 siert waren, um Vorermittlungen gegen Ernst & Young aufzuneh-
15 men.“³⁴⁸

16

17 Halbwegs aufgewacht ist die APAS erst mit der Auswertung des
18 KMPG-Berichts, die dazu führte, dass das Vorermittlungsverfah-
19 ren in das förmliche Berufsaufsichtsverfahren überführt wurde.

20 Der Zeuge Naif Kanwan hierzu:

21

22 „Nach Auswertung des KMPG-Berichts wurde aufgrund nunmehr
23 konkreter Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen am 6. Mai
24 2020 das Vorermittlungsverfahren in förmliche Berufsaufsichts-
25 verfahren überführt. Die Ermittlungen erstrecken sich derzeit auf
26 die Abschlussprüfungen ab 2015.“³⁴⁹

27

28 **d. Späte Zweifel des APAS-Leiters an der Wirecard**

³⁴⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 13.

³⁴⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 13.

1 Es verwundert zudem auch nicht, dass die APAS de facto jedes
2 frühere und härtere Einschreiten gegen EY bzw. die EY-
3 Abschlussprüfer unterlassen hat, dokumentiert der ehemalige
4 APAS-Leiter Ralf *Bose* durch seinen Erwerb geradezu, dass er
5 letztlich bis zur Veräußerung seiner – zuvor am 28. April 2020
6 erworbenen – Aktien am 20. Mai 2020 keinen Anlass sah, an
7 dem Unternehmen Wirecard zu zweifeln.³⁵⁰

8

9 **e. Späte Dokumentenanforderung durch die APAS**

10 Überdies ließ die APAS die Zeit zwischen der Veröffentlichung
11 des KPMG-Berichts am 28. April 2020 bzw. der darauf vorge-
12 nommenen Einleitung des förmlichen Berufsaufsichtsverfahren
13 am 6. Mai 2020 bis zum 31. August 2020 verstreichen, ehe sie
14 die Unterlagen bei KPMG zur Sonderuntersuchung bei der Wire-
15 card AG anforderte.

16 Am 4. September 2020 gingen sodann die KPMG-Unterlagen,
17 insbesondere der ungeschwärzte KPMG-Bericht sowie der
18 KPMG-Informationsband, bei der APAS ein.

19 Die Fokussierung der APAS auf die Unterlagen von EY ist zu-
20 mindest fragwürdig, da nicht zu erwarten ist, dass EY die Unter-
21 lagen so aufbereitet, dass daraus unmittelbar bzw. ohne erhöh-
22 ten Aufwand eine Strafanzeige gegen sie oder ihre Prüfer abge-
23 leitet werden kann.

24 Der Zeuge Naif *Kanwan*:

25

26 „*Es war ja so, dass wir Anfang Juli die Unterlagen von Ernst &*
27 *Young bekommen haben. Und darauf haben wir uns natürlich*
28 *erst mal fokussiert. [...] Und als wir gemerkt haben, okay, da feh-*
29 *len vielleicht noch mal ein paar Bausteine, ein paar Puzzleteile,*

³⁵⁰ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 9.

1 *dann haben wir überlegt: Wo kriegen wir noch Informationen*
2 *her? Und dann war natürlich klar, dass KPMG möglicherweise*
3 *der richtige Ansprechpartner ist.*³⁵¹

4

5 Vielmehr wäre aufgrund der einmaligen Dimensionen des Wire-
6 card-Zusammenbruchs von Anfang an geboten gewesen, sich
7 unverzüglich die Unterlagen von KPMG zu beschaffen. Die bloße
8 Einleitung des Berufsaufsichtsverfahrens, ohne sich die relevan-
9 ten KPMG-Unterlagen zu besorgen, ist mitnichten das „*schärfste*
10 *Schwert*“³⁵². Die Führung eines Verfahren, ohne über sämtliche
11 Informationen zu verfügen, bleibt ein stumpfes Schwert.

12

13 **f. Verspätete Anzeige gegen EY und die EY-**
14 **Abschlussprüfer**

15 Das aufgrund der bislang im Ausschuss präsentierten Fakten ge-
16 rechtfertigte Durchgreifen der APAS in Form der Strafanzeige
17 gegen EY bzw. gegen die EY-Abschlussprüfer Andreas *Loet-*
18 *scher* und Martin *Dahmen* bei der Generalstaatsanwaltschaft
19 Berlin am 28. September 2020 bzw. mit dem Unterrichts-
20 schreiben an die BaFin am 29. September 2020 erfolgte reichlich
21 verspätet.³⁵³ Die APAS hatte bei ihren Handlungen die Interes-
22 sen der potentiell geschädigten Anleger und Investoren nur un-
23 zureichend, wenn überhaupt, im Blick.

24

25

26

³⁵¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 16.

³⁵² So aber Naif Kanwan, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/10, Seite 16.

³⁵³ Endgültiges Protokoll (Bandabschrift) 19/10 Teil 2, Seite 9.

1 **F. Lobbyismus**

2 **I. Überblick**

3 Der Vorstand der Wirecard AG und seine Heerschar von Lobby-
4 isten und PR-Beratern – insbesondere aus der Union, dem Um-
5 feld von Sicherheitsbehörden und dem Freistaat Bayern – waren
6 maßgeblich, um die Illusionsfabrik aufrechtzuerhalten. Die Ver-
7 antwortlichen bei der Wirecard AG erkannten die Bedeutung ei-
8 nes politischen Netzwerkes und welche Sehnsüchte nach einem
9 digitalen Champion im Finanzmarkt sie in der Öffentlichkeit be-
10 dienen mussten, um den Bilanzbetrug zu überdecken.

11 Ein fehlendes Lobby- und Transparenzregister sowie unzu-
12 reichende Regeln gegen Interessenkonflikte von leitenden Be-
13 amten wie dem ehemaligen Geheimdienstkoordinator Klaus-Die-
14 ter *Fritsche*, die Naivität der Bundeskanzlerin und die politische
15 und diplomatische Unterstützung der Wirecard AG durch das
16 Bundesfinanzministerium im Rahmen des deutsch-chinesischen
17 Finanzdialogs, auch nach Erscheinen kritischer Medienberichte,
18 haben das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland, in die
19 Compliance von Aktiengesellschaften, die im Deutschen Aktien-
20 index (DAX) gelistet sind sowie das Ansehen der Bundesrepublik
21 Deutschland im Ausland schwer beschädigt. Dabei fand das An-
22 liegen der Wirecard AG nach Erteilung einer landesweiten und
23 grenzüberschreitenden Payment Lizenz am bis dato ausländi-
24 schen Finanzunternehmen verschlossenen chinesischen Fi-
25 nanzmarkt als eigener Forderungspunkt Eingang in die von Fi-
26 nanzminister Olaf Scholz verhandelte Abschlusserklärung des
27 deutsch-chinesischen Finanzdialogs. Die Unterstützung der
28 Wirecard AG durch die Bundesregierung und aktuelle und ehe-
29 malige Politiker sowie Repräsentanten hoheitlicher Organe hatte
30 eine fatale Signalwirkung an den Aktienmärkten und hat das Ri-
31 sikobewusstsein von Kleinanlegern und Kleinanlegerinnen ein-

1 getrübt. Dies hat in vielen Fällen zum Verlust der Lebenserspar-
2 nisse und zu einem tiefen Misstrauen in unsere demokratischen
3 Institutionen beigetragen.

4 Klaus-Dieter *Fritsche*, Waldemar *Kindler*, Ole von *Beust*, Peter
5 Harry *Carstensen*, Karl-Theodor von und zu *Guttenberg*, Ex
6 BILD-Chef Kai D., u.a. profitierten von ihrem Türöffnergeschäft
7 zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland.

8 Kritisch ist zudem die unzureichende Ressortabstimmung inner-
9 halb der Bundesregierung zu bewerten:

10 Das Bundesfinanzministerium warnte das Bundeskanzleramt
11 nicht vor Wirecard.

12 Die zeitlich versetzte Intervention von CSU-Parteimitgliedern für
13 die Wirecard AG hat mit dafür gesorgt, dass Warnmechanismen
14 außer Kraft gesetzt wurden, indem immer wieder auf verschie-
15 denen Kanälen das Unternehmen zum Thema gemacht wurde.
16 Hätten alle Behörden die Ihnen zur Verfügung stehenden Infor-
17 mationen so weit wie rechtlich möglich untereinander geteilt,
18 hätte sich ein noch kritischeres Bild der Wirecard AG zeichnen
19 lassen, dass entsprechend schwerer zu ignorieren gewesen
20 wäre. Ein **CSU**-Mitglied, Dr. Ulf G. von Spitzberg Partners LLC,
21 wirkte im Bundesfinanzministerium auf den Staatssekretär
22 Schmidt ein.

23 Selbst für die Bundesregierung war der vielfältige Einfluss von
24 Wirecard-Lobbyisten auf unterschiedliche Akteure der Gesetzge-
25 bung sowie auf bilaterale Abkommen³⁵⁴, etwa mit der Volksre-
26 publik China, nicht zu überblicken.

27 Weiterhin bieten die Ermittlungsergebnisse die Erkenntnis, dass
28 bezüglich der Tätigkeit von ehemaligen Spitzenbeamten und Mi-
29 nistern ein Reformbedarf besteht, da die hier involvierten Akteure

³⁵⁴ Vgl. Artikel der Zeit vom 11.12.2020, einsehbar auf: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-12/wirecard-untersuchungsausschuss-bundesregierung-china-finanzenkandal> [zuletzt abgerufen am 17.05.2021].

1 trotz ihrer Sicherheitsrelevanz keine Scheu hatten, für ein paar
2 tausend Euro Türen in höchste Kreise zu öffnen und Handlungen
3 der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen. Sie hatten
4 überdies auch keine Scheu sicherheitsrelevante Informationen
5 weiterzugeben oder gar die Verschleierung von Eigentumsstruk-
6 turen bei dem Einstieg eines französischen Großinvestors beim
7 deutschen Waffenproduzenten Heckler und Koch mit dem Ex-
8 Wirecard Finanzvorstand Burkhard Ley zu besprechen.³⁵⁵

9 Damit nicht genug, hat der ehemalige Bundesminister, **CSU-**
10 Parteimitglied und berufsmäßige „Türöffner“ Karl-Theodor von
11 und zu Guttenberg (nachfolgend „zu Guttenberg“) auch mittelbar
12 das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im In- und Aus-
13 land geschädigt, indem er einen **privat angedachten** Ge-
14 sprächstermin mit der Bundeskanzlerin dafür **missbrauchte**,
15 **seine finanziellen Interessen durchzusetzen**: nämlich die
16 Bundeskanzlerin dafür zu aktivieren, sich für die zwei mittlerweile
17 insolventen Unternehmen – die Wirecard AG und die Augustus
18 Intelligence³⁵⁶ in der Volksrepublik China einzusetzen.

19 Im Falle der Wirecard AG zeigte zu Guttenbergs Einsatz zeitnah
20 Wirkung:

21 Die politische Indossierung in China für die Wirecard AG wurde
22 zur Cheffinnensache erklärt und die Bundeskanzlerin setzte sich
23 an höchster chinesischer Stelle für den chinesischen Markteintritt
24 des Unternehmens ein.³⁵⁷

³⁵⁵ Vgl. MAT A BKamt- 4.20 Blatt 248.

³⁵⁶ Vgl. statt vieler Raufmann, „Augustus Intelligence beantragt Insolvenz“, Handelsblatt vom 27.04.2021, einsehbar auf: <https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/it-unternehmen-augustus-intelligence-beantragt-insolvenz/27136034.html?ticket=ST-5660242-FA2gKhr4P0ANyL3cC70P-ap1> [zuletzt abgerufen am 16.05.2021].

³⁵⁷ Bayaz/DeMasi/Toncar, „Das sind die Lehren aus dem Untersuchungsausschuss“, einsehbar auf: < <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirecard-die-lehren-aus-dem-untersuchungsausschuss-17308981.html>> [zuletzt abgerufen am 17.05.2021]

1 Allgemein legte man bei der Wirecard AG Wert auf Persönlich-
2 keiten, die bestens vernetzt waren und so helfen konnte, das
3 Image der Wirecard AG aufzupolieren. Dazu bediente man sich
4 auch bestens vernetzter Akteure aus der Sicherheitsbranche.
5 Jan Marsalek hatte zudem regelmäßige Kontakte mit dem ehe-
6 maligen französischen Präsidenten Nicholas Sarkozy, den er un-
7 ter anderem bei einem spektakulären Dinner mit Edmund Stoiber
8 und anderen hochrangigen Gästen traf – veranstaltet von der un-
9 scheinbaren Felix-Somary-Stiftung, dessen Vorsitzender Mi-
10 chael D. CSU-Stadtverordneter war und als mit dem flüchtigen
11 Jan Marsalek eng verbunden galt.³⁵⁸

12 Die für Wirecard auftretenden Lobbyisten waren zumeist ehema-
13 lige Angehörige von Sicherheitsbehörden und, vornehmlich
14 **CSU**-Parteimitglieder:

15 Neben diversen Kontakten zu österreichischen Angehörigen ös-
16 terreichischer Sicherheitsbehörden, beschäftigte die Wire-
17 card AG als Lobbyisten u. a. Waldemar *Kindler*, **CSU**, früherer
18 bayrischer Landespolizeipräsident, sowie Klaus-Dieter *Fritsche*,
19 **CSU**, Ex-Geheimdienstkoordinator. Während *Kindler*, die Kon-
20 takte der Wirecard AG in die Spitzenpolitik in Bayern regelte und
21 dort Kontakte mitunter in die Bayerische Staatskanzlei herstellte
22 und wohl sein Wissen über die bayrischen Ermittler gewinnbrin-
23 gend einbrachte, verstärkte Fritsche ab 2019 den Kontakt ins
24 Bundeskanzleramt.

25 Um den Anschein des global wachsenden Champions entgegen
26 der kritischen Berichterstattung etwa durch die Financial Times
27 aufrechtzuerhalten, wurde über Personen wie Ole *von Beust*,
28 **CDU**, Günther *Beckstein*, **CSU**, zu *Guttenberg*, **CSU**, *Röller*, G. ,

³⁵⁸ MAT A Wirecard-1.03 EM.82; MAT A Wirecard-1.03 EM.88; MAT A Wire-
card-1.08 EM.05.

1 **CSU**, Staatsministerin *Bär*, **CSU**, unter Zuhilfenahme der deut-
2 schen Botschaft in Peking oder des Kanzleramts das Bild eines
3 seriösen und innovativen Unternehmens gezeichnet.

4 *Von Beust* und *Carstensen* waren dabei insbesondere im Be-
5 reich Liberalisierung des Online-Glücksspiels und Zahlungsab-
6 wicklung durch Wirecard investiert. Die Wirecard AG hätte als
7 zentraler Abwickler vom neuen Glücksspielstaatsvertrag maß-
8 geblich profitiert. Onlineglücksspiel ist ein Hochrisikosektor für
9 Geldwäsche, was den Einsatz von ehemaligen Polizei- und Mi-
10 nisterpräsidenten besonders pikant erscheinen lässt.

11 Die zahlreichen Verstrickungen aktiver und ehemaliger Funkti-
12 onsträger aus der CDU-CSU sind insbesondere vor dem Hinter-
13 grund der neuerlichen Maskenaffäre und dem langwierigen Wi-
14 derstand der Union gegen ein umfangreiches Lobby- und Trans-
15parenzregister irritierend. Das vom Bundestag neu verabschie-
16 dete Lobbyregister lässt aus Sicht der hier votierenden Fraktio-
17 nen entscheidende Punkte unbehandelt.

18 Die Messbarkeit des Lobbyistenerfolgs, der sog. „Fußabdruck“
19 wurde gesetzlich nicht normiert, weshalb das im Untersuchungs-
20 ausschuss konstatierte Problem des Einflusses von Lobbyisten
21 auf Gesetze oder bilaterale Abkommen der Bundesrepublik auch
22 in Zukunft nicht verhindert wird.

23 Zudem haben unsere Ermittlungen ans Tageslicht gebracht,
24 dass die Wirecard AG auch in Bayern versuchte an den jetzigen
25 ersten Mann im Freistaat zu gelangen, es aber letztlich nur zum
26 Leiter der Staatskanzlei zu einer Art Vorstellungsbereich
27 schaffte. Ob das Treffen zwischen einem Vertrauten von Markus
28 *Braun* mit Markus *Söder* im Jahr 2015³⁵⁹ zu mehr Resultaten
29 führte, konnte nicht geklärt werden.

³⁵⁹ MAT A Wirecard-1.03 EM, 34 – 37.

1 Unaufgeklärt blieb, ob und inwiefern sich Manager der Wire-
2 card AG der Kenntnisse von *Fritsche* sowie *Kindler* bedienten,
3 um ihre Machenschaften zu planen, zu realisieren oder zu ka-
4 schieren.

5 Im Rahmen der Untersuchung hat sich beispielsweise mit § 105
6 Bundesbeamtengesetz (nachfolgend „BBG“) Reformbedarf im
7 Hinblick auf die Regulierung von Tätigkeiten ehemaliger Beamter
8 von Sicherheitsbehörden ergeben, um zu verhindern, dass diese
9 das Know-How des Staates nicht an die Privat-Wirtschaft ver-
10 kaufen bzw. kriminellen Organisationen helfen den Rechtsstaat
11 gezielt zu unterwandern. Konkret kann das Vertrauen *expressis*
12 *verbis* in § 105 Absatz 1 Satz 1 BBG, dass die Beamten selbst
13 beurteilen, ob eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung
14 außerhalb des öffentlichen Dienstes im Zusammenhang mit ihrer
15 dienstlichen Tätigkeit steht und dadurch dienstliche Interessen
16 beeinträchtigt werden können, zu gefährlichen Ergebnissen füh-
17 ren: So zeigte sich *Fritsche*, **CSU**, als patriotischer Überzeu-
18 gungstäter, der für ein bayrisches DAX-Unternehmen tätig wer-
19 den wollte, weil es ja im Unterschied zu den engen Beziehungen
20 von Ex Wirecard CEO Markus *Braun* zu Österreichs Bundes-
21 kanzler Sebastian *Kurz* nicht den gewünschten Kontakt ins
22 Kanzleramt gehabt hätte.³⁶⁰ Es fehlt mithin an der Objektivität
23 des den Tatbestand des § 105 BBG beurteilenden ehemaligen
24 Beamten. Wendete man § 105 BBG auf *Kindler* und *Fritsche* an,
25 muss man feststellen, dass ihre Tätigkeit für die Wirecard AG die
26 Interessen der Bundesrepublik Deutschland geschädigt hat. Im
27 Übrigen versetzt die derzeitige Regelung den ehemaligen
28 Dienstherrn auch in die Position nur auf gut Glück von einer
29 neuen Erwerbstätigkeit zu erfahren.

30

³⁶⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/38 I, S. 10 u 17.

1 II. Chronologie

Datum	Sachverhalt
Seit 2008	"Seit 2008 hatte es immer wieder (Presse-)berichte gegeben, dass es Unregelmäßigkeiten bei der Wirecard AG und deren Tochterunternehmen" gebe - Auszug aus "Politische FAQ zu Wirecard" des BMF vom 27.07.2020. ³⁶¹
10.01.2014	Anzeige der WBAG bei der BaFin über Beteiligungsstruktur; spätere Einschätzung von Bbk und BaFin: WDAG keine Finanzholding nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. ³⁶²
08.04.2014	Vorlage des Geschäftsberichts 2013 WDAG mit uneingeschränktem BV durch EY. ³⁶³
07.04.2015	Vorlage des Geschäftsberichts 2014 der WDAG mit uneingeschränktem BV durch EY. ³⁶⁴
27.04.2015	Beginn der FT-Alphaville-Serie Alphaville "The House of Wirecard"
24.02.2016	Zatarra Research Report über mögliche Vorfälle von Korruption, Betrug, Geldwäsche bis hin zu Beteiligungen an illegalem Glücksspiel. Nach Veröffentlichung fiel der Kurs der WDAG um 25%. ³⁶⁵
21.03.2016	BaFin eröffnet MMU gegen Marktteilnehmer im Zusammenhang mit dem Zatarra-Bericht: Verdacht auf MM mittels Short-Position. ³⁶⁶
08.04.2016	Vorlage Geschäftsbericht Wirecard AG 2015 mit uneingeschränktem Testat durch EY. ³⁶⁷
03.05.2016	BMF bittet BaFin um Sachstandsbericht zu Zatarra. ³⁶⁸
11.05.2016	BaFin-Bericht an BMF zum Sachstand Marktmanipulation (Zatarra). ³⁶⁹
12.05.2016	BaFin erstattet Strafanzeige bei StA München I wegen möglicher Marktmanipulation durch Marktteilnehmer. ³⁷⁰
12.08.2016	Drahtbericht DEU Bo Peking, u. a. "BJYD berichtet, Alipay arbeite in DEU bereits mit dem deutschen Unternehmen Wirecard zusammen, und wollen die Kooperation weiter ausbauen." ³⁷¹

³⁶¹ MAT A BMF.21.25, Blatt 60.

³⁶² Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁶³ Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁶⁴ Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁶⁵ Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁶⁶ Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁶⁷ Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁶⁸ Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁶⁹ Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁷⁰ Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

³⁷¹ MAT A BMWi-13-03, Blatt 4-6.

Datum	Sachverhalt
22.02.2017	BaFin-Analyse wegen möglicher Marktmanipulation durch Marktteilnehmer anknüpfend an Berichterstattung im Manager Magazin. ³⁷²
05.04.2017	Vorlage Geschäftsbericht 2016 mit uneingeschränktem Testat durch EY. ³⁷³
03.06.- 21.07.2017	Sonderprüfung der Wirecard Bank AG nach § 44 KWG (Organisation Kreditgeschäft) durch Bundesbank. ³⁷⁴
18.02.2018	BaFin eröffnet MMU wegen Marktmanipulation durch Short-Selling ein. Grundlage: Bericht der Southern Investigative Reporting Foundatioin (SIRF) und auf Basis von Hinweis einer ausländischen Aufsichtsbehörde. Einstellung der Untersuchung am 24.05.2018. ³⁷⁵
25.04.2018	Vorlage Geschäftsbericht 2017 mit uneingeschränktem Testat durch EY. ³⁷⁶
08.05.2018	Antrag der Wirecard Bank AG bei BaFin auf Genehmigung der Umstrukturierung. ³⁷⁷
Sep. 2018	Wirecard AG steigt in den DAX30 auf.
24.09.2018	Anruf Ministerpräsident Bayern a.D. Dr. Beckstein im Büro StMin Bär. ³⁷⁸
25.09.2018	Email Leiterin Büro StMin Bär (Marisa Schwarz) an MP a.D. Dr. Günther Beckstein mit Angebot von zwei Terminen, entweder am Mo., 19.11.2019 oder Mo., 17.12.2019. ³⁷⁹
02.10.2018	Email Dr. Beckstein an Leiterin Büro StMin Bär. Bestätigung für den 19.11.2019. ³⁸⁰
Okt. 2018 - Nov. 2019	Zwischen Okt. 2018 und Nov. 2019 "verschiedene Kommunikation der DEU Bo Peking mit Wirecard und Spitzberg Partners". Themen: Markteintritt WDAG in CHN, CHN Finanzplatz in Allgemeinen sowie der DEU-CHN Finanzdialog. ³⁸¹
12.11.2018	Email Leiterin Büro StMin Bär an Dr. Beckstein mdB um Abstimmung organisatorischer Details. ³⁸²
16.11.2018	Drahtbericht DEU-Bo Peking. Am 15.11.2018 Gespräch DEU Bo WI-AL Reinhard mit Vize-FM CHN Liao Min. Grund: Vorbereitung des Besuchs Liu He in Berlin und Hamburg am 26./27.11.2018 sowie Hochrangigen Finanzdialog in Peking

372 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

373 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

374 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

375 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

376 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

377 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

378 MAT A BKAm-8.02 Blatt 5.

379 MAT A BKAm-8.02 Blatt 5.

380 MAT A BKAm-8.02 Blatt 5.

381 MAT A AA-3.04, Blatt 236.

382 MAT A BKAm-8.02 Blatt 6.

Datum	Sachverhalt
	am 17./18.01.2019; Drahtbericht ging u. a. auch an BKAmT AL 4 Rölller, BMF St Schmidt, BMWi St Nußbaum. ³⁸³
19.11.2018	Kalendereintrag StMin Bär. ³⁸⁴
19.11.2018	StMni Bär nimmt an Betriebsbesichtigung der WDAG (16:30-18:00 Uhr) teil. Anwesend WDAG-CEO Braun, WDAG-CFO Ley und Executive Vice President Jörn Leongrande; Angekündigte Gesprächsteilnehmer: Braun, Ley, Beckstein, Kindler (LPolPrä a.D.); StMin Bär wird begleitet von Pers. Ref'in Dr. Maria Wienker - Besuch Showroom, Vorstellung einiger Produkte durch Leongrande ³⁸⁵
22.11.2018	Email Pers. Ref'in StMin Bär an stv. Leiterin Büro BK'in: "Staatsministerin Bär hatte Frau Bundeskanzlerin diese Woche vorgeschlagen, den Vorstandvorsitzenden der Wirecard AG, Herrn Dr. Braun, zeitnah zu einem bilateralen Treffen ins Bundeskanzleramt einzuladen. Frau Bundeskanzlerin hatte sich zu einem bilateralen Treffen mit Herrn Dr. Braun bereit erklärt." ³⁸⁶
22.11.2018	Stv. Leiterin Büro BK'in bittet um direkte Kontaktaufnahme. ³⁸⁷
22.11.2018	Email Pers.Ref'in Wienker an Büro WDAG(-CEO Braun): Bezugnahme auf Vorschlag Bär zu bilateralem Treffen im BKAmT. Hinweis darauf, dass Büro BK'in um direkte Kontaktaufnahme bittet (stv. Leiterin Büro BK'in Petra Rülke). ³⁸⁸
23.11.2018	Email WDAG an Pers. Ref'in StMin Bär. Dank und Zusage, sich am 26.11.2018 an Büro BK'in zu wenden. ³⁸⁹
27.11.2018	Büro WDAG-CEO Braun wendet sich an StMin Bär mit der Bitte um Termin mit Bundeskanzlerin und Chef des Bundeskanzleramts. ³⁹⁰
27.11.2018	E-Mail gleichen Inhalts an Frau Rülke, stellvertretende Büroleiterin von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, worin sich Wirecard, Büro Braun, nach der Möglichkeit eines Treffens mit der Bundeskanzlerin und Herrn Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun erkundigt. ³⁹¹
Januar 2019	BMF St Schmidt informierte CHN Vize-Finanzminister Liao Min über Interesse der WDAG an Übernahme von All-Score. ³⁹²

383 MAT A BMWi-13-03, Blatt 9.

384 MAT A BKAmT-8.02 Blatt 6.

385 MAT A BKAmT-7.27 Blatt 223 u. MAT A BKAmT-8.02, Blatt 8.

386 MAT A BKAmT-8.02, Blatt 20.

387 MAT A BKAmT-8.02, Blatt 20.

388 MAT A BKAmT-8.02, Blatt 14.

389 MAT A BKAmT-8.02, Blatt 14.

390 MAT A BKAmT 7.01, Blatt 8.

391 MAT A BKAmT 7.01, Blatt 15.

392 MAT A AA-3.04 Blatt 236.

Datum	Sachverhalt
18.01.2019	DEU-CHN Finanzdialog "...über die Aufnahme des Absatzes 30 im Joint Statement des Finanzdialoges am 18.1.2019 hinaus kein aktives Flankieren seitens der Deutschen Botschaft in Peking für Wirecard gegenüber der chinesischen Regierung gab..." ³⁹³
20.01.2019	Email DEU Bo Peking Finanzreferent Jan-Ole Peters an WDAG-Ley und WDAG-von Waldenfels (06:46 Uhr) "... vielen Dank zunächst einmal für die Vermittlung des interessanten Gesprächskontaktes für Herrn Holle. Es hat alles reibungslos geklappt und Herr Holle war begeistert von der Unterhaltung. Anbei und in Vorbereitung Ihres Gesprächs mit unserem Botschafter am Mittwoch übersende ich Ihnen das Outcome Statement des Finanzdialogs vom Freitag, welches auf der Website des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht wurde. Für Wirecard AG dürfte insbesondere die zweite Hälfte des Paragraphen 30 von Interesse sein. Ich hoffe, die Formulierung ist in Ihrem Sinne und erleichtert Ihnen die weiteren Schritte beim Markteintritt. Erfahrungsgemäß ist diese Form der politischen Indossierung eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Geschäftstätigkeit in China. Ich würde mich über Ihre Rückmeldung Ihrerseits freuen. ... " ³⁹⁴
20.01.2019	Email WDAG-Strategischer Berater Ley an DEU Bo Peking Jan-Ole Peters (21:40 Uhr) Sehr geehrter Herr Peters, vielen Dank für Ihr Mail.... Es freut uns, dass Herr Dr. Holle ein interessantes Gespräch hat führen können. Weiterhin vielen Dank für die Übermittlung des Outcome Statements. Wir halten die Formulierung des Paragraphen 30 für sehr zielführend und werden die besprochenen Schritte in Richtung landesweiter Payment- und cross-borderlizenzen fortsetzen; wir sind sicher, dass das Outcome Statement hierfür eine hervorragende Grundlage darstellt. Gerne werden wir Sie über den Fortgang informiert halten. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihrem Botschafter am Mittwoch. ³⁹⁵
21.01.2019	Gesprächswunsch mit Bundeskanzlerin und ChefBK wird abgelehnt aus Termingründen (Papageorgiou) , aber verbunden mit Gesprächsangebot mit Abteilungsleiter 4, Prof. Dr. Lars-Hendrik Röller. ³⁹⁶
23.01.2019	DEU-Botschafter in Peking trifft 2 WDAG-Vertreter zum Mittagessen und eine Vertreterin von Spitzberg Partners:

393 MAT A AA-3.04 Blatt 236.

394 MAT A AA-3.08b Blatt 47.

395 MAT A AA-3.08b Blatt 47.

396 MAT A AA-3.04 Blatt, 236.

Datum	Sachverhalt
	"Das Gespräch fand im Nachgang des DEU-CHN Finanzdialog vom 18.01.2019 statt und diente einer Einordnung der Ergebnisse. Teilgenommen haben außerdem der Abteilungsleiter Wirtschaft sowie der Finanzreferent der deutschen Botschaft Peking." ³⁹⁷
24.01.2019	WDAG sagt Gesprächsangebot mit BKAmT AL 4 Rölller ab. ³⁹⁸
01.02.2019	WDAG sagt Gesprächsangebot mit BKAmT AL 4 Rölller ab. BaFin eröffnet MMU wegen Marktmanipulation und später Abgabe an StA München I im Zusammenhang mit Berichterstattung der FT wegen Marktmanipulation von Marktteilnehmern und falscher bzw. irreführender Angabe in der Finanzberichterstattung der WDAG. ... Darüber hinaus BaFin-Amtshilfeersuchen an mehrere ausländ. Aufsichtsbehörden zur weiteren Aufklärung. ³⁹⁹
13.02.2019	Telefonat EY - APAS ⁴⁰⁰
14.02.2019	BaFin informiert BMF über geplantes Verlangensprüfungsbegehren an DPR für verkürzten Abschluss per 30.06.2018 (wegen mutmaßlicher Marktmanipulation "in alle Richtungen", d.h. auch gegen die WDAG). ⁴⁰¹
15.02.2019	BaFin verlangt von DPR Prüfung des verkürzten Abschlusses per 30.06.2018. ⁴⁰²
18.02.2019	BaFin erlässt LVV mit der die Begründung und Erhöhung von NLP in Aktien der WDAG für 2 Monate. ⁴⁰³
21.02.2019	Email Finanzreferent: "Herr Staatssekretär Schmidt bat darum, eng auf dem Laufenden gehalten zu werden und ggf. direkt bei der CHN Seite intervenieren zu können, wenn Versprechen aus dem Outcome Statement nicht eingehalten werden". ⁴⁰⁴
Februar 2019	BaFin-Anzeige gegen Financial Times Journalisten Dan McCrum vermittelt von Rechtsanwalt <i>Enderle</i> im Auftrag der Wirecard AG via Staatsanwaltschaft München I. ⁴⁰⁵

397 MAT A AA-3.04, Blatt 236.

398 MAT A BKAmT 7.01, Blatt 4, 15.

399 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

400 MAT A BMWi-13.01, Blatt 206.

401 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

402 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

403 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

404 Spiegel, „Viel Erfolg weiterhin“, Bericht vom 11.12.2020, einsehbar auf: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-skandal-wie-die-bundesregierung-den-zahlungsabwickler-umgarnte-a-00000000-0002-0001-0000-000174419284> [zuletzt abgerufen am 24.05.2021].

405 Vgl. statt vieler: FAZ, „BaFin verdächtigt „FT“-Journalisten im Fall Wirecard, einsehbar auf: <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/bafin-verdaechtigt-ft-journalisten-im-fall-wirecard-16144310.html> [zuletzt abgerufen am 24.05.2021].

Datum	Sachverhalt
15.04.2019	BaFin setzt Bußgeld wegen (früheren) Verstößen gegen Finanzberichtserstattung iHv 1,52 Mio. EUR fest. ⁴⁰⁶
15.04.2019	BaFin-Bericht an BMF zur Erstattung Strafanzeige wegen Verdacht der Marktmanipulation in Form des Aufbaus von Short-Positionen. ⁴⁰⁷
15.04.2019	BaFin-Bericht an BMF: WDAG akzeptiert Bußgeld. WDAG geht aber gegen Veröffentlichung vor. ⁴⁰⁸
24.04.2019	EY erteilt uneingeschränktes Testat für KA 2018, einschließlich der Auseinandersetzung mit Anschuldigungen eines WB in SIN, Scheingeschäfte und Kreislaufzahlungen (Round Tripping). ⁴⁰⁹
03.05.2019	M-Vorlage für BM Altmaier zu Genehmigung und Planung der Veranstaltung "Internet Governance Forums" der Vereinten Nationen (DEU war Gastgeber). WDAG-CEO Braun steht auf der vorgeschlagenen Einladungsliste. ⁴¹⁰
27.06.2019	"Der für Internationale Finanzpolitik zuständige Staatssekretär Schmidt hat sich mit einer Mail auf Grundlage der Vereinbarungen des deutsch-chinesischen Finanzdialogs vom Januar 2019 an seinen chinesischen Ansprechpartner gewandt, um ihn über das Interesse des deutschen Unternehmens Wirecard AG am Eintritt in den chinesischen Markt zu informieren." ⁴¹¹
09.07.2019	Email BMF St Schmidt an Liao Min. Information "über das Interesse von Wirecard am Markteintritt in China im Bereich Bezahl Dienste zu informieren." ⁴¹²
09.07.2019	Email DEU Bo Peking Finanzreferent Jan-Ole Peters an BMF (Spiegelreferat-Referenten). "Betreff: Gespräch mit Wirecard AG in Beijing Liebe Kolleginnen, aus dem heutigen Gespräch mit Herrn Ley der Wirecard AG ist folgendes festzuhalten: Herr Ley bedankte sich erneut für die Unterstützung beim Finanzdialog Mithilfe der konkreten Erwähnung im Outcome Statement mache man schnelle Fortschritte beim Ziel der Erlangung von vier Payment Lizenzen. Herr Ley bedankte sich auch für den Brief von StS an LIAO Min {Inhalt hier nicht bekannt) Noch gebe es keine Neuigkeiten zu verkünden aber evtl

406 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

407 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

408 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

409 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

410 MAT A BMWi-13.03, Blatt 17-19.

411 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

412 MAT A BMF-21.25, Blatt 70-71.

Datum	Sachverhalt
	könnte es ein Deliverable bzw. etwas zum Unterzeichnen für die Reise der Kanzlerin geben." ⁴¹³
13.08.2019	Ehem. Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes Fritsche bittet um Gesprächstermin bei AL 4 Rölller am 11.09.2020. ⁴¹⁴
23.08.2019	Zur Vorbereitung des Termins AL 4 - Fritsche übermittelt BMF Hinweise zu öffentlich verfügbaren Informationen. ⁴¹⁵
02.09.2019	Fritsche konkretisiert Terminanfrage. Teilnahme von WDAG-CFO von Knoop und Strategischer Berater des WDAG-Vorstands Ley avisiert. ⁴¹⁶
03.09.2019	BK'in wird von zu Guttenberg über geplanten Markteintritt von Wirecard in China informiert ⁴¹⁷ : BK'in Merkel und Guttenberg sprechen 45 Minuten. Persönliches Gespräch im Büro der BK'in ⁴¹⁸ .
03.09.2019	Email 1 - Guttenberg schreibt KBAmT AL 4 Rölller im Anschluss an Gespräch mit BK'in eine Email und bittet um Flankierung des Markteintrittswunsches von Wirecard in CHN. ⁴¹⁹ Guttenberg fügt der Email einen kurzen Sachstand bei. ⁴²⁰ Guttenberg informiert AL 4 konkret über geplante Übernahme von AllScore Bitte um Hinweis des BKAmT, "dass für den Übernahmeprozess eine zeitnahe Zustimmung des Regulators, People's Bank of China, benötigt werde." "(...) nach intensiver Suche und umfangreichen Due Dilligence (...) Entscheidung (...) Mehrheit an AllScore übernehmen zu wollen". "Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard dann bei ihrer Chinareise angesprochen. ohne zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von möglichen schwerwiegenden Ungereimtheiten bei Wirecard gehabt zu haben." ⁴²¹
03.09.2019	Email 2: Im Nachschluss an Gespräch mit BK'in wendet sich Guttenberg zudem in Sachen Augustus Intelligence an Büro BK'in mit dem Ziel eines Gesprächs auf Leitungsebene. Gespräch kam nicht zustande. ⁴²²

413 MAT A AA-3.08b Blatt 97.

414 MAT A BKAmT-4.28 Blatt 17.

415 MAT A BKAmT-4.28 Blatt 17.

416 MAT A BKAmT-4.28 Blatt 17.

417 MAT A BKAmT-7.27 Blatt 97.

418 MAT A BKAmT-7.27 Blatt 403.

419 MAT A BKAmT-7.27 Blatt 98.

420 MAT A BKAmT-7.27 Blatt 99.

421 MAT A BKAmT-7.27 Blatt 224 f.

422 MAT A BKAmT-7.07 Blatt 226.

Datum	Sachverhalt
04.09.2019	BMF St Kukies nimmt an Konferenz an einer Diskussionsrunde zur Rolle Europas bei Finanzinnovationen teil, u. a. auch WDAG-CEO Braun. ⁴²³
05.09.2019	China-Reise der Bundeskanzlerin "Airbus, ALBA Group pic & Co. KG, Allianz SE, BASF SE, BDI, Bender GmbH & Co. KG, Bernhard Schulte GmbH & Co. KG, BMW AG, Brainlab AG, Daimler AG, Deutsche Bank AG, DR. KURT WOLFF GMBH & CO. KG, Fraport AG, Herrenknecht AG, Infineon Technologies AG, Knorr-Bremse AG, Konux GmbH, Labotect Labortechnik Göttingen GmbH, LBBW, Nokia Solutions & Networks GmbH & Co. KG, NXP Semiconductors Germany GmbH, RoA BONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB, SAP, Schaeffler AG, Siemens AG, Schüco International KG, Sfreetscooter GmbH, Voith GmbH & Co. KGaA, Volkswagen AG und Wacker Chemie AG." ⁴²⁴ BK'in führt 2 Gespräche zu Wirecard. ⁴²⁵ BK'in spricht Markteintritt der WDAG in CHN "(Übernahme des CHN Unternehmens AllScore durch Wirecard)" an. ⁴²⁶
08.09.2019	AL 4 Rölller informiert Guttenberg per Email, dass das Thema bei CHN Reise zur Sprache gekommen sei. "Als Nachbereitung der Reise hat Rölller sowohl mit dem deutschen Botschafter in Peking als auch mit dem chinesischen Botschafter in Berlin Kontakt gehabt und gebeten, die Anliegen der Wirtschaft (u. a. auch von Wirecard) weiter zu verfolgen. "Eine weitere Flankierung der Übernahme von AllScore durch Wirecard durch das (BKAm) erfolgt nicht." ⁴²⁷
09.09.2019	BKAm-213-Vermerk zur CHN-Reise: I.E., BK'in sprach AllScore an und übergab eine Liste. ⁴²⁸
11.09.2019	Gespräch AL 4 Rölller mit Fritsche, von Knoop und Ley zum gegenseitigen Kennenlernen. WDAG in allg. Form über ihre Geschäftstätigkeiten in Fernost. Email vom 11.08.2020: "lediglich ein Hinweis: Im Treffen am 11.9. hat Wirecard gegenüber AL 4 angekündigt, evtl. ein Anliegen für das Gespräch der BK'in mit IND zu haben. Uns sind bislang keine näheren Details bekannt. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich daher keinen Ergänzungsbedarf, Aufnahme des Anliegens ggf. dann aber im Rahmen der Vorbereitung für die DEU-IND Regierungskonsultationen am 1.11." ⁴²⁹

423 MAT A BKAm-7.27 Blatt 117.

424 MAT A BKAm-7.27 Blatt 325.

425 MAT A BKAm-7.27 Blatt 238.

426 MAT A BKAm-7.27 Blatt 238.

427 MAT A BKAm-7.27 Blatt 225.

428 MAT A BKAm-7.27 Blatt 128, 130-131.

429 MAT A BKAm-7.27 Blatt 225.

Datum	Sachverhalt
17.09.2019	Einleitung der Abstimmung zu Gesprächsvorbereitung für evtl. Gespräch BK'in mit IND Premier Modi, inkl. Wirecard, wohl wegen Gespräch am 11.09.2019. ⁴³⁰
18.09.2019	BKAmt 433 weist im Rahmen der Vorbereitung auf Gespräch Bkin mit IND Premier Modi auf Ankündigung der WDAG im Gespräch mit AL 4 Rölller am 11.09.2019 hin, "evtl. ein Anliegen (sic. der WDAG) für das Gespräch der BK'in (sic. mit Modi) zu haben." WIRECARD SALES INTERNATIONAL GMBH und indische Tochter STAR GLOBAL CURRENCY EXCHANGE PRIVAT. ⁴³¹
19.09.2019 – 26.09.2019	E-mailverkehr zwischen Markus Brauns Personal Assistant Sandra Schuster und Büro des Staatssekretär BMF Kukies, später der Deutschen Botschaft in Washington, der weder vom BMF noch vom AA dem Ausschuss geliefert wurde: Wunsch eines persönlichen Treffens von Kukies mit Braun am Rande der Herbsttagung in Washington. ⁴³²
15.10.2019	FT-Artikel zu WDAG (inkl. Veröffentlichung von WDAG-internen Dokumenten). "Hierdurch haben sich die Verdachtsmomente auf Marktmanipulation durch die WDAG verdichtet, was die BaFin veranlasste, ihre MM-Prüfungen gegen die WDAG auf diese Vorwürfe auszuweiten und die zusätzlichen Informationen an die DPR weiterzugeben." ⁴³³
16.10.2019	APAS leitet berufsaufsichtliches Vorermittlungsverfahren gegen EY ein. ⁴³⁴
24.10.2019	Veröffentlichung der Analysen von Autonoums Research (u. a. Vorwurf von Scheinumsätzen asiatischer Tochtergesellschaften). ⁴³⁵
29.10.2019	Vorlage an BKAmt AL 4 Prof. Dr. Rölller Vorbereitung für Gespräch Rölller mit CHN-Botschafter am 30.10.2020; 16:30 Uhr in Röllers Büro. Begleitung durch RL 413 Vorlage spricht am Treffen am 25.10.2019 (Fehler?) "Follow-up CHN-Reise der BK'in "Wo stehen wir bei Einzelfällen - u. a. Wirecard?" "BK'in hatte beigefügte Liste übergeben." WDAG war "nicht Teil der Wirtschaftsdelegation". Wirecard möchte Mehrheit an AllScore Financial erwerben. Zustimmung von People's of China steht noch aus. Wirecard bittet um Flankierung. ⁴³⁶

430 MAT A BKAmt-7.27 Blatt 332, 333, 334, 336, 338.

431 MAT A BKAmt-7.27 Blatt 331-333.

432 MAT A Wirecard-1.03 EM.38 u MAT A Wirecard-1.03 EM.39.

433 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

434 MAT A BMWi-13.01, Blatt 206.

435 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

436 MAT A BKAmt-7.27 Blatt 81 ff.

Datum	Sachverhalt
30.10.2019	Gespräch Bundeskanzleramt Prof. Dr. Röllner – chinesischem Botschafter. ⁴³⁷
31.10.2019	WDAG-Aufsichtsrat beauftragt KPMG mit Sonderuntersuchung, um den Vorwürfen im Zusammenhang mit Bilanzfälschungen durch die WDAG nachzugehen. ⁴³⁸
31.10.2019	BMF bittet BaFin um Sachstandsbericht. ⁴³⁹
01.11.2019	BaFin-Bericht an BMF. ⁴⁴⁰
05.11.2019	Gespräch BMF Staatssekretär Kukies mit WDAG-CEO Braun in Aschheim. ⁴⁴¹
06.11.2019	BMF bittet BaFin um Stellungnahme zu Analysen von Autonomous Research. ⁴⁴²
14.11.2019	Telefonat DEU-Botschafter in Peking mit Vertreter von Spitzberg Partners: "Der Finanzreferent der Botschaft hat an dem Telefonat teilgenommen. In dem Telefonat wurde die Botschaft Peking um politische Flankierung gegenüber der chinesischen Zentralbank mit der geplanten Übernahme der Allscore Payment Services gebeten. Der deutsche Botschafter hat sich zu dieser Bitte sehr zurückhaltend geäußert und keine direkte Unterstützung zugesagt." ⁴⁴³
10.03.2020	WDAG sagt geplantes Gespräch BaFin mit WDAG CEO Braun und Vorstand der WBAG ab. ⁴⁴⁴
10./11.03.2020	Schreiben von Beust an Prof. Dr. Röllner (BKAm): Von Beust bringt Wirecard AG für EU-China-Gipfel im Sep. 2020 ins Gespräch. Von Beust bietet an, sich wegen der Einzelheiten an Senior Berater Langenbrinck wenden zu können. Eingang des Schreibens von von Beust. ⁴⁴⁵
12.03.2020	Email von von Beust & Coll. an BMWi Büro St Nußbaum wegen Gesprächsanfrage für WDAG CFO von Knoop und strategischer Berater Ley. ⁴⁴⁶
18.03.2020	Vorlage für BMWi St Nußbaum Gesprächsanfrage abzusa-gen: "Vor dem Hintergrund (sic. Corona gemeint) der aktuellen Lage sehen wir keine Notwendigkeit, der Bitte von Wirecard nach einem Gespräch mit Ihnen derzeit zu entsprechen." ⁴⁴⁷

437 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

438 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

439 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

440 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

441 MAT A BKAm-7.27 Blatt 117.

442 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

443 MAT A AA-3.04, Blatt 236.

444 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

445 MAT A BKAm-7.27 Blatt 86.

446 MAT A BMWi-13.03, Blatt 26-27.

447 MAT A BMWi-13.03, Blatt 26-27.

Datum	Sachverhalt
18.03.2020	Mail von Frevel (von Beust & Kollegen) an Burkhard Ley: „Staatssekretär Kukies bietet ein Gespräch an für den 20. April im BMF, 12-12.45 Uhr.“ ⁴⁴⁸
07./17.04.2020	Versand Stellungnahme dt. CFOs für corona-bedingten Vorschlag zu "Eingriff in das dt. und internationale Bilanzrecht". ⁴⁴⁹ Stellungnahme war von von Knoop unterzeichnet und ging auch an BM Scholz, ChefBK Braun und BM Lambrecht. Fun Fact: Stellungnahme lehnt den Vorschlag einer anderen Gruppe zum Bilanzrecht mit der Begründung, dieser Vorschlag diene "allein der Schönung der nichtvorhandenen Ertragslage und würde damit zu Vertrauensverlusten an den Märkten führen...". ⁴⁵⁰
22.04.2020	Weitere Ad hoc-Mitteilung der WDAG, dass KPMG-SU noch andauere, aber bislang keine Belege für Bilanzmanipulation ersichtlich seien. ⁴⁵¹
23.04.2020	Schreiben von St Nußbaum an CFOs, von der Schaffung einen bilanziellen Ausgleichpostens für Effekte der corona-Krise wird abgesehen. ⁴⁵²
27.04.2020	KPMG fertigt Bericht zur Sonderuntersuchung aus.
28.04.2020	Veröffentlichung des Berichts zur KPMG- Sonderuntersuchung.
28.04.2020	WDAG sagt die Offenlegung des Jahresabschlusses 2019 ohne Nennung eines neuen Termins ab.
28.04.2020	Frage St Kukies bei BaFin-Prä Hufeld nach Bewertung des Berichts zur KPMG- Sonderuntersuchung. ⁴⁵³
28.04.2020	APAS-Leiter Bose erwirbt WDAG-Aktien. Nach eigener Darstellung unterhalb der 5%-Schwelle nach § 23 Abs. 3 GO APAS. ⁴⁵⁴
29.04.2020	BaFin-Bericht zu Bericht KPMG-SU und Ankündigung, von DPR Prüfung des KA 2018 zu verlangen. ⁴⁵⁵
06.05.2020	APAS leitet förmliches Berufsaufsichtsverfahren (gegen EY-Prüfer) ein. Laut Aussage Bose sei dies durch Anlage eines entsprechenden Ordners im Dokumentensystem der APAS vorgenommen worden. ⁴⁵⁶

448 Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/14 Teil 2, S. 5, 9 ff.

449 MAT A BMWi-13.03, Blatt 34-38.

450 MAT A BMWi-13.03, Blatt 32, 38.

451 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

452 MAT A BMWi-13.03, Blatt 29 f.

453 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

454 Bose, 2020-12-10_10. Sitzung_Endg. Stenogr. Protokoll, S. 149 – 156.

455 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

456 MAT A BMWi-13.01, Blatt 206.

Datum	Sachverhalt
11.05.2020	Email BaFin-Prä Hufeld zum Stand laufender DPR-Prüfung und Aussage von St Kukies "...klar und hart...". ⁴⁵⁷
11.05.2020	BaFin-Bericht an BMF mit Ankündigung, von DPR Zwischenbericht zu verlangen. ⁴⁵⁸
12.05.2020	BaFin informiert APAS gem. § 66c Abs. 1 Satz 3 WPO über Bericht zur KMPG-SU vom 27.04.2020 betreffend WDAG. ⁴⁵⁹
13.05.2020	Büro WDAG-CEO Braun bittet um Telefonat mit AL 4 Rölller. Vereinbarung auf 19.05.2020, sodann Verschiebung auf 20.05.2020. ⁴⁶⁰
15.05.2020	BaFin-Bericht an BMF zum Stand der DPR-Prüfung zum verkürzten Abschluss. ⁴⁶¹
20.05.2020	Gespräch AL 4 Rölller - WDAG-CEO Braun. Braun weist Vorwürfe der Bilanzfälschung zurück. Rölller nimmt Ausführungen zur Kenntnis. ⁴⁶²
02.06.2020	BaFin-Strafanzeige bei der StA München I wegen Marktmanipulation durch irreführende Ad hoc-Mitteilungen über die Zwischenergebnisse der KMPG-SU Stellung der Strafanzeige erfolgte "nach interner Prüfung des KPMG-Berichts". Anzeige richtet sich gegen gegen WDAG CEO Braun und 3 weitere Vorstandsmitglieder. Es sieht so aus, als enthielten die "Politischen FAQ" Insiderinformationen der StA München I. ⁴⁶³
10.06.2020	Web-Call BK'in mit DAX-30-Unternehmen zu Coroa-Warn-App (u. a. Markus Braun)
18.06.2020	WDAG verschiebt Veröffentlichung des JA/KA 2019 wegen Hinweisen auf Vorlage unrichtiger Saldenbestätigungen. Es folgt ein "Kurseinbruch, dem innerhalb weniger Tage annähernd der gesamte Aktienwert zum Opfer fiel".
18.06.2020	BaFin erstattet gem. § 110 Abs. 1 WpHG Anzeige bei StA München I. Verdacht auf unrichtige Darstellung nach § 331 HGB. Grundlage waren Informationen des KA 2019. ⁴⁶⁴
22.06.2020	WDAG Ad hoc-Mitteilung, wonach bisher ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 1,9 Mrd. EUR mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht bestehen. ⁴⁶⁵

457 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

458 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

459 BT-Drs. 19/22831.

460 MAT A BKAm-7.27 Blatt 225/226.

461 Ausschussdrucksache 19(7) 533. (Finanzausschuss).

462 MAT A BKAm-7.27 Blatt 225 f.

463 BMF.21.51, Blatt 60 f.

464 BT-Drs. 19/22831.

465 Vgl. Finanznachrichten vom 22.06.2020, einsehbar auf: <https://www.finanzennachrichten.de/nachrichten-2020-06/49974448-dgap-adhoc-wirecard-ag-stellungnahme-des-vorstands-zur-aktuellen-lage-des-unternehmens-deutsch-016.htm> [zuletzt abgerufen am 12.05.2021].

Datum	Sachverhalt
23.06.2020	StA München I, Pressemitteilung. "Nach derzeitiger rechtlicher Prüfung ... das Verhalten des Beschuldigten (sic. Ex-WDAG-CEO Braun) den Verdacht ...begründet." ⁴⁶⁶
24.06.2020	Email Bastian (Organisation?): Tägliche Überblick u. a. für BKAmT AL 4 Rölller über aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten: „Wirtschaft: Aktie des Zahlungsdienstleisters Wirecard fällt nach der gestrigen Zwischenerholung weiter zurück (-4%)“. ⁴⁶⁷
25.06.2020	Wirecard stellt Insolvenzantrag. ⁴⁶⁸

1 **III. Dazu im Einzelnen**

2 **1. Die Rolle von Karl Theodor zu Guttenberg und seiner**
 3 **Firma Spitzberg Partners LLC**

Datum	Ereignis
2013	- Gründung Spitzberg Partners LLC (nachfolgend „Spitzberg“) als Investment u Beratungsunternehmen in New York, Sitz im One World Trade Center auf derselben Etage wie später Augustus Intelligence, worin Karl Theodor zu Guttenberg (nachfolgend „KTG“) EUR 1,7 Mio investierte. ⁴⁶⁹
06.09.2014	- Gespräch von Dr. Ulf G. , Managing Partner Spitzberg mit damaligem Botschafter Wittig in Washington; Inhalt mangels auffindbarer Unterlagen unklar. ⁴⁷⁰
Ab 2016 bis 2020	- Beratung von Wirecard mit Unterbrechungen. ⁴⁷¹

466 Einsehbar auf: < <https://www.derboersianer.com/wp-content/uploads/2020/06/20-06-23-PM-Festnahme-Dr-Braun-Wirecard.pdf>> [zuletzt abgerufen am 12.05.2021].

467 MAT A BKAmT-7.27 Blatt 88 f.

468 Vgl. statt vieler, Artikel des Handelsblatt vom 25.06.2020, einsehbar auf: <<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/dax-konzern-in-not-wirecard-ueberrascht-glaeubiger-mit-insolvenzantrag-michael-jaffe-als-gutachter-bestellt/25941370.html?ticket=ST-3341064-f7F1KENDDQasAX2aGu2S-ap1>> [zuletzt abgerufen am 12.05.2021].

469 <https://app.handelsblatt.com/technik/it-tk/ki-start-up-wie-augustus-intelligence-die-millionen-seiner-investoren-verbrannte/26642996.html?ticket=ST-12071177-ouximWpHJhwV17WTQEjR-ap1> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021.].

470 MAT A AA-3.08c Blatt 125.

471 Quelle: Spiegel, Artikel vom 15.07.2020 „Guttenberg setzte sich bei der Bundesregierung für Wirecard ein.“, einsehbar auf: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wirecard-karl-theodor-zu-guttenbergs-firma-machte-lobbyarbeit-bei-der-bundesregierung-a-572b02d7-d3a4-4388-90e6-2779af9e478c> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021.]

Datum	Ereignis
29.06.2016	- Übernahme Citi Prepaid Services durch die WDAG (potentielles erstes Mandat für Spitzberg Partners)
29.08.2018	- <u>Erfolgloser</u> Versuch für Treffen: Email-Austausch zwischen Ulf G. mit dem neuen Botschafter in China (Akkreditierung 10.09.2018) Clemens von Goetze Treffen für 11.-13. September 2018 zu organisieren – Kontakt hergestellt über ELNET Deutschland, welches 2014 u. a. von KTG gegründet wird (NGO für Israel und EU). ⁴⁷²
05.09. 2018	- Absage von Clemens von Goetze via Mail an G. für Treffen im September. ⁴⁷³
07.09.2018	- BM Spahn nimmt (wohl statt Altmaier) an einem internationalen Round Table mit 15 Vertretern von familien- und gründergeführten Unternehmen teil, welches KTG als Senior Advisor bei BDT & Company („Milliardärsbank“) vermittelt hat. ⁴⁷⁴
24.09.2018	- Wirecard AG statt Commerzbank im DAX.
05.10.2018	- Treffen von G. mit Boris Ruge in Washington (war da Gesandter des Botschafters und vorher selbst Botschafter in Saudi-Arabien) und E-Mail mit dieser Info an v Goetze. ⁴⁷⁵
Vor 29.10.2018	- <u>Erfolgloser</u> Versuch von KTG & Spitzberg Treffen von WDAG Mitarbeitern („MAs“) mit Clemens von Goetze Gespräch zu organisieren (war für 29.10.2018 geplant, scheiterte aber an Terminen des Botschafters). ⁴⁷⁶
29.10.2018	- Treffen von WDAG MAs mit MA von der Botschaft, u. a. mit dem Finanzattaché Jan-Ole Peters und Robert Dieter ⁴⁷⁷ (damaliger Gesandter Wirtschaft; seit August 2020 Stellvertreter des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO ⁴⁷⁸).
19.11.2018	- Besuch von CSU-StM'in Bär in Aschheim bei WDAG, Kontakt via Dr. Beckstein, ehemaliger CSU-Ministerpräsident Bayern. ⁴⁷⁹ Nimmt

472 MAT A AA-3.08b Blatt 8.

473 MAT A AA 3.02 Blatt 35 f.

474 https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/media/documents/2020-08/Antwort-BReg-Anfrage_Movassat-Guttenberg_Juli-2020.pdf [zuletzt abgerufen am 06.06.2021.].

475 MAT AA-3.01 Blatt 613.

476 Quelle: <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/lobbyismus/guttenberg-lobbyierte-auch-bei-deutschem-botschafter-in-pekung> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021.].

477 Ebenda.

478 Quelle: <https://nato.diplo.de/nato-de/staendige-vertretung-bei-der-nato/-/2201796>.

479 Vgl. statt vieler **Gammelin**/Groß, Artikel vom 20.04.2021, Süddeutsche Zeitung, „Alles völlig normal n Aschheim“, einsehbar auf: < <https://www.sueddeutsche.de/politik/wirecard-untersuchungsausschuss-peter-altmaier-dorothee-baer-1.5270933>> [zuletzt abgerufen am 18.05.2021].

Datum	Ereignis
	Wunsch von Dr. Braun um ein Treffen mit der Bundeskanzlerin und dem ChefBK mit.
Zw. 7.12.2018 und 17.12.2018	- Besuch von Dr. G. (Spitzberg Partners), Herrn Georg von Waldenfels (Executive Vice President, Consumer Solutions, WDAG; verwandt mit Georg Freiherr von Waldenfels (CSU), ehemaliger Bezirksvorsitzender Oberfranken bis 1999, KTG war das 2007 - 2011), M.J. und Burkhard Ley bei Finanzattaché Peters' Empfang in seinem Hutong. ⁴⁸⁰
Ende 2018, 10.01.2019	- Terminwunsch von WDAG bei BKin und ChefBk via Dorothee Bär kommuniziert – klappte aus Termin gründen nicht, P. votierte in LKB für Angebot eines Gesprächs mit AL4 Rölller, wovon WDAG erstmal keinen Gebrauch machte. ⁴⁸¹
14.01.2019	- <u>Erfolgreicher</u> Versuch von KTG & Spitzberg Treffen von WDAG Mitarbeitern mit Botschafter in China zu organisieren – Kommunikationsanbahnung: Einladung zu Ewald-von-Kleist-Memorial-Dinner am 15.02.2019 im „Zum Franziskaner“ in München seitens von G. via Mail vom 06.01.2019. ⁴⁸²
18.01.2019	- BM Scholz unterzeichnete in Peking Gemeinsame Stellungnahme« zum deutschchinesischen Finanzdialog. Unter Punkt 30 findet sich eine Vereinbarung über »grenzüberschreitende Zahlungssysteme « [Ley lobte das als hervorragende Grundlage für WDAG]. ⁴⁸³
24.01.2019	- Termin mit Botschafter um 10 Uhr, Teilnehmer: Dr. G. , Ley und v Waldenfels, Peters hat an dem Tag Urlaub ⁴⁸⁴
15.02.2019	- BM Altmaier nahm an einer Veranstaltung mit zahlreichen Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft teil, die von KTG/Spitzberg Partners im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz organisiert wurde. ⁴⁸⁵ ➔ Wohl das Ewald-von-Kleist-Memorial-Dinner organisiert von der Potsdam Foundation im „Zum Franziskaner“ Restaurant ⁴⁸⁶ .

480 MAT A AA 3.02 Blatt 28.

481 MAT A BKAm 6.03 – Blatt 45.

482 Mat A AA 3.02 – Blatt 54 ff.

483 Bartz/Böcking/Hesse/Traufetter, „Wie die Bundesregierung Wirecard umgarnte“, Spiegel, Artikel vom 11.12.2020, einsehbar auf: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-skandal-wie-die-bundesregierung-den-zahlungsabwickler-umgarnte-a-00000000-0002-0001-0000-000174419284> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021.].

484 MAT A AA 3.02 Blatt 43.

485 https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/media/documents/2020-08/Antwort-BReg-Anfrage_Movassat-Guttenberg_Juli-2020.pdf

486 Vgl. Mat A AA 3.02 Blatt 61.

Datum	Ereignis
14.05.2019	- Der Finanzattaché an der Deutschen Botschaft Jan Ole Peters berichtet an sein Haus (BMF), dass er am 14.05.2019 in Kontakt mit Wirecard stand, welches sich erneut für die politische Flankierung beim hochrangigen Finanzdialog bedankte. Man freute sich dort, „dass die Vereinbarung zwischen M [Minister Scholz] und LIU He [chinesischem Finanzminister] auf allen Ebenen der chinesischen Administration (inkl. PBoC [Peoples Bank of China]) scheinbar als Weisung aufgefasst wird, der Wirecard AG keine Steine in den Weg zu legen.“ ⁴⁸⁷
22.06.2019	- Telefonat zwischen Herrn Dr. G. , Partner bei Spitzberg Partners, und dem im BMF u. a. für die Internationale Finanz- und Währungspolitik zuständigen Staatssekretär Wolfgang Schmidt sowie eine anschließende E-Mail am 22. Juni 2019 von Herrn Dr. G. an Staatssekretär Schmidt: Dr. G. informierte dabei über das Interesse von Wirecard am Markteintritt in China im Bereich cross-border payment systems. Dr. G. bezog sich dabei auf die Vereinbarung Nr. 30 zu Bezahldiensten des „Joint Statements“ des Zweiten Hochrangigen Deutsch- Chinesischen Finanzdialogs vom 17./18. Januar 2019. ⁴⁸⁸
27.06.2019	- St S Schmidt schreibt Mail auf Grundlage der Vereinbarungen des deutsch-chinesischen Finanzdialogs vom Januar 2019 an seinen chinesischen Ansprechpartner gewandt, um ihn über das Interesse des deutschen Unternehmens Wirecard AG am Eintritt in den chinesischen Markt zu informieren. ⁴⁸⁹
03.09.2019	- Gespräch zw BK'in Merkel und KTG für ca. 45 Minuten – Themen waren sowohl <i>Wirecard</i> (Übernahme von chin. Allscore Financial) als auch <i>Augustus Intelligence</i> : KTG hat am 3. September 2019 im Nachgang zu seinem Gespräch mit BK'in und nach einer ankündigenden SMS an die BK'in Herrn Prof. Dr. Röller (“Röller“) per E-Mail (über Spitzberg E-Mail Account) über den beabsichtigten Markteintritt von Wirecard in China unter Beifügung eines Kurzsachstandes unterrichtet und um Flankierung im Rahmen der 12. China-Reise der Bundeskanzlerin gebeten. - Es ging bei der E-Mail und dem beigefügten Kurzsachstand von Herrn zu Guttenberg konkret um die geplante Übernahme des chinesischen Unternehmens AllScore Financial mit Hauptsitz in Peking durch Wirecard

487 MAT A AA 3.08b Blatt 93.

488 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020729-antworten-auf-fragenkatalog-der-fdp.pdf?__blob=publicationFile&v=9 [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

489 Schmidt, 2020-12-17_13. Sitzung_Endg. Stenogr. Protokoll, S. 188.

Datum	Ereignis
	mit dem Ziel, in China eine Payment Lizenz zu erhalten, und um einen Hinweis gegenüber der chinesischen Seite, dass für den Übernahmeprozess eine zeitnahe Zustimmung des Regulators, <i>People's Bank of China</i> , benötigt werde. Es wurde unter anderem ausgeführt, dass Wirecard nach intensiver Suche und umfangreichen Due Diligence Prüfungen zu der Entscheidung gelangt sei, die Mehrheit an AllScore übernehmen zu wollen. Außerdem wird erwähnt, dass Wirecard mit der Übernahme zum ersten Unternehmen weltweit würde, das eine direkte Mehrheit an einem chinesischen Unternehmen im Bereich Finanzdienstleistung halten würde. Über den geplanten Übernahmeprozess hinaus wurden aber keine Informationen zum Unternehmen AllScore Financial mitgeteilt. ⁴⁹⁰ Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard dann im Rahmen ihrer Chinareise angesprochen, ohne zu diesem Zeitpunkt von möglichen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten bei Wirecard auszugehen. ⁴⁹¹
05.09. – 07.09.2019	- 12. Chinareise der Kanzlerin; Bundesregierung hat sich bei China-Reise für Zustimmung zum Mehrheitserwerb von AllScore eingesetzt. ⁴⁹²
08.09.2019	- Rölller schreibt Mail an zu Guttenberg [nach China-Reise]: Thema bei dem Besuch in China zur Sprache gekommen, weitere Flankierung zugesagt. Eine weitere Flankierung der Übernahme von AllScore durch Wirecard durch das Bundeskanzleramt erfolgte nicht. Als Nachbereitung der Reise hat Rölller sowohl mit dem deutschen Botschafter in Peking als auch mit dem chinesischen Botschafter in Berlin Kontakt gehabt und gebeten, die Anliegen der Wirtschaft (u. a. auch von Wirecard) weiter zu verfolgen. ⁴⁹³ → In der Botschaft wurde „das Thema der Marktöffnung für Wirecard [seither] als „ wichtig “ eingestuft. ⁴⁹⁴
11.09.2019	- Termin bei Rölller: Teilnehmer: Alexander von Knoop – CFO WDAG, Burkhard Ley - Strategischer Berater des Vorstandes Wirecard AG, Klaus-Dieter Fritsche

490 Quellen: <https://fragdenstaat.de/blog/2020/10/09/wirecard-merkel-guttenberg-china-lobbyismus/> und <https://www.abgeordneten-watch.de/blog/lobbyismus/angela-merkel-bat-guttenberg-um-argumentationshilfe-zu-wirecard> .

491 <https://www.tagesschau.de/inland/startseite/wirecard-merkel-101.html> [zuletzt abgerufen am 18.05.2021].

492 <https://www.tagesspiegel.de/politik/skandal-um-finanzdienstleister-merkel-verteidigt-einsatz-fuer-wirecard-bei-china-reise/27124652.html> [zuletzt abgerufen am 18.05.2021].

493 MAT A BKAmT 6.02. Blatt 10.

494 Vgl. Mat A AA 3.02 Blatt 64.

Datum	Ereignis
	Themen: „konkrete Geschäfte mit Fernost“ ⁴⁹⁵ und Leeverkaufsverbot der BaFin ⁴⁹⁶ .
05.11.2019	Wirecard verkündet, dass es Anteile von AllScore Payment Services aus Peking kaufen werde, und dass Spitzberg als „Market Entry Advisor“ dabei geholfen habe. ⁴⁹⁷ AllScore: 2020 musste es in China Rekordstrafe wegen Verflechtungen in die Glücksspielbranche zahlen. ⁴⁹⁸ <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch zwischen Jörg Kukies und Markus Braun - Markus Brauns 50ter Geburtstag
14.11.2019	Telefonat zwischen Botschafter der Deutschen Botschaft in Peking und Dr. G. : Es ging um Hilfe für die Bewirkung der Genehmigung der People’s Bank of China für Merger mit Allscore durch WDAG; Das Thema der Marktöffnung für Wirecard wurde seither in der Botschaft als wichtig eingestuft. Im Nachgang mahnt ein ahnender Botschaftsmitarbeiter, der vom BMF abgeordnet wurde, gegenüber seinem Kollegen einen eher zurückhaltenden Umgang mit der Thematik an wegen der KPMG-Sonderuntersuchung. ⁴⁹⁹ Bemerkenswert: „Herr Botschafter lehnte zum jetzigen Zeitpunkt ein Engagement für Wirecard in der Form eines dann politisch geprägten Besuches mit Herrn von Guttenberg bei der PBoC ab.“ ⁵⁰⁰
22.11.2019	Peking-Botschaftsmitarbeiter informiert Botschafter über neue Ungeheimheiten und schlägt weiteres Vorgehen vor, womit Botschafter einverstanden ist ⁵⁰¹ (Thema: „Dies ist als ein unerhörter Vorgang zu werten.“ ⁵⁰²). ⁵⁰³

495 Mat A BKAm 6.03 – Blatt 41.

496 Mat A BKAm 6.03 – Blatt 45.

497 Becker/Buschmann/Naber/Traufetter/Winterbach, Spiegel, Artikel vom 15.07.2020, „Guttenberg setzte sich bei der Bundesregierung für Wirecard ein“, einsehbar auf:
<<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wirecard-karl-theodor-zu-guttenbergs-firma-machte-lobbyarbeit-bei-der-bundesregierung-a-572b02d7-d3a4-4388-90e6-2779af9e478c>> [zuletzt abgerufen am 18.05.2021].

498 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/wirecard-kanzleramt-101.html> [zuletzt abgerufen am 18.05.2021].

499 MAT A AA-3.02 Blatt 64.

500 MAT A AA-3.02 Blatt 64.

501 MAT A AA 3.02 – Blatt 70.

502 <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/lobbyismus/guttenberg-lobbyierte-auch-bei-deutschem-botschafter-in-pekking> .

503 <https://fragenstaat.de/dokumente/7397-aa-dokumente-wirecard/>, Nr. 44.

Datum	Ereignis
27.11.2019	Botschaft erfährt, dass weder WDAG noch AllScore den Übernahmedeal bei der chinesischen Behörde angemeldet haben und daher auch noch nicht durch die Chinesen genehmigt werden kann ⁵⁰⁴
Zwischen 14.2. – u 16.2.2020	Münchener Sicherheitskonferenz: St S Schmidt hat darüber hinaus mit Dr. Ulf G. am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz 2020 ein Gespräch zu allgemeinen politischen Themen und verschiedentlich mit Karl-Theodor zu Guttenberg beim Munich Strategy Forum der Münchener Sicherheitskonferenz sowie am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz 2020 Gespräche zu allgemeinen politischen Themen geführt. ⁵⁰⁵
14.02.2020	Erneutes Ewald-Kleist-Memorial-Dinner ausgerichtet von Dr. G. ⁵⁰⁶
13.05.2020	Büro von Markus Braun bat telefonisch um Telefontermin mit Röller, Terminierung für 19.05.2020. ⁵⁰⁷
20.05.2020	Termin kurzfristig auf 20.05.2020 verschoben: in Telefonat wies Markus Braun den in der Presse zirkulierten Vorwurf der Bilanzfälschung zurück und sicherte vollständige Aufklärung zu. ⁵⁰⁸
10.06.2020	Videokonferenz der BKin und ChefBK mit Vertretern der DAX-30-Unternehmer zur Vorstellung der Corona-Warn-App, woran für WDAG Dr Markus Braun teilnahm. ⁵⁰⁹
26.06.2020	Austausch zwischen BKamt und BMF über WDAG und Skandal, Erstellung Leitungsvorlage an BKin. ⁵¹⁰
30.06.2020	BKin erfährt von Bilanzskandal und Insolvenz der WDAG. ⁵¹¹

1

2

504 <https://fragdenstaat.de/dokumente/7397-aa-dokumente-wirecard/>, Nr. 43.

505 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020729-antworten-auf-fragenkatalog-der-fdp.pdf?__blob=publicationFile&v=9 .

506 MAT A AA-3.02 Blatt 196.

507 Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/14, S. 33.

508 Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/14, S. 33.

509 MAT A BKAmt- 7.10 Blatt 68.

510 MAT A BKAmt-7.27 Blatt 226.

511 Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 10.

1 a. Zu Guttenbergs Zeugenvernehmung 17. Dezember 2020

2 i. Gastbeitrag in der FAZ vom 2. April 2020

3 Der Zeuge zu Guttenberg wurde in seiner Vernehmung auf sei-
4 nen Gastbeitrag vom 2. April 2020 in der „Frankfurter Allgemei-
5 nen Zeitung“, Titel: „Ein Virus namens Leerverkäufe“ angespro-
6 chen.⁵¹² In diesem führte er im letzten Absatz u. a. aus „*In Zeiten*
7 *von Corona ist der Kapitalmarkt für Gerüchte empfänglich, und*
8 *damit erhöht sich die Gefahr von Marktmanipulation und an-*
9 *schließendem Marktversagen.*“⁵¹³

10 Einen Zusammenhang mit der Wirecard AG schloss der Zeuge
11 nicht aus, sondern führte aus:

12 *"Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, weil ich auf das Thema*
13 *Leerverkäufe in dem Jahr davor immer wieder mit der Nase ge-*
14 *stoßen wurde, auch unter anderem von Wirecard-Mitarbeitern,*
15 *weil die das Thema Leerverkäufe immer wieder thematisiert hat-*
16 *ten, um damit den Vorwürfen aus der „FT“ zu begegnen. Und*
17 *deswegen war mir das Leerverkaufsthema gerade aufgrund der*
18 *Diskussionen mit Wirecard geläufig.*"⁵¹⁴

19 Die Vernehmung setzte sich dann wie folgt fort:

20 *MdB Zimmermann: „[...] Ich meine, Sie sind - - Sie haben uns ja*
21 *geschildert sozusagen, wo Ihre Expertise liegt: im Techbereich,*
22 *in transatlantischen Beziehungen usw. Und Sie entscheiden sich*
23 *dazu, zum Thema Leerverkäufe einen Artikel zu schreiben.“*

24 *Zeuge Karl-Theodor zu Guttenberg: [...] Also, das war ein*
25 *Thema, das mich zu dem Zeitpunkt umgetrieben hat. Ich glaube,*
26 *der Bezugspunkt war auch - - waren andere zu dem Zeitpunkt,*
27 *und zwar - - Ich versuche, das gerade mal zu rekapitulieren. Es*

512 Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 41.

513 Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 41.

514 Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 41.

1 *war also - - Mit Sicherheit war der Ausgangspunkt für mich nicht*
2 *in dem Moment Wirecard, sondern das war etwas, wo ich, glaube*
3 *ich, eher darauf - - Ich suche gerade - - Vielleicht hat es einen*
4 *Coronabezug gehabt, dass wir gesagt hatten: Da werden irgend-*
5 *welche - - War es - - Ich muss - - Ich habe den Artikel auch nicht*
6 *mehr genau im Kopf. Ich kann mich echt nicht mehr erinnern.*
7 *Also, ich glaube, dass mir - - Für mich war die Sorge gegeben,*
8 *dass es einen - - Das weiß ich noch: die Sorge für die - - Also,*
9 *der Ausgangspunkt war die Sorge, dass über Leerverkäufe deut-*
10 *sche Unternehmen plötzlich zu Übernahmezielen und Übernah-*
11 *mekandidaten werden könnten. So. Und dafür hatte ich, ich*
12 *glaube, einige Beispiele genannt. Wenn ich mich richtig erinnere,*
13 *kann das auch der Automobilsektor gewesen sein oder andere,*
14 *die da - - So. Und ich glaube, es war eine Debatte, die sich im*
15 *Frühjahr - aber das muss ich noch mal nachgucken - - Also, das*
16 *war nicht - - Also, den Kontext, den Sie möglicherweise insinui-*
17 *ren, gab es für mich nicht.“⁵¹⁵*

18 In einer Anlage namens „Aktionsplan Leerverkäufe V4“ in einer
19 Email von Rüdiger Assion von Edelman an Markus Braun vom
20 20.März 2020 heißt es wie folgt:

21 **„Aktionsplan Leerverkäufe Zielgruppe Politik:**

22 *Bundesministerium Finanzen (BMF),*

23 *Staatssekretäre Wolfgang Schmidt, MdB Thomas Bareiß*

24 *Kontakt: Kai D.*

25 *Staatskanzlei Wiesbaden, Michael Busser*

26 *Kontakt: Rüdiger Assion*

27

28 **Zielgruppe Medien:**

⁵¹⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 43.

1 *Börsen Zeitung, Kommentar Chefredakteur oder Wirtschaftsre-*
2 *daktion*

3 *Gastkommentar Karl-Theodor zu Guttenberg, FAZ oder Die Welt*

4 *Kontakt: Rüdiger Assion, Kai D.*

5

6 **Zielgruppe Börsen:**

7 *CEO Deutsche Börse AG, Theodor Weimer*

8 *Kontakt: Thomas Eichelmann.*

9

10 **Argumentation:**

11 *Die in Europa und auch in Deutschland ergriffenen Schutzmaß-*
12 *nahmen zur Eindämmung der Virus-Verbreitung stellen einen*
13 *massiven und bisher einzigartigen Markteingriff dar.*

14 *Diese Markteingriffe stellen eine Einschränkung von Grundrech-*
15 *ten dar (e.g. Versammlungs- und Veranstaltungsverbote, Reise-*
16 *verbote, Zwangsschliessungen) und haben massive geschäfts-*
17 *schädigende Wirkung. Dies wird laut EZB zu einem Schrumpfen*
18 *des BIP von 2,1% pro Monat in der Eurozone führen.*

19 *In diesem Zusammenhang ist es legitim, neben den vom Staat*
20 *und der EZB bereitgestellten Mitteln auch einen Schutz der Ka-*
21 *pitalmärkte und seiner Unternehmen zu fordern.*

22 *Der derzeitige Verfall der Unternehmensbewertungen (Marktkapitalisierung) auf historische Tiefstände ist eine ideale Voraussetzung für feindliche Unternehmensübernahmen. Daher ist zumindest ein staatlicher Schutz vor gewissen Marktaktivitäten angeraten, die den Abwärtstrend beschleunigen.*

27 *Shortselling schafft und erhöht Volatilität, beschleunigt und verstärkt unkontrolliert Marktversagen, bezogen auf Instrument,*

1 *Segment, Markt und infiziert andere Märkte (insbesondere auch*
2 *die für Staatsanleihen).*

3 *Das Verbot ungedeckter Leerverkäufe (naked Shortselling) wird*
4 *durch Derivate-Konstruktionen umgangen. Daher ist ein umfas-*
5 *sendes Verbot alles Leerverkäufe zumindest zeitweise ange-*
6 *messen.*

7 *Shortselling beinhaltet auch hohe Settlement-Risiken und erhöht*
8 *insgesamt das Clearance und Settlement Risiko bis hin zum*
9 *Settlement-Versagen.*

10 *Shortselling erhöht bei fehlender Transparenz die Marktunsi-*
11 *cherheit und senkt das Marktvertrauen.*

12 *Seit der Lehman Insolvenz ist bekannt, daß Shorting in einem*
13 *Banktitel Shorting in allen Banktitel auslöst und einen systemre-*
14 *levanten Sektor gefährdet und eine allgemeine Abwärtsspirale*
15 *auslöst; das motivierte die Shortselling Regulation (SSR). Das*
16 *gleiche muß jetzt gelten für andere systemrelevante Branchen*
17 *(e.g. Zahlungsdienstleister)*

18 *Wir stehen in oder kurz vor extremen Marktbedingungen im*
19 *Sinne der SSR, wo Shortselling eine Abwärtsspirale auslösen*
20 *kann und systemische Risiken schafft oder verstärkt.*

21 *In Zeiten von Corona ist die Öffentlichkeit für Gerüchte und*
22 *Falschberichterstattung empfänglich, das Wahrnehmungsrisiko*
23 *erhöht sich, sowie die Gefahr von Marktmissbrauch und an-*
24 *schließendem Marktversagen.*

25 *Die anerkannten Vorteile des gedeckten Shortsellings für Markt-*
26 *qualität und Markteffizienz wiegen diese Risiken bei weitem nicht*
27 *auf: Die Funktion eines Triggers zur Auflösung von Marktblasen*
28 *ist hinfällig, da Corona als Trigger bereits gewirkt hat. Die Funk-*
29 *tion der Erhöhung der Markteffizienz durch erhöhte Marktliquidi-*
30 *tät ist unnötig, der Markt ist erwiesen liquide.*

1 *Nach 2008 hat Deutschland Shortselling in zehn Banktiteln (spä-*
2 *ter auch Versicherungen) untersagt; eine Wiederholung wäre*
3 *von den Märkten „gelernt“, positiv wirksam und rechtlich erwie-*
4 *sen unangreifbar. Ein reines Verbot des nackten Shortsellings*
5 *reichte jedoch nicht, ebenso wenig bloße Transparenzerhöhung*
6 *oder Erlaubnis nur von Short-Term Transactions oder von klei-*
7 *nen Positionen. Die Niederlande und Norwegen haben 2008*
8 *Shortselling komplett untersagt. Die Briten haben 2008 Shortsel-*
9 *ling in 32 Finanztiteln global (!) für fast vier Monate untersagt;*
10 *einschließlich Derivativen.*

11 *Leerverkäufe, gedeckt oder ungedeckt, können eine Krise ver-*
12 *schärfen, indem sie die Refinanzierungskosten des Unterneh-*
13 *mens nach oben treiben (obwohl auf Basis von fundamentalen*
14 *Unternehmensdaten nicht gerechtfertigt)*

15 *Ungedeckte Leeverkäufe erschweren oder machen eine (realis-*
16 *tische) Preisfindung unmöglich, da im Endeffekt mehr Aktien*
17 *leerverkauft werden, als es physisch überhaupt existent, d.h.*
18 *eine Marktmanipulation wird begünstigt.*

19 *In den USA galt bis 2007 die sogenannte „Uptick Rule“ (Neufas-*
20 *sung 2010); Leerverkäufe mussten demnach immer zu einem*
21 *höheren Preis erfolgen als beim vorherigen Handel. Diese Rege-*
22 *lung bestand und besteht in Europa nicht.“⁵¹⁶*

23

24 *In der Mail schreibt Assion an Dr. Braun:*

25 *„Sehr geehrter Herr Dr. Braun,*

26 *wie am Dienstag besprochen, anbei unser vertrauliches Arbeits-*
27 *papier zum Thema Leerverkäufe.*

28 *Zu den drei genannten Staatssekretären wurde bereits Kontakt*
29 *aufgenommen.*

⁵¹⁶ MAT A Wirecard 1.03 EM.77.

1 *Gruß*

2 *Rüdiger Assion.*⁵¹⁷

3

4 In einer Mail, die Assion an Braun am 26. März 2020 weiterlei-
5 tete, schrieb Kai D. am selben Tag an jenen:

6 *„Lieber Ruediger,*

7 *wie besprochen habe ich mit den beiden Staatssekretären Kon-*
8 *takt aufgenommen in der Absicht, die dafür relevanten Ministe-*
9 *rien für das Thema Verbot von Leerverkäufen zu sensibilisieren.*

10

11 *Antwort Staatssekretär A [Wolfgang Schmidt]:*

12 *„...Du hast mich ja schon am Dienstag auf das Thema aufmerk-*
13 *sam gemacht und umso mehr ich dazu lese teile ich*

14 *Deine Meinung noch mehr (was ja jetzt aber auch nicht wirklich*
15 *überraschend ist 😊). Viele unserer Nachbarländer waren ja*
16 *schon aktiv. Ich habe das dann gleich weiter gegeben an unsere*
17 *Experten im BMWi, die sollten mal dazu chnell eine Einschät-*
18 *zung geben. Diese würde ich auch an Peter Altmaier weiterge-*
19 *ben damit der dann eine Entscheidung trifft und mit Olaf Scholz*
20 *spricht. Ich bin noch dran.“*

21

22 *Antwort Staatssekretär B [Thomas Bareiß]:*

23 *„...Wäre reine Symbolpolitik, sagt mir mein mit der Materie deut-*
24 *lich besser vertrauter Kollegen. Die BaFin beobachtet das sehr*
25 *genau und hat bisher kein erhöhtes Volumen an short selling*
26 *festgestellt. Auch die Märkte, die ein Verbot eingeführt hätten,*

⁵¹⁷ MAT A Wirecard-1.03 EM.79.

1 *fielen genauso wie unsere... Wir haben aber eine verschärfte Be-*
2 *richtspflicht eingeführt. Beste Grüße von der Front...“*

3 *Nachdem ich noch einmal nachgehakt habe, wurde mir versi-*
4 *chert: „An ShortSelling sind wir europaweit dran. Aberwie gesagt:*
5 *noch ist das kein echtes Problem wohl - Bafin ist da für DEU sehr*
6 *in der Beobachtung und von uns auchnochmal sensibilisiert.“*

7 *So ist der aktuelle Stand. Der FAZ-Artikel von KT war extremst*
8 *hilfreich heute - die Antwort von Weimerbemerkenenswert!*

9 *Weiter geht's!*

10 *Beste Grüße!*

11 *Dein Kar⁵¹⁸.*

12

13 *Zum Hintergrund ist dann noch folgende Kommunikation rele-*
14 *vant, die offenlegt, dass Assion für Edelman zu Guttenbergs*
15 *Gastbeitrag an die FAZ verschickte, mit Zeichenzahlangabe und*
16 *dann Braun zwei Minuten nach Versenden an die FAZ infor-*
17 *mierte:*

18 *„FYI only.*

19 *Von: Assion, Ruediger <.....@edelman.com>*

20 *Gesendet: Sonntag, 22. März 2020 17:15*

21 *An:@FAZ.DE>*

22 *Cc: Karl-Theodor zu Guttenberg <...@spitzberg-partners.com>*

23 *Betreff: Gastkommentar Bundeswirtschaftsminister a.D.*

24 *Hallo,*

25 *anbei der Gastkommentar wie angekündigt.*

26 *Der Lauftext hat 4.981 Zeichen inkl. Leerzeichen.*

⁵¹⁸ MAT A Wirecard 1.03 EM.70.

1 *Wir danken für einen kurzen Hinweis, wenn der Kommentar er-*
2 *scheint.*

3 *Mit bestem Gruß*

4 *Rüdiger Assion*⁵¹⁹

5

6 Man beachte, dass zu Guttenberg dabei noch in cc. gesetzt war,
7 also den Gastbeitrag offensichtlich nicht selbst an die FAZ ver-
8 sendete, sondern die Übermittlung durch *Assion* vorgenommen
9 wurde.

10 Wenn also *zu Guttenberg* intrinsisch motiviert sich mit dem
11 Thema auseinandergesetzt hätte, würde sich die Frage stellen,
12 wie externe Personen bereits Wochen vorher Zugang zu seinen
13 Gedanken hatten; sogar soweit, dass sie sagen konnten wie
14 viele Zeichen der Lauftext ohne Leerzeichen hat.

15 Vergleicht man nun die Argumentationsführung des FAZ-
16 Gastbeitrags mit dem an Wirecard versendeten Argumentations-
17 papier ergeben sich auffällig deutliche Ähnlichkeiten und identi-
18 sche Formulierungen.⁵²⁰

19 Da *zu Guttenberg* auch im Direktorium von Edelman sitzt,⁵²¹
20 wusste er genau um die Strategie Bescheid und auch um die
21 Funktion, die sein Gastbeitrag haben sollte.

22 *Zu Guttenberg* sagte, er habe den Beitrag intrinsisch motiviert
23 verfasst, Wirecard habe keine Rolle als Auftraggeber des Artikels
24 gehabt.

25 Das ist nicht mit dem aus den Akten ersichtlichen Hergang über-
26 einstimmend. Die Aktenlage stellt sich so dar, dass via Edelman

⁵¹⁹ MAT A Wirecard 1.03 EM.69.

⁵²⁰ Zum selben Ergebnis gelangt Rödle, „Zweifel an Guttenbergs Glaubwürdigkeit“, Artikel vom 12.02.2021, einsehbar auf: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/guttenberg-wirecard-101.html> [zuletzt abgerufen am 21.05.2021].

⁵²¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 26.

1 als PR-Strategie der Artikel für die Wirecard AG verfasst und zu
2 *Guttenberg* gezielt wegen seiner Bekanntheit eingesetzt wurde.
3 Offenbar war zu *Guttenbergs* Gastbeitrag Teil der Beratungsleis-
4 tung, die öffentliche Meinung für ein erneutes Leerverkaufsver-
5 bot gezielt zu gewinnen.

6 ii. „Privates“ Treffen mit der Kanzlerin war kein solches
7 *Zu Guttenberg* äußerte sich bei seiner Vernehmung zu dem Tref-
8 fen mit der Bundeskanzlerin am 3. September 2019 wie folgt:
9 *„Das Gespräch, meine Damen und Herren,*
10 *über Wirecard dauerte vielleicht höchstens zwei, drei Minuten.*
11 *Die Frau Bundeskanzlerin ist also nicht mit wehenden Fahnen*
12 *aufgesprungen, sondern hat das wohl Vernünftigste bei einer*
13 *solchen Anfrage gemacht, nämlich auf ihre Fachleute verwie-*
14 *sen.“*⁵²²

15 In ihrer Vernehmung äußerte sich die Bundeskanzlerin und Zeu-
16 gin Frau Dr. Merkel wie folgt:

17 **„Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Na ja, ich sagte ja schon, wenn et-*
18 *was aus der persönlichen Gesprächsebene herausgeht in eine*
19 *fachliche Ebene - das kann bei einem ehemaligen Bundesminis-*
20 *ter sein; das kann aber bei jedem Menschen sein, der mir begeg-*
21 *net, dass er Anliegen hat, die absolut fachlicher Natur sind -,*
22 *dass dann absolute Transparenz da sein muss. Und deshalb ha-*
23 *ben wir ja auch die ganzen Diskussionen um Lobbyregister und*
24 *Ähnliches miteinander geführt.*

25 **Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Ja, und wir*
26 *führen sie immer noch.*

27 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Und führen sie weiter. Sicherlich, ja.*

⁵²² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 23.

1 **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich glaube*
2 *auch, dass die Debatte noch nicht am Ende ist.*

3 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Und wenn ich eine*
4 *persönliche - - würde ich sagen: Ich schätze das*
5 *auch nicht sehr, wenn man - -*

6 **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
7 *Was schätzen Sie nicht sehr?*

8 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Ich schätze es nicht*
9 *sehr, wenn sozusagen unter dem Aspekt: „Wir*
10 *können uns mal wieder unterhalten“, was ja auch*
11 *interessant sein kann, wenn jemand ganz woanders*
12 *lebt und seine Eindrücke schildert, -*

13 **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
14 *Absolut.*

15 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *- das dann sofort*
16 *übergeht in eine Beanspruchung für bestimmte*
17 *Anliegen.*

18 **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
19 *Fühlen Sie sich denn jetzt mit dem Wissen heute*
20 *von Herrn zu Guttenberg getäuscht?*

21 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Nein, so weit würde*
22 *ich nicht gehen. Aber er war ganz interesselgeleitet*
23 *da und hat in den 45 Minuten zwei Interessen*
24 *gut platziert. Und glücklicherweise haben*
25 *sie sich auch alle wiedergefunden in den Akten.*

26 **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

1 *Der weiß, so wie Sie zu Herrn Hauer vorhin gesagt*

2 *haben: „Ranhalten!“; weiß Herr zu Guttenberg.*

3 *Er hat wenig Zeit, und da muss er sich ranhalten.*

4 *Dann kam er offenbar direkt zur Sache.*

5 *Aber hat es bei ihm - -*

6 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Also, wenig Zeit hatte*

7 *ich.*

8 **Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

9 *Was meinen Sie?*

10 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Wenig Zeit hatte ich.*

11 **Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

12 *Genau. Er hatte wenig Zeit mit Ihnen -*

13 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Ja.*

14 **Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): -**

15 *so wollte ich das sagen -, weil Sie haben ja die*

16 *Problematik Ihres Kalenders erläutert. Dafür haben*

17 *wir auch alle Verständnis. Und deswegen*

18 *glaube ich, 45 Minuten bei der Bundeskanzlerin*

19 *zu bekommen, das ist ja nicht gerade wenig. Herr*

20 *Braun hat die ja nicht bekommen.*

21 *Hat dieser Vorfall zu einem Umdenken bei Ihnen*

22 *geführt, jetzt was den Umgang mit Herrn zu*

23 *Guttenberg vielleicht auch in der Zukunft angeht?*

24 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Na, das würde jetzt*

25 *nicht dazu führen, dass ich ihn nie wieder spreche.*

26 *Aber ich würde vielleicht im Vorfeld sagen,*

1 *dass ich keine Lust habe, mit lauter Anliegen behelligt*

2 *zu werden, die fachlicher Natur sind.“⁵²³*

3 Insbesondere Dr. Merkels Formulierung: „[...] dann sofort über-
4 geht in eine Beanspruchung für bestimmte Anliegen“ ist bemerkens-
5 wert.

6 *Zu Guttenberg* hat das Treffen mit der Bundeskanzlerin als ein
7 Privates ohne Agenda dargestellt. Der Teil von ihm, wo er die
8 zwei Firmen platziert habe, habe zumindest für Wirecard nur 2-3
9 Minuten in Anspruch genommen.

10 Einer der Haupteindrücke der Kanzlerin von dem Gespräch war,
11 dass zu Guttenberg quasi sofort mit lauter Anliegen interessen-
12 geleitet das Gespräch mit ihr geführt habe.

13 Zum Inhalt konkret konnte Sie kaum noch beitragen, nur Folgendes:
14

15 *„**Zeugin Dr. Angela Merkel:** Das Problem ist – nur noch mal, um*
16 *das klar zu sagen, wie ich es ja auch in meinem Eingangsstatement*
17 *gesagt habe -: Ich persönlich, wenn ich jetzt hätte aufschreiben*
18 *sollen: „Was hat Herr zu Guttenberg von mir gewollt?“,*
19 *hätte das nicht mehr aufschreiben können. Ich habe nur sozusagen*
20 *ja die Evidenz, dass ich was gemacht habe, nämlich den*
21 *Abteilungsleiter 4 damit befasst habe. Und aus all diesem Schrift-*
22 *wechsel geht hervor, was Herr zu Guttenberg gesagt haben*
23 *muss und sollte. Ich hätte jetzt nicht sagen können: Über welches*
24 *Unternehmen hat Herr zu Guttenberg mit Ihnen gesprochen? Ich*
25 *erinnere mich an das KI-Unternehmen besser, an das andere*
26 *kann ich mich nicht erinnern. Aber es ist ja ganz offensichtlich*
27 *darüber gesprochen worden; denn alle Vorgänge, die danach*
28 *folgten, belegen das ja.“⁵²⁴*

⁵²³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 37.

⁵²⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 24.

1 *Zu Guttenberg schrieb dann an Röller.*

2 *„Lieber Herr Professor Roller, ' ,*

3 *Ich hoffe es geht Ihnen bestens. Ich hatte heute Nachmittag ei-*
4 *nen Termin bei meiner ehemaligen Chefin und wir sprachen mit*
5 *Blick auf die anstehende Reise nach .China u. ä. kurz über das*
6 *Dax-Unternehmen Wirecard. Dieses befindet sich derzeit im*
7 *Schlussspurt, ein chinesisches Unternehmen zu akquirieren, um*
8 *im Rahmen der schrittweisen Öffnung des chinesischen Finanz-*
9 *marktes dort eine Payment Lizenz zu erhalten. Der Prozess läuft.*
10 *Insgesamt sehr positiv, benötigt wird indes noch eine zeitnahe*
11 *Zustimmung des Regulators, PBOC. Wir waren uns einig, dass*
12 *ein kurzer Hinweis im Rahmen des Besuches sehr hilfreich sein*
13 *könnte-. Die Frau Bundeskanzlerin bat mich, Ihnen noch einige*
14 *Zeilen zukommen zu lassen, um die richtige Formulierung an der*
15 *Hand zu haben.*

16 *'Ich erlaube mir eine kurze, formlose Zusammenfassung des*
17 *Sachverhaltes anzuhängen. Bitte zögern Sie nicht, mich jeder-*
18 *zeit bei Rückfragen zu kontaktieren (mobil --). Morgen bin ich in*
19 *London und ab morgen Abend wieder in NYC. Wenn ich richtig*
20 *informiert bin, gibt es demnächst evtl, auch ein Treffen zwischen*
21 *ihnen und Burkhard Ley (Wirecard). Dies ist wohl aber erst nach*
22 *dem China-Trip terminiert.*

23 *Herzlichst,*

24 *Ihr Karl-Theodor.-zu Guttenberg“.⁵²⁵*

25 *Insoweit bleibt festzuhalten, dass es nach allgemein gültiger Vor-*
26 *stellung eines privaten Treffens durchaus unüblich ist, dass nach*
27 *einem solchen der Wirtschaftsberater involviert wird, um sich um*
28 *angesprochene Inhalte zu bemühen.*

⁵²⁵ MAT A BKAmT-4.07 Blatt 135.

1 Die Komplexität der in der Mail angesprochenen Vorgänge in
2 China legen nahe, dass allein das Thema Wirecard eben keine
3 2-3 Minuten dauerte und dies vom Zeugen *zu Guttenberg* ein
4 Versuch war, in seiner Vernehmung die Angelegenheit herunter-
5 zuspielen, da die Unterscheidung zwischen 2-3 Minuten und 10-
6 15 Minuten für die Öffentlichkeit etwas feinsinnig erscheinen
7 könnte. Wenn man jedoch das seltene und begrenzte Zeitfenster
8 der Bundeskanzlerin von 45 Minuten im Blick hat, ist das schon
9 recht viel. Und Ihr Eindruck war auch, dass *zu Guttenberg* quasi
10 sofort diese Anliegen platzierte und besprach. Zudem kann man
11 sich vorstellen, dass auch die Bundeskanzlerin sich nicht einfach
12 alles kommentarlos anhört, sondern allein um des Dialogs willen,
13 einige Nachfragen gestellt haben dürfte.

14

15 iii. Privat-Angelegenheit von G. bzgl Einladung zu Dinner
16 Weiterhin entspann sich folgender Dialog:

17 „**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay, danke schön. - Dann habe ich
18 noch eine Frage zu den Von- Kleist-Dinners. Können Sie zu dem
19 Themenkomplex überhaupt was sagen?

20 **Zeuge Karl-Theodor zu Guttenberg:** Zu dem Thema kann ich
21 gar nichts sagen, weil das auch völlig entkoppelt ist von Spitz-
22 berg. Das ist etwas, was Herr G. privat macht. Das ist eine - -
23 Ich glaube, es gibt dieses - - ein Potsdam-Institut, das dahinter-
24 steht. Und dazu kann ich nix sagen.

25 **Dr. Florian Toncar (FDP):** Alles klar. – Danke schön.⁵²⁶

26 In einer E-Mail schrieb nun G. von seiner Spitzberg-
27 Emailadresse an den Botschafter in Peking am 13. Novem-
28 ber .2019, 6:12 Uhr:

⁵²⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 81.

1 „Sehr geehrter Herr Botschafter,

2 Lieber Herr von Goetze,

3 Ich hoffe, es geht Ihnen gut.

4 Hintergrund meiner heutigen Kontaktaufnahme ist der geplante
5 Markteintritt Wirecards in China - welchen mein Unternehmen
6 Spitzberg Partners als strategischer Berater seit Anfang 2018
7 gezielt vorbereitet hat.

8 Gerne würde ich Ihnen - idealerweise diesen Mittwoch oder al-
9 ternativ am Donnerstag - kurzfristig relevante (politische) Hinter-
10 grundinformationen zu der Anfang der vergangenen Woche von
11 Wirecard bekanntgegeben Transaktion mit dem chinesischen
12 Zahlungsdienstleister AllScore geben und Ihre politische Ein-
13 schätzungen bezgl. des weiteren Vorgehens erhalten.

14 Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen anbei ebenfalls einen
15 just von der Xinhua News Group auf Chinesisch veröffentlichten
16 Artikel zu Wirecards Markteintritt in China.

17 Vielen Dank vorab und herzlichen Gruß, heute aus München!

18 Ihr

19 Ulf G.

20 PS: Bitte lassen Sie mich wissen falls Sie an der kommenden
21 Muenchner Sicherheitskonferenz teilnehmen, da ich am Freitag,
22 14. Februar erneut das traditionelle Ewald-von-Kleist-Memorial-
23 Dinner ausrichte (Thema TBD) und Sie gerne hierzu einladen
24 möchte.

25 Dr. Ulf G.

26 Managing Partner

27 Spitzberg Partners LLC

1 [...]“.⁵²⁷

2 Herr Dr. G. hat die Einladung nicht von der Potsdam-Foundation
3 aus verschickt, sondern via seiner Spitzberg-Mailadresse den
4 Botschafter kontaktiert und eingeladen. Die Potsdam-Foundation
5 findet mit keinem Wort Erwähnung.

6 Die Einladung erfolgte auch nicht in einer separaten E-Mail, son-
7 dern im Kontext der Kontaktaufnahme wegen Wirecards Markt-
8 eintritt in China.

9 Dass zu Guttenberg als Chairman von Spitzberg, seiner Firma,
10 nichts Näheres dazu zu wissen vorgab, zumal es noch den Bot-
11 schafter betraf, ist wenig glaubhaft. Sicherlich erfolgte diese Ein-
12 ladung unter „P.s.“.

13 Dass diese Dinner und Einladungen „völlig entkoppelt“ von Spitz-
14 berg sein sollen entspricht nicht der sich durch die Aktenlage er-
15 gebenden Sicht.

16

17 iv. Inhalt der Textnachricht nicht mehr mit Inhalt der E-
18 Mail Nachricht vergleichbar da nicht vorliegend

19 Nach dem Gespräch mit Prof. Dr. Röllner kommunizierte zu Gut-
20 tenberg mit diesem über das Gespräch mit der Bundeskanzlerin.

21

22 Die Bundeskanzlerin sagte dazu Folgendes aus:

23 **Dr. Florian Toncar (FDP):** Herr zu Guttenberg hat auch ge-
24 schrieben an eine Mitarbeiterin aus dem Bundeskanzleramt am
25 selben Abend:

26 *Liebe Frau ...*

⁵²⁷ MAT A AA-3.02 Blatt 196.

1 - ich nenne den Namen jetzt nicht - Herr zu Guttenberg hatte eine
2 Nachricht auf die Mobil-Nr. von Frau Bundeskanzlerin geschickt
3 - leider mußte er feststellen, daß wohl insbesondere die Anrede
4 nicht richtig rübergekommen war.

5 Haben Sie Erinnerung, dass Sie von Herrn zu Guttenberg noch
6 mal eine Nachricht auf Ihr Mobiltelefon bekomme haben?

7 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein, da war ich sehr erstaunt, als
8 ich die E-Mail sah, weil die wurde mir - - habe ich mir natürlich
9 angeguckt. Und da kann ich mich - - Er hat es ja dann in der E-
10 Mail geschrieben, aber ich habe jedenfalls keine Erinnerung an
11 eine Mobilnachricht.

12 **Dr. Florian Toncar (FDP):** Wurde da noch mal nachgeschaut,
13 ob da vielleicht eine eingegangen ist?

14 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** Wenn ich eine gehabt hätte, hätte
15 ich ja die sofort an Frau Christiansen weitergegeben.

16 **Dr. Florian Toncar (FDP):** Also, aber das heißt, es wurde jetzt
17 rund um den Untersuchungsausschuss -

18 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** In meiner Er- -

19 **Dr. Florian Toncar (FDP):** - auch nicht noch mal gesondert
20 nachgeschaut.

21 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** Wie bitte?

22 **Dr. Florian Toncar (FDP):** Das heißt aber, jetzt im Kontext die-
23 ses Untersuchungsausschusses, wo ja Material auch vorgelegt
24 werden musste, wurde nicht noch mal gesondert - -

25 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, die ist natürlich nicht da, weil ich
26 diese Dinge, weil ich alles zeitnah lösche. Aber die - -

27 **Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. Also es gab den Prüfprozess,
28 aber die E-Mail ist nicht mehr auffindbar gewesen? - Fragezei-
29 chen.

1 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** Also, ich habe auch daran keine
2 klare Erinnerung. Ich kann mir nur nicht vorstellen, wenn ich das
3 alles doppelt gehabt hätte, dass ich es nicht doppelt - - also, dann
4 gesagt hätte: Es ist aber unnötig, dass er die E-Mail schreibt,
5 sondern wir haben mit der E-Mail gearbeitet, und ja.

6 **Dr. Florian Toncar (FDP):** Es wäre interessant, zu sehen, ob die
7 Textnachricht der E-Mail entspricht. Da drückt man sich ja nor-
8 malerweise anders aus. Also, deswegen bedaure ich, dass wir
9 die nicht haben.

10 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** Ja, deshalb sage ich auch, dass ich
11 nach meiner Erinnerung diese Textnachricht nicht jedenfalls in
12 Erinnerung habe.⁵²⁸

13 An Prof. Dr. Röller schieb zu Guttenberg am 4. September 2019:

14 „Lieber Herr Professor Röller,

15 Ich hoffe es geht Ihnen bestens. Ich hatte heute Nachmittag ei-
16 nen Termin bei meiner ehemaligen Chefin und wir sprachen mit
17 Blick auf die anstehende Reise nach China u. a. kurz über das
18 Dax-Unternehmen Wirecard. Dieses befindet sich derzeit im
19 Schlussspurt, ein chinesisches Unternehmen zu akquirieren, um
20 im Rahmen der schrittweisen Öffnung des chinesischen Finanz-
21 marktes dort eine Payment Lizenz zu erhalten. Der Prozess läuft
22 insgesamt sehr positiv, benötigt wird indes noch eine zeitnahe
23 Zustimmung des Regulators, PBOC. Wir waren uns einig, dass
24 ein kurzer Hinweis im Rahmen des Besuches sehr hilfreich sein
25 könnte. Die Frau Bundeskanzlerin bat mich, Ihnen noch einige
26 Zeilen zukommen zu lassen, um die richtige Formulierung an der
27 Hand zu haben.

28 Ich erlaube mir eine kurze, formlose Zusammenfassung des
29 Sachverhaltes anzuhängen. Bitte zögern Sie nicht, mich jeder-
30 zeit bei Rückfragen zu kontaktieren (mobilaMBI/Mb. Morgen bin

⁵²⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 29.

1 *ich in London und ab morgen Abend wieder in NYC. Wenn ich*
2 *richtig informiert bin, gibt es demnächst evtl. auch ein Treffen*
3 *zwischen Ihnen und*

4 *Burkhard Ley (Wirecard). Dies ist wohl aber erst nach dem*
5 *China-Trip terminiert.*

6 *Herzlichst,*

7 *Ihr Karl-Theodor zu Guttenberg [...]’⁵²⁹*

8

9 Innerhalb des Bundeskanzleramts gab es dann am 3. Septem-
10 ber 2019 gegen Abend noch eine weitere Intensivierung und
11 Hervorhebung des Gesprächsvorgangs von *zu Guttenberg* mit
12 der Bundeskanzlerin. Scheinbar schrieb ein/e Mitarbeiter/in von
13 Spitzberg an eine Frau Hansen:

14 *„Liebe Frau Hansen,*

15 *Herr zu Guttenberg hatte eine Nachricht auf die Mobil-Nr. von*
16 *Frau Bundeskanzlerin geschickt - leider mußte er feststellen, daß*
17 *wohl insbesondere die Anrede nicht richtig rübergekommen war.*

18 *Bitte seien Sie so freundlich und leiten die untenstehende Mail*
19 *weiter an die Frau Bundeskanzlerin, damit das gute Gespräch*
20 *mit seinem Dankeschön einen Abschluß kriegt.*

21 *Danke und herzliche Grüße*

22 *flHjHv*

23 *"Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, liebe Angela,*

24 *danke für das gute Gespräch heute! Eine Freude, Dich so guter*
25 *Dinge zu sehen. Hier die Adresse der beiden jungen A.I. Herren*
26 *der Firma Augustus Inc.*

⁵²⁹ MAT A BKAm-7.07 Blatt 94.

1 *Dr. Wolfgang Haupt und Pascal Weinberger*

2 _____.

3 *für Frau Christiansen.*

4 *An Herrn Röller sende ich gesondert eine Notiz.*

5 *Herzlichst*

6 *Stets Dein Karl-Theodor*⁵³⁰.

7 Die Bundeskanzlerin kann sich an eine solche Textnachricht auf
8 ihr Mobiltelefon nicht erinnern.

9 Da jedoch die Bundeskanzlerin regelmäßig ihre Daten löscht,
10 kann dieser Vorgang nicht final bewertet werden. Es sei nur her-
11 vorgehoben, dass die Bundeskanzlerin in ihrer Vernehmung we-
12 gen dieses Aspekts ihrer Verwunderung Ausdruck verliehen hat.
13 Denn die Notwendigkeit der E-Mail neben der Textnachricht
14 ergab für sie keinen Sinn. Führt man sich aber vor Augen, wer
15 diese Kommunikation alles las innerhalb des Bundeskanzler-
16 amts, dürfte, das ist jetzt Spekulation, mit der E-Mail auch ein
17 anderes Ziel verfolgt worden sein.

18

19 b. Spitzberg, das BMF und Staatssekretär Schmidt

20 Bezüglich des Bundesfinanzministeriums verfügte Spitzberg qua
21 G., dem leitenden Lobbyisten bei Spitzbergs Wirecard-Engage-
22 ment in China, über einen ausgezeichneten Kontakt zu Staats-
23 sekretär *Schmidt* im BMF – die beiden sind per „du“.⁵³¹

24 Der zuständige Finanzreferent der deutschen Botschaft in Pe-
25 king betonte noch am 21. Februar 2019 - kurz nach dem zweiten
26 hochrangigen deutsch-chinesischen Finanzdialogs sowie der fol-

⁵³⁰ BKAm 4.07 - Blatt 143.

⁵³¹ 2020-12-17_13. Sitzung_Endg. Stenogr. Protokoll, S. 200.

1 genreichen Berichterstattung der Financial Times vom 30. Ja-
2 nuar 2019, die zur Prüfung der Wirecard Bilanzen durch die DPR
3 geführt hatte - gegenüber Ley die Möglichkeit einer Intervention
4 durch Staatssekretär Schmidt, sollte es zu Verzögerungen der
5 im Outcome Statement festgehaltenen Vereinbarungen kom-
6 men.

7 *„Herr Staatssekretär Schmidt bat darum eng auf dem laufenden*
8 *gehalten zu werden und ggf. direkt bei der chinesischen Seite*
9 *intervenieren zu können, wenn Versprechen aus dem Outcome*
10 *Statement nicht eingehalten werden.“⁵³²*

11 Ein Ende August 2019 geplantes Treffen zwischen *Schmidt* und
12 *Liu Kun*, Finanzminister im Staatsrat, kam letztlich nicht zu-
13 stande. In der botschaftsinternen Vorbereitung hierauf vom 7.
14 Juli 2019 heißt es noch:

15 *„Themen werden sein:*

16 *[...]*

17 *Payment Lizenzen für Wirecard*

18 *Alles sehr unbequeme Themen ...“⁵³³*

19 Wenig später, am 12. Juli 2019, heißt es dann aus dem BMF an
20 den Finanzreferenten in der Botschaft:

21 *„Bzgl. Der Ausführungen zu Wirecard: Wann ist die Reise der*
22 *Kanzlerin geplant, bei der es ggf. wg. Wirecard etwas zu unter-*
23 *zeichnen gibt?“⁵³⁴*

24 Dieser Austausch zeigt, dass das Anliegen der Wirecard AG be-
25 reits deutlich vor dem Besuch von *zu Guttenberg* eine zentrale
26 Rolle auch für die Reise der Bundeskanzlerin spielte. Außerdem

⁵³² MAT A AA-3.08b Blatt 90 f.

⁵³³ MAT A AA-3.08b Blatt 96.

⁵³⁴ MAT A AA-3.08b Blatt 14

1 belegt es aus Sicht der hier votierenden Fraktionen eine Befas-
2 sung des BMF mit den Anliegen des *diplomatischen Jackpots*
3 Wirecard AG im Hinblick auf die Reise der Bundeskanzlerin in
4 China schon – oder angesichts der fortschreitenden Berichter-
5 stattung noch - im Juli 2019.

6 Zur Arbeitserleichterung gab G. dem Staatssekretär *Schmidt* fer-
7 ner eine Formulierungshilfe an die Hand, die dieser nicht iden-
8 tisch, aber nahezu wortgleich an einen chinesischen Kollegen
9 verschickte, in welchem es um den Eintritt der Wirecard AG in
10 den chinesischen Markt ging:

11 „*Wie telefonisch besprochen übersende ich Dir anbei ein Doku-*
12 *ment mit näheren Hintergrundinformationen zum geplanten*
13 *Markteintritt von WD in China.*

14 *Wie Du weisst hat Peking beim jüngsten "China-Germany High*
15 *Level Financial Dialogue" sein Interesse hinsichtlich des Eintritts*
16 *von "capable and willing German- funded Companies" bzw.*
17 *"qualified German institutions" in 0 den chinesischen Payment*
18 *Services Markt sowie das cross-border RMB Clearing & Settle-*
19 *ment Geschäft bekräftigt.*

20 *Da der Markteintritt von WD seitens der PBQC genehmigt werden*
21 *muss, ist das Büro bzw. Umfeld von*
22 *^ _____ der relevante Ansprech-*
23 *partner um diesen wichtigen Prozess in Peking auf strategischer*
24 *Ebene politisch effektiv zu begleiten.*

25 *WD wäre nach erfolgter PBOC-Genehmigung weltweit die erste*
26 *ausländische Firma überhaupt die den chinesischen Payment-*
27 *Markt (inklusive aller relevanten Payment Lizenzen) erfolgreich*
28 *betritt. Dieser historische Schritt wäre gleichzeitig auch ein wich-*
29 *tiger Impuls für die weitere Vertiefung der deutsch-chinesischen*
30 *Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen.*

1 *Für etwaige Rückfragen stehe ich Dir jederzeit gerne zur Verfü-*
2 *gung.*

3 *Herzlichen Gruss,[...]“.⁵³⁵*

4 An diese Mail war eine Briefvorlage angehängt, die Staatssekre-
5 tär Schmidt unter geringfügigen Änderungen mit identischem
6 Schriftbild und gleicher Formatierung an seinen chinesischen
7 Counterpart sendete.⁵³⁶ Bemerkenswert daran ist, dass das BMF
8 mit der diesbezüglichen Kontaktaufnahme mit dem chinesischen
9 Vizefinanzminister vom Bundeskanzleramt völlig unbemerkt
10 agierte.⁵³⁷ Somit drängt sich der Eindruck auf, dass das Tätig-
11 werden von Lobbyisten an unterschiedlichen Stellen Einfluss auf
12 das Handeln der Regierung im Ausland genommen hat und den
13 beteiligten Stellen, Bundeskanzleramt und Bundesfinanzministe-
14 rium dies unklar war und das Auswärtige Amt via der Botschaft
15 schlicht davon ausging, beide würden koordiniert wirken.

16 Dazu äußerte sich die Bundeskanzlerin wie folgt:

17 *„**Matthias Hauer** (CDU/CSU): War Ihnen bewusst, dass es*
18 *schon von dem Beratungsunternehmen von Herrn zu Gutten-*
19 *berg, also Spitzberg Partners - - dass es da auch einen intensi-*
20 *ven Kontakt ins Bundesfinanzministerium gab?*

21 ***Zeugin Dr. Angela Merkel:** Nein.*

22 ***Matthias Hauer** (CDU/CSU): Denn es gab ja zum Beispiel eine*
23 *E-Mail, die Spitzberg Partners vorbereitet hatte, die dann nahezu*
24 *eins zu eins von dem Finanzstaatssekretär Wolfgang Schmidt an*
25 *den Vizefinanzminister von China auch mit Bezug auf Wirecard*
26 *weitergeleitet wurde. Aber diese Information hatten Sie da nicht?*

⁵³⁵ Vgl. MAT A BMF 23.02 Blatt 4.

⁵³⁶ MAT A BMF-23.02 Blatt 5.

⁵³⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 24.

1 **Zeugin Dr. Angela Merkel:** *Nein. Ich hatte keinerlei Kenntnis*
2 *über die Frage, ob auch andere Ministerien mit Wirecard und*
3 *Spitzberg Partners befasst waren.*⁵³⁸

4

5 **c. Spitzberg, China und die Rolle der M. J.**

6 Spitzberg Partners hat für die Expansion der Wirecard AG in die
7 Volksrepublik China eine entscheidende Rolle eingenommen.
8 Anhand der Mail-Daten konnte ein umfangreicher Austausch
9 zwischen Burkhard Ley und Georg von Waldenfels auf Seiten der
10 Wirecard AG und Ulf G. und M.J. für Spitzberg nachvollzogen
11 werden. Von der Entwicklung strategischer Ziele in China, bis zur
12 Identifikation von Zielgesellschaften und Geschäftsmöglichkei-
13 ten bis hin zur Kontaktaufnahme politisch einflussreicher Akteure
14 aus China oder Deutschland übernahm Spitzberg alle notwendi-
15 gen Schritte.

16 Am 10. April 2018 verabredeten sich die Beteiligten zu einem
17 ersten Call, um die „outreach strategy“ zu besprechen. Am
18 14. August 2018 folgt eine erste Analyse von drei möglichen
19 B2B- sowie B2C-Geschäftsmodellen für die Wirecard AG in
20 China.⁵³⁹

21 Dabei tritt immer wieder M.J. als Ansprechpartnerin und hochak-
22 tive Mitarbeiterin von Spitzberg auf. Ihre E-mail-Adresse
23 [...]@126.com, lässt dabei nicht erkennen, ob sie feste Mitarbei-
24 terin des Unternehmens ist.⁵⁴⁰ Eine teilweise verwendete Signa-
25 tur von ihr nennt als Unternehmen die „Northern Investment

⁵³⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 24.

⁵³⁹ MAT A Wirecard 3.02 EM.05.

⁵⁴⁰ MAT A Wirecard 3.02 EM.01.

1 Group“, an anderer Stelle wird sie von G. als private Wirtschafts-
2 beraterin von Präsident Xi Jinping bezeichnet.⁵⁴¹ G. nimmt dabei
3 an regelmäßigen Konferenzen teil und ist als Schnittstelle stets
4 auf dem Laufenden.

5 Im Zusammenspiel zwischen G. und M.J. wird bereits im
6 Herbst 2018 etwa ein Brief an den Deputy Governor der für die
7 Wirecard AG entscheidenden People’s Bank of China (PBoC),
8 also der chinesischen Zentralbank, entworfen und versendet.⁵⁴²
9 M.J. kontaktiert außerdem zahlreiche potenzielle Geschäfts-
10 partner und identifiziert vielversprechende Zielgesellschaften
11 zum Akquirieren.⁵⁴³ Dabei reicht ihr Wirken bis zum Finanzminis-
12 ter Japans und ist damit nicht bloß auf China begrenzt. Die ge-
13 samte Kommunikation zu chinesischen Akteuren läuft mit und im
14 Wesentlichen über M.J., scheinbar um regionalen Usancen zu
15 entsprechen.

16 Eine besondere Episode, die das für die Bundesregierung un-
17 durchschaubare Geflecht von Lobbykontakten anschaulich dar-
18 stellt, dreht sich um den Besuch vom ehemaligen Abteilungslei-
19 ter Dr. Levin *Holle* im BMF mit der deutschen Delegation in
20 China.⁵⁴⁴

21 Levin *Holle* hat im Ausschuss erklärt am Rande der Reise im
22 Rahmen des hochrangigen Finanzdialogs, sein Interesse an wei-
23 teren Treffen gegenüber der Botschaft in Peking bekundet zu ha-
24 ben. In diesem Zusammenhang findet sich der dazugehörige E-
25 Mail Austausch der Botschaft aus Januar 2019:

⁵⁴¹ MAT A Wirecard-3.02 EM.10.

⁵⁴² MAT A Wirecard 3.02 EM.01.

⁵⁴³ MAT A Wirecard 3.02 EM.02.

⁵⁴⁴ MAT A Wirecard 1.03 EM.67.

1 „Mr. Holle is not interested in a high-level talk but rather in an
2 informal meeting to discuss the state of affairs in China and Ger-
3 many over lunch.“⁵⁴⁵.

4 Scheinbar konnte die Botschaft keine eigenen geeigneten Kon-
5 takte aktivieren. Den Wirecard-Mails ist daraufhin zu entnehmen,
6 wie der Finanzreferent Jan-Ole Peters am 11. Januar 2019 auf
7 Burkard Ley zugeht:

8 „Lieber Herr Ley,

9 Sie hatten mir neulich so freundlich mit einem Kontakt zu Union-
10 Pay geholfen. Mit dem Minister wird auch Abteilungsleiter VII
11 Herr Dr. Holle reisen. Für ihn bin ich auf der Suche nach einem
12 interessanten Gesprächspartner aus Ihrem Geschäftsfeld in
13 China. Wirecard ist ja für einen Neueinsteiger sehr gut vernetzt
14 in China. Hätten Sie da evtl. eine Empfehlung für einen spannen-
15 den Kontakt?

16 Der Stand beim Communiqué ist momentan ganz gut und es
17 scheint, dass die CHN Seite Ihrem Wunsch nach einer Erwäh-
18 nung landesweiter Payment Licenses für deutsche Player im
19 Communiqué nachgeben könnte.

20 Drücken wir die Daumen.

21 Mit freundlichen Grüßen

22 Jan-Ole Peters⁵⁴⁶.

23 Die Botschaft suchte also bei Wirecard nach Rat. Bemerkens-
24 wert ist, dass Jan-Ole Peters auch am 22. Dezember 2018 auf
25 Ley zugegangen war.

26 „Lieber Herr Ley,

⁵⁴⁵ MAT A AA-3.08b Blatt 31.

⁵⁴⁶ MAT A Wirecard 1.03 EM.67.

1 *der Bundesfinanzminister möchte gern sehr hochrangige Vertre-*
2 *ter der chinesischen Finanzindustrie zu einem Abendessen ein-*
3 *laden. Die Einladung richtet sich an die höchsten Vorstandsver-*
4 *treter.*

5 *Wenn Sie uns dort aushelfen könnten wäre das sehr freundlich.*
6 *[...]“⁵⁴⁷.*

7 Genau wie bei dem Anliegen rund um Levin *Holle*, leiteten die
8 Wirecard Manager den Auftrag an M.J. weiter, die zuverlässig
9 hochrangige Kontakte vermittelte, wie folgende Bemerkung aus
10 den Wirecard-Mails beweist:

11 *„M[...] koordiniert alles unglaublich gut, wie immer.“⁵⁴⁸*

12 Nachdem Levin *Holle* die Mails vorgezeigt bekommen hat, führte
13 er zu dem von ihm angestrebten Treffen folgendes aus:

14 **„Zeuge Dr. Levin Holle:** *Das spielte keine Rolle; aber wenn ich*
15 *jetzt die beiden Mails zusammennehme, hat Herr Peters dann*
16 *wahrscheinlich, weil die PBC ihm gesagt hat: „Wir haben jetzt*
17 *keinen, der unmittelbar verfügbar ist“, Wirecard gefragt: Kennt ihr*
18 *irgendeinen Experten? – Und mit einem Herrn von diesem*
19 *SINOIF habe ich gesprochen - da kann ich mich dran erinnern -,*
20 *und da war - - Ich weiß nicht, ob sie dann wirklich dabei war, weil*
21 *der Ort änderte sich dann auch kurzfristig und wurde in ein an-*
22 *deres Restaurant verlegt - - Da sollte auch dabei sein eine Bera-*
23 *terin von Spitzberg, die den irgendwie kannte.“⁵⁴⁹*

24 Sowie an anderer Stelle:

25 **„Zeuge Dr. Levin Holle:** *Na ja, wenn ich das noch mal richtig*
26 *rekonstruiere - das bezog sich auf die Mail von gerade -, hatte*

⁵⁴⁷ MAT A Wirecard-1.03 EM.97.

⁵⁴⁸ MAT A Wirecard-1.03 EM.92.

⁵⁴⁹ 2021-04-20_41. Sitzung_vorl. Stenogr. Protokoll, S. 120.

1 *ich dem Finanzreferenten gesagt: Ich möchte gerne mit jeman-*
2 *dem in China sprechen über Blockchain-Technologie und digi-*
3 *tales Währung, vorzugsweise Zentralbank. - Dann war ja die Ant-*
4 *wort der Zentralbank, wenn ich jetzt ihre Mails richtig in Erinne-*
5 *rung habe: Haben wir jetzt nicht so richtig einen für. - Daraufhin*
6 *hat anscheinend der Finanzreferent sich an Wirecard gewandt,*
7 *ob die irgendwelche Ansprechpartner kennen. So ist der Kontakt*
8 *zu diesem chinesischen Fintech-Experten zustande gekommen.*
9 *Und ich vermute - aber das ist jetzt meine Spekulation -, dass*
10 *Wirecard dann gesagt hat: Na, dann wäre es ja ganz schön,*
11 *wenn wenigstens Spitzberg bei dem Gespräch auch dabei sein*
12 *könnte. Aber das ist jetzt meine Spekulation. Ich weiß es nicht*
13 *mehr genau.*⁵⁵⁰

14 Anders als von Levin *Holle* spekuliert, saß M.J. nicht auf Bitten
15 Wirecards mit am Tisch, sondern sie hatte das Treffen erst er-
16 möglicht. Es ist nicht auszuschließen, dass M.J. gegenüber dem
17 Gast von Herrn *Holle* analog wie bei den Partnern Wirecards als
18 Gesprächsmittlerin des BMF auftrat. In Anbetracht der in China
19 scheinbar üblichen Gepflogenheiten konnte Spitzberg hier
20 gleichermaßen für sich beanspruchen, für Wirecard aufzutreten,
21 aber eben auch für das BMF und damit die deutsche Bundesre-
22 gierung. Zu bedenken ist auch, dass Spitzberg hier bereits im
23 Auswahlprozess beteiligt war und damit entlang der entworfenen
24 Wirecard China-Strategie Vertreter der Regierungen Chinas und
25 Deutschlands gezielt zusammenbringen konnte. Für Levin *Holle*
26 war demgegenüber nicht einmal erkennbar, in welcher Funktion
27 sie bei dem als informell gewünschten Lunchtermin beteiligt war.
28 Dies beweist das fehlende Fingerspitzengefühl der deutschen
29 Bundesregierung im Umgang mit Lobbyvertretern auf internatio-
30 nalem Parkett.

⁵⁵⁰ 2021-04-20_41. Sitzung_vorl. Stenogr. Protokoll, S. 138.

1 Parallel zum fragwürdigen Namensartikel *zu Gutenbergs* in der
2 FAZ bemühte sich auch *M.J.* Mitte November 2019 in Zusam-
3 menarbeit mit der Xinhua News Agency, der größten Nachrich-
4 tenagentur Chinas und darüber hinaus eng mit der Regierung
5 verbunden, um positive Schlagzeilen. Zuvor hatte die Pressemit-
6 teilung über die Übernahme von Allscore durch die Wirecard AG
7 vom 5. November 2019 in China offenbar für Unruhe gesorgt.

8 Hervorzuheben ist auch die Kommunikation zwischen *Ley* und
9 *M.J.* aus April 2020, in der die Beschaffung von Covid-Schutz-
10 masken und eine Kontaktaufnahme an die Regierung [wohl
11 Deutschlands] thematisiert werden.⁵⁵¹

12 Noch Anfang Juni 2020 war *M.J.* eng und aktiv in eine Kommu-
13 nikation zwischen chinesischen Partnern und *von Waldenfels* in-
14 volviert, in der die angekündigte Liberalisierung von kommerziel-
15 len Online-Geschicklichkeitsspielen wie Poker oder Mahjong als
16 Geschäftschance verstanden wurde. Offenbar war auch der chi-
17 nesisische Glücksspielmarkt im Fokus von Spitzberg und Wire-
18 card.⁵⁵²

19 *M.J.* ist insofern vielfältig für die Wirecard AG tätig gewesen. Sie
20 war im Rahmen der Tätigkeit von Spitzberg Partners eingebun-
21 den. Insofern ist festzuhalten, dass Spitzberg Partners nicht nur
22 in Deutschland wichtige Türen öffnete, sondern auch im Ausland
23 alle Register zog und ähnlich wie hier auf öffentliche und politi-
24 sche Wahrnehmung einzuwirken versuchte.

25

⁵⁵¹ MAT A Wirecard 3.02 EM.08.

⁵⁵² MAT A Wirecard 3.02 EM.02; MAT A Wirecard 3.02 EM.03.

1 **d. Die Rolle der Botschaft**

2 **i. Übersicht**

3 Die deutsche Botschaft in Peking war zentrale Anlaufstelle für die
4 Anliegen der Wirecard AG in der Volksrepublik China. Der häufige
5 Austausch zwischen Burkhard Ley und Jan-Ole Peters und
6 das hier zutage getretene persönliche - wie finanzielle - Investment
7 des Finanzreferenten zeichnen das Bild eines über alle Maßen
8 bemühten Botschaftsmitarbeiters, der aus Sicht der hier votierenden
9 Fraktionen im Ergebnis die erforderliche professionelle
10 Distanz zum Unternehmen oder den Vertretern hat vermissen
11 lassen. Die persönliche Überzeugung von der Erfolgsgeschichte
12 des Unternehmens scheint alle Bedenken überwogen zu haben.
13 Statt der internationalen Finanzpresse Glauben zu schenken,
14 wünschte der Finanzreferent der Botschaft im Februar 2019
15 Burkhard Ley, er möge *den Sturm unbeschadet bestehen*.⁵⁵³
16 Noch am 19. Juni 2020, dem Tag an dem Markus Braun öffentlich
17 zugab, dass die philippinischen Banken die Saldenbestätigungen
18 als gefälscht bezeichnet hatten, kaufte der Finanzreferent
19 [nach seinem Ausscheiden aus der Botschaft] zum Preis von
20 20 EUR Aktien der Wirecard AG.⁵⁵⁴ Am Vortag hatte die Aktie bei
21 einem Kurs von ca. 100 EUR eröffnet.

22 Kollegen von Jan-Ole Peters machten am 22. November 2019
23 schließlich auf die in der Presse dokumentierten Vorwürfe aufmerksam
24 und kündigten einen zurückhaltenden und auf die Arbeitsebene beschränkten
25 Umgang mit den Anliegen der Wirecard AG an. Hiernach reduzierte sich
26 der Austausch deutlich. Die Wirecard AG hatte bereits am 5. November
27 2019 bekannt gegeben, 80 Prozent der Anteile der Zielgesellschaft
28 Allscore Payment zu übernehmen. Das Ziel schien erreicht.
29

⁵⁵³ MAT A AA-3.08b Blatt 91

⁵⁵⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 150 f.

1 Die hier votierenden Fraktionen bedauern, dass die späte eigene
2 Überzeugung, künftig zurückhaltend zu agieren, scheinbar trotz
3 der hochrangigen Bemühungen noch während der China Reise
4 der Bundeskanzlerin vom 5. Bis 7. September innerhalb der Bot-
5 schaft verblieb und keine diesbezügliche Abstimmung mit der
6 Bundesregierung erfolgte. Angesichts der Adressierung der An-
7 liegen durch Bundeskanzlerin Merkel sowie der intensiven Be-
8 mühungen rund um den hochrangigen deutsch-chinesischen Fi-
9 nanzdialog wären Signale an BMF und BKAmT erforderlich ge-
10 wesen.

11 Der späte Aktienkauf durch Jan-Ole *Peters* kann trotz dessen
12 vielfältiger Kenntnis des Unternehmens freilich nicht als Insider-
13 handel bewertet werden. Die Kaufentscheidung lässt zwar eini-
14 germaßen Zweifel am Urteilsvermögen des inzwischen wieder
15 im BMF tätigen Finanzreferenten aufkommen. Die hier votieren-
16 den Fraktionen bemängeln gleichwohl, dass potenziell mit Insi-
17 derwissen konfrontierte Exekutiv-Beschäftigte scheinbar keinen
18 speziellen Melde- oder Transparenzvorgaben im Handel mit Fi-
19 nanzprodukten unterlagen - im Falle des Finanzreferenten auf-
20 grund der nach Abteilungen unterscheidenden, von *Scholz* an-
21 gekündigten Neuregelung des BMF übrigens auch in der nächs-
22 ten Zeit nicht.

23 Die hier votierenden Fraktionen bedauern, dass verschiedene E-
24 Mails zwischen der Botschaft und der Wirecard AG, die entschei-
25 dende und nicht anderweitig veraktete behördliche Vorgänge be-
26 trifft, scheinbar vom Finanzreferenten als nicht aktenrelevant ge-
27 löscht wurden und so trotz Vollständigkeitserklärung des Aus-
28 wärtigen Amtes nicht als Teil der Beweislieferungen übermittelt
29 wurden. Nur aufgrund der umfangreichen Beweislieferungen
30 durch den Insolvenzverwalter *Jaffé* konnten diese Vorgänge
31 überhaupt entdeckt werden, da auch die mündliche Zeugenaus-
32 sage keine Rückschlüsse erlaubte.

- 1 ii. Chronologie
- 2 Wirecard AG
- 3 (nicht-abschließend)

Datum	Ereignis
29.08.2018	- <u>Erfolgloser</u> Versuch für Treffen: Email-Austausch zw Ulf G. mit dem neuen Botschafter in China (Akkreditierung 10.09.2018) Clemens von Goetze Treffen für 11.-13. September 2018 zu organisieren – Kontakt hergestellt über ELNET Deutschland, welches 2014 u. a. von KTG gegründet wird (NGO für Israel und EU)
05.09.2018 ⁵⁵⁵	- Absage von Clemens von Goetze via Mail an G. für Treffen im September
24.09.2018	- Wirecard AG statt Commerzbank im DAX
05.10.2018	- Treffen von G. mit Boris Ruge in Washington (war da Gesandter des Botschafters und vorher selbst Botschafter in Saudi-Arabien) und E-Mail mit dieser Info an v Goetze
05.10.2018 ⁵⁵⁶	- Jan-Ole-Peters wird WDAG Thema in Peking von Rolf Dieter Reinhard (Wirtschaftsattaché) übertragen.
Vor 29.10.2018 ⁵⁵⁷	- <u>Erfolgloser</u> Versuch von KTG & Spitzberg Partners Treffen von WDAG Mitarbeitern („MAs“) mit Clemens von Goetze Gespräch zu organisieren (war für 29.10.2018 geplant, scheiterte aber an Terminen des Botschafters)
29.10.2018 ⁵⁵⁸	- Treffen von WDAG MAs mit MA von der Botschaft, u. a. mit dem Finanzattaché Jan-Ole Peters („JOP“) und Robert Dieter (damaliger Gesandter Wirtschaft; seit August 2020 Stellvertreter des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO ⁵⁵⁹)
12.11.2018	- Teilnahme an Reise BM Maas nach China als Teil der Wirtschaftsdelegation
15.11.2019	- JOP bittet um konkrete Anliegen der WDAG in China für vorstehenden Besuch Vizepremierminister Liu He in Deutschland „Hamburg Summit“
19.11.2018	- Besuch von StMin Bär in Aschheim bei WDAG, Kontakt via Dr. Beckstein

⁵⁵⁵ VS-NfD: Mat A AA 3.02 Blatt 35 f.

⁵⁵⁶ MAT A AA 3.08b – Blatt 6.

⁵⁵⁷ Quelle: <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/lobbyismus/guttenberg-lobbyierte-auch-bei-deutschem-botschafter-in-pekings> .

⁵⁵⁸ Quelle: <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/lobbyismus/guttenberg-lobbyierte-auch-bei-deutschem-botschafter-in-pekings>

⁵⁵⁹ Quelle: <https://nato.diplo.de/nato-de/staendige-vertretung-bei-der-nato/-/2201796> .

Datum	Ereignis
Zw. 7.12.2018 und 17.12.2018 ⁵⁶⁰	- Besuch von Dr. G. (Spitzberg Partners), Herrn Georg von Waldenfels (Executive Vice President, Consumer Solutions, WDAG; evtl. verwandt mit Georg Freiherr von Waldenfels, ehemaliger Bezirksvorsitzender Oberfranken bis 1999, KTG war das 2007 - 2011), unbekannte Frau von Spitzberg Partners und Burkhard Ley bei <u>Finanzattaché Peters</u> ‘ Empfang in seinem Hutong (so eine Art historische Wohnanlage in Peking, China)
21.12.2018 ⁵⁶¹	- Mail von Peters an WDAG und an Jens F. (Damals bei der BuBA)
14.01.2019 ⁵⁶²	- <u>Erfolgreicher</u> Versuch von KTG & Spitzberg Partners Treffen von WDAG Mitarbeitern mit Botschafter in China zu organisieren – Trick: Einladung zu Ewald-von-Kleist-Memorial-Dinner am 15.2.2019 im „Zum Franziskaner“ in München [v Goetze nahm nicht teil] seitens von G. via Mail vom 06.01.2019
18.01.2019	- BMin Scholz unterzeichnete in Peking Gemeinsame Stellungnahme« zum deutschchinesischen Finanzdialog. Unter Punkt 30 findet sich eine Vereinbarung über »grenzüberschreitende Zahlungssysteme « [Ley lobte das als „hervorragende Grundlage“ ⁵⁶³ für WDAG]
24.01.2019	- Termin mit Botschafter um 10 Uhr, Teilnehmer: Dr. G. , Ley und v Waldenfels, Peters hat an dem Tag Urlaub ⁵⁶⁴
15.02.2019 ⁵⁶⁵	- BMin Altmaier nahm an einer Veranstaltung mit zahlreichen Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft teil, die von KTG/Spitzberg Partners im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz organisiert wurde. ➔ Wohl das Dinner organisiert von der Potsdam Foundation im „Zum Franziskaner“ Restaurant (vgl Mat A AA 3.02 Blatt 61)
15.02.2019	- Ewald-von-Kleist-Memorial-Dinner organisiert von der Potsdam Foundation (Sitz in Washington DC) ausgerichtet von Dr. G. (Wohnsitz in Washington DC)
22.02.2019 ⁵⁶⁶	- JOP schreibt Ley die „Sturm“-Mail über die Fortschritte nach Finanzdialog

⁵⁶⁰ MAT A AA 3.02 Blatt 28.

⁵⁶¹ MAT A AA 3.08b Blatt 44f.

⁵⁶² Mat A AA 3.02 – Blatt 54 ff.

⁵⁶³ Mat A AA 3.08 – Blatt 47.

⁵⁶⁴ Mat A AA 3.02 – Blatt 43.

⁵⁶⁵ https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/media/documents/2020-08/Antwort-BReg-Anfrage_Movassat-Guttenberg_Juli-2020.pdf [zuletzt abgerufen am 10.06.2021].

⁵⁶⁶ MAT A AA 3.08b – Blatt 90f.

Datum	Ereignis
14.05.2019	- JOP berichtet an sein Haus (BMF), dass die „Vereinbarung zwischen M und LIU He (chin Finanzminister) auf allen Ebenen...als Weisung aufgefasst wird, der WDAG keine Steine in den Weg zu legen.“ [Auf das Datum achten, dass war, bevor KTG offiziell anfang für die WDAG tätig zu werden!]
19.06.2019	- Mail von LEY an JOP: Gespräche in China würden hervorragend laufen ⁵⁶⁷
22.06.2019 ⁵⁶⁸	- Telefonat zwischen Herrn Dr. G. , Partner bei Spitzberg Partners, und dem im BMF u. a. für die Internationale Finanz- und Währungspolitik zuständigen Staatssekretär Wolfgang Schmidt sowie eine anschließende E-Mail am 22. Juni 2019 von Herrn Dr. G. an Staatssekretär Schmidt: Dr. G. informierte dabei über das Interesse von Wirecard am Markteintritt in China im Bereich cross-border payment systems. Dr. G. bezog sich dabei auf die Vereinbarung Nr. 30 zu Bezahlendiensten des „Joint Statements“ des Zweiten Hochrangigen Deutsch- Chinesischen Finanzdialogs vom 17./18. Januar 2019
27.06.2019	- St S Schmidt schreibt Mail auf Grundlage der Vereinbarungen des deutsch-chinesischen Finanzdialogs vom Januar 2019 an seinen chinesischen Ansprechpartner, um ihn über das Interesse des deutschen Unternehmens Wirecard AG am Eintritt in den chinesischen Markt zu informieren.
08.07.2019	- JOP schreibt E-Mail an chin Kollegen, „Themen...Payment Lizenzen für Wirecard... Alles sehr unbequeme Themen“ ⁵⁶⁹ zum Treffen von Schmidt mit Finanzminister Liu Kun
09.07.2019 ⁵⁷⁰	- JOP schreibt E-Mail an BMF und erwähnt einen Brief des StS an LIAO Min und outcome statement, welches WDAG bei Erwerb der Lizenzen sehr helfen würde
05.09. – 07.09.2019	- 12. Chinareise der Kanzlerin - BReg hat sich bei China-Reise für Zustimmung zum Mehrheitserwerb von AllScore eingesetzt
08.09.2019 ⁵⁷¹	- Röller Mail an Herrn zu Guttenberg [nach China-Reise]

⁵⁶⁷ Mat A AA 3.08b – Blatt 94.

⁵⁶⁸

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020729-antworten-auf-fragenkatalog-der-fdp.pdf?__blob=publicationFile&v=9 [zuletzt abgerufen am 10.06.2021].

⁵⁶⁹ MAT A AA 3.08b – Blatt 96.

⁵⁷⁰ MAT A AA 3.08b – Blatt 97.

⁵⁷¹ MAT A BKAmt 6.02., Blatt 10.

Datum	Ereignis
	<p>Thema bei dem Besuch in China zur Sprache gekommen, weitere Flankierung zugesagt. Eine weitere Flankierung der Übernahme von AllScore durch Wirecard durch das Bundeskanzleramt erfolgte nicht. Als Nachbereitung der Reise hat Röllner sowohl mit dem deutschen Botschafter in Peking als auch mit dem chinesischen Botschafter in Berlin Kontakt gehabt und gebeten, die Anliegen der Wirtschaft (u. a. auch von Wirecard) weiter zu verfolgen.</p> <p>➔ In der Botschaft wurde „das Thema der Marktöffnung für Wirecard [seither] als „wichtig“ eingestuft (Aktenvorhalt aus Mat A AA 3.02 Blatt 64 möglich)</p>
05.11.2019	<p>Wirecard verkündet, dass es Anteile von AllScore Payment Services aus Peking kaufen werde, und dass Spitzberg Partners als „Market Entry Advisor“ dabei geholfen habe. [AllScore: 2020 muss es in China Rekordstrafe wegen Verflechtungen in die Glücksspielbranche zahlen]</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch zwischen Jörg Kukies und Markus Braun - Markus Braun‘ 50ter Bday
14.11.2019	<p>Telefonat zw Botschafter und Dr. G. : [ging um Hilfe für die Bewirkung der Genehmigung der People’s Bank of China für Merger mit Allscore durch WDAG]</p> <p>Unterstützung erbeten „</p> <p>Von: .PEKI FI [REDACTED] Jens Ernst Martin Gesendet: Donnerstag, 14. November 2019 19:26 An: .PEKI WI-AL Dieter, Robert Betreff: Telefonat Herr Gartzke w Wirecard mit Herrn Botschafter, 14. Nov 2019</p> <p>Robert,</p> <p>Herrn Gartzke ging es um den Support seitens der Botschaft für den bislang nicht genehmigten Übernahmendeal von Wirecard und dem chinesischen Zahlungsdienstleister All-Score-Payment Services (s. Anhang). Der Deal (80% von All-Score soll übernommen werden) muss von der PBoC genehmigt werden. Hier wurde die Bitte um Unterstützung geäußert.</p> <p>Herr Botschafter schlug vor, im ersten Schritt auf Arbeitsebene bei der PBoC nach dem Stand der Dinge zu fragen. (mein Part: habe bereits Termin bei PBoC angefragt). Im zweiten Schritt könnte man – je nach Stand der Dinge - auf politischer Ebene bei dem im Januar anstehenden Besuch vom BMF ST diese Thematik weiter forcieren. Je nach Ausgang der Gespräche könnte im 3. Schritt im März/April 2020 Wirecard Peking besuchen und ggf. mit Herrn Botschafter auf die Dringlichkeit der Genehmigung hinweisen. Bei dem Besuch BK Merkel im Sept 2019 wurde bei dem Treffen mit [REDACTED] das Thema der Marktöffnung für Wirecard als wichtig eingestuft.</p> <p>Herr Botschafter lehnte zum jetzigen Zeitpunkt ein Engagement für Wirecard in der Form eines dann politisch geprägten Besuches mit Herrn von Guttenberg bei der PBoC ab. Dieses ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass Wirecard bislang dem Vorwurf der Bilanzfälschung ausgesetzt ist und eine Klärung durch KPMG (s.Anhang) erst Anfang nächsten Jahres ansteht. Bis dahin ist ein eher zurückhaltender Umgang mit der Thematik angeraten.</p> <p>Grüße Jens [REDACTED]</p> <p>Fin-2 Ruf: 303 Zi : 305</p>

Datum	Ereignis
	→ Angelegenheit wurde als „wichtig eingestuft“
18.11.2019 ⁵⁷³	WDAG fasst durch Ley bei JOP nach
22.11.2019 ⁵⁷⁴	<p>Botschaftsmitarbeiter Jens F. informiert Botschafter über neue Ungereimtheiten und schlägt weiteres Vorgehen vor, womit Botschafter einverstanden ist (Thema: „Dies ist als ein unerhörter Vorgang zu werten.“):</p> <p>Mittlerweile haben sich neue Ungereimtheiten im Zusammenhang mit angeblichen Bilanzfälschungen bei Wirecard ergeben. Der Singapurtochter von Wirecard wurde das Wirtschaftsprüferattest für das Geschäftsjahr 2017 verweigert, weil Unterlagen für die Bilanzprüfung bis dato fehlen. Ein Testat für das Jahr 2018 gibt es bislang auch nicht. Auf das Fehlen des Bestätigungsvermerkes angesprochen, antwortete ein Unternehmensvertreter gegenüber den Medien, dass mit Ausnahme von Indien und Singapur keine Einschränkungen in Testaten vorlägen. Dies ist als ein unerhörter Vorgang zu werten, zumal es sich hier um ein Dax-Unternehmen handelt. Entweder ist das Unternehmen in den letzten Jahren zu schnell gewachsen und konnte die Anforderungen an die Compliance nicht schnell genug anpassen oder das Unternehmen hat tatsächlich etwas zu verheimlichen. Entsprechend reagierte der Aktienkurs mit heftigen Abschlügen.</p> <p>Solange die Vorwürfe wegen Bilanzfälschungen nicht vorbehaltlos aufgeklärt worden sind, schlage ich vor, den Genehmigungsprozess [REDACTED] nur auf Arbeitsebene weiter voranzutreiben.</p>
27.11.2019	Botschaft erfährt, dass weder WDAG noch AllScore den Übernahmedeal bei der chinesischen Behörde angemeldet haben und daher auch noch nicht durch die Chinesen genehmigt werden kann ⁵⁷⁶
Zwischen 14.2. – u 16.2.2020 ⁵⁷⁷	<p>Münchener Sicherheitskonferenz:</p> <p>St S Schmidt hat darüber hinaus mit Dr. Ulf G. am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz 2020 ein Gespräch zu allgemeinen politischen Themen und</p> <p>verschiedentlich mit Karl-Theodor zu Guttenberg beim Munich Strategy Forum der Münchener Sicherheitskonferenz sowie am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz 2020 Gespräche zu allgemeinen politischen Themen geführt</p>
14.02.2020	Erneutes Ewald-Kleist-Memorial-Dinner ausgerichtet von Dr. G.

1

2 **iii.** Im Detail

3 Von der frühen Initiative der deutschen Botschaft im Novem-
4 ber 2018 beginnend, lässt sich der Weg der Anliegen der Wire-

⁵⁷³ MAT A AA 3.08b – Blatt 133ff.

⁵⁷⁴ MAT A AA 3.02 – Blatt 70.

⁵⁷⁵ <https://fragdenstaat.de/dokumente/7397-aa-dokumente-wirecard/>, Nr. 44;
MAT A AA 3.08b – Blatt 146.

⁵⁷⁶ <https://fragdenstaat.de/dokumente/7397-aa-dokumente-wirecard/>, Nr. 43.

⁵⁷⁷ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020729-antworten-auf-fragenkatalog-der-fdp.pdf?__blob=publicationFile&v=9 .

1 card AG bis zum Einzug dieser in bilaterale Abkommen doku-
2 mentieren, wie dieser Austausch im Hinblick auf Reise von Bun-
3 desminister Maas rund um den 12. November 2018, also keine
4 Woche später zeigt:

5 „Von: [...], [...]

6 *Gesendet: Mittwoch, 7. November 2018 09:12*

7 *An:*

8 *Cc: Ley, Burkhard; Ulf G. ; M.J.*

9 *Betreff: Wirecard AG/Treffen in Peking*

10 *Sehr geehrter Herr [...],*

11 *sehr geehrter Herr Peters,*

12 *herzlichen Dank für das sehr freundliche und konstruktive Mee-*
13 *ting in der Deutschen Botschaft in Peking.*

14 *Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Gespräch Zeit genommen*
15 *haben und schätzen Ihre Unterstützung in unseren Bemühungen*
16 *eines erfolgreichen Markteintritts in China.*

17 *Auf Ihre Initiative hin wurden wir bereits vom Auswärtigen Amt*
18 *kontaktiert, um kurzfristig an einer Reise als Teil der Delegation*
19 *von Bundesminister Maas teilzunehmen. Diese Möglichkeit ha-*
20 *ben wir natürlich dankend angenommen. Ggfls. sehen wir uns ja*
21 *in diesem Zusammenhang bereits wieder.*

22 *In jedem Fall werden wir Sie über unsere weiteren Aktivitäten in*
23 *Kenntnis setzen und würden uns natürlich sehr freuen, bei unse-*
24 *rer nächsten Reise Sie und möglicherweise auch Botschafter*
25 *Herrn von Goetze zu treffen.*

26 *Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Woche.*

27 *Vielen Dank nochmals für die jetzt schon getätigten Bemühun-*
28 *gen.*

29 *Ganz herzliche Grüße*

1 [...] und Burkhard Ley⁵⁷⁸

2

3 Kurzfristig schaffte die Wirecard AG es auf die Liste der Delegation, innerhalb des BMF quittiert mit: „*Ja Prima, passt gut zum Thema Digitales.*“⁵⁷⁹ Ein Umstand, der Wirecard viele Türen zu öffnen schien. Kurz darauf fordert die Botschaft Wirecard dazu auf, konkrete Anliegen für den Finanzdialog im Januar 2019 zu benennen.⁵⁸⁰ Eine Nachricht mit der Übermittlung von Anliegen konnte nicht identifiziert werden, allerdings sendet die Botschaft am 16. November 2018 mit Blick auf den bevorstehenden Besuch von *Liu He* in Deutschland im Rahmen des „Hamburg Summit“ eine Liste mit „Gravamina“ also diplomatischen Petita, darunter „*Wirecard: Vergabe von vier landesweiten Payment Lizenzen*“⁵⁸¹. Im November/Dezember tauschten sich die Parteien über Gäste für ein Dinner von *Scholz*⁵⁸² sowie einen Gesprächspartner für den Abteilungsleiter Dr. Levin *Holle*⁵⁸³ im Rahmen des Finanzdialogs aus, bevor Jan-Ole *Peters* schließlich darüber informiert, dass die chinesische Seite dem Wunsch Wirecards nach der Erwähnung landesweiter Paymentlizenzen für deutsche Player nachgibt.⁵⁸⁴ In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass letztlich Spitzberg Partners die Kontakte vermittelt und für Herrn Dr. *Holle* etwa ein Mitglied des Beirats der chinesischen Zentralbank, der PBoC, also der Behörde dessen Unterstützung Wirecard dringend braucht, organisiert.

⁵⁷⁸ MAT A AA-3.08b Blatt 26.

⁵⁷⁹ MAT A AA-3.01 Blatt 10.

⁵⁸⁰ MAT A Wirecard-1.03 EM.90.

⁵⁸¹ MAT A BMF-25.02 Blatt 34 f.

⁵⁸² MAT A Wirecard-1.03 EM.97.

⁵⁸³ MAT A Wirecard 1.03 EM.67; MAT A Wirecard-1.03 EM.92.

⁵⁸⁴ MAT A Wirecard 1.03 EM.67 Blatt 2; MAT A Wirecard-1.03 EM.85.

1 In der Folge werden die Ergebnisse des Finanzdialogs in einem
2 Monitoring-Prozess überwacht. Wirecard wird hier als „Große
3 Sache“ und voller Erfolg markiert, die „Erwähnung reich[e] ab-
4 sehbar zur Erlangung der zum Markteintritt notwendigen Li-
5 zenz“.⁵⁸⁵

6 Bereits am 21. Februar 2019 sagt der Finanzreferent Burkhard
7 Ley die Unterstützung durch Staatssekretär Wolfgang Schmidt,
8 seit langem ein enger Vertrauter des Bundesministers Olaf
9 Scholz⁵⁸⁶, zu:

10 „Herr Staatssekretär Schmidt bat darum eng auf dem laufenden
11 gehalten zu werden und ggf. direkt bei der chinesischen Seite
12 intervenieren zu können, wenn Versprechen aus dem Outcome
13 Statement nicht eingehalten werden.“⁵⁸⁷

14

15 Am 14. Mai 2019 resümiert der Finanzreferent:

16 „Das Unternehmen hat sich heute bei mir gemeldet und sich er-
17 neut für die politische Flankierung ihres Anliegens beim hochran-
18 gigen Finanzdialog bedankt. Man freut sich dort, dass die Ver-
19 einbarung zwischen M und LIU He auf allen Ebenen der chinesi-
20 schen Administration (inkl. PBoC) scheinbar als Weisung aufge-
21 fasst wird, der Wirecard AG keine Steine in den Weg zu le-
22 gen.“⁵⁸⁸

23 Bemerkenswert ist ein Mailaustausch vom 12. Juli 2019 zwi-
24 schen A.R. im BMF und dem Finanzreferenten in der Botschaft:

⁵⁸⁵ MAT A AA-3.08b Blatt 65.

⁵⁸⁶ Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/spd-strippenzieher-wolfgang-schmidt-der-mann-hinter-olaf-scholz-a-00000000-0002-0001-0000-000167093454> Stand (3.6.21)

⁵⁸⁷ MAT A AA-3.08b Blatt 90.

⁵⁸⁸ MAT A AA-3.08b Blatt 93.

1 „Bzgl. Der Ausführungen zu Wirecard: Wann ist die Reise der
2 Kanzlerin geplant, bei der es ggf. wg. Wirecard etwas zu unter-
3 zeichnen gibt?“⁵⁸⁹

4 Dieser Austausch zeigt, dass das Anliegen der Wirecard AG be-
5 reits deutlich vor dem Besuch von *zu Guttenberg* eine zentrale
6 Rolle für die Reise der Bundeskanzlerin spielte. Die Zusammen-
7 arbeit von BMF und BKAmT in dieser Frage konnte weder anhand
8 der Akten noch der Zeugenaussagen nachvollzogen werden. Be-
9 reits vor Kenntnis des genauen Zeitraums der Reise war das
10 BMF an von der Bundeskanzlerin zu unterzeichnenden Abkom-
11 men interessiert, was beweist, dass Wirecards Interessen lang-
12 fristig geplant und früh hochrangig platziert wurden. Mitnichten
13 handelte es sich beim Einsatz der Bundeskanzlerin für das Un-
14 ternehmen daher um einen spontanen Zufall, der durch den Be-
15 such von *zu Guttenberg* zustande gekommen war. Das BMF war
16 zudem auch nach Eröffnung des DPR-Verfahrens sowie der zu-
17 grundlegenden Berichterstattung von Ende Januar 2019 noch
18 über Monate im Planungsprozess der Chinareise involviert und
19 hatte Kenntnisse über Vorgänge im Ressort des Bundeskanzle-
20 rinnenamts.

21 Am 26. August 2019 fügt der Finanzreferent auf die Frage, ob
22 „Einzelfälle hochrangig angesprochen [wurden]“⁵⁹⁰ direkt in eine
23 bereitgestellte Tabelle in der Spalte Wirecard ein:

24 „Laufende Gespräche Fin-3; Thematisierung auf DEU-CHN Fi-
25 nanzdialog am 18.1.19 einschl. Inaussichtstellung in gemeinsa-
26 mer Erklärung* (Abs. 30)“⁵⁹¹

27 Am 6. September 2019 wird innerhalb des Bundeskanzlerinnen-
28 amtes festgehalten:

⁵⁸⁹ MAT A AA-3.08b Blatt 14

⁵⁹⁰ MAT A AA-3.08b Blatt 108.

⁵⁹¹ MAT A AA-3.08b Blatt 109.

1 „Zudem wurde ein zusätzlicher - lt. Ref 413 von AL 4 benannter
2 - Punkt aufgenommen: Zustimmung zu Erwerb von Mehrheiten
3 an CHN Finanzunternehmen wäre wichtiges Zeichen der Öff-
4 nung [Mehrheitserwerb von Wirecard an AllScore Financial, Zu-
5 stimmung von People's Bank of CHN steht noch aus].⁵⁹²

6 In den Unterlagen zeigt sich außerdem, dass das für bilaterale
7 Wirtschaftsbeziehungen im Finanzbereich zuständige Referat
8 433 im Bundeskanzlerinnenamt aufgrund von angekündigten
9 Vertraulichkeitspflichten sowohl vom Informationskanal als auch
10 von der Bewertung abgeschnitten wurde⁵⁹³, auch an das BMF
11 dürfen Informationen nicht weitergeleitet werden. Das Vorgehen
12 wird bemängelt, eine Reaktion hierauf ist nicht ersichtlich.

13 Im Nachgang der Reise der Bundeskanzlerin vom 5. Bis 7. Sep-
14 tember schreibt Abteilungsleiter 4, Prof. Dr. Röller dem deut-
15 schen Botschafter in China am 11. September 2019:

16 „Wirecard: AL4 trifft Wirecard und wird über Ansprache BK'in be-
17 richten“⁵⁹⁴

18 J. F., ein weiterer Referent der Botschaft, schreibt am 14. No-
19 vember an den Abteilungsleiter R.D.:

20 „Bei dem Besuch BK Merkel im Sept 2019 wurde bei dem Treffen
21 mit [geschwärzt] das Thema der Marktöffnung für Wirecard als
22 wichtig eingestuft.“

23 Ein Telefonat mit dem Lobbyisten Ulf G. von Spitzberg Partners
24 am 14. November 2019 wird nachträglich zusammengefasst als:

25 „In dem Telefonat wurden wir im aggressive politische Flankie-
26 rung der Allscore-Übernahme bei der chinesischen Zentralbank

⁵⁹² MAT A BKAm7-7.30 Blatt 20.

⁵⁹³ MAT A BKAm7-7.30 Blatt 20.

⁵⁹⁴ MAT A BKAm6-6.03 Blatt 7.

1 *durch Herrn G. gebeten. Sogar die Möglichkeit eines gemeinsa-*
2 *men Besuchs von Herrn zu Guttenberg mit dem Botschafter bei*
3 *der PBoC wurde vorgeschlagen.*⁵⁹⁵

4 Der Referent J.F. erkennt jedoch Mitte November 2019 die Zei-
5 chen der Zeit und schlägt eine weitere Befassung nur auf Arbeits-
6 ebene vor. Er begründet dies mit *„Ungereimtheiten im Zusam-*
7 *menhang mit angeblichen Bilanzfälschungen bei Wirecard“*.⁵⁹⁶
8 Diese Zweifel scheinen es leider nicht von der Botschaft zur Bun-
9 desregierung vorgedungen zu sein. Auch gegenüber den chine-
10 sischen Partnern war eine Intervention nicht zu erkennen.

11 Kurz darauf wird am 25. November 2019 festgehalten, dass mit
12 der Übernahme von 80 % an Allscore durch Wirecard *„ein weite-*
13 *res Deliverable aus dem Outcome-Statement abgearbeitet*
14 *[ist].*⁵⁹⁷

15 Die letzte Nachricht wird noch am 27. Februar 2020 von der Bot-
16 schaft an Burkhard Ley geschickt:

17 *„Wenn wir Sie konkret unterstützen können, sagen Sie gern Be-*
18 *scheid. Ich drücke die Daumen und freue mich wenn sie mich*
19 *weiter auf dem Laufenden halten.*⁵⁹⁸

20 Die Unterlagen, die zum Schutze bilateraler Verständigung um-
21 fangreich als „vs-vertraulich“ eingestuft sind, fügen sich in den
22 wohlwollenden Monitoring-Prozess ein. Die Formulierungen und
23 die Stellung etwa in Tabellen belegen, dass Wirecard eins von
24 wenigen weiteren Anliegen war, das in dieser Intensität betreut
25 wurde. Während Absätze, die auf chinesischen Wunsch in das
26 Statement gelangten, als solche gekennzeichnet sind, fehlt ein
27 solcher Hinweis bei Punkt 30. Stattdessen ist zu erkennen, dass

⁵⁹⁵ MAT A AA-3.08c Blatt 29.

⁵⁹⁶ MAT A AA-3.08b Blatt 146.

⁵⁹⁷ MAT A AA-3.03 Blatt 16.

⁵⁹⁸ MAT A Wirecard-1.03 EM.86.

1 Punkt 30 allein auf die Wirecard AG zugeschnitten war. Mit Hilfe
2 der - vom Auswärtigen Amt nicht übermittelten – Wirecard-Mails
3 lässt sich auch dokumentieren, dass dieser auf Wunsch des Un-
4 ternehmens Einzug gefunden hat. Vor dem Hintergrund, dass die
5 Kritik an der Wirecard AG im Januar 2019 noch vergleichsweise
6 zurückhaltend war, bewerten die hier votierenden Fraktionen die
7 seinerzeitige Befassung der deutschen Botschaft oder der Bun-
8 desregierung keinesfalls als ungebührlich. Der sich daran an-
9 schließende fortwährende Prozess der politischen Indossierung
10 hingegen, verlor an kritischer Distanz und wurde zusehends zum
11 Instrument der Wirecard AG auf dem Weg zum dringend benö-
12 tigten Durchbruch in China.

13

14 **2. Der Zeuge P. und das „ob“ eines Treffens**

15 Der Zeuge P. erweckte teilweise nicht den Eindruck, als Indivi-
16 duum über seine Wahrnehmungen auszusagen, sondern viel-
17 mehr mit seinen Erinnerungslücken die Abteilung 4 schützen zu
18 wollen.

19 Dazu im Einzelnen:

20 a. Der Vermerk, seine Folgen und das Aussagerhalten

21

22 i. Mit Vermerk vom 7. Januar 2019 empfahl der Zeuge P,
23 eine Anfrage ob eines Gesprächs von Markus Braun mit
24 der Kanzlerin „aus Termingründen“ abzulehnen. Aus Sicht
25 der hier votierenden Fraktionen wurde dabei eine Höflich-
26 keitsfloskel verwendet, um dem Wunsch der Wirecard AG
27 nach einem Treffen mit der Bundeskanzlerin nicht zu ent-
28 sprechen. Man führte nämlich Termingründe an. Dem wi-
29 dersprach der Zeuge P. energisch, aber wenig glaubhaft.

1 In der Beratungssitzung erklärte seine ehemalige Chefin,
2 die als Beobachterin für das Kanzleramt an Sitzungen des
3 Untersuchungsausschusses teilnimmt, dass „Termin-
4 gründe“ durchaus auch dann angeführt werden, wenn die
5 Aussprache anderer Gründe unvorteilhaft erscheinen.

6 Führt man sich jenen Vermerk des Zeugen P. vom 10. Ja-
7 nuar 2019, dessen Verlauf und das Aussageverhalten vor
8 dem 3. Untersuchungsausschuss vor Augen, drängt sich
9 der Eindruck auf, dass der Zeuge P. sehr darauf bedacht
10 war, nichts Negatives auf Abteilung 4, Gruppe 43, Refe-
11 rat 433 kommen zu lassen. Der Inhalt des Vermerks:
12 *„Nach Berichten der Süddeutschen Zeitung vom 14. und*
13 *24. August 2018 prüft die Staatsanwaltschaft München I*
14 *ein Verfahren gegen Wirecard. Demnach wurden im Rah-*
15 *men der Paradise Paper enthüllte Zahlungen über Konten*
16 *bei mehreren deutschen Banken an ein illegales Online-*
17 *Kasino über Wirecard abgewickelt.*⁵⁹⁹

18 Der Vermerk setzt sich fort mit der Bewertung:

19 *„Wir empfehlen **Absage des Gesprächs aus Termin-***
20 ***gründen.** Der Aufstieg des 1999 gegründeten Technolo-*
21 *gie- und Finanzdienstleistungs- Unternehmens ist beein-*
22 *druckend. Ein **Gespräch mit AL 4**, beispielsweise über*
23 *Geschäftsmodell und Zukunftsaussichten, erscheint je-*
24 *doch angemessen. Ein Gespräch mit BK'in und ChefBK*
25 *ist zudem vor dem Hintergrund des SZ-Berichts über ein*
26 *mögliches Verfahren der Münchener Staatsanwaltschaft*
27 *nicht ratsam.*“⁶⁰⁰

28 Zuvor folgte das Votum, eine Folge der Bewertung:

⁵⁹⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 30.

⁶⁰⁰ MAT A BKAm7.01 Blatt 10.

1 „- Absage für BK'in und ChefBK aus Termingründen (Ab-
2 sageschreiben durch AL 4).

3 - Angebot für ein Gespräch mit AL 4.⁶⁰¹

4 Wohlgemerkt wird in der Bewertung sich mit dem kriti-
5 schen Aspekt der damals im Raum stehenden möglichen
6 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I
7 auseinandergesetzt, nicht jedoch mit der Financial Times
8 oder dem Zatarra Report, die alle in dem Bericht der SZ
9 vom 24. August 2018 erwähnt werden.⁶⁰² Wie man nun
10 von einem möglichen Verfahren der Münchener Staatsan-
11 waltschaft zu dem Votum, Absage aus Termingründen ge-
12 langt, konnte der Zeuge auch in seiner Vernehmung nicht
13 glaubhaft darlegen. Mehr noch gab die Bundeskanzlerin
14 in ihrer Vernehmung zu verstehen, dass P. überhaupt kei-
15 nen Einblick in ihren Kalender hatte. Dazu die Zeugin Frau
16 Dr. Merkel:

17 *„Er ist aber mit Sicherheit nun niemand, der jetzt wissen
18 kann, wie viel Anfragen von wie viel Unternehmen an mich
19 gestellt werden, wie meine Terminplanung aussieht.“⁶⁰³.*

20 Frau B. stellte in der Beratungssitzung fest, dass „Termin-
21 gründe“ grundsätzlich auch als Höflichkeitsfloskel verwen-
22 det werden.⁶⁰⁴

23 Auf seine Abwägung noch einmal angesprochen sagte
24 der Zeuge:

⁶⁰¹ MAT A BKAm7-7.01 Blatt 10.

⁶⁰² Vgl. Wischmeyer, „Gegen alle Widerstände“, Artikel vom 24.08.2018, ein-
sehbar auf: < [https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-gegen-
alle-widerstaende-1.4103621](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-gegen-alle-widerstaende-1.4103621) > [zuletzt abgerufen am 20.05.2021].

⁶⁰³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S.31.

⁶⁰⁴ Protokoll 13. Sitzung (2020-12-17) 2. Beratungsteil.

1 *„Wie gesagt, ein Gespräch mit der Bundeskanzlerin und*
2 *dem Chef des Bundeskanzleramts habe ich aufgrund der*
3 *zahlreichen Termine für nicht geboten gehalten.“⁶⁰⁵*

4 Dabei stehe laut P's Einlassung in seiner Zeugeneinver-
5 nahme „Absage aus Termingründen“ auch nicht intern als
6 Synonym für eine Absage aus Gründen, die man öffentlich
7 nicht nennen kann.⁶⁰⁶

8 ii. Die Geschehnisse um die Zeugenvernehmung des P. am
9 17. Dezember 2020 wecken Zweifel an der Darstellung,
10 die Absage des Termins mit Dr. Braun sei letztlich allein
11 aus Termingründen erfolgt.

12 Dazu führte Frau Dr. B, Vertreterin des Bundeskanzler-
13 amts im Ausschuss, aus:

14 *„Sie selbst sei seit Januar 2020 im BKAmt tätig und habe*
15 *dort die gesamte Aufarbeitung des Wirecard-Skandals be-*
16 *treut. Dies habe sie anlässlich ihrer Benennung als Beauf-*
17 *tragte des BKAmts auch ordnungsgemäß angegeben.*

18 *Bei der Erstellung von Voten zur Vorbereitung von Termi-*
19 *nen der Bundeskanzlerin komme es darauf an, nicht nur*
20 *positive Aspekte darzustellen, sondern alle vorliegenden*
21 *Erkenntnisse zu würdigen. Zu diesem Zweck betreibe*
22 *man Zeitungs- oder Aktenrecherchen und führe zum Teil*
23 *auch Gespräche mit Mitarbeitern des BMF. **Eine Absage***
24 ***„aus Termingründen“ sei letztlich in der Tat lediglich***
25 ***eine Höflichkeitsfloskel**, die angesichts der Terminsitu-*
26 *ation der Kanzlerin jedoch in der Regel auch zutreffe. So-*
27 *weit in Bezug auf einen möglichen Gesprächspartner*
28 *staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt würden,*

⁶⁰⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 108.

⁶⁰⁶ Vgl.: Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 108.

1 *bremse man in der Regel. Sie selbst würde in einem sol-*
2 *chen Fall nie positiv votieren, sondern immer von einem*
3 *Treffen abraten.“⁶⁰⁷*

4 Es ist kritisch anzumerken, dass der Zeuge P. von seiner
5 früheren Vorgesetzten, der Frau Dr. B., die auch an allen
6 Sitzungen des Untersuchungsausschusses, zumindest
7 bis zum 17. Dezember 2020, teilnahm, vorbereitet
8 wurde.⁶⁰⁸ Dieser Eindruck führte dann auch just zu einer
9 Unterbrechung der Zeugenvernehmung. Diese Vorberei-
10 tung habe in einem 10-15 minütigen Gespräch bestanden,
11 indem die B. den Herrn P. einfach riet, die Wahrheit zu
12 sagen.⁶⁰⁹

13 Diese Vorbereitung ist kritisch zu werten.

14 Belehrungen erfolgen im Rahmen der arbeitgeberrechtli-
15 chen Fürsorgepflichten. Im Idealfall erfolgen sie durch ei-
16 nen Juristen wie zum Beispiel durch einen Justiziar oder
17 jemanden von der Rechtsabteilung, der nicht mit dem Vor-
18 gang betraut war.

19 Das BKAmte setzte dafür Frau Dr. B. als ehemalige Chefin
20 des Zeugen P. ein.

21 Das BKAmte setzte Frau Dr. B. zudem als Verantwortliche
22 für den 3. UA ein.

23 Frau Dr. B. war zudem die ehemalige Chefin des Zeugen
24 P.

25 Als Referatsleiterin war sie zudem mit ihrem Referat ver-
26 antwortlich für die Gesprächsvorbereitung und den Ter-
27 minwunsch der Wirecard AG.

⁶⁰⁷ Protokoll 13. Sitzung (2020-12-17) 2. Beratungsteil.

⁶⁰⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 129.

⁶⁰⁹ Vgl.: Protokoll 13. Sitzung (2020-12-17) 2. Beratungsteil.

1 Durch all diese Funktionen war sie keine geeignete Per-
2 son, den Zeugen P. darüber zu belehren, wie er vor dem
3 Untersuchungsausschuss aussagen solle.

4 Die Arbeit eines Untersuchungsausschusses besteht
5 auch darin, möglichst unvoreingenommene Zeuge zu be-
6 fragen. Das Bundeskanzleramt hat mit seiner Personal-
7 auswahl dieses berechtigte Interesse des Ausschusses
8 nicht ausreichend beachtet. Es hätte sich auch durch an-
9 dere Personen, wie etwa einen Justiziar oder ähnlich qua-
10 lifizierte Personen im Ausschuss vertreten lassen können.
11 Stattdessen hat sie mit Frau Dr. B. gerade die Person be-
12 rufen, die erkennbar bei einer zu erwartenden Ladung und
13 Einvernahme des Zeugen P. über ein hohes berufliches
14 Näheverhältnis verfügte.

15

16 b. Warnung erst deutlich später

17 Im Bundeskanzleramt wurde vor Wirecard erst gewarnt, als die
18 Misere nahezu offenkundig war. Das zeigt der dritte Vorgang im
19 Bundeskanzleramt, einer Gesprächsvorbereitung des AL4 für
20 den 20. Mai 2020⁶¹⁰, wo dann im Übrigen Frau B. einige ergän-
21 zende Zeilen vornahm.

22 Am 15. Mai 2020 wurde dafür eine Gesprächsunterlage an jenen
23 versendet. Autor wiederum der Zeuge P, der hier viel intensiver
24 die kritische Seite des Unternehmens darstellte, u. a.: „Wirecard
25 bietet aufgrund mangelnder Transparenz immer wieder große
26 Angriffsflächen [...]“.

⁶¹⁰ MAT A BKAm 9.24 Blatt 119 ff.

1 **3. Röller**

2 Herrn Prof. Dr. Lars Hendrik-*Röller* treffen im Wesentlichen fol-
3 gende kritische Aspekte:

4 1. Er nutzte seinen dienstlichen E-mailaccount, um einen
5 über seine Ehefrau erhaltenen Kontakt an Wirecard zu
6 verweisen.

7 2. Seine Vernehmung und das darüber hinausgehende ge-
8 zeigte Verhalten: Informationen erst dann preiszugeben,
9 wenn sie bereits bekannt sind.

10 3. Indirekt, dass er selbst seine Mails durchsuchen durfte,
11 um diese auf Untersuchungsrelevanz zu prüfen.

12 a. Allgemein

13 Prof. Dr. Lars-Hendrik *Röller* lagen Informationen über die Vor-
14 würfe gegen Wirecard vor und er hätte die Bundeskanzlerin war-
15 nen können, zumal er in China mit dabei war. Durch die Unter-
16 suchungen im Ausschuss kam auch ans Licht, dass seine Ehe-
17 frau später als Kontaktmittlerin zwischen chinesischen Unterneh-
18 men und Wirecard wirkte.⁶¹¹ Dadurch wurde auch offengelegt,
19 dass der Zeuge *Röller* relevante E-mails nicht vorgelegt hatte.

20

21 Prof. Dr. Lars-Hendrik *Röller* wurde als AL 4 im Bundeskanzler-
22 amt und damit quasi als finanz-, wirtschafts- und energiepoliti-
23 sches Ohr der Bundeskanzlerin nicht durch das Bundesfinanzmi-
24 nisterium vor der Wirecard AG gewarnt. Dem Kanzleramt war
25 vor der Chinareise der Kanzlerin nicht bewusst, dass die DPR
26 eine Anweisung der BaFin erhielt, die Bilanzen der Wirecard AG
27 zu prüfen.

⁶¹¹ MAT A Wirecard-1.03 EM.02.

1 Der Kontakt von Wirecard mit ihm erfolgte über *Fritsche*, was die
2 Wirecard AG wiederum maximal 30 TEUR gekostet hätte.⁶¹²

3 Dort wurde die Kontaktabahnung wie folgt begründet:

4 „[...]Ansprache von Herrn Dr. Röller aufgrund der von
5 dessen Möglichkeit auf Maßnahmen und Entscheidungen
6 sämtlicher anderer Bundesministerien Einfluss zu neh-
7 men.

8 Daher kann Herr Dr. Röller uns direkt bzw. indirekt über
9 andere Ministerien bei politisch unterstützungswürdigen
10 Fragen, aktuell z.B. Payment Lizenzen in China (dies gilt
11 aber auch für vergleichbaren Themen in anderen Län-
12 dern), unterstützen.

13 [...]

14 Dr. Röller ist Beamter und damit von potenziellen Regie-
15 rungsneubildungen nicht unbedingt tangiert.“⁶¹³

16 Als letzter in der Hierarchie, der P.'s Vermerk aus dem Jahr 2019
17 sah, hätte sich ihm die Möglichkeit geboten, eine Korrektur vor-
18 zunehmen oder Nachfragen zu stellen.

19 Röller hätte gegenüber der Bundeskanzlerin den Einsatz für
20 Wirecard in China kritisch hinterfragen können. Auch davon fin-
21 det sich nichts in den Akten.

22 Vielmehr hat die Bundeskanzlerin für die Wirecard AG in China
23 geworben und hat damit dafür gesorgt, dass die Wirecard AG ihr
24 Narrativ vom erfolgreichen Technologierunternehmen weiterspinn-
25 en konnte. Letztlich haben aber auch die Untersuchungen be-
26 züglich des Innenlebens der Wirecard AG ergeben, dass man
27 gar nicht in der Lage war andere Unternehmen so schnell in den
28 Gesamtkonzern zu „migrieren“.

⁶¹² MAT A Wirecard-1.03 EM.68.

⁶¹³ MAT A Wirecard-1.03 EM.111.

1

2 b. Die „Hausfrau“ und der Geschäftskontakt in China

3 Auffällig ist, welche Erinnerungslücken Prof. Dr. Lars-Hendrik
4 *Röller* in seiner Vernehmung aufwies, als es um seine eigenen
5 Kontakte mit Wirecard ging. Seine Rolle blieb in dem Komplex
6 China-Reise der Kanzlerin dubios, gerade auch hinsichtlich sei-
7 ner privaten Situation. Das chinesische Unternehmen Mintech
8 hatte zur Wirecard AG Gespräche aufnehmen wollen und ihn
9 über seine Dienstadresse kontaktiert. Prof. Dr. *Röller* hatte deren
10 Anliegen an die Wirecard AG weiteradressiert. Die dazugehörige
11 E-Mail wurde nicht vom Bundeskanzleramt vorgelegt. Laut einer
12 Wirecard internen Nachricht sei der Kontakt zu Mintech über die
13 Gattin von *Röller* in China hergestellt worden.⁶¹⁴ Diese sei nach
14 den Ausführungen von Prof. Dr. *Röller* aber zum damaligen Zeit-
15 punkt Hausfrau gewesen.

16 Die Recherchen der Fraktionen der FDP, Grünen, Die Linke ha-
17 ben jedoch ergeben, dass Frau Dr. Zhentang *Zhang-Röller* als
18 IFA-Netzwerker von BHS Berlin Health Service UG⁶¹⁵ dargestellt
19 wird bzw. wurde, da die UG, nach wie vor aktiv ist⁶¹⁶. Die Web-
20 seite [https://www.virtualmarket.ifa-berlin.de/de/Dr-Zhentang-](https://www.virtualmarket.ifa-berlin.de/de/Dr-Zhentang-Zhang-Roeller,a3143505)
21 [Zhang-Roeller,a3143505](https://www.virtualmarket.ifa-berlin.de/de/Dr-Zhentang-Zhang-Roeller,a3143505) wurde mittlerweile aktualisiert und
22 weist nun eine Dipl.-Kff. Rui Chen als IFA Netzwoeker aus.
23 Ebenso kann eine Tätigkeit von Frau Dr. *Zhang-Röller* für RHT
24 EUROPE GMBH, Berlin nicht ausgeschlossen werden, da diese

⁶¹⁴ MAT A Wirecard-1.03 EM.02; vgl. Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/14, S. 26

⁶¹⁵ Vgl.: <https://www.virtualmarket.ifa-berlin.de/de/Dr-Zhentang-Zhang-Roeller,a3143505> [zuletzt abgerufen am 22.05.2021].

⁶¹⁶ Siehe <https://www.north-data.de/BHS+Berlin+Health+Service+UG,+Berlin/Amtsgericht+Charlottenburg+%28Berlin%29+HRB+198821+B> [zuletzt abgerufen am 22.05.2021].

1 unter derselben Adresse firmiert und von derselben Geschäfts-
2 führerin geführt wird⁶¹⁷. Zudem wird sie laut einer Quelle auch
3 als Ansprechpartner ausgewiesen.⁶¹⁸ Laut der Einlassung der
4 Frau Dr. Zhentang Zhang-Röller sei dies erst seit Juli 2020 der
5 Fall.⁶¹⁹

6 RHT Europe ist offenbar die Tochter des weltweit tätigen Unter-
7 nehmens RHT Industries Limited. Beide dieser Unternehmen,
8 die am Stadtrand von Berlin in einem Wohngebiet angemeldet
9 wurden, sind im Bereich Maskenbeschaffung, Luftfilter, medizini-
10 sches Equipment und Desinfektionsmittel tätig gewesen.⁶²⁰

11 Am 15. Januar 2020 schrieb *Ley* an *Fritsche*, dass er den Kon-
12 takt zu *Mintech* über die Gattin von Prof. Dr. *Röller* hergestellt
13 habe.⁶²¹

14 Außerdem schreibt *Ley* an den von *Röller* vermittelten Kontakt
15 am 15. Januar 2020:

16 „Dear Mr. Leo,

17 *I just tried to call you as I am actually in Beijing.*

18 *We were addressed by the German Bundeskanzleramt and I*
19 *would like to talk with you, also on behalf of*

20 *Wirecard’s board. [...]*“

21 Der Eindruck ist offenbar, das Bundeskanzleramt sei in offizieller
22 Funktion tätig geworden.

23 Angesichts des zeitlichen Zusammenhangs wäre es nicht un-
24 plausibel anzunehmen, dass Frau Dr. Zhentang *Zhang-Röller*

⁶¹⁷ Vgl. <https://www.north-data.de/RHT+Europe+GmbH,+Berlin/Amtsgericht+Charlottenburg+%28Berlin%29+HRB+219194+B> [zuletzt abgerufen am 22.05.2021].

⁶¹⁸ <https://www.medica.de/vis/v1/de/exhibitors/medcom2020.2676365> [zuletzt abgerufen am 12.06.2021].

⁶¹⁹ Vgl.: A-Drs. 19(30) 526.

⁶²⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 80.

⁶²¹ Ebenda.

1 Ende 2019 eben nicht „nur Hausfrau“ war, sondern Geschäftsak-
2 tivitäten verfolgt hat, sowohl in der Bundesrepublik Deutschland
3 als auch in der Volksrepublik China.

4

5 c. Zusammenwirken von Röller und Spitzberg

6 Das Zusammenwirken von *zu Guttenberg* und *Röller* sowie
7 Spitzbergs Tätigkeit in China spielte für Wirecard eine wichtige
8 Rolle. Denn der AllScore-Erwerb durch Wirecard, der Erwerb von
9 ausländischen Tochtergesellschaften in Emerging Markets, in
10 Schwellenländern, war für Wirecard oft weniger geschäftspoli-
11 tisch motiviert, sondern eher als selbst geschaffene Erklärung für
12 das an anderer Stelle durch Betrug erzeugte künstliche Bilanz-
13 wachstum diente. Man bemäntelte also das Wachstum durch
14 den Ankauf ausländischer Tochterunternehmen.

15 Und insofern war das Teil eines größeren Vorgehens, dass man
16 solche Töchter erworben hat. Selbstverständlich war der All-
17 Score-Erwerb für Wirecard im Herbst 2019 ein Himmelsge-
18 schenk; denn das Unternehmen war unter Druck, die Pressebe-
19 richterstattung wurde kritischer und konkreter. Und sofort, als
20 sehr kurz nach der Reise der Bundeskanzlerin am 5. Novem-
21 ber 2019, der Erwerb klappte, gab es auch eine entsprechende
22 positive Kommunikation in den Kapitalmarkt, dass das ein Stück
23 weit wieder kompensiert hat, was auch an kritischen Dingen in
24 den Kurs eingeflossen war. Deswegen war Einsatz der Bundes-
25 kanzlerin für Wirecard in China durchaus von Belang für das wei-
26 tere Überleben des Konzerns.⁶²²

27 Herr *Röller* hat ausgesagt, er habe keine Erinnerung an die „FT“-
28 Berichterstattung gehabt im Jahr 2019. Das sah ganz anders aus

1 bei den Zeugen Dr. *Kukies* und Dr. *Holle*⁶²³, die diese sehr dezi-
2 diert beschreiben konnten. Herr *Röller* hat ausgesagt, keine Er-
3 innerung an die Gesprächsinhalte seines Gesprächs mit Wire-
4 card-Vertretern im September 2019 zu haben. Herr *Röller* hat auf
5 Frage des Abgeordneten Dr. Jens *Zimmermann* nicht ausge-
6 sagt, dass er Kontakt mit Herrn *Fritsche* zu Wirecard hatte; er
7 musste das dann später einräumen. Er hat im Rahmen seiner
8 Einvernahme zunächst behauptet, das Unternehmen MinTech
9 nicht zu kennen, musste dann im Verlauf seiner Befragung doch
10 Gegenteiliges einräumen.⁶²⁴ Herr *Röller* hatte von seinem
11 Dienst-Account eine E-Mail an Herrn *Fritsche* geschrieben am
12 13. Januar 2020 und dadurch erst den Kontakt zu MinTech her-
13 gestellt, dem Unternehmen, mit dem seine Frau in Kontakt war.
14 Ein Prozess, abgewickelt über die IT des Kanzleramts. Ein un-
15 auflösbarer Interessenkonflikt in multipler Hinsicht.

16 Die Bundeskanzlerin verwies in ihrem Eingangsstatement direkt
17 auf eine E-Mail von Karl-Theodor *zu Guttenberg* an den Wirt-
18 schaftsberater des Kanzleramts, Lars-Hendrik *Röller*. In dieser
19 Email erklärt *zu Guttenberg*, er sei sich mit der Kanzlerin „einig“
20 gewesen, dass man Wirecard unterstützen habe wollen. *Gutten-
21 berg* suggerierte damit, die Kanzlerin habe in der Sache ent-
22 schieden, und *Röller* sei nun mit der bloßen Umsetzung beauf-
23 tragt. Konkret erklärte *zu Guttenberg* laut Zitat aus der E-Mail
24 durch Dr. Florian Toncar:

25 „Die Frau Bundeskanzlerin bat mich, Ihnen noch einige Zeilen
26 zukommen zu lassen, um die richtige Formulierung an der Hand
27 zu haben.“⁶²⁵

28 Diese Formulierung von *zu Guttenberg* impliziert nicht, dass das
29 Bundeskanzleramt unbedingt auf seinen Hinweis ansprang und

⁶²³ Ebenda.

⁶²⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44 S. 27.

⁶²⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 28.

1 er als Ex-Minister seine geschäftlichen Interessen durch einen
2 Termin bei der Kanzlerin direkt zu den vermeintlichen Interessen
3 der Bundesrepublik Deutschland machen konnte. Die Formulie-
4 rung impliziert aber sehr wohl, dass dieser Gedanke nicht völlig
5 abwegig ist, da *zu Guttenberg* sich ansonsten mit einer entspre-
6 chenden Formulierung gegenüber *Rölller* blamiert hätte. Bis zum
7 Untersuchungsausschuss hatte das Auftreten von Herrn *zu Gut-*
8 *tenberg* jedoch keine Folgen. Im Gegenteil: Wie sich aus der wei-
9 teren Befragung ergibt, wurde *zu Guttenbergs* Anliegen wohlwol-
10 lend beantwortet. Dass das Kanzleramt nicht wusste, dass *zu*
11 *Guttenberg* geschäftliche Anliegen verfolgt, kann hierbei kaum
12 relevant sein – das Kanzleramt hat dies schlicht ahnen müssen,
13 da *zu Guttenbergs* Unternehmen auf der Website sogar damit
14 wirbt, dass man den „*unique background and expertise*“ nutzt,
15 um „*political, business, and regulatory insights*“ zu schaffen ge-
16 nerieren.⁶²⁶

17 Die Befragung durch Dr. *Bayaz* zeigt die völlig unkritische Ant-
18 wort durch Herrn *Rölller*:

19

20 „Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

21 „*Uns liegen ja Materialien zum Nachgang des Gesprächs vor.*
22 *Und da hat zu Guttenberg ja Herrn Rölller geschrieben - das ha-*
23 *ben wir auch heute ja schon erörtert -, dass er sich mit Ihnen*
24 *einig gewesen sei und Sie hätten ihn gebeten, Formulierungshil-*
25 *fen zukommen zu lassen.*“

26 *Und Herr Rölller antwortet - Herr Vorsitzender, MAT A BKAm-*
27 *6.01, Blatt 7 ist das -:*

⁶²⁶ Siehe Webaufttritt Spitzberg Partners LLC, einsehbar auf: <http://spitzberg-partners.com/> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 „Thema ist durch die Chefin ... angesprochen worden. Bitte hal-
2 ten Sie mich auf dem Laufenden. Ich werde das auch weiter flan-
3 kieren. Beste Grüße Ihr Hendrik Röller“

4 Und das klingt ja erst mal so, als sei Herr Guttenberg mit seinem
5 Anliegen - was Sie damals offenbar nicht wussten - sehr erfolg-
6 reich gewesen. Würden Sie dem zustimmen?

7 Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, es ist ja klar, dass ich dann auf
8 der Reise mit meinen Gesprächspartnern unter anderem über
9 das Thema „Wirecard und Marktöffnung“ gesprochen habe. Und
10 nichts anderes sagt ja dann die Mail von Herrn Röller an Herrn
11 zu Guttenberg aus.“⁶²⁷

12 Das Zusammenwirken von Röller und zu Guttenberg offenbart
13 eine subtile, aber deshalb nicht weniger problematische Form von
14 Lobbyismus:

15 Am 3. September 2019 um 19.50 Uhr schrieb zu Guttenberg die
16 oben genannte E-Mail an Herrn Röller. Herr Röller hat am 4. Sep-
17 tember um 8.28 Uhr diese E-Mail von Herrn zu Guttenberg dann
18 im Kanzleramt weitergeleitet an Herrn Böhme zur wahrscheinlich
19 weiteren Prüfung oder Veranlassung.

20 Die Bundeskanzlerin wusste nicht, für welches Unternehmen, mit
21 welchem Interesse zu Guttenberg eigentlich unterwegs ist. Im
22 Nachgang aktiviert zu Guttenberg zusammen mit Herrn Röller
23 die Lobbytätigkeit der Kanzlerin in China, ohne dass die Bundes-
24 kanzlerin dies erkennen konnte

25

⁶²⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 36.

1 **1.Ole van Beust und Harry Carstensen**

2 Die früheren CDU-Ministerpräsidenten Ole *von Beust* und Peter
3 Harry *Carstensen* sollten für Wirecard Kontakte in die Bundes-
4 politik herstellen und die Liberalisierung des Online-Glücksspiels
5 in Deutschland vorantreiben, wo Wirecard als zentraler Zah-
6 lungsabwickler fungierte.⁶²⁸ Eine Mail zeigt zudem, dass Peter
7 Harry Carstensen offenbar einen Geschäftstermin bei der Wire-
8 card Bank AG mit einem Anbieter von Output Managementsys-
9 temen wahrgenommen hat.⁶²⁹

10 **2.Waldemar Kindler**

11 Für die Kontakthanbahnung zu öffentlichen Stellen in Bayern er-
12 hielt *Kindler* 3.000 EUR im Monat und im gesamten Tätigkeits-
13 zeitraum 180.000 EUR.⁶³⁰

14 .

15 Die Glaubwürdigkeit des Zeugen *Kindler* wurde nicht dadurch
16 gestärkt, dass er im Rahmen seiner Einvernahme viele Dinge auf
17 Nachfragen doch einräumen musste.

18 So musste er nach Vorlage einer Mail von ihm etwa Stellung be-
19 ziehen zu seiner Verstrickung in die Erteilung eines Waffenschei-
20 nes zum Tragen einer Handfeuerwaffe für den Fahrer von Mar-
21 kus Braun. Die Nähe der Wirecard AG zum Online-Glücksspiel
22 sowie die in weiten Teilen illegale Zahlungsabwicklung hierfür,
23 genau wie die unrühmliche Nähe des Online-Glücksspiels zu
24 Hochrisikogeschäften im Geldwäschebereich wiegen im Falle

⁶²⁸ Bayaz/DeMasi/Toncar, „Das sind die Lehren aus dem Untersuchungsaus-
schuss“, einsehbar auf: < [https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wire-
card-die-lehren-aus-dem-untersuchungsausschuss-17308981.html](https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirecard-die-lehren-aus-dem-untersuchungsausschuss-17308981.html)>
[zuletzt abgerufen am 17.05.2021].

⁶²⁹ MAT **A Wirecard-1.03 EM.120.**

⁶³⁰ Vgl. Maier, Wirecard: „Ansonsten bitte ich um Diskretion“, Artikel vom 28.01.2021,
Berliner Zeitung, einsehbar auf: [https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-ver-
antwortung/wirecard/wirecard-ansonsten-bitte-ich-um-diskretion-li.136099](https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/wirecard/wirecard-ansonsten-bitte-ich-um-diskretion-li.136099) [zu-
letzt besucht am 21.05.2021].

1 des Zeugen Kindler besonders schwer, da diesen als langjähri-
2 gen Polizeipräsidenten des Freistaats Bayern naturgemäß eine
3 besonders hohe Erwartung trifft, sich jeder Nähe zu Geldwäsche
4 zu verwehren.

5 Dass man als Pensionär überhaupt sich noch auf solche Tätig-
6 keiten angewiesen sieht und sein ganzes Lebenswerk verkehrt,
7 unterstreicht, dass gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden
8 hinsichtlich § 105 BBG und damit entsprechend korrespondie-
9 render Landesnormen Reformbedarf besteht. Denn der Lobbyis-
10 mus-Skandal im Fall Wirecard ist vordergründig auch ein Skan-
11 dal, wie Personen aus dem Sicherheitsbereich: Ex-Verteidi-
12 gungsminister, Ex-Bundessicherheitsdienstkoordinator, Ex-Lan-
13 despolizeipräsident gegen Entlohnung aus der Privatwirtschaft
14 Know-How über den Staat verkauft haben.

15 *Kindler* war im Ergebnis einer der berufsmäßigen Türöffner der
16 Wirecard und wird als solcher in Erinnerung bleiben: als Türöff-
17 ner von *Marsalek* und *Braun*.⁶³¹

18 3. Dorothee Bär

19 Die Zeugin Bär wurde über den ehemaligen Ministerpräsidenten
20 Günther Beckstein, CSU, auf die Wirecard AG aufmerksam ge-
21 macht.

22 a. Die Staatsministerin

23 Bezüglich Staatsministerin *Bär* bleibt festzuhalten, dass Sie bei
24 dem Firmenbesuch in Aschheim der Wirecard AG weder im Vor-
25 – noch im Nachhinein wusste, welchen technologischen Vorteil
26 die Wirecard AG gegenüber anderen Wettbewerbern haben und

⁶³¹ Weiter dazu: Kampf/Riedel, „Polizeipräsident als Türöffner?“, Artikel vom
17.01.2021, Tagesschau, einsehbar auf:
<[https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/wirecard-
polizeipraesident-lobby-101.html](https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/wirecard-polizeipraesident-lobby-101.html)> [zuletzt abgerufen am 21.05.2021].

1 wie genau das Geschäftsmodell sich darstellen sollte. Sie hat
2 sich gemerkt, „*Viel bleibt bei einzelnen Transaktionen nicht übrig,*
3 *aber Kleinvieh macht auch Mist; die Masse macht es einfach an*
4 *der Stelle.*“⁶³². Ihre Kenntnisse vom digitalen Markt unterstrich
5 sie auch nicht damit, dass sie es gar nicht auffällig fand, dass
6 sich Wirecard scheinbar im Wettbewerb mit Google sah.⁶³³ Und
7 nicht mit öffentlich bekannten Online-Bezahldiensten wie Paypal.
8 Wortwörtlich sagte die Zeugin:

9 „*Er hat beispielsweise proaktiv, ohne dass ich ihn danach gefragt*
10 *habe, gesagt, er möchte definitiv keine finanzielle Förderung o-*
11 *der keine Unterstützung von staatlicher Seite und er will auch*
12 *überhaupt keine Gesetze zum Schutz deutscher oder europäi-*
13 *scher Unternehmen, so wie es ja, seiner Meinung nach, von*
14 *manchen deutschen Unternehmen oder Start-ups gefordert*
15 *würde, und für ihn sei Wirecard der beste Beweis, dass man*
16 *auch als Unternehmen von Deutschland aus in der Liga der ganz*
17 *Großen wie Google beispielsweise mitspielen könne, und er*
18 *wolle sich sogar ausdrücklich mit diesem Wettbewerb mes-*
19 *sen.*“⁶³⁴

20 Weder stellte Wirecard eine Suchmaschine her, noch einen App-
21 Store usw. Die Produkte der Wirecard AG waren schlicht nicht
22 substituierbar mit denen von Google. Ein Wettbewerbsverhältnis
23 bestand nie, noch war es absehbar. Technologisch besaß die
24 Wirecard AG ein Patent⁶³⁵, Google besitzt tausende⁶³⁶.

⁶³² 2021-04-20_41. Sitzung_vorl. Stenogr. Protokoll, S. 18.

⁶³³ 2021-04-20_41. Sitzung_vorl. Stenogr. Protokoll, S. 11.

⁶³⁴ 2021-04-20_41. Sitzung_vorl. Stenogr. Protokoll, S. 11.

⁶³⁵ Vgl. Abfrage im Register DPMA, einsehbar auf: < <https://register.dpma.de/DPMAregister/pat/register?AKZ=1020132161174> > [zuletzt abgerufen am 03.06.2021].

⁶³⁶ Vgl. Abfrage bei statista, einsehbar auf: < <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/313418/umfrage/anzahl-der-pro-jahr-erteilten-us-patente-von-google/#:~:text=Anzahl%20der%20erfolgreichen%20US%2DPatentanmeldungen%20von%20Google%20bis%20>

1 Allerdings muss man da der Staatsministerin auch zu Gute hal-
2 ten, dass die Digitalisierungspolitik der letzten Jahre nicht geeig-
3 net ist, auch in höchsten Regierungskreisen die notwendige digi-
4 tale Kompetenz aufzubauen, um so ein fehlendes Wettbewerbs-
5 verhältnis beurteilen zu können. Merkel fasste die Digitalisie-
6 rungspolitik gegenüber ihrem Parteikollegen Michelbach wie
7 folgt zusammen:

8 *„Ich bin an Digitalisierung sehr interessiert und denke auch im-
9 mer, dass wir da als Bundesrepublik Deutschland viel Grund ha-
10 ben, aufzupassen, dass wir nicht den Anschluss verlieren.“⁶³⁷.*

11 Wenn man Angst hat den Anschluss zu verlieren, gibt man zu,
12 dass man dem Zug quasi so hinterherrennt, dass man ihn noch
13 sieht, aber gar nicht sehen kann, wo er hinfährt. Man sieht also
14 gar nicht, in welche Richtung sich Technologie bzw. Digitalisie-
15 rung entwickelt.

16 Die Staatsministerin und Beauftragte für Digitalisierung Bär war
17 zum Zeitpunkt der Aussage seit über drei Jahren im Amt.

18 Nach Aktenlage kann nicht erkannt werden, dass die Zeugin
19 überhaupt in der Lage war, dieses Wettbewerbsverhältnis zu be-
20 urteilen und damit an der Seriosität des Unternehmens Zweifel
21 zu hegen. Ein ehrgeiziger Wachstumskurs ist nachvollziehbar,
22 Größenwahn des Markus Braun aber seitens der Regierung an-
23 gesichts des Status der Bundesrepublik Deutschland als digital
24 den Anschluss suchendes Land wohl schwer zu beurteilen.

25 Es bleibt festzuhalten, dass sie zwar keine Tür direkt geöffnet
26 hat, jedoch beim Tür öffnen half, indem sie quasi ihren Fuß in die
27 Tür stellte: nämlich den Gesprächswunsch von Dr. *Braun* der
28 Bundeskanzlerin präsentierte und damit den Vorgang in Gang

[2020&text=Die%20Statistik%20zeigt%20Googles%20Anzahl,USA%20insgesamt%201.817%20Patente%20gew%C3%A4hrt.>](https://www.google.de/search?q=2020&text=Die%20Statistik%20zeigt%20Googles%20Anzahl,USA%20insgesamt%201.817%20Patente%20gew%C3%A4hrt.>[zuletzt abgerufen am 03.06.2021].)
[zuletzt abgerufen am 03.06.2021].

⁶³⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 43.

1 setzte, den der Zeuge P. und Abteilung 4 nicht richtig einordnen
2 und final bewerten konnten.

3

4 **b. Söder**

5 Die Wirecard AG versuchte über verschiedene Personen, vor-
6 nehmeich Waldemar Kindler auch Kontakt zu Markus Söder her-
7 zustellen. Nach Aktenlage erfolglos.⁶³⁸

8 Es gab lediglich ein Treffen mit einer Person im Jahr 2015, die
9 dann an Markus Braun berichtete, man könne doch mal in Zu-
10 kunft ein Treffen arrangieren. Ob ein solches Treffen stattfand,
11 konnte nicht geklärt werden.

12 Letztlich endete der Versuch bei dem Leiter der Staatskanzlei
13 des Freistaats Bayern, Florian Herrmann:

14 *„Für die Wirecard AG hat der ehemalige Landespolizeipräsident*
15 *(LPP) Waldemar Kindler im Jahr 2019 ein Gespräch in der*
16 *Staatskanzlei initiiert. Dieses Gespräch von Herrn Staatsminister*
17 *Dr. Florian Herrmann, MdL, fand am 20. November 2019 mit*
18 *Herrn Alexander von Koop (Finanzvorstand der Wirecard AG)*
19 *sowie Herrn Burkhard Ley (ehem. Finanzvorstand der Wire-*
20 *card AG) statt. Der ehemalige LPP Waldemar Kindler nahm*
21 *ebenfalls an dem Gespräch teil. Gegenstand des Gesprächs*
22 *war ein allgemeines Kennenlernen. Herr von Koop und Herr Ley*
23 *haben die Wirecard AG als neues DAX-Unternehmen vorge-*
24 *stellt. Konkrete Anliegen wurden nicht vorgebracht.“⁶³⁹.*

⁶³⁸ MAT A Wirecard-1.03 EM.34 – 37.

⁶³⁹ Antwort der BayStReg auf Anfrage von MdL Kaltenhauser,
[https://www.fdplty.de/sites/default/files/resolutions/2020-10/Wire-
card%201_0.pdf](https://www.fdplty.de/sites/default/files/resolutions/2020-10/Wirecard%201_0.pdf)

1 Dennoch mit einem seltsamen Erfolg bezüglich des Vorwurfs der
2 Geldwäsche gegen Wirecard: Hier hat die Regierung Söder ver-
3 sucht, die Zuständigkeit ganz gezielt der Finanzaufsicht Bafin
4 und dem Bund zuzuschieben.⁶⁴⁰

5

6 In einer weiteren Email von Kindler direkt an StK-Dr. Hermann
7 vom 26.09.2019 schreibt jener:

8 *„Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Herr Dr.Herrmann, Zu-*
9 *nächst bedanke ich mich für Ihren gestrigen Anruf. Unter Bezug-*
10 *nahme auf unsere Gespräche darf ich Ihnen nach einem noch-*
11 *maligen Telefonat mit Wirecard zusammenfassend mitteilen:*
12 *Herr Finanzvorstand (von Wirecard) Alexander von Knoop und*
13 *der frühere Finanzvorstand Herr Ley, der jetzt für Wirecard welt-*
14 *weit unterwegs ist, würden gerne zu Ihnen in die Staatskanzlei*
15 *kommen und Ihnen in einem Gespräch Wirecard vorstellen. Wire-*
16 *card ist eines der wenigen bayerischen und erfolgreichen DAX-*
17 *und Tech-Dax Unternehmen mit Sitz in Aschheim, vom Ge-*
18 *schäftsmodell her sehr interessant und mittlerweile weltweit tätig.*
19 *Vor einiger Zeit war auch schon Bundesministerin Bär mit*
20 *MPr.a.D Dr.Beckstein in Aschheim. In dem Gespräch bei Ihnen*
21 *wird sich dann ergeben, ob ein Gespräch mit dem Vorstandvor-*
22 *sitzenden Herrn Braun oder ein Besuch in Aschheim angefacht*
23 *wird. Frau [...], die Büroleiterin von Herrn Ley (Tel.: [...], E-Mail:*
24 *[...]@wirecard.com) würde mit Einem Ansprechpartner/-in von*
25 *Ihrem MB den Termin bei Ihnen absprechen (ab nächster Wo-*
26 *che, weil dann Herr Ley wieder von einem Auslandsaufenthalt zu-*
27 *rück ist. Sehr geehrter Herr Dr. Herrmann, danke für Ihre Bereit-*
28 *schaft zu einem Gespräch in der Staatskanzlei, Mit der Bitte um*
29 *Benennung eines Ansprechpartners für Wirecard, beste*

⁶⁴⁰ Quelle: https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2021-01/wirecard-skandal-untersuchungsausschuss-bayern-florian-toncar?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F .

1 *Grüße,Ihr Waldemar Kindler. P.S.:Ich bzw. Wirecard hatte sich*
2 *noch nicht gemeldet, weil Herr Ley nicht nicht aus Südamerika*
3 *zurück ist,deshalb wusste auch das VZ von Herrn Braun nicht*
4 *Bescheid, Entschuldigung .Vielleicht könnten Sie mir gelegent-*
5 *lich mitteilen, ob ich bei dem Termin mitkommen soll oder*
6 *nicht.*⁶⁴¹.

7 Eine weitere E-Mail sorgte für Verwunderung. Die persönliche
8 Assistentin von Markus Braun schrieb an die Referentin im Büro
9 von Staatsminister Dr. Florian Herrmann am 16.3.2020:

10 „Sehr [...],
11 *meine Frage wäre, ob Sie mir weiterhelfen könnten. Herr Dr. Braun,*
12 *CEO Wirecard AG, bräuchte eine Pendlergenehmigung für die Fahrt*
13 *von Wien nach München, da er in unserem Unternehmen präsent sein*
14 *muss. Sein Fahrer ist Deutscher, Herr Roy Mai und bräuchte auch die*
15 *Genehmigung, hier pendeln zu können. Wie können wir hier verfahren,*
16 *dass das sichergestellt ist?*
17 *Best regards, [...]*⁶⁴².

18 Diese Kommunikation erweckt den Eindruck eines gewissen Nä-
19 heverhältnisses.

20 **4.Klaus-Dieter Fritsche**

21 Herr Fritsches Tätigkeiten nach seiner Karriere im Bundeskanz-
22 leramt und der ganze Prozess um die Anzeige eben derselben
23 zeigen einen dringenden Reformbedarf für Beamte mit sensiti-
24 ven Positionen, also Staatssekretäre im Verteidigungsministe-
25 rium, im Geheimdienstbereich usw.⁶⁴³ Auch seine Verwicklung in
26 Übernahmepläne des deutschen Waffenproduzenten Heckler &

⁶⁴¹ MAT A BayStK-1.01 Blatt 140.

⁶⁴² MAT A Wirecard-1.03 EM.117.

⁶⁴³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 69.

1 Koch durch den Wirecard-Großinvestor Nicholas *Walewski* unter
2 Beteiligung von Burkhard *Ley* wiegt in dieser Hinsicht besonders
3 schwer, da unter dem Projektnamen „Y“ sogar Pläne geschmie-
4 det wurden, wie durch ein komplexes Firmengeflecht Regelun-
5 gen zum Schutz deutscher Schlüsselindustrien vor Übernahmen
6 aus dem Ausland umgangen werden konnten.⁶⁴⁴ *Fritsche* war
7 danach als Aufsichtsratsmitglied von Heckler & Koch vorgese-
8 hen, was letztlich - anders als sein Beratungs-Engagement für
9 den in Verruf geratenen BVT - von der Bundesregierung unter-
10 sagt wurde. Obwohl in dem Beratungsvertrag zwischen *Fritsche*
11 und Wirecard ausdrücklich „Security“ als Zweck genannt wird,
12 bestritt *Fritsche* einen solchen Zusammenhang seines Bera-
13 tungsmandats. Da *Fritsche* selbstverständlich aufgrund langjäh-
14 riger Tätigkeit einen hohen Grad an sicherheitssensitivem Wis-
15 sen über die Bundesrepublik besitzt. Insoweit ist die derzeitige
16 Regelung und Anwendungspraxis des § 105 BBG zu naiv.

17 Im Rahmen der Untersuchung hat sich beispielsweise mit § 105
18 Bundesbeamtengesetz (nachfolgend „BBG“) Reformbedarf im
19 Hinblick auf die Regulierung von Tätigkeiten ehemaliger Beamter
20 von Sicherheitsbehörden ergeben, um zu verhindern, dass diese
21 das Know-How des Staates nicht an die Privat-Wirtschaft ver-
22 kaufen bzw. kriminellen Organisationen helfen den Rechtsstaat
23 gezielt zu unterwandern. Konkret führt das Vertrauen *expressis*
24 *verbis* in § 105 Abs. 1 S. 1 BBG, dass die Beamten selbst beur-
25 teilen, ob eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung au-
26 ßerhalb des öffentlichen Dienstes in Zusammenhang mit ihrer
27 dienstlichen Tätigkeit steht und dadurch dienstliche Interessen
28 beeinträchtigt werden können, zu gefährlichen Ergebnissen: So
29 zeigte sich *Fritsche*, **CSU**, als patriotischer Überzeugungstäter,

⁶⁴⁴ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/waffenhersteller-wie-wirecards-ex-finanzvorstand-bei-der-uebernahme-von-heckler-und-koch-half/26927590.html?ticket=ST-9449597-MDBMsXnbyzy7ce3fWjkD-ap6> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 der für ein bayrisches DAX-Unternehmen tätig werden wollte,
2 weil es ja nicht den gewünschten Kontakt ins Kanzleramt gehabt
3 hätte.⁶⁴⁵ Es fehlt mithin an der Objektivität des den Tatbestand
4 des § 105 BBG beurteilenden ehemaligen Beamten. Wendete
5 man § 105 BBG auf Kindler und Fritsche an, käme man zweifel-
6 los dazu, dass ihre Tätigkeit für die Wirecard AG die Interessen
7 der Bundesrepublik Deutschland geschädigt hat. Im Übrigen ver-
8 setzt die derzeitige Regelung den ehemaligen Dienstherrn auch
9 in die Position nur auf gut Glück von einer neuen Erwerbstätigkeit
10 zu erfahren. Sämtliche angezeigten Tätigkeiten von Fritsche wa-
11 ren solche, von denen er ausgehen musste, dass man davon im
12 Bundeskanzleramt Kenntnis erlangen würde und er sie daher an-
13 zeigen sollte.

14

⁶⁴⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/38 I, S. 10 u 17.

1 G. Banken und Analysten

2 Der Zusammenbruch der Wirecard AG ließ Investorinnen und In-
3 vestoren mit einem Verlust von über 20 EUR Milliarden Börsen-
4 wert zurück.⁶⁴⁶ Das rasante Wachstum, steigende Umsätze und
5 die unzähligen positiven Analystenbewertungen hatten die Wire-
6 card AG letztlich in den DAX gehievt und die Hoffnung auf ein
7 deutsches Börsenwunder befeuert. Die Zeugenbefragungen und
8 Beweismaterialien zeigten, welche enorme Bedeutung Kapital-
9 geber für den Erfolg der Wirecard AG hatten. Die generierte Li-
10 quidität aus Anleihen, Darlehen und Kapitalerhöhungen verhalf
11 dem Management tatsächlich nicht existierende Umsätze etwa
12 aus dem Drittpartnergeschäft durch Kreislaufzahlungen vorzu-
13 täuschen. Dreistellige Millionenbeträge des aufgenommenen
14 Fremdkapitals sollen veruntreut worden sein.

15 Neben einem seit 2011 bestehenden und von Zeit zu Zeit durch
16 Änderungen angepassten Konsortialkreditvertrag mit dem
17 Zweck der Betriebsmittelfinanzierung, der zuletzt 2018 durch das
18 siebte Amendment auf 1,75 Mrd. EUR erhöht wurde, waren we-
19 sentliche Kapitalquellen eine Wandelanleihe über 900 Mio. EUR
20 im Herbst 2019, die aus dem Umfeld des japanischen Technolo-
21 gieunternehmens Softbank K.K. stammte und eine Anleihe über
22 500 Mio. EUR, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank
23 ebenfalls im Herbst 2019 emittiert wurde.⁶⁴⁷ Dieser enorme
24 Fremdkapitalbedarf steht im Widerspruch zu der kommunizierten
25 Profitabilität des Geschäfts sowie den angeblich zur Verfügung
26 gestandenen liquiden Mitteln und entbehrte damit nach hiesiger

⁶⁴⁶ „Der Zeuge Scholz“, Artikel vom 22.04.2021, Tagesschau, einsehbar auf:
<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/wirecard-uausschuss-scholz-101.html> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

⁶⁴⁷ Blume, „Wirecard-Krise brockt Anleiheinvestoren millionenschwere Ver-
luste ein“, Artikel vom 22.06.2020, Handelsblatt, einsehbar auf:
<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/unternehmensanleihen-wirecard-krise-brockt-anleiheinvestoren-millionenschwere-verluste-ein/25938856.html?ticket=ST-10205311-JnQzcWiDNGMFBFfmt9IJ2-ap1> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 Sicht einer wirtschaftlichen Grundlage. Die durch den „TPA-
2 Reality Check“ festgestellte Nicht-Existenz des Drittpartnerge-
3 schäfts lässt vermuten, dass die Fremdkapitalmittel damit der
4 Aufrechterhaltung des Betrugsschemas dienten.⁶⁴⁸

5

6 **I. Commerzbank AG**

7 Die Commerzbank führte seit 2003 Geschäftsbeziehungen mit
8 der Wirecard AG und war vielfach Darlehensgeberin und inner-
9 halb des Konsortiums auch sogenannte Agentin, vertrat also ge-
10 genüber der Darlehensnehmerin federführend die Interessen der
11 weiteren Banken.

12 Bemerkenswert ist, dass die Commerzbank aufgrund der anhal-
13 tend negativen Berichterstattung im Frühjahr 2018 eine Credit-
14 Fraud-Analyse durchführte und dazu auch am 28. Mai 2018 mit
15 Markus *Braun* und Alexander *von Knoop* sprach.⁶⁴⁹ Hintergrund
16 waren auch Vorwürfe im Hinblick auf den von der Commerzbank
17 mitfinanzierten Erwerb des Payment-Geschäfts der GI Retail, bei
18 dem überhöhte Kaufpreise Beteiligten des Managements der
19 Wirecard AG zugeflossen sein sollen. Gleichwohl partizipierte
20 die Commerzbank, die im Übrigen als Agentin des Konsortiums
21 auftrat und damit eine führende koordinierende Funktion inne-
22 hatte, im selben Jahr an der Erhöhung des syndizierten Darle-
23 hens mit einem endgültigen Anteil von 200 Mio. EUR. Als Reak-
24 tion auf die Berichterstattung der Financial Times im Ja-
25 nuar 2019 wurde diese Analyse aktualisiert. In der Folge wurde
26 eine sogenannte *Targeted Investigation* der Wirecard Bank AG
27 durchgeführt und Geldwäsche Verdachtsmeldungen an die FIU

⁶⁴⁸ Vgl. MAT C Jaffé.06a VS-NfD.

⁶⁴⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/16 I, S. 56.

1 weitergeleitet.⁶⁵⁰ Außerdem fasste die Commerzbank im Früh-
2 jahr 2019 den Entschluss, ein als "soft exit" bezeichnetes Aus-
3 laufen von Geschäftsbeziehungen herbeizuführen.⁶⁵¹ Während
4 bestimmte Korrespondenzbankgeschäfte im Zahlungsverkehr
5 mit der Wirecard Bank AG zügig beendet wurden, erklärte die
6 Commerzbank, dass ein Rückzug aus dem Konsortialdarlehen
7 aufgrund der mehrjährigen Laufzeit und mangels Sonderkündi-
8 gungsrechten nicht möglich gewesen sei. Erst mit der Insolvenz
9 sei nach einem vorangegangenen Stand-Still-Agreement das Dar-
10 lehen gekündigt und damit fällig gestellt worden.

11 Die Wirecard AG hat nachdem Fristen zur Veröffentlichung der
12 Bilanz unter dem syndizierten Darlehensvertrag verstrichen wa-
13 ren am 10. Mai 2020 eine Waiver-Anfrage an die Commerzbank
14 als Agentin und Darlehensgeberin übersandt. Mit einem solchen
15 Waiver (= Verzicht) wird auf die Geltendmachung vertraglicher
16 Rechte verzichtet. Die Commerzbank habe diesen Waiver scharf
17 abgelehnt, sodass eine sogenannte Grace Period (= Nachfrist)
18 zu laufen begann, bevor ein endgültiges Event of Default („EoD“
19 = Kündigungsrecht) mit Ablauf des 19. Juni 2020 eintrat. Die
20 Wirecard AG hatte den Termin zur Veröffentlichung einer testier-
21 ten Bilanz des Geschäftsjahrs 2019 mehrfach nach hinten ver-
22 schoben. Den internen Absprachen auch mit dem Abschlussprü-
23 fer sowie einer entsprechenden Ah-hoc Meldung⁶⁵² ist zu ent-
24 nehmen, dass erst der Ablauf der Grace Period das Unterneh-
25 men zwang, sich am 19. Juni 2020 zum Stand der Testatsertei-
26 lung zu äußern und den Termin nicht erneut zu verschieben.

650 <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/wirecard-commerzbank-listete-343-verdaechtige-transaktionen-auf,SYdljui> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

651 <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/commerzbank-ging-schon-2019-auf-distanz-zu-wirecard> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

652 <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/wirecard-veroeffentlichungstermin-fuer-jahres-und-konzernabschluss-verschoben-wegen-hinweisen-auf-vorlage-unrichtiger-saldenbestaetigungen/?newsID=1353559> (zuletzt abgerufen am: 18.06.2021)

1 Vertreter der Commerzbank informierten die BaFin im Ja-
2 nuar 2020 über die eigenen Erkenntnisse im Hinblick auf Geld-
3 wäscheaspekte und zu den Implikationen auf Credit Fraud sowie
4 über den „*soft exit*“. Eine Reaktion hierauf konnte nicht identifi-
5 ziert werden. Der Risikovorstand der Commerzbank erklärte,
6 dass nach Abgabe der Geldwäsche-Verdachtsmeldungen ein
7 sogenanntes „*Tipping-off-Verbot*“ die Bank daran hinderte, die
8 Wirecard AG mit den erlangten Informationen zu konfrontieren,
9 um etwaige Ermittlungsergebnisse nicht zu gefährden.

10 Eine Absicherung der Kreditausfälle ist nicht erfolgt. Zum Zeit-
11 punkt der Befragung waren die Forderungen nicht verkauft wor-
12 den. Dies wurde damit begründet, dass die Erwerber selber unter
13 einem Margendruck stünde und der tatsächliche Wert der Enga-
14 gements daher höher zu bewerten sei. Bemerkenswert hierbei
15 ist, dass obwohl die Commerzbank seit Frühjahr 2019 aufgrund
16 der vermuteten Missstände in der Compliance und Ungereimt-
17 heiten im M&A-Geschäft einen „*soft exit*“ aus den Geschäftsbe-
18 ziehungen anstrebte und Korrespondenzbankgeschäfte ein-
19 stellte, im Unterschied zur Deutschen Bank keinerlei Hedging der
20 Kreditrisiken vornahm. Im Ergebnis trägt die Commerzbank die
21 wirtschaftliche Wertberichtigung des 197 Mio. EUR-
22 Gesamtexposures in Höhe von 187 Mio. EUR selber. Es wurde
23 verdeutlicht, dass die Commerzbank eine umfassende Prüfung
24 von Restitutionsansprüchen durchführe, wozu auch mögliche
25 Schadensersatzsprüche gegen EY gehören würden. Das ist von
26 besonderer Bedeutung, da EY seit 2018 Jahresabschlussprüfer
27 der Commerzbank ist und damit auch die Bewertung möglicher
28 Schadensersatzansprüche gegen sich im Rahmen der Prüfung
29 des Geschäftsjahrs 2020 selbst vorzunehmen war. Die Commer-
30 zbank beendete die Zusammenarbeit mit EY zum Bilanzjahr
31 2022 auch wegen dieser Interessenkonflikte.

1 Die Commerzbank schien trotz der bereits bestandenen Zweifel
2 an der Compliance der Wirecard AG sowie der anhaltend nega-
3 tiven Berichterstattung, die im Laufe des Jahres 2019 detailliert
4 das hochprofitable Drittpartnergeschäft demontierte, keinerlei
5 Bedenken im Hinblick auf die Solidität des Unternehmens gehabt
6 zu haben. Auch die Ende April 2020 im veröffentlichten KPMG-
7 Sonderbericht dargestellten fehlenden Nachweise im Dritt-
8 partnergeschäft und die daraus ableitbaren Mängel im für den
9 Umsatz der Wirecard AG entscheidenden TPA-Geschäft stellten
10 nach Aussage der Commerzbank keinen Sonderkündigungs-
11 grund dar.

12 Beginnend am 19. Juni 2020 trat Staatssekretär Dr. *Kukies* in
13 Kontakt zum damaligen Vorstandsvorsitzenden der Commerz-
14 bank Martin *Zielke*, um über den Stand des Standstill-Agree-
15 ments der Kapitalgeber sowie drohende Insolvenzscenarien der
16 Wirecard AG zu beratschlagen. Nach Aussage von CEO *Zielke*
17 habe auch die Sorge nach Verwerfungen im Zahlungsverkehr
18 eine Rolle gespielt:

19
20 *„Zeuge Martin Zielke: Am folgenden Tag, am 20.06. - das war ein*
21 *Samstag -, hat mich der Staatssekretär Dr. Kukies vormittags,*
22 *am späten Vormittag zu Hause angerufen und mich um meine*
23 *Einschätzung gebeten, ob eine mögliche Insolvenz oder ein*
24 *mögliches Problem bei Wirecard zu Problemen im Zahlungsver-*
25 *kehr insbesondere deutscher Handelsunternehmen führen*
26 *würde. Seine Sorge war da sehr stark die Frage: Was passiert in*
27 *Handelsunternehmen, wenn das Zahlungsverkehrsunternehmen*
28 *und mit den Methoden praktisch von Wirecard nicht mehr funkti-*
29 *oniert? Können dann die Kunden nicht mehr bezahlen? Gibt es*
30 *da ein Problem?*

31 *Ich habe ihm dazu relativ schnell, glaube ich, die Sorge nehmen*
32 *können, dass das nicht der Fall war. Wir haben ja auch gesehen,*

1 *dass das nicht passiert ist. Es war für mich klar, dass es kein*
2 *Problem sein würde, in der Finanzwirtschaft dort entsprechend*
3 *mit anderen Wegen den Zahlungsverkehr aufrechtzuerhalten.*⁶⁵³

4
5 Die in der Folge geführten Gespräche sowie die Anfertigung ei-
6 nes Whitepapers mit denkbaren Stützungsfinanzierungen dien-
7 ten dem Zweck der Vermeidung einer ungeordneten Insolvenz
8 und dem möglichen Abverkauf von technischem Knowhow ins
9 Ausland wie folgende Aussage zeigt:

10
11 *„Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. – Ich möchte noch mal*
12 *ein paar Sachen zur Abrundung fragen. War in dem Gespräch*
13 *mit Staatssekretär Kukies am 20.06.2020 auch Thema, dass es*
14 *möglicherweise Übernahmen geben könnte von Teilen von Wire-*
15 *card durch chinesische oder andere ausländische Investoren?*

16 *Zeuge Dr. Marcus Chromik: In meiner Erinnerung war das eine*
17 *geäußerte Befürchtung.*

18 *Dr. Florian Toncar (FDP): Können Sie das ausführen, was da die*
19 *Befürchtung war?*

20 *Zeuge Dr. Marcus Chromik: Dass so etwas passiert und eine*
21 *Technologie, die man als eine sozusagen - und das war ja die*
22 *Einwertung; Wirecard war ja gesehen als eigentlich das Vorzei-*
23 *getechnologieunternehmen für den deutschen Standort - - dass*
24 *sozusagen eine Vorzeigetechnologie, die man glaubte zu haben,*
25 *irgendwo anders landet.*
26 *Dr. Florian Toncar (FDP): Und hatten*
27 *Sie die Befürchtung oder der Staatssekretär? Zeuge Dr. Marcus*
28 *Chromik: Die Befürchtung war sozusagen meines Verständnis-*
29 *ses Anlass für das Gespräch. Ich hatte sie nicht.*⁶⁵⁴

⁶⁵³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/16, S. 125.

⁶⁵⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/16, S. 114.

1 Die von der Commerzbank erarbeiteten Finanzierungsmöglich-
2 keiten wurden am 24. Juni 2020 an Staatssekretär Dr. *Kukies*
3 übermittelt. Am 25. Juni 2020 stellte die Wirecard AG trotz der
4 beschlossenen Stillhaltevereinbarung der Kapitalgeber Antrag
5 auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, wodurch die Lösungs-
6 vorschläge obsolet wurden.

7

8 Das Vorgehen zeigt, dass das BMF bis zuletzt davon ausging,
9 dass die Wirecard AG über ausgereifte technische Vorzeigelö-
10 sungen verfügte, die es vor einem Verkauf ins Ausland zu schüt-
11 zen galt. Daneben lag eine Fehleinschätzung der tatsächlichen
12 Bedeutung Wirecards in der Zahlungsabwicklung deutscher
13 Handelsunternehmen vor.

14 Eine Mail der Commerzbank an die Wirecard AG vom 18. Feb-
15 ruar 2019 zur Klärung von Auffälligkeiten enthält im Anhang eine
16 Liste mit 343 von der Commerzbank identifizierten verdächtigen
17 Finanztransaktionen.⁶⁵⁵ Diese hatte die Commerzbank in ihrer
18 Funktion als Korrespondenzbank der Wirecard Bank AG sam-
19 meln können. In der Mail wird das Management der Wirecard AG
20 um Klärung der Ungereimtheiten gebeten, etwa zur € 50 Mio.
21 Zahlung der Equinia Services an das Aschheimer Konto des sin-
22 gapurischen Treuhänders Citadelle Corporate Services mit dem
23 Verwendungszweck „Kreditauszahlung Al Alam“. Daneben sind
24 auch Transaktionen aufgelistet, die im Verdacht stehen, Kreis-
25 laufzahlungen darzustellen. Viele der aufgelisteten Gesellschaf-
26 ten haben sich im Nachhinein als bekannte Vehikel zur Verun-
27 treuung von Geldern entpuppt. Laut öffentlicher Aussage der zu-
28 ständigen Staatsanwaltschaft München I seien diese Verdachts-
29 meldungen der Commerzbank, die zeitnah auch an die FIU über-
30 mittelt wurden, erst im Juli 2020 nach dem Zusammenbruch des

⁶⁵⁵ Ausschussdrucksache 19(30)545, S. 4ff.

1 Unternehmens von der FIU an die Strafverfolgungsbehörden
2 weitergeleitet worden.

3 **II. Deutsche Bank AG**

4 Die Deutsche Bank war zuletzt mit 80 Mio. EUR am Kreditkon-
5 sortium beteiligt und vergab davon unabhängige weitere Darle-
6 hen an die Gesellschaft etwa zum Erwerb des berühmt gewor-
7 denen Indiendeals rund um die Zielgesellschaft Hermes sowie
8 jedenfalls auch direkt an Markus Braun.

9

10 Die Deutsche Bank hatte ihr Engagement im Konsortialkredit in
11 2018 sogar unter Hinweis auf die schlechteren Konditionen von
12 120 Mio. auf 80 Mio. EUR reduziert. Außerdem nutzte sie Kredit-
13 ausfallversicherungsmechanismen, um den Ausfall von letztlich
14 ca. 73 Mio. auf ca. 18 Mio. EUR zu verringern. Die Deutsche
15 Bank konnte ihre Verluste im Unterschied zur Commerzbank da-
16 mit effektiv gering halten.

17

18 Die Deutsche Bank gewährte Markus *Brauns* Family Office, der
19 MB Beteiligungsgesellschaft mbH 2014 ein sogenanntes *Margin*
20 *Loan*, bei dem verpfändete Anteilsscheine als Sicherheit für das
21 Darlehen dienen, in Höhe von 150 Mio. EUR. Der Wert der Si-
22 cherheit wurde laufend überwacht und im Bedarfsfall durch die
23 zusätzliche Verpfändung weiterer Aktien ausgeglichen. Die
24 durch das Darlehen erlangten Mittel setzte Braun konsequent für
25 den Erwerb weiterer Aktien ein und sicherte sich so seine Stel-
26 lung als größter Einzelaktionär. Aufgrund des erheblichen Um-
27 fangs der Zukäufe von regelmäßig Zehntausenden Aktien an ei-
28 nem Tag sollte hierdurch der Kurs der Wirecard AG wohl gegen
29 den Einfluss negativer Berichterstattung in die Höhe getrieben
30 werden.

1 Im Dezember 2019 war das Braun gewährte Darlehen endfällig.
2 Eine von Braun angestrebte Verlängerung, die er auch CEO
3 Christian *Sewing* gegenüber zum Ausdruck gebracht hatte,
4 wurde nach Aussage *Sewings* aufgrund der inzwischen ange-
5 strengten KPMG-Sonderuntersuchung von der zuständigen
6 Fachabteilung der DB abgelehnt und auf eine Rückführung be-
7 standen. Diesem Entschluss ist zu entnehmen, dass die Deut-
8 sche Bank spätestens mit Beginn der Sonderuntersuchung
9 durch KPMG Zweifel an der wirtschaftlichen Entwicklung des
10 Wirecard Aktienkurses hatte und nicht länger auf die Werthaltig-
11 keit der verpfändeten Anteile vertraute.

12

13 Im September 2019 platzierte die Wirecard AG in Zusammenar-
14 beit mit der Deutschen Bank als Joint Global Coordinator und
15 Joint Bookrunner und weiteren Banken eine Anleihe in Höhe von
16 500 Mio. EUR, die sich ausschließlich an institutionelle Anleger
17 richtete. Die Due Diligence der Banken stellte auf die von EY tes-
18 tierten Jahresabschlüsse, die Auswertung interner Unterlagen
19 und eine Befragung der Emittentin also der Wirecard AG ab. Herr
20 *Sewing* sagte aus, dass im Rahmen der Due Diligence auch das
21 Verhalten von Behörden und anderen Marktteilnehmer in Bezug
22 auf die damals bekannten Vorwürfe berücksichtigt wurde.⁶⁵⁶ Be-
23 merkenswert ist einerseits, dass zu diesem Zeitpunkt – abgese-
24 hen von einer laufenden und der Öffentlichkeit aus Geheimhal-
25 tungsgründen unbekanntem DPR-Prüfung zu Lasten der Wire-
26 card AG – noch keine inhaltliche Befassung von Behörden mit
27 den Vorwürfen stattgefunden hatte, sondern stattdessen formelle
28 manipulative Verhaltensweisen im Hinblick auf die Veröffentli-
29 chung von Presseberichten untersucht worden waren. Außer-
30 dem ist festzuhalten, dass Mitte September 2019 aus der Sicht
31 der größten deutschen Bank auch das Verhalten der weiteren

⁶⁵⁶ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/16 Teil 2, S. 2 f.

1 Kapitalmarktteilnehmer keine Anhaltspunkte dafür lieferte, dass
2 diese von einer Belastbarkeit der öffentlich erhobenen Anschul-
3 digungen ausgingen. Stattdessen beweist die erfolgreiche Plat-
4 zierung der Anleihe, dass der Kapitalmarkt und dabei insbeson-
5 dere die institutionellen Anleger selbst zu einem Zeitpunkt, an
6 dem der Fraud aus ex-post Betrachtung längst hätte erkannt wer-
7 den können, weiter auf die Darstellungen Wirecards vertraute
8 und die Erfolgchancen der Anleihe im Ergebnis höher gewich-
9 tete als die vielseitigen Tadel von Presse und aktivistischen Kri-
10 tikern.

11 Ein erkennbares Umdenken am Kapitalmarkt hat auch nach Aus-
12 sage *Sewings* erst mit der Berichterstattung der Financial Times
13 von Mitte Oktober eingesetzt. Besonders tragisch ist, dass dieser
14 folgenschwere Bericht bereits früher hätte erscheinen sollen und
15 nur die geschickte Inszenierung Wirecards unter Ausnutzung der
16 Bereitwilligkeit des Handelsblatts zur Veröffentlichung eines Ar-
17 tikels zu Lasten der Kreditibilität der FT dies verhinderte, indem in
18 der Folge zunächst eine FT-interne Untersuchungen abge-
19 schlossen werden sollte, bevor weitere Berichte erschienen.

20 Neben den Kreditengagements gelangte auch das Mitglied des
21 Aufsichtsrats der Deutschen Bank Alexander *Schütz* im Rahmen
22 der Aufklärung zu unrühmlicher Bekanntheit. Neben der Distan-
23 zierung der Deutschen Bank von ihrem Aufsichtsrat wegen un-
24 angemessener Bemerkungen im Hinblick auf die Financial Times
25 stellte jüngst auch die BaFin Strafanzeige gegen *Schütz* wegen
26 dessen Handeln mit Wirecard-Papieren. Alexander *Schütz* und
27 Markus *Braun* verband eine enge Freundschaft.

28 Das ehemalige Deutsche Bank Vorstandsmitglied Werner *Stein-*
29 *müller* vermittelte noch im Frühjahr 2020 während der laufenden

1 KPMG-Sonderprüfung Kontakte zu hochrangigen teilweise be-
2 freunden Wirtschaftsvertretern in Asien⁶⁵⁷, insbesondere in
3 Hong Kong wie Mailverläufe zeigen. Der Kontakt zu *Steinmüller*
4 scheint wesentlich durch Aufsichtsrat Alfons *Henseler* zustande
5 gekommen zu sein.

6 *Andreas Loetscher*, der von 2015 bis 2017 federführend die Jah-
7 resabschlussprüfung bei der Wirecard AG durch EY verantwortet
8 hatte, wechselte im Mai 2018 zur Deutschen Bank, um dort den
9 Posten des Head of Accounting zu übernehmen. Voraussichtlich
10 im Dezember 2020 wurde er von seinen Aufgaben vorüberge-
11 hend entbunden. Gegen ihn läuft ein berufsaufsichtliches Verfah-
12 ren der APAS, außerdem werden im Raum stehende vorsätzli-
13 che Pflichtverletzungen des ehemaligen Abschlussprüfers auch
14 in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten eine entscheidende
15 Bedeutung für eine Schadensersatzpflicht des Abschlussprüfers
16 haben. Der CEO der Deutschen Bank *Christian Sewing* sagte
17 aus, dass er *Andreas Loetscher* nach ersten kritischen Presse-
18 berichten sein Vertrauen ausgesprochen und weiterhin keine
19 Zweifel an dessen Integrität habe.

20

21 Nach hiesiger Sicht ist kritisch anzumerken, dass Angehörige
22 des Aufsichtsrats und Vorstands der größten deutschen privaten
23 Bank entgegen aller öffentlichen Warnsignale bis zuletzt eng mit
24 den Geschicken der Wirecard AG und Angehörigen des Unter-
25nehmens verwoben waren. Angesichts der hohen Regulierungs-
26 dichte und der überragenden Bedeutung von Compliance für das
27 Bankgeschäft lassen diese Berührungspunkte das wünschens-

⁶⁵⁷ <https://www.ft.com/content/c34b1e3d-c758-4203-b98b-360fe319770f> (zu-
letzt abgerufen am 18.06.2021).

1 werte Maß an Integrität und Fingerspitzengefühl vermissen – ins-
2 besondere vor dem Hintergrund wiederkehrender Mängel der
3 Deutschen Bank etwa in der Geldwäscheprävention.

4

5 **III. KfW IPEX**

6 Ein besonderes Augenmerk hat der Ausschuss auf die Aufklä-
7 rung der Entscheidungen der KfW IPEX GmbH gelegt, da diese
8 als 100%ige privatrechtliche Tochtergesellschaft der KfW der öf-
9 fentlichen Hand zuzuordnen ist. Nach Aussage des Vorsitzenden
10 der Geschäftsführung Klaus *Michalak* reicht die IPEX vorrangig
11 Darlehen aus, insbesondere dort, wo deutsche und europäische
12 Unternehmen Unterstützung bei der Produkt- oder Leistungsplat-
13 zierung im Markt benötigen. Die Wirecard AG als Digitalisie-
14 rungstreiber sollte mit einem Betriebsmittelkredit in Höhe von
15 100 Mio. EUR bei der globalen Expansion unterstützt werden.

16 Die Initiative für die Zusammenarbeit mit der Wirecard AG ging
17 im Quartal 1 des Jahres 2018 von der Marktabteilung der IPEX
18 aus, die erstmalige Bewilligung der Kreditlinie erfolgte im Au-
19 gust 2018, eine Verlängerung wurde im Juli 2019 mit Geltung ab
20 September 2019 erwirkt. Bei der Prolongation seien die etlichen
21 Warnsignale wahrgenommen und in die Entscheidungsfindung
22 aufgenommen worden. Es habe intensive Diskussionen gege-
23 ben, am Ende habe die Geschäftsführung jedoch einvernehmlich
24 für eine Verlängerung votiert. In diesem Zusammenhang führte
25 *Michalak* aus, dass auch die staatsanwaltlichen Ermittlungen ge-
26 gen die Journalisten der Financial Times sowie das Leerver-
27 kaufsverbot als Indizien zur Verifizierung der Anschuldigungen
28 herangezogen wurden.

29 „*Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich vermute,*
30 *was Sie damit meinen; aber sagen Sie es noch mal in Ihren Wor-*
31 *ten. Was war daran positiv? Positiv in welcher Hinsicht?*“

1 *Zeuge Klaus Michalak: Ja, die Frage, die aus meiner Sicht zu*
2 *stellen ist, ist, wie glaubwürdig die Vorwürfe waren, die ja nun*
3 *wirklich immer wieder sozusagen in den Medien, insbesondere*
4 *von der „Financial Times“, dokumentiert worden sind. Und wenn*
5 *man zum Beispiel ein Indiz hat über ein Leerverkaufsverbot,*
6 *wenn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Journalisten*
7 *wegen Marktmanipulation stattfinden, dann ist das natürlich ein*
8 *Indiz.*⁶⁵⁸

9 Obwohl das Leerverkaufsverbot zum Schutz gegen eine vermu-
10 tete Short-Attacke, also einer nicht ausreichend offengelegten In-
11 teressenkollision, erlassen wurde und keinen Bezug zur FT auf-
12 wies und die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die
13 FT-Journalisten nicht die Inhalte der Berichterstattung, sondern
14 eine mögliche Kooperation mit Shortsellern zum Gegenstand
15 hatte, wurden die hoheitlichen Maßnahmen also in einem unge-
16 nügenden sachlichen Kontext als Befreiung der Wirecard AG
17 verstanden.

18

19 Das interne Rating des Engagements wurde vor der Gewährung
20 von einem M9-Rating auf M8 heraufgestuft und bis zur öffentli-
21 chen Bekanntgabe des verweigerten Testats am 19. Juni 2020
22 nicht verändert. Selbst der KPMG-Sonderbericht führte nach ei-
23 ner Auswertung durch die IPEX nicht zu einer veränderten Risi-
24 kobeurteilung. M8 ist das niedrigste Rating, das eine Beschluss-
25 fassung ohne Beteiligung des Kreditausschusses des Aufsichts-
26 rats

erlaubt.

27 Daneben fragte die Wirecard AG im Mai 2020 einen Waiver im
28 Hinblick auf die verspätete Veröffentlichung der Bilanz und dar-
29 aus resultierende Kündigungsrechte unter dem Darlehensver-
30 trag an. Im Unterschied zur Commerzbank wurde dieser Waiver

⁶⁵⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/17 I, S. 32.

1 angenommen. Die Waiver-Anfrage wurde von der Marktabei-
2 lung der IPEX als nicht risikorelevant erachtet, weshalb die Ein-
3 beziehung der Geschäftsführung für nicht notwendig gehalten
4 wurde. Im Zuge der Analyse des KPMG-Berichts – auch im Hin-
5 blick auf mögliche Kündigungsrechte - als auch bei der Bewer-
6 tung des Waivers führte die IPEX Gespräche mit Wirecard. In
7 diesen Gesprächen wurde eine baldige Testierung sowie die
8 Nachlieferung entscheidender Prüfungsnachweise in Aussicht
9 gestellt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die zuständigen Ab-
10 teilungen der IPEX selbst im Mai 2020 keinerlei angepasstes
11 Verhalten im Hinblick auf die Risikobeurteilung des Unterneh-
12 mens erkennen ließen. Erwägungen, die sich die IPEX zu eigen
13 machte, wurden von der Commerzbank etwa scharf abgelehnt.
14 Nachbesicherungsrechte der Bank wurden nicht geltend ge-
15 macht, laut Zeugenaussage, weil diese keinen Mehrwert geliefert
16 hätten. Auch in den internen Unterlagen der IPEX zeigt sich eine
17 Irritation über den Umgang der zuständigen Abteilungen. Nach
18 hiesiger Sicht war die Risikobeurteilung mangelhaft, eine Anpas-
19 sung des internen Ratings mit der Konsequenz der Befassung
20 des Aufsichtsrats wäre bereits deutlich vor dem KPMG-
21 Sonderbericht angezeigt gewesen und hätte damit potenziell
22 auch die Prolongation berühren können.

23 Dass der gesamte Prozess der Kreditvergabe durch die IPEX an
24 die Wirecard AG kritisch zu betrachten ist, verdeutlichen auch
25 die zwischenzeitlich aufgenommenen Ermittlungen der Staats-
26 anwaltschaft Frankfurt sowie die von dieser durchgeführten
27 Durchsuchung wegen des Verdachts der Untreue bei der
28 IPEX.⁶⁵⁹

29

⁶⁵⁹ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/neue-razzia-bei-wirecard-a-612ba8b3-1f66-41c3-a101-837ae3df846e>.

1 Von besonderem Interesse war auch die Aufarbeitung von Ge-
2 sprächen des BMF, namentlich von Staatssekretär Dr. Kukies,
3 mit der IPEX rund um die drohende Insolvenz der Wirecard AG
4 am 23. Juni 2020. Aufhänger dieser Diskussion war eine Mail
5 von Klaus Michalak an Vorstände der KfW vom 23. Juni 2020,
6 11:55 Uhr, in der *Michalak* von einem bevorstehenden Telefonat
7 mit StS *Kukies* berichtete. Das Wording dieser Mail hatte nahe-
8 gelegt, dass BMF und BMWi gegenüber der IPEX eine Erhöhung
9 des Kreditengagements vorgeschlagen hatten.

10

11 *„Herr Harzer hat zwischenzeitlich C. S. [Namen durch Bearbeiter*
12 *unkennlich gemacht] vorgewarnt, dass man im BMWi und wohl*
13 *auch im BMF darüber nachdenkt, für Wirecard eine ‚deutsche*
14 *Lösung‘ zu finden, damit die ‚Kompetenz‘ nicht durch eine Über-*
15 *nahme an ausländische Investoren abwandert?!*

16

17 *Herr Kukies will uns wohl mit uns diskutieren ob wir nicht nur still-*
18 *halten könnten sondern ggf. unser Engagement noch aufstocken*
19 *würden. Unter Risikogesichtspunkten ist das für die IPEX nicht*
20 *vertretbar und m. E. kann das auch keine Aufgabe für die IPEX*
21 *sein, sondern wäre allenfalls von der KfW gegen Rückgarantie*
22 *des Bundes darzustellen.“⁶⁶⁰*

23

24 An dem Gespräch nahmen neben Herrn *Michalak* noch C. S.,
25 das damalige Vorstandsmitglied der KfW Prof. Dr. Joachim *Na-*
26 *gel* und der Vorstandsvorsitzende der KfW Dr. Günther *Bräuning*
27 teil. Die Teilnehmer sagten in ihren Zeugenaussagen überein-
28 stimmend aus, dass es im Gespräch entgegen der Formulierung
29 keinerlei Versuch der Einflussnahme auf Kreditentscheidungen
30 der IPEX durch die Ministerien oder Staatssekretär Dr. Kukies

⁶⁶⁰ MAT A IPEX-1.EM02 Blatt 2.

1 gegeben habe. Die Mail von Herrn *Michalak* scheint also nach
2 heutigem Wissen ein Missverständnis gewesen zu sein. Herr *Mi-*
3 *chalak* hat dem Anschein nach also einen Zuruf einer Vorstands-
4 kollegin falsch interpretiert und im Anschluss den gesamten Vor-
5 stand der KfW von einem vermeintlichen Wunsch des BMF nach
6 einer Kreditausweitung der IPEX informiert. Es hätte Herrn *Mi-*
7 *chalak* gut zu Gesicht gestanden, für diese Maßnahme, die auch
8 zu medialer Kritik führte, öffentlich um Entschuldigung zu bit-
9 ten.⁶⁶¹

10 Die Nachricht beweist gleichwohl von weiterer Seite, dass Ziel
11 der angestrebten Stützung des Unternehmens vorrangig die Ver-
12 hinderung von Abwanderung nationaler Kompetenz ins Ausland
13 war.

14

15 Zu begrüßen ist, dass die IPEX zeitnah nach der Verweigerung
16 des Testats die Innenrevision mit der Aufarbeitung der Kreditent-
17 scheidungen beauftragt hat. Bei der Untersuchung seien keine
18 schwerwiegenden Mängel zutage getreten. Daneben wurde die
19 Kanzlei Freshfields von der Geschäftsführung mit einer externen
20 Untersuchung beauftragt. Diese Mandatierung wurde auch vom
21 Vorstand der KfW unterstützt. Den Unterlagen ist zu entnehmen,
22 dass diese Entscheidung insbesondere im BMF zu Irritationen
23 geführt hat, da Freshfields als Legal Counsel der IPEX-
24 Geschäftsführung nicht die vom BMF für erforderlich gehaltene
25 Unabhängigkeit besaß. Der Aufsichtsrat der IPEX, in dem auch
26 die Staatssekretäre Dr. Kukies und Nußbaum sitzen, hat sich auf
27 deren Initiative und gegen internen Widerstand im Aufsichtsrat
28 dafür entschieden, eine weitere unabhängige Kanzlei mit einer

⁶⁶¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-staatssekretaer-joerg-kukies-schlug-noch-kurz-vor-insolvenz-kredit-der-kfw-tochter-ipex-vor-a-9e917a6b-0980-4808-9efb-9f11aae22618>; Der Artikel wurde vor den Zeugenvernehmungen von Claudia Schneider, Günther Bräuning und Joachim Nagel erstellt und ging entsprechend noch von einer Einmischung von Sts Kukies bei der IPEX aus.

1 internen Untersuchung zu beauftragen. Der Einsatz für eine tat-
2 sächlich unabhängige Untersuchung ist anerkennenswert, aber
3 angesichts der Schadenshöhe des gesamten Skandals auch an-
4 gemessen.

5 Derzeit laufen Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft
6 wegen des Verdachts auf Untreue, in dessen Verlauf die Ge-
7 schäftsräume der IPEX bereits durchsucht wurden.

8

9 Die Abschreibung der IPEX beträgt 90 Mio. EUR. Es seien in die-
10 ser Hinsicht auch Schadensersatzansprüche gegen EY geprüft
11 worden. Angesichts der schweren Vorwürfe gegenüber EY, die
12 sich implizit schon aus dem KPMG-Gutachten aus dem April
13 2020 ergeben, erscheint es fragwürdig, dass die IPEX das En-
14 gagement inklusive möglicher Schadensersatzansprüche für nur
15 11% des Nominalwerts der Forderung verkauft hat. Das Man-
16 datsverhältnis zwischen KfW und EY als Jahresabschlussprüfer
17 wurde zum Geschäftsjahr 2022 beendet. Dieser Schritt ist insbe-
18 sondere vor dem Hintergrund sich androhender justizieller Inte-
19 ressenkonflikte zu verstehen.

20

21 **IV. Weitere Konsortialbanken**

22 Auch die Zeugenaussagen der Vertreter der Landesbank Baden-
23 Württemberg sowie der Bayerischen Landesbank betonten die
24 besondere Bedeutung testierter Jahresabschlüsse für die Be-
25 wertung der Solidität der Darlehensnehmerin und dem daraus
26 resultierenden Verzicht auf Sicherheiten. Die BayernLB war
27 2018 bei der letzten Prolongation aus dem Bankenkonsortium
28 ausgestiegen. Man habe bei dieser Entscheidung zwar die un-
29 terschiedlichen kritischen Berichte zur Kenntnis genommen,
30 diese seien jedoch nicht entscheidungserheblich gewesen. Statt-
31 dessen entsprachen die 2018 vorgenommenen Änderungen an

1 der Haftungsstruktur, aufgehobene Beschränkungen für Holding
2 und Tochtergesellschaften sowie das neue Pricing nicht der
3 Länge und Intensität der gemeinsamen Geschäftsbeziehung zu-
4 einander. Außerdem berichtete das Vorstandsmitglied Marcus
5 *Kramer*, dass eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern des
6 Unternehmens geführt wurden und dabei gestellte Fragen zur Bi-
7 lanzierung und zum Geschäftsmodell bis zum Ende für die Bank
8 nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Als problematisch
9 wurde erachtet, dass ein Großteil des Eigenkapitals in ausländi-
10 schen Jurisdiktionen potenziell starken Schwankungen ausge-
11 setzt war und dass der Aufsichtsrat nicht nur gering besetzt war,
12 sondern auch die längste Zeit über keinen Prüfungsausschuss
13 verfügte. Die BayernLB äußerte zudem Zweifel an der ökonomi-
14 schen Rechtfertigung fehlender Risikokosten vor dem Hinter-
15 grund des angeblichen Hochrisikogeschäft, das Grund der ver-
16 gleichsweise hohen Margen der Wirecard AG gewesen sein soll.
17 Die fehlende Risikovorsorge sei mit dem ausgereiften Stand der
18 Technik erklärt worden, man habe dies gleichwohl bis zum Ende
19 nicht nachvollziehen können. In einem Analysereport heißt es:

20

21 *„Trotz bestehender Dementi von Wirecard und mehrerer Kun-*
22 *dentermine sind für uns das Geschäftsmodell und die Bilanz-*
23 *struktur nicht vollständig zu durchdringen.“⁶⁶²*

24

25 Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass selbst ohne eine weit-
26 gehende Würdigung der seinerzeit kursierenden Berichterstat-
27 tung Zweifel an Geschäftsmodell und Bilanzen auch aus einer
28 intensiven Beschäftigung mit dem Unternehmen selbst erwach-
29 sen konnten. Das risikogewichtete, kritische Verhalten der Bay-
30 erischen Landesbank muss gegenüber den weiteren Banken als

⁶⁶² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/16, S. 154.

1 geradezu vorbildhaft hervorgehoben werden. Teilweise betrafen
2 die Presseberichte auch die von der BayernLB beschriebenen
3 Unstimmigkeiten, sodass eine ähnlich intensive Auseinanderset-
4 zung für alle Banken auch unabhängig von einer Presseschau
5 wünschenswert gewesen wäre. Im Ergebnis haben sich viele der
6 aufgeworfenen Fragen zur Bilanzstruktur materialisiert. Bis zum
7 Ende konnte im **Ausschuss** nicht nachvollzogen werden, welche
8 Spitzentechnologie der Wirecard AG die überdurchschnittlichen
9 Margen im Hochrisikogeschäft ohne entsprechende Abschrei-
10 bungen oder Risikovorsorgemechanismen gerechtfertigt haben
11 soll.

12

13 **V. Kapitalmarkt**

14 Der Untersuchungsausschuss konnte aufgrund der früh aufge-
15 zeigten zeitlichen Grenzen der Ausschussarbeit nur am Rande
16 Akteure des Kapitalmarkts vernehmen. Als Zeugin musste neben
17 Goldman Sachs Deutschland CEO Wolfgang *Fink* und Union In-
18 vestment Fondmanager Andreas *Mark* die ehemalige Commer-
19 zbank Analystin Heike *Pauls* aussagen. *Pauls* positive Analys-
20 tenmeinungen sowie ihre deutliche Positionierung gegen die Be-
21 richterstattung des FT-Journalisten Dan *McCrum* hatten zu einer
22 hohen öffentlichen Aufmerksamkeit mit teilweise stark polemi-
23 schen Vorverurteilungen geführt. Der Untersuchungsausschuss
24 versuchte daher, dem Kern der Vorwürfe auf den Grund zu ge-
25 hen und befragte Heike *Pauls* entsprechend intensiv. Die lang-
26 jährige Sell-Side Analystin, die seit 2008 die Wirecard AG Aktie
27 für die Commerzbank Research-Abteilung gecouvert hatte, war
28 unter schwere Kritik geraten, nachdem der *SPIEGEL* Mails von
29 Frau *Pauls* als Beleg für ihre fehlende Unabhängigkeit gewertet

1 hatte.⁶⁶³ In der Folge war sie von ihrem Arbeitgeber freigestellt
2 worden. Sie beklagte, dass weder vom SPIEGEL noch von der
3 Commerzbank das Gespräch gesucht worden sei, bevor sie mit
4 den Folgen konfrontiert wurde. Der Ausschuss gab ihr die Gele-
5 genheit, ihre Sicht zu erläutern.

6 In der Befragung wurden Frau *Pauls* zahlreiche Mailverläufe zwi-
7 schen ihr und der Investor Relation Abteilung oder dem (ehema-
8 ligen) CFO Burkhard *Ley* vorgelesen, aus der eine Nähe zum
9 Unternehmen abgeleitet wurde. Eine Vielzahl der Nachrichten
10 rechtfertigte *Pauls* mit dem typischen Aufgabengebiet einer Sell
11 Side Analystin, deren Job darin bestehe, Kauf- oder Verkaufs-
12 empfehlungen für einzelne Titel zu erteilen. Sofern die Empfeh-
13 lung „Kaufen“ lautete, würde sie entsprechend auch gegenüber
14 den Investoren - im Fall Heike *Pauls* allein institutionelle Investo-
15 ren und keine Kleinanleger - für das Unternehmen werben. Dazu
16 stehe sie im ständigen Austausch mit der zuständigen Abteilung
17 auf Unternehmensseite, insbesondere bei einem erhöhten sogea-
18 nannten Newsflow, also hier den zahlreichen Presseveröffentli-
19 chungen. Zu ihrem Aufgabenbereich habe es aufgrund dieses
20 direkten Drahts zum Unternehmen daneben auch gehört, Frage-
21 stellungen der Investorinnen und Investoren aufzugreifen und
22 gebündelt weiterzugeben. Dies sei Teil einer umfassenden
23 Markttransparenz, damit auch das Unternehmen sich auf im
24 Markt verbreitete Gerüchte und Wahrnehmungen einstellen
25 könne. Heike *Pauls* drückte ihr Bedauern für eine im Februar
26 2019 veröffentlichte Analysenote zum Ausdruck. Diese habe sie
27 vorschnell verfasst und auch die vorgeschalteten Kontrollgre-
28 mien hätten die Veröffentlichung nicht aufgehalten. Ihr geäußer-
29 tes Bedauern ist dabei anzuerkennen.

⁶⁶³ Vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-informantin-commerzbank-trennt-sich-von-analystin-a-b4682629-d0f5-4964-aa4c-b53d19f69093> [zuletzt abgerufen am 07.06.2021].

1 Zugleich hat die Zeugin Pauls durch ihr Verhalten gegenüber Mit-
2 arbeitern und Leitungspersonal der Wirecard AG ein derartiges
3 Näheverhältnis erkennen lassen, dass geeignet gewesen ist, die
4 Unabhängigkeit ihrer Tätigkeit und Analysen über Wirecard in
5 Zweifel zu ziehen.

6 So spricht die Zeugin Pauls in Emails von „wir“, wenn es um die
7 Interessen Wirecards geht. In einer Email an Burkhard Ley heißt
8 es etwa:

9 *„[...] ...zunächst einmal Glückwunsch zum US-Closing. Schön,
10 dass „wir, die Kuh vom Eis haben“. Ansonsten hoffe ich, dass Sie
11 das Closing mit einem Gläschen Schampus feiern und ein schö-
12 nes Wochenende haben. (?)“⁶⁶⁴*

13 In ihrem „Trommeln“⁶⁶⁵ für Wirecard hat die Zeugin Pauls ihren
14 Kunden, den professionellen **institutionellen** Investoren, die sie
15 für ihre Analysen bezahlt haben, bis zuletzt Botschaften übermit-
16 telt, die ein falschen Bild über Wirecard zeichnen⁶⁶⁶. Die Wert-
17 haltigkeit dieser Analysen mögen die Investoren beurteilen.

18 Vor dem Hintergrund der teilweise harschen Kritik an dem Ver-
19 halten Heike Pauls gegenüber dem dargestellten Aufgabenbe-
20 reich, schlussfolgern die hier votierenden Fraktionen, dass zum
21 Teil eine deutliche Differenz zwischen Wahrnehmung des Be-
22 rufsbilds in der Öffentlichkeit und der Praxis vorzuliegen scheint.
23 Diese Divergenz zwischen der teilweise vorherrschenden Erwar-
24 tung einer objektiven unabhängigen Analyse und den persönli-
25 chen Kauf- oder Verkaufsempfehlungen auf Grundlage einer
26 marktpreisgewichteten Prognose ist aus Sicht der hier votieren-
27 den Fraktionen geeignet, Kapitalmarktteilnehmern ein verzerrtes
28 Bild über den Zustand eines Unternehmens zu vermitteln, wenn

⁶⁶⁴ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/30 II, Seite 23f.

⁶⁶⁵ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/30 II, Seite 23.

⁶⁶⁶ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/30 II, Seite 49-52.

1 diese Analystenmeinungen als objektive Bewertung verstehen.
2 Gerade in der Kommunikation mit privaten Anlegern sollten sich
3 die ausgebenden Stellen dieser Verantwortung bewusst sein. Im
4 Hinblick auf den Schutz von Kleinanlegern wird festgestellt, dass
5 ein Teil dieser Gruppe im Zusammenspiel interessengeleiteter
6 Analysemeinungen und der breiten Würdigung solcher Berichte
7 wenig vertraut ist. Die hier votierenden Fraktionen monieren,
8 dass eine Anlageberatung stets nach bestem Wissen und Ge-
9 wissen erfolgen sollte.

10

11 Trotz der anhaltend schlechten Berichterstattung und der von al-
12 len Zeugen zum Ausdruck gebrachten Wertschätzung der Arbeit
13 der Financial Times, konnte sich der Aktienkurs der Wirecard AG
14 von zahlreichen Talfahrten erholen und wurde bis zuletzt von et-
15 lichen weiteren Analysten mit hohen Zielpreisen bewertet. Eine
16 von Heike *Pauls* dem Ausschuss zugänglich gemachte Aufberei-
17 tung von Analystenmeinungen beweist, dass selbst nach der
18 Veröffentlichung des KPMG-Sonderberichts noch deutlich hö-
19 here Zielkurse als jener der Commerzbank vorausgesagt wurden
20 und die überwiegende Mehrheit der aufgeführten Analysten die
21 Aktie zum Kauf empfahl. Dies spricht nach hiesiger Sicht dafür,
22 dass sich die Analysehäuser einer kritischen Selbstprüfung un-
23 terziehen sollten.

24 Zuzugeben ist, dass es der Wirecard **AG gelungen** ist, mit einem
25 hohen Aufwand in der Kapitalmarktkommunikation dafür zu sor-
26 gen, dass von Sell Side-Analysten über Buy Side-Analysten hin
27 zu institutionellen Investoren und Kleinanlegern die stark über-
28 wiegende Anzahl der Kapitalmarktteilnehmer das Narrativ des
29 Opfers von Shortsellern übernahm oder jedenfalls davon aus-
30 ging, dass der Kurs selbst trotz dieser eventuellen Missstände in
31 der Corporate Governance noch weiter steigen würde.

1 Auch die schriftliche Beantwortung von Fragen durch Andreas
2 *Mark*, Fondsmanager bei Union Investment, bestätigte den Ein-
3 druck, dass die starken Umsätze, das vehemente Zurückweisen
4 der Vorwürfe durch das Unternehmen und die alles bestätigen-
5 den Testate des Jahresabschlussprüfers EY ein Festhalten an
6 der Wachstumsidee Wirecards ermöglichte. Insofern ist auch die
7 besondere Verantwortung des Jahresabschlussprüfers EY für
8 den Erfolg an den Kapitalmärkten hervorzuheben. Die jahrelange
9 Testierung der Bilanzen sowie die vorgeblich vorgenommene in-
10 haltliche Auseinandersetzung mit den öffentlichen Anschuldigun-
11 gen durch EY stärkte das Vertrauen von Anlegerinnen und Anle-
12 gern in die Integrität der Wirecard AG und bildete nach Aussage
13 der Zeugen die Grundlage für die Investitionsentscheidungen.

14 Der Kapitalmarkt hat also in seiner Erwartung steigender Kurse
15 und im Vertrauen auf den Bestand der Jahresabschlüsse zahl-
16 reiche Warnsignale ignoriert. Der vorrangig im Zusammenhang
17 mit der Emittierung der Softbank-Wandelanleihe ausgeübte
18 Druck auf die Durchführung einer Sonderuntersuchung beweist
19 dabei jedoch, welchen entscheidenden Einfluss kritische Inves-
20 torinnen und Investoren haben können.

21

1 **H. Geldwäscheprävention und Steuerbehörden**

2 **I. Überblick und Zusammenfassung**

3 Der 3. Untersuchungsausschuss befasste sich in mehreren Sit-
4 zungen mit dem Themenkomplex Geldwäscheprävention bei der
5 Wirecard AG und dem Agieren der Steuerbehörden.

6 Hierzu wurden die Zeugen *Mulzer, J. Herrmann, Schulte, Lang,*
7 *Dr. Pleyer, Dr. Kapfelsberger* und *Gardeler* vernommen. Aber
8 auch weitere Zeugen, wie *Bäumler-Hösl, Earl, Quadir* und *Büh-*
9 *ring* hatten Berührungspunkte mit diesem Themenkomplex und
10 ihre Vernehmungen berührten einzelne Aspekte.

11 Erschwert wurde die Arbeit des Ausschusses in dieser Sache
12 aufgrund des Geheimhaltungsgrades weiter Teile der in Rede
13 stehen Informationen, soweit das Steuergeheimnis betroffen
14 war. Umfangreiche Aktenlieferungen waren nur in der Geheim-
15 schutzstelle des Bundestags verfügbar.

16 Der Ausschuss hat sich eingehend mit 1) der Geldwäscheauf-
17 sicht über die Wirecard AG durch die Bezirksregierung Nieder-
18 bayern, 2) der Geldwäscheaufsicht über die Wirecard Bank
19 durch die BaFin, 3) der Betriebsprüfung durch BayLafSt und
20 BZSt für den Zeitraum 2010-2015 und 4) Missständen bei der
21 Financial Intelligence Unit beschäftigt.

22 Im Bereich Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG durch die
23 Bezirksregierung Niederbayern zeigte sich, dass die Klärung der
24 Frage, bei wem die Geldwäscheaufsicht lag, mangelhaft verlief.
25 Nicht nur, dass die Kontaktaufnahme aus nicht vollständig ge-
26 klärten Gründen monatelang nicht funktionierte. Auch als sie
27 letztlich hergestellt war, wurde der Vorgang seitens der Bezirks-

1 regierung Niederbayern und auch seitens der BaFin weder kor-
2 rekt bearbeitet noch folgten bei Bezirksregierung oder BaFin die
3 richtigen Konsequenzen aus dieser Anfrage.

4 Mindestens in der Zeit zwischen dem 25.02.2020 und dem
5 25.06.2020 hätte die Bezirksregierung Niederbayern Aufsichts-
6 handlungen durchführen können und müssen, denn sie hat sich
7 selbst gegenüber mehreren Stellen als zuständige Aufsichtsbe-
8 hörde benannt und wurde als solche angesprochen.

9 Die Geldwäscheaufsicht der Bezirksregierung wurde formal
10 durch die politische Intervention des Bayerischen Innenministe-
11 riums beendet, indem die Stellung der Wirecard AG als verpflich-
12 tetes Finanzunternehmen gemäß GwG in Abrede gestellt wurde.
13 Die Gründe und die Art und Weise dieses überzeugen nach hie-
14 siger Ansicht nicht.

15 Im Bereich Betriebsprüfung durch BayLAfSt und BZSt für den
16 Zeitraum 2010-2015 zeigte sich, dass hierbei detaillierte Informa-
17 tionen bekannt waren, die begründete Zweifel am Geschäftsmo-
18 dell und der Werthaltigkeit der Wirecard AG begründeten und die
19 Berichterstattung der Financial Times bestätigten. Diese wurden
20 dem zuständigen FA München sowie der Staatsanwaltschaft
21 mehrfach mündlich und schriftlich vorgetragen.

22 Dennoch haben weder FA noch StA zu diesen Zeitpunkten Maß-
23 nahmen ergriffen. Diese Entscheidungen sind aus hiesiger Sicht
24 nicht nachvollziehbar. Dies hatte mutmaßlich zur Folge, dass
25 weitere institutionelle und private Anleger in die Wirecard AG in-
26 vestierten oder investiert blieben.

27 Im Bereich der Financial Intelligence Unit (FIU) zeigte sich, dass
28 aufgrund von Missständen innerhalb der FIU entscheidende Hin-
29 weise übersehen wurden. Hätte die FIU ihren gesetzlichen Auf-
30 trag erfüllt, wären diese Hinweise mutmaßlich nicht unerkannt

1 geblieben, was theoretisch zur Aufdeckung des Wirecard-Skan-
2 dals hätten führen können.

3 **II. Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG durch die**
4 **Bezirksregierung Niederbayern**

5 **1. Kein Anschluss unter dieser Nummer – Versuch der**
6 **Kontaktaufnahme der Bezirksregierung von Nieder-**
7 **bayern mit der BaFin**

8 Bei seiner Befragung stellte der Zeuge *Mulzer* dar, wie EY am
9 20. Februar .2020 in zwei E-Mails eine Anfrage an die Bezirksre-
10 gierung von Niederbayern stellte, ob die Geldwäscheaufsicht
11 über die Wirecard AG bei der Bezirksregierung Niederbayern
12 liege.⁶⁶⁷

13 EY legte in dieser Anfrage seine Ansicht dar, dass es sich bei
14 der Wirecard AG um ein Finanzunternehmen im Sinne von § 1
15 Absatz 24 Satz 1 Nr. 1 GwG handele und fragte nach der Rechts-
16 auffassung der Bezirksregierung.

17 Die Bezirksregierung teilte EY in ihrer Antwort mit, man schließe
18 sich der Rechtsauffassung von EY an, bitte jedoch um abschlie-
19 ßende Einschätzung der BaFin und entsprechende Rückmel-
20 dung.⁶⁶⁸

21 Zeuge *Mulzer* stellte am 25. Februar 2020 eine Nachfrage per
22 Mail an die BaFin. Die Nachfrage bei der BaFin beinhaltete den
23 Hinweis, man mache sich die Rechtsauffassung von EY bis auf
24 weiteres zu eigen. Jedoch folgte aus dieser Haltung seitens der
25 Bezirksregierung keinerlei Handlung – es kam zu keiner geldwä-
26 scheaufsichtlichen Tätigkeit.

⁶⁶⁷ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/19, S. 15ff.

⁶⁶⁸ MAT A BMF-1.03 Blatt 29f.

1 Die Bezirksregierung wandte sich nicht der Anfrage entspre-
2 chend korrekt an die BaFin, denn zwar sandte Zeuge *Mulzer* die
3 Nachfrage per Mail, jedoch versandte er sie an „post-
4 stelle@bafin.de“, die öffentlich zugängliche E-Mail-Adresse der
5 BaFin. Diese kann öffentlich eingesehen werden⁶⁶⁹ und erhält
6 dementsprechend viele E-Mails. Die Nutzung eines direkten be-
7 hördeninternen Kontakts etwa zur Abteilung GW der BaFin wäre
8 geeigneter gewesen.

9 Dass der Kontakt zur BaFin über die Adresse „post-
10 stelle@bafin.de“ und generell per E-Mail nicht angemessen oder
11 erfolgversprechend war, hätte die Bezirksregierung bemerken
12 und einen anderen Kommunikationsweg nehmen müssen, denn
13 weder bis zu einer Erinnerungs-Mail am 27. April 2020⁶⁷⁰ – dies-
14 mal mit der Priorität „hoch“ – noch bis zu einer weiteren Mail an
15 die BaFin am 7. Mai 2020⁶⁷¹ konnte eine Antwort durch die BaFin
16 erhalten werden. Somit hatte die Bezirksregierung bereits zu die-
17 sem Zeitpunkt über zwei Monate lang keine Informationen sei-
18 tens der BaFin erlangt.

19 Trotz der fehlenden Information der BaFin bestätigte die Bezirks-
20 regierung ein weiteres Mal am 20. Mai 2020 gegenüber EY, dass
21 sie die Rechtsauffassung, Wirecard sei ein nach GwG verpflich-
22 tetes Unternehmen und man selbst sei für die Aufsicht zuständig,
23 „nach aktuell vorliegenden Informationen bis auf Weiteres für
24 vertretbar“ halte.⁶⁷²

25 Erst am 27. Mai 2020, mehr als drei Monate nach der ersten E-
26 Mail der Bezirksregierung, kam ein Kontakt zur BaFin zustande,
27 als Zeuge *Lang*, GW 6, den Zeugen *Mulzer* anrief. Im Rahmen

⁶⁶⁹ Vgl. https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Kontakt/kontakt_node.html

⁶⁷⁰ MAT A BMF-1.03 Blatt 31

⁶⁷¹ MAT A BayStMI-2.01 DVD Blatt 31

⁶⁷² MAT A BayStMI-2.01 DVD Blatt 35

1 dieses Telefonats entschuldigte sich die BaFin zunächst für die
2 späte Reaktion, konnte aber auf die Zuständigkeitsfrage trotz-
3 dem keine Antwort geben. Einem internen Hinweis aus den Vor-
4 bereitungen für die Anhörung des BaFin Exekutivdirektors für die
5 Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020 ist
6 zu entnehmen, dass die lange Bearbeitung auch auf die interne
7 Personalsituation in dem zuständigen Referat in der BaFin zu-
8 rückzuführen war: „Die eingegangene Mail blieb seitens der
9 BaFin zunächst unbeantwortet... Grund hierfür war zum einen die
10 seit langem angespannte Personalsituation in der Abteilung
11 GW⁶⁷³“.

12 Die Bezirksregierung Niederbayern wiederholte daraufhin ge-
13 genüber der BaFin, dass sie sich als aktuell zuständig für die
14 Geldwäscheaufsicht über Finanzunternehmen und damit auch
15 die Wirecard AG ansehe.⁶⁷⁴ Die BaFin (*Lang*, Referatsleiter
16 GW 6) bot daraufhin an, dass sich die BaFin und die Regierung
17 Niederbayern im Rahmen der vorzunehmenden Gruppenauf-
18 sicht⁶⁷⁵ kurzschließen könnten.⁶⁷⁶

19 Es fand somit an dieser Stelle ein Kontakt statt. Gleichwohl hätte
20 die BaFin der Bezirksregierung nach interner Weiterleitung der
21 ursprünglichen E-Mail eine fundierte Auskunft an die Bezirksre-
22 gierung Niederbayern geben müssen. Warum dies nicht geschah
23 und zunächst nicht einmal ein Kontakt zustande kam, bleibt auch
24 nach der Befragung der Zeugen *Mulzer* und *Lang* unklar. Laut
25 Darstellung des Zeugen *Mulzer* hielten sich innerhalb der BaFin

⁶⁷³ MAT A BMF-1.03 Blatt 30

⁶⁷⁴ MAT A BMF-1.03 Blatt 31

⁶⁷⁵ § 9 GwG

⁶⁷⁶ MAT A BMF-1.03 Blatt 31, 62

1 Abteilungen für jeweils gegenseitig zuständig, weshalb zunächst
2 niemand eine Initiative ergriff.⁶⁷⁷

3 Die BaFin nahm die Zuständigkeitserklärung der Bezirksregie-
4 rung zur Kenntnis, verwies aber weiter auf das BMF für eine fi-
5 nale Klärung.

6 **2. Geldwäscherechtliche Zuständigkeit der Bezirksregie-** 7 **rung Niederbayern**

8 Bis zum 25. Juni 2020 kam es zu keiner finalen Klärung des
9 Sachverhalts. Obgleich aber die Bezirksregierung bei der BaFin
10 mehrfach nachfragte, hätte sie bis zu einer finalen Klärung des
11 Sachverhalts geldwäscheaufsichtlich tätig werden müssen und
12 können:

13 Die Bezirksregierung hat sich 1) gegenüber EY⁶⁷⁸, 2) gegenüber
14 der BaFin⁶⁷⁹, 3) innerhalb der eigenen Behörde⁶⁸⁰ für geldwä-
15 scheaufsichtlich zuständig erklärt. Weiterhin hat auch das Baye-
16 rische Innenministerium am 23. Juni 2020 die Information erhal-
17 ten, dass die Bezirksregierung den Vorgang „Wirecard AG“ der-
18 zeit in Bearbeitung habe, als Zeuge *Mulzer* die gesamte eAkte
19 übersandte.⁶⁸¹

20 Am 6. Juni 2020 stellte sich Markus *Kohlpaintner* gegenüber der
21 Bezirksregierung als Geldwäschebeauftragter der Wirecard AG
22 vor.⁶⁸² Auf diese Vorstellung wurde keineswegs abwehrend rea-
23 giert, was sich in die damalige Haltung der Bezirksregierung ein-
24 fügt.

⁶⁷⁷ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/19, S. 18

⁶⁷⁸ Am 20.02. und 20.05.2020

⁶⁷⁹ Am 25.02. und 27.05.2020, sowie implizit am 22.06.2020

⁶⁸⁰ Am 27.05.2020

⁶⁸¹ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/19, S. 33f.

⁶⁸² MAT A BayStMI-1.01 Blatt 138

1 Obgleich unter dem Vorbehalt einer finalen Klärung durch die
2 BaFin bzw. das BMF, hätte die Bezirksregierung geldwäsche-
3 rechtliche Maßnahmen einleiten können. Eine mehrfache Erklä-
4 rung der Zuständigkeit ergab keinen Widerspruch seitens der
5 BaFin oder des BMF, und hätte somit zumindest zu temporären
6 oder vorbereitenden Maßnahmen seitens der Bezirksregierung
7 führen müssen. Insbesondere, nachdem die BaFin der Bezirks-
8 regierung deren Zuständigkeit am 22. Juni 2020 bestätigte.⁶⁸³

9 Das BMF selbst teilte schlussendlich am 25. Juni 2020 mit, dass
10 es sich um eine Tatsachenentscheidung der Regierung von Nie-
11 derbayern handele, ob die Wirecard AG ihrer Geldwäscheauf-
12 sicht unterliege. Damit bestätigte es die dort, bei EY und selbst
13 bei der Wirecard AG herrschende Ansicht.⁶⁸⁴

14 Trotz alledem sind jedoch geldwäscheaufsichtliche Handlungen
15 der Bezirksregierung unterblieben. Dies erscheint angesichts der
16 obig beschriebenen Kette an Zuständigkeitszuschreibungen
17 nicht einleuchtend.

18 **3. Gezielte Kehrtwende**

19 Am 25. Juni 2020 jedoch wurde der BaFin und dem BMF mitge-
20 teilt, dass das BayStMI die Wirecard AG nunmehr doch nicht
21 mehr als Finanzunternehmen i.S.d. § 1 Absatz 24 Nr. 1 GwG an-
22 sehe und damit die Geldwäscheaufsicht der Bezirksregierung
23 verneine.⁶⁸⁵

24 Grundlage dieser neuen Einschätzung war offensichtlich ein Auf-
25 satz, den Michael Findeisen, langjähriger Referatsleiter im Be-
26 reich Geldwäsche und Zahlungsverkehr im BMF, am 24.06.2020

⁶⁸³ „WDAG Finanzunternehmen, Aufsicht derzeit: Bezirksregierung Nieder-
bayern“

⁶⁸⁴ MAT A BayStMI-2.03 DVD Blatt 414

⁶⁸⁵ MAT A BMF-1.03 Blatt 36

1 schrieb, und in dem er zu dem Ergebnis kommt, die Wirecard AG
2 sei nicht Verpflichtete des GwG.⁶⁸⁶

3 Diese Neufestlegung nannte der Zeuge LANG in einer E-Mail an
4 den Zeugen PÖTZSCH eine „gezielte Kehrtwende“.⁶⁸⁷

5 Die bayerischen Behörden trafen diese Feststellung nicht nur
6 nach Monaten der erklärten eigenen Zuständigkeit für die Auf-
7 sicht genau am Tag der Insolvenz der Wirecard AG, alleine auf
8 einem einzigen Aufsatz fußend, der passenderweise am Tag zu-
9 vor erschienen ist, nachdem EY am 18. Juni das Testat verwei-
10 gert hatte und Jan Marsalek freigestellt wurde⁶⁸⁸; am 19. Juni trat
11 dann Markus Braun zurück – gleichzeitig nahm die Bezirksregie-
12 rung während ihrer (tatsächlichen oder angenommenen) Zustän-
13 digkeit keine Aufsichtshandlungen vor. Es muss konstatiert wer-
14 den, dass diese Koinzidenz der Entscheidungen der bayerischen
15 Behörden mit den Entwicklungen bei der Wirecard AG den Ein-
16 druck hinterlässt, dass es sich tatsächlich um eine gezielte Kehrt-
17 wende gehandelt hat; mit dem Ziel, sich für nicht durchgeführtes
18 Aufsichtshandeln im Angesicht der Insolvenz der Wirecard AG
19 zu exkulpierten und im Nachhinein Verantwortlichkeiten von sich
20 zu weisen, bzw. neu zuzuschreiben. Auch der Zeuge Dr. Pleyer
21 gab den außergewöhnlichen Ablauf rund um die Einstufungs-
22 frage der Wirecard AG als Finanzunternehmen in Bayern zu be-
23 denken, indem das bayerischen Innenministerium, als „überge-
24 ordnete politische Behörde“⁶⁸⁹ sich aktiv in den laufenden Pro-
25 zess bei zuständigen Bezirksregierung Niederbayern ein-
26 mischte.

⁶⁸⁶ MAT A BayStMI-2.02 DVD Blatt 155ff.

⁶⁸⁷ MAT A BMF-1.03 Blatt 36

⁶⁸⁸ Ad-hoc-Meldung der Wirecard AG, 22.06.2020

⁶⁸⁹ Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung,
S. 14

1

2 Zeuge Joachim *Herrmann* (CSU), Innenminister des Freistaats
3 Bayern, sprach in seinem Eingangsstatement vor dem Aus-
4 schuss zwar davon, dass die Feststellung, dass keine Verpflich-
5 teteneigenschaft der Wirecard AG gegeben war, das Ergebnis
6 einer intensiven Prüfung der Sach- und Rechtslage auch unter
7 Einbeziehung der BaFin und des BMF gewesen sei.⁶⁹⁰ Dies wie-
8 derspricht jedoch einerseits der Aussage des Zeugen *Mulzer*, die
9 Bezirksregierung Niederbayern selbst habe diese Entscheidung
10 eigenständig getroffen⁶⁹¹, im Übrigen liege ein wissenschaftli-
11 ches Gutachten⁶⁹² ihm nicht vor, andererseits widerspricht es
12 auch der Darstellung der BaFin, die davon sprach, das BayStMI
13 habe einseitig die Qualifizierung als Finanzunternehmen in Ab-
14 rede gestellt.⁶⁹³

15 Dieses Legal Assesment zur Verpflichteteneigenschaft nach
16 dem GwG stellt zur Beurteilung maßgeblich auf Handelsregister
17 und Satzung ab. Außerdem werden aus dem Geschäftsbericht
18 2018 ersichtliche Querschnittsaufgaben der Muttergesellschaft
19 Wirecard AG als Indiz für das operative Geschäft gewertet. Ob-
20 wohl sowohl die Eintragung im Handelsregister als auch die Be-
21 schreibung in der Satzung laut dieser Ausarbeitung „Erwerb und
22 Verwaltung von Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen“
23 nennen, wird dies mit Hinweis auf die erst unter Absatz 2 aufge-
24 führte Beschreibung ohne weitere Begründung als nachrangig
25 gegenüber den unter Absatz 1 genannten Zwecken eingestuft.
26 Sämtliche der beschriebenen Tätigkeiten der Wirecard AG im
27 Geschäftsbericht sind typische Holdingaufgaben wie HR, Legal,

⁶⁹⁰ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/19, S. 147

⁶⁹¹ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/19, S. 22

⁶⁹² Gemeint war der Aufsatz von Michael Findeisen, 24.06.2020

⁶⁹³ Vgl. MAT A BMF-1.03 Blatt 36

1 Controlling, Accounting, Investor Relations oder etwa Facility
2 Management. Aus Formulierungen wie „zudem“ oder „neben ih-
3 rer operativen Tätigkeit“ schlussfolgern die Bearbeiter, dass Er-
4werb, Halten und Veräußerung von Beteiligungen keine Haupt-
5 tätigkeit der Wirecard AG darstellte. Die vorgetragenen Argu-
6 mente vermögen nicht zu überzeugen.

7 Die Bewertung hätte anhand der tatsächlichen Bedeutung der je-
8 weiligen Geschäftstätigkeiten für das Unternehmen vorgenom-
9 men werden müssen. Die Oberflächlichkeit, mit der die gesetzli-
10 chen Tatbestandsmerkmale geprüft wurden, decken sich mit der
11 Zeugeneinlassung, dass an der Bearbeitung kein juristisch ge-
12 schultes Personal beteiligt war. Hervorzuheben ist, dass die nie-
13 derbayerischen Sachbearbeiter sich in ihrem Votum gegen die
14 Ergebnisse der Jahresabschlussprüferin stellen, die naturgemäß
15 sehr umfassenden Einblick in das tatsächliche Geschäft haben.
16 Die grammatikalische Auslegung des EY-Gutachtens, durch wel-
17 che eine Verpflichteteneigenschaft ausgeschlossen wird, ist
18 demgegenüber als gänzlich ungeeignet zu bewerten.

19 Die Vehemenz, mit der der Minister diese Ausarbeitung vor dem
20 Ausschuss verteidigt hat, ist angesichts der wenig überzeugenden
21 Ausarbeitung nicht nachvollziehbar.

22 Der für die Geldwäscheaufsicht entscheidende Begriff des „Fin-
23 anzunternehmens“ wurde auch nach mehreren Monaten der Be-
24 schäftigung und teilweise persönlich adressierten Erklärungsver-
25 suchen von einzelnen Mitgliedern des Untersuchungsausschus-
26 ses synonym mit dem Begriff der „Finanzholding“ aus dem KWG
27 verwendet. Die beiden Begriffe haben rechtlich unterschiedliche
28 Voraussetzungen und Zielrichtungen. Die Tatsache, dass so-
29 wohl Abgeordnete im Untersuchungsausschuss als auch Minis-

1 ter spürbare Schwierigkeiten mit der Trennschärfe geldwäsche-
2 rechtlicher Begriffe haben, verdeutlicht den desaströsen Zustand
3 der deutschen Geldwäscheaufsicht.

4 Somit bleiben Entstehung und Begründung der Entscheidung
5 der bayerischen Behörden nicht überzeugend und zweifelhaft.

6 **III. Geldwäscheaufsicht der Wirecard Bank durch die Bafin**

7 Anders als bei der bis zuletzt offenen Frage der Geldwäscheauf-
8 sicht über den Gesamtkonzern Wirecard AG lag die Aufsicht für
9 die hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Wirecard Bank
10 (vormals XCOM Bank AG), welche nach eigenen Angaben über
11 eine deutsche Vollbank-Lizenz verfügt, seit Ende 2005 eindeutig
12 bei der BaFin.

13 **1. Geldwäschehinweise und Relevanz** 14 **für die Aufsicht von Wirecard**

15 Der Zeuge Dr. PLEYER, als zuständiger Unterabteilungsleiter im
16 BMF, gab zu Protokoll, dass bei ihm das Thema Wirecard und
17 Geldwäsche erst 2019 richtig auftauchte.⁶⁹⁴ Obschon es spätes-
18 tens seit 2010 wiederkehrende Vorwürfe und Presseberichter-
19 stattung wegen Geldwäscheverdachts (vgl. z. B. aus 2016 den
20 Zatarra-Bericht) bei der Wirecard AG, und auch der Wirecard
21 Bank gab. Auch bereits 2010 leitete die Staatsanwaltschaft ein
22 Verfahren gegen die Wirecard Bank ein, welches 2012 einge-
23 stellt wurde. Im Zusammenhang mit den Paradise Papers und
24 dem Verdacht zur Beihilfe zu Geldwäsche wurden 2018 erneut
25 Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft aufgenommen.

26 Im internen Austausch mit Kollegen und dem Staatssekretär
27 *Dr. Kukies* verwies der Zeuge *Dr. Pleyer* mehrfach darauf, dass

⁶⁹⁴ Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung,
S. 2

1 der Fall Wirecard im Kern ein Bilanzbetrug-Skandal sei und kein
2 Geldwäsche-Skandal.⁶⁹⁵ Die Anknüpfungspunkte für die straf-
3 rechtliche Verfolgung von Geldwäsche oder der Bezug zur Geld-
4 wäschaufsicht schienen lange nicht gegeben.

5 Aus der heutigen Perspektive musste der Zeuge *Dr. Pleyer* be-
6 reits einräumen:

7 *“Ich würde heute vorsichtig sein und nicht die Hand dafür ins*
8 *Feuer legen, dass wir am Ende in Deutschland Geldwäschever-*
9 *urteilungen sehen“⁶⁹⁶. Ausgangspunkt für eine strafrechtliche*
10 *Verfolgung könnte hier das sogenannte Third-Party-Acquiring*
11 *sein, welches für Luftbuchungen und die künstliche Aufblähung*
12 *der Bilanz genutzt wurde.*

13 *„Diese Luftbuchungen - wenn Sie mich als Jurist fragen – sind*
14 *dann offenbar Teil der Täuschungshandlung innerhalb eines Be-*
15 *trugstatbestandes, mit dem man dann vielleicht auch am Ende*
16 *einen Bilanzbetrug herbeiführt. Das heißt, das könnte eine -*
17 *dadurch, dass es Betrug ist, schwerer Betrug ist - dann eine taug-*
18 *liche Vortat zu dem damaligen Zeitpunkt sein“⁶⁹⁷*

19 **2. Einstufung Finanzholding und Geld-**
20 **wäschaufsicht**

21 Weder den Ausführungen der Zeugen LANG, PÖTZSCH noch
22 denen von Dr. PLEYER war zu entnehmen, dass sich das zu-
23 ständige Referat innerhalb der BaFin in den vergangenen Jahren
24 nachweislich aktiv dafür eingesetzt hat, die Gesamt-Geldwä-
25 schaufsicht über die Gruppe zu erlangen. Die bankenaufsichtli-
26 che Einstufung der Wirecard AG als Technologieunternehmen

⁶⁹⁵ MAT A BMF-24.69 Blatt 29

⁶⁹⁶ Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung,
S. 20.

⁶⁹⁷ Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung,
S. 34

1 und nicht als Finanzholding hatte in dieser Hinsicht weitrei-
2 chende Konsequenzen für die geldwäscherechtliche Aufsicht.
3 Wäre die Wirecard-Gruppe als Finanzholdinggruppe im Sinne
4 von Artikel 4 Absatz 20,26 und 30 der europäischen Kapitaladä-
5 quanzverordnung (CRR) und gleichzeitig die Wirecard AG nach
6 § 10a KWG als übergeordnetes Unternehmen eingestuft worden,
7 hätte die BaFin in der Folge auch die Geldwäscheaufsicht über
8 die Gesamtgruppe gehabt⁶⁹⁸. Andersherum erlaubte das Unter-
9 liegen einer Tochtergesellschaft einer Aufsichtsbehörde nach
10 dem GwG, wie im vorliegenden Fall bei der Wirecard Bank AG,
11 nicht auch die Muttergesellschaft zu beaufsichtigen, da wie der
12 Zeuge Dr. PLEYER ausführte, die Geldwäscheaufsicht „ak-
13 zessorisch“ sein:

14 *„Das Problem, das wir hier immer gesehen haben ist eben, dass*
15 *wir die Akzessorietät nicht durchbrechen zwischen prudentieller*
16 *Aufsicht und Geldwäscheaufsicht. Weil Geldwäscheaufsicht*
17 *nicht im luftleeren Raum stattfinden kann“⁶⁹⁹*

18 **3. Informationsaustausch zwischen den**
19 **Aufsichtssäulen der BaFin und Integra-**
20 **tion geldwäscherelevanter Aspekte in**
21 **die Solvenzaufsicht**

22 Neben diesen rechtlichen Gründen für die eingeschränkte Per-
23 spektive auf die bankenaufsichtliche Betrachtung, scheint es
24 auch historische und organisatorische Gründe für diese verengte
25 Prüfung zu geben. Zu der Historie der verschiedenen Bereiche
26 in der BaFin und der Kommunikation zwischen den Aufsichtssäu-
27 len, führte der Zeuge Dr. PLEYER aus:

⁶⁹⁸ Vgl. Stenografisches Protokoll der 39. Sitzung – Teil 1 - vorläufige Fas-
sung, S.112.

⁶⁹⁹ Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung,
S. 36.

1 „Man muss natürlich sagen -ich habe selbst mal bei der
2 BaFin gearbeitet -, die BaFin ist aus drei verschiedenen
3 Behörden zusammengewürfelt worden. Das hat am An-
4 fang schon gehakt, dass diese Säulen miteinander spre-
5 chen; aber es funktioniert immer besser ... Natürlich gibt
6 es in großen Hierarchien immer mal wieder Probleme und
7 Silodenken.“

8 Zum internen Informationsaustausch innerhalb der BaFin wurde
9 im Nachgang auch ein interner Revisionsbericht in Auftrag gege-
10 ben, darin wird auch auf das Silo-Denken und der fehlende Infor-
11 mationsaustausch zwischen den verschiedenen Aufsichtssäulen
12 eingegangen, so heißt es dort:

13 „Das Prozesshandbuch GW sieht bislang in den Kernpro-
14 zessen wenige Schnittstellen zu internen Organisations-
15 einheiten in der BaFin vor, weil sich die GW-
16 Aufsichtstätigkeit auf Geldwäschepräventionsmaßnah-
17 men der Institute fokussiert“ und weiter die „Integration
18 geldwäscherelevanter Aspekte in der Solvenzaufsicht in
19 der BaFin“ werde weiter vorangetrieben.“⁷⁰⁰

20 Die bisher fehlende Integration geldwäscherelevanter Aspekte in
21 der Solvenzaufsicht ist wenig überraschend vor dem Hinter-
22 grund, dass die spezielle Relevanz von Geldwäsche Hinweisen
23 für allgemeine aufsichtliche Fragen bis zuletzt bei der BaFin un-
24 terschätzt wurden.

25 **4. Geldwäsche-Sonderprüfungen Wire-** 26 **card Bank**

27 Zwar führte die BaFin ihrerseits drei Geldwäsche-Sonderprüfun-
28 gen 2010, 2011 und 2019 nach § 44 KWG durch. Trotz einiger
29 festgestellten Mängel kam es nur zu geringfügigen Auflagen.

⁷⁰⁰ MAT A BMF-24.69 Blatt 440

1 Dazu kam, dass die Feststellungen erst mit dem Prüferwechsel
2 von EY zu PwC und den Rückmeldungen im Mai 2020 für das
3 Geschäftsjahr 2019 deutlich auf die erheblichen Mängel bei der
4 Geldwäscheprävention hinwiesen.⁷⁰¹ Vorher in der zweiten
5 Hälfte 2019 wurde die Wirecard Bank in das Referat für „auf-
6 sichtsintensive Institute“ aufgenommen.

7 Ausschließlich die sehr kurze und überschaubare Prüfung 2019
8 führte die BaFin mit eigenem Personal durch, denn der zustän-
9 digen Abteilung fehlt es bis heute an ausreichend Personal und
10 Fachkompetenz, um komplexe und tiefgreifende Prüfungen im
11 großen Stil selbst durchzuführen. So werden diese Prüfungen re-
12 gelmäßig an externe Prüfungsgesellschaften ausgeschrieben.

13 Auf die Personalausstattung angesprochen, erklärte der Zeuge
14 Dr. PLEYER, dass es in den letzten Jahren bereits einen Perso-
15 nalzuwachs in diesem Bereich gegeben habe, stellt aber auch
16 klar, „*dass die BaFin in den nächsten Jahren auch noch mehr*
17 *Personal bei der Geldwäscheaufsicht*“ brauche.⁷⁰²

18 **5. Fazit**

19 Alles in allem ist festzuhalten, dass die Relevanz von Geldwä-
20 schehinweise gegenüber der Wirecard AG und der Wirecard
21 Bank lange bei der BaFin und bei der zuständigen Rechts-und
22 Fachaufsicht im BMF unterschätzt wurden. Die bankenaufsichti-
23 liche Einstufung der Wirecard als Finanzholding war auch für die
24 Geldwäscheaufsicht folgenschwer. Vor dem Hintergrund der Be-
25 deutung dieser Entscheidung ist es aus heutiger Sicht nur
26 schwer nachvollziehbar, dass die zuständigen Referate aus den
27 verschiedenen Aufsichtssäulen bei der BaFin hierzu nicht enger

⁷⁰¹ Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung,
S. 17

⁷⁰² Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung,
S. 22

1 im Austausch gestanden haben und dass die Integration geldwä-
2 scherelevanter Aspekte in die Solvenzaufsicht bisher eine derart
3 untergeordnete Rolle spielt. Die Geldwäsche-Sonderprüfungen
4 förderten weder nennenswerte Erkenntnisse zu Tage, noch folg-
5 ten größere Konsequenzen für die Geschäftstätigkeiten der
6 Bank. Dies ist zum Teil mit den engen Prüfungsschwerpunkten
7 zu erklären, die sich auf Teilaspekte im Zusammenhang mit der
8 Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Geldwä-
9 scheprävention beschränkten.

10 Auf der anderen Seite ging die BaFin Vorwürfen, wonach Perso-
11 nen im Unternehmen die Bank zu Geldwäschezwecken miss-
12 brauchen haben könnten oder den Verbindungen der Wire-
13 card AG zur Wirecard Bank aufgrund des sehr engen Mandats-
14 verständnisses nicht weiter vertieft nach.⁷⁰³ Insgesamt scheint es
15 vor dem Hintergrund dieses Aufsichtsansatzes und dem erklär-
16 ten primären Ziel, beaufsichtigte Institute, in diesem Fall die
17 Wirecard Bank, vor Missbrauch durch Dritte zu schützen, fraglich
18 inwieweit die Geldwäscheaufsicht der BaFin Risiken für die Sol-
19 venzaufsicht, die auf konzerninterne kriminelle Handlungen, wie
20 Betrug und Geldwäsche zurückzuführen sind, angemessen ab-
21 bildet.⁷⁰⁴

22 **IV. Betriebsprüfung durch BayLafSt und BZSt für den Zeit-** 23 **raum 2010-2015**

24 Zwischen dem 09.07.2017 und dem 02.07.2020 führten
25 BayLafSt und BZSt eine Betriebsprüfung (Bp) bei der Wire-
26 card AG für den Zeitraum 2010-2015 durch.

⁷⁰³ Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fas-
sung, S. 20.

⁷⁰⁴ Vgl. Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - vorläufige Fassung,
S. 20

1 Im Zuge dieser Bp wurden u. a. die von der Wirecard AG zwi-
2 schen 2010-2015 erworbenen Kundenstämme überprüft. Es
3 handelte sich dabei u. a. um die Unternehmenserwerbe Sys-
4 tems@Work (Philippinen) und Hermes Star Global (GI Retail).
5 Über letzteren Erwerb berichtete bereits die Financial Times.⁷⁰⁵

6 Dabei fanden sich deutliche Hinweise auf Briefkastenfirmen, Bi-
7 lanzmanipulationen und Zweifel daran, dass die Forderungen
8 der Wirecard AG gegen ihre TPA-Partner werthaltig seien.⁷⁰⁶

9 Zeuge GARDELER stellte im Zuge der Prüfungshandlungen fest,
10 dass es sich bei vier Verkäufern um Briefkastenfirmen handelte,
11 die keine Mitarbeiter beschäftigten. Zum Teil sei sogar ein Ver-
12 bot, unter der angegebenen Adresse eine Tätigkeit auszuüben,
13 ausgesprochen worden. Weiterhin wurden Zahlungen an inak-
14 tive Briefkastenfirmen geleistet. Der Zeuge berichtete dem FA
15 München am 07.06.2019 von seinem Verdacht, dass die wirt-
16 schaftlich Berechtigten der Briefkastenfirma ihren steuerlichen
17 Pflichten nicht nachkämen, und legte Kreislaufbuchungen
18 nahe.⁷⁰⁷

19 Auch den Erwerb von Kundenstämmen durch die Wirecard AG
20 untersuchten die Prüfer. Hierbei fanden sie einige Merkwürdig-
21 keiten; so ergaben die Prüfungshandlungen, dass die Kaufpreise
22 nicht bei klar identifizierbaren Eigentümern landeten, sondern bei
23 Briefkastenfirmen auf den British Virgin Islands, Mauritius oder
24 Panama.⁷⁰⁸

25 Wiederholend und konkretisierend schrieb am 14.06.2019 ein
26 Bediensteter des BayLafSt an den Zeugen KAPFELSBERGER,

⁷⁰⁵ Financial Times, Rupee do: what is Wirecard buying?, 12.11.2015

⁷⁰⁶ Vgl. Capital, Wie Steuerprüfer Wirecard auf die Spur kamen, 18.12.2020

⁷⁰⁷ MAT A BMF-20.01 Anl. 05-07 Blatt 213f.

⁷⁰⁸ Vgl. Capital, Wie Steuerprüfer Wirecard auf die Spur kamen, 18.12.2020

1 nachdem er die Bp-Ergebnisse mit der Berichterstattung der Fi-
2 nancial Times verglichen hatte. Dabei konzentrierte dieser sich
3 auf die Vorwürfe der Bilanzmanipulation, Marktmanipulation,
4 Scheingeschäfte und Steuervermeidung, und schickte voraus,
5 dass alleine die drei TPA-Partner PayEasy (Philippinen), Al Alam
6 (Dubai) und Senjo (Singapur) der Wirecard AG für 95 Prozent
7 des EBITDA und die Hälfte der Umsatzerlöse der Gesellschaft
8 ständen.

9 In seiner Fachprüfung kommt der Bedienstete zum Ergebnis,
10 dass die PayEasy-Umsätze nicht auf Werthaltigkeit geprüft wer-
11 den konnten und es nicht nachvollziehbar sei, ob PayEasy auf
12 den Philippinen tatsächlich wirtschaftlich tätig sei. Bei Al Alam
13 seien keine Geschäftsbeziehungen zur Wirecard AG bekannt.
14 Bei Senjo fiel auf, dass Forderungen monatelang offen blie-
15 ben.⁷⁰⁹

16 Diese ernsthaften Zweifel an der Existenz des Geschäfts von
17 PayEasy und Al Alam und immerhin die Bedenken bei Senjo be-
18 deuten in der Konsequenz, dass 95 Prozent des Wirecard-
19 EBITDA und die Hälfte des Umsatzes fingiert sein könnten.
20 Diese Meldung hätte im FA München sofort Aktivität auslösen
21 müssen, denn immerhin handelte es sich hierbei um die fundierte
22 Recherche des BayLafSt und BZSt, die im Rahmen einer Bp
23 Vorwürfen einer renommierten internationalen Finanzzeitung
24 nachging.

25 Bei der Fachprüfung der Unternehmenserwerbe führte der Be-
26 dienstete des BayLafSt darüber hinaus aus, dass die Wire-
27 card AG mehrere Briefkastenfirmen erworben habe; unter ande-
28 rem solche mit komplizierten Gesellschaftsstrukturen, hinter de-
29 nen ehemalige Manager, Aktionäre und Steuerberater der Wire-
30 card AG stehen, und die zudem teilweise in Steueroasen sitzen,

⁷⁰⁹ MAT A BMF-20.01 Anl. 05-07 Blatt 215ff.

1 und dort auch in Mauritius unter derselben Adresse wie der
2 Fonds EMIF 1 A, über den ebenfalls bereits die Presse berichtet
3 hatte.⁷¹⁰

4 Bei den Erwerben kam es zu auch zu verdächtigen Vorauszah-
5 lungen ohne Sicherheiten an Firmen ohne Jahresabschlüsse.
6 Insgesamt übermittelte das BayLafSt fundierte Befunde zu ver-
7 schachtelten Geschäftskonstruktionen und –Beziehungen mit
8 mehrfacher Beteiligung von der Wirecard AG nahestehenden
9 Personen. Diese Befunde datierten teilweise sogar vor den Zeit-
10 raum der Betriebsprüfung; dennoch hielt sie der Bedienstete für
11 wichtig genug, sie in der Meldung an das FA ausführlich zu do-
12 kumentieren.

13 Der Mitarbeiter bat das FA München dabei ausdrücklich um Prü-
14 fung, ob strafrechtliche oder bußgeldrechtliche Maßnahmen zu
15 ergreifen seien.⁷¹¹

16 Das FA München hat dennoch diese Meldung des BayLafSt
17 nicht ausreichend gewürdigt. In seiner ablehnenden Antwort
18 schrieb Zeuge KAPFELSBERGER, es handele sich nur um Mut-
19 maßungen, die maßgeblich durch Presseberichte initiiert seien.
20 In Zeitungen genannte Unregelmäßigkeiten bezüglich des Asi-
21 engeschäfts seien durch die Wirecard-Gruppe bestritten worden.
22 Auch Rajah & Tann hätten keine schlüssige Feststellung für
23 strafbares Fehlverhalten feststellen können.⁷¹² Diese unzu-
24 reichende Würdigung ist gänzlich unverständlich. Denn nicht nur
25 unterlegte das BayLafSt die Presseberichte mit eigenen detail-
26 lierten Untersuchungen sowie denen des BZSt, sondern weder
27 ist ein bloßes Dementi der beschuldigten Wirecard AG eine wirk-
28 same Entkräftung belegter Anschuldigungen, noch hat der

⁷¹⁰ Ebd.

⁷¹¹ Ebd.

⁷¹² MAT A BMF-20.01 Anl. 05-07 Blatt 240f.

1 Rajah-&-Tann-Bericht strafbares Verhalten ausgeschlossen; im
2 Gegenteil legte er die genaue Prüfung, ob nach deutschem
3 Recht strafbares Verhalten vorliegen könnte, nahe.

4 Am 01.01.2019 korrespondierten der Bedienstete des BayLafSt
5 und der Zeuge GARDELER vom BZSt mit dem FA Königs
6 Wusterhausen bezüglich des verdächtigen Erwerbs einer Hol-
7 ding, von dem ein ehemaliger hoher Manager der Wirecard AG
8 profitierte.⁷¹³ Hierbei handelte es sich um die a&a Holding mit
9 Sitz auf Mauritius.⁷¹⁴ Hinter dieser steht Alexander H., ein ehe-
10 maliger Manager der Wirecard. Hierbei kam es auch zu Auffäl-
11 ligkeiten beim Kaufpreis und bei der treuhänderischen Bezah-
12 lung über eine mit Wirecard in Verbindung zu bringende Steuer-
13 beratungsfirma eines Roland W.⁷¹⁵ Es liegen dem Ausschuss
14 keine Informationen über den Fortgang dieses Vorgangs vor.

15 Am 29.10.2019 schrieb der Bedienstete des BayLafSt wiederum
16 an den Zeugen KAPFELSBERGER des FA München. Er wies
17 auf den Verdacht der Scheinumsätze beim TPA-Partner Al Alam
18 hin, über den die Financial Times kurz vorher berichtet hatte.⁷¹⁶
19 Dabei erwähnte er klar (und in Wiederholung seiner letzten Zu-
20 schrift), dass Al Alam für ein Viertel der Wirecard-Umsatzerlöse
21 2016 steht⁷¹⁷, weswegen die Financial-Times-Vorwürfe alleine
22 wegen der Dimension der im Feuer stehenden Summe alarmie-
23 rend waren.

24 Weiterhin schrieb der Bedienstete implizit zu Al Alam, dass ihm
25 unklar sei, wie die Geschäftsbeziehung zur Wirecard AG zu-

⁷¹³ MAT A BMF-20.01 Anl. 03-04 Blatt 442ff.

⁷¹⁴ Capital, Wie Steuerprüfer Wirecard auf die Spur kamen, 18.12.2020

⁷¹⁵ Ebd.

⁷¹⁶ Financial Times, Wirecard's suspect accounting practices revealed,
15.10.2019

⁷¹⁷ MAT A BMF-20.01 Anl. 05-07 Blatt 243ff.

1 stande kam, welches die wirtschaftlichen Gründe für die Ein-
2 schaltung von Al Alam gewesen seien, ob es überhaupt einen
3 Vertrag mit Al Alam gebe und ob Al Alam eine Acquiring-Lizenz
4 für VISA oder Mastercard habe, und ob es überhaupt Nachweise
5 für die Werthaltigkeit der Forderungen der Wirecard AG gegen-
6 über Al Alam gebe.⁷¹⁸

7 Zum TPA-Partner PayEasy führte der Bedienstete des BayLafSt
8 aus, dass die wesentlichen Zahlungen wohl von dritter Stelle
9 stammten, entgegen des Vertrags erfolgten, und bei der Wire-
10 card AG offensichtlich keine Informationen über den Geschäfts-
11 partner vorlägen, obwohl die Wirecard Technologies GmbH bei
12 PayEasy Außenstände i. H. v. 80 Mio. EUR hat.⁷¹⁹

13 Weitere Verdachte aus der vorherigen Zuschrift wurden teils un-
14 ter konkreter Nennung verdächtiger Kundenbeziehungen wie-
15 derholt, und ebenso die Prüfbitte, ob strafrechtliche oder buß-
16 geldrechtliche Maßnahmen zu ergreifen seien.⁷²⁰

17 Damit haben BZSt und BayLafSt dem FA München in drei Zu-
18 schriften und dem FA Königs Wusterhausen in einer Zuschrift
19 konkrete und belegte Hinweise auf Bilanzbetrug, Marktmanipu-
20 lation, Steuerhinterziehung und Scheingeschäfte vorgelegt.
21 Nach hiesiger Ansicht hätten diese, unabhängig davon, dass sie
22 sich letztlich als wahr erwiesen haben, unbedingt zu einer sofor-
23 tigen Untersuchung führen müssen. Die Vorwürfe bezogen sich
24 auf den Großteil des Geschäfts der Wirecard AG, und hatten da-
25 mit Auswirkungen auf den Fortbestand der Gesellschaft.

⁷¹⁸ Ebd.

⁷¹⁹ Ebd.

⁷²⁰ Ebd.

1 Der Zeuge KAPFELSBERGER sagte demgegenüber aus, die
2 Recherchen des Bediensteten des BayLafSt seien ihm zu Be-
3 ginn zu dürftig gewesen.⁷²¹ Diese Einschätzung kann nach hie-
4 siger Sicht nicht geteilt werden, denn sie trafen bereits im Grund-
5 satz zu und die späteren Recherchen waren jeweils lediglich
6 Konkretisierungen der vorhergehenden.

7 Dennoch entschied sich der Zeuge KAPFELSBERGER, nach
8 der letzten Meldung des BayLafSt-Mitarbeiters, an die StA her-
9 anzutreten.

10 Daraufhin fand am 24.01.2020 ein Treffen zu „Wirecard-weiteres
11 Vorgehen“ zwischen u. a. den Zeugen BÄUMLER-HÖSL,
12 BÜHRING, KAPFELSBERGER und dem BayLafSt-Mitarbeiter
13 statt, bei welchem das „strittige Problem vorgetragen“ wurde und
14 „die Frage gestellt, ob dem in der Financial Times geschilderten
15 Vorwurf der Bilanzmanipulation nachgegangen werden muss“.
16 Allerdings habe sich Zeugin BÄUMLER-HÖSL dagegen ge-
17 stellt.⁷²² Dieser Aussage des Protokolls widersprach Zeuge
18 KAPFELSBERGER jedoch; man habe gut zusammengearbeitet,
19 letztendlich sei aus Sicht der StA der Anfangsverdacht nicht ge-
20 geben gewesen.⁷²³

21 Hingewiesen werden muss an dieser Stelle auf die irreführende
22 Antwort der Bundesregierung auf einen Fragenkatalog der FDP-
23 Fraktion, in der sie erklärte, das BZSt habe in Sachen Wirecard
24 keine Informationen an die Justiz- und Polizeibehörden der Län-
25 der, auch nicht des Freistaates Bayern, übermittelt.⁷²⁴

⁷²¹ Vgl. Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/22, Teil 2, S. 5

⁷²² MAT A BMF-20.01 Anl. 05-07 Blatt 262, Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/22, Teil 2, S. 18

⁷²³ Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/22, Teil 2, S. 18

⁷²⁴ MAT A BMF-21.02 Blatt 63ff., hier: Blatt 66

1 Angesichts der Fülle und Detailtiefe der gemeinsamen Recher-
2 chen von BZSt und BayLafSt ist dies keine überzeugende Dar-
3 stellung und es muss konstatiert werden, dass hier nicht nur (wie-
4 derholt) die Gelegenheit verpasst worden ist, das Konstrukt
5 Wirecard zu entlarven, sondern dies auch noch vor dem ver-
6 hängnisvollen Leerverkaufsverbot der BaFin, welches allenthal-
7 ben als starkes Signal pro Wirecard aufgefasst wurde und nicht
8 nur nach Aussage von Zeugen Zweifel in verhängnisvoller Weise
9 zerstreute⁷²⁵, sondern auch vermutlich viele Privatanleger dazu
10 verführte, in Wirecard zu investieren oder investiert zu bleiben.

11 **V. Missstände der Financial Intelligence Unit**

12 Die Financial Intelligence Unit (FIU) analysiert als Zentralstelle
13 für Finanztransaktionsuntersuchungen Verdachtsmeldungen
14 nach dem Geldwäschegesetz. Im Zuge der Enthüllungen um den
15 Wirecard-Skandal hat die FIU am 22. Juni 2020 damit begonnen,
16 ausgewählte, bereits geprüfte Verdachtsmeldungen, Hinweise
17 und Informationen erneut gemäß ihres gesetzlichen Auftrags zu
18 prüfen und dabei gezielt aktuelle Vorwürfe zum Wirecard-Kom-
19 plex berücksichtigt.

20 FIU und BaFin haben sich im Zuge der Aufarbeitung gemeinsam
21 auf eine Task Force geeinigt, um gemeinsam an der Auswertung
22 der vorhandenen geldwäscherechtlichen Hinweise im Fall Wire-
23 card zu arbeiten. In diesem Zuge hat die FIU der BaFin die auf-
24 sichtsrechtlich relevanten Teile der von ihr an die Strafverfol-
25 gungsbehörden in diesem Zusammenhang abgegebenen Analy-
26 seberichte übermittelt.⁷²⁶

⁷²⁵ Vgl. die Aussage des Zeugen Dr. CHROMIK, Vorläufiges Stenografisches
Protokoll 19/16, S. 61

⁷²⁶ Vgl. MAT A BMF-1.03 Blatt 203 ff.

1 Während die FIU vor der erneuten Prüfung der ihr vorliegenden
2 Meldungen, Hinweise und Informationen lediglich zwei Ver-
3 dachtsmeldungen zum Wirecard-Komplex und den aktuell erho-
4 benen Vorwürfen für strafrechtlich relevant befunden und an die
5 zuständigen Strafverfolgungsbehörden in Bayern weitergeleitet
6 hat, stieg die Anzahl der Fälle, die aus Sicht der FIU eine straf-
7 rechtliche Relevanz aufweisen könnte, im Zuge der erneuten
8 Prüfung sprunghaft an.⁷²⁷

9 So ergab eine strategische Auswertung der FIU, dass in ihrem
10 Datenbestand mehr als 1.000 Verdachtsmeldungen oder Infor-
11 mationen vorliegen, die Bezüge zu Wirecard oder zur Wirecard
12 Bank AG aufweisen. Im Zuge der Aufarbeitung stellte sich her-
13 aus, dass nicht wie angenommen lediglich zwei sondern mindes-
14 tens 232 Vorgänge im Hinblick auf die aktuell bekannten Vor-
15 würfe als relevant bewertet wurden.⁷²⁸ Bei diesen Fällen wird ein
16 Bezug zu den Vorwürfen Third Party Acquiring (TPA), Insiderhan-
17 del, Marktmanipulation und Online-Glücksspiel vermutet. Zudem
18 ergaben sich aus weiteren Meldungen Hinweise auf Vorstände
19 und Schlüsselpersonen im Kontext der aktuellen Vorwürfe.⁷²⁹ Mit
20 Stand September 2020 betrafen allein 34 Verdachtsmeldungen
21 (ehemalige) Vorstandsmitglieder der Wirecard AG⁷³⁰. Mindes-
22 tens acht davon betrafen Jan Marsalek.⁷³¹

⁷²⁷ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage von Fabio De Masi, 19/22089, S. 7; Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage im Vorfeld der Sondersitzung des Bundestags-Finanzausschusses am 31. August 2020, Bundestagsdrucksache 19(7)583.

⁷²⁸ vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion auf BT-Drs. 19/26494

⁷²⁹ BT-Drs. 19/23739

⁷³⁰ Vgl. Fragenkatalog BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August/1. September 2020

⁷³¹ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage von Fabio De Masi, Drucksache 19/21762.

1 Die FIU und das BMF haben gegenüber Politik und Öffentlichkeit
2 verschiedentlich suggeriert, dass die FIU nur Transaktionen in
3 Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung analysiert
4 und demzufolge Hinweise, die der Behörde über Insiderhandel,
5 Bilanzbetrug oder Marktmanipulation vorliegen, nicht erkannt
6 und an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben werden.⁷³²
7 Dieser Darstellung ist jedoch ausdrücklich zu widersprechen, da
8 § 30 Absatz 2 GwG eindeutig vorgibt, dass die FIU gemeldete
9 Sachverhalte auf einen Zusammenhang mit Geldwäsche, Terror-
10 ismusfinanzierung oder mit einer sonstigen Straftat analysieren
11 muss.

12 Die Bundesregierung und die FIU haben stark verspätet die Bri-
13 sanz der ihnen schon seit längerem vorliegenden Meldungen,
14 Hinweise und Informationen zum Wirecard-Themenkomplex als
15 strafrechtlich relevant identifiziert. Teilweise wegen gravierend
16 fehlerhafter rechtlicher Bewertungen, z.B., dass ein Deutsch-
17 landbezug von Verdachtsmeldungen nicht erkennbar gewesen
18 wäre⁷³³ oder dass Meldungen nicht weitergegeben wurden, weil
19 diese sich nicht gegen natürliche Personen, sondern gegen ju-
20 ristische Personen richteten⁷³⁴. Die StA MUC I kam dabei zu di-
21 ametralen Bewertungen der Werthaltigkeit der Verdachtsmel-
22 dungen.⁷³⁵ So wurden die Commerzbank-Verdachtsmeldungen,
23 anders als die FIU sie einstufte, als äußerst werthaltig eingestuft,
24 nämlich als elementar⁷³⁶.

⁷³² Vgl. „In der Planung sind mehrere Hundert Stellen“, in: Börsen-Zeitung vom 23. Dezember 2020, S. 3

⁷³³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/51 I, S. 22 - 24; Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/51 III, S. 18 f.

⁷³⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/51 I, S. 25.

⁷³⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/51 III, S. 10, 16, 20.

⁷³⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/51 III, S. 10, 16.

1 Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick, dass von der FIU
2 nur zu einem Teil den tatsächlich vorliegenden Meldungen, Hin-
3 weisen und Informationen nachgegangen wurde, ist ein Versa-
4 gen der Behörde beim Wirecard-Skandal festzustellen.

5 Die FIU, die nach den Terroranschlägen auf das World Trade
6 Center 2001 als „deutsches FBI“ geschaffen wurde und zunächst
7 beim Bundeskriminalamt angesiedelt war, wurde am 26. Juni
8 2017 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des
9 Innern in den Geschäftsbereich des BMF verlagert und in die Ge-
10 neralzolldirektion eingegliedert. Die Hinweise zum Wirecard-
11 Komplex, die die FIU vor dieser Verlagerung erhalten hat, wur-
12 den erst mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung bzw. nur teil-
13 weise von der Bundesregierung aufbereitet und berücksichtigt.
14 Auf parlamentarische Anfrage wurde vom BMF im Februar 2021
15 mitgeteilt, dass – obwohl der FIU der gesamte Datenbestand vor
16 der Verlagerung übermittelt wurde – nähere Angaben zu der An-
17 zahl an Hinweisen „nicht möglich“.⁷³⁷

18 BMF und FIU räumten jedoch ein, dass es aus den Altbeständen
19 der beim BKA angesiedelten FIU eine nahezu fünfstellige Zahl
20 an weiteren Verdachtsmeldungen gibt, die „einen noch nicht ab-
21 schließend bestimmbar Bezug zum Wirecard-Konzern aufwei-
22 sen“.⁷³⁸ Aufgrund unzureichender Recherchemöglichkeiten sei
23 eine händische Prüfung dieser Hinweise erforderlich, weshalb in
24 Anbetracht der immensen Datenmenge eine Aufbereitung der
25 vorliegenden Hinweise nicht möglich sei.⁷³⁹

26 Dieser Vorgang belegt, dass die mangelhafte Organisationen der
27 Verlagerung der Behörde, die Diskontinuität bei den Mitarbeitern

⁷³⁷ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-
Bundestagsfraktion auf BT-Drs. 19/26494

⁷³⁸ Ausschussdrucksache des 3. Untersuchungsausschuss 19(30)320

⁷³⁹ Ebd.

1 und die unzureichende IT-Ausstattung der Anti-Geldwäschebe-
2 hörde FIU eine vollständige Prüfung von relevanten Hinweisen
3 zum Wirecard-Komplex verhindert hat. Das BMF musste in die-
4 sem Zusammenhang unter anderem einräumen, dass keiner der
5 Beschäftigten der alten BKA-FIU, bei der Verlagerung zum Zoll
6 übernommen wurden.⁷⁴⁰

7 Zudem konnte die FIU im Rahmen der Untersuchungen nicht
8 glaubhaft darlegen, dass sie auch nach ihrer Verlagerung in den
9 Geschäftsbereich des BMF allen vorliegenden Hinweisen zum
10 Wirecard-Komplex adäquat nachgegangen ist. Aufgrund techni-
11 scher Probleme konnte die FIU nach ihrer Verlagerung Meldun-
12 gen nur per Fax entgegennehmen⁷⁴¹. Diese Fax-Meldungen wur-
13 den aufgrund ihres Datenformats und ihrer Größe nur begrenzt
14 „verschlagnwortet“. Da bei den 40.073 Meldungen, die der FIU per
15 Fax eingegangen sind, nach Aussage des BMF eine statistische
16 Auswertungen nur eingeschränkt bzw. nicht möglich war, beste-
17 hen erhebliche Zweifel an der Vollständigkeit der Prüfung aller
18 der FIU vorliegenden Informationen zu den aktuellen Vorwürfen
19 zum Wirecard-Komplex.⁷⁴²

20 Des Weiteren bestehen noch andere Hinweise, dass die Recher-
21 chemöglichkeiten im IT-System der FIU erhebliche Mängel auf-
22 weisen und verhindern, dass die Behörde ihrem gesetzlichen
23 Auftrag sachgerecht und vollständig nachkommt.

24 Besonders schwer wiegt diesbezüglich der Vorwurf der Commer-
25 zbank, die gegenüber der EZB am 21. Juli 2020 daraufhin weist,
26 dass sie mehr als 1.500 Verdachtsmeldungen mit Bezug zu

⁷⁴⁰Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestags-
fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen auf BT-Drs. 19/2263, Antwort auf

⁷⁴¹Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf BT-Drs.
19/2263.

⁷⁴² Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf BT-Drs.
19/26494.

1 Wirecard bei der FIU erstattet hat und in diesem Kontext man-
2 gelndes Feedback seitens der FIU.⁷⁴³ Die FIU bestreitet jedoch
3 diese Anzahl und stellt heraus, dass sich die Meldungen, die sie
4 von der Commerzbank zum Wirecard-Komplex sowie zu Kunden
5 der Wirecard, die nicht mit den aktuellen Vorwürfen in Verbin-
6 dung stehen, auf eine lediglich untere dreistellige Anzahl (ca. 250
7 Verdachtsmeldungen) belaufen (vgl. ebenda). Als das BMF die
8 FIU um Aufklärung der Beschwerde der Commerzbank bittet,
9 entgegnet der Leiter der FIU, Christof Schulte, am 28. Juli 2020,
10 dass er „mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln“ diese Grö-
11 ßenordnung an Hinweisen nicht bestätigen könne.⁷⁴⁴

12 Da der FIU bereits seit längerem der Vorwurf anhaftet, ihr IT-
13 System „goAML“ weise zahlreiche Fehlerquellen auf, weshalb
14 etwa bei unterschiedlicher Schreibweise der gleichen Person (o-
15 der des gleichen Unternehmens), die z. B. aus variierenden
16 Übersetzungen aus anderen Sprachen folgt, keine Verbindun-
17 gen zu anderen Fällen hergestellt werden können, obwohl diese
18 faktisch bestehen.

19 Unter den zahlreichen Meldungen, die der FIU mit Bezug zum
20 Wirecard-Komplex vorliegen, gehören auch sogenannte Frist-
21 fälle gemäß §§ 43 Absatz 1, 46 Absatz 1 i.V.m. § 32 Ansatz 2
22 GwG.

23 Fristfälle sind besonders eilbedürftige Meldungen zu Transaktio-
24 nen, die in Vermutung zu Geldwäsche oder Terrorismusfinanzie-
25 rung stehen. Die Gelder der Transaktionen, können von den mel-
26 denden Banken und sonstigen Verpflichteten nur drei Werktage
27 angehalten werden. Bearbeitet die FIU diese Meldungen nicht
28 rechtzeitig, können inkriminierte Gelder ungehindert in den lega-
29 len Wirtschaftskreislauf gelangen. Damit werden Gelder, die

⁷⁴³ Vgl. MAT A BMF-9.14 Blatt 95.

⁷⁴⁴ Vgl. MAT A BMF 9.14.

1 etwa in Beziehung zur Terrorismusfinanzierung, zur Geldwäsche
2 oder einer sonstigen Straftat stehen, trotz vorliegender Informa-
3 tionen, nicht aus dem Verkehr gezogen. Die FIU hat in zahlrei-
4 chen Fällen, die nicht in direktem Zusammenhang zum Wire-
5 card-Komplex stehen, diese Frist nicht eingehalten.⁷⁴⁵ Bereits
6 parlamentarische Anfragen aus Frühjahr 2019 zeigen diesen un-
7 haltbaren Zustand.⁷⁴⁶ Das heißt, dass schon die Architektur in
8 ihrer abstrakten Gesamtheit nicht so geplant ist, dass sie die
9 rechtzeitige Weiterleitung aller Fristfälle bewirken kann.

10 Zum Wirecard-Komplex wurden von der Bundesregierung 13
11 Meldungen als Fristfälle eingestuft (Stand 22. Oktober 2020).
12 Hiervon standen sieben Fristfälle in Bezug zum Vorstand von
13 Wirecard. Besonders problematisch ist, dass ein Fristfall mit Be-
14 zug zu den Wirecard-Vorwürfen, von der FIU nicht innerhalb der
15 Drei-Tages-Frist bearbeitet wurde. Die Bearbeitungsdauer er-
16 streckte sich anstatt über höchstens drei Tage auf mehr als vier
17 Monate.⁷⁴⁷

18 Im Juli 2020 hat die Staatsanwaltschaft Osnabrück Ermittlungen
19 gegen Mitarbeiter der FIU eingeleitet und deren Büroräume
20 durchsucht.⁷⁴⁸ Grundlage war ein nicht innerhalb der Drei-Tages-
21 Frist bearbeiteter Fristfall. Insoweit das Ermittlungsverfahren ge-
22 gen „Unbekannt“ zum Ergebnis führen sollte, dass Mitarbeitern
23 der FIU eine Strafvereitelung deswegen vorzuwerfen wäre,

⁷⁴⁵ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf BT-Drs.
19/16595.

⁷⁴⁶ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf BT-Drs.
19/8130.

⁷⁴⁷ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf BT-Drs.
19/23739.

⁷⁴⁸ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/verdacht-auf-strafvereitelung-ermittler-gehen-gegen-zoll-spezialeinheit-fiu-vor-a-8d657c7f-f570-4a16-85c0-82134da79905> [[zuletzt abgerufen am 12.06.2021].

1 würde es sich um eine Straftat gem. §§ 258, 258a StGB handeln,
2 Strafvereitelung im Amt.⁷⁴⁹

3 Mindestens 60 Transaktionen, die in der Spitze ein Volumen von
4 bis zu 500 Mio. Euro aufwiesen, wurden in der Vergangenheit
5 gestoppt.⁷⁵⁰ Bei Wirecard hat die FIU diese Möglichkeit zu kei-
6 nem Zeitpunkt eingesetzt. Nach Erkenntnis der hier votierenden
7 Fraktionen wurde beispielsweise die Werthaltigkeit der von der
8 Commerzbank gemeldeten 343 dubiosen Zahlungen völlig ver-
9 kannt von der FIU.⁷⁵¹

10 Seit den Frühjahr 2018 befasst sich der Deutsche Bundestag mit
11 den eklatanten Missständen in der Zentralstelle für Finanztrans-
12 aktionsuntersuchungen – FIU. Immer wieder wurde dabei die un-
13 zureichende EDV-Infrastruktur, die unangemessene personelle
14 wie fachliche Aufstellung der Behörde, der nur schleppend vo-
15 ranschreitende Abbau von Altlasten, das Fehlen von für die Ar-
16 beit der Behörde essentiellen Zugriffsrechten auf Datenbanken
17 sowie die unzureichenden Bürokapazitäten thematisiert.

18 Obwohl diese Missstände dem Bundesministerium der Finanzen
19 als zuständige Aufsichtsbehörde hinlänglich bekannt sind, wur-
20 den die Problemfelder nicht rechtzeitig und spürbar abgebaut,
21 weshalb die FIU einen unrühmlichen Beitrag zum multiplen
22 Staatsversagen bei den Vorwürfen zum Wirecard-Komplex ge-
23 leistet hat.

⁷⁴⁹ Vgl. Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bun-
destages, WD 7 - 3000 - 104/20 vom 21. September 2020.

⁷⁵⁰ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf BT-Drs.
19/16595

⁷⁵¹ Vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/wirecard-commerz-bank-listete-343-verdaechtige-transaktionen-auf,SYdljui> [zuletzt abge-
rufen am 12.06.2021].

1 **I. Handelsüberwachungsstelle und Börsenaufsicht**

2 **I. Überblick**

3 Weder die Börsenaufsicht, noch die Handelsüberwachungsstelle
4 der Deutschen Börse sahen Gründe für ein Leerverkaufsverbot
5 für Aktien der Wirecard AG. Ein Bericht der Handelsüberwa-
6 chungsstelle zu möglichen Auffälligkeiten im Handel mit Wire-
7 cardaktien konnte keine Auffälligkeiten finden. Auch ansonsten
8 sah weder Tarek Al-Wazir, noch Andreas Mitschke eine Gefahr
9 für das Marktvertrauen oder andere Gründe für ein Leerverkaufs-
10 verbot.

11

12 Die BaFin erzeugte die Fiktion einer Gefahr für das Marktver-
13 trauen. Dazu nahm sie die von Jan Marsalek kommende, über
14 den Rechtsanwalt Enderle an die Staatsanwaltschaft München
15 und von dort an die BaFin weiter getragene Information, Wire-
16 card würde von Bloomberg erpresst, als Tatsache an. Weiterhin
17 schloss die BaFin aus der Information, dass ein Whistleblower
18 mit dem Flugzeug auf dem Weg von Singapur nach London sei
19 und dass dessen Flugticket wohlmöglich von Matthew Earl be-
20 zahlt wurde, was sich als falsch herausstellte, dass eine erneute
21 Short-Attacke bevorstünde. Aus der Kombination aus der vermeintlichen Erpressung mit den vermeintlichen Indizien einer
22 Shot-Attacke leitete die BaFin zunächst eine Gefahr für Wirecard
23 ab. Diese Gefahr für Wirecard hätte aber nicht gereicht, um die
24 rechtlichen Voraussetzungen eines Leerverkaufsverbots zu er-
25 füllen. Um die rechtlichen Voraussetzungen für ein Leerverkaufs-
26 verbot zu erfüllen, postulierte die BaFin zusätzlich eine generelle
27 Gefahr für das Marktvertrauen für den Fall, dass ein deutsches
28 Dax-Unternehmen einer solchen Short-Attacke ausgesetzt ist.

30

1 Abgesehen davon, dass die Erfüllung der Tatbestandsvorausset-
2 zungen der EU-Leerverkaufsverordnung auf so abenteuerliche
3 Weise konstruiert wurde, stellt sich die Frage, ob ein Leerver-
4 kaufsverbot gegen einen Einzelemittenten überhaupt geeignet
5 sein kann, um einer vermeintliche Gefahr für das Marktvertrauen
6 durch erpresserische Marktmanipulatoren zu begegnen. An-
7 dreas Mitschke argumentierte, dass die Preisfindung am Aktien-
8 markt durch einseitige Handelsbeschränkungen die Informati-
9 onsbereitstellung durch Preise gestört wird, was bereits selbst
10 eine Gefahr für das Marktvertrauen darstellen kann. Angesichts
11 der Tatsache, dass ein einseitiges Leerverkaufsverbot für einen
12 Einzelemittenten sogar aus sich heraus das Marktvertrauen be-
13 schädigen kann, hätte das Vorliegen der Tatbestandsvorausset-
14 zungen aus der EU-Leerverkaufsverordnung umso gründlicher
15 erfolgen müssen.

16 **II. Inhalt**

17 Andreas Mitschke erklärte zunächst die Kompetenzen der Han-
18 delsüberwachungsstelle.

19 *„Die Idee dahinter, die Überwachungsstellen zu imple-*
20 *mentieren, war, eine zusätzliche Instanz zu schaffen, die*
21 *in fachlicher Nähe zum Börsenhandel steht, und nicht nur*
22 *die fachliche Nähe, sondern auch die zeitliche Nähe; so*
23 *überwachen wir in Realtime. Wir nehmen also die Daten*
24 *direkt vom Handelssystem ab. Es hält uns aber auch*
25 *nichts davon ab, in historischen Daten zu suchen; denn*
26 *wir haben die Daten quasi mehrere Jahre direkt im Zu-*
27 *griff.“⁷⁵²*

⁷⁵²Mitschke, Protokoll 19/22 der 22. Sitzung am 11. Februar 2021, S. 90.

1 Aus einer Fragerunde mit Danyal Bayaz ergab sich, dass Mit-
2 schke und die Handelsüberwachungsstelle keine Gefahren für
3 das Marktvertrauen erkannten.

4 *„Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vie-*
5 *len Dank. - Viele Fragen sind in der Tat schon beantwor-*
6 *tet. Ich würde auch trotzdem noch mal auf das Leerver-*
7 *kaufsverbot eingehen wollen. Spätestens seit GameStop*
8 *sind wir alle Experten dadrin. Aber ich glaube, ein paar*
9 *Fragen gibt es dennoch. Wenn Sie jetzt da zurück-*
10 *schauen, habe ich wahrgenommen, dass es um diese Zeit*
11 *herum, als das entschieden wurde, keine besonders auf-*
12 *regende Zeit in Ihrem Geschäftsfeld war. Zu Ihnen ist nicht*
13 *- ich sage es mal flapsig - ein Staatssekretär oder so je-*
14 *mand gekommen, oder es gab eine Krisensitzung oder so*
15 *zu diesem Thema?*

16 *Zeuge Andreas Mitschke: Nein.*

17 *Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es*
18 *Ihrerseits eine Warnung, von wem auch immer, dass das*
19 *Marktvertrauen in Gefahr sein könnte, durch Ihre Leute o-*
20 *der durch externe Behörden?*

21 *Zeuge Andreas Mitschke: Nein.*

22 *Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren*
23 *Sie besorgt, dass die Volatilität der Aktie sich auf andere*
24 *Titel, die auch bei Ihnen notieren - nehmen wir mal jetzt*
25 *den Finanzplatz Frankfurt ganz konkret; auf die Commer-*
26 *zbank oder auf die Deutsche Bank -, irgendwie hätte ne-*
27 *gativ auswirken können?*

28 *Zeuge Andreas Mitschke: Es gibt natürlich Zusammen-*
29 *hänge zwischen diesen Werten, insbesondere wenn es*
30 *dann eine Peergroup ist. Nun haben wir nicht so viele*

1 *Hightechunternehmen im DAX. Aber Sorgen haben wir*
2 *uns da nicht gemacht, nein.*

3 *Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und*
4 *auch andere Branchen: Versicherungsgesellschaften,*
5 *Vermögensverwalter, öffentliche Emittenten, whatsoever?*

6 *Zeuge Andreas Mitschke: Nein.*⁷⁵³

7

8 Mitschke gab weiterhin zur Kenntnis, dass Leerverkaufsverbote,
9 also einseitige Handelsbeschränkungen, die Informationsverar-
10 beitung in den Preisen stören.

11 *„Ich habe meine eigene Meinung zu den einseitigen Ein-*
12 *schränkungen des Handels, und meiner Meinung nach*
13 *wird durch Maßnahmen in der Richtung auch die eigentli-*
14 *che Aufgabe, die Informationsverarbeitung in den Preisen,*
15 *gestört.*⁷⁵⁴

16 Mitschke wies also darauf hin, dass Leerverkaufsverbote als ein-
17 seitige Beschränkung des Handels immer das Risiko mit sich
18 bringen, die Informationsverarbeitung in den Preisen und damit
19 das Marktvertrauen zu beschädigen. Entsprechend muss bei
20 Leerverkaufsverboten, die zum Schutz des Marktvertrauens aus-
21 gesprochen werden, eine besonders sorgfältige Prüfung erfol-
22 gen, die auch mögliche Risiken für das Marktvertrauen durch ein
23 Leerverkaufsverbot beachtet.

24 Die hessische Börsenaufsicht sah auch keinen Grund, im Feb-
25 ruar 2019 tätig zu werden und verneinte eine entsprechende An-
26 frage der BaFin, wie aus der Befragung mit Herrn Al-Wazir her-
27 vorgeht:

⁷⁵³ Mitschke, Protokoll 19/22 der 22. Sitzung am 11. Februar 2021, S. 110f.

⁷⁵⁴ Ebenda, S. 111

1 *„Zeuge Tarek Al-Wazir: Ja, Herr Vorsitzender, das kann*
2 *ich. Das war der damalige Referatsleiter, der am Rande*
3 *eines Gespraches - weil naturlich gibt es Kooperation zwi-*
4 *schen Borsenaufsicht und BaFin - an dieser Stelle ange-*
5 *sprochen wurde im Februar 2019. Und ich kann Ihnen das*
6 *an dieser Stelle vorlesen: Im Februar 2019 teilten mir Mit-*
7 *arbeiter der BaFin am Rande einer dortigen Sitzung mit,*
8 *dass die BaFin von der Staatsanwaltschaft Munchen in-*
9 *formiert worden sei, dass dort wegen des Vorwurfs einer*
10 *Erpressung durch Dritte zum Nachteil der Wirecard AG er-*
11 *mittelt wurde. Informationen daruber, gegen wen diese Er-*
12 *mittlungen gefuhrt wurden, habe ich nicht erhalten. Die*
13 *Mitteilung wurde mit der Frage verbunden, ob dies Grund*
14 *fur eine Handelsaussetzung der Aktie der Wirecard AG*
15 *sein konnte, was ich nach einer ersten Einschatzung ver-*
16 *neinte.“⁷⁵⁵*

17

⁷⁵⁵ Vorlufiges Stenografisches Protokoll 19/22 der 22. Sitzung am 11. Februar, S. 122

1 **J. Wirecard Bank**

2 Bei der Beaufsichtigung und Kontrolle der Wirecard Bank AG ha-
3 ben alle Beteiligten – die Unternehmensleitung der Bank, die Ab-
4 schlussprüfer, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf-
5 sicht, die Deutsche Bundesbank sowie die Financial Intelligence
6 Unit – versagt.

7 Allen Beteiligten ist gemein, dass sie bis zuletzt die wahre Rolle
8 der Wirecard Bank AG im Betrugsgeflecht des Wirecard-Kon-
9 zerns nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten.

10 Die Bank stand auch unter unmittelbarer Aufsicht der BaFin und
11 wurde etwa 2017 im Auftrag der BaFin einer Sonderprüfung zur
12 MaRisk und zur Kreditorganisation seitens der Deutschen Bun-
13 desbank unterzogen.⁷⁵⁶ Jedoch blieb allen potentiellen Kontrol-
14 linstanzen die wahre Rolle der Bank verborgen – weil alle nicht
15 genau genug prüften.

16 Erst als die hauseigene Interne Revision⁷⁵⁷ der Bank hinter die
17 Fassade schaute und die in der Wirecard Bank AG vorliegenden
18 Informationen systematischer und professioneller analysierte,
19 als es alle anderen Beteiligten in den Jahren zuvor je getan hat-
20 ten, konnte die eigene Betroffenheit der Bank im Betrugsgeflecht
21 nicht weiter übersehen werden. Angesichts der von der Internen
22 Revision ex post festgestellten Missstände, ist es mehr als unbe-
23 friedigend, dass diese nicht oder nur in viel zu abgeschwächter
24 Form im Rahmen der MaRisk-Prüfung 2017 festgestellt wurden.
25 Offensichtlich verfügte die Bank zu diesem Zeitpunkt nicht über

⁷⁵⁶ <https://www.wiwo.de/finanzaufsicht-bafin-nahm-wirecard-bank-schon-2017-mit-zwei-sonderpruefungen-ins-visier/26006464.html>. (Abruf: 3. Juni 2021)

⁷⁵⁷ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/wirecard-bank-und-jan-marsalek-interne-dokumente-zur-bank-a-f8f1ec9a-6341-43eca1e7-cbad8c69f97c> (Abruf: 3. Juni 2021)

1 funktionierende Prozesse, um den über sie abgewickelten Be-
2 trug offenkundig werden zu lassen.

3 Wie auch bei der Wirecard AG gab es auch bei der Wire-
4 card Bank AG ausreichend grell leuchtende red flags, die alle
5 Beteiligten hätten veranlassen müssen, im Rahmen ihrer jeweili-
6 gen Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse früher und vertiefter
7 zu prüfen.

8 Die Tatsache, dass die bankinterne Revision Daten und Doku-
9 mente fand, die die Einbeziehung der Wirecard Bank AG in den
10 Konzernbetrug belegen, macht deutlich, dass diese durchaus
11 vorhanden waren und bei einer tiefer gehenden Sonderprüfung
12 auch hätten gefunden werden können.

13 Aufzuräumen ist jedoch mit dem Mythos, die Wirecard Bank AG
14 sei „missbraucht“ worden. Die im Bericht der Internen Revision
15 der Bank getroffene Feststellung, es hätten sich „Anhaltspunkte
16 für Straftaten“⁷⁵⁸ zum Nachteil der Wirecard Bank ergeben, ist
17 mehr Schutzbehauptung und Wunschdenken als Wirklichkeit.

18 Von der Kritik weitgehend auszunehmen ist ausdrücklich die
19 Zeugin *Folter*, die zu den jeweils richtigen Zeitpunkten die richti-
20 gen Fragen stellte.

21 **I. Die wahre Rolle der Wirecard Bank AG**

22 Der Untersuchungsausschuss hat belegt, dass die Wire-
23 card Bank AG mitnichten eine „missbrauchte Bank“⁷⁵⁹ war.
24 Diese Bank war niemals eine „normale“ Bank. Die vor allem für
25 das in Deutschland und Europa durchgeführte Acquiring-Ge-
26 schäft zuständige Wirecard Bank AG hat sich sehendes Auges

⁷⁵⁸ Zitat bei <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/wirecard-bank-und-jan-marsalek-interne-dokumente-zur-bank-a-f8f1ec9a-6341-43ec-a1e7-cbad8c69f97c> (Abruf: 21. Mai 2021).

⁷⁵⁹ Zu diesem Begriff vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/wirecard-affaere-die-missbrauchte-bank-a-94204ff0-d1f6-46c4-b151-22a9fad93dcc> (Abruf: 21. Mai 2021).

1 und willfährig für die Machenschaften der mutmaßlichen Draht-
2 zieher des Bilanz- und Betrugsskandals aus der Konzernzent-
3 rale, dem Zeugen *Braun* und dem flüchtigen Ex-Vorstand *Mar-*
4 *salek*, einspannen lassen.

5 Die Wirecard Bank AG wurde systematisch ausgenommen –
6 und das mit kaum verhohlener Ansage.

7 Dabei wäre die konzerneigene Bank ein Hebel gewesen, um frü-
8 her den Betrugs- und Bilanzskandal aufzudecken. Doch bankei-
9 gener Vorstand und Aufsichtsrat konnten und/oder wollten nicht
10 genauer hinschauen, die unternehmenseigenen Kontrolleinhei-
11 ten waren zu schwach, die Bankenaufsicht der BaFin mehr an
12 Arbeitsvermeidung als an Aufklärung interessiert, die Bundes-
13 bank in ihrer Sonderprüfung zu oberflächlich und die FIU von ih-
14 ren Kompetenzen nicht auf das Erkennen solcher Großscha-
15 denslagen ausgerichtet.

16 Der „Trick“ der Drahtzieher im Vorstand der Wirecard AG war,
17 sich mit der Wirecard Bank AG ein Kreditinstitut im Konzern zu
18 halten, das nach außen Seriosität ausstrahlte bzw. suggerierte
19 sowie den Beteiligten die Ausübung der nach KWG lizenzpflich-
20 tigen Geschäftszweige erlaubte und zugleich das Institut von ih-
21 ren Kennzahlen her so klein zu halten, dass es vom ohnehin
22 ziemlich löchrigen Radar der deutschen Bankenaufsicht nicht
23 wahr und zumindest nicht ernst genommen wird.

24 Die Süddeutsche Zeitung hält hierzu fest:

25 *„Anders als für den Gesamtkonzern war die Bafin für die Bank*
26 *direkt zuständig. Das Institut, so hieß es allerdings in Bafin-Krei-*
27 *sen kurz nach der Wirecard-Pleite, sei nicht größer als eine mitt-*
28 *lere Sparkasse und habe recht unauffällig agiert. Haben die Auf-*
29 *seher überhaupt genau genug hingeschaut? Und die Wirt-*
30 *schaftsprüfer von PwC, die der Bank für das Jahr 2019 noch ein*
31 *uneingeschränktes Testat erteilt hatten? In den Reihen der Bafin*

1 *war man ziemlich überrascht ob der Bedeutung der Bank für den*
2 *mutmaßlichen Betrug. Bei der KPMG-Sonderprüfung waren zu-*
3 *vor Großkredite im Rahmen eines "strategischen Kreditportfo-*
4 *lios" aufgefallen, darunter Millionenzahlungen an dubiose Part-*
5 *ner in Asien. Also auch jene Kredite, gegen die sich Wexeler ge-*
6 *wehrt haben will.*⁷⁶⁰

7

8 **a. Wirecard Bank AG war keine missbrauchte Angst**

9 Die Wirecard Bank AG war keine „missbrauchte Bank“, weil sie
10 in der Wahrnehmung einer gezielten Geschäftspolitik seit jeher –
11 selbst innerhalb des ohnehin bereits besonders risikorelevanten
12 Hochrisikokundenbereichs – Anlaufstelle für die zwielichtigen
13 Kunden war.

14 Ob es dabei nun darum geht,

15 - dass die Wirecard Bank AG Zahlungstransaktionen für
16 betrügerische Trading-Plattformen abwickelte, die ihre
17 Kunden mit sog. binären Optionen o. ä. um ihr Geld brin-
18 gen⁷⁶¹;

19 *„Auch Zahlungsabwickler haben an betrügerischen Tra-*
20 *ding-Seiten mitverdient. Für den Dax-Konzern Wirecard*
21 *könnte das nun Konsequenzen haben.*⁷⁶²

22

23 - dass die Wirecard Bank AG – auch entgegen der öffentli-
24 chen Beteuerungen der Konzernchefs und Zeugen *Braun*

⁷⁶⁰ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-untersuchungsausschuss-news-1.5218090>

⁷⁶¹ Vgl. nur statt vieler <https://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/trends/zahlungsdienstleister-neue-probleme-fuer-wirecard/24402666.html?ticket=ST-1610863-pvslwCDdSKuqUphUcMeU-ap1> (Abruf: 21. Mai 2021).

⁷⁶² Ebd.

1 – stets tief in der Zahlungsabwicklung für die Pornobran-
2 che verstrickt blieb;

3 Die Frage, ob die Wirecard Bank AG – trotz IT-
4 technischer Vorkehrungen⁷⁶³ – dennoch auch Zahlungs-
5 abwicklung im Bereich Kinderpornografie betrieben habe,
6 ließ der ansonsten auskunftsbereite Zeuge WEXELER
7 unbeantwortet:

8 *„Da sagen wir auch nichts zu.“⁷⁶⁴*

9 In der Presse wurde ausführlich zu den Verbindungen der
10 Wirecard Bank AG zum Adult Entertainment-Bereich be-
11 richtet:

12 *„Als die Commerzbank dem Porno-Unternehmen Manwin
13 das Konto kündigte, war Wirecard zur Stelle. Das Asch-
14 heimer Unternehmen machte offenbar länger Geschäfte
15 mit der Porno-Branche als es Ex-CEO Markus Braun nach
16 außen darstellte.*

17 *Dass Wirecard seine ersten Kunden einst in der Glücks-
18 spiel- und Pornobranche fand, ist inzwischen unbestritten.
19 Der langjährige CEO Markus Braun versuchte aber über
20 die Jahre, das Schmuddelimage der Anfangsjahre so gut
21 es geht abzustreifen. Vor zwei Jahren fragte ihn der Spie-
22 gel in einem Interview, ob Porno- und Glücksspiel sein
23 Steckenpferd gewesen seien. Er antwortete: „Netter Ver-
24 such.“ Anfang der 2000er Jahre seien das schlicht die ers-
25 ten Online-Bezahlangebote gewesen – mit entsprechend
26 großen Marktanteilen. Nun spiele der Erotikbereich je-
27 doch „keine Rolle mehr“.*

28 *Schon 2008 betonte Braun gegenüber der FAZ, Wirecard
29 mache Umsätze vor allem mit Konsumgütern, nur zehn*

⁷⁶³ Vgl hierzu Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 65.

⁷⁶⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 46.

1 *Prozent der Abwicklungssumme entfalle auf Online-Da-*
2 *ting. Die Porno-Industrie erwähnte er erst gar nicht. [...]*

3 *2012 verlor das luxemburgische Porno-Imperium Manwin*
4 *(später: Mindgeek) sein Konto bei der Commerzbank, wie*
5 *die Welt damals berichtete. Der Kündigungsgrund: „Repu-*
6 *tationsrisiken“ – neben der Tatsache, dass Manwin mit*
7 *Seiten wie Pornhub oder Youporn sein Geld verdiente,*
8 *war der Unternehmenschef zu der Zeit auch noch in einen*
9 *Steuerskandal verwickelt.*

10 *Bei Wirecard habe man den deutschen Ableger der Por-*
11 *nofirma dagegen „mit offenen Armen empfangen“, so ein*
12 *Insider gegenüber Finance Forward. Fortan prangte die*
13 *Kontoverbindung bei der Wirecard-Bank auf den offiziel-*
14 *len Briefen des wichtigen deutschen Mindgeek-Ablegers.*
15 *Dem Insider zufolge soll Wirecard bis mindestens 2015*
16 *die Hausbank geblieben sein. Der in Aschheim zustän-*
17 *dige Kundenbetreuer habe für Manwin vieles möglich ge-*
18 *macht, wo andere Banken aus Compliance-Gründen ab-*
19 *gewunken hätten, heißt es. Mindgeek und Wirecard kom-*
20 *mentieren die Geschäftsbeziehung nicht.⁷⁶⁵*

21

22 - dass die Abrechnung von Online-Glücksseiten eine der
23 ersten und fortgesetzten Aufgaben des Wirecard-Kon-
24 zerns, aber auch der Wirecard Bank AG war.

25 Der Zeuge VINKE erklärte hierzu:

26 *„Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir uns zunächst*
27 *erst mal, als wir das Thema „Paradise Papers“ uns ange-*
28 *schaute haben, mit der Fragestellung befasst: „Wo ist On-*
29 *linegaming in Deutschland eigentlich lizenzierungsfähig,*

⁷⁶⁵ <https://financefwd.com/de/wirecard-manwin-mindgeek/> (Abruf:
21. Mai 2020)

1 *und in welchen Bundesländern darf das gemacht wer-*
2 *den?“, wenn ich mich konkret erinnere.“*

3 Ferner sagte der Zeuge VINKE aus:

4 *„Noch mal zurück: Ich meine mich zu erinnern, dass Herr*
5 *Burkhard Ley mich auf das* Thema* angesprochen*
6 *hat.“⁷⁶⁶*

7 Mit anderen Worten: der Wirecard Bank AG war erstens
8 bewusst, für welche Geschäftszwecke sie Zahlungsab-
9 wicklung betrieb, und zweitens war ihr klar, dass das da-
10 mals einzig in Schleswig-Holstein zugelassene Geschäft
11 von Online-Glücksspiel rechtlich angreifbar war⁷⁶⁷ - und
12 infolgedessen auch dessen Zahlungsabwicklung.

13 Zu den Verstrickungen der Wirecard Bank AG zum On-
14 line-Glücksspiel und darüber hinaus ebenfalls zur italieni-
15 schen Mafia berichtete die Presse – stellvertretend statt
16 vieler:

17 *„Viele Glücksspielunternehmen sind auf Malta registriert.*
18 *Ein dort ansässiges Unternehmen mit der Bezeichnung*
19 *CenturionBet soll von der Verbrechensorganisation*
20 *Ndrangheta zum Waschen von Geld verwendet worden*
21 *sein.*

22 *Die Ndrangheta ist eine der mächtigsten Mafia-Organisa-*
23 *tionen in Europa. CenturionBet, einer Mantelgesellschaft*
24 *in Panama zugehörig, wurde dafür von einem italieni-*
25 *schon Gericht verurteilt und zahlreiche Personen festge-*
26 *nommen.*

⁷⁶⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 96.

⁷⁶⁷ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 98.

1 *Italien hatte seinerzeit rund 20 Millionen Euro aus dem*
2 *Online-Glücksspielgeschäft beschlagnahmt. Dazu gehör-*
3 *ten auch sieben Bars und Wettbüros in Kalabrien, in de-*
4 *nen angeblich illegale Glücksspielaktivitäten stattfanden.*

5 *Nach zweijähriger Untersuchung hatte die italienische Po-*
6 *lizei im Mai 2017 bereits über 60 Personen festgenom-*
7 *men, darunter Francesco Martiradonna, den mutmaßli-*
8 *chen Eigentümer von CenturionBet.*

9 *Nach den Festnahmen wurden zwar die Glückspielseiten*
10 *von Centurionbet geschlossen, aber bis dahin waren Hun-*
11 *derte von zugehörigen Wettbüros in Italien tätig, obwohl*
12 *sie nicht über die erforderliche Genehmigung der nationa-*
13 *len Regulierungsbehörde verfügten.*

14 *Centurionbet wurde von der Malta Gaming Authority*
15 *(MAG) lizenziert und konnte im Ausland operieren, jedoch*
16 *nur, solange die lokalen Agenturen lediglich Zugang zu*
17 *den Online-Plattformen gewährten.*

18 *Wirecard soll bis 2017 Zahlungen für CenturionBet verar-*
19 *beitet haben. Das Volumen ist im Vergleich zum gesam-*
20 *ten Transaktionsvolumen zwar gering gewesen, wirft aber*
21 *Fragen zum Geschäftsmodell von Wirecard auf.*

22 *Mit der Tochtergesellschaft Wirecard Bank AG unterliegt*
23 *die Wirecard AG strengen Vorschriften zur Bekämpfung*
24 *der Geldwäsche und muss Aktivitäten über dubiose*
25 *Transaktionen Behörden melden.⁷⁶⁸*

26 Wer wie die Wirecard Bank AG geschäftspolitisch so eng mit Be-
27 trugsplattformen, Porno, Glücksspiel und gar Mafia verbunden
28 ist, ist kein „Missbrauchsopfer“, sondern Täter bzw. mindestens
29 Gehilfe.

768 <https://www.it-times.de/news/wirecard-verwickelt-in-zweifelhaften-geschaeften-mit-online-casinos-auf-malta-136140/> (Abruf: 21. Mai 2021).

1

2 **b. Wirecard Bank AG als Herrin des strategischen Kre-**
3 **ditportfolios**

4 Die Wirecard Bank AG war keine „missbrauchte Bank“, weil sie
5 die „Herrin“ über das strategische Kreditportfolio war. Jenes Kre-
6 ditportfolio, dessen Gelder

7 - erstens an Unternehmen gingen, die eng mit dem Be-
8 trugsgeschäft der mutmaßlichen Drahtzieher im Wirecard-
9 Konzern verbunden waren – und das zu Zeitpunkten, als
10 bereits erhebliche Vorwürfe auch gegen die TPA-Partner
11 Senjo, Al Alam und PayEasy erhoben wurden. So war
12 z. B. Senjo Payments Europa SA der TPA-Partner der
13 Wirecard AG, Senjo Trading (später oCAP) erhielt den
14 strategischen Kredit der Wirecard Bank AG. In diesen Ge-
15 sellschaften nahmen *O’Sullivan* und Shan *Rajaratnam*
16 führende Positionen ein.⁷⁶⁹

17 - zweitens dazu genutzt wurden, um diese aus dem Kon-
18 zern heraus zu transferieren. Erst jetzt gelangen diese
19 Transferwege immer stärker ans Tageslicht.

20 Die Financial Times zeigte erst kürzlich auf⁷⁷⁰, dass über
21 das unter Aufsicht der litauischen Finanzbehörden ste-
22 hende FinTech Finolita über 100 Millionen Euro aus dem
23 Exposure gegenüber Senjo von insgesamt 350 Mio. EUR
24 abgeflossen seien. Von den bei Finolita liegenden 100
25 Mio. EUR seien wiederum 35 Millionen Euro an
26 MARSALEK zurückgegangen, die dieser an BRAUN

⁷⁶⁹ Vgl. hierzu die Kurzstellungnahme der Group Compliance Office der Wire-
card AG vom 26. März 2021, MAT C Jaffé 06a.

⁷⁷⁰ <https://www.ft.com/content/ec41c726-ab93-4b40-ac8e-48e0b5778696>
(Abruf: 21. Mai 2021).

1 transferiert haben soll, damit letzterer wiederum sein Not-
2 darlehen bei der Wirecard Bank AG habe ablösen kön-
3 nen.

4 Dass die litauische Finanzaufsicht genauso lax wie die
5 deutsche zu agieren scheint, beruhigt dabei nicht. Bei al-
6 lem Verständnis zur – angemessenen – Förderung des
7 eigenen Finanzstandorts, bei der Notwendigkeit attrakti-
8 ver Standort gerade auch für FinTechs und deren neuen
9 Ideen zu sein, sollte sich im weiteren Verlauf der Auswer-
10 tung des Wirecard-Skandals ergeben, darf nationale Fi-
11 nanzaufsichtsbehörden durch unbotsmäßig laxes Auf-
12 sichtsverhalten eine Pflege des eigenen Finanzstandorts
13 betreiben, drängt sich ein Eingreifen der europäischen Fi-
14 nanzaufsichtsbehörden auf. Die Leidtragenden des betrü-
15 gerischen Wirecard-Skandals sind die ehrlichen Arbei-
16 ter*innen des Unternehmens, die ihren Arbeitsplatz verlie-
17 ren sowie die Anleger und Investoren.

18 - drittens für Kreislaufbuchungen genutzt wurden, um die
19 Bilanz des Wirecard-Konzerns insgesamt aufzublähen.

20

21 Dass weder der Geldwäschebeauftragte noch das bankinterne
22 Risiko-Controlling offenbar in der Lage waren, die Vergabe von
23 strategischen Krediten an verdächtig erscheinende Kunden zu
24 vergeben, muss sich die Bank auch zurechnen lassen. Dies sind
25 gravierende Versäumnisse im eigenen Geschäftsbereich.

26

27

28 Zum Kredit an Senjo Trading, später oCAP erklärte der Zeuge
29 WEXELER:

30 „Also, Senjo Trading war der erste - in Anführungszeichen - „stra-
31 tegische Kredit“, den wir gegeben haben; das waren 13 Millionen

1 *Dollar. Da ist wiederum der Herr Ley auf mich zugekommen und*
2 *hat die Bedeutung des Herrn O’Sullivan für den Konzern darge-*
3 *stellt:*

4 *Er wäre ein hervorragender Vermittler; er würde Geschäft der*
5 *Wirecard AG bringen, und der Herr O’Sullivan würde jetzt im asi-*
6 *atischen Raum mittelgroße Schiffe mit Öl betanken, und dafür*
7 *sucht er eine Bank. Und er hat dargelegt, dass keine asiatische*
8 *Bank sich mit so kleinen Schiffen begnügt, sondern nur größere*
9 *Sachen macht. Und dann haben wir uns intern überlegt, wie wir*
10 *diesem Darlehensantrag begegnen, und haben dann uns den*
11 *Businessplan angeschaut; wir haben uns dann auch das Ge-*
12 *schäftsfeld angeschaut und haben in dieser Ausnahme, sage ich*
13 *jetzt mal, dieses Darlehen genehmigt.*⁷⁷¹

14 Die Süddeutsche Zeitung fasste es wie folgt zutreffend zusam-
15 men:

16 *„Die konzerneigene Bank wäre wohl ein Schlüssel gewesen, um*
17 *Wirecard früher zu enttarnen. Anders als für den Gesamtkonzern*
18 *war die Bafin für die Bank direkt zuständig. Das Institut, so hieß*
19 *es allerdings in Bafin-Kreisen kurz nach der Wirecard-Pleite, sei*
20 *nicht größer als eine mittlere Sparkasse und habe recht unauf-*
21 *fällig agiert. Haben die Aufseher überhaupt genau genug hinge-*
22 *schaut? Und die Wirtschaftsprüfer von PwC, die der Bank für das*
23 *Jahr 2019 noch ein uneingeschränktes Testat erteilt hatten? In*
24 *den Reihen der Bafin war man ziemlich überrascht ob der Be-*
25 *deutung der Bank für den mutmaßlichen Betrug. Bei der KPMG-*
26 *Sonderprüfung waren zuvor Großkredite im Rahmen eines "stra-*
27 *tegischen Kreditportfolios" aufgefallen, darunter Millionenzahlun-*
28 *gen an dubiose Partner in Asien. Also auch jene Kredite, gegen*
29 *die sich Wexeler gewehrt haben will.“*

30

⁷⁷¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 15f.

1 **c. Konten bei der Wirecard Bank AG für Hochrisiko-**
2 **Kunden**

3 Die Wirecard Bank AG war keine „missbrauchte Bank“, weil sie
4 bewusst exponierte Kunden wie Firtasch u. a. als Kunden an-
5 nahm,⁷⁷² bei denen ein Hochrisiko bzw. auch ein Geldwäscheri-
6 siko zumindest mitschwang.

7 Inakzeptabel ist insbesondere, dass die Wirecard Bank AG auf
8 Wunsch von Ex-COO der Wirecard AG MARSALEK Kunden an-
9 genommen hat, die die Geschäftsleiter der Bank wegen Hochri-
10 sikovorbehalten eigentlich aus freien Stücken nicht hätten an-
11 nehmen wollen. Dies stellt eindeutig einen Verstoß gegen AT 3
12 der MaRisk dar, nach welchen die Gesamtverantwortung für die
13 Geschäftsorganisation bei den Geschäftsleitern des Instituts lie-
14 gen muss (diese also nicht durch Vorstände einer Konzernmutter
15 überstimmt werden dürfen).

16 Der Wexeler hierzu:

17 *„Ich glaube, zu erinnern, dass es ab und zu natürlich solche An-*
18 *träge seitens des Herrn Marsalek gegeben hat. Aber in diesem*
19 *Fall wurde ich mal involviert, während ich bei anderen Fällen*
20 *nicht involviert war, weil es einfach auch nicht in meiner Ressort-*
21 *zuständigkeit war. Wir hatten ja eine Aufgabenverteilung. Und*
22 *ich bin immer davon ausgegangen: Wenn ein Konto eröffnet*
23 *wird, ich mein Okay gegeben habe, dann muss natürlich auch -*
24 *- die grundsätzlichen Richtlinien, die für eine Kontoeröffnung er-*
25 *forderlich sind, auch eingehalten werden.“⁷⁷³*

26 Zwar hatte Bankvorstand WEXELER gegen die Annahme des
27 Kunden FIRTASCH interveniert, konnte sich im Ergebnis jedoch
28 nicht durchsetzen, so dass vereinbart wurde, dass die eigene
29 Bank in Person des Geldwäschebeauftragten monatlich an

⁷⁷² Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 19ff.

⁷⁷³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 21.

1 WEXELER und den Vorstandskollegen HEUSER berichten
2 sollte.⁷⁷⁴ Eingelöst wurde diese zugesagte Berichterstattung in-
3 des nicht – damit bestand zwischen dem vereinbarten Verhalten
4 und der gelebten Realität ein Widerspruch; so wie es auch im
5 Gesamtkonzern häufig anzutreffen war.

6

7 **d. Wirecard Bank AG und virtuelle IBAN**

8 Die Wirecard Bank AG ist keine „missbrauchte Bank“ gewesen,
9 weil etwa das bankeigene Angebot sog. virtueller IBAN/virtueller
10 Konten offenbar auch Teil potentieller Ermittlungen gegen den
11 Zeugen WEXELER sind, weshalb dieser zu dieser Frage vom
12 Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machte.⁷⁷⁵

13 Hintergrund ist hierbei, dass sich Kriminelle durch die Nutzung
14 virtueller IBAN dem Kontenabrufverfahren bis zum 8. Dezem-
15 ber 2020 entziehen konnten. So war es bis dahin im Kontenab-
16 rufverfahren nicht möglich, Kontoinhaber und Kontoverbindung
17 zusammen zu ermitteln, wenn eine virtuelle IBAN genutzt wurde
18 Im Abrufverfahren konnte immer nur ein Parameter ermittelt wer-
19 den. Dies galt im Übrigen auch für die Recherchearbeit von
20 Steuer- und Finanzbehörden.

21 Vgl. hierzu die folgende Meldung:

22 „Die BaFin begründet den Erlass einer Allgemeinverfügung mit
23 Hinweisen auf zahlreiche missbräuchliche Nutzungen der virtu-
24 ellen IBAN wie z. B. ungerechtfertigte Vereinnahmung von
25 Corona-Hilfen, Verkürzung der Umsatzsteuer und Terrorismusfi-
26 nanzierung auf der Rechtsgrundlage von § 6 Absatz 3 und § 24c
27 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Durch die Allgemeinverfü-
28 gung soll ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Kreditinstitute

⁷⁷⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 21.

⁷⁷⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 68.

1 hergestellt und die genannten Straftaten verhindert bzw. er-
2 schwert werden.

3 Grundsätzlich sind Kreditinstitute gemäß § 24c KWG verpflichtet,
4 alle in Deutschland geführten Konten und Depots in einer Datei
5 für einen automatisierten Abruf der BaFin und anderer Behörden
6 zu führen (Kontenabrufdatei). Virtuelle IBAN sind solche IBAN,
7 die wie ‚echte‘ IBAN aussehen, aber nur der Zuordnung von Zah-
8 lungsfüssen dienen, und hinter denen kein einzelnes Konto an-
9 gelegt ist. So können mithilfe der virtuellen IBAN die Zahlungs-
10 eingänge von verschiedenen Endkunden – z. B. eines Zahlungs-
11 dienstleisters – eindeutig zugeordnet werden oder SEPA-
12 Konten-Funktionen (Überweisungsfunktionen) von Zahlungs-
13 stituten für ihre Kunden angeboten werden.⁷⁷⁶

14 Erst mit der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2020⁷⁷⁷
15 schloss die BaFin diese jahrelange Lücke.

⁷⁷⁶ <https://casis-wp.de/virtuelle-iban-in-kontenabrufdatei-bafin-plant-allgemeinverfuegung/>. (Abruf: 22 Mai 2021).

⁷⁷⁷ https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_201204_virtuelle_iban_gw.html;jsessionid=679F18F2A9E69B03A1128AC6983F4A79.1_cid500 (Abruf: 22. Mai 2021).

1 **II. Wirecard Bank AG**

2 Innerhalb einer Aktiengesellschaften bestehen immer mehrere
3 Haltelinien, um für Compliance zu sorgen. Bei der Wire-
4 card Bank AG blieben alle Kontrolleinheiten wirkungs- und er-
5 folglos.

6

7 **6. Vorstand**

8 Trotz des sehr positiv hervorzuhebenden Umstandes, dass der
9 Zeuge WEXELER als ehemaliger Bankvorstand der Wire-
10 card Bank AG im Ausschuss weitgehend aussagebereit war,
11 bleiben folgende, erschreckende Erkenntnisse stehen.

- 12 - Einflussnahme des ehemaligen CEO der Wirecard AG
13 und Zeugen BRAUN auf die Wirecard Bank AG

14 Der Konzernchef BRAUN nahm massiv Einfluss auf Ge-
15 schäftsvorgänge bei der Wirecard Bank AG. Als
16 WEXELER 2017 das Kreditengagement für die oCAP ab-
17 lehnte, wurde er ins Büro von BRAUN zitiert:

18 *„Dann hat sich im Jahre 2017 bis zum Ende nichts getan.
19 Dann kam im Dezember 17 noch mal ein Darlehensantrag
20 von Ocap über 15 Millionen blanko, und diesen Darlehen-
21 santrag habe ich nach intensiver Recherche zusammen
22 mit meinen Mitarbeitern abgelehnt. Es gab jede Menge Ir-
23 ritationen im Konzern, habe aber meine Entscheidung
24 nicht revidiert. Dann war es so, dass in 18 sich Zahlungs-
25 schwierigkeiten ergeben haben bei den herausgelegten
26 Darlehen, bei den Vieren, wovon ich gesprochen habe.
27 Und das hat bei mir dazu geführt, dass mir da unwohl*

1 wurde. Und Darlehensanträge, die 18/19 vorgelegt wor-
2 den sind, sind alle abgelehnt worden, insbesondere im
3 März 2018 ein Kreditantrag über Al Alam. [...]“⁷⁷⁸

4 „Na ja, das ging ja bis zum höchsten - - also bis zum CEO,
5 bis Dr. Braun, der überhaupt nicht darüber „amused“ war.
6 [...] Da gab es keine Korrespondenz; sondern da musste
7 ich in seinem Büro - in Anführungszeichen - „antzen“,
8 und er hat sich dann vor mir aufgebaut; hat sein Sakko
9 angezogen und hat gesagt: Ich bin Eigentümer, und nur
10 ein Eigentümer kann ablehnen. – Offensichtlich hat er die
11 Antwort an meinen Augen erkannt.“⁷⁷⁹

12 Dieser Umstand war auch dem Leiter der Internen Revi-
13 sion VINKE bekannt. Dies hätte Anlass dafür geben müs-
14 sen, über die bankeigene Interne Revision diesen Miss-
15 ständen nachzugehen und frühzeitiger die Einflussnah-
16 men der Konzernmutter abzustellen.

17 „Ich erinnere mich daran, dass Herr Wexeler mir so etwas
18 erzählt hat, ja.“⁷⁸⁰

19 Die Süddeutsche Zeitung hierzu:

20 „Rainer Wexeler erinnert sich noch genau, wie er das
21 stramme Regiment bei Wirecard erlebte. Wie weit der Vor-
22 stand des Konzerns in die hauseigene Bank hineinre-
23 gierte, deren Chef Wexeler jahrelang war. Im Jahr 2016
24 habe er auf Bitten des damaligen Wirecard-Finanzchefs
25 Burkhard Ley vier strategische Kreditverträge für Start-
26 ups in Asien genehmigt, nur gegen Bürgschaft des Mut-
27 terkonzerns, so erzählt es Wexeler am Donnerstagmor-
28 gen im Wirecard-Untersuchungsausschuss. Als 2017 und

⁷⁷⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 13.

⁷⁷⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 13.

⁷⁸⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 82.

1 *2018 weitere Darlehensanträge aus dem Bereich auf sei-*
2 *nem Tisch landeten, habe er jedoch "nach intensiver Re-*
3 *cherche" abgelehnt.*⁷⁸¹

4

5 - Einflussnahme des ehemaligen COO der Wirecard AG
6 und flüchtigen Vorstandsmitglieds MARSALEK auf die
7 Wirecard Bank AG

8 Die Interne Revision hat – letztlich aber erst nach dem Zu-
9 sammenbruch der Wirecard AG – ermittelt, dass Ex-COO
10 MARSALEK massiv in die Kreditvergabe und -bearbei-
11 tung eingegriffen hat.

12 Dass der Zeuge WEXELER Ex-COO MARSALEK den er-
13 wünschten Kredit für Al Alam verweigerte, ist begrüßens-
14 wert, kann aber die anderen genehmigten Kredit- oder
15 Prolongationsvorlagen nicht wettmachen.

16 *„Es kam im März 2018 zum Beispiel der Kreditantrag von*
17 *Al Alam, 35 Millionen. Den haben wir abgelehnt; den habe*
18 *ich abgelehnt. Der kam vom Herrn Marsalek.*⁷⁸²

19

20 Es drängt sich auch in weiteren Fällen der Eindruck auf,
21 (ehemalige) Vorstandsmitglieder der Wirecard AG hätten
22 bei der Wirecard Bank AG Kredite an „strategische Part-
23 ner“ auf Zuruf bestellen können – alles unter Berücksich-
24 tigung der Tatsache, dass die Wirecard Bank AG das stra-
25 tegische Kreditgeschäft nur als Nebenzweck betrieben
26 haben will.

27 Der Zeuge WEXELER zum Vorgang Cottisford:

⁷⁸¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-untersuchungsausschuss-news-1.5218090>

⁷⁸² Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 70.

1 „Ich habe keine juristische Ausbildung, kann das also aus juristi-
2 scher Sicht nicht vollumfänglich beantworten, aber ich habe mir
3 schon zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Frage gestellt:
4 „Könnte es potenziell Interessenkonflikte geben, die vorliegen“,
5 und hatte in der Empfehlung zu dieser Feststellung, wenn ich
6 mich korrekt erinnere, formuliert, dass das bitte auch seitens der
7 BaFin zu thematisieren ist [Hervorhebung durch Verfasser] und
8 dort eine Entscheidungsempfehlung formuliert werden soll.“⁷⁸⁴

9 Zumindest im Nachgang des Konzernzusammenbruchs ist der
10 Internen Revision der Wirecard Bank AG aufgegangen, dass die
11 Doppelfunktionen in den Führungsgremien ein Problem darstel-
12 len. Angesichts der massiven negativen Berichterstattung begin-
13 nend seit dem Frühjahr 2015 hätte diese Überlegungen und vor
14 allem Prüfungen früher auslösen sollen bzw. müssen.

15 Bei der Genehmigung von Engagements aus dem sog. strategi-
16 schen Kreditportfolio hat der Aufsichtsrat in der Regel eine be-
17 obachtende, selten eine kritische und nur bei Al Alam eine ab-
18 lehrende Position eingenommen.

19 Der Zeuge WEXELER hierzu:

20 „Sie können sich ja vorstellen, dass der Wirtschaftsprüfungsbe-
21 richt, den dann EY gemacht hat, im Jahre 2019 für 18, auch dem
22 Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt worden ist.

23 (Dem Zeugen werden weitere Unterlagen vorgelegt)

24 Und da war natürlich im Aufsichtsrat, sage ich jetzt mal, dann
25 Unruhe entstanden, weil der Herr Worthmann von EY dargelegt
26 hat, dass wir das Kreditgeschäft nicht ordentlich machen. Und
27 der Herr Klestil hat dann eine laufende Kreditvorlage, Vastani
28 GmbH, zum Anlass genommen, noch mal auf diese Probleme
29 hinzuweisen, und zu diesem Zeitpunkt war aber das Gutachten

⁷⁸⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 81.

1 von Deloitte noch nicht fertig. Wir haben das dann in der nächs-
2 ten Aufsichtsratssitzung, September oder Oktober, dann vorge-
3 legt, und dementsprechend haben wir das dann auch, sage ich
4 jetzt mal, begründet. Wir haben ja auch - - Die Firma KPMG hat
5 uns ja auch fachlich begleitet bei all diesen Kreditvorlagen, die
6 wir dann nach 2016 gemacht haben. Und letztendlich wurde
7 nachher Vastani genehmigt.“⁷⁸⁵

8

9 **8. Unternehmensinterne Haltelinien**
10 **greifen nicht**

11 Nicht ersichtlich ist, dass das von WEXELER erwähnte Konzept
12 zur Umwandlung der Konzernbürgschaften als Sicherheit für
13 Kredite an mit Wirecard eng verbundene Unternehmen in cash
14 tatsächlich umgesetzt wurde. Vielmehr hat die Wire-
15 card Bank AG die zu ihren Gunsten ausgestellten Bürgschaften
16 für die dann später ausfallenden Kredite der sog. strategischen
17 Kreditnehmer dann gezogen. Wäre das Konzept von WEXELER
18 vollumfänglich umgesetzt worden, hätte es der Ziehung dieser
19 Bürgschaften im Jahr 2020 wegen der ausfallenen strategischen
20 Kredite nicht gebraucht.

21 „Im Jahre 19, Anfang 19, habe ich die Deloitte Wirtschaftsprü-
22 fungsgesellschaft beauftragt, mit mir ein Konzept zu erarbeiten,
23 wie wir die Bürgschaften vom Konzern, die ja nicht nur für die
24 Kredite gegeben worden sind - - zu hinterlegen, mit einer Barhin-
25 terlegung. Das habe ich angestoßen; habe ein Konzept erarbei-
26 tet, und dann bin ich ausgeschieden. Was aus dem Konzept ge-
27 worden ist, weiß ich nicht.“⁷⁸⁶

28

⁷⁸⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 64.

⁷⁸⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 13.

1 Die Interne Revision der Wirecard Bank AG hat mit ihren Berich-
2 ten vom 20. Juli 2020 und 28. September 2020 einen wichtigen
3 Beitrag zur Aufklärung der Betroffenheit und Einbeziehung der
4 Bank geleistet – jedoch erst Monate nach der Insolvenz der Kon-
5 zernmutter.

6 Die Bundesregierung zu den Berichten der Internen Revision der
7 Wirecard Bank AG:

8 *„Ergänzend wird auf die Berichte der Internen Revision der Wire-*
9 *card Bank AG vom 20. Juli 2020 und 28. September 2020 sowie*
10 *auf das im letztgenannten Bericht auf S. 3 genannte Memoran-*
11 *dum von Gibson, Dunn & Crutcher vom 25. September 2020 ver-*
12 *wiesen. Die Berichte der Internen Revision fassen die Ergeb-*
13 *nisse einer Prüfung zusammen, die der Vorstand der Wirecard*
14 *Bank AG als Reaktion auf den KPMG-Sonderbericht in Bezug*
15 *auf mgl. Verbesserungspotenzial bei der Bank beauftragt hatte.*
16 *Zusätzlich wurde die Anwaltskanzlei Gibson, Dunn & Crutcher*
17 *mit einer tiefergehenden Analyse beauftragt.“⁷⁸⁷*

18

19 Die Rolle des Geldwäschebeauftragten der Wirecard Bank AG,
20 Markus *Kohlpaithner*, konnte angesichts der Kürze der dem Aus-
21 schuss zur Verfügung stehenden Zeit nicht durch eine persönli-
22 che Zeugeneinvernahme desselben aufgeklärt werden. Doch lis-
23 tete er in seiner beruflichen Funktion etwa Bedenken gegen die
24 Aufnahme von FIRTASCH als Kunden der Wirecard Bank AG
25 auf, blieb in der Sache aber erfolglos.

26 Tagesschau.de vermeldete hierzu:

27 *„Dem Vorstand des Wirecard-Konzerns, Jan Marsalek, listete K.*
28 *in mehreren E-Mails seine Bedenken zu dem ukrainischen Un-*

⁷⁸⁷ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/259/1925977.pdf>.

1 *ternehmer Firtasch auf, darunter die Ermittlungen der amerikani-*
2 *schen Justizbehörden wegen Geldwäsche- und Korruptionsver-*
3 *dacht gegen den Oligarchen und angebliche Haftbefehle des FBI*
4 *und aus Spanien. K. schrieb an Marsalek: Nach solchen Meldun-*
5 *gen könne er nur davon abraten, für "den Herrn" ein Konto auf-*
6 *zumachen. Es erschließe sich ihm nicht, was man davon habe.*

7 *Trotz Bedenken neun Konten eröffnet*

8 *Deutlicher kann eine Compliance-Abteilung kaum werden. Den-*
9 *noch war die Wirecard-Bank wenige Wochen später offenbar da-*
10 *bei, mindestens neun Geschäftskonten für Firtaschs Firmen-*
11 *gruppe einzurichten, und es bestand wohl sogar der Wunsch,*
12 *Anfang 2020 noch einmal mehr als 30 Konten bei der Wirecard-*
13 *Bank zu eröffnen. Das legen Recherchen von WDR, NDR und*
14 *"Süddeutscher Zeitung" (SZ) nahe.*

15 *Marsalek haben die Bedenken seines Compliance-Beauftragten*
16 *K. offenbar nicht interessiert. Der heute 55-jährige Firtasch ist mit*
17 *Gaslieferungen zwischen Russland und der Ukraine zu einem*
18 *der reichsten Männer der Ukraine geworden. Bis heute soll er*
19 *über beste politische Verbindungen bis in den Kreml verfügen.*
20 *Er investiert seine Milliarden in Immobilien, Chemie- und Finanz-*
21 *industrie, zwischenzeitlich betrieb er acht TV-Sender. [...]*

22 *Vor einigen Jahren geriet Firtasch ins Visier von US-Fahndern.*
23 *Der Oligarch stand unter Verdacht, mit seiner Unternehmens-*
24 *gruppe "zahlreiche Briefkastenfirmen und Scheindirektoren be-*
25 *nutzt zu haben, um Geld in den und durch die Vereinigten Staa-*
26 *ten und international unter dem Deckmantel zu waschen, dass*
27 *er in legitime Geschäfte investiert", schrieb ein Beamter im Mai*
28 *2014 in einem Bericht an das FBI. Eine US-Bank hatte den Be-*
29 *hörden auffällige Geldtransfers der Nadra Bank für Firtasch und*
30 *eine Reihe von dubiosen Briefkastenfirmen gemeldet.*

1 *Auch auf der sogenannten "Marsalek-Liste", einer Liste von Kun-*
2 *den, die Marsalek höchstpersönlich an die Wirecard-Bank ver-*
3 *mittelt haben soll, soll der Name Dmytro Firtasch stehen. Beim*
4 *BKA in Wiesbaden arbeitet man diese Liste gerade ab, vergleicht*
5 *die Namen mit Einträgen in Polizeidatenbanken. Schon jetzt*
6 *habe man eine "Vielzahl von Treffern", heißt es aus Ermittlerkrei-*
7 *sen. Darunter sind auch Leute aus dem Porno- und Glücksspiel-*
8 *Geschäft, vorwiegend aus Malta, oder Firmen reicher Russen,*
9 *gegen die internationale Ermittlungen laufen oder die auf Sank-*
10 *tionslisten stehen. Marsalek, so der Eindruck der Fahnder, soll*
11 *der wahre Strippenzieher auch in der Wirecard-Bank gewesen*
12 *sein, obwohl er offiziell nicht zur Bank gehörte.*⁷⁸⁸

13

788

<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/wirecard-firtasch-101.html>

1 **III. Abschlussprüfer (EY und PWC) und Wirtschaftsprü-**
2 **fungsgesellschaften (Deloitte)**

3 **1. Abschlussprüfer EY und PWC**

4 Hinsichtlich der in schöner Regelmäßigkeit bis einschließlich für
5 das Geschäftsjahr 2018 durch EY (die Prüfer LOETSCHER,
6 BAUER und THEN) und für das Geschäftsjahr 2019 durch PWC
7 (Abschlussprüfer und Zeuge HAUKE) uneingeschränkt testierten
8 Jahresabschlüsse der Wirecard Bank AG stellt sich die nachhal-
9 tige Frage, ob diese nicht für nichtig zu erklären wären.

10 Es besteht die Erwartung, dass sich die für die Abschlussprüfer
11 zuständigen Aufsichtsbehörden bzw. -organe im Sinne einer voll-
12 ständigen Aufklärung und Transparenz der Prüfung auch dieser
13 Abschlussprüfungen annehmen und sich auch öffentlich hierzu
14 erklären. Jedenfalls wird der weitere Umgang der hierfür zustän-
15 digen Aufsichtsorgane demnächst im regulären parlamentari-
16 schen Verfahren durch Kleine Anfragen nachgehalten.

17 Letztlich haben zunächst jahrelang EY und sodann für 2019
18 PWC die wahre Bedeutung des strategischen Kreditportfolios nie
19 erkennen bzw. aufdecken können. Und dies, obwohl sowohl im
20 Hinblick auf die Konzernmutter als auch im Hinblick auf die Bank
21 die Warnleuchten der zunehmenden, negativen Berichterstat-
22 tung flackerten.

23 Die Bedeutung der Einflussnahme durch Ex-COO MARSALEK
24 ist in den Jahresabschlüssen und Prüfungsberichten nicht aus-
25 reichend dargestellt. Im Manager Magazin heißt es zum Bericht
26 der Internen Revision der Wirecard Bank AG etwa:

27 *„In dem Revisionsbericht der Wirecard Bank heißt es nun, der*
28 *Grad der Einflussnahme von Marsalek ginge über das hinaus,*
29 *was EY in den Prüfungsberichten festgestellt habe. Die Staats-*
30 *anwaltschaft München wirft Marsalek und anderen vor, sie hätten*
31 *in großem Stil Geld veruntreut, ein Weg sollen Kredite gewesen*

1 sein, die von der Wirecard Bank an Firmen wie Ocap vergeben
2 wurden und von dort in die Taschen einer betrügerischen Bande
3 um Marsalek geflossen sein sollen. Marsaleks Anwalt äußert
4 sich zu allen Vorwürfen nicht, ebenso wie die Wirecard Bank.⁷⁸⁹

5 Dass PWC für 2019 weniger Mängel im Kreditgeschäft sah als
6 EY für 2018 ist mehr als nur erstaunlich.

7 Zu den Aussagen des Berichts der Internen Revision der Wire-
8 card Bank AG zum Prüfungsbericht 2018 von EY heißt es im Ma-
9 nager Magazin:

10 „Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY, die sowohl den Mutter-
11 konzern, als auch bis 2018 die Banktochter geprüft hat, hatte in
12 ihrem Bankprüfungsbericht für 2018 bereits auf Mängel im Kre-
13 ditgeschäft hingewiesen. EY nannte auch bereits ein Beispiel, wo
14 Marsalek sich offenbar in eine Kreditbeziehung eingemischt
15 hatte. Es ging um die Firma Bijlipay in Singapur, die in Zahlungs-
16 schwierigkeiten kam, daraufhin habe Marsalek mit dem Manage-
17 ment des Kreditnehmers eine Tilgungsvereinbarung ausge-
18 setzt.“⁷⁹⁰

19

20 **2. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte**

21 Im Auftrag der Wirecard Bank AG – auf Initiative des Ex-CEO
22 WEXELER⁷⁹¹ – hatte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloi-
23 tte die Prüfungsfeststellungen des Abschlussprüfers EY im Prü-
24 fungsbericht 2018 zu überprüfen.

⁷⁸⁹ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/wirecard-bank-und-jan-marsalek-interne-dokumente-zur-bank-a-f8f1ec9a-6341-43eca1e7-cbad8c69f97c> (Abruf: 21. Mai 2021).

⁷⁹⁰ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/wirecard-bank-und-jan-marsalek-interne-dokumente-zur-bank-a-f8f1ec9a-6341-43eca1e7-cbad8c69f97c> (Abruf: 21. Mai 2021)

⁷⁹¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 47.

1 Grund war, dass der Bank die Prüfungsfeststellungen missfielen,
2 da diese die Wahrscheinlichkeit einer bankseitig erwünschten
3 Absenkung des SREP-Zuschlages minimierten. Ziel war es, mit
4 einem positiven Deloitte-Gutachten die negative Beurteilung von
5 EY zu überschreiben und die Aufseher im Hinblick auf den
6 SPRE-Zuschlag milder zu stimmen.

7 Der Zeuge WEXELER hierzu:

8 *„In dem Aufsichtsgespräch ist auch zur Sprache gekommen,*
9 *dass die eine oder andere Bank auch mal mit einem Wirtschafts-*
10 *prüfungsbericht nicht einverstanden war [...] und es dann auch*
11 *das Recht des Vorstandes ist, eine andere Wirtschaftsprüfung-*
12 *gesellschaft einzuschalten.“⁷⁹²*

13 EY hatte die Prüfungsfeststellungen der Deutschen Bundesbank
14 im Rahmen ihrer MaRisk-Sonderprüfung 2017 eingewertet und
15 deren Abarbeitungsstand beurteilt. Die Bundesbank-Sonderprü-
16 fung untersuchte u. a. auch relevante Engagements aus dem
17 strategischen Kreditportfolio.

18 Nach allem, was nunmehr bzgl. des strategischen Kreditge-
19 schäfts bekannt geworden ist, kann das positive Werturteil der
20 Deloitte nur als mehr erstaunen. Zu begrüßen ist, dass BaFin und
21 Bundesbank im Ergebnis hierauf nicht eingegangen sind.

22 Der Zeuge WEXELER hierzu:

23 *„Die Reaktion war: Sie (die BaFin und Bundesbank) haben das*
24 *zur Kenntnis genommen und haben gesagt, dass sie den Bericht*
25 *von Deloitte abwarten, und waren aber positiv von unserem Agie-*
26 *ren angetan, dass wir das in die Hand genommen haben, um*
27 *auch noch mal eine andere Sicht von einem Wirtschaftsprüfer zu*
28 *bekommen.“⁷⁹³*

⁷⁹² Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 48.

⁷⁹³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 48.

1 Dass später gerade auch diese strategischen Kredite im Be-
2 trugsskandal eine gewichtige Rolle spielten, lässt an der Qualität
3 des Deloitte-Gutachtens zweifeln und dieses gefährlich in die
4 Nähe eines Gefälligkeitsgutachten rücken.

5 **IV. Bankenaufsicht der BaFin und Deutsche Bundesbank**

6 Die Bankenaufsicht der BaFin sowie die Deutsche Bundesbank
7 haben im Zusammenspiel bei der Bankenaufsicht komplett ver-
8 sagt. Der Ausschuss hat in diesem Feld intensiv nach fähigen
9 und kompetenten Aufsehern gesucht, diese aber allein in der
10 Zeugin FOLTER gefunden.

11 FOLTER, GARDELER (Bundeszentralamt für Steuern) und
12 STRUNZ gehören bei all den sonst zutiefst erschreckenden Er-
13 kenntnissen über die Qualität der Arbeit von Aufsichts-, Finanz-
14 behörden und Staatsanwaltschaften zu den Lichtblicken, die es
15 wert sind, das Vertrauen in die staatlichen Behörden aufrechtzu-
16 erhalten.

17 FOLTER war es, die der Bankvorstand WEXELER in internen
18 Mails als „kleine Maus“ verächtlich machte. Dabei war sie es, die
19 als Erste, und dies schon 2016, den Betrug durchschaute, doch
20 von ihren Vorgesetzten nicht ernst genommen wurde und von
21 der BaFIN, hier vor allem in Person von DU BUISSON abge-
22 blockt wurde.

23 FOCUS-Online hierzu:

24 *„Vier weitere Jahre konnte sich der Finanzdienstleister aus dem*
25 *Münchner Vorort Aschheim dadurch noch sicher fühlen. „Die*
26 *Deutsche Bundesbank zickt herum wegen der fachlichen Kom-*
27 *petenz im Kreditgeschäft“, schrieb Wirecard-Vorstand Rainer*
28 *Wexeler in einer internen Mail vom September 2017. „Die Aus-*
29 *arbeitung hat Frau Folter gemacht, die kleine Maus.“ Die Bafin-*

1 *Manager teilten die Ansichten der jungen Mitarbeiterin nicht, er-*
2 *gänzte er zufrieden.*⁷⁹⁴

3 Die medialen Lobeshymnen auf die Zeugin FOLTER sind nach
4 hiesiger Ansicht überaus gerechtfertigt. Eine Auswahl von
5 Presse und Tweets:

6 - Berliner Zeitung „Wirecard: „Junge Bankerin zeigt, wie
7 *einfach Betrug zu durchschauen gewesen wäre*“⁷⁹⁵

8 - FOCUS Money Online: „Junge Bankerin sah schon 2016
9 *den Wirecard-Betrug – und wurde als „kleine Maus“ ver-*
10 *lacht*“⁷⁹⁶

11 - Tweet des FT-Journalisten Olaf STORBECK und Wire-
12 card-Aufklärers vom 27. Februar 2021; 10:22 Uhr: „Al-
13 *ter.... die Email von Rainer Wexeler, in der er über kriti-*
14 *schen Bundesbank-Vermerk schrieb „Die Ausarbeitung*
15 *hat Frau Folter gemacht, die kleine Maus“, hatte ich bis-*
16 *lang nicht auf dem Schirm.* 🙄 🤔 “

17

18 Eine persönliche Zeugeneinvernahme der für die Wire-
19 card Bank AG zuständigen BaFin-Referatsleiterin RAHMSTORF
20 ist nicht zustande gekommen. RAHMSTORF ist nach hiesiger
21 Einschätzung eine der zentralen Führungspersonen innerhalb
22 der BaFin, weshalb die Wirecard Bank AG nicht adäquat beauf-

794 https://www.focus.de/finanzen/news/von-den-chefs-ignoriert-junge-ban-kerin-sah-schon-2016-wirecard-betrug-und-wurde-als-kleine-maus-verlacht_id_13028885.html.

795 <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/wirecard/wire-card-junge-ban-kerin-zeigt-wie-einfach-betrug-zu-durchschauen-gewe-sen-waere-li.142712>.

796 https://www.focus.de/finanzen/news/von-den-chefs-ignoriert-junge-ban-kerin-sah-schon-2016-wirecard-betrug-und-wurde-als-kleine-maus-verlacht_id_13028885.html.

1 sichtigt wurde, weshalb die zur Verfügung stehenden Maßnah-
2 men nicht ergriffen wurden, weshalb die BaFin letztlich die ihr
3 zukommende Aufgaben nicht amtsangemessen ausgeübt hat.

4 Der Zeuge *Röseler* zu *Rahmstorf*:

5 „Ja, es gab unterschiedliche Auffassungen. Ich war mit der Do-
6 kumentation nicht zufrieden.“ [...]

7 Ja, zum Beispiel nach *Zatarra Report*. Ich glaube den Kollegen;
8 die haben *Zatarra Report* gelesen, weil sie haben sich mit mir
9 unterhalten. Aber schön wäre ein Auswertungsvermerk gewe-
10 sen, dass man auch schriftlich hätte dokumentieren können:
11 Hier, der ist wirklich tiefgehend analysiert worden. - Damit war
12 ich nicht zufrieden.

13 Dann gab es sicherlich auch - - Ich meine, Thema „Acquiring &
14 Issuing“, was wir eben hatten. Natürlich hätte ich dann gerne
15 schriftlich gehabt, dass es keinen aufsichtlichen Mehrwert hat,
16 deswegen auch in der Akte drin; wir verzichten da jetzt so lange
17 drauf, wie das Inhaberkontrollverfahren läuft. - So ein Dokument
18 hätte mir jetzt im Nachhinein echt geholfen.⁷⁹⁷

19

20 Insgesamt zeigen die Untersuchungen, dass die deutsche Fi-
21 nanz- und Bankenaufsicht eines radikalen Mentalitätswechsels
22 bedarf. Wem bereits die Einsicht abgeht, eigene Fehler einzuge-
23 stehen, kann daraus nicht lernen, sich nicht verbessern.

24 Vor allem die BaFin-Bediensteten zeichneten sich – bis auf den
25 Zeugen *Röseler* und mit vielen Abstrichen auch den Zeugen *Hu-*
26 *feld* – dadurch auch, dass sie die Lesson Learned aus dem Wire-
27 card-Skandal stets so auslegten, dass jedenfalls ihnen bei ihrer
28 Arbeit keinerlei Fehler unterlaufen seien.

⁷⁹⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 43.

1 Die bei der Verweigerung der Einsichtsfähigkeit dargebotene
2 Hartnäckigkeit der einvernommenen BaFin-Zeugen offenbart,
3 vor welcher schwieriger Aufgabe der neue BaFin-Präsident *Bran-*
4 *son* stehen wird.

5 Um das Kartell der fehlenden Einsichtsfähigkeit in der BaFin auf-
6 brechen, dürfte ein vollständiger Austausch der BaFin-Exekutiv-
7 direktoren unerlässlich sein. Es sollte ferner auch genau geprüft
8 werden, inwiefern auf nächstfolgenden Ebenen Veränderungen
9 notwendig sind.

10 **1. Sonderprüfung der Wirecard Bank AG und strategi-** 11 **sches Kreditportfolio**

12 Die im Auftrag der BaFin durch die Bundesbank durchgeführte
13 MaRisk-Sonderprüfung aus dem Jahr 2017 sprang in mehrerlei
14 Hinsicht zu kurz.

15 Zwar war die Sonderprüfung schwerpunktmäßig auf die Prüfung
16 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bank
17 ausgelegt.

18 Der Zeuge *Du Buisson* hierzu:

19 „[...] die Prüfung der Mindestanforderungen an das Risikoma-
20 nagement der Banken - das ist allerdings inzwischen auch ein
21 recht stattliches Regelwerk -, und da geht es im Wesentlichen
22 auch sozusagen um die übergeordnete Risikosteuerung der
23 Bank. Aber es gibt die Möglichkeit, quasi an der Stelle durchaus
24 Schwerpunkte zu setzen, und von dieser Freiheit quasi, von der
25 habe ich Gebrauch gemacht.“⁷⁹⁸

26 Dabei bestehen Zweifel daran, dass die derzeitige Ausgestaltung
27 der Sonderprüfung geeignet ist, selbst so massive Missstände
28 und Betrugsfälle wie den Wirecard-Skandal zu entdecken.

⁷⁹⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 151.

1 Der Zeuge *Du Buisson* zur Ausgestaltung der Sonderprüfung:

2 „*Nein. Nein. Also, wie gesagt: Hier geht es ja konkret um eine*
3 *bankgeschäftliche Prüfung. Mit der Überprüfung hält das Unter-*
4 *nehmen die in der MaRisk niedergelegten Vorschriften über die*
5 *Organisation ein. Da guckt man sich überhaupt keine Zahlen*“⁷⁹⁹

6 Die Bundesbanksonderprüfer hatten sogar Auffälligkeiten bei
7 einzelnen Engagements des strategischen Kreditportfolios er-
8 kannt und festgehalten, gingen bei ihren Prüfungen jedoch nicht
9 über das offenbar übliche Maß hinaus. Eine auf den erkannten
10 Auffälligkeiten aufsetzende Transaktions- oder Identitätsanalyse
11 erfolgte indes nicht.

12 „*Im Rahmen der MaRisk-Sonderprüfung der BaFin und der Deut-*
13 *schen Bundesbank 2017 wurde eine Stichprobe aus dem Darle-*
14 *hensportfolio „Strategische Kredite“ genommen und einer ge-*
15 *naueren Prüfung im Hinblick auf die Einhaltung der MaRisk-An-*
16 *forderungen durch die Wirecard Bank AG unterzogen. Obwohl*
17 *die Auswahl der Stichprobe nicht anhand des Kriteriums „TPA-*
18 *Partner“ erfolgte, waren Kredite an TPA-Partner in der Stich-*
19 *probe enthalten. Folgende im Rahmen der MaRisk-Sonderprü-*
20 *fung 2017 untersuchte Kredite an TPA-Partner wurden im Artikel*
21 *des SPIEGEL erwähnt:*

- 22 • *Senjo Group Pte. Ltd.;*
23 • *OCAP Management Pte. Ltd. (vormals firmierend als*
24 *Senjo Trading Pte. Ltd.)*“⁸⁰⁰

25

26 Die Feststellungen hierzu lauteten:

⁷⁹⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 173.

⁸⁰⁰ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/259/1925977.pdf>.

1 „Die Feststellungen bezogen sich auf fehlerhafte Prozesse inner-
2 halb der Wirecard Bank AG im Kontext der Kreditgewährung. Im
3 Einzelnen:

- 4 • fehlendes Risikoklassifizierungsverfahren für strategische
5 Kredite;
- 6 • Schwächen im Kreditgenehmigungsprozess (z. B. hin-
7 sichtlich eines werthaltigen Ansatzes von Sicherheiten,
8 obwohl der Wert der Sicherheit mit der Bonität des Darle-
9 hens korreliert ist; unzureichende Würdigung der Kapital-
10 dienstfähigkeit im Rahmen der Votierung/Kreditgenehmi-
11 gung);
- 12 • unvollständige Offenlegung von Jahresabschlussunterla-
13 gen bei risikorelevanten Engagements;
- 14 • fehlende Nachweise zu in angemessenen Abständen
15 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen bei Sicherhei-
16 ten.⁸⁰¹

17 Wäre eine umfassende und tiefergehende Transaktions- und
18 Identitätsanalyse erfolgt, wären den Sonderprüfern die vor allem
19 personellen Verstrickungen etwa zu O’Sullivan und SHAN Raja-
20 ratnam schon im Jahr 2017 aufgefallen. Dass die Bundesbank
21 dies grundsätzlich zu leisten imstande ist, belegt der Umstand,
22 dass im Rahmen der Aufarbeitung des Wirecard-Skandals
23 durch den Sonderbeauftragten für Wirecard Bank AG bei der
24 Hauptverwaltung München eine solche Durchleuchtung vorge-
25 nommen wird.

26 Jedoch erscheint es nach hiesiger Sicht nicht sinnvoll, den Prü-
27 fungsgrad immer nur dann zu erhöhen, wenn das „Kind bereits
28 in den Brunnen gefallen“ ist bzw. das betrügerische Unterneh-
29 men Anleger und Investoren erfolgreich schädigen konnte. Ban-

⁸⁰¹ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/259/1925977.pdf>.

1 kenaufsicht ist Präventivaufsicht, ist Gefahrenabwehr. Ist der Zu-
2 sammenbruch bereits erfolgt, ist es um die Gefahrenabwehr
3 nicht zum Besten bestellt. Vielmehr müssen sich Bundesbank,
4 aber wegen des Leitziels des abstrakten Verbraucherschutzes
5 im FinDAG noch mehr die BaFin fragen lassen, ob sie mit einer
6 derart nachzeitigen Gefahrenabwehr ihren Funktionen noch ge-
7 recht werden.

8 *Du Buisson* zum Ergebnis der Sonderprüfung 2017:

9 *„Ja, sagen wir so: Es ist jetzt kein extraordinärer Vorgang. Hier*
10 *war es, denke ich - - Gefühlsmäßig war die Prüfung schlechter*
11 *ausgefallen, als man es erwartet hätte.“⁸⁰²*

12

13 Der für die Beaufsichtigung der Bank zuständige Zeuge *Du Buis-*
14 *son* konnte sich im Rahmen seiner Einvernahme schon nicht
15 mehr konkret daran erinnern, welche Feststellungen die Bundes-
16 bank-Sonderprüfer getroffen hatten.

17 *„Da verlässt mich jetzt meine Erinnerung. Aber ich denke, das*
18 *war im Bereich des Kreditgeschäftes. Aber wie Sie sagen: Es*
19 *waren damals im Vordergrund andere Kreditengagements der*
20 *Bank, nicht die strategischen, sondern die Zusammenarbeit mit*
21 *Plattformen, also Kreditersatzgeschäft.“⁸⁰³*

22 Insbesondere gab *Du Buisson* an, auch zu den Feststellungen
23 des strategischen Kreditportfolios keine Erinnerungen mehr zu
24 haben.

25 *„Kann ich mich nicht mehr dran erinnern.“*

⁸⁰² Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 151.

⁸⁰³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 152.

1 Überdies waren dem Zeugen *Du Buisson* die weitgehenden Aus-
2 lagerungen der Wirecard Bank AG auf die WAIG nicht be-
3 kannt.⁸⁰⁴

4 Es verwundert wenig, dass die BaFin-Aufseher auch nicht auf-
5 schreckten, als der KPMG-Bericht zur Sonderprüfung am 28. Ap-
6 ril 2020 publik wurde. Vielmehr schien es, als würden die BaFin-
7 Aufseher erst durch den Ausschuss über die Einbindung und
8 Verstrickung der Wirecard Bank AG in den Bilanz- und Betrugs-
9 skandal in Kenntnis gesetzt.

10

11 **2. Einstufung als Finanzholding und Inhaberkontrollver-** 12 **fahren**

13 BaFin und Bundesbank agierten in der Frage der Einstufung der
14 Wirecard Acquiring & Issuing GmbH bzw. der Wirecard AG zu
15 langsam, zu blauäugig, zu planlos und letzten Endes zu Wire-
16 card-hörig.

17 Seit der Stellung der Anzeige der Wirecard Bank AG gegenüber
18 der BaFin vom 10. Januar 2014 bis zum Antrag auf Insolvenzer-
19 öffnung der Wirecard AG am 25. Juni 2020 vergingen mehr als
20 sechs Jahre. Sechs Jahre, in denen die Wirecard AG die natio-
21 nalen Aufseher an der Nase herumführte.

22 So dauerte es bereits allein drei Jahre – vom 10. Januar 2014
23 bis zum 16. Februar 2017 –, ehe sich BaFin und Bundesbank zu
24 der Feststellung durchringen konnten, dass nach ihrer Ansicht
25 die Wirecard AG keine Finanzholding darstelle, die Wirecard Ac-
26 quiring & Issuing GmbH hingegen schon, so dass auf dieser

⁸⁰⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 175f.

1 Ebene zu konsolidieren sei. Dabei bestand schon am 4. Ap-
2 ril 2014 die (vorläufige) Einschätzung, dass die Zwischenholding
3 WAIG als Finanzholding zu qualifizieren sei⁸⁰⁵.

4 Dazu die Zeugin Folter:

5 „Also, ich habe die Tätigkeit von einem Kollegen Ende 2014
6 übernommen. Da gab es dieses Thema: Wie ist die Einstufung
7 der Holdingstruktur aufsichtlich zu beurteilen? - Ich habe den
8 Sachverhalt übernommen. Wir haben Unterlagen noch mal vom
9 Institut dann angefordert, weil wir gesagt haben: Wir müssen
10 überprüfen, ob die direkte Muttergesellschaft als Finanzholding-
11gesellschaft einzustufen ist und damit zu konsolidieren oder ob
12die Konzerngesellschaft vielleicht sogar als Finanzholding einzu-
13stufen ist und dann zu konsolidieren. Dazu haben wir dann aber
14weitere Informationen zu den Unternehmen gebraucht; die ha-
15ben wir dann auch angefordert.“⁸⁰⁶

16 Der Zeuge Damberg zur WAIG als Finanzholding:

17 „Die GmbH (gemeint ist die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH)
18 war schon immer als Finanzholding eingestuft. Praktisch mit dem
19 Erwerb damals zum 01.01.2006, mit dem Erwerb der - damals
20 hieß sie ja XCOM Bank AG; dann wurde sie umbenannt in die
21 Wirecard Bank AG - - war sie Finanzholding, weil das größte Un-
22ternehmen in dieser Gruppe war ja nun mal die Bank, also in dem
23 Bereich.“⁸⁰⁷

24 Der Zeuge Damberg zum Zeitraum der mehrjährigen Prüfungen:

25 „Ja. Zumindest 2014, 2017 und 2018 ist dieses Thema Finanz-
26 holding geprüft worden.“⁸⁰⁸

⁸⁰⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 18.

⁸⁰⁶ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 116.

⁸⁰⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 18.

⁸⁰⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 12.

1 Der Zeuge *Du Buisson* dazu:

2 „Ja, meiner Erinnerung nach kann man sagen, dass eigentlich
3 die Wirecard Acquiring & Issuing eine Finanzholdinggesellschaft
4 war, die nicht - ich muss aufpassen - groß kontrovers betrachtet
5 wurde.“⁸⁰⁹

6 BaFin und Bundesbank haben sich sodann durch die Vorlage ei-
7 nes Gutachtens von EY vom 28. Mai 2014⁸¹⁰ im Auftrag von
8 Wirecard beeindrucken lassen, wonach die Einstufung als Fi-
9 nanzholding insgesamt in Abrede gestellt wurde, wonach mit an-
10 deren Worten weder bzgl. der WAIG noch bzgl. der Wirecard AG
11 ein Finanzholdingeigenschaft anzunehmen wäre. BaFin und
12 Bundesbank kamen zu dem Schluss, vorerst die Konsolidie-
13 rungspflicht der WAIG zurückzustellen, da sie darin keinen Mehr-
14 wert für zusätzliche Erkenntnisgewinne sahen.

15

16 Die Mitteilung von Bundesbank und BaFin sodann vom 16. Feb-
17 ruar 2017 gegenüber der Wirecard Bank AG, wonach eine Kon-
18 solidierungspflicht auf Ebene der WAIG bestehe, wurde seitens
19 der Bank mit der Ankündigung einer Umstrukturierung beantwor-
20 tet. Durch eine Umhängung der Bank unmittelbar unter die Wire-
21 card AG sollte die Finanzholdingeigenschaft der WAIG umgan-
22 gen werden.

23 Die Zeugen *Folter* zu den Beweggründen der Einstufung:

24 „Dann kamen wir in der Prüfung zum Ergebnis, dass die Wire-
25 card AG nicht als Mutterfinanzholdinggesellschaft einzustufen
26 ist. Und deswegen die Prüfung: Ist die Acquiring & Issuing als
27 Finanzholdinggesellschaft einzustufen? - Da kamen wir dann
28 zum Ergebnis: Die ist als Finanzholdinggesellschaft einzustufen,

⁸⁰⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 154.

⁸¹⁰ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 131; Vorläufiges Ste-
nografisches Protokoll 19/26, Seite 18.

1 *weil sie hauptsächlich oder überwiegend Institute, Finanzinstitute*
2 *als Tochtergesellschaften hat und damit auf dieser Ebene eine*
3 *Konsolidierungspflicht bestehen würde.*⁸¹¹

4

5 BaFin und Bundesbank entschieden sich bewusst dafür, die von
6 Wirecard behauptete Umstrukturierung abzuwarten. Aber erst
7 am 11. Mai 2018 – rund ein Jahr und drei Monate später – zeigte
8 die Wirecard Bank AG formell den beabsichtigten Inhaberwech-
9 sel an. Seit der erstmaligen Anzeige vom Januar 2014 sind be-
10 reits zu diesem Zeitpunkt vier Jahre und vier Monate vergangen,
11 ohne dass die Aufsichtsbehörden ihrem beehrten Ziel auch nur
12 einen Schritt näher gekommen wären.

13 Sinn und Zweck der Vorschriften in der CRR im Hinblick auf Fi-
14 nanzholdinggesellschaften ist es, der Aufsicht einen Informati-
15 onsgewinn über die Holdinggesellschaft selbst zu verschaffen,
16 aber auch zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten⁸¹² einzuräumen.

17 Die Konsolidierungspflicht auf Ebene der Muttergesellschaft, der
18 Wirecard AG, konnte im Übrigen nur abgelehnt werden, weil die
19 Bundesbank die an sich einschlägigen EBA-Guidelines insoweit
20 als dispositiv und für nicht anwendbar erklärte.

21 Die ZEUGIN *Folter* zur Frage, ob man von den EBA-Guidelines
22 abgewichen sei, nach denen – wie vorliegend – bereits die Ein-
23 schlägigkeit auch nur eines Kriteriums ausreicht, um eine Fi-
24 nanzholding anzunehmen,

25 *„Nach meinem damaligen Kenntnisstand oder auch jetzigen*
26 *Kenntnisstand, ja. (auf die Abweichung bezogen) [...]“*⁸¹³

⁸¹¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 122f.

⁸¹² Erweiterte Eingriffsmöglichkeiten (§ 45 KWG); geldwäscherechtliche Ver-
pflichtungen der Finanzholding (§ 25 KWG); Offenlegungspflicht (§ 26a
KWG).

⁸¹³ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 120.

1 Bei der Beurteilung der Einstufungsentscheidung sind die FT-
2 Alphaville-Berichtsserie beginnend im Frühjahr 2015 und auch
3 der Zatarra Report aus 2016 nicht berücksichtigt worden.

4 Der Zeuge DAMBERG hierzu:

5 „Nach meiner Erinnerung nicht (gemeint ist keine Berücksichti-
6 gung), nein. Das ist richtig.“⁸¹⁴

7 Diese Nichtberücksichtigung ist ein Mangel im Einstufungsver-
8 fahren. Die Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding hätte
9 erweiterte Eingriffsbefugnisse bedeutet, auch im Hinblick auf er-
10 höhte geldwäscherechtliche Verpflichtungen. Die schwerwiegen-
11 den Vorwürfe gegen die Wirecard AG hätten im bankaufsichtli-
12 chen Einstufungsverfahren zumindest auch im Rahmen der Er-
13 messensausübung im Hinblick darauf, die grundsätzlich ein-
14 schlägigen EBA Guidelines (Q&A) für nicht anwendbar zu erklä-
15 ren, eingewertet werden können. Wie oben dargelegt, beabsich-
16 tigt die CRR mit den Regeln zur Finanzholding, der Aufsicht In-
17 formationsgewinne und erweiterte Eingriffsbefugnisse zu ver-
18 schaffen. Zumindest ist aus hiesiger Sicht nichts dokumentiert
19 worden, was darauf schließen lässt, dass diese Ermessensge-
20 sichtspunkte im bankaufsichtlichen Verfahren eine Rolle gespielt
21 haben. Die dahinter stehende Frage ist – in Anlehnung an das
22 post Wirecard gewählte Einstufungs“verfahren“ bei der N26 -, ob
23 die Privilegierung der Wirecard AG angesichts der Vielzahl von
24 kritischen Vorwürfen aller Couleur durch die Nichtanwendung
25 der EBA Guidelines sinnvoll war.

26 Dies alles erstaunt, da die BaFin-Bankenaufsicht in Person von
27 *Damberg* zumindest die Analyse von *Folter* vom 26. Feb-
28 ruar 2016 (ausführlich hierzu unten) zur Kenntnis genommen

⁸¹⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 12.

1 und in einem Aufsichtsgespräch mit dem Vorstand der Wire-
2 card Bank AG Anfang 2016 erörtert hat.⁸¹⁵ *Folter* beschreibt in
3 ihrer Analyse detailliert die gegen die Wirecard AG erhobenen
4 Vorwürfe und leitet daraus aufsichtliche Fragestellungen ab. *Ley*
5 und *von Knoop* wiesen die gegen Wirecard gerichteten Vorwürfe
6 mit dem Verweis auf Machenschaften von Shortsellern zurück⁸¹⁶
7 und die BaFin akzeptierte diese Erklärung bzw. hinterfragte sie
8 nicht.

9 Der Zeuge *Damberg* hierzu:

10 „Dass also praktisch diese Leerverkäufer über negative Zahlen
11 über die Gruppe, über die AG, versuchen, den Kurs der Aktie
12 Wirecard zu manipulieren.“⁸¹⁷

13 Und zudem wurde *Damberg* bereits 2011 im Kontext mit den
14 Geldwäschevorwürfen zur Zahlungsabwicklung der Wire-
15 card Bank AG für das us-amerikanische Online-Gambling von
16 der Staatsanwaltschaft München I befragt.⁸¹⁸

17

18

19 Mit der Anzeige des Inhaberwechsels beendeten Bundesbank
20 und BaFin dann vorerst sämtliche Bemühungen, die WAIG oder
21 die Wirecard AG als Finanzholding einzustufen. Letzen Endes
22 bleiben BaFin und Bundesbank in der Frage der Einstufungsent-
23 scheidung und deren Umsetzung sechs Jahre untätig, obwohl
24 seit Mai 2014 Einigkeit zumindest im Hinblick auf die Konsolidie-
25 rungspflicht auf Ebene der WAIG bestand.

26 Auch im Hinblick auf das seit dem 11. Mai 2018 laufende **Inhab-**
27 **erkontrollverfahren** (§ 2c KWG) sind gravierende Missstände

⁸¹⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 13, 16.

⁸¹⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 17.

⁸¹⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 17.

⁸¹⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 13.

1 zu verzeichnen. Die BaFin bestätigte am 7. November 2018 die
2 Vollständigkeit der Unterlagen zur eingegangenen Anzeige.

3 Sinn und Zweck dieses Verfahren ist unter anderem zu eruieren,
4 ob Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Anzeigepflichtige nicht über die notwendige finanzielle Solidität und Zuverlässigkeit verfügt. Auf dieser Grundlage ist die Bankenaufsicht in der Lage, den beabsichtigten Erwerb gegebenenfalls zu untersagen. Die BaFin prüft als nationale Aufsichtsbehörde dabei den geplanten Erwerb und unterbreitet der Europäischen Zentralbank einen Beschlussvorschlag. Dieser Beschlussvorschlag erfolgt unter Einbeziehung einer Stellungnahme der Bundesbank.

13 Die Zeugin Folter hierzu:

14 *„Der Zweck des Inhaberkontrollverfahrens ist die Überprüfung der Solidität und Zuverlässigkeit des Inhabers einer bedeutenden Beteiligung, so wie es auch im Prinzip im § 2c KWG drinsteht.“*

18 Finanzielle Solidität bedeutet in diesem Zusammenhang, die Fähigkeit des Anzeigepflichtigen, nicht nur den geplanten Erwerb zu finanzieren, sondern auf absehbare Zeit die beabsichtigte Zielstruktur nach dem Erwerb aufrechtzuerhalten (vgl. Gemeinsame Leitlinie, Ziffer 12.1).

23 Allein aus der Tatsache, dass der Insolvenzverwalter *Jaffé* davon ausgeht, dass der Wirecard-Konzern bereits im Jahr 2017 insolvenzreif⁸¹⁹ war, ist ein Beleg für die Qualität der Konzern- und Jahresabschlüsse der Abschlussprüfer, aber auch der Kontrolle des beabsichtigten Inhabers Wirecard AG und die in diesem Zusammenhang erfolgte Prüfung der finanziellen Solidität.

⁸¹⁹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-insolvenzverwalter-will-47-millionen-euro-von-anlegern-zurueck-a-8a90fda6-917a-4459-bb12-3169c1c47066>.

1 Die finanzielle Solidität der Wirecard AG speiste sich schon zu
2 diesem Zeitpunkt allein aus der betrügerischen Beschaffung von
3 Eigen- und Fremdkapital bei Anlegern und Investoren sowie Kre-
4 ditgebern. Dass trotz der bereits zu diesem Zeitpunkt bestehen-
5 den massiven Vorwürfe (etwa der Bericht des Manager Maga-
6 zins vom 23. Februar 2017⁸²⁰) – insbesondere auch die Bilanz-
7 fälschungsvorwürfe – auch noch auf eine Schmalspur-Prüfung
8 gesetzt wurde, ist erstaunlich bis erschreckend. Bilanzfäl-
9 schungsvorwürfe sind geeignet die finanzielle Solidität zu er-
10 schüttern.

11 Es ist nicht erkennbar gewesen, als sei die fortgesetzte, negative
12 Berichterstattung gegen den Wirecard-Konzern in die Bewertung
13 der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder der Wirecard AG
14 eingeflossen. Vielmehr sahen BaFin und Bundesbank im Ergeb-
15 nis keine Veranlassung, an der Zuverlässigkeit von *Braun, Mar-*
16 *salek* und Co. zu zweifeln und versäumten es, ihre Entscheidung
17 auf eine breitere Informationsbasis zu stellen.

18 Die Zeugin Folter zur Prüfung der Zuverlässigkeit:

19 „Also, es gibt einerseits den Auszug aus dem Gewerbezentralre-
20 gister, der uns einzureichen ist. Es gibt ein Führungszeugnis,
21 was aber nur die BaFin bekommt und nicht wir als Bundesbank,
22 weil das dann direkt an die BaFin versendet wird. Es gibt die
23 Selbsterklärung der beteiligten Personen und Unternehmen mit
24 einem Formular mit Fragen, die zu beantworten sind. Und da ist,
25 meine ich, unter anderem die Frage auch, ob es Maßnahmen
26 und Ermittlungen gab.“⁸²¹

27 Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit allein auf das polizeiliche
28 Führungszeugnis und insbesondere auf Selbsterklärungen der

⁸²⁰ <https://www.manager-magazin.de/digitales/it/wirecard-das-250-millionen-euro-raetsel-des-zahlungsdienstleisters-a-1135587.html>.

⁸²¹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 138.

1 Überprüften abzustellen, hat sich bei der Wirecard AG nicht als
2 der Weisheit letzter Schluss erwiesen.

3 Ferner erhielt Wirecard bei der Prüfung einen Verfahrensrabatt.
4 Statt der grundsätzlich geforderten drei Jahresabschlüsse be-
5 gnügte sich die Finanzaufsicht mit der Vorlage allein des Jahres-
6 abschlusses für das Geschäftsjahr 2017.

7 Der Zeuge Röseler hierzu:

8 *„Wir haben uns den 2017er-Jahresabschluss angeguckt. Und in*
9 *dem 2017er-Jahresabschluss haben Sie auch den Vergleich mit*
10 *dem 2016er. Das heißt, die 2016er-Zahlen haben Sie im 2017er*
11 *drin. Und die 2015er waren öffentlich verfügbar.“⁸²²*

12 Als Begründung wurde angeführt, die Wirecard AG als langjäh-
13 rige Mutter und künftige Erwerberin sei bekannt und die wirt-
14 schaftliche Situation durch die Umhängung hänge sich nicht we-
15 sentlich geändert. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass
16 die ausführlicheren Prüfungsberichte der Abschlussprüfer nicht
17 öffentlich verfügbar sind. Und wie bekannt die vermeintlich finan-
18 ziell solide Mutter gewesen ist, trat dann spätestens am
19 25. Juni 2020 zutage.

20 Der Zeuge Röseler hierzu:

21 *„Die haben wir ja laufend: dass innerhalb von Konzernen die*
22 *Bank von einer Mutter an eine andere Mutter gegangen wird. Da*
23 *machen Sie nicht die komplett - - weil es ändert sich an der wirt-*
24 *schaftlichen Situation der Bank durch diese Umhängung ja*
25 *nichts.“⁸²³*

26

27 Die BaFin übermittelte am 13. Dezember 2018 ihren Beschluss-
28 vorschlag an die EZB und letztere teilte am 10. Januar 2019 mit,

⁸²² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 18.

⁸²³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 18.

1 keine Einwände gegen den von der BaFin goutierten Erwerb der
2 Wirecard Bank AG durch die Wirecard AG einzulegen.

3 Wie schon zu erwarten, wurde die Umstrukturierung seitens der
4 Wirecard AG weder bis zur gesetzten Frist zum 10. Juli 2019
5 noch bis zur Insolvenzanmeldung am 25. Juni 2020 vollzogen.

6 Die Zeugin *Folter* zur Dauer des Inhaberkontrollverfahrens:

7 „*Ich weiß, wir haben nachgefragt (gemeint ist, bei der Wire-*
8 *card AG bzgl. der Umhängung). Ich erinnere mich jetzt nicht*
9 *mehr dran, was dann die Antworten damals waren.*“⁸²⁴

10 *Folter* gestand auch ein, dass man dies hätte „*noch mal nachhal-*
11 *ten*“⁸²⁵ müssen.

12 Hingegen der Zeuge *Damberg*:

13 „*Also, kurz nach dem Ablauf dieser Frist, Halbjahresfrist, hat sich*
14 *dann die Wirecard AG bei uns gemeldet, hat gesagt: Ups, wir*
15 *haben den Termin überschritten. Was können wir machen? - Es*
16 *gibt ja einen Hinweis in der ECB Decision, dass man diese Frist*
17 *noch mal verlängern könnte. Dann wurde ein Antrag gestellt auf*
18 *Verlängerung der Umhängung.*“⁸²⁶

19 FOLTER selbst ist dabei kein Vorwurf zu machen. Sie trat im No-
20 vember 2019 eine neue Tätigkeit an und zudem war die BaFin
21 insgesamt der Bremsklotz in allen aufsichtlichen Belangen.

22 Wie sehr es Wirecard – trotz der jahrelangen Verzögerungen –
23 gelang, vor allem die BaFin bis in die oberste Führungsetage hin-
24 zuhalten, ist nicht zu erklären. Noch im Juni 2020, als es bei
25 Wirecard schon lichterloh brannte, insistierte BaFin-Präsident
26 *Hufeld* in seinen Gesprächen mit dem Wirecard AG-
27 Aufsichtsratsvorsitzenden *Eichelmann* darauf, Wirecard möge

⁸²⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 124.

⁸²⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 125.

⁸²⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 22.

1 nun endlich die zugesagte Umstrukturierung vornehmen. Dabei
2 war zu diesem Zeitpunkt schon alles verloren.

3 Das Ende der von der EZB gesetzten Umsetzungsfrist am
4 10. Juli 2019 ist zugleich eine Zäsur. Gleichwohl veranlasste
5 dies die BaFin erneut nicht dazu, Maßnahmen zu ergreifen.

6 Weder setzte die BaFin ihre festgestellte und bereits rechtskräf-
7 tig beschiedene Rechtsansicht durch, wonach die WAIG als Fi-
8 nanzholding konsolidierungspflichtig sein solle. Der Zeuge *Röse-*
9 *ler* stufte dies zwar als „nutzenfrei“⁸²⁷ ein, jedoch wäre dieses
10 Vorgehen mindestens aus pädagogischen Gesichtspunkten ge-
11 genüber Wirecard sinnvoll gewesen.

12 Noch ergriff die BaFin die Initiative, eine Neuprüfung der Konso-
13 lidierungspflicht auf Ebene der Konzernmutter, der Wirecard AG,
14 anzustoßen.

15 Und noch schwerwiegender wirkte, dass die BaFin offenbar ver-
16 kannt hat, dass Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 20 CRR II (Verordnung)
17 seit dem 7. Juni 2019 unmittelbar gilt. Seitdem sind die früheren
18 EBA Guidelines – die von BaFin und Bundesbank für dispositiv
19 erklärt werden mussten, um die Einstufung der Wirecard AG als
20 Finanzholding zu umgehen – in den Wortlaut des CRR-
21 Rechtstextes aufgenommen worden. Damit bestand allerspätes-
22 tens seit diesem Zeitpunkt eine Konsolidierungspflicht auf Ebe-
23 nen der Mutter.

24 Selbst bis hinauf in die BaFin-Führungsebene – *Hufeld* und *Rö-*
25 *seler* – war dies bekannt. Doch *Hufeld* und *Röseler* entschieden,
26 selbst in Ansehung der nunmehr erfolgten Kodifizierung der EBA
27 Guidelines (Q&A) im Artikel 4 Absatz 1 Nummer 20 CRR II die
28 Rechtsverordnung insoweit als nicht bindend auszulegen und
29 mithin das europäische Recht zu beugen.

⁸²⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 16.

1 „Und Herrn Hufelds Meinung - - Meine war auch, dass wir gesagt
2 haben: Dadurch, dass die Q&A abgelöst worden ist durch euro-
3 päisches Recht, hat sich materiell nichts geändert. [...] Es gab
4 aber die Meinung, dadurch hätte sich auch materiell was geän-
5 dert.“⁸²⁸

6

7 Der Wortlaut des aktuellen Artikel 4 Absatz 1 Nummer 20 CRR II
8 lautet:

9 „'Finanzholdinggesellschaft' ein Finanzinstitut, das keine ge-
10 mischte Finanzholdinggesellschaft ist und dessen Tochterunter-
11 nehmen ausschließlich oder hauptsächlich Institute oder Finan-
12 zinstitute sind; die Tochterunternehmen eines Finanzinstituts
13 sind dann hauptsächlich Institute oder Finanzinstitute, wenn min-
14 destens eines dieser Tochterunternehmen ein Institut ist und
15 wenn über 50 % des Eigenkapitals, der konsolidierten Bilanz-
16 summe, der Einkünfte, des Personals des Finanzinstituts oder
17 eines anderen von der zuständigen Behörde als relevant erach-
18 teten Indikators Tochterunternehmen zuzuordnen sind, bei de-
19 nen es sich um Institute oder Finanzinstitute handelt.“

20

21 Aus dem eindeutigen Wortlaut der Norm folgt, dass bereits die
22 Einschlägigkeit nur einer der fünf hinzutretenden Bedingungen
23 (Eigenkapital, Bilanzsumme, Einkünfte, Personal oder weiterer
24 Indikator) ausreicht, um die Annahme einer Finanzholdinggesell-
25 schaft zwingend anzunehmen. Diese fünf Kriterien stehen auch
26 alternativ und nicht kumulativ zueinander.

27 Sofern *Hufeld* und *Röseler* aus dem fünften Kriterium eine Dis-
28 ponibilität im Hinblick auf alle Kriterien ableiten sollten, unterlie-
29 gen diese einem Fehlschluss. Die fünfte Tatbestandsalternative

⁸²⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 25.

1 soll vielmehr die Finanzaufsicht bevollmächtigen, in eigener Ver-
2 antwortung eine für sie als wichtig erachtete Bedingung zu set-
3 zen. Dadurch soll aber mitnichten das strenge Alternativverhält-
4 nis der fünf Kriterien zueinander ausgehöhlt werden.

5 Dass daher die BaFin im Dezember 2019 überhaupt noch mit der
6 Wirecard AG über die Durchführung der ursprünglich suggerier-
7 ten Re-Organisation konferierte, belegt, dass die BaFin die neue
8 Wirkung des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 20 CRR II intellektuell nicht
9 erfasst hat. Dank der unmittelbaren Wirkung und damit der Be-
10 folgungspflicht des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 20 CRR II ist der
11 Konnex zum Inhaberkontrollverfahren beendet worden.

12

13 **9. Acquiring-Geschäft der Wire-** 14 **card Bank AG als Kreditgeschäft**

15 Im Rahmen der Sonderprüfung 2017 wurde das Acquiring-Ge-
16 schäft der Wirecard Bank AG von den Bundesbankprüfern als
17 Kreditgeschäft eingestuft. Die Bundesbank plädierte dafür, das
18 Risiko der sog. cash backs gemäß CRR mit Eigenkapital zu un-
19 terlegen.

20 Die BaFin forderte die Umsetzung der Eigenkapitalhinterlegung
21 hingegen nicht von der Wirecard Bank AG ein. Erst nach der In-
22 solvenz der Muttergesellschaft besann sich die BaFin auf die
23 CRR und forderte die Bank auf, nunmehr eine entsprechende
24 Eigenkapitalhinterlegung vorzunehmen.

25

26 **V. Bankenaufsicht der BaFin**

27 Und über zuvor die genannten Missstände bestanden innerhalb
28 der Bankenaufsicht der BaFin weitere eklatante Schwachpunkte.

29 (1)

1 Ein Grundübel war, dass die Bankenaufsicht die Wirecard Bank
2 AG gegenüber ihrer umsatz- und ertragsstärkeren Mutter nicht
3 richtig eingewertet hat. Aufgrund ihrer niedrigeren Bilanzsumme
4 und sonstigen Kennzahlen wurde die Bank wie eine kleinere
5 Sparkasse betrachtet.

6 (2)

7 Die BaFin unternahm vieles, um potentielle Probleme oder
8 Schwierigkeiten von sich fern zu halten.

9 Eine Mail des Zeugen *Damberg* führt in diesem Zusammenhang
10 aus:

11 „Guten Morgen Herr Weisenfels,

12 *die Wirecard Bank ... hat m. E. ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt,*
13 *da die Vorwürfe (Zatarra ist gemeint) der Geldwäsche und der*
14 *Marktmanipulation die Wirecard AG und nicht die der Wirecard*
15 *Bank AG betreffen.*

16 *Trotzdem wurde die Thematik Zatarra am 24.02.2016 beim jähr-*
17 *lichen Aufsichtsgespräch mit dem Vorstand der Wirecard Bank*
18 *AG thematisiert. Die Hausdurchsuchungen durch die Staatsan-*
19 *waltschaft München in den Räumender Wirecard im Dezember*
20 *2016 wurden durch BA 37 nicht gegenüber der Wirecard Bank*
21 *AG thematisiert.*⁸²⁹

22 (3)

23 Weiter erhielt die Bankenaufsicht bereits im Jahr 2017 einen
24 sehr substantiierten Hinweis auf Unregelmäßigkeiten bei der
25 Wirecard AG. Jedoch wurde der später als äußerst relevant ein-
26 gestufte Hinweis geflissentlich ignoriert.

⁸²⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, 41.

1 Im Rahmen der internen Aufarbeitung des Wirecard-Skandals
2 schrieb die Exekutivdirektorin *Freiwald* an ihre Kollegen *Ro-*
3 *egele*, *Röseler* und *Pöttsch*:

4 „Heute hat mich AL ZR über den anonymen Hinweis aus 2017
5 informiert, der sich auf einen Investor Newsletter bezieht ... und
6 an BA/IF und WA gegangen ist.

7 Ich weiß nicht, ob sich der Inhalt in der Formulierung unter dem
8 20.07.2017, der wohl diesen Hinweis betrifft, ausreichend wider-
9 gespiegelt. [sic!]⁸³⁰

10 *Freiwald* rekurriert auf einen Hinweis von *Ennismore Global*
11 *Equity Fund Investor Newsletter* aus dem Juni 2017. Auf sieben
12 Seiten wird klar dargelegt, dass mit der Bilanz der Wirecard AG
13 etwas nicht stimmen könne.⁸³¹ *Ennismore* warnt vor „Inaccurate
14 accounting“ bei Wirecard.⁸³²

15 Immerhin gestand der Zeugen *Röseler* die Wichtigkeit und Wert-
16 haltigkeit dieses Hinweises ein, von dem er selbst erst im Zusam-
17 menhang mit der hausinternen Aufarbeitung Kenntnis erlangte.

18 „Ja, ja, ich erinnere mich an den Hinweis, den ich selber auch
19 erst letztes Jahr das erste Mal gesehen habe. Das ist einer der
20 Punkte, wo ich eben schon bei Herrn *De Masi* sagte, wo ich mit
21 dem Agieren von meinen Leuten, ehrlich gesagt, nicht zufrieden
22 war, weil schlicht nicht dokumentiert worden ist, wie man auf die-
23 sen Hinweis reagiert hat. Mir hat man gesagt: Die Bank war da -
24 - Ich habe den Investor Report gelesen. Die Bank war eigentlich
25 - - Also, die war am Rande betroffen, sie war aber betroffen.“⁸³³

26 „Man kann nicht sagen, sie war nicht betroffen. Es ist nicht doku-
27 mentiert, wie man damit umgegangen ist. Das ist ein Punkt. Ich

⁸³⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 42.

⁸³¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 102.

⁸³² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 42.

⁸³³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 42.

1 weiß, dass das Ding dann auch an WA geschickt worden ist, an
2 die Wertpapieraufsicht. Aber man kann nicht nachvollziehen, wie
3 es damit weitergegangen ist. Das war in Teilen deckungsgleich
4 auch mit den Vorwürfen aus dem Zatarra Report. Und meine Ver-
5 mutung ist – das ist aber jetzt auch nur eine Vermutung -: Die
6 Kollegen haben aufgrund der Ähnlichkeit zum Zatarra Report
7 diesen Hinweis nicht weiterverfolgt.⁸³⁴

8

9 Diese Informationen hätten von der Bankenabteilung der BaFin
10 dazu genutzt werden müssen, um im Inhaberkontrollverfahren
11 bei der Prüfung der Zuverlässigkeit des Vorstandes der Wire-
12 card AG sowie der finanziellen Solidität eine „kritische(re) Grund-
13 haltung“ einzunehmen. Wie aus den Ausführungen von Röseler
14 ersichtlich, ist in der Bankenaufsicht der BaFin jedoch nicht ein-
15 mal der Umgang auf diesen Hinweis dokumentiert worden (not
16 documented, not done). Insofern ist es dann in gewisser Weise
17 auch seitens der BaFin nur konsequent, diesen Hinweis nicht im
18 Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens zu berücksichtigen.

19 (4)

20 Unverständlich ist ferner, dass die deutsche Bankenaufsicht –
21 BaFin und Bundesbank – nach den beiden Exit-Gesprächen mit
22 Wexeler nicht reagierte. Wexeler hat an einem uns unbekanntem
23 Datum und am 2. Dezember 2019 die Einflussnahmen durch
24 Braun und Marsalek auf die Wirecard Bank AG detailliert berich-
25 tet.

26 Wexeler zum Exit-Gespräch am 2. Dezember 2019:

27 „Da ich ja wusste, dass ich ausschied und keine weitere Ver-
28 tragsverlängerung mehr bekommen würde - Wunsch war ja ma-

⁸³⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 42f.

1 ximal ein Jahr -, habe ich natürlich mich auch angehalten gese-
2 hen, mich bei der Aufsicht dementsprechend auch zu verab-
3 schieden - das habe ich auch beim Prüfungsverband gemacht -,
4 und habe das angekündigt. Man war bei der Deutschen Bundes-
5 bank sehr überrascht, dass ich ausscheide. Und Anfang Dezem-
6 ber habe ich dann also dieses Gespräch geführt. Und die erste
7 Frage, die mir da gestellt worden ist: Ich soll doch mal mein per-
8 sönliches Empfinden darlegen, warum es nicht zu einer Ver-
9 tragsverlängerung gekommen ist. Und ich habe geantwortet,
10 dass ich jetzt nicht die Kreditanträge so genehmigt habe, wie der
11 Konzern sich das gewünscht hat. Und dann haben sich noch
12 viele weitere Fragen ergeben über mangelnde Compliance im -
13 - Wirecard AG, über das autoritäre Verhalten des Herrn Dr.
14 Braun und das patriarchische Verhalten usw. usf.⁸³⁵

15 Die Informationen bzw. Protokolle zu den mit der Bundesbank
16 geführten Gespräche waren auch der BaFin bekannt: massive
17 Einflussnahme von Vorständen der Muttergesellschaft auf das
18 Kreditgeschäft der Bank, dubios genehmigte Kredite, mangelnde
19 Compliance.

20 Der Zeuge Damberg hierzu:

21 „Ich habe das Protokoll zur Kenntnis genommen. Wir haben das
22 Protokoll auch diskutiert und haben dann entsprechende Überle-
23 gungen dazu gemacht. Und dazu gehörte, dass wir - - Also, ein-
24 mal stand ja an ein Gespräch mit dem Vorstand der Wirecard AG
25 auf Ebene des Ersten Direktors. Dann stand ja an noch das jähr-
26 liche Aufsichtsgespräch Anfang 2020. Da wollten wir das Thema
27 thematisieren. Dann auch noch verstärkt den Jahresabschluss-
28 prüfer PwC wollten wir auch noch dransetzen und dann gleich-
29 zeitig auch noch die Einnahmensicherung.“⁸³⁶

⁸³⁵ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 17.

⁸³⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 23.

1 Insbesondere war der BaFin auch die Einmischung in die Kredit-
2 vergabe bei der Wirecard Bank AG bekannt. Hierzu Damberg:

3 *„Ja. Es sollte ja ein Gespräch stattfinden auf der Ebene Wire-*
4 *card AG.“⁸³⁷*

5

6 Mit anderen Worten, der BaFin als für die Einhaltung der MaRisk
7 und der ordnungsgemäßen Organisation des Kreditgeschäfts zu-
8 ständigen Aufsichtsbehörde waren eklatante Missstände, ja
9 Missbräuche bekannt – dagegen unternommen wurde indes
10 nichts.

11 In den auf die Exit-Gespräche nachfolgenden Aufsichtsgesprä-
12 che rückten bei der BaFin die eigentlichen Missstände wegen der
13 heraufziehenden Corona-Krise in den Hintergrund. Später –
14 nach Veröffentlichung des KPMG-Berichts – konzentrierte sich
15 die Bankenaufsicht der BaFin einzig auf die Frage, ob die Wire-
16 card Bank AG durch den KPMG-Bericht belastet würde. Dies
17 wurde verneint, seitens der Wirecard Bank AG im Wege einer
18 Selbsteinschätzung gegenüber der BaFin; die BaFin teilte diese
19 Einstellung.

20 Allein schon die gehäufte Garantenstellung der Wirecard AG für
21 von der Bank an „strategische“ Partner vergebene Kredite hätte
22 die BaFin aufmerken lassen müssen. Die absehbaren massiven
23 wirtschaftlichen Schwierigkeiten mussten ja Auswirkungen auf
24 die Sicherheitenstellung haben – was sich letztlich ja auch reali-
25 siert hat.

26

⁸³⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 23.

1 **VI. Bankenaufsicht der Deutschen Bundesbank**

2 Die Zeugin *Folter*, damals tätig in der Hauptverwaltung München
3 der Deutschen Bundesbank, hat als eine ganz der wenigen Auf-
4 sichtspersonen bereits früh die maßgeblichen Verdachtsmo-
5 mente gegen Wirecard erkannt und diese in einer vielseitigen,
6 bestechenden Analyse vom 26. Februar 2016 zusammenge-
7 fasst.

8 In der Analyse zu den FT-Berichten zu „House of Cards“ heißt es
9 unter anderem:

10 *„Der Autor (FOLTER meint MCCRUM) will durch seine Recher-*
11 *chen folgende Fragen beantworten:*

12 *- Warum bezahlt Wirecard Monate vor Vertragsabschluss freizü-*
13 *gig hohe Summen im Zusammenhang mit Unternehmenserwer-*
14 *ben?*

15 *- Warum werden Schlüsselkomponenten der Transaktionen nicht*
16 *vollumfänglich transparent gemacht?*

17 *- Warum werden Millionen für strauchelnde asiatische Unterneh-*
18 *men ausgegeben? [...]*

19 *Was sind die in der Bilanz ausgewiesenen 670 Mio. EUR immat-*
20 *erielle Vermögenswerte tatsächlich wert?*

21 *Unternehmenszukäufe müssen von der Wirecard bilanziert wer-*
22 *den, typischerweise werden die meisten Werte den „Kundenbe-*
23 *ziehungen“ zugeschrieben [sic!], eine buchhalterische Alternative*
24 *zum immateriellen Sammelbegriff „Goodwill“. Wirecard behan-*
25 *delt ihre Kundenbeziehungen als wirkliche Vermögenswerte, da*
26 *aufgrund des transaktionsbasierten Unternehmensgegenstan-*
27 *des der Erwerb von Kunden mehr Umsatz bedeutet.“⁸³⁸*

⁸³⁸ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 129.

1 *Folter* hat auch in ihrer Funktion als Sachbearbeiterin die richtige
2 Schlussfolgerung gezogen und ihre Analyse/den Vermerk „nach
3 oben“ gegeben, ihren Sachgebietsleiter Michael SCHMID.

4 *Folter* führte zum Dienstweg aus:

5 „Ich gehe davon aus, dass das noch mal in die Hierarchie, zu-
6 mindest HV-intern dann an den Referatsleiter, gegeben wird o-
7 der gegeben wurde. In der Regel, also um diese Einordnung der
8 Berichterstattung in der Presse, haben wir zumindest auch mit
9 der BaFin uns ausgetauscht. Und nachdem das eher ein Wert-
10 papieraufsichtsthema war, hat sich dann BaFin-intern meines
11 Wissens hauptsächlich die Wertpapierabteilung damit beschäf-
12 tigt.“⁸³⁹

13 Da zumindest nicht festgestellt werden konnte, dass es aufgrund
14 dieser Warn-Analyse in klarer und verständlicher Sprache in der
15 Hauptverwaltung München der Deutschen Bundesbank zu doku-
16 mentierten Reaktionen gegen Wirecard gekommen ist, liegt der
17 Schluss nahe, dass die Warnung von *Folter* ungehört verhallt ist.
18 Dem Ausschuss verblieb jedoch angesichts der Kürze der zur
19 Verfügung stehenden Zeit keine Möglichkeit mehr, dies erkennt-
20 nissicher zu verifizieren.

21 Nach hiesiger Einschätzung sollte die Bundesbank mindestens
22 intern den Fortgang nochmal aufarbeiten und prüfen, ob ggf. in-
23 house-Missstände bei der richtigen Einwertung von hauseigenen
24 Warnungen dieser hochklassigen Art und Güte bestehen.

25

26 Der in der BaFin im Referat 37 für die Aufsicht über die Wire-
27 card Bank AG zuständige Zeuge *Du Buisson* hingegen konnte
28 sich weder konkret an den Beginn der FT-Alphaville-Artikelserie
29 „The House of Wirecard“ noch an den Zatarra-Bericht erinnern.

⁸³⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25, Seite 130.

1

2 **VII. Geldwäschaufsicht durch BaFin und Financial Intelli-**
3 **gence Unit (FIU)**

4 Die Geldwäschaufsicht der BaFin kann für sich in Anspruch
5 nehmen, mangels der Einstufung der Wirecard AG als Finanz-
6 holdinggesellschaft, nicht in die Verlegenheit gekommen zu sein,
7 sich der geldwäscherechtlichen Fragen bei Muttergesellschaft
8 anzunehmen.

9 Aber auch bei der Wirecard Bank AG hätten sich hinreichend An-
10 lässe ergeben, genauer hinzuschauen. Dass die Aufklärung der
11 Einbeziehung der Bank in den Betrugsskandal des Konzern
12 möglich war, belegen die beiden Berichte der Internen Revision
13 der Wirecard Bank AG. Da die TPA-Partner sogar über Konten
14 bei der Bank verfügten hätten sich auch Transaktionsströme
15 nachvollziehen lassen.

16

17 Über die zweifelhafte Funktionalität der FIU ist bereits öffentlich
18 hinreichend in anderen Zusammenhang berichtet worden. Hin-
19 gewiesen sei an dieser Stelle nur auf die Durchsuchung bei der
20 FIU, weil der Verdacht auf Strafvereitelung im Amt bestehe.⁸⁴⁰

21 Bis zum Zusammenbruch ist keine strukturierte Erfassung von
22 Verdachtsmeldungen gegen Gesellschaften des Wirecard-Kon-
23 zerns zu erkennen.

24 Dabei wäre nach hiesiger Sicht die Nachverfolgung der Geld-
25 ströme ein Mittel zur frühzeitigeren Aufdeckung des Betrugs-
26 skandals gewesen.

840 <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/moegliche-straftvereitelung-durchsuchungen-bei-der-zoll-spezial-einheit-fiu/26002366.html?ticket=ST-2697834-vRJLyGxzjTylihYtKscf-ap1> [zuletzt abgerufen am 12.06.2020).

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

16 **K. Staatsanwaltschaft**

17 **I. Überblick**

18 **1. Gesamtbewertung**

19 **a. StA MUC I**

20 Die Staatsanwaltschaft München 1, Hauptabteilung III (nachfol-
21 gend „StA MUC I“) wird für folgende Aspekte kritisiert:

22 1. Es erfolgten nach Aktenlage einseitige Ermittlungsmaßnah-
23 men zu Lasten von Kritikern der Wirecard AG – vornehmlich
24 Journalisten und Short-Sellern.

1 2. Die StA MUC I entschied sich am 15. Februar 2019 Rechtsan-
2 walt *Enderle*, Jan *Marsalek* und damit der Wirecard AG eine un-
3 geheuerliche Geschichte zu glauben: *Marsalek* erklärte, Bloom-
4 berg habe ein Bestechungsangebot der Financial Times vorlie-
5 gen, um mit in die negative Berichterstattung gegen die Wirecard
6 AG einzusteigen und würde dies annehmen, falls Wirecard nicht
7 eine Art Schutzgeld an Bloomberg in Höhe von 6 Millionen Euro
8 zahle. Die StA MUC I traf eine für uns auch ex ante nicht nach-
9 vollziehbare Entscheidung:

10 Statt anzunehmen, dass die bis dato schon oft gescholtene Wire-
11 card via *Marsalek* log, nahm die StA MUC I diese Verschwö-
12 rungsgeschichte sehr ernst, teilte dies so dem Zeugen *Kimmer*
13 bei der BaFin mit und unterstellte beiden o.g. integren Nachrich-
14 tenunternehmen damit konkludent ein ungeahntes Ausmaß von
15 Korruption.

16 Dieses Werturteil fiel bei der BaFin, siehe Kapitel L.-M, auf frucht-
17 baren Boden, da dort eine ausgeprägte Wagenburgmentalität
18 herrschte. Dass die StA MUC I die Geschichte nicht nur als plau-
19 sibel, sondern sogar sehr ernst und glaubhaft bewertete, zeigt im
20 Rückschluss eine ebensolche geistige Haltung bei ihr wie bei der
21 BaFin.

22 3. Die StA MUC I wertete mehrere Schreiben des Rechtsanwalts
23 *Enderle*, die dieser für die Wirecard verfasste, ungeprüft auf, in-
24 dem sie diese mit der Wertung versah, die Hinweise seien sehr
25 ernst und glaubhaft.

26 4. Ermittlungsmaßnahmen wurden teilweise gar nicht, nicht aus-
27 reichend oder teilweise zu spät gegen Verantwortliche der Wire-
28 card AG erlassen, wobei *Marsalek* am 19. Juni 2020 unbehelligt
29 ausreisen konnte und ihm noch bis Ende des Monats geglaubt
30 wurde, er würde in den Philippinen nach dem verschwundenen

1 Geld suchen. Nach unserer Bewertung der Aktenlage hätte der
2 Betrug der StA MUC I deutlich früher auffallen können. Die StA
3 MUC I hätte entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchfüh-
4 ren müssen und angesichts des deutlich gewordenen Ausmaßes
5 energisch reagieren müssen. Das aus Sicht der hier votierenden
6 Fraktionen zögerliche Vorgehen ermöglichte den Beschuldigten
7 ihren Betrug fortzusetzen und sich im Falle Jan Marsaleks letzt-
8 lich dem Einfluss der deutschen Strafverfolgung zu entziehen.

9 Die leitende OStA'in Bäumler-Hösl und damit die gesamte
10 Hauptabteilung III der StA MUC I ist unserer Kenntnis nach wie
11 vor nicht von dem „Wirecard-Fall“ abgezogen worden, obwohl
12 unserer Ansicht nach der Eindruck der Befangenheit und damit
13 ein möglicher relativer Revisionsgrund, nicht ausgeschlossen
14 werden kann.

15 **b.Rechtsanwalt Enderle, Kanzlei Bub, Gauweiler, später**
16 **Bub, Memminger & Partner**

17 Rechtsanwalt *Enderle* wird für folgende Aspekte kritisiert:

18

19 1. Rechtsanwalt *Enderle* von der ehemaligen Kanzlei Bub, Gau-
20 weiler & Partner trifft unserer Ansicht nach ausweislich der Ak-
21 tenlage und seiner Einlassung in seiner Vernehmung die Kritik,
22 dass er sich von der Wirecard AG entgegen seiner Reputation
23 als Bote einsetzen lassen hat und erst erkannte missbraucht zu
24 werden, als „*der eine verschwunden und der andere verhaftet*
25 *worden war*“⁸⁴¹.

⁸⁴¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 160.

1 2. Mit einem Schreiben vom 17.07.2019 versuchte er die dafür
2 unzuständige StA MUC I als vermeintliche Amtshelferin einzu-
3 setzen, um die BaFin zu einem erneuten Leerverkaufsverbot zu
4 bewegen. Der Plot ähnlich: man hatte einen britischen Zeugen,
5 dieses Mal auf Tonband mit der Aussage, jemand habe eine Info
6 von der Financial Times erhalten. Statt einer Erpressung suche
7 dieser jemand für eine Investition in Höhe von 5 Mio. Pfund.

8

9 **2. Chronologie**

Datum	Sachverhalt
Zatarra	
09.03.2017	Bub Gauweiler schreiben StA MUC wegen Zatarra. ⁸⁴²
20.11.2017	Bub Gauweiler berichtet der Chefjustiziarin der Wirecard AG ., Ley im cc, über Kommunikation mit OStAin Bäumler- Hösl wegen Zatarra. ⁸⁴³
Das 1. Leerverkaufsverbot	
30.01.2019	McCrum schreibt an Wirecard und kündigt Artikel an
31.01.2019	Die Chefjustiziarin der Wirecard AG bittet Braun um Freigabe McCrum's Mail an <i>Enderle</i> schicken zu können. ⁸⁴⁴
31.01.2019	Braun sagt noch am selben Tag zu. ⁸⁴⁵

⁸⁴² MAT A Wirecard 1.03 EM.73.

⁸⁴³ MAT A Wirecard 1.03 EM.49.

⁸⁴⁴ MAT A Wirecard-1.03 EM.54.

⁸⁴⁵ MAT A Wirecard 1.03 EM.53.

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Feststellungsteil, Kapitel L – M – Leerverkaufsverbot und die politische Verantwortung von BaFin, Bundesbank und BMG (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021)

Seite 428

Datum	Sachverhalt
31.01.2019	Die Chefjustiziarin der Wirecard AG leitet E-Mail von McCrum an <i>Enderle</i> weiter. ⁸⁴⁶
01.02.2019	11:30 Uhr Treffen von <i>Enderle</i> mit Markus Braun im Konferenzraum Solingen
01.02.2019	15:34 Uhr Strafanzeige der Kanzlei BUB, GAUWEILER, & Partner (RA <i>Enderle</i>) gg. McCrum, FT w/Berichten ab 30.01.2019 im Auftrag der WDAG. ⁸⁴⁷
01.02.2019	Eingangsbestätigung bzgl. Strafanzeige von WDAG durch StA München I, StAGrL Bühring. ⁸⁴⁸
04.02.2019	Email BaFin-Kimmer an StA München I BaFin weist StA München I auf (sic. am 01.02.2019) eröffnete Marktmanipulationsuntersuchung hin. ⁸⁴⁹
07.02.2019	Schriftsatz des RA-Kanzlei BUB, GAUWEILER für WDAG. ⁸⁵⁰ Übergabe des Schriftsatzes der brit. RA-Kanzlei SCHILLINGS (sic. der die erste Veröffentlichung von McCrum, FT am 30.01.2019 noch verhindern sollte – ohne Erfolg). ⁸⁵¹
08.02.2019	Chef-Justiziarin der Wirecard AG informiert Londoner Kanzlei, dass WDAG womöglich einen Zeugen für die Short- Attacke hätten. ⁸⁵²

⁸⁴⁶ MAT A Wirecard-1.03 EM.102.

⁸⁴⁷ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 4.

⁸⁴⁸ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 3.

⁸⁴⁹ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 4

⁸⁵⁰ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 12.

⁸⁵¹ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 13 f.

⁸⁵² MAT A Wirecard 1.03 EM.55.

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Feststellungsteil, Kapitel L – M – Leerverkaufsverbot und die politische Verantwortung von BaFin, Bundesbank und BMG (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021)

Seite 429

Datum	Sachverhalt
08.02.2019	Email StA MUC I – StAGrL Bührung an BaFin- Kimmer StA MUC I übermittelt BaFin die Stellungnahme der brit. RA-Kanzlei SCHILLINGS. ⁸⁵³
11.02.2019	Nicht unterschriebene Aussage von D.J. H. - DATIERT auf den 11.02.2019. ⁸⁵⁴
11.02.2019	Londoner Kanzlei meldete sich und hatte Zweifel an dem Zeugen H., der mit einem gewissen Herrn Kilbey auftaucht, wobei „ <i>Mr Kilbey is speaking directly to you, Jan, about this</i> “. Im Übrigen will und soll der Zeuge anonym bleiben, da er von FT schnell identifiziert werden könne. ⁸⁵⁵
12.02.2019	<i>Enderle</i> informierte Londoner Kanzlei darüber, dass er in Kürze mit der StA sprechen würde. ⁸⁵⁶
14.02.2019	Entwurf einer eidesstattlichen. Versicherung von D.J. H. am 14.02.2019 der StA MUC I ohne Unterschrift ⁸⁵⁷ – im Ausschuss wird er fortan unter „DJ Harris“ traurige Berühmtheit erlangen ⁸⁵⁸ . Denn die StA ermittelt nicht den Hintergrund des vermeintlichen Kronzeugen.
14.02.2019	<i>Enderle</i> erhält von Londoner Kanzlei eine unterschriebene Zeugenaussage von H.

⁸⁵³ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 8.

⁸⁵⁴ MAT A BMF 4. StA Blatt 9.

⁸⁵⁵ MAT A Wirecard-1.03 EM.55.

⁸⁵⁶ MAT A Wirecard-1.03 EM.55.

⁸⁵⁷ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 19-20.

⁸⁵⁸ Vgl. De Masi, Tweet vom 26.03.2021, 9:23 Uhr, einsehbar auf: <https://twitter.com/FabioDeMasi/status/1375544069783441423> [zuletzt abgerufen am 22.05.2021].

Datum	Sachverhalt
	Diese Version findet jedoch nicht den Weg n die Behörden, sondern lediglich die Version ohne Unterschrift datiert auf den 11.02.2019. ⁸⁵⁹
14.02.2019	H. unterschreibt eine Zeugenaussage, DATIERT AUF DEN 14.02.2019, welche erst am 17.09.2019 an die Wirecard übermittelt wird. Görres bittet die Londoner Kanzlei die Zeugenaussage nicht Bub Memminger zur Verfügung zu stellen. ⁸⁶⁰
15.02.2019	Verfügung der StA München I von StAGrL Bühring <ul style="list-style-type: none">- Am 14.02.2019 habe RA <i>Enderle</i> die eidesstattliche. Versicherung im ENTWURF übergeben- WDAG sei mitgeteilt worden, der Zeuge H. habe Informationen darüber erhalten, der FT-Bericht sei vorher im Markt bekannt gewesen.⁸⁶¹
15.02.2019	Vermerk StA München I <ul style="list-style-type: none">- Vortrag von RA <i>Enderle</i>, WDAG sei wegen potentieller, bevorstehender negativer Berichterstattung durch Bloomberg erpresst worden: u.a. wäre Jan Marsalek von Mitarbeitern von Bloomberg mehrfach angerufen worden, die 6 Mio. Pfund verlangten, ansonsten würde man ein Angebot der Financial Times annehmen. Das Angebot von Mitarbeitern von FT habe darin bestanden, Bloomberg solle in die negative Berichterstattung über Wirecard mit einsteigen, dann würden sie finanzielle Vorteile (Höhe unbekannt) erhalten. FT (bzw. Mitarbeiter) selbst

⁸⁵⁹ Vgl. MAT A BMF 4. StA Blatt 9.

⁸⁶⁰ MAT A Wirecard 1.03 EM.75.

⁸⁶¹ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 18.

Datum	Sachverhalt
	habe durch deren negative Berichterstattung über Wirecard auch erhebliche Summen verdient. - Mitarbeiter von WDAG und möglicher Whistle Blower fliege von Singapur nach London, bezahlt von Mark Westcott, einem Gründer von Shadow Fall (wohl ein Investmentfonds). - Weiterer Gründer von Shadow Fall ist Matthew Earl. „Earl ist mir selbst bekannt...“ - Befürchtung weiterer Short Attacken gegen Wirecard. ⁸⁶²
15.02.2019	Email StA-München I-Bühring an BaFin-Kimmer; 08:48 Uhr <ul style="list-style-type: none">• Bühring weist auf Telefonat hin• Bühring übersendet der BaFin eine Unterlage.⁸⁶³
20.02.2019	StA München I-Bühring an BaFin-Kimmer Nochmaliger Versand des StA-Vermerks. ⁸⁶⁴
21.02.2019	StA München I vernimmt Jan Marsalek als Zeugen. ⁸⁶⁵
21.02.2019	Kimmer -> Roegele: Bühring von StA MUC I übermittelt zuvor von Bäumler-Hösl erhaltene Presseinformation an die BaFin, die am 22.02.2019 im Handelsblatt erscheinen soll. ⁸⁶⁶ Kimmer weiß dabei, dass das Dokument von RA <i>Enderle</i> an die StA MUC übermittelt wurde.
14.03.2019	Vermerk der StA München I

⁸⁶² BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 16.⁸⁶³ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 32.⁸⁶⁴ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 35.⁸⁶⁵ MAT A BMF-4.StA Blatt 4.⁸⁶⁶ MAT A BMF 5.15 Blatt 85 f.

Datum	Sachverhalt
	<p>RA <i>Enderle</i> erklärt für WDAG:</p> <ul style="list-style-type: none">- „Schreiben“ mit „unzutreffenden“ Tatsachen über Wirecard seien der BILD angeboten worden- Behauptung, Mitarbeiterin der FT versuche früheren WDAG-Mitarbeiter als Whistle Blower (WB) zu korrumpieren- WB sei [...], Legal Counsel von Sep. 2013 bis Jun. 2015- Vortrag, beim AP EY seien interne Unterlagen der WDAG eingegangen; deswegen habe EY eine forensische Untersuchung eingeleitet- Mögliche Andeutung, im AR der WDAG könne ein „Leck“ bestehen- „Wirecard werde – wie bisher – vollumfänglich kooperieren“.⁸⁶⁷
21.03.2019	Zivilklage der WDAG gg. McCrum auf Zahlung von 500.00 EUR, eingereicht von der RA-Kanzlei BUB, MEMMINGER... (RA <i>Enderle</i>). ⁸⁶⁸
12.04.2019	<p>Verfügung der StA München I</p> <p>BaFin übersendet Akten;</p> <ul style="list-style-type: none">- Offenbar auch 2 Sonderbände mit Rajah & Tann-Berichten, die zT explizit auf Unregelmäßigkeit durch Marsalek hinwiesen;- BaFin bittet dies, bei der Vernehmung von MARSALEK zu berücksichtigen.⁸⁶⁹

⁸⁶⁷ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 24.

⁸⁶⁸ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 27 ff.

⁸⁶⁹ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 29.

Datum	Sachverhalt
07.06.2019	StA München I-Bühning plant im Ermittlungsverfahren gegen McCrum eine Zeugenvernehmung von Matthew EARL. ⁸⁷⁰
12.06.2019	Ladung der StA München I des Zeugen EARL, Vernehmung am 19.06.2019. ⁸⁷¹
17.09.2019	Londoner Kanzlei regt sich darüber auf, dass sie jetzt vom „Zeugen“ H. ein Original mit Unterschrift bereitstellen soll, damit das an die StA übergeben werden kann. Interessant hier sind die ergänzenden Informationen über die Abmachung, die Identität des Zeugen ggü der StA nicht offenzulegen. ⁸⁷² Die Zeugenaussage ist datiert auf den 14.02.2019 . ⁸⁷³
Der 2. Versuch ein Leeverkaufsverbot zu erwirken	
18.07.2019	<i>Enderle</i> schlägt Marsalek einen Brief an die StA MUC I vor. In dem Brief an die StA bietet man die legale Tonbandaufzeichnung eines Gesprächs mit einem gewissen Herrn Nick Gold an. Das Schreiben ist datiert auf den 17.07.2019. ⁸⁷⁴ Laut Wirecard-Kommunikation erfolgte die Kommunikation zwischen Herrn Marsalek und Herrn K. in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft München, welche auch über Tonaufzeichnungen vom 17. Juli informiert war. Es kam am 18. Juli zu keiner Berichterstattung der „Financial Times“ zu Wirecard. ⁸⁷⁵

⁸⁷⁰ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 46.

⁸⁷¹ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 49 ff.

⁸⁷² MAT A Wirecard 1.03 EM.56.

⁸⁷³ MAT A Wirecard-1.03 EM.74.

⁸⁷⁴ MAT A Wirecard 1.03 EM.41 - 42.

⁸⁷⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/23, S. 71.

Datum	Sachverhalt
24.07.2019	Marsalek übermittelt via Heinzinger die Transkripte der 2 Meetings, 1 mit Nick Gold und eines mit Jonathan Dennis. ⁸⁷⁶
28.10.2019	SZ an Wirecard: Was hat WDAG gg Ali Reza Kamyab [laut driverdb.com ein Rennfahrer] unternommen und warum hat sich Marsalek solange in den Chats auf diese Person eingelassen. ⁸⁷⁷
01.11.2019	Süddeutsche Zeitung führt mit RAen Bub und <i>Enderle</i> sowie Iris Stoeckl ein Gespräch. ⁸⁷⁸
02.11.2019	SZ fragt u.a. bei <i>Enderle</i> nach, ob sie Zitate verwenden können, ein Beispiel von RA <i>Enderle</i> : „Zu Herrn Marsalek und der von ihm bei der Sta. Mü I beschriebenen Feindaufklärung: „Wir reden hier über eine kriminelle Vereinigung, über ein Wolfsrudel. Da nutzt ein Vorstand natürlich alle Möglichkeiten, die diejenigen zu erwischen, die dem Unternehmen und seinen Aktionären schaden.“ (<i>Enderle</i>) Generell: „Bei der Marktmanipulation finden die Vorbereitungen im Ausland statt, die Verbindungen sind schwer zu beweisen, die Behörden hinken hinterher. Das ist Straßenräuberei. Und diejenigen, die mit den Geldsäcken davon laufen, werden in der Regel nicht erwischt.“ ⁸⁷⁹

⁸⁷⁶ MAT A Wirecard 1.03 EM.42.

⁸⁷⁷ MAT A Wirecard 1.03 EM.61.

⁸⁷⁸ MAT A Wirecard 1.03 EM.62.

⁸⁷⁹ MAT A Wirecard 1.03 EM.61.

Datum	Sachverhalt
04.11.2019	SZ fragt WDAG, Bub und <i>Enderle</i> , ob Treffen mit den beiden Londoner Investoren eine Inszenierung war. ⁸⁸⁰
10.12.2019	Antrag der RA-Kanzlei Bub, Memminger... im Auftrag der WDAG auf Akteneinsicht wegen der ZIVILKLAGE der WDAG gg. MCCRUM in die Akten der strafrechtlichen Ermittlungen der StA MUC I gg. McCrum u.a. ⁸⁸¹
18.12.2019	<i>Enderle</i> und Wirecard-Vorständin beraten über Antwort auf eine Nachfrage der SZ, dabei fällt unter anderem der Satz: „den Absatz mit der StA München I bitte streichen; das Verhältnis sollte nicht und schon gar nicht schriftlich verbreitet werden.“ ⁸⁸²
26.03.2020	Verfügung der StA München I-Bühning mit der Gewährung teilweiser Akteneinsicht für WDAG. ⁸⁸³
Versagen der Strafverfolgung	
18.06.2020	Wirecard-Vorstand Markus Braun erklärt in einer Videobotschaft, dass das Unternehmen 1,9 Milliarden Euro erfunden und Jahresbilanzen frisiert hatte. ⁸⁸⁴
18.06.2020	Marsalek isst mit Martin W. sowie seiner privaten Assistentin Sabine E. im „Il Sogno“ in München zu Abend und soll dort wohl seine Flucht geplant haben. ⁸⁸⁵

⁸⁸⁰ MAT A Wirecard 1.03 EM.60.

⁸⁸¹ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 73 ff.

⁸⁸² MAT A Wirecard 1.03 EM.62.

⁸⁸³ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 117 ff.

⁸⁸⁴ <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-spektakulaere-flucht-des-wirecard-managers-er-hatte-mehrere-paesse-wie-jeder-gute-geheim-agent/26019390.html> [zuletzt abgerufen am 24.05.2021].

⁸⁸⁵ BT- Drucksache 19/28324, S. 1.

Datum	Sachverhalt
19.06.2020	Marsalek flieht nach Minsk, wo sich seine Spur verliert. ⁸⁸⁶
03.09.2020	Email-StA München I-Bühning an BaFin-Kimmer; 07:50 Uhr StA MUC I informiert BaFin über geplante Einstellung der Ermittlungen gg. McCrum; Frage, ob BaFin Einwände erhebe - Die antwortet qua Email von BaFin-Schierhorn an StA München I-Bühning; 13.08 Uhr; Keine Einwände gg. die Einstellung der Ermittlungen gg. McCrum. ⁸⁸⁷

1 **II. Rolle der Staatsanwaltschaft I München – In dubio pro**
2 **Wirecard**

3 **1. Einseitige Ermittlungsmaßnahmen zu Lasten der Wire-**
4 **card-Kritiker führten zur Opferrolle der Wirecard**

5 Die einseitigen Ermittlungsmaßnahmen der StA MUC I gegen
6 Kritiker der Wirecard AG führten zur medien- und öffentlichkeits-
7 wirksamen Stilisierung der Wirecard als Opfer von Shortsellern
8 und Journalisten.

9 Die hier votierenden Fraktionen kommen nach Wertung der Ak-
10 tenlage zu einem diametralen Ergebnis der von OStAin Bäuml-
11 Hösl geäußerten Selbstwahrnehmung der StA MUC I:

12 „Wir sagen von uns mit Stolz: Wir sind die objektivste Behörde
13 der Welt.“⁸⁸⁸.

14 Die StA MUC I war nicht objektiv genug in diesem Fall. Denn sie
15 hat nach unserer Bewertung der Aktenlage entlastende Um-
16 stände nicht ausreichend ermittelt, zu denen die Wirecard AG

⁸⁸⁶ BT- Drucksache 19/28324, S. 1.

⁸⁸⁷ BayStMJ-2 CD 14.02, Blatt 136.

⁸⁸⁸ Bäuml-Hösl, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 11.

1 belastende Umstände gehört hätten: nämlich den Hinweisen der
2 „sehr detaillierten“⁸⁸⁹ Berichterstattung der Financial Times oder
3 von Matthew *Earl* und *Heuking Kühn* u.a. konsequenter nachzu-
4 gehen.

5 Wegen Ermittlungsbefangenheit konnte auch teilweise nicht ge-
6 klärt werden, warum der wohl im Jahr 2019 von der StA MUC I
7 angelegte Beobachtungsvorgang keine Früchte zeigte:

8 *„In der Zwischenzeit haben wir, kann man so sagen,*
9 *eigentlich jede Veröffentlichung verfolgt, die*
10 *Wirecard betroffen hat, jede. Wir hatten, wie gesagt,*
11 *einen Beobachtungsvorgang angelegt. Es gab*
12 *interessante Quellen im Internet: MCA Mathematics*
13 *und MCA Reconcile. Die waren sehr allgemein*
14 *gehalten, betrafen auch schwer greifbare*
15 *Vorwürfe, zum Beispiel „Sie dürften in der Türkei*
16 *gar nicht tätig sein, da haben sie gar keine Lizenz“,*
17 *irgendwelche Geschäfte in Brasilien. Also,*
18 *das sind alles Dinge, wo wir gesagt haben: „Wir*
19 *sind in den Startlöchern“, aber noch nicht etwas,*
20 *wo wir sagen können - - Also, wenn jemand in*
21 *der Türkei keine Lizenz hat, ist es einfach keine*
22 *Straftat. Und wir haben es intensiv verfolgt, die*
23 *ganze Zeit. Das können wir sagen.“⁸⁹⁰.*

⁸⁸⁹ Vgl. Bäumler-Hösl, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 27.

⁸⁹⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 26.

1 Zu der Ermittlungspflicht der Staatsanwaltschaften hat der Ge-
2 setzgeber u.a. folgende Regelung mit § 160 Strafprozessord-
3 nung (nachfolgend „StPO“) erlassen:

4 *„§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung*

5 *(1) Sobald die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder auf*
6 *anderem Wege von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält,*
7 *hat sie zu ihrer EntschlieÙung darüber, ob die öffentliche Klage*
8 *zu erheben ist, den Sachverhalt zu erforschen.*

9 *(2) Die Staatsanwaltschaft hat nicht nur die zur Belastung, son-*
10 *dern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln*
11 *und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust*
12 *zu besorgen ist.*

13 *(3) 1Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sollen sich auch*
14 *auf die Umstände erstrecken, die für die Bestimmung der*
15 *Rechtsfolgen der Tat von Bedeutung sind. 2Dazu kann sie sich*
16 *der Gerichtshilfe bedienen.*

17 *(4) Eine Maßnahme ist unzulässig, soweit besondere bundesge-*
18 *setzliche oder entsprechende landesgesetzliche Verwendungs-*
19 *regelungen entgegenstehen.“⁸⁹¹.*

20 Im Münchener Kommentar heißt es zu § 160 StPO: „

21 *1. Be- und entlastende Umstände*

22 *Nach Abs. 2 Alt. 1 hat die StA nicht nur belastende Umstände zu*
23 *ermitteln, sondern mit gleicher Sorgfalt auch entlastende Um-*
24 *stände zu berücksichtigen und zu erforschen. Allem, was zu ei-*
25 *ner anderen, geringeren oder ausbleibenden Bestrafung führt,*

⁸⁹¹ Zitiert nach dejure.org, einsehbar auf: <https://dejure.org/gesetze/StPO/160.html>.

1 *gebührt die gleiche Aufmerksamkeit wie der Verdachtssubstan-*
2 *tiation. Damit ist die StA der Objektivität bzw. materiellen Wahr-*
3 *heit verpflichtet. Ungeachtet der psychologischen (und epistemo-*
4 *logischen) Überforderung, zu der dies für die Ermittlungsperso-*
5 *nen führt, handelt es sich hierbei um eine klare gesetzliche Ver-*
6 *haltensvorgabe. Wie jede andere normative Verhaltenserwar-*
7 *tung ist sie daher auch kontrafaktisch (dh trotz möglicher oder*
8 *erfolgender Missachtung) in ihrer Geltung zu stabilisieren, so-*
9 *wohl durch Selbstaufmerksamkeit der Akteure als auch durch in-*
10 *stitutionelle Vorkehrungen (Rollenteilung, vgl. auch die str. Aus-*
11 *schließung wegen Voreingenommenheit). Diese Objektivitäts-*
12 *pflicht liegt nicht nur im Individual-, sondern auch im öffentlichen*
13 *Interesse: Wäre die StA allein der Überführung verpflichtet,*
14 *würde von ihr ggf. (namentlich beim unschuldig Beschuldigten)*
15 *die schlechterdings nicht legitimierbare Mitwirkung an einem*
16 *rechtswidrigen Vorgehen (Fehlurteil) verlangt.*

17 *Die StA muss ihre Nachforschungen demgemäß breit ausrichten*
18 *und auch bei der Polizei, an die der Abs. 2 eindeutig nicht adres-*
19 *siert ist, für eine entspr. Vorgehensweise sorgen. Sind mehrere*
20 *Personen alternativ verdächtig, ist sämtlichen Spuren zu folgen.*
21 *Entlastenden Anhaltspunkten nachgehen zu müssen, ist nicht*
22 *von entspr. Anträgen abhängig. Bei gegebenem Anlass muss die*
23 *StA sogar ein Geständnis hinterfragen. Angezeigt ist insg. eine*
24 *abduktiv-kriminalistische Handlungslogik. Für die Verteidigung*
25 *liegt hierin ein Anknüpfungspunkt, um die Entlastungsperspek-*
26 *tive über frühzeitige Beweisanträge und Beweisanregungen gel-*
27 *tend zu machen. Die Objektivitätspflicht der StA besteht – inolge*
28 *ihrer Rechtsbindung, also nicht wegen Abs. 2 – im Übrigen auch*

1 *im Hauptverfahren, wo sie bei Auftreten entlastender Erkennt-*
2 *nisse eine Geltendmachung pro reo erforderlich macht (zB An-*
3 *trag auf Freispruch oder Rechtsmitteleinlegung).“⁸⁹².*

4 a. Journalisten

5 Es erfolgten nach Aktenlage in der Außenwirkung recht einsei-
6 tige Ermittlungsmaßnahmen zu Lasten von Kritikern der Wire-
7 card AG – vornehmlich Journalisten und Short-Sellern. Nament-
8 lich sind dies u.a. auf Strafanzeige der BaFin vom 9. April 2019⁸⁹³
9 hin Dan McCrum, Stefania Palma u.a. Die anderen Namen sind
10 unbekannt. Gerade Ermittlungen im Kontext von Aktiengeschäf-
11 ten gegen Journalisten müssen dabei den hohen Anforderungen
12 des Art. 21 Marktmissbrauchsverordnung⁸⁹⁴ genügen:

13 *„Artikel 21 Weitergabe oder Verbreitung von Informationen in*
14 *den Medien*

15 *Werden für journalistische Zwecke oder andere Ausdrucksfor-*
16 *men in den Medien Informationen offengelegt oder verbreitet o-*
17 *der Empfehlungen gegeben oder verbreitet, sind bei der Beurtei-*
18 *lung dieser Offenlegung und Verbreitung von Informationen für*
19 *den Zweck von Artikel 10, Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c und*
20 *Artikel 20 die Regeln der Pressefreiheit und der Freiheit der Mei-*
21 *nungsäußerung in anderen Medien sowie der journalistischen*
22 *Berufs- und Standesregeln zu berücksichtigen, es sei denn,*

⁸⁹² MüKoStPO/Kölbl, 1. Aufl. 2016, StPO § 160 Rn. 78, 79.

⁸⁹³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 25.

⁸⁹⁴ Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission.

1 a) den betreffenden Personen oder mit diesen Personen in
2 enger Beziehung stehenden Personen erwächst unmittelbar o-
3 der mittelbar ein Vorteil oder Gewinn aus der Offenlegung oder
4 Verbreitung der betreffenden Information, oder

5 b) die Weitergabe oder Verbreitung erfolgt in der Absicht, den
6 Markt in Bezug auf das Angebot von Finanzinstrumenten, die
7 Nachfrage danach oder ihren Kurs irrezuführen.⁸⁹⁵

8

9 Erst im September 2020, Monate nach Insolvenz der Wirecard
10 AG wurden zumindest gegen die beiden o.g. Journalisten die
11 Verfahren eingestellt. Bei den anderen ist der Verfahrensstatus
12 dem Ausschuss unbekannt. Zeugin Bäumlner-Hösl dazu:

13 „Wir haben uns dann aber entschlossen: Egal was
14 ist, wir stellen das Verfahren gegen den Herrn
15 McCrum jetzt ein, definitiv, auch wenn die ganze
16 Auswertung noch aussteht. Dieses Risiko gehen
17 wir ein. Wir sind davon überzeugt: Seine Berichterstattung
18 ist weder falsch noch irreführend. Es
19 wird möglicherweise die Shortseller noch treffen.
20 Wir wissen nicht, ob wir einen Tatnachweis führen
21 können, in irgendeiner Richtung. Aber Herr
22 Dan McCrum ist definitiv raus.“⁸⁹⁶.

⁸⁹⁵ <https://www.mmvo.de/MMVO-Text/Art-20-21/> [zuletzt abgerufen am
07.06.2021].

⁸⁹⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 26.

1 Der Ausschuss konnte nicht klären, warum zwischen dem Tag
2 der offenkundigen Wahrheit der Berichterstattung und der Über-
3 legung der Einstellung kritische 70 Tage vergangen sind. Als
4 Ausrede kann nicht gelten, dass auch Short-Attacken möglich
5 sind mit der Berichterstattung über wahre Begebenheiten unter
6 Absprache mit Short-Sellern, die davon wissen. Denn es hatte
7 zu keinem Zeitpunkt eine Short-Attacke mit der Financial Times
8 stattgefunden. Die Mär der Short-Attacke(n) war das Ablen-
9 kungsmanöver der Gruppe um Jan Marsalek, um die Financial
10 Times zu diskreditieren und die Früchte ihres Betrugs möglichst
11 lange ernten zu können. Dabei waren die Hauptabflüsse im vier-
12 ten Quartal 2019 und im ersten Quartal 2020.⁸⁹⁷

13 Die Wirecard AG hat am 25. Juni 2020 Insolvenz angemeldet.

14 Am 3. September 2020 erwog man die Einstellung der Verfahren.

15 In einer Kommunikation vom 3. September 2020 heißt es dazu:

16 „-----Ursprüngliche Nachricht-----

17 An: Schierhorn, Regina <...>

18 „■sendet: Donnerstag, 3. September 2020 10:36 An: Roegele,
19 Elisabeth <...>

20 Cc: Linden, Felicitas <[...]@bafin.de>; Schuchhardt, Anja <...>

21 Betreff: WG: 402 JS 146256/19, Anhörung bzgl Einstellung

22 Liebe Frau Roegele,

23 die Staatsanwaltschaft München I hört aktuell die BaFin gern. §
24 122 Abs. 1 S. 4 WpHG an zu der von ihr beabsichtigten Einstel-
25 lung des Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten Dan

⁸⁹⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 36.

1 *McCrum und Stefania Palma. Die BaFin hatte in ihrer Strafan-*
2 *zeige vom April 2019 noch weitere Personen angezeigt.*

3 *WA 23 schlägt vor, folgende Rückmeldung an die Staatsanwalt-*
4 *schaft München zu geben:*

5 *"Sehr geehrter Herr Bühring,*

6 *zu der von Ihnen mitgeteilten beabsichtigten Einstellung des Er-*
7 *mittlungsverfahrens gegen die Beschuldigten Dan McCrum und*
8 *Stefania Palma nach § 170 II StPO teile ich Ihnen mit, dass die*
9 *BaFin diese Entscheidung aufgrund der zwischenzeitlichen Ent-*
10 *wicklungen nachvollziehen kann. Es werden keine Einwände er-*
11 *hoben.*

12 *Ergänzend bitte ich um Mitteilung, unter welchem rechtlichen As-*
13 *pekt das Ermittlungsverfahren gegen die weiteren von der BaFin*
14 *angezeigten Personen aktuell geführt wird.*

15 *Mit freundlichen Grüßen*

16 *Regina Schierhorn"*

17 *Sind Sie damit einverstanden. Hinweisen möchte ich noch da-*
18 *rauf, dass dieser neue Umstand auch zeitnah an BMF mitzutei-*
19 *len wäre, da dort aktuell an einer diesbezüglichen Anfrage von*
20 *Fr. Stumpff (B90/Grüne) gearbeitet wird.*

21 *Viele Grüße,*

22 *Regina Schierhorn*

23

24 *-----Ursprüngliche Nachricht-----*

25 *Von: Kimmer, Sebastian <Sebastian.Kimmer>*

26 *An: Regina Schierhorn <Sebastian.Kimmer>*

27 *-----Ursprüngliche Nachricht-----*

1 *Von: Bühring, Matthias <...>*

2 *Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 07:50 An: Kimmer,*
3 *Sebastian <...>*

4 *Betreff: !MSignierte_Nachrichtü! 402 JS 146256/19, Anhörung*
5 *bzgl Einstellung*

6 *Guten Morgen Herr Kimmer,*

7 *ich beabsichtige in dem Marktmanipulationsverfahren gegen ver-*
8 *schiedene Personen in Bezug auf die Shortattacke im Januar*
9 *2019 auf die Aktie der Wirecard AG das Verfahren gegen die*
10 *hiesigen beschuldigten Dan McCrum und Stefania Palmer nach*
11 *§ 170 II StPO einzustellen.*

12 *Bestehen von Seiten der BaFin hiergegen Einwände?*

13 *eine kurze Nachricht per E-Mail reicht, ich würde einen entspre-*
14 *chenden Vermerk in die Akte machen.*

15 *Gruß,*

16 *Matthias Bühring Staatsanwalt als Gruppenleiter[...]⁸⁹⁸.*

17 b.Short-Seller und Verjährung

18 Zwar hörte man Short-Sellern wie Matthew Earl im Juni 2019 zu,
19 jedoch erfolgte nach unserer Wertung der Aktenlage eine zu
20 oberflächliche Prüfung der angebotenen Informationen.

21 Nach unserer Wertung überzeugt nämlich beispielsweise nicht
22 das Argument der Verjährung für die Hinweise des Zeugen
23 Matthew Earl, welche er der StA MUC I in einer Power-Point-
24 Präsentation gab. Für die speziellen Vorwürfe des Bilanzbetrugs
25 im Zuge der Aktivierung der überhöhten Anschaffungskosten

⁸⁹⁸ MAT A BMF-5.04 Blatt 86f.

1 beim Erwerb der GI Retail durch Wirecard im Oktober 2015 gilt
2 dies ohnehin nicht. Aber auch die allgemeineren Geldwäsche-
3 vorwürfe hätten bei der StA nicht einfach mit Verjährungsargu-
4 menten weggewischt und ignoriert werden dürfen. Denn man
5 muss sich hier vor Augen halten, dass die Wirecard AG über
6 Jahre ein sehr konstantes Wachstum über 30 Prozent pro Jahr
7 aufwies. Das ist in dieser Konstanz ungewöhnlich. Noch unge-
8 wöhnlicher ist es für ein Tech-Unternehmen, welches im digitalen
9 Zahlungsverkehr tätig ist. Earl argumentierte, Wirecard könne
10 die hohen Umsätze nur durch illegale Geschäfte erzielen. Da die
11 Umsätze jedoch weiter ohne ökonomisch nachvollziehbare Be-
12 gründung stiegen, war zumindest anzunehmen, dass weiterhin
13 illegale Geschäfte bei Wirecard durchgeführt werden. Vor die-
14 sem Hintergrund sehen die hier votierenden Fraktionen das Ar-
15 gument der Verjährung als nicht überzeugend an, da dies unter-
16 stellt, dass die Straftaten nicht fortgesetzt, die Schäden nicht ver-
17 tieft wurden. Aber genau das ist wohl teilweise der Fall gewesen.
18 Der Fehler war hier, dass man bei der StA MUC I gedacht hat,
19 es gäbe keine kriminellen Handlungen mehr bei der Wirecard
20 AG, obwohl Earl ausreichend Hinweise für einen Anfangsver-
21 dacht lieferte.

22 OStAin Bäumlner-Hösl führte dazu Folgendes aus:

23 *„Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja. Was sollen wir machen mit*
24 *verjährten Straftaten? Wir haben uns wirklich gefreut, dass er*
25 *kam. Diese Power- Point-Präsentation war ganz hervorragend.*
26 *Da ist viel drin gewesen, was in Zatarra schon drin war. Und wir*
27 *haben es durchgeschaut. Ich habe es ihm während der Präsen-*

1 *tation schon immer gesagt: Herr Earl, wir haben eine Verjäh-*
2 *rungsfrist von fünf Jahren in Deutschland. - Das hat er schon ge-*
3 *wusst.*⁸⁹⁹

4 **2. Unzureichende Prüfung der von Marsalek angebotenen** 5 **Geschichten im Februar 2019 und im Juli 2019**

6 Die StA MUC I wurde zwei Mal mit via Marsalek angebotenen
7 Informationen über zwei Sachverhalte informiert und unserer
8 Wertung der Aktenlage nach getäuscht, als Bote an die BaFin
9 instrumentalisiert und auf eine falsche Fährte gesetzt.

10 **a. Februar 2019**

11 Aus uns unbekanntem Gründen prüfte man bei der StA MUC I die
12 Vorwürfe der Wirecard vom Februar 2019 nur einseitig zu Gun-
13 sten der Wirecard AG und zu Lasten der Journalisten von Bloom-
14 berg und konkret der Financial Times. Dabei gab sich die StA
15 MUC I u.a. mit einer nicht unterschriebenen eidesstattlichen Ver-
16 sicherung des verurteilten Drogendealers und Geldwäschers *H.*
17 zufrieden, die von ihrer inhaltlichen Aussagekraft her substanz-
18 los war. Bei einer Überprüfung der Glaubwürdigkeit des Zeugen
19 und der Glaubhaftigkeit dessen Aussage wären die Beweismän-
20 gel an denselbigen wohl aufgefallen. Denn grob zusammenge-
21 fasst: darin berichtete jemand, von jemandem gehört zu haben,
22 der von jemand anderem gehört hätte, die Financial Times würde
23 am 30. Januar 2019 um 13 Uhr einen Artikel publizieren. Aussa-
24 gedatum war erst der 11. Februar und unterschrieben dann der
25 14.⁹⁰⁰ Februar 2019. Die Version mit der Unterschrift forderte die
26 StA MUC I erst erfolgreich im September 2019 ein.

⁸⁹⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 37 f.

⁹⁰⁰ MAT A Wirecard 1.03 EM.74.

1 Dabei wertete die StA MUC I diese Hinweise gegenüber der
2 BaFin als glaubwürdig und ernst zu nehmend laut Zeugin Ro-
3 egele:

4 „Die Staatsanwaltschaft München hatte Informationen, die sie
5 uns im Februar 2019 weitergeleitet hat, als glaubwürdig einge-
6 stuft. Sie hat sogar ein paar Tage später gegenüber der Presse
7 nochmals betont, dass sie die erhaltenen und an uns weiterge-
8 leiteten Hinweise als ernst zu nehmen bewertet.“⁹⁰¹.

9 Dabei wollte die Londoner Kanzlei bzw. der Zeuge H. eben nicht,
10 dass diese Aussage den Staatsanwälten zur Verfügung gestellt
11 wird:

12 „You'll recall that you previously instructed Bub Memminger not
13 to provide a copy of the statement itself to the prosecutor be-
14 cause of the likelihood that it would become accessible to the
15 subjects of the investigation, i.e. the FT and others. This was ba-
16 sed on Mr H.' concern about maintaining his anonymity.“⁹⁰².

17 Das Statement in voller Länge:

18 „WITNESS STATEMENT OF D.J. H.

19

20 I, D.J. H., [...], make this witness statement to assist the German
21 authorities in their investigation into [the Financial Times/Mr Da-
22 niel McCrum] in relation to an article which was published on 30
23 January 2019 and which made a number of allegations against
24 Wirecard AG ("Wirecard"). I confirm the below by way of "Versi-

⁹⁰¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, S.11.

⁹⁰² MAT A Wirecard 1.03 EM.57.

1 *cherung an Eides Statt" (affirmation in lieu of an oath). I am a-*
2 *ware that a false "Versicherung an Eides Statt" is punishable un-*
3 *der German criminal law*

4 *Introduction*

5 *I am an equities trader with around ten years' experience in the*
6 *financial services industry.*

7 *I have no direct interest in or affiliation with Wirecard, although*
8 *my brother-in-law has previously worked for Wirecard. For the*
9 *avoidance of doubt, I have never traded in Wirecard's shares.*

10 ***My role and background***

11 *Between around 2005 and 2011, I worked for an asset manage-*
12 *ment company based in Mayfair, London. Thereafter, between*
13 *around 2011 and 2013, I worked at the Royal Bank of Scotland*
14 *in London as a derivatives analyst.*

15 *Since around May 2017, I have been trading equities as an indi-*
16 *vidual alongside my father-in-law and my brother-in-law. I spe-*
17 *cialise in spread betting on financial markets.*

18 ***Events of 30 January 2019***

19 *On the morning of 30 January 2019, at around 10:30am, I met*
20 *with my broker at my father-in-law's office (where I generally work*
21 *day-to-day) in order to have a general discussion about current*
22 *market activity. I arrange these meetings with my broker on a*
23 *fairly frequent and ad hoc basis.*

24 *At that meeting, I asked my broker about the flow of the market*
25 *for the day and he mentioned a number of names. I recall that*
26 *one of the names that he mentioned was Wirecard: he said that*
27 *he had seen put buying activity in Wirecard and I asked if anyone*
28 *with a good track record was involved in this. My broker said that*

1 *one of the big accounts had bought a put option and I asked him*
2 *which account it was. He told me that the account was called*
3 *Oman. I was aware of this account having a good reputation in*
4 *the market and so I asked my broker if he could find out any more*
5 *information about the put buying activity. My broker said that he*
6 *would ask around and get back to me.*

7 *At around 12pm that day, my broker returned to my father-in-*
8 *law's office to see me. He told me that he had spoken with a*
9 *friend of his, whose name I recognised as being a successful and*
10 *well-connected trader. My broker said that this friend had told him*
11 *that an article was about to be published about Wirecard, at 1pm,*
12 *by the Financial Times. He did not say what the article would be*
13 *about but I inferred from the context (i.e. the put buying activity*
14 *in Wirecard) that the tone of the article would be negative.*

15 *I did not personally act on this information. Later that day, I be-*
16 *came aware that the Financial Times had in fact published an*
17 *article containing a number of serious allegations against Wire-*
18 *card. I am also aware that the Financial Times has since publis-*
19 *hed a number of further articles about Wirecard, in relation to the*
20 *same allegations. In that context, I subsequently contacted my*
21 *broker and asked whether he was aware of any more notable*
22 *trades in Wirecard, and he said that he was not.*

23

24 *The above is a true, correct and complete account of the events*
25 *as I remember them. I affirm this by way of Versicherung an Ei-*
26 *des Statt.*

27

28 *Signed:*

29 **D.J. H.**

1 *Dated: 11 February 2019*⁹⁰³.

2 Letztlich präsentierte Marsalek mit RA *Enderle* der StA MUC I die
3 unwahre Geschichte, Mitarbeiter der Nachrichtenagentur Bloom-
4 berg hätten mehrfach bei ihm angerufen und einen Betrag von 6
5 Millionen Euro von Wirecard gefordert. „Ansonsten werde man
6 ein Angebot von *Financial Times* annehmen“ und „in die negative
7 *Berichterstattung über Wirecard mit einsteigen*“.⁹⁰⁴ Diese Aus-
8 führungen präsentierte der RA *Enderle* für die Wirecard in den
9 ersten Februarwochen im Jahr 2019 der StA MUC I.⁹⁰⁵

10 An diesem Punkt musste die StA MUC I eine Entscheidung tref-
11 fen und sie entschied sich unserer Wertung der Aktenlage nach
12 zu unkritisch:

- 13 1. Entweder Marsalek und Wirecard dieses Komplott der re-
14 nommiertesten Nachrichtenunternehmen der Aktien-Welt
15 – Bloomberg und *Financial Times* – gegen das deutsche
16 Tech-Wunder Wirecard und der Erpressung zu glauben,
17 oder
- 18 2. Der Geschichte nicht zu glauben, oder
- 19 3. Zu ermitteln, welche der Alternativen die Wahrheit ist.

20 Zwar wusste die StA MUC I nicht konkret um die chronologischen
21 Ereignisse, wie oben dargestellt. Allerdings konnten wir in den
22 Akten auch nicht den Versuch der StA MUC I entdecken, für die
23 von der Wirecard angebotene Version der Geschichte eine Ge-
24 gendarstellung der *Financial Times* zu erreichen. Kein Anruf,

⁹⁰³ MAT A BMF 4. StA Blatt 9.

⁹⁰⁴ <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/finanzen/wirecard-wie-das-unternehmen-mit-einer-inszenierten-erpressung-die-staatsanwaltschaft-muenchen-auf-seine-seite-brachte/> [zuletzt abgerufen am 07.06.2021].

⁹⁰⁵ <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/finanzen/wirecard-wie-das-unternehmen-mit-einer-inszenierten-erpressung-die-staatsanwaltschaft-muenchen-auf-seine-seite-brachte/> [zuletzt abgerufen am 07.06.2021].

1 keine E-Mail, keine kritische Gegenfrage in der Vernehmung von
2 *Marsalek* oder eine unkritische nach dem Ablauf der Ereignisse.
3 Nicht einmal danach, ob der Wirecard AG das Recht der Gegen-
4 darstellung von *Dan McCrum* eingeräumt wurde, welches sowohl
5 im deutschen als auch im angelsächsischen Recht Niederschlag
6 gefunden hat.

7 Stattdessen wurde die am 1. Februar 2019 von der BaFin eröff-
8 nete Marktmanipulationsuntersuchung auch in Richtung der Kri-
9 tiker der Wirecard AG gelenkt. Ausschlaggebend war der Sach-
10 verhalt um die Erpressung, der trotz seiner Unglaubhaftigkeit
11 weitergegeben wurde.

12 Gegenüber der BaFin äußerte sich laut Zeugen *Kimmer* jemand
13 von der StA MUC I wie folgt:

14 „*Und Frau Bäumlner- Hösl hat mich dann darüber in Kenntnis ge-*
15 *setzt oder informiert, dass Wirecard erpresst werde.*

16 *Sie hat mir mitgeteilt, dass Bloomberg einen Geldbetrag fordere,*
17 *ansonsten werde man in die negative Berichterstattung gegen*
18 *Wirecard einsteigen, zumindest soweit wie ich mich noch daran*
19 *erinnern kann, an dieses Gespräch.*

20 [...]

21 *Dieser Hedgefonds oder eine Person, besser gesagt, die in Ver-*
22 *bindung mit diesem Hedgefonds stehen soll, sei ihr bereits aus*
23 *einem vorherigen Verfahren, aus dem Zatarra-Verfahren, be-*
24 *kannt. Und aus diesem Grund werde eine weitere Short-Attacke*
25 *auf Wirecard erwartet.*

26 [...]

27 *Das hat sie mir am Telefon mitgeteilt.*

28 [...]

1 *Es ist wirklich meine Erinnerung; es ist der Eindruck, den ich da-*
2 *mals von dem Gespräch hatte. Und ich kann mich zum Beispiel*
3 *an die Worte erinnern: „So was habe ich*
4 *noch nie erlebt“, und das hat dann natürlich bei mir einen recht*
5 *starken Eindruck hinterlassen.“⁹⁰⁶*

6

7 Im Vorfeld der Strafanzeige vom 1. Februar 2019 muss für eine
8 Bewertung der Geschehnisse der Zatarra-Report und das Straf-
9 verfahren gegen *Matthew Earl* im Hinterkopf behalten werden.
10 Weil bei Zatarra einige Fehler gemacht wurden, die auch teil-
11 weise strafrechtliche Konsequenzen hatten, nutzten das die Ver-
12 antwortlichen bei Wirecard aus, um eine Mär zu spinnen und ei-
13 nen Rollentausch zu vollziehen: Nicht Wirecard war Täter, son-
14 dern die Short-Seller. Nicht die Financial Times berichtete über
15 die Wahrheit und klärte auf, sondern die Wirecard AG, welche
16 sich gegen die angelsächsischen Short-Seller verteidigte. Dabei
17 schreckte man auch nicht davor zurück, ein Komplott der US-
18 amerikanischen Nachrichtenagentur Bloomberg mit der briti-
19 schen Zeitschrift Financial Times zu konstruieren.

20 Indem die StA MUC I letztlich dies der BaFin weitergab, mit der
21 Information, dass man hier ein Zatarra-Szenario erwarte und
22 dies ernst zu nehmen sei, wurde eine präjudizielle Wertung vor-
23 genommen, die später genauerer Prüfung eben nicht stand hal-
24 ten sollte. Die StA MUC I ging damit davon aus, dass sowohl
25 Mitarbeiter von Bloomberg als auch der Financial Times korrupt
26 seien und dass diese das voneinander auch wussten.

⁹⁰⁶ Kimmer, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/23, S. 93 f.

1 Somit bediente die StA MUC I wohl unwissentlich ein in der
2 BaFin teilweise herrschendes leerverkaufskritisches und protek-
3 tionistisches Weltbild. Man wollte dort unbedingt, laut Zeugin Ro-
4 egele, dieses Mal nicht zu spät sein, weswegen man das Leer-
5 verkaufsverbot erließ, siehe Kapitel L.-M. Somit entstand auch
6 der Eindruck einer ausgeprägten Wagenburgmentalität. Die Zeu-
7 gin dazu in ihrer Vernehmung:

8 „Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/
9 CSU): Ja, aber Short-Attacken gab es ja schon vorher.

10 Zeugin Elisabeth Roegele: Genau. Und da sind wir immer zu spät
11 gekommen.

12 Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/
13 CSU): Gut. Ja, und da ist ja nichts passiert. Also, eine Aktie, de-
14 ren Verlauf vorher wenig Einfluss auf andere Aktien genommen
15 hat, hat diese ja nicht nur wegen einer Short-Attacke - - Schon
16 vorher hätten Sie ja dann handeln müssen, nicht in Verbindung
17 dieses Tags, ominösen Tags 15.02.2019.

18 Zeugin Elisabeth Roegele: Aber, Herr Dr. Michelbach, ich kann
19 nur handeln zuvor, wenn ich es zuvor weiß. Die anderen Short-
20 Attacken haben wir immer erst hinterher erfahren.

21 Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/ CSU): Klar, aber - -

22 Zeugin Elisabeth Roegele: Dann kann ich nicht mehr handeln,
23 dann ist sie vorbei.“⁹⁰⁷.

24

⁹⁰⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1 – Roegele, S. 50.

1 Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, dass die Glaubwür-
2 digkeit des *Marsalek* von der StA MUC I nicht mehr hinterfragt
3 wurde:

4 „*Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay. - Das Gesamtbild, das sich*
5 *im Februar darstellte, war ja schon so neben dem Bericht über*
6 *Rajah & Tann und den Unregelmäßigkeiten, Bilanzfälschung in*
7 *Singapur, im Grund schon so. Wirecard hatte eine Durchsu-*
8 *chung wegen Geldwäsche einer US-Behörde, ich glaube, US*
9 *Department of Justice – war 2015; war schon ein bisschen her -*
10 *, war immer wieder im Gerede. Und im selben Monat kam eine*
11 *Geldwäscheverdachtsmeldung, zu der Sie schon ausgeführt ha-*
12 *ben - auch die liegt uns übrigens vor; man könnte sie auch vor-*
13 *lesen -: Marsalek, Braun, 5 Millionen, die da hin- und herflossen.*
14 *Selbst wenn Sie da sagen: „Das reichte noch nicht mangels Vor-*
15 *tat“: Erschüttert das nicht die Glaubwürdigkeit des Zeugen Mar-*
16 *salek? Ich meine, Herr Marsalek saß bei Ihnen im Februar, -*

17 *Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.*

18 *Dr. Florian Toncar (FDP): - hat ausgesagt. Eine Woche vorher*
19 *haben Sie eine Geldwäscheverdachtsmeldung gekriegt. Also,*
20 *selbst wenn Sie das nicht als ausreichend ansehen, ist doch da*
21 *- - entsteht doch da ein Bild des Zeugen Marsalek, wo Sie solche*
22 *Informationen eigentlich auch hätten einfließen lassen müssen.*

23 *Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Sie werden es nicht glauben,*
24 *aber wir nehmen die Unschuldsvermutung wirklich ganz ernst,*
25 *wirklich ganz ernst.*

26 *[...]*

27 *Und an der Geschichte mit der Geldwäsche - - Noch mal zum*
28 *Hintergrund: Den hat, wenn Sie es schon aus anderer Quelle ha-*
29 *ben, nach meinem Kenntnisstand seine eigene Bank erstattet,*

- 1 *im Nachgang zu der Berichterstattung in der „Financial Times“.*
2 *So führen sie es auch aus.*⁹⁰⁸

3 **b. Juli 2019**

4 Unserer Wertung der Aktenlage und der Einlassung des Zeugen
5 *Enderle* nach, versuchte die Wirecard AG im Juli 2019 ein zwei-
6 tes Leerverkaufsverbot durch die BaFin zu erwirken. Das schei-
7 terte laut Zeugin *Roegele* letztlich schlicht daran, dass die Wire-
8 card AG die Information selbst publizierte und somit die BaFin
9 gar nicht mehr handeln konnte.⁹⁰⁹ Dazu die Zeugin *Roegele*:

10 *„Soviel ich weiß, hatten wir gar keine Chance, zu entscheiden,*
11 *weil das Unternehmen dieses Tonband selber publik gemacht*
12 *hat. Und damit ist ja natürlich eine Leerverkaufsmaßnahme nicht*
13 *mehr erforderlich. Es müsste ja jetzt jeder gewarnt sein.“*⁹¹⁰

14

15 Im Juli 2019 vermittelte RA *Enderle* der StA MUC I Tonbandauf-
16 nahmen eines mitgeschnittenen Gesprächs in einem Londoner
17 Café, die nach britischem Recht angeblich rechtmäßig aufge-
18 nommen worden seien. Mit dem dazugehörigen Schreiben vom
19 17. Juli 2019 regte er die StA MUC I an, „[...] ggf. über oder mit
20 der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht - alle zur Verfügung
21 stehenden Möglichkeiten“⁹¹¹ zu nutzen gegen eine weitere an-
22 angeblich bevorstehende Short-Attacke vorzugehen.

23 Wie es nun zur Bafin gelangte, konnte die Zeugin *Roegele* nicht
24 mehr ganz sicher beschreiben:

⁹⁰⁸ Bäumler-Hösl, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 41 f.

⁹⁰⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, S. 129.

⁹¹⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, S. 129..

⁹¹¹ MAT A Wirecard 1.03 EM. 41.

1 „Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mehr. Ich glaube, wir haben
2 es von der Staatsanwaltschaft bekommen oder von der Poli-
3 zei.“⁹¹².

4 In seiner Vernehmung wurde RA *Enderle* mit einer Formulierung
5 konfrontiert, die *Marsalek* in einen Formulierungsvorschlag für
6 eine Antwort an eine SZ-Anfrage eingefügt hatte:

7 „Es gab am 17. Dezember 2019 eine Anfrage der „Süddeutschen
8 Zeitung“. Da wird Bezug genommen auf einen Vorgang aus dem
9 Juli 2019. Der „Süddeutschen Zeitung“ ist ein Chat zwischen

10 Herrn *Marsalek* und Herrn *Kamyab* vom 18. Juli 2019 aufgefal-
11 len. Herr *Kamyab* sagt da, dass wieder neue Gerüchte im Umlauf
12 sind. Und Herr *Marsalek* antwortet:

13 *Yes, they are planning to publish*

14 *this afternoon. (?)*

15 *Damit spielt er offensichtlich auf eine bevorstehende Veröffentli-*
16 *chung durch die „Financial Times“ an, so schreibt die „Süddeut-*
17 *sche“, und fragt Wirecard:*

18 *Trägt Herr Marsalek durch solche*

19 *Äußerungen nicht dazu bei, dass*

20 *sich unter Londoner Geschäftsleuten*

21 *eine nahende Berichterstattung*

22 *der „FT“ herumspricht?*

23 *Das war die Anfrage. - Sie haben dann einen Textentwurf ge-*
24 *macht, wie man das beantworten soll. Herr Marsalek hat da unter*

⁹¹² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, S. 129.

1 *anderem eine Formulierung eingefügt. Die darf ich Ihnen auch*
2 *noch mal vorlesen. Herr Marsalek hat hinzugefügt:*

3 *Die Kommunikation zwischen*
4 *Herrn Marsalek und Herrn K.*
5 *erfolgte in Abstimmung mit der*
6 *Staatsanwaltschaft München, welche*
7 *auch über die Tonaufzeichnung*
8 *vom 17. Juli 2019 informiert*
9 *war. (?)*

10 *Sie haben dann Frau S. geantwortet. Und das lege ich Ihnen*
11 *auch gerne noch mal vor, dass Sie das wirklich auch noch mal*
12 *sehen können. Sie haben geantwortet an Frau S.:*

13 *Liebe Frau S.,*
14 *den Absatz mit der Staatsanwaltschaft*
15 *München I bitte streichen.*
16 *Das Verhältnis sollte nicht und*
17 *schon gar nicht schriftlich verbreitet*
18 *werden. (?)*

19 *Zeuge Franz Enderle: Ja.⁹¹³*

20 *Weiter darauf angesprochen schilderte der Zeuge, dass der Ab-*
21 *satz gestrichen werden musste, weil der Inhalt Gegenstand*
22 *staatsanwaltlicher Ermittlungen sei.⁹¹⁴*

23

⁹¹³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 110.

⁹¹⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 111.

1 **3. Der Beitrag der StA MUC I zum Leerverkaufsverbot der**
2 **BaFin am 18.02.2019 und zu einem zweiten versuch-**
3 **ten Leerverkaufsverbot im Juli 2019**

4 Die BaFin vertraute blind in den Erkenntnisgewinn der StA MUC
5 I und verließ sich entgegen verwaltungsverfahrenrechtlicher
6 Vorgaben darauf, dass die StA MUC I die Informationen auf Plau-
7 sibilität hin geprüft hätte.

8 Das Leerverkaufsverbot der BaFin vom 18.02.2019 wurde vom
9 ehemaligen Präsidenten der BaFin als auch der dafür zuständi-
10 gen Exekutivdirektorin *Roegele* mehrfach damit begründet, dass
11 die StA MUC I sich gemeldet hätte und dass man natürlich nicht
12 den Erkenntnisgewinn jener hinterfragt habe. Es sei ja schließ-
13 lich die Staatsanwaltschaft gewesen.

14 Zeugin *Bäumler-Hösl* sagte zu der von RA *Enderle* an die StA
15 MUC I übergebene Erklärung des vermeintlichen Zeugen H.:

16 *„Na, das prüfe ich ja nicht. Ich prüfe nicht, ob das plausibel ist,*
17 *wenn jemand zu mir kommt und bei mir Anzeige erstattet. Was*
18 *meinen Sie, was ich jeden Tag alles lese.“⁹¹⁵*

19 Zeugin *Roegele* antwortete auf die Frage, ob sie denn RA
20 *Enderle* kontaktiert hätte, um die Informationen zu verifizieren:

21 *„Nein. Das war auch eine bewusste Entscheidung. Das ist ein*
22 *Verfahren. Zu dem Zeitpunkt hat die Staatsanwaltschaft ja schon*
23 *ein Verfahren geführt. Soviel ich weiß, hatte sie seit 01.02. auch*
24 *ermittelt. Und dann gehen wir nicht in die staatsanwaltschaftli-*
25 *chen Kontakte rein und an der Staatsanwaltschaft vorbei und be-*
26 *fragen dann dort deren Ansprechpartner.“⁹¹⁶*

⁹¹⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/23, S. 94.

⁹¹⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, S. 32.

1 Der Ausschuss befragte Rechtsanwalt *Enderle*, ob er das denn
2 auf Plausibilität geprüft hätte:

3 „*Ich bin nicht derjenige, der die Validität beurteilen muss und dar-*
4 *über entscheidet. Wenn ich derjenige wäre, der sagt: „Das ist*
5 *Spreu, das ist Weizen“, dann kann ich Dinge aussondern, die die*
6 *Staatsanwaltschaft für zentral und wichtig hält. Ich gebe der*
7 *Staatsanwaltschaft die Dinge so weiter, wie ich sie erfahren habe*
8 *und wie ich sie gesehen habe. Und das ist a) nicht ungeprüft; das*
9 *bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Ob die Dinge, die uns der Herr*
10 *gezeigt hat, gefälscht waren oder nicht, weiß ich nicht. Aber ich*
11 *kann beim besten Willen nicht dem Mandanten unterstellen,*
12 *dass er mir gefälschte Dinge vorlegt und sagt: Das ist das, was*
13 *passiert ist.*

14 *Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/*
15 *CSU): Aber Sie hatten doch keine Unterschrift zur eidesstattli-*
16 *chen Erklärung.*

17 *Zeuge Franz Enderle: Da hatte ich – Entschuldigung - einen Kon-*
18 *takt mit einer renommierten englischen Anwaltskanzlei, bei de-*
19 *nen dieser Zeuge saß und das bestätigt hat. Dieses Ding ist*
20 *in einer Anwaltskanzlei aufgesetzt worden.*⁹¹⁷

21 Die deutsche Rechtsordnung und Rechtsprechung sieht nicht
22 vor, dass man das Erfordernis einer Unterschrift dadurch ersetz-
23 ten kann, dass man darauf verweist, die dazugehörige Erklärung
24 sei in einer renommierten englischen Anwaltskanzlei aufgenom-
25 men worden.

26 Hinsichtlich der nicht unterschriebenen Aussage ließ sich der
27 Zeuge *Enderle* auch noch wie folgt ein:

⁹¹⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 142.

1 „Ich bewerte die Informationen, die ich bekomme, nicht. Das ist
2 Sache der Ermittlungsbehörde, zu sagen: Dieses ist für uns ein
3 wesentlicher Beweis. Dieses ist für uns kein Beweis. - Meine Auf-
4 gabe beschränkt sich darauf, vollständig und richtig solche Infor-
5 mationen und Unterlagen zu übermitteln.“⁹¹⁸.

6 Ungeklärt bleibt so die Motivlage des Zeugen H. eine eidesstatt-
7 liche Versicherung abzugeben.

8 Aus einer E-Mail ergibt sich dazu folgender Anhaltspunkt:

9 „Der Londoner Zeuge (H.) hat sich von sich aus bei Wirecard ge-
10 meldet. Er hat für seine Aussage von Wirecard kein Geld erhal-
11 ten.“⁹¹⁹.

12 Mittlerweile wissen wir, dass es sich bei dem Zeugen nicht nur
13 um einen Drogendealer, sondern auch um einen verurteilten
14 Geldwäscher für Drogengelder handelt.⁹²⁰ Das wirkt *ex post*
15 schon recht paradox, wenn man nun sich in Erinnerung ruft, dass
16 Marsalek diesen Zeugen „beschafft“ hat.

17 Eine Mail von der Anwaltskanzlei Herbert Smith Freehills LLP
18 vom 11. Februar 2019 an Jan Marsalek und die Leiterin der
19 Rechtsabteilung bei der Wirecard AG belegt, dass Jan Marsalek
20 über den Schwager von H. mit diesem im Kontakt stand:

21 „Jan, Andrea

22 *To update you on the below: we met with the witness (Mr H.),*
23 *who attended our offices today along with his brother-in-law, Mr*

⁹¹⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 114.

⁹¹⁹ MAT A Wirecard 1.03 EM.60.

⁹²⁰ Vgl. O'Donnell/Sims, "INSIGHT-The ex-convict's tale: Germany's role in
Wirecard scandal under microscope", einsehbar auf
<[https://www.reuters.com/article/germany-wirecard-inquiry-
idCNL1N2ME1XN](https://www.reuters.com/article/germany-wirecard-inquiry-idCNL1N2ME1XN)> [zuletzt abgerufen am 03.06.2021].

1 *Kilbey. I attach the current draft of his statement for your refe-*
2 *rence, albeit this is still subject to final review by Mr H.*

3 *Mr H. told us that he would only agree to this statement being*
4 *submitted to the German prosecutor if his name will not be*
5 *disclosed more widely (in particular, to the FT). As you will ap-*
6 *preciate, we could not advise on the confidentiality or otherwise*
7 *of the German investigation process; I understand that Mr Kilbey*
8 *is speaking directly to you, Jan, about this. Do please let us know*
9 *if you require any assistance from our German colleagues in this*
10 *regard.*⁹²¹

11 Dieses Detail war *ex ante* jedoch nicht bekannt. Das konnte auch
12 nicht bekannt sein, weil man seitens der StA MUC I eben keine
13 Identitätsfeststellung des Zeugen H. erfolgreich betrieb⁹²² und
14 daher auch dessen Glaubwürdigkeit nicht beurteilen konnte.

15 Die hier votierenden Fraktionen haben die Informationskette
16 auch dahingehend geprüft, wie die Londoner Kanzlei den Erpres-
17 sungsanruf seitens Bloomberg wertete. Im Kern zweifelte nicht
18 nur die Kanzlei an der Darstellung, sondern gab am 14.02.2019
19 auch gegenüber Bloomberg zu verstehen, dass ihr eigener Man-
20 dant, die Wirecard AG, sich nicht vorstellen könne, dass Bloom-
21 berg Mitarbeiter involviert wären:

22 *„You will appreciate that this telephone call has caused our client*
23 *grave concern and, whilst our client cannot imagine that Bloom-*
24 *berg employees might be involved in the dealings in any way,*
25 *they were concerned that we should inform you immediately in*

⁹²¹ MAT A Wirecard 1.03 EM.55.

⁹²² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 114.

1 *order to enable you to take whatever steps you deem appropri-*
2 *ate.*⁹²³.

3 Im Februar 2019 wendete sich die StA MUC I an die BaFin und
4 sorgte mit dafür, dass eine Gefahrenabwehrmaßnahme, das so-
5 genannte Leerverkaufsverbot erlassen wurde. Eine präventive
6 Maßnahme. Eine Maßnahme, um eine drohende Short-Attacke
7 abzuwehren.

8 Wobei der Zeuge *Kimmer* unter folgendem Eindruck bei der
9 BaFin stand:

10 *„Und Frau Bäumlner- Hösl hat mich dann darüber in Kennt-*
11 *nis gesetzt oder informiert, dass Wirecard erpresst werde.*

12 *Sie hat mir mitgeteilt, dass Bloomberg einen Geldbetrag*
13 *fordere, ansonsten werde man in die negative Berichter-*
14 *stattung gegen Wirecard einsteigen, zumindest soweit wie*
15 *ich mich noch daran erinnern kann, an dieses Gespräch.*

16 *[...]*

17 *Dieser Hedgefonds oder eine Person, besser gesagt, die*
18 *in Verbindung mit diesem Hedgefonds stehen soll, sei ihr*
19 *bereits aus einem vorherigen Verfahren, aus dem Zatarra-*
20 *Verfahren, bekannt. Und aus diesem Grund werde eine*
21 *weitere Short-Attacke auf Wirecard erwartet.*

22 *[...]*

23 *Das hat sie mir am Telefon mitgeteilt.*

24 *[...]*

923 **MAT A Wirecard-1.03 EM.78.**

1 *Es ist wirklich meine Erinnerung; es ist der Eindruck, den*
2 *ich damals von dem Gespräch hatte. Und ich kann mich*
3 *zum Beispiel an die Worte erinnern: „So was habe ich*
4 *noch nie erlebt“, und das hat dann natürlich bei mir einen*
5 *recht starken Eindruck hinterlassen.“⁹²⁴*

6

7 **4. Unzureichende Ermittlungsmaßnahmen gegen Verant-**
8 **wortliche der Wirecard AG**

9 Aus Sicht der hier votierenden Fraktionen nach Wertung der Ak-
10 tenlage, wurden der StA MUC I zur Verfügung stehende Instru-
11 mente der Beweissicherung nicht konsequent genug umgesetzt.

12 Am 18.06.2020 stand fest, dass das TPA-Geschäft im Grunde
13 eine Lüge ist, dass man 1,9 Milliarden Euro erfunden hatte. Aus
14 unserer Sicht reicht das nicht nur für einen Anfangsverdacht,
15 sondern auch für Sicherstellungs- und Sichtungsmassnahmen im
16 Sinne der §§ 94, 98, 110 StPO.

17 **a. Absehen der Durchsuchung der Wohnräume trotz**
18 **Richterbeschlusses**

19 Es ist für die hier votierenden Fraktionen nicht ersichtlich, warum
20 von der Durchsuchung der Wohnräume der Vorstände die StA
21 MUC I trotz vorliegender Durchsuchungsbeschlüsse grundsätz-
22 lich abgesehen hat.⁹²⁵ Lediglich bei Herrn Marsalek wurden
23 Handy und Laptop wegen seiner Abwesenheit in Aschheim zu
24 Hause sichergestellt.⁹²⁶

⁹²⁴ Kimmer, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/23, S. 93 f.

⁹²⁵ MAT A Wirecard-1.03 EM.116.

⁹²⁶ Ebenda.

1 Sicherlich verfügt die StA MUC I mit ihren Mitarbeitern über ein
2 ganz anderes Team und Erfahrungshorizont auch bezüglich Er-
3 mittlungserfahrungen als das im Untersuchungsausschuss nach-
4 gebildet werden könnte. Dass jedoch ein richterlicher Beschluss
5 für die Durchsuchung von Wohnräumen nicht umgesetzt wurde,
6 ist schlicht nicht nachvollziehbar.

7 Allein aufgrund des Zeitraums, Juni 2020, der Bericht von KPMG
8 war bereits erschienen, es gab unzählige Artikel der Financial
9 Times, musste doch der StA MUC I klar sein, dass durch diese
10 Entscheidung Beweismittelverluste eintreten. Denn die betroffe-
11 nen Vorstände wurden ja von Top-Kanzleien und Anwälten be-
12 raten, die sofort erklären konnten, welche Art Tatverdacht vorlie-
13 gen muss, um einen richterlichen Beschluss für eine Wohnungs-
14 durchsuchung zu erwirken. Dass *Marsaleks* Handy und Laptop
15 immerhin beschlagnahmt wurden, lag auch mehr an dessen Ab-
16 wesenheit als dass es eine gezielte Ermittlungsmaßnahme war.
17 Dass *Marsalek* geglaubt wurde, auf den Philippinen nach Geld
18 zu suchen,⁹²⁷ ist nicht nachvollziehbar.

19 Erkenntnisquelle dieser kritischen Sicht ist folgender Zeugenbe-
20 richt der Durchsuchung, der auch an *Marsalek* und *Braun* ver-
21 schickt wurde:

22 „[...] gerne nehmen wir zu den Ereignissen des 5. Juni 2020 Stel-
23 lung, beantworten Ihre Fragen und übermitteln Ihnen die ange-
24 forderten Unterlagen soweit vorliegend:

25 *Zu Ihrer Frage unter Ziffer 1.) - Ablauf und Dauer der Durchsu-
26 chung*

27 *Die Staatsanwaltschaft München I hat am 5. Juni 2020 in dem
28 Ermittlungsverfahren gegen Dr. Markus Braun u. a. wegen des*

⁹²⁷ Bäumler-Hösl, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 35.

1 *Verdachts eines Vergehens nach dem Wertpapierhandelsgesetz*
2 *(Az. 402 Js ...) Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts*
3 *München vom 4. Juni 2020 (ER I GS ...) vollstreckt.*

4 *Die Durchsuchung wurde von StA GL (Staatsanwalt als Grup-*
5 *penleiter) Bühring geleitet, der selbst an der Durchsuchung der*
6 *Geschäftsräume der Wirecard AG teilnahm, und von Polizeibe-*
7 *amten des Polizeipräsidiums München – Kommissariat 72 (Az.*
8 *...) vollzogen.*

9 *Anwesend waren seitens der Wirecard AG u. a. die Vorstände*
10 *von Knoop und Steidl, Frau Görres als General Counsel, Herr*
11 *Steinhoff als Global Compliance Officer sowie Rechtsanwälte*
12 *der von der Gesellschaft mandatierten Kanzleien ... sowie ...*

13 *Die Durchsuchung der Geschäftsräume der Wirecard AG (Ein-*
14 *steinring 35, 85609 Aschheim) begann am 5. Juni 2020 um ca.*
15 *9.00 Uhr. Um ca. 18.30 Uhr verließen die letzten Polizeibeamten*
16 *die Geschäftsräume, die Sicherung der Daten dauerte bis in den*
17 *Abend an. Die nach dem Verlassen der Polizei gesicherten Da-*
18 *ten wurden am 8. Juni 2020 um 9.50 Uhr von Beamten des Poli-*
19 *zeipräsidiums München bei der Wirecard AG in Aschheim abge-*
20 *holt.*

21 *Von der Durchsuchung der Wohnräume der Vorstände hat die*
22 *Staatsanwaltschaft trotz vorliegender Durchsuchungsbe-*
23 *schlüsse grundsätzlich abgesehen. Lediglich bei Herrn Marsalek*
24 *wurden Handy und Laptop wegen seiner Abwesenheit in Asch-*
25 *heim zu Hause sichergestellt.*

26 *Bei der Durchsuchung der Geschäftsräume der Wirecard AG*
27 *wurden die Büroräume der beschuldigten Vorstände sowie der*
28 *Mitarbeiter S., G. und S. durchsucht. Es wurden in den Ge-*
29 *schäftsräumen der Wirecard AG die in dem Durchsuchungs- und*

1 *Sicherstellungsprotokoll genannten Unterlagen und Daten si-*
2 *chergestellt (Siehe dazu Anlage 2 unten).*

3 *Das Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokoll zur Durchsu-*
4 *chung der Wohnräume des Vorstands Marsalek liegt der Wire-*
5 *card derzeit nicht vor.*

6 *Zu Ihrer Frage unter Ziffer 2.) - Konkret durchgeführte Maßnah-*
7 *men der Ermittler*

8 *Die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizeibeamten des Polizeiprä-*
9 *sidiums München durchsuchten die o. g. Räume nach*

10 *Beweismitteln und sicherten – wie bereits ausgeführt – die in*
11 *dem Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokoll genannten*
12 *Unterlagen und Daten. Der Sicherstellung wurde widersprochen.*

13 *[...].⁹²⁸.*

14 *Dass die StA MUC I keine sog. „Zufallsfunde“ gefunden haben*
15 *will, widerspricht kriminalistischer Erfahrung. Andererseits hat*
16 *der Ausschuss auch wegen laufender Ermittlungen wegen sog.*
17 *Ermittlungsbefangenheit nicht alles erfahren.*

18 *b. Ungenügende Strafverfolgung durch die StA MUC I*

19 *Die hier votierenden Fraktionen bewerten die sich aus der Akten-*
20 *lage ergebende Strafverfolgung durch die StA MUC I als unge-*
21 *nügend.*

22 *Insbesondere konnten mehrere Zeitpunkte identifiziert werden,*
23 *wo der Betrug der StA MUC I bereits hätte verfahrensrelevant*
24 *auffallen können.*

⁹²⁸ MAT A Wirecard-1.03 EM.116.

1 Die Ermittlungen des Ausschusses haben zu Tage gefördert,
2 dass Markus Braun sein Handy noch ca. eine Woche lang behal-
3 ten durfte und vor der Untersuchungshaft präparieren lassen
4 konnte.⁹²⁹ Die OStAin *Bäumler-Hösl* äußerte sich im Ausschuss
5 zur Strafverfolgung der Wirecard-Verantwortlichen u.a. wie folgt:
6 „Ich kann nicht in Österreich verhaften.“⁹³⁰

7 Zeugin Schuster äußerte sich dazu wie folgt:

8 „**Fabio De Masi** (DIE LINKE.): Ja. Können Sie mir erklären, wa-
9 rum diese ganze Telegram-Kommunikation weg ist? Verfügen
10 Sie noch über Telegram- Kommunikation mit ihm?

11 **Zeugin Sandra Schuster:** Nein, ich habe mein Handy abgege-
12 ben. Alles, was da drin war, das konnten die auslesen. Ich habe
13 nichts gelöscht.

14 **Fabio De Masi** (DIE LINKE.): Und da war noch Telegram-Kom-
15 munikation drin, als Sie Ihr Handy abgegeben haben?

16 **Zeugin Sandra Schuster:** Also, ehrlich gesagt, ich habe das so
17 - - Bei mir wurde das nicht gelöscht, was er - - Das habe ich
18 schon der Staatsanwaltschaft gesagt, dass ich auch nicht ver-
19 stehe, wieso man sein Handy nicht abholen hat. Ich habe da
20 mehrmals darauf hingewiesen.

21 **Fabio De Masi** (DIE LINKE.): Wie, das wurde nicht abgeholt?

22 **Zeugin Sandra Schuster:** Alle Handys wurden eingezogen von
23 der Kripo - seins nicht. Er konnte sich damit ewig Zeit lassen -
24 über eine Woche.

25 **Fabio De Masi** (DIE LINKE.): Okay. Und können Sie sagen,
26 wann sein Handy ungefähr eingezogen wurde?

⁹²⁹ MAT A Wirecard-1.03 EM.110.

⁹³⁰ Bäumler-Hösl, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 35.

1 **Zeuge Schuster:** *Nach einer Woche, nach diesem Untersu-*
2 *chungs-Ding erst.*

3 **Fabio De Masi (DIE LINKE.):** *Was meinen Sie mit Untersu-*
4 *chungs-Ding?*

5 **Zeugin Sandra Schuster:** *Wo sie in der Firma waren*
6 *und alle Handys genommen haben.“⁹³¹*

7

8 Am 18.06.2020 um 12.48 Uhr erhielt Markus Braun folgende
9 Nachricht:

10 „Lieber Markus,

11 *hast du jetzt eigentlich Anzeige gegen dich selbst erstattet?*

12 *um 14.30 Uhr wird der Haftbefehl vollstreckt, höre ich gerade aus*
13 *der Staatsanwaltschaft (don't ask, ist so, sorry).*

14 *Also ab durch die Hecke, mein Lieber.*

15 *Und schredder die Akten.*

16 *Kuss, C.“⁹³²*

17 i. Spätester Zeitpunkt vor der Insolvenz

18 Im Mai 2020 hat die Wirecard AG dafür gesorgt, dass ihre wich-
19 tigste Tochtergesellschaft, Cardsystems Middle East, also die
20 umsatzstärkste Tochter sowie der umsatzstärkste Kunde, näm-
21 lich die Al Alam, der wichtigste TPA- Partner, über den der Betrug
22 ja auch gelaufen ist, liquidiert wurden. Die Liquidation wurde im

⁹³¹ 2021-03-26_34. Sitzung_vorl. Protokoll (Bandabschrift), S.17.

⁹³² MAT A Wirecard 1.03 EM.71.

1 Bundesanzeiger gemeldet.⁹³³ Die Kanzlei Heuking hat im Namen
2 des Fonds Greenvale Strafanzeige erstattet und sowohl die
3 Staatsanwaltschaft als auch die BaFin informiert. Am 8. Mai und
4 15. Mai 2020, und zwar mit zureichenden und konkreten Anhalts-
5 punkten für Maßnahmen der Staatsanwaltschaft.

6 Der Verdacht war und hat sich im Nachhinein bestätigt, dass hier
7 Spuren verwischt wurden und dass hier letzten Endes Geld aus
8 dem Konzern herausgeschleust worden sein könnte. Auch die-
9 sen Anzeigen ist nicht nachgegangen worden. Das wäre viel-
10 leicht noch ein Zeitpunkt gewesen, zu dem ein Teil des abgeflos-
11 senen Geldes hätte sichergestellt werden können.

12 ii. Gespräch Januar 2020 zwischen OStAIn Bäumler-Hösl mit
13 bayrischen Finanzbeamten

14 Im Mai 2019 haben ein Finanzbeamter des Bayerischen Landes-
15 amtes für Steuern und des Bundeszentralamtes für Steuern ei-
16 nen Bericht erstellt über Dinge, die Ihnen bei der Betriebsprüfung
17 im Wirecard-Konzern aufgefallen sind. Das waren klare Hin-
18 weise.

19 Die Empfehlung dieser beiden Finanzbeamten, die den Wire-
20 card-Konzern aus ihrer steuerlichen Prüftätigkeit sehr gut kann-
21 ten, war es, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Dieser Vor-
22 schlag wurde innerhalb der bayerischen Steuerverwaltung ver-
23 worfen, zunächst nicht weiterverfolgt.

⁹³³ Wirecard AG München, „Bekanntmachung im Zusammenhang mit den
EUR 500 Mio. 0,5 % Schuldverschreibungen 2019/2024“, 08.05.2020,
einsehbar auf:
<<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchergebnis?3>> [zuletzt ab-
gerufen am 23.05.2021] (Anmerkung, man muss als Suchwort nur
„cardsystems“ in die Suchmaske eingeben um den Beitrag zu finden).

1 Es kam schließlich im Januar 2020 doch zu einem Gespräch mit
2 der Staatsanwaltschaft München. In Anwesenheit insbesondere
3 von Frau Oberstaatsanwältin *Bäumler-Hösl*, die der Auffassung
4 war, dass die mühsam und kleinteilig zusammengetragenen In-
5 dizen zwar interessant seien, aber nicht für Ermittlungen gegen
6 Wirecard reichten.⁹³⁴

7 iii. Februar 2019: Einmal funktioniert die FIU und es pas-
8 siert nichts

9 Im Februar 2019, als die BaFin das Leerverkaufsverbot erlassen
10 hat und auch die Strafanzeigen gegen Journalisten auf den Weg
11 gebracht worden sind, ging eine Geldwäscheverdachtsmeldung
12 ein, die von der Leitungsebene der Financial Intelligence Unit,
13 also der Geldwäschestelle beim Zoll, direkt an die BaFin und ans
14 Landeskriminalamt München geschickt wurde. Inhalt war ein
15 Geldwäscheverdacht gegen Herrn Marsalek und Herrn Braun
16 persönlich.

17 Just in der Woche, in der das Leerverkaufsverbot verabschiedet
18 worden ist. Diese Verdachtsmeldung blieb ohne Folgen. Sie
19 hatte keinen Eingang in die aufsichtlichen Entscheidungen, die
20 ja sehr stark zugunsten von Wirecard ausfielen und Wirecard e-
21 her in eine Opferrolle gedrückt haben.

22 **c. Februar 2019: unzureichende Ermittlungsarbeit**

23 Als die Strafanzeige erfolgte am 01.02.2019, wurde, wie oben
24 dargestellt, lediglich zu Lasten der Journalisten ermittelt. Eine
25 Identitätsfeststellung des Zeugen *H.* fand laut Aktenlage nicht

⁹³⁴<<https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/wirecard/wirecard-sieben-punkte-an-denen-der-betrug-haette-auffallen-muessen-li.145585>> [zuletzt abgerufen am 23.05.2021].

1 statt. Eine Überprüfung der Zeugenaussage, etwa durch einen
2 Anruf bei Bloomberg oder der Financial Times fand ausweislich
3 der Aktenlage nicht statt.

4 Laut Zeuge *Enderle* wurde seitens der StA MUC I überlegt, den
5 Zeugen H. zu vernehmen, der sich vorher zum Beweiswert der
6 nicht unterschriebenen Zeugenaussage noch wie folgt einließ:

7 *„Das, was der Herr Kollege gesagt hat, ist natürlich richtig. Die*
8 *eidesstattliche Versicherung als solche, ob die unterschrieben ist*
9 *oder nicht, hat allenfalls noch dafür indizielle Bedeutung, dass es*
10 *jemanden gibt, der sagt: „Das ist richtig“, wenn er es unter-*
11 *schreibt. [...]*

12 *Solange da nur ein maschinengeschriebener Name drunter*
13 *steht, ist das etwas weniger. Aber rechtliche Bedeutung hat sie*
14 *in der Tat keine, weil dazu braucht es dann eine staatsanwalt-*
15 *schaftliche Vernehmung, über die wir ja auch geredet haben, wie*
16 *man die staatsanwaltschaftliche Vernehmung dieses Herrn orga-*
17 *nisieren kann.*⁹³⁵

18 Immerhin wurde laut Einlassung der Zeugin *Bäumler-Hösl* wohl
19 2019 ein Beobachtungsvorgang angelegt und internetquellen
20 wie MCA Mathematics und MCA Reconcile zur Kenntnis genom-
21 men.⁹³⁶

⁹³⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S.143.

⁹³⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 26.

1 **5. Eindruck der Befangenheit**

2 Aufgrund der Erkenntnisse der hier votierenden Fraktionen nach
3 Sichtung und Wertung der Aktenlage kann der Eindruck der Be-
4 fangenheit seitens der OStAin *Bäumler-Hösl* in den Ermittlungen
5 gegen Wirecard-Verantwortliche nicht ausgeschlossen werden.

6 Dass bislang nach unserer Kenntnis kein Gebrauch von § 145
7 GVG in Bezug auf OStAin *Bäumler-Hösl* gemacht wurde, ver-
8 wundert, da in den Verfahren bspw. gegen Markus *Braun* ein re-
9 lativer Revisionsgrund wegen möglicher Befangenheit der
10 OStAin *Bäumler-Hösl* ein nicht hinzunehmender Vertrauensver-
11 lust in den Rechtsstaat wäre.

12 Der Eindruck der Befangenheit kann deswegen nicht ausge-
13 schlossen werden, weil nach Ansicht der hier votierenden Frak-
14 tionen die StA MUC I unter Leitung der OStAin *Bäumler-Hösl*
15 rechtzeitige Schritte teilweise versäumt hat und daher nicht un-
16 befangen agieren kann.

17 Dazu kommt, dass über die Wirecard via *Enderle* ein Ermittlungs-
18 verfahren gegen Dan *McCrum* und Stefania *Palma* mit einer un-
19 wahren Geschichte angestrengt wurde, welches eingestellt
20 wurde. Aus unserer Sicht ist daher ein Anfangsverdacht für die
21 Begehung einer Straftat nach § 164 StGB denkbar. Evident ist,
22 dass die StA MUC I erfolgreich getäuscht wurde.

23 **III. Rolle von Rechtsanwalt Franz *Enderle*, ehemals Bub,**
24 **Gauweiler nun Bub, Memmingen & Partner**

25 Rechtsanwalt Franz *Enderle* hat die Wirecard AG vornehmlich
26 gegen die Financial Times vertreten und deren Geschichte, die
27 Financial Times würde die Aktie der Wirecard AG unterschrei-
28 ben. Er wurde unseren Ermittlungen nach zwei Mal eingesetzt,
29 um ein Leerverkaufsverbot zu erwirken. Nicht ganz geklärt ist,

1 wer beim 1. Mal die Idee dafür hatte. Laut den Vernehmungen
2 war es weder die Idee der Zeugin Bäumler-Hösl⁹³⁷ noch des Zeu-
3 gen *Enderle*⁹³⁸.

4 Aus unserer Sicht konnte man aber folgendes Muster als Strate-
5 gie gegen die Financial Times feststellen:

6 Man beschaffte sich 1) einen Zeugen in London, der irgendeine
7 marktmanipulative Story preisgibt, wofür jemand bei der Finan-
8 cial Times verantwortlich ist, 2) diese Beschaffung eines Zeugen
9 hing eng mit *Jan Marsalek* und Rechtsanwalt Franz *Enderle* zu-
10 sammen, 3) man bauschte die Story auf und *Enderle* präsentierte
11 diese der StA MUC I mit dem Hinweis auf eine hohe Summe
12 Geld und 4) antizipierte einen weiteren negativen Pressebericht,
13 der an Zatarra erinnerte und daher natürlich auch eine weitere
14 Short-Attacke befürchten ließ.

15 Beim 2. Mal lässt sich das oben beschriebene Muster nachwei-
16 sen, welches man aufsetzte, um gegen die Financial Times vor-
17 zugehen und gleichzeitig den Aktienkurs zu schützen. Man kann
18 es analog auf das 1. Mal anwenden.

19 RA *Enderle* spielte dabei die Rolle eines Boten. Eines Boten, der
20 durch seinen Ruf und sein Ansehen bei der StA MUC I, er ging
21 dort ein und aus u.a. bei Frau OStAin *Bäumler-Hösl*, die Bot-
22 schaften aufwertete. Durch diese Aufwertung nahm die StA MUC
23 I diese Botschaften ernst und zumindest Frau OStAin prüfte
24 diese im Übrigen auch nicht auf Plausibilität. In beiden Fällen
25 wurden die Kommunikationen, im ersten Fall die nicht unter-
26 schriebene Aussage, im zweiten die vermeintlich mit der StA
27 MUC I abgestimmte Tonbandaufnahme, an die BaFin geschickt.

⁹³⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/20 Teil 2, S. 47.

⁹³⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 124.

1 1. Das erste Leerverkaufsverbot

2 Für das erste Leerverkaufsverbot setzte man seitens der Wire-
3 card AG RA *Enderle* ein.

4 Auffällig ist der oben unter K.I.2. dargestellte Zeitablauf ab
5 30.01.2019: Innerhalb kürzester Zeit wusste man in der Strafan-
6 zeige bei der StA MUC I darzustellen, dass einem Kreis von In-
7 vestoren bereits vorher Informationen verschafft wurden, u.a. un-
8 ter der Beteiligung von der „Bank of Oman“ und Personen, die
9 bereits bei Zatarra auf fallende Kurse gesetzt und daran verdient
10 hätten.⁹³⁹ Man schaffte also innerhalb von ca. 48 Stunden Um-
11 stände zu ermitteln, für die Wirecard bei Zatarra deutlich längere
12 Zeit gebraucht hatte und dort im Übrigen Millionen investierte für
13 die Ermittlungsarbeit.

14 Weiterhin ist auffällig, dass nach Sichtung der internen Kommu-
15 nikationsdaten der Wirecard AG erst am 8. Februar 2020 die
16 Chefjustiziarin der Wirecard die Londoner Kanzlei informierte,
17 dass sie womöglich einen Zeugen hätten, der etwas über die
18 Shortseller-Attacke berichten könne.⁹⁴⁰

19 Der Nachrichtenverlauf ist wie folgt:

20 „*From: Goerres, Andrea [....]*

21 *Sent: 08 February 2019 17:35*

22 *To: Watts, Alan*

23 *Cc: Steinhoff, Daniel*

24 *Subject: Witness Statement*

25 *Dear Alan,*

⁹³⁹ MAT A BayStMJ – 2.CD.14.02, Blatt 4.

⁹⁴⁰ MAT A Wirecard 1.03 EM.55.

1 *We possibly have a witness for the short attack who wants to*
2 *provide a statement that his broker informed him of the coming*
3 *FT article and the account that was created for the short position.*
4 *Would it be possible that this witness comes to your office tomor-*
5 *row to provide a personal statement? This would be good for you*
6 *to use and for the German prosecutor, wouldn't it. The German*
7 *prosecutor has already been made aware that there might be*
8 *such a witness and they will take what they get.*

9 *From my point of view it might be important to get some data*
10 *(account numbers, dates, names etc.). What do you think?*

11 *Kind regards*

12 *[...]*

13 *Jan Marsalek will confirm. I just forwarded him your email. He*
14 *has the contact to the witness. [...]*⁹⁴¹.

15 Doch vor dem 8. Februar findet sich nichts zu dem vermeintli-
16 chen Zeugen H. in den Unterlagen, die dem Ausschuss zur Ver-
17 fügung standen, trotz intensivster Suche.

18 Bemerkenswert für die Prüfung der Plausibilität der Zeugenaus-
19 sage des D.J. H. seitens RA Enderle ist, dass man innerhalb der
20 Wirecard AG wenig von dessen Englischkenntnissen hielt. Dazu
21 heißt es in einer Kommunikation vom 9.3.2018:

22 „[...] Herr Prof. Bub hat noch Herrn Enderle als Referenz für den
23 englischsprechenden Teil der Kanzlei angeführt, das ist aber
24 nicht ganz ernst zu nehmen.“⁹⁴²

⁹⁴¹ MAT A Wirecard 1.03 EM.55.

⁹⁴² MAT A Wirecard 1.03 EM.59.

1 Weiterhin wollte der Zeuge darüber hinaus auch noch anonym
2 bleiben, weil er wohl um sein Leben fürchtete.⁹⁴³

3 Aus unserer Sicht ist es auch nicht nachvollziehbar, dass der
4 Aussage von *H.* laut Aktenlage derart große Bedeutung beige-
5 messen wurde, da eine eidesstattliche Versicherung in einem
6 Strafverfahren nicht den Beweiswert hat wie in einem Zivilverfah-
7 ren und *de jure* in der Strafprozessordnung („StPO“) ‚nur‘ bei §
8 56 StPO geregelt ist. Also bei der Glaubhaftmachung des Ver-
9 weigerungsgrundes ein Zeugnis ablegen zu müssen. Das spielt
10 deswegen eine Rolle, weil *H.* ja die deutschen Staatsanwälte an-
11 geblich unterstützen wollte.⁹⁴⁴

12 Und das ganz Entscheidende: selbst in einem Zivilverfahren,
13 welches parallel laut RA *Enderle* angestrengt wurde, müsste
14 gem. § 294 ZPO eine solche eidesstattliche Versicherung unter-
15 schrieben werden⁹⁴⁵ und darüber hinaus auch die objektive
16 Überprüfbarkeit der Identität des Aussagenden ermöglicht wer-
17 den. Das ist vorliegend laut Aktenlage nicht erfolgt. *H.* musste
18 sich nie gegenüber einer deutschen Behörde ausweisen. Doch
19 alle beteiligten Behörden glaubten dem verurteilten Geldwäscher
20 von Drogengeldern und Kontakt von Marsalek.

⁹⁴³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 160.

⁹⁴⁴ Vgl.: MAT A Wirecard 1.03 EM.75.

⁹⁴⁵ Vgl. statt vieler, Anwaltsauskunft, „Eidesstattliche Versicherung: Was ist das?“, einsehbar auf: <https://anwaltsauskunft.de/magazin/gesellschaft/strafrecht-polizei/eidesstattliche-versicherung-was-ist-das#:~:text=Mit%20einer%20eidesstattlichen%20Versicherung%20best%C3%A4tigt,schriftlich%20abgibt%2C%20muss%20sie%20unterschreiben>. [zuletzt abgerufen am 03.06.2021].

1 Erst am 16.09.2019 forderte die Kanzlei Bub, Memminger für die
2 StA MUC I von der Londoner Kanzlei eine Version der eidesstatt-
3 lichen Erklärung mit Unterschrift ein.⁹⁴⁶

4 Hinsichtlich der nicht unterschriebenen Aussage ließ sich der
5 Zeuge *Enderle* wie folgt ein:

6 *„Ich bewerte die Informationen, die ich bekomme, nicht. Das ist*
7 *Sache der Ermittlungsbehörde, zu sagen: Dieses ist für uns ein*
8 *wesentlicher Beweis. Dieses ist für uns kein Beweis. - Meine Auf-*
9 *gabe beschränkt sich darauf, vollständig und richtig solche Infor-*
10 *mationen und Unterlagen zu übermitteln.“⁹⁴⁷.*

11 Die von *Enderle* gemeinte Ermittlungsbehörde äußerte sich wie
12 folgt:

13 *„Na, das prüfe ich ja nicht. Ich prüfe nicht, ob das plausibel ist,*
14 *wenn jemand zu mir kommt und bei mir Anzeige erstattet. Was*
15 *meinen Sie, was ich jeden Tag alles lese.“⁹⁴⁸.*

16 Die BaFin wiederum prüft nicht, was von einer StA kommt. Zeuge
17 *Hufeld*: *„Was Sie mir sagen, klingt plausibel. - Und der entschei-*
18 *dende Punkt war - wie ich vorhin schon im Negativen andeutete*
19 *-, dass dies eine Situation war, in der wir aufgrund des Zusam-*
20 *menkommens dieser verschiedenen Faktoren den Eindruck hat-*
21 *ten, dass wir hier - was sehr, sehr selten bei diesen Heimlich-*
22 *keitsdelikten der Fall ist - die Möglichkeit aufgrund der Informati-*
23 *onslage, wie wir sie präsentiert bekommen hatten und wie wir so*
24 *wahrgenommen hatten, hatten, vor die Welle zu kommen und*
25 *tatsächlich Gefahrenabwehr im echten Sinne zu betreiben, das*

⁹⁴⁶ MAT A Wirecard 1.03 EM.75.

⁹⁴⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 114.

⁹⁴⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/23, S. 94.

1 *heißt, weiteren Schaden durch entsprechende Maßnahmen -*
2 *spricht: in diesem Fall das Leerverkaufsverbot - zu ergreifen - -*
3 *Das war der Schlüssel der Motivation. Frau Roegele hat mir ins-*
4 *besondere die Informationen geschildert, die die Staatsanwalt-*
5 *schaft bei uns vermittelt hat. Die sichere Einschätzung der*
6 *Staatsanwaltschaft - so die Wahrnehmung von Frau Roegele,*
7 *wie sie es mir mitgeteilt hatte [...] Mein Eindruck war, dass die*
8 *Informationslage, die Frau Roegele mir geschildert hat und wie*
9 *sie sie mir geschildert hat, aufgrund dieser unterschiedlichen*
10 *Quellen der Erkenntnisse plausibel ist, auch wenn die dahinter-*
11 *stehenden Elemente, wie der vermeintliche Erpressungsver-*
12 *such, schon einigermaßen ungeheuerlich klangen. Aber sie wur-*
13 *den uns eben von einer der größten und von uns sehr respek-*
14 *tierten Staatsanwaltschaften dieses Landes präsentiert, nicht*
15 *von Wirecard, verbunden mit dem Hinweis, dass auch aus Sicht*
16 *der Staatsanwaltschaft - ich gebe jetzt wieder, was mir Frau Ro-*
17 *egele vermittelt hat in dem Gespräch; eine andere Informations-*
18 *lage hatte ich ja logischerweise nicht - - es als ernsthafte Wahr-*
19 *scheinlichkeit dargestellt hat, dass eine weitere Short-Attacke*
20 *bevorstehen würde.*⁹⁴⁹

21 **2. Das zweite Leerverkaufsverbot**

22 Im Juli 2019 versuchte die Wirecard AG via Rechtsanwalt
23 *Enderle* über die StA MUC I wiederum ein Leerverkaufsverbot zu
24 erwirken.

25 Wusste beim ersten Mal *Enderle* wohl nichts von einem gezielten
26 Erwirken des Leerverkaufsverbots, dürfte dies beim 2. Mal an-
27 ders gewesen sein.

⁹⁴⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 2, S. 16.

1 In seiner Vernehmung auf das erste Leeverkaufsverbot ange-
2 sprochen und ob ihn Frau *Bäumler-Hösl* informiert hätte, dass
3 die Strafanzeige und *H.* Zeugenaussage dazu führen:

4 „*Nein, ich kannte - - Ich habe von den Kontakten partiell erfahren*
5 *hinterher, wo es darum ging, die Informationen zu untermauern*
6 *durch Unterlagen und konkretere - - unter anderem diese be-*
7 *sagte Aufzeichnung, da ich von Frau Bäumler-Hösl gehört habe,*
8 *dass die BaFin diese Unterlagen benötige.*⁹⁵⁰.

9 Die Sachverhaltsschilderung für das zweite versuchte Leerver-
10 kaufsverbot war komplexer als der Sachverhalt bei dem ersten
11 Leerverkaufsverbot. *Enderle* hat es also dann mehr untermauert
12 durch Unterlagen und konkretere Beweise, wie Tonbandaufnah-
13 men. Auch wurde mit einer Tonbandaufnahme ein anderes Be-
14 weismittel präsentiert als mit einer nicht unterschriebenen eides-
15 stattlichen Versicherung. Die Eidesstaatliche Versicherung mit
16 Unterschrift wurde dabei erst zwei Monate nach dem Versuch ein
17 zweites Leerverkaufsverbot zu erwirken an die StA MUC I gelie-
18 fert.

19 Hintergrund waren die fortdauernden Berichte der Financial
20 Times und dortige interne Untersuchungen, die die Zeitschrift
21 entlasteten. Man bediente sich dieses Mal der Tonbandaufnah-
22 men eines in einem Londoner Café mitgeschnittenen Gesprächs.
23 Die Tonbandaufnahmen erhielt RA *Enderle* wiederum von Jan
24 *Marsalek*.⁹⁵¹

25 Diese leitete er mit Schreiben vom 17. Juli 2019 im Auftrag der
26 Wirecard AG an die StA MUC I weiter.

⁹⁵⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 125.

⁹⁵¹ MAT A Wirecard 1.03 EM.41.

1 Wegen Ermittlungsbefangenheit konnte der Ausschuss nicht
2 ganz klären, wie genau diese dann an die BaFin weitergeleitet
3 wurden.

4 In dem Schriftsatz vom 17. Juli 2019 schreibt RA *Enderle*:

5 „*Sehr geehrte Damen und Herren,*

6 *sehr geehrte Frau Bäumler-Hösl,*

7 *[...]*

8 *Unsere Mandantin hat uns von einer unmittelbar bevorstehenden*
9 *Short Attacke informiert. Sie verfügt über die legale Aufzeich-*
10 *nung eines Gesprächs mit einem Herrn Nick Gold, der nach un-*
11 *seren Informationen zu den von der Bundesanstalt für Finanz-*
12 *dienstleistungsaufsicht Beschuldigten zählt. Dieser hat sich*
13 *heute Vormittag in einem Gespräch berühmt, er sei vom Leiter*
14 *der der Investigativabteilung der Financial Times kontaktiert wer-*
15 *den, der ihm einen bevorstehenden Artikel der Financial Times*
16 *mit stark negativen Inhalt angekündigt haben Herrn Nick Gold*
17 *will im Rahmen von Leerverkäufen im Vorgriff auf diesen Artikel*
18 *5 Mio. Pfund investieren und sucht dazu Geldgeber*

19

20 *Mittlerweile hat sich die Financial Times in Übereinstimmung mit*
21 *der bisherigen Handlungssystematik mit einer Reihe von Fragen*
22 *an unsere Mandantin gewandt den Ausdruck der Email füge ich*
23 *als Anlage bei. Angesichts der dort angekündigten Frist bis mor-*
24 *gen 13:00 Uhr ist damit zu rechnen, dass ungeachtet jedweder*
25 *Stellungnahme oder Bitte um Fristverlängerung zu diesen Zeit-*
26 *punkt ein Artikel im Internet publiziert und zugleich der Kurs*
27 *durch stark anschwellende Leerverkäufe gedrückt wird.*

28

1 *Zeugin Elisabeth Roegele: Bei mir -*

2 *Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja.*

3 *Zeugin Elisabeth Roegele: - oder bei der Staatsanwaltschaft?*

4 *Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, auf jeden Fall bei Ihnen.*

5 *Zeugin Elisabeth Roegele: Auch Herr Kimmer.*

6 *Dr. Florian Toncar (FDP): Auch Herr Kimmer. Und da wurde ein*
7 *Tonband übermittelt.*

8 *Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.*

9 *Dr. Florian Toncar (FDP): Es ist ja kein weiteres Leerverkaufs-*
10 *verbot gekommen, und mir ist auch keine weitere Maßnahme be-*
11 *kannt.*

12 *Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.*

13 *Dr. Florian Toncar (FDP): Wie war denn sozusagen da der Ent-*
14 *scheidungsverlauf, wenn Sie ein Tonband bekommen haben und*
15 *letztlich ja ein ähnlicher Verdacht in den Raum gestellt war, auch*
16 *von der Staatsanwaltschaft, wie im Februar? Wie war denn dann*
17 *der Entscheidungsweg, und warum führte das Ganze zu einem*
18 *anderen Ergebnis als im Februar?*

19 *Zeugin Elisabeth Roegele: Soviel ich weiß, hatten wir gar keine*
20 *Chance, zu entscheiden, weil das Unternehmen dieses Tonband*
21 *selber publik gemacht hat. Und damit ist ja natürlich eine Leer-*
22 *verkaufsmaßnahme nicht mehr erforderlich. Es müsste ja jetzt*
23 *jeder gewarnt sein.*⁹⁵³

⁹⁵³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, S. 129.

1 Informationen zu übermitteln, die diese möglicherweise brau-
2 chen. [...]”⁹⁵⁴.

3 Weiterhin äußerte er sich in folgendem Dialog:

4 „Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Weil die Oberstaatsanwältin
5 Bäumler-Hösl auf eine Frage meinte: Herr Enderle ist halt ein
6 vertrauenswürdiger Anwalt. - Und sie bezog sich dabei auf den
7 15. Februar, 7.30 Uhr.

8 Zeuge Franz Enderle: Wenn man eine langjährige berufliche
9 Verbindung hat und es sich in dieser Zeit bis dahin als verlässlich
10 herausgestellt hat, dann glaube ich, dass es einen gewissen Ver-
11 trauensvorschuss nach sich zieht. Das ist aber, glaube ich, ein
12 normaler Vorgang.

13 Cansel Kiziltepe (SPD): Wie oft haben Sie denn Kontakt zu Frau
14 Bäumler-Hösl?

15 Zeuge Franz Enderle: Habe oder hatte?

16 Cansel Kiziltepe (SPD): Haben.

17 Zeuge Franz Enderle: Also, ich hatte bis zum Zusammenbruch
18 von Wirecard in sechs oder sieben verschiedenen Mandaten re-
19 gelmäßig Kontakt mit Frau Bäumler-Hösl, nicht nur im Zusam-
20 menhang mit Herrn Ecclestone und Herrn Gribkowsky,
21 sondern auch in anderen Fällen. Seitdem habe ich im Augenblick
22 aus einer Reihe von verschiedenen Gründen keinen Kontakt.

23 Cansel Kiziltepe (SPD): Wann haben Sie zuletzt Kontakt zu Frau
24 Bäumler-Hösl gehabt?

⁹⁵⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 126 f.

1 Zeuge Franz Enderle: Ich würde sagen, im Frühjahr 2020. Aber
2 ich bin mir nicht sicher.

3 Cansel Kiziltepe (SPD): Okay.

4 Zeuge Franz Enderle: Also, ich glaube, meiner Erinnerung nach
5 hing der letzte Kontakt zusammen mit der für sowohl die Staats-
6 anwaltschaft als auch für mich erstaunlichen Veröffentlichung
7 des KPMG-Berichts. Das war der letzte Kontakt, -⁹⁵⁵.

8

9 **L.-M. Leerverkaufsverbot und die Verantwortung von**
10 **BaFin, Bundesbank und BMF**

11 **IV. Überblick**

12 Das Leerverkaufsverbot wurde am Markt wie ein Persilschein der
13 deutschen Exekutive für Wirecard verstanden. Wirecard nutzte
14 diesen geschickt, um neues Geld am Markt aufzunehmen und
15 illegal aus dem Unternehmen herauszuleiten. Das Leerverkaufs-
16 verbot vergrößerte jedoch nicht nur den finanziellen Schaden
17 durch den Skandal, sondern führte auch zu einem nie dagewe-
18 senen Reputationsverlust der deutschen Finanzaufsicht.

19 Um die zerstörte Reputation der BaFin wiederherzustellen, war
20 eine Neuaufstellung an ihrer Spitze ohne Alternative.

21 Die Wagenburgmentalität der BaFin hatte sich dabei über Jahre
22 vor den Augen des BMF gebildet, das jedoch tatenlos blieb und
23 die Verschwörungstheorien der BaFin nicht hinterfragte. Für die
24 Tatenlosigkeit des BMF, das sogar das rechtswidrige Leerver-

⁹⁵⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/46, S. 112 f.

1 kaufsverbot nicht stoppte, es jedoch im Rahmen seiner Rechts-
2 aufsicht hätte stoppen müssen, sind Bundesfinanzminister *Olaf*
3 *Scholz* und sein Staatssekretär *Jörg Kukies* verantwortlich.

4 Die Bundesbank zeigte rund um das Leerverkaufsverbot Licht
5 und Schatten. Die Arbeitsebene der Notenbank zeichnete sich
6 durch hervorragende Analysen aus, die innerhalb weniger Stun-
7 den am Freitagnachmittag erstellt und in einer Stellungnahme
8 abgestimmt wurden. In dieser wurde ein Leerverkaufsverbot
9 deutlich abgelehnt. Der Chefjurist der Bundesbank, *Andreas*
10 *Guericke* und die Vize-Präsidentin der Bundesbank, *Claudia*
11 *Buch*, hielten diese Stellungnahme nach Kommunikation mit *Eli-*
12 *sabeth Roegele* jedoch zurück und verhinderten so eine ord-
13 nungsgemäße Veraktung des Vorgangs in der BaFin. Dass die
14 Kommunikation mit Frau *Roegele* verloren ging und weder in der
15 Bundesbank noch in der BaFin ordnungsgemäß veraktet wurde,
16 fällt ebenfalls negativ auf die Notenbankspitze zurück.

17 Die Reputation der deutschen Finanzaufsicht kann nur mit einem
18 Kulturwandel wiederhergestellt werden, den Finanzminister
19 *Scholz* bereits ankündigte. Dieser muss noch mit Worten und vor
20 allem mit Taten gefüllt werden. Ein unbedingt notwendiger Schritt
21 ist dabei die Sensibilisierung der Mitarbeiter der Exekutive für
22 anglophobe, antiamerikanische und antisemitische Topoi.

23 **V. Wie sich das Narrativ von den arglistigen Leerverkäu-** 24 **fern in der BaFin entwickelte**

25 **1. Wie Wirecard sich zum Opfer der Leerverkäufer stili-** 26 **sierte**

27 Wirecard stand spätestens seit 2008 im Fokus von Leerverkäu-
28 fern. Damals setzten unter anderem der Leerverkäufer *Tobias*
29 *Bosler* sowie der damalige stellvertretende Vorsitzende der

1 Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger, *Markus Straub*, auf fal-
2 lende Kurs bei Wirecard, ohne dies offenzulegen. Am 24. Juni
3 kritisierte dann *Straubs* Kollege, der SDK-Vorsitzende *Klaus*
4 *Schneider*, das Management auf der Hauptversammlung der
5 Wirecard AG und stellte unangenehme Fragen, unter anderem
6 zu Verbindungen des Unternehmens zu verbotenen Online-
7 Glücksspiel. Die Aktien der Wirecard AG gerieten daraufhin zu-
8 nächst unter Druck. Auf ungeklärtem Weg erhielt Wirecard dann
9 jedoch einen Hinweis, dass *Straub* und *Bosler* die Aktien leerver-
10 kauft hatten, ohne dies offenzulegen. Hierdurch wechselte die
11 Kritik in der öffentliche Wahrnehmung von „Unternehmen führt
12 Zahlungen für illegale Geschäfte durch“ zu „Anlegerschützer nut-
13 zen ihren Vertrauensvorschuss, um durch opportunistische Kritik
14 mit Leerverkäufen zu verdienen“.⁹⁵⁶ Die eigentliche Kritik von
15 *Straub* und *Bosler* geriet daraufhin zunächst in Vergessenheit
16 und Wirecard nutzte von nun an häufig das Narrativ, Kritik am
17 Unternehmen sei illegitim, da die Kritisierenden sinistere Inte-
18 resse verfolgten.

19 **2. Wirecard trägt das Narrativ von den arglistigen Leer-** 20 **verkäufen in die BaFin**

21 Dieses Narrativ wurde so auch an die BaFin übermittelt. In der
22 26. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses fragte *Matthias*
23 *Hauer* (CDU) den ehemals für die Bankenaufsicht bei der Wire-
24 card Bank AG zuständigen Aufseher, ob er und die Kollegen ei-
25 gentlich jemals Wirecard auf die Vorwürfe angesprochen haben,
26 die auf FT Alphaville und im Zatarra-Report zu lesen waren:

⁹⁵⁶ Vgl. Bergermann, Ter Haseborg, „Die Wirecard Story“, FinanzBuch Ver-
lag, 2021, Kapitel 6

1 „Zeuge Jochem Damberg: Also, Herr Ley bzw. später Herr von
2 Knoop haben die Vorwürfe abgewiesen, haben gesagt, es hängt
3 zusammen mit den Shortsellern, also Leerverkäufern, und sie
4 hätten die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet, also An-
5 zeige bei der Staatsanwaltschaft, und haben alle Vorwürfe von
6 sich gewiesen, und das haben die uns dann ziemlich plausibel
7 beide erklärt.

8 Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, dann sagen Sie doch mal bitte,
9 wie die das erklärt haben. Weil nur von sich gewiesen, ist ja jetzt
10 noch nicht besonders substantiiert.

11 Zeuge Jochem Damberg: Nein, sie haben natürlich eine Begrün-
12 dung gegeben, ne?

13 Matthias Hauer (CDU/CSU): Die war?

14 Zeuge Jochem Damberg: Ja, Shortseller.

15 Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das etwas - - mehr als
16 ein Wort da vielleicht nutzen? Vielleicht erklären Sie uns das ein-
17 fach mal, wie die das erklärt haben.

18 Zeuge Jochem Damberg: Dass also praktisch diese Leerverkäu-
19 fer über negative Zahlen über die Gruppe, über die AG, versu-
20 chen, den Kurs der Aktie Wirecard zu manipulieren.

21 Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie irgendwann mal darüber
22 nachgedacht oder mal intern diskutiert, dass da vielleicht was
23 dran sein könnte an dem Zatarra-Berichtsinhalt oder an dem Fol-
24 ter-Vermerk?

25 Zeuge Jochem Damberg: Ja, mit Zatarra-Bericht das betraf ja
26 überwiegend oder fast nur die AG, und diese Geschichte mit dem
27 Onlin gambling, das hatten wir ja schon 2009, 2010, 2011 ja ab-
28 gehakt. Ich weiß nicht, ob es noch einen Bereich gibt Online-
29 glücksspiel, Wirecard Bank AG, Wirecard. Wir haben ja dann die

1 - - Es gab dann 2017 noch ein Gerichtsurteil beim Bundesver-
2 waltungsgericht, und danach wurde das also praktisch - - Deut-
3 sche kein Onlineglücksspiel betreiben dürfen, außer dass sie
4 keine [sic!] deutsche Lizenz haben. Es gibt ja dieses Glücksspiel-
5 monopol des Staates. Jetzt schweife ich aber ab.

6 Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das stimmt. Meine Frage war ja,
7 ob Sie mal intern darüber diskutiert haben, dass dieser Ver-
8 merksinhalt, der ja Bezug nahm auf „House of Cards“, „House of
9 Wirecard“, dass da irgendwas dran sein könnte, also dass jetzt
10 nicht die bösen Leerverkäufer das Unternehmen attackieren,
11 sondern vielleicht auch in dem Unternehmen Probleme beste-
12 hen.

13 Zeuge Jochem Damberg: Na ja, gut, noch mal: Muss man tren-
14 nen. Wir haben die Bank, und fast alle Vorwürfe betrafen ja nicht
15 die Bank.

16 Matthias Hauer (CDU/CSU): Und deshalb ist es nicht diskutiert
17 worden oder - - Weil Sie gesagt haben, das ist ja eh die AG.

18 Zeuge Jochem Damberg: Natürlich haben wir das diskutiert.

19 Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit wem? Mit dem Ley?

20 Zeuge Jochem Damberg: Also praktisch mit Referenten und
21 dann mit der Referatsleiterin. Aber wir haben a) keinen Bezug
22 gesehen zur Bank, und b) betraf es praktisch die Leerverkäufer.
23 Das ist dann ja auch aufgenommen worden, und teilweise haben
24 wir die Information weitergegeben an die Wertpapieraufsicht,
25 und die haben dann entsprechend auch später reagiert.⁹⁵⁷

26 Die Bankenaufseher in der BaFin fragten also nicht im Detail
27 nach, ob die Behauptungen stimmten, sondern gaben sich mit

⁹⁵⁷ Protokoll 19/26 der 26. Sitzung am 26. Februar 2021, S. 17.

1 der für sie plausiblen Begründung zufrieden, dass Leerverkäufer
2 hinter den Vorwürfen des Zatarra-Reports stünden. Die Tatsa-
3 che, dass die Autoren einen wirtschaftlichen Vorteil davon hät-
4 ten, wenn der Kurs der Wirecardaktie fiel, hatte sie in den Au-
5 gen der Bankenaufseher bereits diskreditiert. Die Bankenaufse-
6 her beließen es jedoch nicht dabei, selbst untätig zu sein, son-
7 dern trugen das Narrativ der sinistren Hedgefonds auch in die
8 Wertpapieraufsicht, wie sich in der 26. Sitzung des 3. Untersu-
9 chungsausschusses nach Fragen von Danyal Bayaz zeigte:

10 *„Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss ein Kol-*
11 *lege in der BaFin sein. Und in dieser E-Mail verweisen Sie auf*
12 *die aktuell hohe Volatilität der Wirecard-Aktie. Und Sie schreiben*
13 *- ich zitiere -: Nach Auskunft von Herrn Ley (Mitglied des Vor-*
14 *stands der Wirecard AG und der Wirecard Bank AG) stecken hin-*
15 *ter diesen extremen Kursbewegungen möglicherweise Hedge-*
16 *fonds. Ich bitte um Übernahme. Mit freundlichen Grüßen Dam-*
17 *berg Zitat Ende.*

18 *Zeuge Jochem Damberg: Jetzt ist es mir eingefallen. - Richtig,*
19 *der Herr Ley hatte mal bei mir angerufen, hat sich dann be-*
20 *schwert darüber, dass der Kurs wieder sich nach unten bewegt*
21 *hat, und - -*

22 *Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der Fi-*
23 *nanzvorstand ruft bei der BaFin an und ärgert sich, dass der Ak-*
24 *tienkurs nicht läuft.*

25 *Zeuge Jochem Damberg: Ja, und wir sollten was dagegen ma-*
26 *chen.*⁹⁵⁸

27 Die Bankenaufsicht ging dabei selektiv in der Frage vor, aus wel-
28 chen Anlässen man die Wertpapieraufsicht informierte. Während

⁹⁵⁸ Protokoll 19/26 der 26. Sitzung am 26. Februar 2021, S. 31

1 der Hinweis von Herrn *Ley*, hinter Kursverlusten steckten angeb-
2 lich Hedgefonds, an die Wertpapieraufsicht weitergeleitet wurde,
3 wurde ein kritischer Vermerk aus der Bundesbank nicht weiter-
4 gereicht. In diesem 2016 verfassten Vermerk fasste die Bundes-
5 bankaufseherin *Franziska Folter* die damals nur auf dem Blog
6 der Financial Times online einsehbaren Artikel von *Dan McCrum*
7 zusammen. Der BaFin-Aufseher *Damberg* erklärte hierzu, man
8 habe den Vermerk von Frau *Folter* nicht weitergegeben, weil
9 man davon ausgegangen sei, dass die darin enthaltenen Infor-
10 mationen der Wertpapieraufsicht bereits bekannt gewesen
11 seien. Auf die Frage, warum er den Vermerk von Frau *Folter*
12 nicht weitergegeben habe, erwiderte er entsprechend:

13 *„Zeuge Jochem Damberg: Ach so. Nach meinen Erkenntnissen*
14 *war das der Wertpapieraufsicht bekannt.*

15 *Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben*
16 *gedacht: Die wissen das alles schon; deswegen brauche ich das*
17 *nicht weitergeben.*

18 *Zeuge Jochem Damberg: Ja, das war denen bekannt.*

19 *Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde das*
20 *bemerkenswert, weil es tatsächlich in der Tat ein selektives Vor-*
21 *gehen ist: Bei den einen, da kommt einer, telefoniert und erzählt*
22 *irgendwie eine Geschichte, und man hat nichts schwarz auf*
23 *weiß, und Sie machen sich die Mühe, das zusammenzufassen*
24 *und weiterzugeben. Und bei der anderen Geschichte macht sich*
25 *die Kollegin der Bundesbank - - Das ist ja Ihre Behörde. Das eine*
26 *ist ja eine Bank, die Sie beaufsichtigen sollen; beim anderen ist*
27 *das die Behörde, wo, sagen wir mal, die natürliche Kooperations-*
28 *bereitschaft vielleicht noch mal einen höheren Grad hat, auch*
29 *das Vertrauen gegenüber einander. Und da macht sich die Kol-*
30 *legin ja einen Vermerk und schreibt richtig gute Fragen auf, wie*

1 *ich fand, zu einem auch sehr frühen Zeitpunkt. Und man geht*
2 *davon aus, dass das ja alles schon bekannt ist, und das wird*
3 *dann irgendwie nicht weitergegeben. Das finde ich seltsam.*

4 *Zeuge Jochem Damberg: Ich kann nur sagen, die ganzen Vor-*
5 *würfe - „Financial Times“, Zatarra -, das war alles der Wertpa-*
6 *pieraufsicht nach meiner Wahrnehmung bekannt.*

7 *Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anschuldi-*
8 *gungen oder die Presseberichte, oder was war denen bekannt?*

9 *Zeuge Jochem Damberg: Ja, die ganzen Anschuldigungen der*
10 *Bilanzmanipulation usw.*

11 *Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat es zu was*
12 *geführt?*

13 *Zeuge Jochem Damberg: Also, die Artikel waren - - Nach meiner*
14 *Wahrnehmung war das bekannt.⁹⁵⁹*

15 **3. Der BaFin-Bericht zum Zatarra-Report weist auf anglo-**
16 **phobe und antisemitische Vorbehalte in der BaFin hin**

17 In jedem Fall fand das Narrativ, arglistige Leerverkäufer würden
18 erfundene Gerüchte im Markt platzieren, auch in der Wertpapier-
19 aufsicht der BaFin Anklang. Als das BMF die BaFin um eine Ein-
20 schätzung zum Zatarra-Report bat, die in der Wertpapieraufsicht
21 über alle Hierarchieebenen abgezeichnet wurde, schrieb die
22 BaFin unter anderem:

23 *„Auffällig ist, dass die verdächtigen Personen (darunter neben*
24 *natürlichen Personen auch anglo-amerikanische „Hedge Fonds“)*
25 *dem Anschein nach einen recht einheitlichen kulturellen Hinter-*

⁹⁵⁹ Protokoll 19/26 der 26. Sitzung am 26. Februar 2021, S. 33

1 *grund haben - überwiegend israelische und britische Staatsan-*
2 *gehörige. Daher ist nicht auszuschließen, dass es sich um eine*
3 *netzwerkartige Struktur („Insiderring“) handelt.“⁹⁶⁰*

4 In der 28. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses wurde die
5 Zeugin *Fahmi Quadir* nach ihrer Meinung zu diesem Absatz be-
6 fragt. Die *Financial Times* hatte am 6. Januar 2021 über diesen
7 Absatz berichtet, sodass er bereits international bekannt war.

8 *„Zeugin Fahmi Quadir: Well I would first like to say it is a very*
9 *unfortunate and long-lasting trope of this idea that there is an in-*
10 *sider ring that manages financial systems and money and that it*
11 *is an anti-Semitic trope, historically and I think it is very proble-*
12 *matic that this was something that was potentially part of BaFin’s*
13 *communications.“⁹⁶¹*

14 *Quadir* erklärte, dass die Idee, es gäbe einen „Insiderring“, der
15 im Vorborgenen die Strippen im Finanzsystem ziehe, ein anti-
16 semitischer Tropus sei, also ein klischeehaftes Erzählelement,
17 welches bestimmte Assoziationen beim Empfänger auslösen
18 soll. Die deutsche Journalistin und Antisemitismusexpertin *Est-*
19 *her Shapira* äußerte sich ähnlich zum gleichen Absatz:

20 *„Die Formulierung der BaFin ist nicht „unglücklich“ sondern ein*
21 *Skandal gerade weil sie nicht „missverständlich“ sondern eindeu-*
22 *tig antisemitisch grundiert ist.“⁹⁶²*

23 Dazu muss notiert werden, dass die Gleichsetzung der Interes-
24 sen und der Kultur von Briten und Juden eine Idee ist, die in

⁹⁶⁰ Protokoll 19/20 der 20. Sitzung am 29. Januar 2021, S. 17.

⁹⁶¹ Protokoll 19/28 der 28. Sitzung am 4. März 2021, S. 57.

⁹⁶² <https://twitter.com/EstherSchapira/status/1347133342131642373?s=20> .

1 deutschvölkischen Kreisen spätestens im 19. Jahrhundert reife
2 und populärer wurde.⁹⁶³

3 Dass in einem Vermerk einer deutschen Aufsichtsbehörde im
4 Jahr 2016 ein „recht einheitlicher kultureller Hintergrund“ zwi-
5 schen Briten und Israelis⁹⁶⁴ vermutet wird und dass dieser Ver-
6 merk durch viele Hände in der BaFin und im BMF ging, ohne
7 dass zu diesem Zeitpunkt die Formulierung kritisiert wurde, ist
8 ein also bereits für sich ein Skandal. Für die Arbeit dieses Unter-
9 suchungsausschusses ist jedoch auch wichtig, zu untersuchen,
10 inwiefern das Vorhandensein antiamerikanischer, antisemiti-
11 scher und anglophober Topoi in der Aufsicht dazu beigetragen
12 haben, dass BaFin und BMF über Jahre hinweg Hinweise briti-
13 scher und US-amerikanischer Quellen ignorierte, während sie
14 immer ein offenes Ohr für Anrufe von Herrn Ley hatte.

15 In dem angesprochenen, mehrseitigen Vermerk an das BMF fin-
16 det sich lediglich ein kurzer Absatz, in dem die Vorwürfe aus dem
17 Report überhaupt angesprochen werden und in dem eine Über-
18 mittlung der Bilanzmanipulationsvorwürfe aus dem Zatarra-Re-
19 port an die DPR erklärt wird, während sich der mit Abstand
20 größte Teil des Vermerks um Marktmanipulation der Leerverkäu-
21 fer dreht. Eine systematische Aufarbeitung der Vorwürfe aus
22 dem Zatarra-Report ist in der BaFin nie erfolgt.

⁹⁶³ Vgl. z. B. Jung, W. (2001). Ideologische Voraussetzungen, Inhalte und Ziele außenpolitischer Programmatik und Propaganda in der deutschvölkischen Bewegung der Anfangsjahre der Weimarer Republik-Das Beispiel Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund (Dissertation, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen). S. 112

⁹⁶⁴ In modernen antisemitischen Schriften findet häufig keine Kritik an „Juden“ statt, sondern an „Israelis“. Dabei gilt der Bezug auf Israelis als Chiffre für Juden, sodass antisemitische Argumente verbreitet werden können, ohne das Wort Jude zu benutzen. Vgl.: Renzmann, L.: Israelbezogener Antisemitismus - Formen, Geschichte, empirische Befunde, Bundeszentrale für politische Bildung, 11.02.2021

1 In der Betrugsbekämpfung muss eine Aufsicht vom Prinzip „Wo
2 Rauch ist, ist auch Feuer“ ausgehen. Die BaFin ist hingegen
3 nach dem Prinzip „Hier ist zwar überall Rauch, aber für ein Feuer
4 gibt es keinen Beweis. Außerdem profitieren die, die auf den
5 Rauch zeigen, falls es brennt und sind entsprechend nicht ernst
6 zu nehmen“ vorgegangen. Auch an dieser Stelle ist ein Kultur-
7 wandel elementar.

8

9 **4. Die BaFin sieht deutsche Unternehmen als potenzielle**
10 **Opfer von Short-Attacken**

11 Spätestens mit dem Zatarra-Report sah die BaFin deutsche Un-
12 ternehmen als Opfer, die man vor Leerverkäufern zu schützen
13 habe. Der unbedingte Wille, etwas gegen vermeintliche Short-
14 Attacken zu unternehmen, zeigt sich auch in einem Vermerk, den
15 die BaFin unaufgefordert erstellt und an Herrn *Franke* im BMF
16 schickte.⁹⁶⁵

17 Der Sachstand enthält die folgenden Vorschläge, die erkennen
18 lassen, dass die BaFin unbedingt gegen Leerverkäufer wie Za-
19 tarra vorgehen wollte. Das energische Vorgehen zum Schutz von
20 Wirecard steht dabei in großem Kontrast zur Indifferenz, die die
21 BaFin gegenüber Vorwürfen gegen Wirecard an den Tag legte.
22 Bemerkenswert am Sachstandsbericht ist der mehrfache Bezug
23 auf die Wirecard AG, welche die BaFin unbedingt schützen
24 wollte. Hier der Sachstand zur Dokumentation:

25 *„Sachstand 1.*

26 *Shortattacken In den letzten Wochen kam es zumindest in zwei*
27 *Fällen zu sog. „Short-Attacken“ auf deutsche mittelständische*

⁹⁶⁵ Ausschussdrucksache 19(30) 490

1 *Unternehmen. Im Falle von Wirecard wurde die Attacke durch*
2 *ein Unternehmen namens Zatarra durchgeführt. Inwieweit die er-*
3 *stattete Strafanzeige Erfolg hat, ist fraglich. Vorschläge zur Ab-*
4 *hilfe - Recht der BaFin, Finanzanalysten, die ordnungsgemäß*
5 *nach § 34c WpHG ihre Anzeigepflicht erfüllt haben, zu veröffent-*
6 *lichen (Wirecard hätte dann darauf verweisen können, dass Za-*
7 *tarra keine solche Anzeige vorgenommen hat) - Recht der BaFin,*
8 *Verstöße gegen die Anzeigepflicht zu veröffentlichen (BaFin*
9 *hätte dann darauf hinweisen können, dass Zatarra die Anzeige-*
10 *pflicht nicht erfüllt hat) - Transparenzregelungen bei Nettoleer-*
11 *verkaufspositionen auf alle Nettoleerverkaufspositionen (ab*
12 *0,2%) ausdehnen - Vorabankündigungspflicht von negativen*
13 *Analysen gegenüber den betroffenen Emittenten (analog Art. 10*
14 *i.V.m . Anhang I D der CRA-Verordnung: „Die Ratingagentur in-*
15 *formiert das bewertete Unternehmen spätestens zwölf Stunden*
16 *vor der Veröffentlichung des Ratings und über die wichtigsten*
17 *Gründe, die für dieses Rating ausschlaggebend waren, damit*
18 *das Unternehmen die Möglichkeit hat, auf sachliche Fehler der*
19 *Ratingagentur hinzuweisen.“) - aber Änderung der MiFID erfor-*
20 *derlich“.⁹⁶⁶*

21 **5. Vorurteile in der BaFin und der Staatsanwaltschaft**
22 **München führen zum Leerverkaufsverbot**

23 Am Morgen des 15.02.2019 rief die Münchner Oberstaatsanwältin
24 *Bäumler-Hösl* den Rechtsanwalt der Wirecard AG, *Franz*
25 *Enderle*, an, nachdem Sie am Vorabend mehrere Anrufe in Ab-
26 wesenheit erhalten hatte. Im Anschluss an diesen Anruf ver-
27 fasste sie ein Fax an die BaFin. In diesem erklärte sie, Herr

⁹⁶⁶ Vgl. MAT A BMF 24.46 Blatt 27

1 *Enderle* habe sie darüber informiert, dass *Jan Marsalek* ihm er-
2 klärt habe, dass Bloomberg 6 Mio. EUR von der Wirecard AG
3 fordert, ansonsten würde Bloomberg ein Angebot der Financial
4 Times annehmen und in die negative Berichterstattung einstei-
5 gen. Weiter wurde angeführt, dass ein Whistleblower aus Singa-
6 pur auf dem Weg nach London sei und dessen Ticket mittelbar
7 durch *Matthew Earl* bezahlt worden sei. Daher erwarte man am
8 gleichen Tag eine Short-Attacke.

9 Zunächst muss festgehalten werden, dass die Schlussfolgerung,
10 eine Short-Attacke sei zu erwarten, schlicht keine logische
11 Schlussfolgerung aus der Annahme ist, dass sich ein Whistleblo-
12 wer in einem von *Matthew Earl* bezahlten Ticket nach London
13 sitzt. Vielmehr hätten diese Angaben und auch weitere BaFin ge-
14 tragene Informationen die Frage aufwerfen müssen, mit welchen
15 Methoden Wirecard an solche Informationen kommt und ob sol-
16 che Informationen für die Seriosität von Wirecard im Allgemeinen
17 und von Herrn *Marsalek* im Besonderen spricht.⁹⁶⁷

18 Wichtiger ist aber noch, dass BaFin und Staatsanwaltschaft
19 München vollständig auf die Behauptung hereinfließen, Bloom-
20 berg würde Wirecard erpressen und dabei mit der Financial
21 Times zusammenarbeiten. Am Morgen des 15.02.2019 gab es
22 zwei Möglichkeiten:

23 - Mitarbeiter der Financial Times bieten Bloomberg Geld
24 an, damit man mit in die negative Berichterstattung ein-
25 steige. Bloomberg wiederum hat sich daraufhin an *Jan*
26 *Marsalek* gewandt und fordert nun 6 Mio. EUR, wenn
27 Wirecard möchte, dass Bloomberg das Angebot der FT
28 nicht annehme. Diese Möglichkeit impliziert also, dass die

⁹⁶⁷ Vgl. Kapitel zu Dan McCrum.

1 beiden wichtigsten Finanzmedien der Welt, die nach
2 höchsten journalistischen Standards arbeiten, von korrump-
3 ten Journalisten durchsetzt sein müssen. Die Financial-
4 Times-Journalisten, die offenbar bereits heute aus sinis-
5 teren Motiven negativ über Wirecard berichten, sind dabei
6 nicht nur korrupt, sondern sich offenbar auch sicher, dass
7 Bloomberg-Journalisten ebenfalls korrupt sind – ansons-
8 ten wäre ein entsprechendes Angebot an Bloomberg ja
9 hochriskant. Bloomberg wiederum wäre in diesem Szena-
10 rio nicht nur ebenfalls korrupt, sondern auch so unverfro-
11 ren, von Wirecard eine noch höhere Zahlung einzufor-
12 dern, wenn man das Angebot der FT nicht annehmen
13 wolle.

14 - Die zweite Möglichkeit ist schlicht, dass *Jan Marsalek*,
15 COO eines Unternehmens, das immer wieder in den
16 Schlagzeilen war wegen Geschäften, die am Rande der
17 Legalität oder sogar verboten waren, lügt.

18 Dass weder in der BaFin, noch in der Staatsanwaltschaft Mün-
19 chen, noch im BMF die Behauptung, Bloomberg und die FT wür-
20 den Wirecard erpressen, auch nur angezweifelt wurde, sondern
21 unwidersprochen die These der durch und durch korrupten an-
22 gelsächsischen Finanzmedien geglaubt wurde, die das arme
23 deutsche Unternehmen mit höchst unmoralischen Methoden un-
24 ter Druck setzen, muss ebenfalls als Beweis für kulturelle Vorur-
25 teile in Teilen der deutschen Finanzaufsicht und der Staatsan-
26 waltschaft München gewertet werden.

27 Das Leerverkaufsverbot wäre laut Aussage der zuständigen Re-
28 ferentin nicht verhängt worden, wenn man nicht von einer Erpres-
29 sung Wirecards ausgegangen wäre:

1 „Dr. Jens Zimmermann (SPD): Die Frage, die ist eben schon an-
2 geklungen, die stellt sich für mich auch nochmal: Wie ist diese
3 Information der Staatsanwaltschaft München bei Ihnen dann ver-
4 arbeitet worden? Wie ist sie gewichtet worden und welchen Ein-
5 fluss hatte dabei auch, dass sie jenseits der reinen Information
6 ja ganz offenbar - Herr Kimmer hat das ja sehr eindrücklich hier
7 geschildert, Frau Bäumlner-Hösel konnte sich an nichts mehr er-
8 innern. - -Welchen Einfluss hatte es, dass Frau Bäumlner-Hösel
9 Herrn Kimmer gesagt hat, „die Wirecard AG wird erpresst, sowas
10 habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht gesehen“? Hatte
11 das einen Einfluss dann auf den weiteren Gang der Dinge?

12 Zeugin Marie Christine Geilfus: Meiner Meinung nach hatte das
13 einen ganz maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Gang der
14 Dinge. Ich habe das so wahrgenommen, als dass diese Informa-
15 tion der Staatsanwaltschaft - die ja verbunden war mit der Infor-
16 mation, dass eine weitere Short-Attacke droht - ganz wichtig war,
17 und dass sie mit dieser Wertung und dieser Dringlichkeit verbun-
18 den war. Ich persönlich glaube auch, dass ohne diese Informa-
19 tion das Verbot, oder das ist ja kein Verbot, das Netto-Leerver-
20 kaufpositions-Verbot, so nicht erlassen worden wäre.“⁹⁶⁸

21 In der Konsequenz heißt das, dass das Leerverkaufsverbot, wel-
22 ches von vielen Anlegern, Banken und Journalisten als Indiz ge-
23 sehen wurde, dass die BaFin die negativen Presseberichte über
24 Wirecard für falsch hält und somit das Ausmaß des Betrugs deut-
25 lich vergrößerte, ohne die Vorurteile in der deutschen Exekutive
26 kaum denkbar erscheint. BMF, BaFin und Staatsanwaltschaft

⁹⁶⁸ Protokoll 19/28 der 28. Sitzung am 4. März 2021, S. 2.

1 München sind daher aufgefordert, die Sensibilität ihrer Mitarbei-
2 ter für kulturelle Vorbehalte, insbesondere für bis in die Top-Po-
3 sitionen zu schärfen.

4 **6. Dass die BaFin mit dem Leerverkaufsverbot Partei er-**
5 **griff, ist auch an der Nicht-Veröffentlichung der DPR-**
6 **Sonderprüfung erkennbar**

7 Zeugen der BaFin und des BMF wiederholten im Untersuchungs-
8 ausschuss immer wieder die These, man habe mit dem Leerver-
9 kaufsverbot gar nicht Partei für Wirecard ergreifen wollen. Dieser
10 Eindruck sei lediglich entstanden, da man die kurz zuvor be-
11 schlossene Sonderprüfung wegen Verschwiegenheitspflichten
12 nicht habe veröffentlichen dürfen:

13 *Zeugin Elisabeth Roegele:*

14 *Wie Sie wissen, haben wir bereits vor Erlass des Leerverkaufs-*
15 *verbots die DPR, auch Bilanzpolizei genannt, auf der Basis der*
16 *„FT“-Berichterstattung beauftragt, den Halbjahresabschluss*
17 *2018 der Wirecard zu durchleuchten. Dies zeigt, wie ernst wir die*
18 *„FT“-Berichterstattung genommen haben. Leider hinderte uns*
19 *die Verschwiegenheitsregelung im § 21 WpHG daran, diesen*
20 *Prüfungsauftrag gleichzeitig bzw. sogar vor der Leerverkaufs-*
21 *maßnahme zu veröffentlichen. Es wäre ein deutlich ausgewoge-*
22 *neres Bild der BaFin-Maßnahmen entstanden, wenn wir die vor*
23 *der Leerverkaufsmaßnahme erfolgte Beauftragung der Bilanz-*
24 *prüfung durch die Bilanzpolizei DPR veröffentlichen hätten kön-*
25 *nen. Das hätte jedem Missverständnis, dass die BaFin mit dem*
26 *Leerverkaufsverbot die Wirecard schützen will, vorgebeugt.*⁹⁶⁹

⁹⁶⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 der 34. Sitzung vom 26. März
2021, S. 12

1 Diese Aussage ist gleich mehrfach irreführend. Einerseits wird
2 der Eindruck vermittelt, die DPR sei eine „Bilanzpolizei“, also
3 eine Art Strafverfolgungsbehörde mit dem Ziel, Bilanzbetrug auf-
4 zudecken. Dies ist jedoch schlicht nicht der Fall. Um die Vor-
5 würfe, die im Financial-Times-Artikel vom 30. Januar 2019 ent-
6 halten waren, aufzuklären, wären forensische Mittel notwendig
7 gewesen. Die BaFin hat sich jedoch an die DPR gewandt, die
8 über diese Mittel eindeutig nicht verfügte und sie auch nicht be-
9 schaffen konnte. Zeuge *Edgar Ernst* erklärte dazu in seiner Ver-
10 nehmung:

11 *„In Fällen von Bilanzbetrug müsste ein gänzlich anderer Prü-*
12 *fungsansatz erfolgen, und zwar von einer Organisation, die ne-*
13 *ben personellen und notwendigen finanziellen Ressourcen auch*
14 *kriminalistische und forensische Expertise hat. Der Gesetzgeber*
15 *hat derartige Informations- und Durchgriffsrechte für die DPR im*
16 *Rahmen des Bilanzkontrollgesetzes nicht gewährt. Auch die*
17 *Möglichkeit der Beschaffung zusätzlicher Mittel, um bei Bedarf*
18 *rasch und in großem Umfang die Prüfungskapazitäten für eine*
19 *forensische Prüfung auszuweiten, wurde im Rahmen des Gesetz*
20 *diskutiert, aber letztlich verworfen.“⁹⁷⁰*

21 Gleichzeitig erklären BaFin-Vertreter heute, man sei eine neut-
22 rale Instanz gewesen, was sich an der Beauftragung der DPR
23 zeige. Diese Argumentation ist schlicht nicht überzeugend. Hätte
24 die BaFin ernsthaft in Erwägung gezogen, dass die Vorwürfe aus
25 der FT stimmen können, hätte sie jemanden mit der Klärung der
26 Vorwürfe beauftragen müssen, der dazu in der Lage ist. Die
27 DPR, die sich wenige Tage vor der Verlangensprüfung durch die
28 BaFin aufgrund der FT-Berichterstattung vom 30. Januar 2019

⁹⁷⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/22 zur 22. Sitzung am 11. Februar 2021, S. 12

1 durch die Ziehung im Medienausschuss der DPR eine Stichpro-
2 benprüfung selbst zugetraut hatte, hätte ihr Unvermögen zur
3 Prüfung von Betrugsvorwürfen wiederum selbständig kommuni-
4 zieren müssen. Dass weder BaFin noch DPR bemerkten, dass
5 die DPR gar nicht in der Lage war, die Vorwürfe zu klären, er-
6 weckt den Anschein, dass der Betrugsvorwurf nie ernst genom-
7 men wurde.

8 Die BaFin hätte zusätzlich die Beauftragung der DPR, entgegen
9 der Aussage von Zeugin *Roegele*, veröffentlichen dürfen. Das
10 geht aus Drucksachen zum Gesetz zur Kontrolle von Unterneh-
11 menabschlüssen (BilKoG) eindeutig hervor. Zwar hatte der Bun-
12 desrat vorgeschlagen, dass DPR-Prüfungen nicht veröffentlicht
13 werden dürfen. Dies wurde jedoch von der Bundesregierung ab-
14 gelehnt. Auf S. 24 der BT-Drucksache 15/3421 ist entsprechend
15 festgehalten:

16 *„Zu Nummer 6 – Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 342c Abs. 3 HGB)*

17 *„Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag des Bundesrates*
18 *nicht zu. Die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit*
19 *dem Änderungsantrag des Bundesrates zu § 342b Abs. 8 HGB*
20 *dargelegten Argumente gelten hier entsprechend. Die Bundes-*
21 *regierung hält es daher nicht für zwingend, eine Weitergabe der*
22 *Erkenntnisse allein der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-*
23 *aufsicht vorzubehalten.“*

24 Der federführende Rechtsausschuss erklärte dazu in seiner Be-
25 schlussempfehlung auf S. 21 der BT-Drucksache 15/4055:

26 *„§ 342c Abs. 1*

27 *Der Ausschuss hält es nicht für angezeigt, die Verschwiegen-*
28 *heitspflicht der Prüfstelle entsprechend dem Vorschlag des Bun-*
29 *desrates auch auf die Tatsache der Durchführung einer Prüfung*

1 zu erweitern. Der Rechtsausschuss teilt insoweit die Auffassung
2 der Bundesregierung, die sie in ihrer Gegenäußerung dargelegt
3 hat.“

4 Es gab also keine rechtlichen Gründe, die einer Veröffentlichung
5 der DPR-Sonderprüfung bei Wirecard entgegenstanden. Auch
6 sind wir im Rahmen der Untersuchungen nicht auf Unterlagen
7 gestoßen, aus denen erkennbar wäre, dass die BaFin eine Ver-
8 öffentlichung der DPR-Sonderprüfung hat prüfen lassen. Im bes-
9 ten Fall könnte man davon ausgehen, dass der BaFin die Geset-
10 zeslage schlicht nicht bekannt war. Die Tatsache, dass man je-
11 doch nicht einmal geprüft hat, ob eine Veröffentlichung der DPR-
12 Sonderprüfung möglich wäre, während man ein komplettes Wo-
13 chenende lang unter heftigen Widerständen ein Leerverkaufs-
14 verbot durchboxte, beweist, dass die BaFin keine neutrale Be-
15 hörde war, die in alle Richtungen ermittelte, sondern vollständig
16 das Narrativ Wirecards geschluckt hatte.

17 **VI. Warum das Leerverkaufsverbot rechtswidrig war**

18 Das von der BaFin am 18. Februar 2019 erlassene Leerverkaufs-
19 verbot in Form einer Allgemeinverfügung untersagte für zwei Mo-
20 nate bis zum 18. April 2019 24 Uhr den Aufbau weiterer Netto-
21 leerverkaufspositionen. Die Voraussetzungen für den Erlass ei-
22 ner solchen Maßnahme wurden im Rahmen der Untersuchung
23 intensiv beleuchtet, unter anderem weil ein solches Verbot auf
24 einen Einzeltitel vorher in Deutschland noch nie erlassen worden
25 war. Neben der insofern neuartigen Auseinandersetzung sorgte
26 auch die von *Jan Marsalek* inszenierte Grundlage des Erlasses
27 für Zweifel an der Rechtmäßigkeit.

1 **1. Gesetzliche Grundlage**

2 Die Maßnahme wurde bei Erlass auf Artikel 20 der Verordnung
3 (VO) Nr. 236/2012 (EU-LVVO) gestützt. Die BaFin war die ge-
4 mäß Art. 32 EU-LVVO in Verbindung mit § 53 Absatz 1 WpHG
5 zuständige nationale Behörde für den Erlass. Nach Art. 20 Ab-
6 satz 1 lit. a konnte die BaFin eine leerverkaufsbeschränkende
7 Maßnahme ergreifen, wenn „ungünstige Ereignisse oder Ent-
8 wicklungen eingetreten sind, die eine ernstzunehmende Bedro-
9 hung für die Finanzstabilität oder das Marktvertrauen in dem be-
10 treffenden Mitgliedstaat oder in einem oder mehreren anderen
11 Mitgliedstaaten darstellen.“

12 Zur Konkretisierung dieser ungünstigen Ereignisse oder Entwick-
13 lungen hatte der EU-Gesetzgeber die EU-Kommission in Art. 30
14 EU-LVVO zum Erlass einer Delegierten Verordnung im Sinne
15 des Art. 290 AEUV ermächtigt, in der festgelegt werden sollte,
16 welche Kriterien und Faktoren die Aufsichtsbehörden bei der
17 Entscheidung, ob ungünstige Ereignisse oder Entwicklungen
18 vorliegen, zu berücksichtigen haben.

19 Mit der Delegierten Verordnung 918/2012 hat die EU-
20 Kommission hiervon Gebrauch gemacht und in Art. 24 Absatz 1
21 DeVo eine Liste mit Konkretisierungen erlassen.

22 Die gesetzliche Grundlage für den Erlass einer leerverkaufsbe-
23 schränkenden Maßnahme speiste sich insofern aus Art. 20 Ab-
24 satz 2 EU-LVVO, konkretisiert durch die in Art. 24 Absatz 1
25 DeVo 918/2012 genannten Faktoren.

26 **2. Vorliegen des Tatbestands**

27 Die Rechtmäßigkeit des Leerverkaufsverbot bestimmt sich daher
28 zunächst nach der Frage, ob die Tatbestandsvoraussetzungen

1 des Art. 20 Absatz 2 EU-LVVO in Verbindung mit Art. 24 DelVo
2 vorgelegen haben.

3 **a) Marktvertrauen**

4 Die BaFin stützte das Leerverkaufsverbot ausweislich der For-
5 mulierung der Allgemeinverfügung auf eine Bedrohung des
6 Marktvertrauens. Hierzu ist zunächst festzustellen, was unter
7 Marktvertrauen zu verstehen ist, da eine gesetzliche Definition
8 nicht besteht. Auch der Begriff der Finanzstabilität ist gesetzlich
9 nicht definiert. Die gesetzliche Formulierung, die Finanzstabilität
10 und Marktvertrauen mit einem „oder“ nebeneinanderstellt, sowie
11 der Grad an Detailliertheit der Voraussetzungen in Art. 24 Absatz
12 1 DelVo legen die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen
13 beiden Merkmalen nahe⁹⁷¹, sodass diese als *Aliud* zueinander
14 zu behandeln sind. Beide Begriffe haben trotz einer fehlenden
15 juristischen Definition seit der Finanzkrise 2008 in juristischer
16 und ökonomischer Literatur an Kontur gewonnen.

17 Die EZB definiert Finanzstabilität als „a condition in which the fi-
18 nancial system – which comprises financial intermediaries, mar-
19 kets and market infrastructures – is capable of withstanding
20 shocks and the unravelling of financial imbalances. This mitiga-
21 tes the prospect of disruptions in the financial in-termediation pro-
22 cess that are severe enough to adversely impact real economic
23 activity“⁹⁷².

⁹⁷¹ Mülbert/Sajnovits in ZBB/JBB 3/21, S. 149 (152 f.).

⁹⁷² <https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/html/index.en.html>.
(Stand 3.6.21)

1 Zur Bedrohung der Finanzstabilität muss mithin eine Entwicklung
2 eintreten, die zu einer „weitreichenden, kaskadenartigen Gefähr-
3 dung einer Vielzahl von bedeutsamen Institutionen führen
4 kann.“⁹⁷³

5 Daraus lässt sich ableiten, dass die in Art. 18 ff. EU-LVVO ge-
6 nannten Maßnahmen nur in Extremfällen anwendbar sein sollen,
7 in denen nicht nur einzelne Akteure bedroht sind, sondern sich
8 aus dieser Bedrohungslage eine Gefahr für ganze Finanzsys-
9 teme ergibt. Ein solches Verständnis ergibt sich auch aus der
10 historischen Betrachtung, da die EU-LVVO als Reaktion auf die
11 internationale Finanzkrise 2007/08 erlassen wurde und mithin
12 schwerste Verwerfungen im Blick hatte, für die Leerverkäufe als
13 jedenfalls verstärkender Faktor identifiziert wurden. Der Erlass
14 der EU-LVVO sollte die damals vielfältigen Begründungen der
15 nationalen Aufsichtsbehörden vereinheitlichen. Aus diesen ho-
16 hen Eingriffshürden muss sich nun andererseits ein Verständnis
17 für den Begriff des Marktvertrauens ergeben, soll dieser als Aliud
18 neben der Finanzstabilität stehen. Dazu kann auch der konkreti-
19 sierende Art. 24 DelVo 918/2012 herangezogen werden. Bei ge-
20 nauer Lektüre fällt hier auf, dass sämtliche in Art. 24 Absatz 1
21 DelVo 918/2012 genannten Merkmale nur systemische Risiken
22 erfassen und damit unmittelbar nur auf die Bedrohung der Fi-
23 nanzstabilität Anwendung finden können.⁹⁷⁴ Die EU-Kommission
24 als Verfasser der DelVo hatte damit erkennbar nur solche Ge-
25 samtrisiken im Blick. Aus diesem Umstand kann ein funktionales
26 Stufenverhältnis zwischen den Schutzgütern geschlussfolgert

⁹⁷³ Gansmeier/Splinter in ZHR 184 (2020) S. 761 (780).

⁹⁷⁴ Mülbert/Sajnovits in ZBB/JBB 3/21, S. 149 (154).

1 werden⁹⁷⁵: Das Marktvertrauen kann nur in solchen Erschei-
2 nungsformen im Sinne des Art. 20 Absatz 2 EU-LVVO bedroht
3 sein, wenn diese Störung auch dazu geeignet ist, negative Aus-
4 wirkungen auf die Finanzstabilität zu haben.

5 Ein auf das Marktvertrauen bezogener Behördeneingriff „muss
6 auf eine Störung der formalen Rahmenbedingungen des Han-
7 dels am Kapitalmarkt gestützt sein.“⁹⁷⁶ Aus diesem marktteilneh-
8 merbezogenen Verständnis in Abgrenzung zur Finanzstabilität
9 ergibt sich, dass illegitime Handlungsweisen durch Leerverkäu-
10 fer Anknüpfungspunkt für eine Bedrohung des Marktvertrauens
11 sein können. Es geht mithin um den Schutz vor Insiderhandel
12 und Marktmanipulationen. Eine vermutete „Short-Attacke“ als
13 Form eines umgekehrten Scalping ist eine Form der Marktmani-
14 pulation. Marktmanipulationen sind in der Marktmissbrauchsver-
15 ordnung (MAR) in Art. 12 geregelt.

16 Hierbei profitieren Leerverkäufer von negativen Kursschwankun-
17 gen nach einer negativen öffentlichen Berichterstattung durch
18 branchenübliche Analystenreports oder etwa durch Pressebe-
19 richterstattung. Artikel 21 MAR ordnet dabei ausdrücklich an, die
20 Berücksichtigung der Regeln der Pressefreiheit und der Freiheit
21 der Meinungsäußerung in anderen Medien sowie der journalisti-
22 schen Berufs- und Standesregeln zu berücksichtigen. Es sei
23 denn, hieraus erwachsen wirtschaftliche Vorteile für die Betroffe-
24 nen oder diesen Nahestehenden. [Daher war es für die Wirecard
25 AG wichtig, Journalisten als Teil eines Komplotts darzustellen].
26 Eine vermutete „Short-Attacke“ wäre damit zumindest theoretisch
27 geeignet, eine Bedrohung des Marktvertrauens auszulö-

⁹⁷⁵ Mülbert/Sajnovits in ZBB/JBB 3/21, S. 149 (152).

⁹⁷⁶ Gansmeier/Splinter in ZHR 184 (2020) S. 761 (783).

1 sen. Diese theoretische Möglichkeit darf hier jedoch nicht dar-
2 über hinwegtäuschen, dass die Datengrundlage zur Annahme ei-
3 ner solchen Manipulation angesichts des tiefgreifenden Eingriffs
4 auch hinreichend belastbar sein musste.

5 Nachdem im ersten Schritt jedenfalls eine die Tatbestandsvo-
6 raussetzungen abdeckende Bedrohung denkbar war, sind nun
7 die gesetzlichen Anwendungsfälle des Art. 24 I DelVo 918/2012
8 in den Blick zu nehmen. Indem wir festgehalten haben, dass die-
9 ser nur Verwerfungen der Finanzstabilität im Blick hatte, hier
10 aber Marktvertrauen betroffen ist, findet der Art. 24-Katalog über
11 das funktionale Stufenverhältnis gleichwohl unmittelbar Anwen-
12 dung.⁹⁷⁷ Denn auch nach Ansicht der ESMA⁹⁷⁸ waren es insbe-
13 sondere die Fälle der Bedrohung der Finanzstabilität, die einer
14 Konkretisierung bedurften. Nicht jede Form des Vertrauensver-
15 lustes ist maßgeblich, sondern eben nur jene, die der Konzeption
16 zum Schutz gegen tiefgreifende Verwerfungen entsprechen. In-
17 sofern muss eine Bedrohung des Marktvertrauens überhaupt
18 auch geeignet sein, solche systemischen Missstände der Fi-
19 nanzstabilität hervorzurufen.

20 **a) Katalog des Art. 24 Absatz 1 Delegierte Verordnung 918/2012 abschlie-**
21 **ßend?**

22 Der durch den Kommissionsverordnungsgeber erlassene Art. 24
23 I DelVo 918/2012 führt verschiedene Anwendungsfälle auf, im
24 Rahmen derer Handlungen, Ergebnisse, Tatsachen oder Ereig-
25 nisse dahingehend bewertet werden sollen, ob vernünftigerweise

⁹⁷⁷ Mülbert/Sajnovits in ZBB/JBB 3/21, S. 149 (155).

⁹⁷⁸ ESMA, Final Report - ESMA's technical advice on possible Delegated Acts concerning the regulation on short selling and certain aspects of credit default swaps ((EC) No 236/2012), 19.4.2012, Rn. 194, S. 66.

1 anzunehmen ist oder angenommen werden könnte, dass sie die
2 in den Tatbeständen beschriebenen Verwerfungen hervorrufen.

3 **Argumentation der BaFin**

4 Die Zeugen aus der BaFin haben in ihren Aussagen betont, dass
5 Sie den Katalog des Art. 24 I DelVo 918/2012 für nicht abschlie-
6 ßend halten. Dies wurde sowohl in schriftlichen sowie in mündli-
7 chen Aussagen in ähnlichen Formulierungen wiedergegeben.
8 Daran orientiere sich die Auslegung entlang einer Gesetzge-
9 bungsstellungnahme der ESMA sowie der Auslegung des Erwä-
10 gungsgrundes 27 EU-LVVO, wonach ein hinreichend flexibles
11 gesetzliches Korsett, das neuartigen Erscheinungsformen von
12 Bedrohungsformen gegenüber gewappnet sein sollte, Ziel der
13 Delegierten Verordnung gewesen sei.

14 **Grenzen der Argumentation der BaFin**

15 Der europäische Gesetzgeber hat mit Art. 30 der EU-LVVO die
16 Europäische Kommission beauftragt, den Art. 20 Abs. 2 der EU-
17 LVVO näher zu spezifizieren. Hätte der Gesetzgeber gewollt,
18 dass die zuständigen Behörden maximale Flexibilität bei der
19 Feststellung von Bedrohungen für die Finanzstabilität oder das
20 Marktvertrauen erhalten, dann hätte er eine solche Spezifizie-
21 rung gerade nicht verlangt. Auch die BaFin ging selbst nachweiß-
22 lich zuvor davon aus, dass die Liste aus Art. 24 der DelVo
23 918/2012 abschließender Natur sei, wie man anhand eines Leit-
24 fadens für leerverkaufsbeschränkende Maßnahmen der BaFin
25 erkennen kann.⁹⁷⁹ Schließlich hat nichts die Europäische Kom-
26 mission davon abgehalten, im Rahmen der Konzeption der
27 DelVO darauf hinzuweisen, dass die Liste aus Art. 24 nur einen

⁹⁷⁹ MAT A Bundesbank 3.02, Blatt 46

1 Regelbeispielcharakter habe. So wurde beispielsweise im Rah-
2 men der Capital Requirements Regulation 2 bei der Änderung
3 des Art. 4 Abs. 20 festgelegt (der die Definition von Finanzhol-
4 dings beinhaltet, dass die zuständigen Behörden auch andere
5 als der zuvor aufgeführten Kriterien nutzen können, um festzu-
6 stellen, ob eine Holdinggesellschaft als „Finanzholding“ definiert
7 werden sollte. Eine solche gesetzliche Definition des Regelbei-
8 spielcharakters der Kriterien im Art. 24 der DelVo wurde jedoch
9 nicht vorgenommen.

10 Für die Beurteilung der Frage, ob das Leerverkaufsverbot rechts-
11 widrig war, ist die Frage, ob der Art. 24 eine abschließende Liste
12 beinhaltet, jedoch irrelevant. Denn es ist unbestritten, dass die
13 Liste aus Art. 24 mindestens (sic!) Regelbeispielcharakter hat.
14 So geht beispielsweise aus den Erwägungsgründen 1 und 4 der
15 EU-LVVO heraus hervor, dass die EU-LVVO vor dem Hinter-
16 grund der Finanzkrise erstellt wurde und Behörden nur in abso-
17 luten Ausnahmesituationen die Kompetenz übertragen werden
18 sollte, Leerverkäufe zu verbieten. Der Gesetzgeber wollte also
19 gerade verhindern, dass eine Aufsichtsbehörde mit Kanonen auf
20 Spatzen schießt und hat deshalb eine Liste an Ereignissen (falls
21 nicht schließend: „möglichen Ereignissen“) vorgegeben, in de-
22 nen ein Leerverkaufsverbot zulässig sein könnte. Selbst wenn
23 man den exekutiven Handlungsspielraum der BaFin also maxi-
24 mal wohlwollend auslegen würde, müsste sich die Ausnahmesi-
25 tuation, die die Behörde zu einem Leerverkaufsverbot legitimiert,
26 sich an den im Art. 24 genannten Ereignissen orientieren.

27

28 Laut Aussage etwa von Frau *Geilfus*, Co-Autorin der Allgemein-
29 verfügung, sollen sogar die Voraussetzungen des Art. 24 Absatz
30 1 lit. c DelVo 918/2012 vorgelegen haben.

1 *Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Und im Artikel 24 Absatz 1 c*
2 *wird ja ausgeführt, dass vorliegen muss erheblicher Verkaufs-*
3 *druck oder ungewöhnliche Volatilität, die bei Finanzinstrumen-*
4 *ten, die sich auf Banken oder andere Finanzinstitute, die als*
5 *wichtig für das globale Finanzsystem angesehen werden (...)*
6 *und gegebenenfalls auf öffentliche Emittenten beziehen... War*
7 *Wirecard Bank oder Finanzinstitut, das als wichtig für das globale*
8 *Finanzsystem angesehen werden kann?*

9 *Zeugin Marie Christine Geilfus: Die Leerverkaufsverordnung de-*
10 *finiert den Begriff des Finanzinstitutes nicht; sie verweist auch*
11 *nicht auf andere Regularien an dieser Stelle. Im Endeffekt haben*
12 *wir die Voraussetzungen bejaht – nicht für die Wirecard AG und*
13 *nicht für die Wirecard-Bank AG, sondern wir haben gesagt, dass*
14 *die Wirecard in der Gesamtschau durch ihre umfangreichen Ver-*
15 *netzungen in der Wirtschaft und im Bankenbereich, durch die*
16 *Wirecard-Bank AG als Kreditinstitut, und die Wirecard-Solutions,*
17 *die eine E-Geld-Lizenz hat, dass diese Gesamtverflechtung uns*
18 *dazu führt, dass wir es unter diesen Tatbestand subsumieren*
19 *können.*

20 **aa) Artikel 24 Absatz 1 lit. c DelVo918/2012**

21 Der Art. 24 Abs. 1 lit. C war nicht anwendbar, da die Wirecard
22 AG zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form relevant für das Fi-
23 nanzsystem war.

24 Zunächst ist daher der am 15. Februar 2019 als einziger über-
25 haupt denkbare Anwendungsfall des Art. 24 I lit. c DelVo
26 918/2012 in den Blick zu nehmen. Die Umstände, wie sie sich
27 am 15. Februar 2019 der BaFin präsentierten, müssten geeignet
28 gewesen sein, folgendes auszulösen:

1 **erheblichen Verkaufsdruck oder ungewöhnliche Volatilität,**
2 **die bei Finanzinstrumenten, die sich auf Banken oder andere**
3 **Finanzinstitute, die als wichtig für das globale Finanzsystem**
4 **angesehen werden,** wie in der Union tätige Versicherungsge-
5 sellschaften, Marktinfrastruktur-Anbieter und Vermögensverwal-
6 tungsgesellschaften, und gegebenenfalls auf öffentliche Emit-
7 tenten beziehen, **eine erhebliche Abwärtsspirale in Gang set-**
8 **zen.** [Hervorhebung durch Bearbeiter]

9 Ohne Frage stand die Aktie der Wirecard AG am 15. Februar
10 2019 unter Druck. Der Kurs war von ca. 167,00 € am 30. Januar
11 2019 auf ca. 99,90 € am 15. Februar 2019 gefallen. Die BaFin
12 beobachtete in diesem Zusammenhang:

- 13 - Die Preisentwicklung der Aktie der Wirecard AG in den
14 letzten Wochen vor dem 18. Februar 2019;
- 15 - Den bereits in der Vergangenheit erfolgten Aufbau von
16 Leerverkaufspositionen gegen die Wirecard AG;
- 17 - Seit dem 1. Februar 2019 einen deutlich zu beobachtenden
18 Anstieg der Netto-Leerverkaufspositionen gegen die
19 Wirecard AG; und
- 20 - Eine damit einhergehende Volatilität der Aktie.

21 Sie schlussfolgerte hieraus das Vorliegen eines erheblichen Ver-
22 kaufsdrucks oder ungewöhnliche Volatilität. Im Umkehrschluss
23 aus Art. 24 Absatz 2 DelVo 918/2012, welcher der ESMA vorgibt,
24 bei der Bewertung die Möglichkeit eines Übergreifens oder An-
25 steckens auf andere Emittenten zu berücksichtigen, müssen
26 Verkaufsdruck, Volatilität und Abwärtsspirale nur bei dem in
27 Rede stehenden Emittenten vorliegen. Diese Voraussetzungen
28 können am 15. Februar 2019 bei der Wirecard AG tatsächlich
29 vorgelegen haben.

1 Es muss sich bei dem Emittenten nach lit. c jedoch um Banken
2 oder andere Finanzinstitute, die als wichtig für das globale Fi-
3 nanzsystem angesehen werden, gehandelt haben. Diese Ein-
4 schränkung deckt sich mit dem Schutzziel der EU-LVVO, die Do-
5 minoeffekte wie bei der *Lehmann-Pleite* künftig verhindern
6 wollte.

7 Hierzu ist die Aussage von *Geiffus* auf die Frage, ob die Wirecard
8 AG ein solches (Finanz-)Institut war, in Erinnerung zu rufen:

9 „[...] sondern wir haben gesagt, dass die Wirecard in der Ge-
10 samtschau durch ihre umfangreichen Vernetzungen in der Wirt-
11 schaft und im Bankenbereich, durch die Wirecard-Bank AG als
12 Kreditinstitut, und die Wirecard-Solutions, die eine E-Geld-Lizenz
13 hat, dass diese Gesamtverflechtung uns dazu führt, dass wir es
14 unter diesen Tatbestand subsumieren können.“

15 Selbst die ESMA recurriert in ihrem Technical Advice auf die jähr-
16 lich aktualisierte Liste des Financial Stability Boards, in denen
17 diese *global systemically important banks (G-SIBs)*⁹⁸⁰, also glo-
18 bal wichtige Banken genannt werden. Die einzige deutsche Bank
19 hierunter ist die Deutsche Bank, Wirecard war selbstverständlich
20 nicht genannt. Als in der Bundesbank Rückmeldungen aus un-
21 terschiedlichen Zentralbereichen zum Entwurf der Leerverkaufs-
22 verfügung angefragt wurden, meldete der Zentralbereich Ban-
23 kenaufsicht der Bundesbank schlicht „Fehlanzeige“, weil man die
24 Wirecard Bank AG und die Wirecard AG zurecht für irrelevant für
25 das nationale, geschweige denn das globale Finanzsystem hielt.
26 Richtigerweise muss gleichwohl neben der Zugehörigkeit zur

⁹⁸⁰ <https://www.fsb.org/wp-content/uploads/P111120.pdf> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021]

1 Liste signifikanter Institute auch eine materiell vergleichbare Be-
2 deutung berücksichtigt werden.

3 Die bloße Existenz einer Bank (=Institut) oder eines lizenzierten
4 E-Geld-Instituts im Konzern ist unbedeutend, es kommt auf de-
5 ren Bedeutung an. Es ist völlig undenkbar, die Wirecard Bank
6 AG ob ihres geringen Umfangs und ihrer Bedeutungslosigkeit als
7 global wichtig zu betrachten. Gleiches gilt für die weiteren lizen-
8 sierten Tochtergesellschaften, sodass die gesamte Wirecard-
9 Gruppe einziger Anknüpfungspunkt sein konnte. Es ist bereits
10 fraglich, ob die Wirecard AG ein - gesetzlich nicht definiertes -
11 Finanzinstitut im Sinne des Art. 24 I lit. c DelVo 918/2012 dar-
12 stellt. Diese Frage sorgte auch innerhalb der BaFin für eine ener-
13 gische Suche nach Argumenten, wie folgende Mail von Frau Ro-
14 egele an Herrn Röseler und Herrn Hufeld vom 16. Februar 2019
15 (Samstag), 21:22 Uhr zeigt:

16 *„Die Formulierungen der Leerverkaufsverordnung kann man so*
17 *verstehen, dass Leerverkaufsverbote nur bei Unternehmen des*
18 *Finanzsektors zulässig [sic!] sind. Zwar hat Wirecard eine Bank*
19 *im Konzern (und in UK gibt es auch noch ein lizenziertes Unter-*
20 *nehmen), aber die börsennotierte AG ist selbst keine Bank. Seit*
21 *nun mehr als 24 Stunden diskutieren wir das Thema mit ESMA,*
22 *die eine Opinion vor unserer Massnahme erlassen müssen.*
23 *Jetzt habe ich die Hoffnung, dass vielleicht die AG selbst irgend-*
24 *einen KWG-Status hat (Finanzholding oder ähnliches). Auf der*
25 *Homepage finden wir nichts und wir haben keinen Zugriff auf Ba-*
26 *kis, Daher habe ich die Hoffnung, dass Sie uns diese Frage viel-*
27 *leicht beantworten können? Wir können derzeit noch nicht ab-*
28 *schätzen, ob sich ESMA auf der Basis der aktuellen Informatio-*
29 *nen zu einer positiven Opinion durchringt.“*

1 Auch in der BaFin verstand man also die Zielrichtung des Kata-
2 logs und erkannte, woran die Anwendung scheitern würde.

3 Sofern die BaFin auf die DAX-Zugehörigkeit verweist, verkennt
4 sie den Telos, den Zweck der Regelung. Die Zugehörigkeit der
5 Wirecard AG zum DAX, also der Umfang der Marktkapitalisie-
6 rung, mag ein Indiz für eine gewisse Größe sein, sie kann aber
7 freilich keine eigenständige Bedeutung für das globale Finanz-
8 systeme begründen. Die Regelung soll bedeutende Akteure der
9 Finanzsysteme zum Schutz der Finanzstabilität schützen und
10 nicht stark kapitalisierte Unternehmen als solche.

11 Zuletzt hätte nur die angebliche Verbindung zu ca. 200 internati-
12 onalen Paymentnetzwerken eine globale Wichtigkeit begründen
13 können. Wie aus der Stellungnahme des Zentralbereichs Zah-
14 lungsverkehrs der Bundesbank folgt (siehe Kapitel „Rolle der
15 Bundesbank“), war die Wirecard AG aber auch für das Funktio-
16 nieren des unbaren Zahlungsverkehrs schlicht irrelevant. Der ex-
17 post eingetretene Ausfall der Wirecardsysteme in der Insolvenz
18 hat überdies bewiesen, dass Verwerfungen hieraus nicht gefolgt
19 sind. Auch der ehemalige Commerzbank-CEO Martin *Zielke* be-
20 tonte, dass die Wirecard AG selbst kurz vor der Insolvenz nur
21 eine geringe Bedeutung für die angebundenen Händler hatte.

22 Am 18. Februar bestand damit kein Anhaltspunkt, der das Vor-
23 liegen einer globalen Wichtigkeit des Wirecard Konzerns für Fi-
24 nanzsysteme hätte begründen können. Die Bedeutung des Un-
25 ternehmens wurde hemmungslos überschätzt, um ein Leerver-
26 kaufsverbot durchzusetzen, das weniger dem Schutz von Markt-
27 vertrauen und Finanzstabilität dienen, als vielmehr eine Drohge-
28 bährde gegen die verdächtigten Leerverkäufer darstellen sollte.

1 **bb) Abschließender Katalog?**

2 Es steht damit fest, dass jedenfalls das Vorliegen einer der Tat-
3 bestände des Art. 24 I DelVo 918/2012 auszuschließen war. Aus
4 diesem Grunde ist entscheidend, ob der Katalog in Art. 24 I ab-
5 schließender Natur ist. Im Nachhinein haben die BaFin-Vertreter
6 das in lehrbuchartigen Ausführungen verneint und finden darin
7 aus oben genannten Gründen grundsätzlich die Zustimmung der
8 hier votierenden Fraktionen.

9 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die
10 einzigen verschriftlichten Unterlagen, die zu dieser Frage in den
11 Aktenlieferungen enthalten waren, zwei Musterverfügungen in
12 den Beständen von Bundesbank und BaFin waren. Die Muster-
13 verfügung der BaFin war vom 31. Juli 2018 und wurde von der
14 Co-Autorin der Allgemeinverfügung, Frau Geilfus verfasst, wie
15 diese in ihrer Zeugenvernehmung einräumte. Dort heißt es:

16 „Dabei handelt es sich nach der **abschließenden** Aufzählung in
17 Artikel 24 Absatz 1 um Handlungen, Ergebnisse, Tatsachen oder
18 Ereignisse, von denen vernünftigerweise anzunehmen ist oder
19 angenommen werden könnte, dass sie Folgendes bewirken
20 [Hervorhebungen durch Bearbeiter]“.⁹⁸¹

21 Eine wesensgleiche Formulierung ist auch in der zweiten Mus-
22 terverfügung enthalten. Es zeigt sich aus Sicht der hier votieren-
23 den Fraktionen, dass die BaFin sich bei dieser durchaus umstrit-
24 tenen Frage vorher darauf festgelegt hatte, dass der Katalog in
25 Art. 24 DelVo 918/2012 abschließend sein sollte. In der Allge-
26 meinverfügung selbst finden sich nur verschiedene Entlehnun-
27 gen der einschlägigen Normen und keine direkte Bezugnahme.
28 Erst mit der Beantwortung von Fragen zur Rechtmäßigkeit der

⁹⁸¹ ⁹⁸¹ MAT A Bundesbank 3.02, Blatt 46.

1 Maßnahme zeigte sich der nunmehr gezeigte Sinneswandel. Es
2 ist aus Sicht der hier votierenden Fraktionen in höchstem Maße
3 irritierend, wie die BaFin ihre Ansicht geräuschlos änderte als sie
4 merkte, dass die Voraussetzungen bei der Wirecard AG nicht ge-
5 geben waren. Wie bereits in der Mail von *Roegele* zeigte sich,
6 dass fehlende Voraussetzungen nicht dazu führten, die Rege-
7 lung nicht anzuwenden, sondern stattdessen intensiv verhandelt
8 wurde, wie man doch zu einer Anwendung kommen könne. Die
9 hier votierenden Fraktionen missbilligen diese zielgerichtete
10 Maßnahme, die in verkehrter Reihenfolge Ergebnis und Voraus-
11 setzungen zur Grundlage der Prüfung machte.

12 Selbst wenn also mit der neuen Ansicht der BaFin die abschlie-
13 ßende Vollständigkeit des Art. 24 Absatz 1 DelVo 918/2012 ver-
14 neint wird, müssen diese Vorgaben dem Charakter eines Regel-
15 beispiels ähnlich bei der Bewertung berücksichtigt werden. Denn
16 durch die Level-2 Gesetzgebungsmaßnahme durch die Dele-
17 gierte Verordnung wurde Art. 20 Absatz 2 EU-LVVO auf gesetz-
18 licher Ebene konkretisiert. Die hierin festgehaltenen Konturierung-
19 en zu ignorieren, würde den Geltungsanspruch, die Dignität,
20 des Art. 24 I DelVo 918/2012 verletzen.⁹⁸²

21 Die von der BaFin vorgetragenen Erwägungen müssen also in
22 ihrer Schwere abstrakt mit den in Art. 24 beschriebenen Gefah-
23 ren vergleichbar sein. Ein „Weniger“ gegenüber den Vorgaben,
24 also etwa nur auf eine Abwärtsspirale abzustellen ohne die glo-
25 bale Wichtigkeit gleichermaßen zu berücksichtigen, ist nicht aus-
26 reichend. Eine abstrakte Vergleichbarkeit der Bedeutung Wire-
27 cards mit den anderen tragenden Finanzsystemteilnehmern oder

⁹⁸² Mülbert/Sajnovits in ZBB/JBB 3/21, S. 149 (155).

1 -strukturen ist mit den bereits genannten Gründen deutlich abzu-
2 lehnen.

3 Die Begründung der BaFin, die in Abstimmung mit der ESMA zu-
4 dem mehrfach angereichert werden musste, wirkt konstruiert. Es
5 wird versucht, darüber hinwegzutäuschen, dass die Vorausset-
6 zungen nicht gegeben waren. Die rechtlichen Erwägungen ver-
7 mögen nicht zu überzeugen. Zurecht bemerkt einer der Bundes-
8 banker:

9 „Auch handwerklich nicht gut“⁹⁸³

10 Aus Sicht der hier votierenden Fraktionen lagen die Tatbestands-
11 voraussetzungen für den Erlass einer Maßnahme nach Art. 20
12 Absatz 2 EU-LVVO damit am 18. Februar 2019 nicht vor. Die
13 Maßnahme war allein dessen bereits rechtswidrig.

14

15 **b) Auswirkungen auf die Finanzstabilität**

16 Aus dem funktionalen Verständnis von Marktvertrauen und Fi-
17 nanzstabilität muss eine Bedrohung des Marktvertrauens auch
18 jedenfalls geeignet sein, eine Verwerfung der Finanzstabilität
19 hervorzurufen. BaFin und Bundesbank verkennen diesen Um-
20 stand, wenn sie betonen, dass die Bundesbank für das Marktver-
21 trauen kein Mandat habe. Während wohl zutreffend ist, dass sie
22 für marktmanipulative Eingriffe nicht zuständig sind, ist das Wis-
23 sen der Bundesbank um die Finanzstabilität dringend notwendig,
24 um diesen funktionalen Zusammenhang mit Leben zu füllen.⁹⁸⁴

25 Genau aus diesem Grund war auch im WPHG, das für Marktein-
26 griffe wie Leerverkaufsverbote vor der Verabschiedung der EU-
27 LVVO maßgeblich war, festgelegt worden, dass die Bundesbank

⁹⁸³ MAT A Bundesbank-3.02 Blatt 62

⁹⁸⁴ Mülbert/Sajnovits in ZBB/JBB 3/21, S. 149 (159 f.).

1 bei entsprechenden Eingriffen immer ins Benehmen zu setzen
2 ist.

3 Die Bundesbank hat innerhalb kürzester Zeit eine Fülle an fun-
4 dierten Prüfungen durchgeführt, die für die Bewertung der
5 Schwere der Bedrohungslage alternativlos waren. In ihren Be-
6 wertungen kam die Bundesbank durchgehend zu ablehnenden
7 Einschätzungen. Dass die Bedrohung des Marktvertrauens also
8 nie auch nur geeignet war, die Finanzstabilität zu gefährden, ver-
9 stärkt den Eindruck der Rechtswidrigkeit.

10 Zum Zeitpunkt des Leerverkaufsverbots waren keine Ereignisse
11 eingetreten, die geeignet waren, eine entsprechende Gefahr für
12 die Finanzstabilität auszulösen. Die BaFin hat gegenüber der
13 ESMA das Gegenteil behauptet und wollte dabei ihre These mit
14 einem Bloombergchart (siehe unten) untermauern, den sie auch
15 an die ESMA sandte.⁹⁸⁵ Der Chart stellt den Kursverlauf der
16 Wirecardaktie sowie des Dax am 1. Februar 2019 dar. Die Wire-
17 cardaktie verliert knapp 30 Prozent an diesem Tag, der Dax ver-
18 liert in seiner Spitze etwa ein halbes Prozent, was aber darauf
19 zurückzuführen ist, dass die Wirecardaktie Teil des Dax war. Eine
20 von Wirecard ausgehende Ausstrahlungswirkung, die zu Kurs-
21 rückgängen bei anderen Dax-Titeln führte, war also entgegen
22 der Ausführungen der BaFin nicht vorhanden. Der Bloom-
23 bergchart erweckt lediglich auf den ersten Blick den Anschein,
24 dass die Kursverläufe beider Titel ähnlich waren. Dies wurde er-
25 reicht, in dem die BaFin den Kursverlauf der jeweiligen Titel auf
26 unterschiedlichen Y-Achsen darstellten, sodass trotz gänzlich
27 anderer Größenordnungen der Kursveränderungen der Eindruck
28 eines Gleichlaufs erzielt wird. Die Darstellung der Kursverläufe
29 auf zwei Y-Achsen ist jedoch so offensichtlich unzulässig, dass

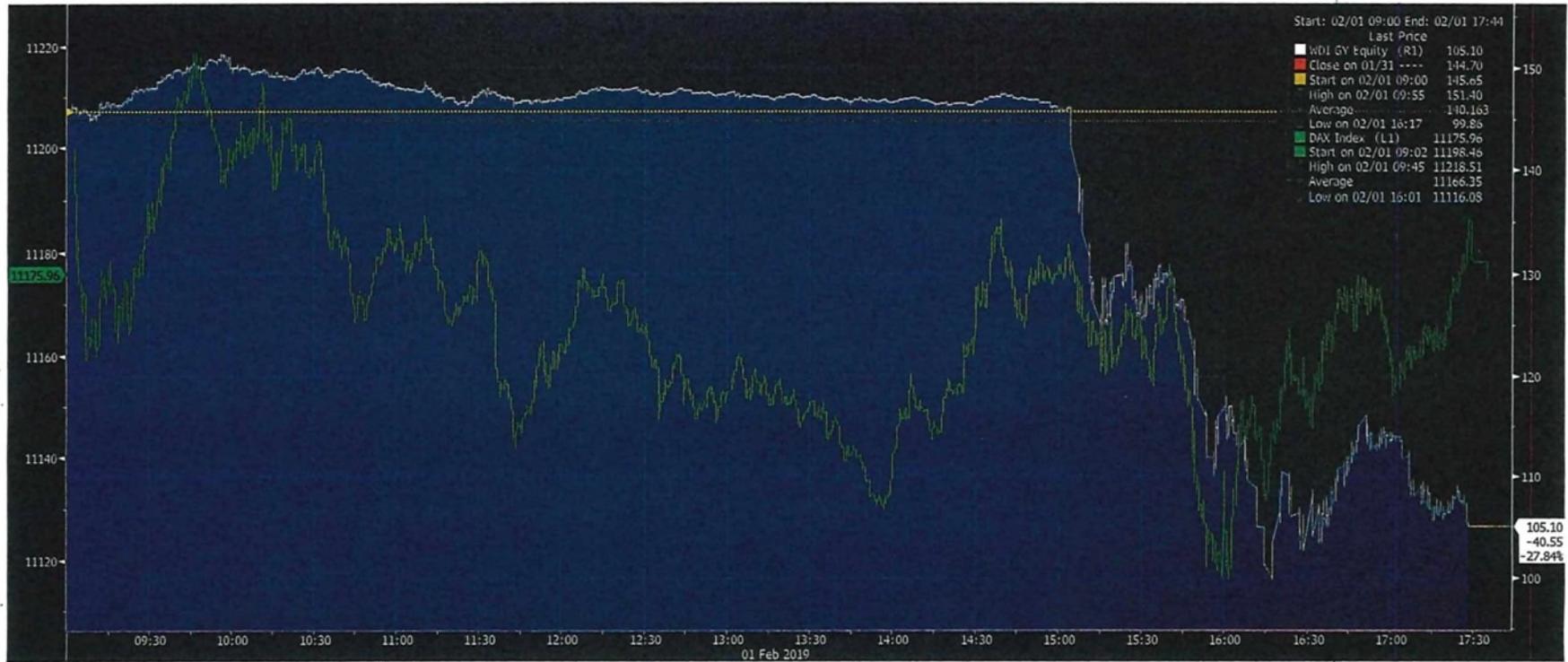
⁹⁸⁵ MAT A BMF 4.04 Blattnummern: 13-16

- 1 unklar ist, ob die BaFin hier tatsächlich absichtlich einen falschen
- 2 Eindruck entstehen lassen wollte, oder ob der Graph eher Ergeb-
- 3 nis unzureichender Ökonometriekenntnisse ist.

Entwurf Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss

Feststellungsteil, Kapitel L – M – Leerverkaufsverbot und die politische Verantwortung von BaFin, Bundesbank und BMG (1. Entwurf, Stand: 24. Mai 2021)

Seite 521



The BLOOMBERG PROFESSIONAL service, BLOOMBERG Data and BLOOMBERG Order Management Systems (the "Services") are owned and distributed locally by Bloomberg Finance L.P. ("BFLP") and its subsidiaries in all jurisdictions other than Argentina, Bermuda, China, India, Japan and Korea (the "BLP Countries"). BFLP is a wholly-owned subsidiary of Bloomberg L.P. ("BLP"). BLP provides BFLP with all global marketing and operational support and service for the Services and distributes the Services either directly or through a non-BFLP subsidiary in the BLP Countries. The Services include electronic trading and order-routing services, which are available only to sophisticated institutional investors and only where necessary legal clearances have been obtained. BFLP, BLP and their affiliates do not provide investment advice or guarantee the accuracy of prices or information in the Services. Nothing on the Services shall constitute an offering of financial instruments by BFLP, BLP or their affiliates. BLOOMBERG, BLOOMBERG PROFESSIONAL, BLOOMBERG MARKET, BLOOMBERG NEWS, BLOOMBERG ANYWHERE, BLOOMBERG TRADEBOOK, BLOOMBERG BONDTRADER, BLOOMBERG TELEVISION, BLOOMBERG RADIO, BLOOMBERG PRESS and BLOOMBERG.COM are trademarks and service marks of BFLP, a Delaware limited partnership, or its subsidiaries.

Bloomberg ©Charts

1 - 1

1 Die Behauptung, dass eine solche Ausstrahlungswirkung angeb-
2 lich vorliege, war in den ersten Versionen einer Meldung an die
3 ESMA nicht vorhanden und wurde erst in einer späteren Version
4 hinzugefügt. MAT A BMF-5.64 Blatt 57 enthält eine E-Mail von
5 Frau *Geilfuß* an Frau *Roegele* vom 16. Februar 2019, 12:45 Uhr,
6 in der lediglich „wie besprochen“ steht. Im Anhang findet sich
7 eine aktualisierte Meldung der geplanten Maßnahme an die
8 ESMA, die im Änderungsmodus nun neu den folgenden Absatz
9 enthielt:

The described disorderly price movements in the shares of Wirecard AG mainly triggered by press releases lead to the fear of investors that a reliable price determination seems no longer be guaranteed. This fear seems to enlarge to a fundamental trust problem regarding the price determination on German markets in general. In the current situation there is the risk that this uncertainty regarding a fair price determination could extends to other issuers, especially to DAX-issuers or financial institutions.

10
11 986

12

13 **c) *Bedrohungslage***

14 Zuletzt müsste natürlich auch tatsächlich eine Bedrohungslage
15 für das Marktvertrauen vorgelegen haben. Die BaFin führte in der
16 Gesamtschau diesbezüglich aus, dass neben der Volatilität des
17 Aktienkurses weitere zur Annahme einer manipulativen Bedro-
18 hungslage geeignete Indizien vorgelegen hätten.

19 Beginnend am 30. Januar wurde in engem Takt von der Financial
20 Times berichtet. Zwischen dem 30. Januar 2019 und dem 15.
21 Februar 2019 waren sechs⁹⁸⁷ Artikel der FT erschienen. Diese

⁹⁸⁶ MAT A BMF-5.64 Blatt 62

⁹⁸⁷ FT Berichterstattung vom 30.1.19, 31.1.19, 1.2.19, 4.2.19, 7.2.19, 8.2.19).

1 Häufung erklärte *McCrum* mit den hartnäckigen Zurückweisun-
2 gen der Vorwürfe durch das Unternehmen und dem zurückhal-
3 tenden Umgang der deutschen Behörden.

4 Offenbar gab es zudem eine Datengrundlage, die nahelegte,
5 dass dieselben Hedgefonds, welche die BaFin bereits im Zuge
6 von Untersuchungen zur - offenbar immernoch - angenommenen
7 Zatarra short-attacke ermittelt hatten, im Februar 2019 wieder
8 aktiv Nettoleerverkaufspositionen aufbauten. Erstaunlicherweise
9 findet sich in der Auswertung der angeblichen Zatarra Shortatta-
10 cke, dass ein Aufbau von Nettoleerverkaufspositionen im Vorfeld
11 nicht festgestellt werden konnte. Es hatte also nie eine angemessene
12 Bewertung dieser vermeintlichen Short-Attacke bei der
13 BaFin gegeben.

14 Desweiteren wurde das Schreiben von Herrn H. als Indiz dafür
15 gewertet, dass die FT Berichterstattung einigen Marktteilneh-
16 mern im Vorfeld bekannt gewesen sei. Die Erzählung ging dabei
17 über mehrere Ecken, von denen *H.* die Informationen erlangt
18 hatte und kann insofern maximal als Erzählung vom Hörensagen
19 gewertet werden. Der Kronzeuge für diese manipulative Hand-
20 lung hatte Presseberichten zufolge längere Zeit wegen Drogen-
21 handels in Haft gesessen. Einer Mail zwischen britischen Anwäl-
22 ten und Wirecard zufolge war dessen Schwager in direktem Mail-
23 kontakt zu Jan Marsalek.

24 Auch Verdachtsmeldungen in nicht unerheblicher Höhe etwa der
25 FCA seien bei der BaFin zu einzelnen wohl auffälligen Teilneh-
26 mern, ua. der Bank of Oman und weiteren zu erfragenden Markt-
27 teilnehmern eingegangen. Diese Meldungen seien auf Nach-
28 frage vielfach von Marktteilnehmern ausgegangen. Die hier vo-
29 tierenden Fraktionen können nicht ausschließen, dass aus dem
30 Umfeld von Wirecard gezielt Transaktionen oder Meldungen

1 ausgelöst wurden, die ein manipulatives Vorgehen vortäuschen
2 sollten, da der von *H.* bezeugte Veröffentlichungszeitpunkt tat-
3 sächlich das Ablaufende einer Rückmeldefrist war, welches die FT
4 den Wirecard Managern gesetzt hatte. Es ist daher denkbar,
5 dass Verantwortliche aus dem Wirecard-Umfeld mit diesen Infor-
6 mationen an den Markt gingen.

7 Zuletzt war natürlich die Schilderung der StA München I in Form
8 eines gefaxten Vermerks am Morgen des 15.2.19 ausgelöst
9 durch den Anruf zwischen RA *Enderle* der damaligen Kanzlei
10 BubGauweiler und Oberstaatsanwältin *Bäumler-Hösl* ebenfalls
11 am Morgen des 15.2.19 maßgebliches Indiz. Darin hat Herr
12 *Enderle* die Darstellungen von Jan *Marsalek* zur Begründung ei-
13 ner neuerlich bevorstehenden short attacke begründet auf (1)
14 durch die Bereitschaft zu positiver Presseberichterstattung ge-
15 gen Zahlung von ca. 6 Mio. € zum Ausdruck gebrachten Erpres-
16 sungsversuche durch Vertreter von Bloomberg und (2) aufgrund
17 der baldigen Ankunft eines singapurischen Whistleblowers in
18 London, nachdem dessen damaliger Flug nach London von Mark
19 Westcott, einem Geschäftspartner von Matthew *Earl* bezahlt
20 worden war, wiedergegeben.

21 Angesichts der Qualität der Vorwürfe sowie der vorgeblich logi-
22 schen Schlussfolgerung, dass hieraus eine short-attacke resul-
23 tiere, ist aus Sicht der hier votierenden Fraktionen nicht nachzu-
24 vollziehen, wie diese Zusammenfassung die Grundlage für die
25 Allgemeinverfügung darzustellen vermochte. Die Vorwürfe wa-
26 ren dermaßen konstruiert, dass die BaFin als national zuständige
27 Behörde selbstverständlich Zweifel aufbringen und eigene Be-
28 wertungen hätte vornehmen müssen. Die Aussagen, wonach die
29 Kreditabilität der Staatsanwaltschaft nicht in Frage gestellt und da-

1 her von einem ernstzunehmenden Charakter der Anschuldigun-
2 gen ausgegangen wurde, hinterlassen an der Befähigung der zu-
3 ständigen Verantwortlichen massive Zweifel.

4 Auch die tatsächlich vorliegenden Umstände verbieten eine Sub-
5 sumption unter die Vorschriften zur Annahme einer das Markt-
6 vertrauen bedrohenden Manipulation. Hinzu kommt, dass bereits
7 so viele negative Berichte innerhalb kürzester Zeit über die Wire-
8 card AG publiziert worden waren, dass ein sich ausweitender
9 Vertrauensverlust durch eine weitere Berichterstattung gar nicht
10 mehr drohen konnte.

11 **d) *Verhältnismäßigkeit***

12 Zuletzt erscheint jedenfalls fraglich, ob ein Leerverkaufsverbot
13 auch geeignet, erforderlich und angemessen war. Die Allgemein-
14 verfüngung hätte dazu beitragen können müssen, den Preisdruck
15 auf die Wirecard Aktie zu reduzieren und eine Stabilisierung her-
16 beizuführen. Die auch nach der Maßnahme sehr hohe Volatilität
17 der Aktie spricht hiergegen. Es gibt hierzu auch wissenschaftli-
18 che Analysen, die die Wirkung von beschränkenden Maßnah-
19 men in den Blick nehmen. Angesichts der Entscheidungsgrund-
20 lage muss bezweifelt werden, dass der Eingriff unter ermessens-
21 fehlerfreier Abwägung der gegenläufigen verfassungsmäßigen
22 Güter erfolgt ist. Angesichts der Situation der Wirecard AG er-
23 scheint höchstfraglich, ob das Leerverkaufsverbot mit seiner
24 zweimonatigen Dauer insofern verhältnismäßig war. Aus Sicht
25 der hier votierenden Fraktionen war das Leerverkaufsverbot da-
26 her zuletzt auch unverhältnismäßig.

1 **3. Ergebnis**

2 Sowohl das Vorliegen einer das Marktvertrauen bedrohenden
3 Manipulation als auch der Voraussetzungen für die Annahme un-
4 günstiger Ereignisse oder Entwicklungen zum Erlass einer leer-
5 verkaufsbeschränkenden Maßnahme waren aus Sicht der hier
6 votierenden Fraktionen am 18. Februar 2019 nicht gegeben. Der
7 Erlass der Maßnahme war damit rechtswidrig. Dadurch dass die
8 BaFin diese verwaltungsrechtliche Allgemeinverfügung ange-
9 sichts verschiedener Widersprüche gegen die Maßnahme nicht
10 zurücknahm, hielt sie den rechtswidrigen Zustand trotz Hinwei-
11 sen hierauf aufrecht.

12 **VII. Die Rolle der Bundesbank**

13 Die Arbeitsebene der Bundesbank hat zunächst hervorragende
14 Arbeit geleistet. Innerhalb kürzester Zeit haben mehrere Zentral-
15 bereiche entsprechend eines effizient strukturierter Prozessvor-
16 gaben eine Einschätzung aus unterschiedlichen Blickwinkeln
17 zum Sachverhalt gegeben und kamen zum Ergebnis, dass ein
18 Leerverkaufsverbot im vorliegenden Fall nicht angemessen
19 wäre.

20 Die so verfasste Stellungnahme wurde jedoch entgegen eines
21 vorher mit der BaFin abgestimmter Ablaufschemas nicht an die
22 BaFin versandt und dort auch nicht zu den Akten gegeben. Die
23 Erkenntnisse der Bundesbank widersprechen dabei diametral
24 den Behauptungen über mögliche Ansteckungseffekte auf
25 Dax30-Emittenten und Finanzinstituten, die die BaFin ohne ana-
26 lytische Grundlage gegenüber der ESMA behauptete und so
27 eine positive Opinion erhielt.

28 Nach Übermittlung der Ergebnisse auf telefonischem Weg an die
29 BaFin durch den zuständigen Hauptgruppenleiter ist der weitere

1 Ablauf unklar, da Teile der weiteren Kommunikation zwischen
2 der Bundesbank und der BaFin nicht ordnungsgemäß veraktet
3 wurden.

4 Die Einigung auf eine Nichtübersendung der fertig gestellten und
5 gemäß Ablaufplans der BaFin zuzusendenden Stellungnahme
6 sowohl auf Seiten der Bundesbank als auch auf Seiten der BaFin
7 eine Verletzung des Rechtsstaatsprinzips aus Art. 20 Abs. 3 GG
8 dar, da eine ordnungsgemäße Veraktung der Stellungnahme
9 nicht vorgenommen wurde.⁹⁸⁸ Gleiches gilt für die verschwun-
10 dene Kommunikation zwischen Prof. *Buch* und Frau *Roegele*.

11 Der Chefjurist der Bundesbank, Herr *Andreas Guericke*, hat
12 ebenfalls seine Dienstpflichten verletzt. Als Beamter in herausra-
13 gender Position in einer Bundesbehörde hat *Guericke* seine Be-
14 ratungs- und Unterstützungspflicht verletzt, indem er weder auf
15 die Rechtswidrigkeit der Nichtübersendung der Stellungnahme
16 (die sich aus den der Stellungnahme impliziten Zweifeln an der
17 Rechtswidrigkeit der Leerverkaufsverfügung ergibt), noch auf
18 Rechtswidrigkeit des Leerverkaufsverbots hinwies.⁹⁸⁹

19 **1. Die Rolle der ökonomischen Fachbereiche**

20 In der Bundesbank wurden fünf ökonomisch arbeitende Zentral-
21 bereiche um eine Stellungnahme zum geplanten Leerverkaufs-
22 verbot gebeten: Finanzstabilität (F), Märkte (M), Volkswirtschaft
23 (Vo), Zahlungsverkehr (Z) und Bankenaufsicht (B). Der Finanz-
24 bereich Finanzstabilität ist gemäß eines internen Ablaufplans in

⁹⁸⁸ Vgl.: WD 3 - 3000 - 071/21, Fragen zur Rechts- und Fachaufsicht und zu
mehrstufigen Verwaltungsakten, 15.04.2021, S. 4f

⁹⁸⁹ Vgl.: WD 6 - 3000 - 028/21, Aspekte zu Dienstpflichten von Beamten, 27.
April 2021, S. 6f

1 der Bundesbank federführend. Um 13:48 Uhr werden die ande-
2 ren Zentralbereiche von der von der BaFin geplanten Leerver-
3 kaufsverfügung informiert. Um 20:30 Uhr liegen Rückmeldungen
4 aus allen Fachbereichen mit hoher analytischer Qualität vor. Die
5 Fachbereiche der Bundesbank stellten damit sowohl unter Be-
6 weis, dass sie innerhalb kurzer Zeit in der Lage sind, qualitativ
7 hochwertige Stellungnahmen zu formulieren, als auch, dass sie
8 über eine hohe intellektuelle Unabhängigkeit vom Willen der
9 BaFin verfügen – schließlich war aus dem der Bundesbank vor-
10 liegenden Entwurf ja offensichtlich, dass die BaFin plant, auch
11 tatsächlich ein Leerverkaufsverbot zu beschließen. Die Bundes-
12 bank sollte daher schon aus inhaltlichen Gründen auch zukünftig
13 bei leerverkaufsbeschränkenden Maßnahmen um eine Stellung-
14 nahme gebeten werden. Aus formalen Gründen ist dies aufgrund
15 der funktionalen Stufenverhältnisses von Markvertrauen und Fi-
16 nanzstabilität (siehe Kapitel III) ohnehin geboten.

17 Die Stellungnahmen im Einzelnen:

18 Der Bereich Bankenaufsicht verzichtete, obwohl angefragt, auf
19 eine Stellungnahme. Dies impliziert bereits, dass dort niemand
20 Angst davor hatte, dass Volatilität in der Wirecardaktie zu Ver-
21 werfungen bei anderen Banken gehabt hätte.

22 Der Bereich Zahlungsverkehr stellte klar, dass man Wirecard
23 nicht als „relevant“ eingeschätzt, "da die Wirecard von B nicht
24 als potenziell systemgefährdend erachtet wird, kein kritischer
25 Teilnehmer in T2 ist (TARGET 2) und auch nicht vom SSM be-
26 aufsichtigt wird und auch keine originäre Oversight-Relevanz
27 vorliegt (wie z.B. bei Konzentratoren wie Landesbanken, DZ
28 BANK etc.)“.

1 Die Zentralbereiche Finanzstabilität, Märkte und Volkswirtschaft
2 lehnten das Leerverkaufsverbot aus inhaltlicher Sicht ab. Ein Ab-
3 teilungsleiter aus dem Bereich Märkte erklärte „Eher Skepsis,
4 was die Begründung "Marktvertrauen" angeht. Wenn man Insi-
5 der-Verdacht bei einzelnen MT hat, soll man dem nachgehen.
6 Den Bafin-Vermerk finde ich außerdem auch handwerklich nicht
7 gut.“⁹⁹⁰ Die Stellungnahmen finden sich hier im Original:⁹⁹¹

8

9

16:00 Uhr: Im Zentralbereich F wird eine weitere Analyse intern kommuniziert:

*Mit Hilfe eines dynamischen Korrelations- und Volatilitätsmodells (DCC-GARCH Modell) können Hinweise gesammelt werden, ob von einem bestimmten Marktsegment Ansteckungseffekte ausgegangen sind. In der akademischen Literatur wird ein ausgeprägter Anstieg von Paarkorrelationen - hier zwischen den täglichen Veränderungen der Aktienpreise - als Indiz für solche Ansteckungseffekte interpretiert. Für Wirecard zeigt eine entsprechende Analyse mit Daten bis zum 15. Februar 2019 **keine auffälligen Ansteckungseffekte** zu anderen Finanzunternehmen (Allianz, Deutsche Bank, Deutsche Börse, Commerzbank, Eurostoxx Banken Index). Die Paarkorrelationen bewegen sich auch am aktuellen Rand innerhalb der historisch "normalen" Bandbreite zwischen 0,2 und 0,4. Insoweit liegen keine Hinweise für mögliche systemische Risiken durch eine Schieflage von Wirecard vor.*

10

⁹⁹⁰ MAT A Bundesbank-3.02 Blatt 62

⁹⁹¹ MAT A Bundesbank-3.02 Blatt 71ff

17:28 Uhr: Der Zentralbereich Vo übermittelt seine Einschätzung an F 42:

- *Aus grundsätzlicher, ordnungspolitischer Sicht erscheint eine merkliche Skepsis gegenüber Leerverkaufsbeschränkungen angebracht. Dies äußert sich darin, dass es oft unklar sein dürfte, ob die nötigen Voraussetzungen hierfür (z.B. Gefahr für die Finanzstabilität, Verlust des Marktvertrauens) erfüllt sind. Große Aktienkursverluste oder eine hohe Aktienkursvolatilität können nicht automatisch als Zeichen einer fundamental ungerechtfertigten Entwicklung gewertet werden.*
- *Leerverkaufsbeschränkungen bergen außerdem das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen. Hierzu zählt beispielsweise, dass sie die Marktliquidität reduzieren, die Kursvolatilität erhöhen und die Unsicherheit unter den Marktteilnehmern verstärken können. Hingegen erscheint es zweifelhaft, dass sie die Aktienkurse (dauerhaft) stützen können.*
- *In Einzelfällen können allerdings Missstände, die die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte beeinträchtigen können, nicht immer ausgeschlossen werden. Dazu gehören zum Beispiel Kursmanipulationen oder die Verwendung von Insider-Informationen für Börsengeschäfte. Dass laut Medienberichten eine Aussage vorliegt, der zufolge mindestens ein Leerverkäufer von Wirecard-Titeln im Vorhinein Kenntnis von den kritischen Artikeln in der Financial Times gehabt habe, legt eine Einzelfallprüfung nahe. Bestätigt sich die Vermutung der gezielten Kursmanipulation und ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft zu einer solchen kommen kann, erscheint es zwar unangemessen, eine Leerverkaufsbeschränkung grundsätzlich abzulehnen. Aber auch in diesem Fall wäre die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs, die potenziell viele Marktteilnehmer betreffen, kritisch zu prüfen. Vorzuziehen wäre ein gezieltes Vorgehen gegen Manipulatoren,*

1

19:45 Uhr: Der Zentralbereich M ergänzt wie folgt (u. a.):

Auch europäische und deutsche Finanztitel die von gedämpfteren Konjunkturerwartungen und flachen Zinsstrukturkurven beeinträchtigt werden, konnten zuletzt wieder mit der breiten Marktentwicklung Schritt halten. Bei den großen deutschen Banken dürften Fusionsgerüchte und eine vom Markt positiv aufgenommene Jahresberichterstattung (Commerzbank) hierzu beigetragen haben. Für eine von Wirecard ausgehende Ansteckung der sonstigen deutschen, börsennotierten Finanzindustrie gibt es auf Basis der Preisentwicklungen an den Märkten derzeit keine Anzeichen.

20:30 Uhr: F steuert eine weitere Bewertung bei:

Exzessive Preisbewegungen und Spillover-Effekte auf andere Marktteilnehmer erscheinen daher eher unwahrscheinlich. Auch ist die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens im Vergleich zu anderen Finanzinstituten eher gering. Die Ausführungen der BaFin zu möglichen Verwerfungen werden daher zumindest bezweifelt.

2

3 **2. Zuständigkeit der Bundesbank**

4 Die von BaFin und Bundesbank erstmals ab dem 18.02.2021
5 wahrnehmbare Haltung, die Bundesbank sei in Fragen des
6 Marktvertrauens nicht zuständig, konnte Zeuge Dr. Guericke vor
7 dem Ausschuss nicht erklären:

1 „Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Guericke, ich
2 möchte Sie zunächst fragen: Ist das denn nach Ihrer Kenntnis -
3 also diese Wechselwirkung zwischen Finanzstabilität und Markt-
4 vertrauen - ein rechtlich etabliertes Prinzip?

5 Zeuge Dr. Andreas Guericke: Da muss ich ganz offen gestehen:
6 Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist eine Sache derjenigen,
7 die die Analysen dazu anstellen.⁹⁹²

8 Das ist für einen der bestbezahlten Juristen im öffentlichen
9 Dienst der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die von
10 ihm als Zeuge zu erwartende Befassung mit untersuchungsrele-
11 vanten Sachverhalten jedenfalls irritierend. Seine Interpretation
12 überrascht auch deshalb, da er sich selbst noch im Jahr 2013
13 dafür einsetzte, dass die Bundesbank bei Leerverkaufsverfügun-
14 gen ins Benehmen zu setzen ist: So wie das auch vor Einführung
15 der EU-LVVO der Fall war; und zwar ohne jegliche Unterschei-
16 dung von Finanzstabilität und Marktvertrauen.⁹⁹³ Auch Dr. Gueri-
17 ckes Aussage, er wisse nicht mehr, ob er den Art. 24 der Del. VO
18 918/2012 im Februar 2019 kannte, überzeugt nicht. Wenn er die
19 Tatbestandsmerkmale geprüft hat, dann musste er den Artikel
20 kennen. Die durch den Chefjuristen dem Ausschuss gegenüber
21 vorgetragene Unkenntnis ist entsprechend unbefriedigend.

22 Dr. Guericke's Aussage ist auch widersprüchlich: Einerseits ar-
23 gumentiert er entsprechend der erstmals ab Februar 2019 ver-
24 tretenen These, die Bundesbank sei nicht zuständig gewesen.
25 Dann erklärt er jedoch selbst, dass er feststellte, dass die BaFin
26 das Leerverkaufsverbot auf das Marktvertrauen begründete,
27 aber er dann die Fachbereiche darum bat, dies zu prüfen:

⁹⁹² Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/25 der 25. Sitzung am 25. Feb-
ruar 2021, S. 200

⁹⁹³ MAT A Bundesbank-3.02 Blatt 55f

1 „Zeuge Dr. Andreas Guericke: Die BaFin hat die Allgemeinverfü-
2 gung, die sie der Bundesbank übermittelt hat an dem Abend des
3 15. Februar und zu der sie um eine Indikation gebeten hat, auf
4 das Marktvertrauen gestützt. Das ist richtig. Das hat die BaFin
5 an uns herangetragen. Und meine Kollegen haben sich das, wie
6 wir es gerade besprochen haben, in Windeseile, wenn ich das so
7 salopp sagen darf, durchgesehen und haben das danach eben
8 gesagt: Da fehlt Sachverhalt. Das müssen die zuständigen Fach-
9 bereiche noch mal drüber.“

10 Wenn die Bundesbank beim Thema Marktvertrauen nicht zu-
11 ständig gewesen wäre, dann wäre es zu diesem Zeitpunkt
12 schlicht eine Vergeudung von Ressourcen gewesen, sechs Zent-
13 ralbereiche voller Beamter im höheren Dienst mit einer Stellung-
14 nahme zu betrauen. Ganz offensichtlich ging man also noch am
15 15. Februar davon aus, dass man auch dann eine Stellung-
16 nahme zu einem Leerverkaufsverbot verfassen sollte, wenn die-
17 ses auf das Marktvertrauen begründet wird (ggf., da das Markt-
18 vertrauen ohnehin in einem Stufenverhältnis zur Finanzstabilität
19 steht, siehe vorheriges Kapitel). Die von Herrn Dr. Guericke, Frau
20 Prof. Buch und Frau Roegele im Nachhinein entwickelte These,
21 die Bundesbank habe sowieso nur bei Fragen der Finanzstabili-
22 tät eine Zuständigkeit, ist entsprechend falsch und erweckt den
23 Eindruck, von der Schlussfolgerung aus der These motiviert zu
24 sein – nämlich dass es in diesem Fall hätte statthaft sein können,
25 dass die Bundesbank keine Stellungnahme entwickelt. Dass
26 eine schon verfasste Stellungnahme in der anfordernden Be-
27 hörde nicht zu den Akten genommen wird, wäre jedoch sogar in
28 diesem Fall mindestens fragwürdig.

1 **3. Die nicht ordnungsgemäße Veraktung der Stellung-**
2 **nahme impliziert eine Verletzung des Rechtsstaatsprin-**
3 **zips**

4 Die Bundesbank war dazu verpflichtet, eine Stellungnahme zu
5 formulieren und diese an die BaFin zu senden. Dass sie dies
6 nicht getan hat, stellt eine Verletzung des Rechtsstaatsprinzips
7 dar. Die von Prof. *Buch* vorgetragene Haltung, die Unabhängig-
8 keit der Bundesbank erfordere eine Zurückhaltung in Fragen, die
9 außerhalb ihres unabhängigen Mandats liegen, überzeugt nicht.
10 Gerade als unabhängige Behörde ist die Bundesbank dazu ver-
11 pflichtet, auch für ihre Bediensteten geltende gesetzliche Vorga-
12 ben der Legislative einzuhalten. Indem die Bundesbank ihre Stel-
13 lungnahme nicht an die BaFin sendete, verletzen Prof. *Buch* und
14 *Dr. Guericke* ihre aus der allgemeinen Dienstleistungspflicht
15 nach § 61 Abs. 1 BBG abgeleitete Beratungs- und Unterstüt-
16 zungspflicht, da sie die der Bundesbankstellungnahme impliziten
17 Vorbehalte bzgl. der Recht- und Zweckmäßigkeit des Leerver-
18 kaufsverbots zurückhielten (vgl. Kapitel III. 2a).⁹⁹⁴ Durch die un-
19 terlassene Zuleitung der Stellungnahme an die BaFin wurden die
20 Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung verletzt, die
21 auf dem Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG beruhen.⁹⁹⁵
22 Die nicht ordnungsgemäß veraktete Kommunikation zwischen
23 Prof. *Buch* und Frau *Roegele* stellt ebenfalls einen Verstoß ge-
24 gen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung dar.

25 Der Zentralbereich Recht merkte vor Erhalt der Stellungnahmen
26 der anderen Zentralbereiche an, dass „die Darlegungen der
27 BaFin hinsichtlich des Vorliegens der Tatbestandsmerkmale des

⁹⁹⁴ Vgl.: WD 6 - 3000 - 028/21, Aspekte zu Dienstplichten von Beamten, 27.
April 2021, S. 6f

⁹⁹⁵ Vgl.: WD 3 - 3000 - 071/21, Fragen zur Rechts- und Fachaufsicht und zu
mehrstufigen Verwaltungsakten, 15.04.2021, S. 4f

1 Artikels 20 Abs. 1 EU-LVVO zumindest plausibel“ erscheinen,
2 fügte aber an:

3 „Allerdings sollte aus unserer Sicht der der Allgemeinverfügung
4 zugrundeliegende Sachverhalt über die abstrakte Darstellung
5 hinaus mit konkreten Einzelheiten angereichert werden.“ Aus der
6 Stellungnahme des Zentralbereich Rechts sind zwei Dinge zu
7 entnehmen:

- 8 1. Der Zentralbereich hat die Tatbestandsmerkmale geprüft.
- 9 2. Der Zentralbereich forderte die Ergänzung konkreter Ein-
10 zelheiten zu der abstrakten Darstellung angeblicher An-
11 steckungseffekte.

12 Spätestens nach Erhalt der Stellungnahmen der anderen Zent-
13 ralbereiche, die ebendiese Ansteckungsgefahren verneinten,
14 hätte man also zum Ergebnis kommen müssen, dass die Darle-
15 gungen nicht einmal mehr „zumindest plausibel“ erscheinen,
16 sondern schlicht unzutreffend waren, woraus abzuleiten war,
17 dass die Tatbestandsmerkmale auch nicht erfüllt waren. Der
18 Chefjurist der Bundesbank hätte dies erkennen sollen. Idealer-
19 weise hätte er auch erkannt, dass die Leerverkaufsverordnung
20 keine Ermächtigungsgrundlage bietet, um auf Basis der erwarteten
21 Marktmanipulation, die die BaFin angekündigte, ein Leerver-
22 kaufsverbot zu erlassen. Seine Aussagen vor dem Untersu-
23 chungsausschuss waren hierzu unbefriedigend.

24 Die Zweifel an der Rechtmäßigkeit, die er hätte haben müssen,
25 hätte er dann auch aktenkundig machen und gegenüber der Vi-
26 zepräsidentin und der BaFin kommunizieren müssen. Der Wis-
27 senschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags schreibt
28 hierzu:

1 „Aus der allgemeinen Dienstleistungspflicht nach § 61 Abs. 1
2 BBG leitet sich die Beratungs- und Unterstützungspflicht des Be-
3 amten gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 BBG ab. Sie dient der Funkti-
4 onsfähigkeit der Verwaltung und beinhaltet auch die Pflicht zur
5 vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies spiegelt sich auch in §
6 11 Abs. 5 GGO wider, wonach alle Angehörigen eines Referates
7 einander bei der Aufgabenerfüllung unterstützen und sich gegen-
8 seitig über alle wichtigen Angelegenheiten informieren. Die
9 Pflicht besteht nicht nur gegenüber Vorgesetzten, sondern auch
10 gegenüber gleichgeordneten und nachgeordneten Mitarbeitern.
11 Sie verpflichtet den Beamten bei allen mit seinem Aufgabenbe-
12 reich in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Umständen,
13 auf mögliche Bedenken gegen Recht- oder Zweckmäßigkeit
14 dienstlicher Maßnahmen hinzuweisen, eine ausdrückliche Ein-
15 schreitungspflicht ist jedoch nicht normiert“.⁹⁹⁶

16 Prof. *Buch* vertrat vor dem Ausschuss hingegen die Auffassung,
17 die Bundesbank habe sich wegen ihres engen Mandats grund-
18 sätzlich sehr in Fragen zurückzuhalten, die nicht ihr Mandat be-
19 treffen:

20 *„Wenn das an einigen Stellen vielleicht etwas legalistisch, juris-*
21 *tisch klingen mag, wenn ich sage: „Wir haben an bestimmten*
22 *Stellen kein Mandat“, dann sage ich das aus der Position einer*
23 *unabhängigen Institution heraus. Die Notenbanken sind unab-*
24 *hängig, die sind nicht nachgeordnete Behörden. Und ich glaube,*
25 *da ist es besonders wichtig, dass wir darauf achten, was unser*
26 *Mandat ist, und nicht in andere Mandate hereingehen, weil uns -*
27 *- weil da eine bestimmte Form der Kontrolle auch fehlt. Das ist*

⁹⁹⁶ Vgl.: WD 6 - 3000 - 028/21, Aspekte zu Dienstpflichten von Beamten, 27.
April 2021, S. 6f

1 *nicht, weil wir nicht wollten, nicht könnten, nicht auch als Staats-*
2 *bürger und -bürgerinnen Meinungen zu etwas haben, sondern*
3 *ich glaube, es ist gerade bei unabhängigen Institutionen sehr,*
4 *sehr wichtig, dass da die Mandate klar begrenzt sind. Also, das*
5 *ist - - Ich habe es häufig jetzt gesagt: Ich bin keine Juristin. Ich*
6 *argumentiere auch nicht in dieser legalistischen Art und Weise,*
7 *aber ich halte das für Accountability und Transparenz - - halte ich*
8 *es für ganz wichtig, dass Notenbanken hier auch ganz klar sa-*
9 *gen: Was ist unser Mandat, was ist nicht unser Mandat? - Dar-*
10 *über kann man dann diskutieren. Das ist vielleicht das nach*
11 *vorne Gerichtete: Wie sollte man Dinge zukünftig ausgestalten?*
12 *- Das kommt, glaube ich, am nächsten Tag. Aber das will ich*
13 *einfach noch mal klarstellen: Das ist nicht Wegducken oder*
14 *Nicht-sich-beteiligen-Wollen an der Diskussion, sondern das*
15 *halte ich für ganz zentral, damit Institutionen funktionieren, so wie*
16 *sie funktionieren.*⁹⁹⁷

17 Diese Feststellungen sind grundsätzlich zutreffend. Die Bundes-
18 bank hat als unabhängige Behörde im Gegensatz zur BaFin, die
19 der Rechts- und Fachaufsicht des BMF unterliegt, ein sehr enges
20 Mandat, das sie ohne demokratische Kontrolle verfolgen soll.
21 Aus der Tatsache, dass nicht-demokratisch legitimierte Verwal-
22 tungshandeln in einer Demokratie die Ausnahme sein muss,
23 ergibt sich, dass die Bundesbank ihr Mandat auch im Zweifel e-
24 her eng interpretieren muss. So wäre es etwa falsch gewesen,
25 wenn die Bundesbank ihre Zweifel veröffentlicht und die BaFin
26 medial kritisiert hätte.

27 Die Unabhängigkeit der Bundesbank führt jedoch nicht dazu,
28 dass sie rechtliche Bedenken gegenüber der BaFin nicht einmal

⁹⁹⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/29 I der 29. Sitzung des Aus-
schusses am 5. März 2021, S. 137

1 vortragen und ihre Stellungnahme zurückhalten sollte. Es gibt
2 keine verwaltungsrechtliche Vorgabe zu voraussetzendem Gehor-
3 sam. Ganz im Gegenteil gilt neben der Pflicht, Zweifel über die
4 Recht- und Zweckmäßigkeit vorzutragen auch die Pflicht, diese
5 ordnungsgemäß zu verakten. Korrekt wäre gewesen, die Zweifel
6 wie im Ablaufplan der BaFin vorgesehen an die BaFin zu versen-
7 den.⁹⁹⁸ Die BaFin hätte dann selbst entscheiden können und
8 müssen, wie sie mit diesen Zweifeln umgeht.

9 Die Kommunikation in einer so wichtigen Frage über SMS durch-
10 zuführen, die anschließend nicht mehr auffindbar ist, ist zudem
11 mindestens dem Sachverhalt unangemessen.⁹⁹⁹ Da aus der
12 Wahl eines ungeeigneten Kommunikationsmediums folgt, dass
13 die parlamentarische Aufklärung an dieser nicht irrelevanten
14 Stelle nicht tiefer gehen konnte, wäre eine Bitte um Entschuldi-
15 gung von Seiten der Beteiligten angemessen gewesen.

16 **VIII. Fach- und Rechtsaufsicht**

17 Dem BMF fehlte schlicht der Wille und die Expertise, das Leer-
18 verkaufsverbot der BaFin zu stoppen. In einer lethargischen Ab-
19 teilung VII wurde zu keinem Zeitpunkt die absurde Theorie hin-
20 terfragt, nach welcher angeblich FT-Journalisten Bloomberg be-
21 stechen und Bloomberg Wirecard erpressen wollte. Auch das
22 abenteuerliche Tatbestandsmerkmal, das die BaFin wählte, nach
23 welchem im Februar 2019 eine Finanzkrise drohte, in der das
24 Marktvertrauen von Dax30-Emittenten und Finanzinstituten
25 drohte verloren zu gehen, hätte mindestens hinterfragt werden
26 müssen. In einem solchen unbedingt notwendigen Prüfungspro-
27 zess hätte man dann auch festgestellt, dass die Stellungnahme

⁹⁹⁸ MAT A Bundesbank-3.02 Blatt 61

⁹⁹⁹ MAT A Bundesbank-1.08 Blatt 7

1 der Bundesbank, die überhaupt nur wegen eines Betriebens des
2 BMF aus dem Jahr 2013 bei Leerverkaufsverboten erfolgen
3 musste, nicht vorlag. Schließlich wurde das Leerverkaufsverbot
4 praktisch ausschließlich von Juristen beschlossen, die bis heute
5 die exklusive Meinung vertreten, eine erwartete Marktmanipula-
6 tion bei Wirecard hätte das Marktvertrauen in Deutschland so ge-
7 fährdet, dass die BaFin tätig werden musste.

8 Herrn *Kukies*‘ durchsichtiger Versuch, zu insinuieren, die BaFin
9 sei eine unabhängigen Behörde, fällt insbesondere durch den
10 starken Kontrast zu den weiteren Aussagen aus dem BMF auf.
11 *Kukies* erklärte dazu am 21. April im Ausschuss:

12 „Das Verhältnis von BMF und BaFin unterliegt also einem grund-
13 sätzlichen Spannungsverhältnis zwischen dem Prinzip der Un-
14 abhängigigkeit auf der einen Seite und den Grundsätzen der
15 Rechts- und Fachaufsicht auf der anderen. Die Bundesregierung
16 hat sich auch im internationalen und besonders im europäischen
17 Kontext immer wieder zum Grundprinzip einer unabhängigen Fi-
18 nanzaufsichtsbehörde verpflichtet und diese Verpflichtung
19 selbstverständlich beachtet. Im Rahmen der Rechts - und Fach-
20 aufsicht nimmt das Ministerium keine Einzelaufsicht über Insti-
21 tute wahr und ist damit keine Ober- oder Superaufsichtsbehörde.
22 Ebenso wenig greift das BMF in Einzelentscheidungen der BaFin
23 ein. Dieses Prinzip, grundsätzlich nicht in Einzelentscheidungen
24 der BaFin einzugreifen, ist eine langjährige etablierte Praxis des
25 BMF, unabhängig von der Person und parteipolitischen Ausrich-
26 tung des jeweiligen Finanzministers. Und das ist auch gut so.
27 Das hat der deutsche Gesetzgeber auch so gewollt. In der Be-
28 gründung des Gesetzesentwurfs zur Modernisierung der Aufsichts-
29 struktur aus dem Jahre 2007 heißt es dementsprechend - ich zi-
30 tiere -: Die Rechts- und Fachaufsicht des BMF gewährleistet die

1 erforderliche Anbindung an die Kontrolle durch das Parlament.
2 Die Rechts- und Fachaufsicht des BMF stellt jedoch die Eigen-
3 verantwortung der BaFin für ihre Tätigkeit in keiner Weise in
4 Frage. Das BMF nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf Auf-
5 sichtsentscheidungen der BaFin im Einzelfall, sondern kon-
6 zentriert sich auf die Grundsätze und die organisatorischen Rah-
7 menbedingungen der Tätigkeit der BaFin. Zitat Ende. - Aus die-
8 sen rechtlichen Vorgaben folgt für unser Handeln im Bundesmi-
9 nisterium der Finanzen im Verhältnis zur BaFin, dass wir uns ei-
10 nerseits grundsätzlich nicht in Einzelentscheidungen der Aufsicht
11 einmischen. Durch die regelmäßige Information des BMF durch
12 die BaFin vor allem im Rahmen der schriftlichen Berichte sowie
13 den regelmäßigen Austausch auf Arbeits- und Leitungsebene
14 gewährleisten wir andererseits, dass die Voraussetzungserfül-
15 lung der Rechts- und Fachaufsicht sowie zur Anbindung an das
16 Parlament gegeben sind und wir beispielsweise auch Ihre Anfra-
17 gen über das Handeln der BaFin beantworten können.“

18 Kukies insinuiert damit, die BaFin habe überhaupt nicht in das
19 rechtswidrige Leerverkaufsverbot eingreifen dürfen. Genau in
20 diesem Sinn wurde Kukies dann auch medial verstanden. Die
21 FAZ schrieb über seine Vernehmung:

22 „Beim umstrittenen Leerverkaufsverbot habe die Bafin in eigener
23 Verantwortung gehandelt. Er selbst habe darauf geachtet, dass
24 es keine politische Intervention gegeben habe, die im Gegensatz
25 zum europäischen Recht gewesen wäre.“¹⁰⁰⁰

26 Die Süddeutsche schrieb:

¹⁰⁰⁰ Vgl.: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kukies-im-wirecard-ausschuss-keine-besondere-privilegierung-von-wirecard-17305348.html>

1 „Ein anderer Vorwurf ist, er habe die Finanzaufsicht Bafin nicht
2 daran gehindert, ein Leerverkaufsverbot für Wirecard-Aktien zu
3 erlassen, was ein höchst ungewöhnlicher Eingriff in den Markt
4 ist. Kukies weist das zurück, hat aber eingestehen müssen,
5 vorab darüber informiert gewesen zu sein. Warum hat er nicht
6 eingegriffen? Er habe die operationale Unabhängigkeit der Bafin
7 respektiert, nicht reinregiert, die gelebte Praxis fortgeführt.“¹⁰⁰¹

8 Kukies setzte den Spin, die nicht vermeintliche Unabhängigkeit
9 der BaFin sei verantwortlich für das Schweigen des BMF beim
10 Leerverkaufsverbot. Dabei stellte das BMF selbst in einer Beant-
11 wortung einer Kleinen Anfrage¹⁰⁰² fest, welche Kriterien das Bun-
12 desverfassungsgericht für unabhängige Behörden vorgibt:

13 „Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist
14 die Einrichtung von Behörden, die nicht der Aufsicht der Bundes-
15 regierung bzw. des jeweiligen Fachministers unterliegen, nur in
16 begrenzten Ausnahmefällen mit dem Demokratieprinzip verein-
17 bar. Das Bundesverfassungsgericht hält es somit in eng be-
18 grenzten, besonderen Ausnahmefällen für möglich und zulässig,
19 dass nationale Aufsichtsbehörden Aufgaben unabhängig wahr-
20 nehmen, wobei eine unabhängige Aufgabenwahrnehmung einer
21 besonderen sachlichen Rechtfertigung und einer Kompensation
22 der Absenkung des demokratischen Legitimationsniveaus durch
23 effektive andere Kontrollrechte bedarf (vgl. BVerfG, Urteil vom
24 30.7.2019 - 2 BvR 1685/14, 2 BvR 2631/14, Randnummern 130,
25 133, 211, 219 ff.).“

26 Bei der BaFin gibt es weder eine durch den Gesetzgeber kodifi-
27 zierte Begründung für eine Unabhängigkeit, noch abweichenden

¹⁰⁰¹ Vgl.: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-untersuchungsausschuss-kukies-1.5270214>

¹⁰⁰² Vgl.: BT-Drucksache 19/29622

1 Kontrollrechte durch das Parlament. Unter sonst gleichen Bedin-
2 gungen wäre eine unabhängige BaFin daher verfassungswidrig.
3 Das Bundesverfassungsgericht vertritt an dieser Stelle auch
4 keine abweichende Rechtsmeinung zur europäischen Judika-
5 tive, die im Rahmen der Meroni-Rechtssprechung sogar stren-
6 gere Vorgaben für unabhängige Behörden setzt.

7 *Kukies'* Manöver steht dabei sinnbildlich für eine BMF-Spitze, die
8 nicht primär an der Aufklärung und Aufarbeitung des Skandals
9 interessiert war, sondern versuchte, selbst mit kruden Argumen-
10 ten die Verantwortung von sich zu weisen.

11 **1. Vernehmung von *Jörg Kukies* und Bewertung**

12 Staatssekretär *Kukies'* durchsichtiger Versuch, zu insinuieren,
13 die BaFin sei eine unabhängigen Behörde, deren Entscheidun-
14 gen das BMF weder überprüfen könne noch dürfte, steht nicht
15 nur im Kontrast zu den Aussagen weiterer BMF-Beamter, son-
16 dern widerspricht auch rechtsstaatlichen Prinzipien. Das BMF
17 hätte seiner Rechts- und Fachaufsicht nachkommen und das
18 rechtswidrige Leerverkaufsverbot stoppen müssen. Ein weiteres
19 Indiz hierfür: Im Gegensatz zur EU-Abschlussprüferverordnung
20 (Art. 24 Abs. 3) gibt es in der EU-Leerverkaufsverordnung (EU-
21 LVVO) keinen Hinweis darauf, dass die Letztverantwortung für
22 Entscheidungen bei der zuständigen Behörde liegen muss. Ent-
23 sprechend gibt es auch aus der EU-LVVO keine Vorgaben, die
24 in den hierarchischen Aufbau der Bundesverwaltung eingreifen,
25 in welchem den Bundesministerien eine umfassende Steue-
26 rungsmacht über ihre nachgeordneten Behörden zusteht.¹⁰⁰³ Die
27 Hinweise von *Kukies* zur vermeintlichen Unabhängigkeit der

¹⁰⁰³WD 3 - 3000 - 071/21, Fragen zur Rechts- und Fachaufsicht und zu mehr-
stufigen Verwaltungsakten, 15.04.2021, S. 3

1 BaFin wirken auf die hier votierenden Fraktionen daher wie ein
2 Ablenkungsmanöver mit dem Ziel, die politische Verantwortung
3 von sich zu weisen.

4 Konkret erklärte Kukies:

5 *„Das Verhältnis von BMF und BaFin unterliegt also einem grund-*
6 *sätzlichen Spannungsverhältnis zwischen dem Prinzip der Un-*
7 *abhängigkeit auf der einen Seite und den Grundsätzen der*
8 *Rechts- und Fachaufsicht auf der anderen. Die Bundesregierung*
9 *hat sich auch im internationalen und besonders im europäischen*
10 *Kontext immer wieder zum Grundprinzip einer unabhängigen Fi-*
11 *nanzaufsichtsbehörde verpflichtet und diese Verpflichtung*
12 *selbstverständlich beachtet. Im Rahmen der Rechts - und Fach-*
13 *aufsicht nimmt das Ministerium keine Einzelaufsicht über Insti-*
14 *tute wahr und ist damit keine Ober- oder Superaufsichtsbehörde.*
15 *Ebenso wenig greift das BMF in Einzelentscheidungen der BaFin*
16 *ein. Dieses Prinzip, grundsätzlich nicht in Einzelentscheidungen*
17 *der BaFin einzugreifen, ist eine langjährige etablierte Praxis des*
18 *BMF, unabhängig von der Person und parteipolitischen Ausrich-*
19 *tung des jeweiligen Finanzministers. Und das ist auch gut so.*
20 *Das hat der deutsche Gesetzgeber auch so gewollt. In der Be-*
21 *gründung des Gesetzentwurfs zur Modernisierung der Aufsichts-*
22 *struktur aus dem Jahre 2007 heißt es dementsprechend - ich zi-*
23 *tiere -:*

24 *Die Rechts- und Fachaufsicht des BMF gewährleistet die erfor-*
25 *derliche Anbindung an die Kontrolle durch das Parlament. Die*
26 *Rechts- und Fachaufsicht des BMF stellt jedoch die Eigenverant-*
27 *wortung der BaFin für ihre Tätigkeit in keiner Weise in Frage. Das*
28 *BMF nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf Aufsichtsentschei-*
29 *dungen der BaFin im Einzelfall, sondern konzentriert sich auf die*

1 *Grundsätze und die organisatorischen Rahmenbedingungen der*
2 *Tätigkeit der BaFin. Zitat Ende.*

3 *Aus diesen rechtlichen Vorgaben folgt für unser Handeln im Bun-*
4 *desministerium der Finanzen im Verhältnis zur BaFin, dass wir*
5 *uns einerseits grundsätzlich nicht in Einzelentscheidungen der*
6 *Aufsicht einmischen. Durch die regelmäßige Information des*
7 *BMF durch die BaFin vor allem im Rahmen der schriftlichen Be-*
8 *richte sowie den regelmäßigen Austausch auf Arbeits- und Lei-*
9 *tungsebene gewährleisten wir andererseits, dass die Vorausset-*
10 *zungserfüllung der Rechts- und Fachaufsicht sowie zur Anbin-*
11 *dung an das Parlament gegeben sind und wir beispielsweise*
12 *auch Ihre Anfragen über das Handeln der BaFin beantworten*
13 *können.“*

14 *Kukies‘* Bezug auf europäische und internationale Gesetze und
15 Abkommen, in denen die Bundesregierung eine Unabhängigkeit
16 der Aufsicht versprochen hat, kann sich nur auf das Tagesge-
17 schäft der Aufsicht beziehen, nicht jedoch auf ein Leerverkaufs-
18 verbot, für welches gemäß eines Ablaufplans das BMF explizit
19 ex-ante einzubeziehen ist¹⁰⁰⁴ und das als Tatbestandsvorausset-
20 zung einen deutschlandweiten Verlust des Marktvertrauens auf-
21 weist. Wäre die BaFin tatsächlich aufgrund (nicht näher von *Ku-*
22 *kies* genannter) europäischer Gesetz wie *Kukies* behauptet un-
23 abhängig, würde ihr die Anbindung an den Souverän, das Parla-
24 ment, fehlen.

25 *Kukies‘* Vergleich mit Leerverkaufsverboten während der
26 Corona-Krise greift ins Leere. Es ist unbestritten, dass die Initia-
27 tive für ein Leerverkaufsverbot von der zuständigen Behörde
28 ausgehen sollte. Die BaFin wollte aber während der Corona-

¹⁰⁰⁴ MAT A Bundesbank-3.02 Blatt 61

1 Krise gar kein Leerverkaufsverbot verhängen. Hätte die BaFin
2 während der Corona-Krise ein Leerverkaufsverbot erlassen wol-
3 len, dann hätte sie sich dafür auch tatsächlich auf Art. 24 Abs. 1
4 Buchstabe d beziehen können, da dieser explizit Naturkatastro-
5 phen nennt. Die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht wäre
6 als einfach durchführbar gewesen. Bei Wirecard hingegen er-
7 klärte die BaFin, dass eine Störung des Marktvertrauens vorläge,
8 begründete diese mit einer Tatbestandsvoraussetzung, die sich
9 auf Finanzstabilität bezieht und behauptete, dass Dax30-Emit-
10 tenten und Finanzinstitute von Kursverlusten bei Wirecard in eine
11 Abwärtsspirale hätten gezogen werden können. Es ist die Absur-
12 dität dieser Argumentation, die beim BMF dazu hätte führen müs-
13 sen, dass man die Rechtmäßigkeit hinterfragt.

14 An dieser Stelle wird noch *Kukies'* Argumentation zum Vergleich
15 zitiert:

16 *„Wie Sie aus den Akten wissen, stützte die BaFin das Leerver-*
17 *kaufsverbot auf unmittelbar geltendes europäisches Recht, näm-*
18 *lich Artikel 20 der EU-Leerverkaufsverordnung. Die Rolle des*
19 *Bundesministeriums der Finanzen beim Erlass von derartigen*
20 *Leerverkaufsverboten ist auf die Ausübung der Rechts- und*
21 *Fachaufsicht begrenzt. Die Entscheidung über Erlass, Durchfüh-*
22 *rung und Begründung trifft nach europäischem und nationalem*
23 *Recht die BaFin in eigener Verantwortung. Dies ist gesetzlich*
24 *sehr klar in der nationalen und europäischen Gesetzgebung ge-*
25 *regelt. Artikel 20 der EU-Leerverkaufsverordnung gibt den zu-*
26 *ständigen nationalen Aufsichtsbehörden die Befugnis, unter ge-*
27 *wissen Voraussetzungen Leerverkaufsverbote zu verhängen.*
28 *Artikel 32 der Verordnung wiederum ermächtigt die Mitglieds-*
29 *staaten, die national zuständige Behörde zu benennen. In*
30 *Deutschland erfolgte dies in § 53 Wertpapierhandelsgesetz, der*

1 die BaFin zur allein zuständigen Behörde im Sinne der EU-
2 Leerverkaufsverordnung erklärt. Zahlreiche globale Standards,
3 denen die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, sowie
4 zahlreiche europäische Gesetze verlangen eine möglichst weit-
5 gehende operative Unabhängigkeit der Finanzaufsichtsbehör-
6 den von politischer Einflussnahme. Dies steht natürlich immer im
7 Spannungsfeld mit der in unserem nationalen Recht verankerten
8 Rechts- und Fachaufsicht. Und wir achten im BMF streng darauf,
9 dass wir diese Aufsicht gemäß den eben zitierten Grundsätzen
10 für die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin ausüben. Die
11 konkreten Abläufe rund um das Leerverkaufsverbot waren wie
12 folgt: Der damalige Leiter der Abteilung VII, die für die Finanz-
13 märkte zuständig ist, hat mir am späten Nachmittag des 15. Feb-
14 ruar 2019 eine E-Mail eines Referenten aus dem für die Rechts-
15 und Fachaufsicht über die BaFin zuständigen Referat „Börsen-
16 und Wertpapierwesen“ ohne weitere Hinweise weitergeleitet. In
17 der Mail wird ausgeführt - ich zitiere -: Die BaFin plant, eventuell
18 noch heute eine Leerverkaufsmaßnahme (Allgemeinverfügung)
19 zu erlassen. (?) Zitat Ende. - Für mich waren, nachdem ich diese
20 Information über das geplante Leerverkaufsverbot erhalten
21 habe, zwei Dinge wichtig: erstens die Beachtung der Entschei-
22 dungshoheit der BaFin sowohl nach europäischem als auch
23 nach deutschem Recht und damit einhergehend die Vermeidung
24 einer politischen Intervention, zweitens die ordnungsgemäße
25 Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht. Die Beachtung der Zu-
26 ständigkeit der BaFin verlangte aus meiner Sicht den Verzicht
27 auf jegliche direkte Intervention meinerseits bei BaFin-Präsident
28 Hufeld oder Exekutivdirektorin Roegele. Eine solche Intervention
29 ist auch nicht erfolgt. Ich habe in meiner Amtszeit zahlreiche Ge-
30 spräche mit Persönlichkeiten aus europäischen Aufsichtsbehör-
31 den geführt. In vielen dieser Gespräche hörte ich immer wieder

1 *dieselbe grundlegende Botschaft: die hohe Bedeutung, welche*
2 *die europäischen Finanzmarktregeln der Unabhängigkeit natio-*
3 *ner und europäischer Finanzaufsichtsbehörden zumessen. Da*
4 *die EU-Leerverkaufsverordnung direkt geltendes europäisches*
5 *Recht ist, hätte ich mit einer politischen Intervention gegen das*
6 *geltende europäische Recht verstoßen, das die Entscheidungs-*
7 *hoheit bei Leerverkaufsverböten eindeutig der BaFin und gerade*
8 *nicht den Finanzministerien zuweist. An diese klare gesetzliche*
9 *Regelung habe ich mich selbstverständlich gehalten. Das gilt*
10 *nicht nur für den Fall Wirecard, bei dem ein solches Leerver-*
11 *kaufsverbot erstmals von der BaFin verhängt wurde, sondern*
12 *auch vor einem guten Jahr. Da kam es nach den heftigen Markt-*
13 *turbulenzen nach Ausbruch der Coronapandemie zu vielen Ru-*
14 *fen aus Politik, Wirtschaft und Finanzinstituten, die die Bundes-*
15 *regierung im Allgemeinen und mich persönlich aufforderten, in*
16 *Deutschland ein marktweites Leerverkaufsverbot zu verhängen.*
17 *Auch damals gab es von mir oder dem Bundesfinanzministerium*
18 *keinerlei Druck oder Beeinflussung der BaFin zur Verhängung*
19 *eines Leerverkaufsverbots, auch wenn das aus politischer Sicht*
20 *damals sicherlich beliebt gewesen wäre.“*

21

22 **2. Vernehmung von Franke**

23 Herr Franke war zum Zeitpunkt des Leerverkaufsverbots zustän-
24 diger Referatsleiter für die Rechts- und Fachaufsicht der Wertpa-
25 pieraufsicht der BaFin. Seine unmittelbare Vorgesetzte war Frau
26 Wimmer.

27 Zeuge Franke erklärte, er habe von der vermeintlichen Erpres-
28 sung erst später über seine Mitarbeiter erfahren, sah aber offen-
29 kundig keinen Anlass, das weiter zu thematisieren:

1 „Dr. Florian Toncar (FDP): Die Bloomberg-Geschichte kam Ihnen
2 nicht überraschend oder hinterfragenswert vor?

3 Zeuge Udo Franke: Die war mir seinerzeit nicht bekannt.

4 Dr. Florian Toncar (FDP): Ihrem Mitarbeiter- - Wissen Sie, ob -
5 also, Ihr Mitarbeiter kannte sie -, ob irgendwer im BMF mal ge-
6 sagt hat: Kann das eigentlich sein, dass einer bei Herrn Marsalek
7 anruft - - Die Geschichte war, so wie Wirecard sie erzählt hat:
8 Jemand hat bei Herrn Marsalek angerufen, hat gesagt: Ich ar-
9 beite für Bloomberg. Ich will jetzt 6 Millionen, sonst schreibe ich
10 aber was. - Haben Sie mal irgendwie sich überlegt, ob das eine
11 realistische Darstellung einer drohenden Gefahr sein könnte?

12 Zeuge Udo Franke: Ja, das waren Erkenntnisse, die mich erst
13 dann später –

14 Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, oder Ihren Mitarbeiter.

15 Zeuge Udo Franke: - erreicht haben.

16 Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es im BMF irgendjemanden, der
17 diese Frage problematisiert hat?

18 Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Toncar.

19 Zeuge Udo Franke: Wir haben das zur Kenntnis genommen. Und
20 die Zuständigkeit für so eine Bewertung, die liegt bei der - - in
21 erster Linie bei der BaFin. Und da hat sicherlich auch eine Rolle
22 gespielt, von wem diese Information an die BaFin übermittelt
23 worden ist.¹⁰⁰⁵

24 Zur Rechts- und Fachaufsicht im engeren Sinne hatte Zeuge
25 Franke sich vorgenommen, lediglich zu sagen, dass es gar kei-
26 nen Anlass gab, eine nähere Prüfung vorzunehmen. Da er das

¹⁰⁰⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/39 I der 39. Sitzung vom 16.
April 2021, S.

1 sehr häufig sagte, ist interessanter festzuhalten, was er nicht
2 sagte: *Franke* erklärte anders als *Kukies* nicht, dass das BMF
3 keine Prüfung der Rechtmäßigkeit vornehmen dürfe, sondern
4 dass es schlicht keinen Anlass hierfür sah. Dass das BMF hier
5 jedoch keinen Anlass für eine Prüfung sah, obwohl die BaFin be-
6 hauptete, das Marktvertrauen bei Dax30-Emittenten und Finan-
7 zinstituten sei in Gefahr und deren Kurse könnten von Kursver-
8 lusten der Wirecardaktie in einen Abwärtsstrudel gerissen wer-
9 den, ist schlicht unverständlich. Es ist ebenfalls unverständlich,
10 weshalb das BMF nicht einmal nach der Stellungnahme der Bun-
11 desbank fragte, um eine dritte sachverständige Meinung einzu-
12 holen. *Frankes* Haltung ergibt sich exemplarisch aus einer Ver-
13 nehmung mit Herrn *Hauer*.

14 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee, in diesem Fall, nicht im Allge-*
15 *meinen. In diesem Fall, haben Sie da Aufsicht ausgeübt?*

16 *Zeuge Udo Franke: Und zu dieser allgemeinen Aufgabe gehört*
17 *auch die Befassung mit diesem konkreten Fall.*

18 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist alles nicht die Antwort auf*
19 *meine Frage. Herr Franke, ich habe bis heute Nacht Zeit, mei-*
20 *netwegen auch bis morgen Nacht. Und das ist eine sehr zähe*
21 *Angelegenheit mit Ihnen. Sie kommen nicht hier drumherum,*
22 *auch meine Frage zu beantworten. Und die Frage „Hat das BMF*
23 *in der Sache, Leerverkaufsverbot‘ Aufsicht ausgeübt?“, finde ich,*
24 *ist eine recht einfach zu beantwortende Frage. Die muss man*
25 *nicht sehr umschweifend nicht beantworten.*

26 *Zeuge Udo Franke: Ich habe Ihnen gesagt, was wir gemacht ha-*
27 *ben.*

1 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber nicht, ob Sie Aufsicht aus-*
2 *geübt haben. Ist das Aufsicht gewesen, was Sie da gemacht ha-*
3 *ben?*

4 *Zeuge Udo Franke: Das ist dann eine - - also - - Ich - - Das ist -*
5 *-*

6 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, neun Minuten sind wir jetzt*
7 *schon bei der Beantwortung dieser einen Frage; deshalb wird*
8 *das sehr lang hier.*

9 *Zeuge Udo Franke: Ja. Also, wir, haben in dem Rahmen gehan-*
10 *delt, der vorgegeben ist.*

11 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben was?*

12 *Zeuge Udo Franke: Und die BaFin hat in den Rahmen keinen*
13 *Anlass gegeben hier, von unserer Seite einzugreifen. Und ent-*
14 *sprechend - -*

15 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Wer entscheidet das? Wer ent-*
16 *scheidet das, ob kein Anlass gegeben wurde, einzugreifen? Sie?*

17 *Zeuge Udo Franke: Also, aus meiner Sicht hat es da keinen An-*
18 *lass gegeben.*

19 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wie sind Sie zu dieser Über-*
20 *zeugung gelangt, dass es keinen Anlass gab, einzugreifen? Weil*
21 *Sie sich selbst Gedanken gemacht haben, dass intensiv über-*
22 *prüft haben, oder was haben Sie da gemacht?*

23 *Zeuge Udo Franke: Es hat keine Indikationen gegeben, dass hier*
24 *in irgendeiner Weise ein Eingreifen erforderlich wäre.*

25 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, jetzt haben Sie „Anlass“ durch*
26 *„Indikationen“ ersetzt.*

27 *Zeuge Udo Franke: Zumal hier auch eine ESMA-Befassung*
28 *stattgefunden hat.*

1 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, weil die ESMA sich befasst*
2 *hat, mussten Sie keine Aufsicht ausüben. Das ist jetzt Ihre Posi-*
3 *tion.*

4 *Zeuge Udo Franke: Das ist ein wichtiger Indikator dafür, ob es*
5 *Anlässe gegebenenfalls gibt, um im Rahmen der Rechts- und*
6 *Fachaufsicht tätig zu werden.*

7 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Also haben Sie immer noch nicht*
8 *beantwortet. - Glauben Sie also, dass durch die Kompetenzen*
9 *der ESMA sich die Aufsicht des BMF auf die BaFin reduziert?*

10 *Zeuge Udo Franke: Das ist ein wichtiger Aspekt, der mit berück-*
11 *sichtigt wird.*

12 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, BMF-Aufsicht über die*
13 *BaFin findet nicht mehr statt, sobald die ESMA einbezogen ist.*

14 *Zeuge Udo Franke: Das wird mit sehr - - einem gewissen Maße*
15 *berücksichtigt und spielt dort eine wichtige Rolle. Und wenn die*
16 *- -*

17 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei Ihrer Überlegung, ob es „keinen*
18 *Anlass gibt“, in Anführungszeichen.*

19 *Zeuge Udo Franke: Genau.*¹⁰⁰⁶

20 Man sah im BMF also offenbar keinen Anlass, die Leerverkaufs-
21 maßnahme zu hinterfragen und dieser Ansatz änderte sich auch
22 nachweislich nicht, nachdem man am 20. Februar 2019 erfuhr,
23 dass eine vermeintliche Erpressung Bloombergs nach einer Be-
24 stechung der Financial Times und eine angeblich erwartete
25 Short-Attacke der eigentliche Grund für die Maßnahme war.
26 Dass im BMF jede Sensibilität dafür fehlte, dass mindestens die

¹⁰⁰⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/39 I der 39. Sitzung am 16. April
2021, S. 53

1 BaFin offensichtlich anfällig für Verschwörungstheorien war,
2 zeigte sich auch beim Umgang *Frankes* mit der BaFin-Stellung-
3 nahme zum Zatarra-Report, in dem die BaFin den „kulturellen
4 Hintergrund“ israelischer und britischer Marktakteure in einen
5 Zusammenhang mit Marktmanipulation brachte und einen „Insi-
6 derring“ vermutete, der Märkte manipuliert. Darauf angespro-
7 chen erklärte *Franke* nur, dass er das damals zwar gelesen, aber
8 nichts unternommen habe.

9 *„Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich
10 wollte nur noch einmal auf den Zatarra Report und auf die Stel-
11 lungnahme der BaFin dazu zurückkommen; die war ja heute
12 auch schon mal Thema. Sie hatten ja selber gesagt, dass Sie in
13 dem Zusammenhang zum ersten Mal über Wirecard - - also, das
14 wahrgenommen haben, von Wirecard gehört haben. Haben Sie
15 die Stellungnahme damals auch gelesen?“*

16 *Zeuge Udo Franke: Nein.*

17 *Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich da
18 noch dunkel dran erinnern? Ich lese Ihnen trotzdem mal einen
19 Absatz aus der Stellungnahme vor - das ist MAT A BMF-4.04,
20 Blatt 268 -, dann werden Sie sich wahrscheinlich jetzt doch spon-
21 tan erinnern -:*

22 *Auffällig ist, dass die Verdächtigen Personen (darunter neben
23 natürlichen Personen auch angloamerikanische „Hedge Fonds“)
24 dem Anschein nach einen recht einheitlichen kulturellen Hinter-
25 grund haben - überwiegend israelische und britische Staatsan-
26 gehörige. Daher ist nicht auszuschließen, dass es sich um eine
27 netzwerkartige Struktur („Insiderring“) handelt.*

28 *Inzwischen haben Sie es sicherlich mitbekommen. Meine Frage
29 ist: Haben Sie das damals gelesen, und können Sie uns sagen,*

1 *wieweit Sie das damals wahrgenommen haben und warum das*
2 *damals keine Konsequenz gehabt hat bei Ihnen?*

3 *Zeuge Udo Franke: Ja, also, ich habe das gelesen; ich dachte,*
4 *jetzt Stellungnahme - - Zatarra-Stellungnahme, die Sie gemeint*
5 *haben. Aber diese Stellungnahme der BaFin hatte ich gelesen,*
6 *und, ja, wir hatten das dann als keine glückliche oder keine gute*
7 *Formulierung - - Aber das war ein - - Oder ich hatte das so ein-*
8 *geschätzt: Wir haben die Information ja auch im Kern an die Ab-*
9 *teilungsleiterin weitergegeben, aber nicht diese Bewertung über-*
10 *nommen oder diese Aussage, dass es sich hier um ähnlich kul-*
11 *turellen Hintergrund handelt. Also, das gab es - -*

12 *Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber irgendein Wider-*
13 *spruch oder so ist uns jedenfalls in Unterlagen jetzt nicht - - fest-*
14 *stellbar gewesen, sondern das ist ja sozusagen jetzt erst kom-*
15 *mentiert worden.*

16 *Zeuge Udo Franke: Richtig.*

17 *Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es findet sich da*
18 *nichts in irgendeiner Art und Weise, dass Sie das kommentiert*
19 *hätten, dass Sie das antisemitisch finden oder wie auch immer.*
20 *Findet sich nichts.*

21 *Zeuge Udo Franke: Ja, wir haben es zur Kenntnis genommen*
22 *und haben das so - -*

23 *Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit irgend-*
24 *jemandem darüber gesprochen?*

25 *Zeuge Udo Franke: Ich habe darüber mit niemandem gespro-*
26 *chen.*

27 *Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie erinnern sich,*
28 *Sie haben es gelesen,*

1 *(Der Zeuge nickt)*

2 *und daraus ist aber nichts weiter gefolgt?*

3 *Zeuge Udo Franke: Richtig.*

4 *Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann haben wir*
5 *das so weit geklärt.*¹⁰⁰⁷

6 **3. Vernehmung von Wimmer**

7 Frau *Wimmer* war im Februar 2019 die zuständige Unterabtei-
8 lungsleiterin und in der BMF-Hierarchie zwischen Herrn *Franke*
9 und Herrn *Holle* positioniert.

10 Frau *Wimmer* präsentierte die präziseste und ehrlichste Be-
11 schreibung der Rechts- und Fachaufsicht des BMF. Gleichzeitig
12 wurde sie dieser Aufgabe nach Ansicht der hier hier votierenden
13 Fraktionen nicht gerecht.

14 Zeugin *Wimmer* beschrieb in ihrem Eingangsstatement korrekt
15 die Aufgabe der Rechts- und Fachaufsicht des BMF. In ihrer Aus-
16 sage wird das eigentlich offensichtliche aber in diesem Aus-
17 schuss häufig bestrittene deutlich, nämlich, dass das BMF ein-
18 greifen muss, wenn es die Rechtswidrigkeit eines Verwaltungs-
19 akts seiner nachgeordneten Behörde erkennt:

20 *„Zeugin Eva Wimmer:*

21 *Als weitere Aufgabe: die Rechts- und Fachaufsicht über die*
22 *BaFin. Das heißt, wir sind nicht die Finanzmarktaufsicht über*
23 *Märkte und Akteure, sondern wir haben die Rechts- und Fach-*
24 *aufsicht über die Finanzmarktaufsicht und zwar in einem Be-*
25 *reich, der seit 2008/2009 einen massiven Europäisierungsschub*

¹⁰⁰⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/39 I der 39. Sitzung am 16. April
2021, S. 87

1 *erlebt hat. So gibt es für weite Teile des Kapitalmarktbereichs*
2 *und des Bankenbereichs ein Single-Rulebook, das eine einheit-*
3 *liche Basis für Entscheidungen der nationalen Aufsichtsbehör-*
4 *den schafft. Wir üben unsere Rechts- und Fachaufsicht innerhalb*
5 *dieser EU-rechtlichen Vorgaben aus. Das bedeutet, auch im Be-*
6 *reich des Vollzugs von EU-Recht, ist Recht- und Fachaufsicht*
7 *nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber es besteht die klare Er-*
8 *wartung, die operative Unabhängigkeit der BaFin zu achten und*
9 *zu respektieren. Die Reichweite der Rechts- und Fachaufsicht ist*
10 *je nach Gegenstand unterschiedlich weit oder eng. Die Rechts-*
11 *und Fachaufsicht ist enger in grundsätzlichen Fragen der*
12 *Rechtsaufsicht. Wenn wir zum Beispiel den Eindruck haben,*
13 *dass die BaFin ein Aufsichtsgesetz fundamental und evident*
14 *falsch anwendet, dann schreitet die Rechtsaufsicht ein.*¹⁰⁰⁸

15 Zeugin Wimmer schränkt die Aufgaben der Rechtsaufsicht zwar
16 in einem Maße ein, dass auch ein Erstsemesterjurastudent quasi
17 sofort die Rechtswidrigkeit eines Verwaltungsakts erkennen
18 muss („wenn zum Beispiel den Eindruck haben, dass die BaFin
19 ein Aufsichtsgesetz fundamental und evident falsch anwendet,
20 dann schreitet die Rechtsaufsicht ein“), damit eine Unterabtei-
21 lung mit bestens bezahlten Juristen des höheren Diensts im Bun-
22 desfinanzministerium Zweifel vorträgt. Allerdings ist auch ver-
23 ständlich, dass sie als zum Zeitpunkt des Leerverkaufsverbots

¹⁰⁰⁸ Im Anschluss an diese Aussage erklärt Wimmer, das BMF habe in diesem besonderen Fall jedoch weniger Rechtsaufsicht ausüben müssen, da die ESMA bereits Aufsicht über die Entscheidung der BaFin ausübe. Diese Feststellung ist falsch. Die ESMA hat in ihrer Opinion mehrfach auf Tatsachenbehauptungen der BaFin Bezug genommen, etwa auf die Behauptung, dass Ansteckungseffekte von Wirecard auf Dax30-Emitenten und Finanzinstitute zu befürchten seien. Als Europäische Behörde prüft die ESMA solche Behauptungen nicht, sondern vertraut den nationalen Behörden, die näher an den nationalen Märkten seien sollten. Genau an dieser Stelle hätte das BMF jedoch eingreifen und die Argumentation der BaFin als falsch identifizieren müssen.

1 für die Rechts- und Fachaufsicht verantwortliche Unterabtei-
2 lungsleiterin deren Verantwortung nicht umfangreicher darstellen
3 möchte als unbedingt notwendig.

4 Im Kern muss also bewertet werden, ob Zweifel an der Rechtmä-
5 ßigkeit des Verwaltungsakts bestanden. Die Rechtswidrigkeit
6 des Leerverkaufsverbots ist unter II. ausführlich beschrieben. Im
7 Kern hätte das BMF feststellen müssen, dass der Bezug der
8 BaFin auf Art. 24 Buchstabe c der Del. Vo 918/2012, der eine
9 Krisensituation mit drohenden Ansteckungseffekten und einer
10 drohenden „Abwärtsspirale“ auch bei Kursen anderer Unterneh-
11 men, im Februar 2019 schlicht nicht vorlag. Dass niemand im
12 BMF von einer solchen Krisensituation ausging, zeigt sich auch
13 daran, dass es niemand für notwendig erachtete, den Bundesfi-
14 nanzminister zu informieren. Die Rechts- und Fachaufsicht hätte
15 die offensichtlich konstruierte Argumentation der BaFin hinterfra-
16 gen müssen, hat aber am 15.02.2019 schlicht schlecht gearbei-
17 tet. Es ist anzunehmen, dass die anglophobe Skepsis gegenüber
18 „angelsächsischen Finanzexperten“, wie die Bundeskanzlerin in
19 ihrer Vernehmung andeutete, auch im BMF virulent war und da-
20 her eine adäquates Verwaltungshandeln verhindern. Die Rechts-
21 und Fachaufsicht hatte die Möglichkeit, nach Übermittlung von
22 BaFin-Vermerken in der darauffolgenden Woche, in welchen
23 eine Erpressung Wirecards durch Bloomberg angedeutet wurde,
24 das Leerverkaufsverbot intensiv zu prüfen oder die Anschuldi-
25 gungen gegenüber Bloomberg und der FT zu hinterfragen. Dies
26 ist nicht passiert.

1 **4. Vernehmung von Holle**

2 Herr *Dr. Levin Holle* war zum Zeitpunkt des Leerverkaufsverbots
3 Leiter der Abteilung 7 im BMF und damit in der Hierarchie zwi-
4 schen Frau *Wimmer* und Herrn *Kukies*.

5 Angesprochen auf den Vermerk der Staatsanwaltschaft, in wel-
6 cher dieser von der Erpressung durch Bloomberg und dem Be-
7 stechungsversuch der FT berichtete, erklärte Zeuge *Dr. Holle*:

8 *„Mit dem Wissen von heute - - Ich habe den Vermerk bis heute*
9 *nicht gesehen. Ich habe nur in der Presse gelesen, dass der - -*
10 *Das habe ich nach meiner Erinnerung damals nicht erfahren. Ich*
11 *habe also, als ich - - Ich habe Hufeld gefragt - das habe ich Ihnen*
12 *ja berichtet -: „FT“ würde ich extrem ernst nehmen. W Und nach-*
13 *dem ich dann dieses Zitat von der Staatsanwältin da in der*
14 *Presse gelesen habe, habe ich das dann auch - - habe ich keinen*
15 *Anlass gesehen, das weiter zu hinterfragen, weil ich gedacht*
16 *habe: Na, das ist auch eine Oberstaatsanwältin. Wenn die sich*
17 *in der Presse äußert, die wird schon wissen, wovon die redet.*
18 *Deswegen habe ich nach den Einzelheiten nicht gefragt. Ich*
19 *kann Ihre Einschätzung nachvollziehen: Wenn mir damals je-*
20 *mand gesagt hätte: „Die tatsächliche Behauptung kommt aus-*
21 *schließlich von Wirecard und besteht darin, dass Bloomberg er-*
22 *presst“, dann hätte ich vielleicht mal ein, zwei Leute bei Bloom-*
23 *berg angerufen und gefragt: Könnt ihr euch das jetzt wirklich vor-*
24 *stellen? - Es wäre mir sehr unplausibel erschienen. Das würde*
25 *ich aus heutiger Sicht schon sagen. Aber die Information, dass*
26 *das auf - - dass die angebliche Erpressung eine Bloomberg-Er-*
27 *pressung war, da kann ich mich nicht daran erinnern, dass ich*
28 *das damals erfahren habe. Vielleicht ist das irgendwo in den Be-*
29 *richten ans BMF drin gewesen, aber - wieso kommt ihr dann zu*

1 *so einer Maßnahme? - Und dann sagt er mir: Ich habe ernstzu-*
2 *nehmende Hinweise der Staatsanwaltschaft, dass da was ist. Er*
3 *hat es aber nicht mit Details unterlegt.“¹⁰⁰⁹*

4 Zeuge *Dr. Holle* gab auch zu Protokoll, dass das BMF sehr wohl
5 etwas gesagt hätte, wenn ihnen direkt der Verdacht gekommen
6 wäre, dass eine Maßnahme rechtswidrig sein könnte. Das wider-
7 spricht der Haltung des Zeugen *Kukies*, der zu Protokoll gab, das
8 BMF hätte gar nicht eingreifen dürfen. *Dr. Holles* Argumentation
9 ist da auch wesentlich nachvollziehbarer, da es ansonsten auch
10 keinen Grund gäbe, dass das BMF laut eines BaFin-internen Ab-
11 laufplans weit vor Verabschiedung der Maßnahme informiert
12 werden musste.¹⁰¹⁰

13 *„Matthias Hauer (CDU/CSU): - gab es ja in dem Fall jetzt auch.*
14 *Es gab einen Entwurf, da gab es eine Begründung für die Maß-*
15 *nahme, da sind gewisse Sachverhaltsschilderungen drin in die-*
16 *ser Begründung. Und die würde im Rahmen der Rechts- und*
17 *Fachaufsicht das Fachreferat sich dann auch anschauen, diese*
18 *Sachverhaltsschilderung, ob die stimmt oder plausibel ist?*

19 Zeuge *Dr. Levin Holle*: *Das hängt natürlich davon ab, wie viel Zeit*
20 *es hat, wie viel Vorverständnis es hat etc. Schritt eins ist ja erst*
21 *mal, den Sachverhalt zu ermitteln. Wenn das Fachreferat den*
22 *Eindruck hätte: „Das ist völlig unplausibel, was mir da erzählt*
23 *wird“, im Sinne von: „Der Sachverhalt passt überhaupt nicht zu*
24 *den Voraussetzungen der Rechtsmaßnahme“, dann denke ich*
25 *schon, dass es da weitere Fragen zu stellen würde.“¹⁰¹¹*

¹⁰⁰⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41 der 41. Sitzung vom
20.04.2021, S. 126

¹⁰¹⁰ MAT A Bundesbank-3.02 Blatt 6

¹⁰¹¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41 der 41. Sitzung vom 20. April
2021, S. 106

1 Im weiteren Verlauf vermittelt Zeuge *Dr. Holle* den Eindruck, man
2 habe am Freitagnachmittag vielleicht nicht mehr so viel Personal
3 gehabt und daher vielleicht die Maßnahme nicht so sehr hinter-
4 fragt, wie man das getan hätte, hätte man mehr Zeit und mehr
5 Personal zur Verfügung gehabt:

6 *„Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, meine Frage ist: Muss ein*
7 *Sachverhalt, der einer Allgemeinverfügung zugrunde liegt, im*
8 *Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht des BMF in irgendeiner*
9 *Weise geprüft werden?*

10 *Zeuge Dr. Levin Holle: Also, das BMF ist schon von seiner per-*
11 *sonellen Aufstellung her nicht in der Lage, jede Aufsichtsmaß-*
12 *nahme, die die BaFin erlässt, vollständig zu überprüfen. Das geht*
13 *nicht, sondern das machen Sie ja stufenweise. Je mehr Zeit Sie*
14 *haben, desto gründlicher können Sie prüfen. Je offensichtlicher*
15 *das Ihnen unplausibel erscheint, desto mehr fragen Sie nach etc.*
16 *Deswegen ist das schwer, das jetzt abstrakt zu sagen: Es läuft*
17 *immer genau so ab. - Also, wenn Ihnen etwas erzählt wird - -*

18 *Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Personalmangel ist ja jetzt*
19 *nicht das Argument, sondern es geht einfach darum: „Was muss*
20 *man machen im Rahmen der Aufsicht?“, -*

21 *Zeuge Dr. Levin Holle: Ja.*

22 *Matthias Hauer (CDU/CSU): - nicht, ob man es kann, weil man*
23 *vielleicht kein Personal hat. Das haben wir an anderer Stelle ja*
24 *schon mal diskutiert.*

25 *Zeuge Dr. Levin Holle: Nein, ich habe ja auch nicht gesagt, dass*
26 *man es gar nicht macht oder ganz viel macht. Ich habe gesagt,*
27 *das hängt ab von dem zur Verfügung stehenden Personal, von*
28 *der Zeit und natürlich auch von dem Grad der Plausibilität, was*

1 *Ihnen berichtet wird. Wenn Ihnen das berichtet wird und das er-*
2 *scheint Ihnen auf den ersten Anschein erst mal plausibel und Sie*
3 *haben zu dem Zeitpunkt keine gegenteiligen Informationen vor-*
4 *liegen - es ist Freitagabend -, finde ich es nicht völlig ungewöhn-*
5 *lich, dass man dann nicht in eine vertiefte Prüfung einsteigt. In*
6 *anderen Konstellationen könnte das wiederum anders ausse-*
7 *hen. Deswegen lässt sich das schwer abstrakt und generell be-*
8 *antworten.“*

9 **5. Bewertung der Vernehmungen von Franke, Wimmer**
10 **und Dr. Holle**

11 Im Gegensatz zu *Kukies* erklärten die restlichen aus der BMF-
12 Hierarchie eingeladenen Zeugen allesamt, dass eine kursorische
13 Prüfung der Rechtmäßigkeit des Leerverkaufsverbots erfolgt ist,
14 man dabei aber nichts feststellte, was offensichtlich gegen die
15 Rechtmäßigkeit sprach. Der Wissenschaftliche Dienst des Bun-
16 destages erklärt auf die Frage, ob eine übergeordnete Behörde
17 (hier das BMF), einen Verwaltungsakt auf Rechtmäßigkeit prü-
18 fen muss, wenn sie laut einem internen Ablaufplan der nachge-
19 ordneten Behörde „einbezogen“ werden soll:¹⁰¹²

20 *„Für die vorliegende Frage nach einer Pflicht der übergeordneten*
21 *Behörde, den gemäß eines internen Ablaufplans vorgelegten*
22 *Verwaltungsakt auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen, wird es*
23 *im Einzelnen darauf ankommen, was mit der Vorlage bezweckt*
24 *wird, insbesondere ob der Verwaltungsakt zur reinen Information*
25 *vorgelegt werden soll oder ob ggfs. ein Genehmigungsvorbehalt*
26 *besteht. Als Ausfluss des Opportunitätsprinzips liegt die Ent-*
27 *scheidung über das „Ob“ und „Wie“ des Einschreitens grundsätz-*
28 *lich im (pflichtgemäßen) Ermessen der Aufsichtsbehörde. Von*

¹⁰¹² MAT A Bundesbank-3.02 Blatt 61

1 *einer allgemeinen Pflicht der Aufsichtsbehörden, einen Verwal-*
2 *tungsakt vor Erlass auf dessen Rechtmäßigkeit zu prüfen, ist da-*
3 *her nicht auszugehen. Anders dürfte der Fall zu bewerten sein,*
4 *wenn es sich um eine eindeutige und schwere Rechtsverletzung*
5 *handelt.*¹⁰¹³¹⁰¹⁴

6 Spätestens als die BMF Beamten realisierten, dass das Leerver-
7 kaufsverbot eben nicht aus Angst vor einer Abwärtsspirale an
8 den Märkten ausgelöst wurde, wie im Art. 24 Abs. 1 Buchstabe
9 c, auf den sich die BaFin explizit bezog, sondern weil *Jan Mar-*
10 *salek* irgendwoher die Information haben möchte, dass eine
11 Short-Attacke bevor steht und dass die FT Bloomberg bestechen
12 und Bloomberg Wirecard erpressen möchte – spätestens hier
13 muss der Punkt gewesen sein, an welchem die Anzeichen, dass
14 eine Prüfung notwendig ist, so riesig waren, dass man sie nicht
15 hätte übersehen dürfen. Spätestens hier hätten den BMF-
16 Beamten große Zweifel kommen müssen, ob die BaFin rechts-
17 widrig handelt. Und spätestens ab diesem Zeitpunkt hätte das
18 BMF eingreifen und die Maßnahme entweder verhindern, oder
19 zurücknehmen müssen (je nachdem, ob die Kenntnis beim je-
20 weiligen Entscheidungsträger vor oder nach Erlass der Leerver-
21 kaufsverfügung erfolgte). An dieser Stelle hat die Rechtsaufsicht
22 des BMF versagt.

23 Zeuge *Dr. Holle*, damals Abteilungsleiter, gab zu Protokoll, dass
24 ihm die Bloomberg-Verschwörungsthese nicht zugetragen wurde
25 und dass er die Erpressungsstory hinterfragt hätte, wenn sie ihm
26 so berichtet worden wäre.

¹⁰¹³ Franz, Die Staatsaufsicht über die Kommunen, JuS 2004, 937 (938);
Maurer/Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 20. Auflage, 2020, §
23 Rn. 21

¹⁰¹⁴ WD 3 - 3000 - 071/21, Fragen zur Rechts- und Fachaufsicht und zu mehr-
stufigen Verwaltungsakten, S. 4.

1 Herr *Franke* war auch der Adressat des BaFin-Briefes zum Za-
2 tarra-Report, den er nur mit dem Hinweis beantwortete, man
3 solle dem Vorwurf der Marktmanipulation nachgehen, unternahm
4 hierzu jedoch nichts. Dass er auch die Bloomberg-Verschwörung
5 nicht hinterfragte, passt entsprechend in das Bild.

6 Es ist unerklärlich, weshalb Frau *Wimmer* die Verschwörungshy-
7 pothese, die ihr zugetragen wurde, nicht hinterfragt und an Herrn
8 *Dr. Holle* berichtet hat. Eine mögliche Hypothese ist, dass sowohl
9 die BaFin als auch Teile des BMF sich als Teil einer Art Geheim-
10 operation gegen die feindlich gesinnten Leerverkäufer und Lon-
11 doner Finanzjournalisten sahen, in welcher man von der Staats-
12 anwaltschaft München eingeweiht war, aber den Kreis der Emp-
13 fänger der geheimen Information so klein wie nur möglich halten
14 wollte.

15 **6. Politische Verantwortung von *Olaf Scholz***

16 *Olaf Scholz* trägt als Finanzminister die politische Verantwortung
17 für die Fehlentscheidung der BaFin, ein rechtswidriges Leerver-
18 kaufsverbot zu erlassen, sowie für die Dienstpflichtverletzungen
19 im BMF, die sich aus dem Nichteingreifen ergeben. *Olaf Scholz*
20 führte über Jahre ein Ministerium, dessen nachgeordnete Be-
21 hörde mehr und mehr in Freund-Feind-Denken verfiel und letzt-
22 lich sogar ein rechtswidriges Leerverkaufsverbot auf Basis einer
23 wilden Verschwörungstheorie erließ. Dabei hätte das BMF schon
24 Jahre zuvor erkennen müssen, welche kruden Theorien in der
25 Wertpapieraufsicht der BaFin kursierten. Wenn man sich vor-
26 stellt, wie britische oder US-amerikanische Aufsichtsbehörden
27 reagiert hätten, wenn ein deutscher Journalist ein dort sitzendes
28 Unternehmen kritisiert hätte und man merkt, wie unvorstellbar es
29 wäre, dass die FCA oder die SEC Leerverkäufe verbieten und

1 Journalisten anzeigen, dann wird die Verblendung der BaFin
2 umso deutlicher. *Olaf Scholz* ist für diese politische Linie verant-
3 wortlich, die nicht nur empörend ist, sondern auch die Wahr-
4 scheinlichkeit senkt, dass BaFin und BMF aus den Fehlern ler-
5 nen.

6 *Olaf Scholz* setzte weiterhin auch dann noch seine Beamten
7 dazu ein, Wirecard einen Markteintritt in China zu verschaffen,
8 als die Anzeige an *Dan McCrum* und das Leerverkaufsverbot
9 längst öffentlich waren. Während BaFin-Beamte zum Schutze
10 Wirecards auch am Wochenende noch 24 Stunden mit der
11 ESMA über das Leerverkaufsverbot verhandelten, hätte die Ban-
12 kenaufsicht nicht lethargischer agieren können. Statt davon aus-
13 zugehen, dass auch Feuer sein muss, wo immer wieder Rauch
14 zu sehen ist, schaute man dem Rauch tatenlos zu und verfolgte
15 diejenigen, die auf den Rauch hinwiesen. Ohne jegliches Inte-
16 resse, den aufsichtlichen Einflussbereich auf ein medial stark in
17 der Kritik stehendes Institut zu erweitern, machte die Aufsicht e-
18 her den Eindruck, als wollte man die Aufsicht über ein Institut
19 vermeiden, dessen Geschäftsmodell man nicht verstand. Sowohl
20 das Verschwörungsdenken in der Wertpapieraufsicht als auch
21 die Lethargie in der Bankenaufsicht sind Zeichen für mangelnde
22 politische Führung.

23 Die mangelnde politische Führung zieht sich auch durch die Auf-
24 klärungsarbeit im Anschluss an den Skandal. Dabei fällt auf, wie
25 immer wieder ein maximaler Kontrast zwischen Ankündigungen
26 und Taten entstand. *Scholz* kündigte zunächst im Sommer 2020
27 an, man wolle „an der Spitze der Aufklärung stehen“. Monate
28 später zeigte sich, dass Aufklärung und politische Konsequen-
29 zen nur nach der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsaus-
30 schusses und unter extremem medialen Druck passierten. Dabei

1 wurde bis heute nicht geklärt, weshalb die Spitze der Finanzauf-
2 sicht abtreten musste. Indem gar nicht erklärt wurde, was die
3 Gründe für den Austausch waren, wurde auch die Chance ver-
4 passt, hiermit ein politisches Zeichen zu setzen.

5 Gut informierte Beobachter gehen davon aus, dass die Veröf-
6 fentlichung der Tatsache, dass die BaFin auf Basis einer Ver-
7 schwörungstheorie das Leerverkaufsverbot erließ, letztlich das
8 Fass zum Überlaufen brachte.¹⁰¹⁵ Das ist jedoch eine Informa-
9 tion, die das BMF bereits am 20. Februar hatte, als es von der
10 BaFin über die Hintergründe des Leerverkaufsverbots informiert
11 wurde. Dennoch wurde das BMF nicht tätig. Mit der falschen Be-
12 hauptung, die Rechts- und Fachaufsicht erstreckte sich nicht so
13 weit, die Rechtmäßigkeit eines ex ante zugesandten Verwal-
14 tungsaktes zu prüfen, versuchte sich das BMF aus der Affäre zu
15 ziehen. Entsprechend wurde auch niemand im BMF für das
16 Nichtstun kritisiert und es wurde die Chance verpasst, im Minis-
17 terium aus dem Skandal zu lernen. Die Abwehrstrategie des
18 BMF steht in großem Kontrast zur Ankündigung, „an der Spitze
19 der Aufklärung stehen zu wollen“. Anstatt tatsächlich eine neue,
20 positive Fehlerkultur zu implementieren, indem Fehler nicht ver-
21 schwiegen, sondern offen angesprochen wurden, stürzte sich
22 *Scholz* immer wieder in vollmundige Ankündigungen, die dem
23 Ziel einer effektiven Aufsicht sogar entgegenstehen, weil sie
24 schlicht unerreichbar erscheinen. Wenn *Olaf Scholz* etwa ankün-
25 digt, er wolle aus der BaFin die „weltbeste Aufsicht“ machen,
26 dann ist die Diskrepanz zur Realität zu groß, als dass das Ziel
27 erreichbar wäre. Um sich Stück für Stück zu verbessern, müsste
28 die BaFin weg vom Gedanken der Unfehlbarkeit der Behörden
29 und hin zu einer sympathischeren und offeneren Aufsicht, die

¹⁰¹⁵ <https://twitter.com/OlafStorbeck/status/1355238952949739523?s=20>

1 den Dialog mit Marktteilnehmern und anderen Behörden sucht
2 und die sich Fehler bei sich selbst als auch bei den zu beaufsich-
3 tigenden deutschen Instituten vorstellen kann. *Olaf Scholz* fehlte
4 jedoch letztlich der Mut und der Wille, einen solchen echten Kul-
5 turwandel herbeizuführen, für welchen er mit echtem Aufklä-
6 rungswillen hätte vorangehen müssen, anstatt wie ein Getriebe-
7 ner Entscheidungen erst dann herbeizuführen, wenn der mediale
8 Druck zu groß wird.

9

10 **N. BaFin, Leitung und Compliance**

11 **IX. BaFin als Sanierungsfall**

12 Der Wirecard-Skandal hat eklatante Schwächen der BaFin scho-
13 nungslos offengelegt - Schwächen in einem zuvor nicht vorstell-
14 baren Ausmaß. Nach hiesiger Sicht bedarf die deutsche Finanz-
15 aufsicht einer kulturellen Revolution.

16 Um es klar auszusprechen: die BaFin ist ein Sanierungsfall. Das
17 vorgefundene Ausmaß der Missstände und Schwachstellen
18 spricht dem Grunde nach dafür, die Exekutivebene der BaFin
19 auszuwechseln. Die Gesamtverantwortung hierfür trug der im
20 Zuge der Aufklärungsarbeit dieses 3. Untersuchungsausschus-
21 ses entlassene Präsident der BaFin und Zeuge *Hufeld*.

22

1 **X. Zeugeneinvernahmen des ehemaligen BaFin-Präsidenten Felix Hufeld**
2

3 **1. Desinformationspolitik der BaFin**

4 Der Zeuge *Hufeld* musste – wie die Zeugen *Roegele* und *Röseler*
5 – zwei Mal vom Ausschuss einvernommen werden.

6 Grund hierfür war, dass sich das BMF, aber vor allem die BaFin
7 entschieden hatten, die Aktenbereitstellung für die Zeugenein-
8 vernahmen von *Hufeld* und *Roegele* am 26. März 2021 so kurz-
9 fristig vor dem Sitzungstag vorzunehmen, dass die Mitglieder
10 des 3. Untersuchungsausschusses keinerlei Möglichkeit mehr
11 hatten, den Inhalt dieser Akten vor den Einvernahmen der jewei-
12 ligen Zeugen zur Kenntnis zu nehmen. Dieses planvolle Agieren
13 und Taktieren der BaFin-Spitze hatte allein den Hintergrund, die
14 Arbeit des Ausschusses größtmöglich zu sabotieren. Dem BMF
15 musste bekannt sein, dass die an den Deutschen Bundestag
16 überstellten VS-eingestuften Akten erst aufwendig durch die Ge-
17 heimschutzstelle veraktet und vervielfältigt werden mussten. Im
18 Wissen um diesen zeitlichen Vorlauf erfolgte die Aktenzuliefe-
19 rung verspätet.

20 Damit betrieb die BaFin an diesem Tag die gleiche Desinforma-
21 tionspolitik wie EY gegenüber dem 3. Untersuchungsausschuss.

22 Die Berliner Zeitung hierzu:

23 „Im Wirecard-Untersuchungsausschuss ist es am Donnerstag
24 (gemeint ist der 25. März 2021) zu einem Eklat gekommen: Vor

1 *der Anhörung von wichtigen Bafin-Zeugen hatte das Bundesfi-*
2 *nanzministerium den Ausschuss kurzfristig mit 107 Aktenordnern*
3 *und einem USB-Stick zugeschüttet.“¹⁰¹⁶*

4 Die BaFin und damit auch das BMF als für die Rechts- und Fach-
5 aufsicht über die BaFin zuständige Behörde haben damit gegen
6 das verfassungsrechtliche Gebot des bundesfreundlichen Ver-
7 haltens verstoßen, wonach Verfassungsorgane ihre eigene Tä-
8 tigkeit nicht so ausrichten sollten, dass dadurch die Arbeit ande-
9 rer Verfassungsorgane beeinträchtigt wird.

10 Überdies hat sich die seitens BMF/BaFin vorgetragene Behaup-
11 tung, die mehr als kurzfristige Bereitstellung der 107 Akten und
12 des einen USB-Sticks beruhe auf erst kurzfristig eingegangenen
13 Freigaben ausländischer Aufsichtsbehörden, im Nachhinein als
14 falsch erwiesen. Nur ein verschwindet geringer Teil der Akten
15 war von diesen Freigaben betroffen.

16 Die Berliner Zeitung dazu weiter:

17 *„In nicht öffentlicher Sitzung machten die Abgeordneten Florian*
18 *Toncar (FDP), Danyal Bayaz (Grüne), Fabio De Masi (Linke) und*
19 *Kay Gottschalk (AfD) ihrem Unmut über den aus ihrer Sicht als*
20 *Sabotage zu interpretierenden Vorgang Luft. Auch der CSU-*
21 *Abgeordnete Hans Michelbach war wütend und sprach nach In-*
22 *formationen der Berliner Zeitung von einer Behinderung der Aus-*
23 *schussarbeit durch das Finanzministerium – eine für einen Uni-*
24 *onsabgeordneten ungewöhnlich scharfe Reaktion.*

25 *Kay Gottschalk von der AfD sagte dieser Zeitung: „Es war ein*
26 *reinigendes Gewitter und das war notwendig. So kann eine Re-*
27 *gierungspartei nicht mit dem Ausschuss umgehen.“*

¹⁰¹⁶ <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/wirecard/wirecard-eklat-im-untersuchungsausschuss-li.148576>.

1 *Florian Toncar sagte dieser Zeitung: „Wir werden uns das nicht*
2 *bieten lassen, zumal wir eine Wiederholung nicht ausschließen*
3 *können. Finanzminister Olaf Scholz hat öffentlich groß davon ge-*
4 *sprochen, dass er an der Aufklärung mitwirken will. Doch was*
5 *hier passiert, ist das Gegenteil.“*

6 *Der Grünen-Abgeordnete Danyal Bayaz sagte dieser Zeitung:*
7 *„Es ist seit Monaten bekannt, dass diese Akten für die Aufklärung*
8 *und Arbeit des Untersuchungsschusses sehr relevant sind. Es*
9 *gibt keinen sachlichen Grund, warum diese Akten nun so kurz-*
10 *fristig zur Verfügung gestellt wurden. Es entsteht der Eindruck,*
11 *dass das Bundesfinanzministerium die Aufklärung und Arbeit*
12 *des Untersuchungsausschusses sabotieren möchte.“ Im Juli*
13 *habe Olaf Scholz noch erklärt, dass es nur eine Vorgehensweise*
14 *gäbe: „Vorán, nichts verbergen, aktiv an der Spitze der Aufklä-*
15 *rung stehen und dafür sorgen, dass alle Sachen geklärt werden.“*
16 *Davon wolle „Scholz offenbar nichts mehr wissen, seit er SPD-*
17 *Kanzlerkandidat ist“, so Bayaz. Scholz wolle „offenbar Tempo*
18 *aus der Aufklärung rausnehmen, um sich irgendwie in die Som-*
19 *merpause und den Wahlkampf zu retten“.*

20 *Der Linke Fabio De Masi sagte: „Es ist eine Verhöhnung des Un-*
21 *tersuchungsausschusses über 100 Aktenordner zur Leitungs-*
22 *ebene der Bafin wenige Stunden vor den Zeugenvernehmungen*
23 *zu liefern. Wir haben daher die Staatssekretäre einbestellt. Wir*
24 *sind nicht arbeitsscheu, aber auch nicht blöd. Und wir sind stolze*
25 *Parlamentarier. Wir werden Herrn Hufeld und Frau Roegele*
26 *eben zweimal vernehmen – einmal mit und einmal ohne vollstän-*
27 *dige Akten!“*

1 *Der SPD-Abgeordnete Jens Zimmermann zeigt Verständnis für*
2 *den Unmut der Kollegen. Er sagte dieser Zeitung: „Es ist natür-*
3 *lich ein ärgerlicher Vorgang. [...]”¹⁰¹⁷*

4 Zur Wahrung seiner Rechte sah sich der 3. Untersuchungsaus-
5 schuss genötigt, die Parlamentarische Staatssekretärin Sarah
6 *Ryglewski* und den beamteten Staatssekretär Werner *Gatzer*
7 noch am selben Tag in den Ausschuss zu zitieren. Beide Staats-
8 sekretäre baten um Entschuldigung für das Verhalten von BaFin
9 und BMF und sagten zu, zukünftig befragungsrelevante Akten
10 nicht erst kurz vor den jeweiligen Zeugenbefragungen zuzulie-
11 fern.

12

13 **2. Fehlerkultur vs. Kartell der Unsichtigkeit**

14 Der Zeuge *Hufeld* stand als Präsident einer Behörde vor, dessen
15 Bedienstete trotz der zahlreichen aufgedeckten Schwachstellen
16 beinahe ausnahmslos Versuche unternahmen, ihre eigenen
17 Handlungen und Tatbeiträge zu rechtfertigen. Wenn es den Be-
18 diensteten in einem solchem Maße an Einsichtsfähigkeit man-
19 gelt, kann daraus nur schwerlich eine neue, nach vorne gerich-
20 tete Fehlerkultur entstehen.

21 In den Vernehmungen der BaFin-Bediensteten, aber auch der
22 BaFin-Leitungsebene (*Hufeld, Roegele, Röseler, Pöttsch, Frei-*
23 *wald*) trat in den zentralen Fragen ein Kartell der Uneinsichtigkeit
24 dem Ausschuss gegenüber.

25 Ausgewählte Beispiele

¹⁰¹⁷ <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/wirecard/wirecard-eklat-im-untersuchungsausschuss-li.148576> (Abruf:
23. Mai 2021).

1 • So habe etwa die Staatsanwaltschaft München I das
2 Leerverkaufsverbot maßgeblich angestoßen. Bisweilen
3 drängte sich in den Zeugeneinvernahmen der BaFin-Ber-
4 diensteten der Eindruck auf, die Staatsanwaltschaft Mün-
5 chen I und nicht die BaFin sei in Deutschland die für den
6 Erlass von Leerverkaufsverboten zuständige Behörde.
7 Die BMF-Fach- und Leitungsebene jazzte hingegen die
8 ESMA als die alles entscheidende Institution hoch. Grund
9 für dieses Ablenkungsmanöver war einzig, die eigene
10 Verantwortung zu schmälern.

11 Dass der deutsche Gesetzgeber mit dem § 53 Absatz 1
12 Satz 1 WpHG die BaFin expressis verbis als zuständige
13 Behörde im Sinne der Leerverkaufs-VO benannt hat,
14 wurde geflissentlich vergessen bzw. unterschlagen.

15 Jedenfalls ist der Bundesregierung Dankbarkeit dahinge-
16 hend auszusprechen, dass es ihr im Hinblick auf die EU-
17 Leerverkaufsverordnung gelungen ist, die nationale, zu-
18 ständige Behörde festzulegen. An dieser scheinbar ge-
19 waltigen Aufgabe ist sie im Hinblick auf die Benennung
20 der zuständigen Behörde für die sog. Artikel 7-Meldung
21 nach der EU-APrVO lange Zeit gescheitert. Diese Mam-
22 mutaufgabe konnte erst mit dem kürzlich verabschiedeten
23 FISG bewältigt werden.

24 • Wer zuständig für sog. Artikel 7-Meldungen nach der EU-
25 APrVO ist, blieb hingegen über Jahre ungerregelt

26

1 **3. BaFin – eine Aufsicht mit Beißhemmung**

2 Der anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens zum Finanz-
3 marktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) von Bundesminister
4 *Scholz* recycelte Slogan, es brauche „Mehr Biss für die Finanz-
5 aufsicht“¹⁰¹⁸, ist ein Plagiat. Der ehemalige BaFin-Präsident Jo-
6 chen *Sanio* kann den Patentschutz hierfür reklamieren,¹⁰¹⁹ gilt er
7 doch als Schöpfer dieser Formulierung. Wenn der Wirecard-
8 Skandal jedoch eines gezeigt hat, dann, dass die BaFin vielmehr
9 eine Aufsicht mit Beißhemmung war.

10 Ein zusätzlicher Treppenwitz der Geschichte ist, dass mit der
11 Entlassung von *Sanio* auch Abschied vom Präsidialmodell ge-
12 nommen wurde, da man damals meinte, die Macht des Präsi-
13 denten einhegen zu müssen. Das seitdem geltende Direktori-
14 umsmodell mit dem schwächeren Präsidenten an der Spitze der
15 BaFin ist aber bei den über mehrere Geschäftsbereiche hinaus-
16 gehenden Sachverhalten an seine Grenzen gestoßen.

17 Die zahlreichen organisatorischen Schwachstellen in der Struk-
18 tur und Aufstellung der BaFin fördert der von Roland Berger am
19 24. November 2020 vorgelegte, aber erst Monate später von der

1018 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/2021-02-02-mehr-biss-fuer-die-finanzaufsicht.html (Abruf: 23. Mai 2021).

1019 https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2012/fa_bj_2012_04_interview_koenig.html (Abruf: 23. Mai 2021); <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/sonderpruefung-nach-wirecard-skandal-finanzaufsicht-bafin-soll-beim-umgang-mit-whistleblowern-nachbesuern/27171474.html?ticket=ST-2821437-cbJYAQ4inuM6S47E7IKB-ap1> (Abruf: 23. Mai 2021).

1 BaFin veröffentlichte Abschlussbericht „*Stärkung der Aufsichts-*
2 *strukturen der BaFin*“ zutage.¹⁰²⁰ Dazu gehört auch eine Stär-
3 kung der Kompetenzen beim Präsidenten sowie die Bildung ei-
4 ner Task Force, die bei säulenübergreifenden Sachverhalten,
5 das Know How aus den einzelnen Geschäftsbereichen bündeln,
6 aufbereiten, analysieren und entsprechend der daraus gewonne-
7 nen Erkenntnisse schnell und entschlossen handeln soll.

8

9 Dass die explizit als „Schwachstellenanalyse“ bezeichnete Auf-
10 bereitung von Roland Berger gleich Verbesserungsvorschläge
11 für fünf Themenbereiche unterbreitet, offenbart die fast schon
12 systemischen Missstände bei der BaFin.

13 Für folgende Themenbereiche werden von Roland Berger Ver-
14 besserungsvorschläge adressiert:

15 „> *Weiterentwicklung der Allfinanzaufsicht*

16 > *Stärkung der geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenar-*
17 *beit und der strategischen Risikosteuerung*

18 > *Neuaufstellung des Systems der Bilanzkontrolle*

19 > *Stärkung des Anleger- und Verbraucherschutzes*

20 > *Stärkung des digitalen Know-hows in der Aufsicht und den Ge-*
21 *schäftsbereichen*

22 > *Umgang mit Whistleblowern*¹⁰²¹

1020 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/2021-02-02-roland-berger-abschlussbericht.pdf?__blob=publication-File&v=2 (Abruf: 23. Mai 2021).

1021 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/2021-02-02-roland-berger-abschlussbericht.pdf?__blob=publication-File&v=2 (Abruf: 23. Mai 2021).

1 Ein weiterer Beleg für den durch Wirecard zutage getretenen Re-
2 fombedarf der BaFin ist auch der jüngst vorgelegte Entwurf der
3 Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Sat-
4 zung der BaFin, der am 2. Juni 2021 in die sog. Verbändeanhö-
5 rung gegeben wurde. Dort heißt es u. a.:

6 *Anlässe wie der Fall Wirecard haben die Notwendigkeit einer*
7 *schlagkräftigeren Finanzaufsicht in Deutschland und einer*
8 *schlagkräftigeren Rolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleis-*
9 *tungsaufsicht (BaFin) bei der Durchsetzung gerade auch der In-*
10 *teressen von Anlegern und Anlegerinnen sowie Verbrauchern*
11 *und Verbraucherinnen aufgezeigt. Parallel zum Aktionsplan der*
12 *Bundesregierung zur Bekämpfung von Bilanzbetrug und zur*
13 *Stärkung der Kontrolle über die Kapital- und Finanzmärkte hat*
14 *die Bundesregierung deshalb eine umfangreiche externe Unter-*
15 *suchung der Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Res-*
16 *ourcen der BaFin in Auftrag gegeben mit dem Ziel, zeitnah um-*
17 *setzbare Instrumente zur Stärkung der Aufsicht auch in diesem*
18 *Bereich zu identifizieren.*¹⁰²²

19

20 **4. Silo-Denken in der BaFin steht Aufdeckung des Be-** 21 **trugsskandals im Wege**

22 Ein wesentlicher Befund aus den Zeugeneinvernahmen und der
23 Aufarbeitung ist, dass es in der BaFin zu keinem hinreichenden
24 Informationsaustausch zwischen den Geschäftsbereichen und
25 sogar zwischen Referaten der eigenen Abteilung kam.

¹⁰²² Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Fünfte Ver-
ordnung zur Änderung der Verordnung über die Satzung der Bundes-
anstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bearbeitungsstand:
27.05.202, 16:39 Uhr, Seite 1.

- 1 - Daran haben auch die alle zwei Wochen stattfindenden,
2 mehrstündigen Direktoriumstagungen nichts ändern kön-
3 nen.

4 Zum Umfang dieser Tagungen der Zeuge *Pöttsch*:

5 „Wir tagen alle zwei Wochen in einer mehrstündigen Sit-
6 zung, die teilweise auch sehr lange dauern kann.“¹⁰²³

- 7 - Beispielhaft seien hier nur genannt:

8 (1) Für den am 15. Februar 2019 angelaufenen Prozess
9 für den Erlass des Leerverkaufsverbots spielte es keine
10 Rolle, dass das Referat Bilanzkontrolle am selben Tage
11 eine Verlangensprüfung zum abgekürzten Jahresab-
12 schluss der Wirecard AG per 30. Juni 2018 bei der DPR
13 einforderte.

14 (2) Bei der Prüfung der Einstufung der Wirecard AG als
15 Finanzholding waren geldwäscherechtliche Konsequen-
16 zen unbekannt. Bereits 2014 hätte die Verstrickung der
17 Bank in die Zahlungsabwicklung in US-amerikanische
18 Glücksspielgeschäft zu höherer Aufmerksamkeit bei der
19 Einstufung führen und zu einer Nutzung des exekutiven
20 Handlungsspielraums dahingehend führen müssen, dass
21 der Konzern als Finanzholding eingestuft wird. Und im
22 Sommer 2019 hätte die Unterstellung der Wire-
23 card Bank AG unter die Geldwäscheintensivaufsicht zur
24 beschleunigten Wiederaufnahme des Einstufungsprozes-
25 ses der Wirecard AG führen müssen, da spätestens seit
26 dem Zatarra Report 2016 schwere geldwäscherechtliche

¹⁰²³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 67.

1 Vorwürfe gegen die Muttergesellschaft im Raum standen.
2 (Einzelheiten siehe im Kapitel J).

3 (3) Ähnlich verhält es sich mit dem Umgang der Bilanzfä-
4 schungsvorwürfe. Die Verfolgung dieser Vorwürfe wurde
5 an die – hierfür nur bedingt taugliche – DPR ausgelagert.
6 Dadurch ist nicht nur der Vorwurf der Bilanzfälschung aus
7 dem Blickfeld der BaFin und insbesondere der Wertpa-
8 pieraufsicht geraten. Dadurch ist nicht nur die Marktmiss-
9 brauchsaufsicht über die Wirecard AG in einen Dornrös-
10 chenschlaf verfallen. Vielmehr fanden diese Verdachts-
11 momente keinen Eingang in eine Betrachtung der Ge-
12 samtlage.

13 Diese Beispiele belegen, dass es an einer ganzheitlichen
14 Betrachtung des Sachverhalts gemangelt hat, die es der
15 BaFin nicht ermöglicht, das große Ganze des Betruges zu
16 erblicken.

17 Die Finanzaufsicht in Deutschland ist keine Mannschafts-
18 leistung, sondern zusammengewürfelter Haufen von Ein-
19 zelaufsichtsspielern, bei dem es wahlweise vom Zufall o-
20 der Glück abhängt, dass bereichsüberschreitende Infor-
21 mationen untereinander geteilt werden.

- 22 - Dass die BaFin nach Vorlage des Roland Berger-Berichts
23 nun eine geschäftsbereichsübergreifend wirkende Task
24 Force einrichten möchte, ist der richtige Schluss. Gleiches
25 gilt für die stärkere Ausrichtung der BaFin auf eines sog.
26 Fokusaufsicht. Die Anleger und Investoren der Wire-
27 card AG werden vom Nutzen dieser verspäteten Maßnah-
28 men jedoch wenig haben.

29

1 **5. Private Finanzgeschäfte von BaFin-Bediensteten**

2 Durch die große Anzahl von privaten Finanzgeschäften der
3 BaFin-Bediensteten ist in der Öffentlichkeit bisweilen der Ein-
4 druck entstanden, dass sich die BaFin-Bediensteten intensiver
5 mit dem eigenen Finanzhandel, denn mit ihren aufsichtlichen
6 Aufgaben beschäftigen würden.

7 Dazu die Zeugin Roegele

8 „[...] das Thema war, ist Mitarbeitergeschäfte; das ist ja sicherlich
9 ein Hort von Interessenkonflikten. Was sicher etwas ist, wo wir
10 besser werden können, ist, dass wir – und das hat uns ja auch
11 die ESMA ins Stammbuch geschrieben - eigentlich den Bestand
12 unserer Mitarbeiter in Aktien oder in Unternehmen, die börsen-
13 notierte Aktien haben oder überwachte Institute sind, überprüfen
14 müssen. Wir haben zwar die Aufforderung, das bei Beginn der
15 Arbeitstätigkeit offenzulegen, und wir haben auch die Aufforde-
16 rung, dass natürlich jeder Mitarbeiter sagen muss - - Also, wenn
17 ich der 5-Prozent-Aktionär von Daimler bin, dann müsste ich mal
18 sagen, wenn ich jetzt gegen Daimler ermitteln soll, dass das viel-
19 leicht nicht ganz so interessenkonfliktfrei - - Das ergibt sich aus
20 § 21 Verwaltungsverfahrensgesetz - legen Sie mich nicht ganz
21 fest, aber in der Ecke -, dass der Mitarbeiter aufgefordert ist, das
22 per se zu machen. Aber das ist etwas - - Ich glaube, wir müssen
23 künftig so eine Art - - bei Eintritt und dann auch regelmäßig, kon-
24 tinuierlich abfragen: „Was hältst du von Unternehmen mit Auf-
25 sichtsbezug?“, sage ich jetzt mal, also börsenzugelassen, Insti-
26 tute.“¹⁰²⁴

27

¹⁰²⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 137.

1 **6. Umgang mit Whistleblowern und Hinweisgebern**

2 Die vom Zeugen *Hufeld* ehemals geleitete BaFin war und ist bis
3 zuletzt eine Behörde mit einem fragwürdigen Verhältnis zu
4 Whistleblowern und Hinweisgebern gewesen. Mit dem Roland
5 Berger Report besteht die Hoffnung, dass die Hinweise von
6 Whistleblowern künftig besser beachtet werden.

7 Es ist ein Armutszeugnis,

- 8 - „dass Mitarbeiter bei der Whistleblower-Hotline der Fi-
9 nanzaufsicht BaFin kein Englisch konnten, sobald das
10 Wort Wirecard fiel;
- 11 - dass sie sofort auflegten, wenn sie den Namen des Asch-
12 heimer Zahlungsdienstleisters hörten;
- 13 - dass Deutschlands Finanzaufsehern das notwendige Ge-
14 spür und Verständnis für betrügerische Machenschaften
15 fehlte und sie auf die absurdesten Geschichten hereinfie-
16 len.“¹⁰²⁵

17

¹⁰²⁵ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/wirecard-wa-rum-es-nicht-reicht-bafin-chef-felix-HUFELD- auszutauschen-a-b6abc504-c803-41ab-adb9-19f0018a84f1> (Abruf: 21. Mai 2021).

1 **XI. Zeugeneinvernahme der ehemaligen BaFin-Exekutivdi-**
2 **rektorin Elisabeth Roegele**

3 **1. Geschäftsbereich der Zeugin Roegele - Wertpapierauf-**
4 **sicht**

5 Aus den unter 1.a. genannten Gründen musste auch die die Zeu-
6 gin *Roegele* zwei Mal einvernommen werden. *Roegele* leitete
7 von Mai 2015 bis Ende April 2020 den Bereich Wertpapierauf-
8 sicht bei der BaFin.

9 Die Zeugin *Roegele* zum Geschäftsbereich der Wertpapierauf-
10 sicht:

11 *„Die Wertpapieraufsicht ist, ehrlich gesagt, ein sehr vielgestalti-*
12 *ger Aufsichtsbereich, und Gegenstand dieser Aufsicht ist unter*
13 *anderem auch die Überwachung der Einhaltung verschiedener*
14 *kapitalmarktrechtlicher Pflichten, insbesondere hier Transpa-*
15 *renzpflichten durch die börsenzugelassenen Unternehmen. Da-*
16 *bei haben wir jedoch keine laufende Aufsicht - und das ist mir*
17 *wichtig zu betonen - über diese Unternehmen, wie es sie die zum*
18 *Beispiel im Bereich der potenziellen Aufsicht über Banken und*
19 *Versicherungen gibt. Wir beaufsichtigen bei den börsenzugelas-*
20 *senen Unternehmen lediglich punktuell die Einhaltung der ver-*
21 *schiedenen Pflichten. Wie gesagt, sind das insbesondere Trans-*
22 *parenzpflichten seitens dieser Unternehmen.*

23 *Ein weiterer Bereich neben vielen anderen Aufsichtsbereichen in*
24 *der Wertpapieraufsicht ist die Marktaufsicht. Zentrale Aufgaben*
25 *im Bereich der Marktaufsicht sind die Aufdeckung von Insider-*
26 *handel und Marktmanipulation. Dabei sind wir verpflichtet, unver-*
27 *züglich die Informationen, die den Verdacht einer Straftat be-*
28 *gründen können, an die Staatsanwaltschaften weiterzugeben. Im*
29 *Bereich der Marktaufsicht haben wir daher eine sehr, sehr enge*
30 *Kooperation mit den Staatsanwaltschaften. Seit einigen Jahren*

1 gehört zum Bereich der Marktaufsicht auch die Überwachung der
2 Einhaltung der Pflichten aus zunächst nationalen Leerverkaufs-
3 regeln und seit einigen Jahren nunmehr der europäischen Leer-
4 verkaufsverordnung. Die europäische Leerverkaufsverordnung
5 ist dabei unmittelbar geltendes Recht.¹⁰²⁶

6

7 **2. Die Uneinsichtigkeit der Architektin des Leerverkaufs-**
8 **verbots ROEGELE**

9 Die Zeugin *Roegele* vermittelte vor allem in ihrer ersten Zeugen-
10 einvernahme am 26. März 2021 den Eindruck, ihr sowie dem von
11 ihr verantworteten Geschäftsbereich seien – bis auf wenige Aus-
12 nahmen – keine Fehler unterlaufen. Diese Darstellung bzw. Ei-
13 genwahrnehmung der Zeugin wird indes hier nicht geteilt.

14 Wären der Wertpapieraufsicht keine Fehler unterlaufen, dann
15 verwundert es umso, weshalb sie dennoch ihres Amtes enthoben
16 wurde und noch mehr, dass sie zu Gründen für ihre Entlas-
17 sung keine Auskunft geben wollte.¹⁰²⁷

18 Gleichsam mit der Zeugin *Bäumler-Hösl* avancierte *Roegele* in-
19 folge ihrer abgehenden Befähigung zur Selbstkritik Don Qui-
20 chotte-esk zu den traurigsten Figuren des Wirecard-Skandals
21 auf Seiten der Behörden.

22

- 23 • Zur Frage, ob das am 18. Februar 2019 erlassene Leer-
24 verkaufsverbot ein Fehler gewesen sei, erklärte *Roegele*:

¹⁰²⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34, Teil 1, Seite 10f.

¹⁰²⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34, Teil 1, Seite 37 ff.

1 *„Ich übernehme die Verantwortung für das Leerverkaufs-*
2 *verbot, aber ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie das*
3 *als schweren Fehler bezeichnen. Das teile ich nicht. Also,*
4 *diesen Halbsatz unterschreibe ich nicht.“¹⁰²⁸*

5

6 • Zur Frage, ob das am 18. Februar 2019 erlassene Leer-
7 verkaufsverbot gleichsam eines Vertrauenstatbestandes
8 für Anleger und Investoren – mithin die ein Gütesiegel –
9 gewirkt habe, erklärte *Roegele*:

10 *„Ich kann nicht nachvollziehen, dass man das als Güte-*
11 *siegel verstanden hat. [...] „Es war kein Gütesiegel.“*

12 Die Bankvorstände und Zeugen *Sewing, Zielke* usw. be-
13 stätigen hingegen klar und eindeutig, dass vor allem die Art
14 der Kommunikation des von der BaFin zugunsten der
15 Wirecard ausgesprochene Leerverkaufsverbots genau
16 diese Wirkung am Markt erzeugt habe.

17 Vielmehr schien es, als würde *Roegele* Dankbarkeit dafür
18 erwarten, dass die BaFin nicht noch ein weiteres Leerver-
19 kaufsverbot erlasse habe. Sie vergaß dabei, dass das
20 Verbot vom 18. Februar 2019 ein von *Marsalek* bestelltes
21 war. Hierzu *Roegele*:

22 *„und die BaFin hat in Folge trotz mehrfacher Nachfrage*
23 *auch von Anlegern kein weiteres Leerverkaufsverbot er-*
24 *lassen.“¹⁰²⁹*

25

¹⁰²⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 44.

¹⁰²⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 44.

1 **3. Versagen der Wertpapieraufsicht im Überblick**

2 Die Berliner Zeitung fasst den Zustand der BaFin im ehemaligen
3 Geschäftsbereich der Zeugin *Roegele* am Beispiel des Leerver-
4 kaufsverbots treffend zusammen:

5 „Die Verantwortlichen der Bafin sind auf die Betrügereien von
6 Jan Marsalek hereingefallen. Sie wollten couragiert handeln –
7 und haben das Falsche getan.“¹⁰³⁰

8 Die Zeugin und ehemalige BaFin-Exekutivdirektorin *Roegele*
9 stand einer Wertpapieraufsicht vor, (nicht abschließende Enu-
10 meration)

11 - die trotz kaum zu überbietender Betrugs-, Bilanzfä-
12 schungs- und Geldwäschewürfe gegen Wirecard AG
13 im Shortseller-Verfolgungswahn hart und unerbittlich ge-
14 gen diese Berufsgruppe und auch gegen Journalisten vor-
15 ging.

16

17 - die demgegenüber die Ermittlungen der Wirecard AG im
18 Rahmen der Bilanzkontrolle an die Deutsche Prüfstelle für
19 Rechnungslegung outsourcte. *Roegele* war offenbar nicht
20 gewahr, dass BaFin und DPR im Arbeitstreffen vom
21 1. Oktober 2015 festgehalten hatten, dass die DPR bei
22 Betrugsprüfungen nicht die geeignete Prüfungseinheit ist.

23 Der ehemalige STERN- und heutige WELT-Journalist
24 Hans-Martin *Tillack* zitiert dazu einen Auszug aus dem
25 Protokoll des Arbeitstreffens zwischen BaFin und DPR
26 vom 1. Oktober 2015:

¹⁰³⁰ <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/wirecard/wirecard-und-die-bafin-hier-war-es-anders-li.149207> (Abruf: 23. Mai 2021).

1 „Es besteht Einigkeit, dass das Enforcement-Verfahren
2 nicht auf die Ausermittlung von Sachverhalten ausgerich-
3 tet ist, die den Verdacht einer Straftat begründen.“¹⁰³¹

4
5 - die sich unentwegt im Kampf gegen „böse“ Shortseller
6 währte und deshalb das

- 7 ○ vom Ex-COO *Marsalek* gewünschte,
- 8 ○ über den Rechtsanwalt und Zeugen *Enderle* bei
9 der Staatsanwaltschaft München I (die Zeugen
10 *Bäumler-Hösl* und *Bühning*) lancierte,
- 11 ○ von der Staatsanwaltschaft München I sogleich im
12 Form eines Onepager mit hanebüchenen Ver-
13 dachtsmomenten gegen Shortseller und Whist-
14 leblower an die BaFin weitergereichte Begehren
15 auf Erlass eines Leerverkaufsverbots bereitwillig
16 umsetzte und dabei Bedenken der Bundesbank
17 kurzer Hand beiseite wischte.

18
19 - die einen, via Fax übermittelten, einseitigen Vermerk der
20 Staatsanwältin *Bäumler-Hösl* über die Aussagen von *Mar-*
21 *salek* als Fanal zum Erlass eines gleichsam in Deutsch-
22 land historisch erstmaligen wie fehlerhaften Leerverkaufs-
23 verbots über Einzelaktien nimmt.

24 Dazu die Zeugin *Roegele*:

¹⁰³¹ <https://twitter.com/hmtillack/status/1359794885432389634> (Abruf:
23. Mai 2021), [https://twitter.com/hmtillack/](https://twitter.com/hmtillack/status/1359794886879424512)
[status/1359794886879424512](https://twitter.com/hmtillack/status/1359794886879424512) (Abruf: 23. Mai 2021) sowie Vorläufiges
Stenografisches Protokoll 19/22, Seite 57.

1 *„Die Staatsanwaltschaft hat uns dieses Fax ja nicht ein-*
2 *fach geschickt, weil sie mal so Faxe durch die Republik*
3 *schicken wollte. Und sie hat ja mit Sicherheit mit diesem*
4 *Fax auch irgendetwas verbunden.“¹⁰³²*

5 All dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass
6 die Verantwortung für den Erlass des Verbots der BaFin
7 oblag. Die BaFin hätte entweder selbst gegen die Short-
8 seller vorgehen oder die Staatsanwaltschaft darum bitten
9 können (so auch die Ansicht der Bundesbank).

10 Das Manager Magazin fasste es wie folgt zusammen:

11 *„Das absurdeste Beispiel dafür ist die drittklassige Räu-*
12 *berpistole, die Staatsanwaltschaft und Finanzaufsicht Jan*
13 *Marsalek (40) im Februar 2019 abkauften und die zum*
14 *Leerverkaufsverbot führte: Mitarbeiter der Nachrichten-*
15 *agentur Bloomberg hätten telefonisch von Wirecard sechs*
16 *Millionen Euro gefordert, ansonsten werde Bloomberg*
17 *"ein Angebot der Financial Times annehmen" und in die*
18 *negative Berichterstattung über Wirecard einsteigen, von*
19 *der sich Bloomberg finanzielle Vorteile versprochen habe.*
20 *Häh?! Echt jetzt?*

21 *Die Staatsanwaltschaft hat die Infos ungeprüft an die*
22 *Bafin gefaxt. Und die wiederum hat auf dieser Basis die*
23 *Spekulation mit Wirecard-Aktien vorübergehend verboten*
24 *– was bei Investoren, Journalisten und anderen Aufse-*
25 *hern wie der ultimative Vertrauensbeweis ankam. Die*
26 *Bafin werde zu solch drastischen Mitteln doch nur dann*
27 *greifen, wenn sie klare, eindeutige Belege für die Un-*
28 *schuld von Wirecard habe, oder etwa nicht?*

¹⁰³² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 46.

1 *Es ist wohl der eine Vorfall zu viel, der am Ende Bafin-*
2 *Chef Felix HUFELD (59) und Bafin-Direktorin Elisabeth*
3 *ROEGELE (53), der Architektin des Leerverkaufsverbots,*
4 *den Job kosteten.*¹⁰³³

5

6 - bei der sich das für das Leerverkaufsverbot federführend
7 zuständige Referat (Zeugin *Geilfus*) darauf berief, viel-
8 mehr habe das Referat Marktmissbrauchsaufsicht (Zeuge
9 *Kimmer*) mit dem übermittelten Fax der Staatsanwalt-
10 schaft München I und der mitgeteilten Eilbedürftigkeit das
11 Leerverkaufsverbot ausgelöst. Der Zeuge *Kimmer* er-
12 klärte hingegen, er habe nur Informationen zur Entschei-
13 dung des Leerverkaufsreferats geliefert.

14 Würden diese Ausführungen ernst genommen, würde die
15 Zuordnung von Verantwortung für das Verbot ins aufsicht-
16 liche Nirwana entschwinden.

17

18 - die unter tatkräftiger Mitwirkung von der Zeugin *Roegelé*
19 selbst die Bedenken der Bundesbank gegen den Erlass
20 des Leerverkaufsverbots durch einen mit der Bundes-
21 bank-Vizepräsidentin und Zeugin Prof. Dr. *Buch* verabre-
22 deten Rückzug der Bundesbank durchgepeitscht hat.

23 Dabei wurde vor Verbotserlass weder der für das „Leer-
24 verkaufsverbot“ zuständige Referatsleiter und Zeuge
25 *Bußalb* in dem Zeitraum zwischen dem 15. -18. Feb-

1033 [https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/wirecard-wa-
rum-es-nicht-reicht-bafin-chef-felix-HUFELD-auszutauschen-a-
b6abc504-c803-41ab-adb9-19f0018a84f1](https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/wirecard-wa-
rum-es-nicht-reicht-bafin-chef-felix-HUFELD-auszutauschen-a-
b6abc504-c803-41ab-adb9-19f0018a84f1) (Abruf: 23. Mai 2023).

1 ruar 2019 kontaktiert. Dessen Sachkunde hätte – trotz Ab-
2 wesenheit wegen einer Zahnbehandlung am 15. Feb-
3 ruar 2019 – aufgrund der historischen Einmaligkeit des
4 Verbots in Bezug auf Einzelaktien herangezogen werden
5 können. Dies gilt umso mehr, als die Arbeiten in der BaFin
6 bis zum 18. Februar 2019 unter Ausnahmebedingungen
7 selbst am Wochenende fortgesetzt wurden – ohne jedoch
8 den hierfür zuständigen Referatsleiter *Bußalb* zu informie-
9 ren oder gar einzubeziehen.

10 Dass die für das Leerverkaufsverbot zuständige und auch
11 am 15. Februar 2019 in der BaFin anwesende Abteilungs-
12 leiterin *Linden von Roegele*, *Geilfus* und *Weick-Ludewig*
13 gleich gänzlich vergessen und nicht beachtet wurde,¹⁰³⁴
14 passt ins Bild. Das Verbots-Triumvirat hatte schon Fahrt
15 aufgenommen und ließ sich nicht mehr aufhalten.

16

17 - die meinte – wie *Roegele* selbst auch -, mit diesem Leer-
18 verkaufsverbot erstmals vor die Welle zu kommen, also
19 „im Vorfeld dieser Short-Attacke“¹⁰³⁵ zu agieren. Doch
20 diese Annahme, die „*Daten im Markt* [gäben zu] *erken-*
21 *nen, dass Leerverkäufer mit Insiderwissen unterwegs wa-*
22 *ren*“, wurde im Nachhinein nicht bestätigt.

23 Im Nachgang des Zusammenbruchs der Wirecard AG und
24 im Zusammenhang mit den zunehmenden Nachfragen
25 nach der Rechtmäßigkeit des Leerverkaufsverbots unter-

¹⁰³⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 97 ff.

¹⁰³⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 11.

1 nahm die BaFin den Versuch, die Rechtfertigung des Ver-
2 bots mit einer sog. Visualisierung der Datenlage zu unter-
3 mauern. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch kläglich:

4 In einer Mail an die BaFin-Pressesprecherin *Schuchardt*
5 heißt es:

6 *„Demnach lässt sich alleine aus den NLP kein Eingreifen*
7 *aus Leerverkaufssicht begründen. Auch waren ... die An-*
8 *stiege der NLP gerade nicht vor dem Bericht, sondern da-*
9 *nach. Daher würde die Darstellung einer längeren Historie*
10 *zur NLP-Position den Erlass der Leerverkaufsmaßnahme*
11 *nicht visuell/argumentativ untermauern.“¹⁰³⁶*

12 In einer anderen BaFin-Korrespondenz heißt es hierzu:

13 *„Alleine aus den Nettoleerverkaufspositionen lässt sich*
14 *kein Eingreifen aus Leerverkaufssicht begründen. Daher*
15 *ist die angedachte Visualisierung schwierig. Auch weil in*
16 *2019 die Anstiege der NLP gerade nicht vor dem Bericht,*
17 *sondern danach waren. Das sieht man aus dem*
18 *Chart.“¹⁰³⁷*

19 Somit kann folgendes Urteil gefällt werden:

20 [Der Abgeordnete Dr. Florian Toncar] *„Aber wenn wir im*
21 *zeitlichen Kontext Januar/Februar 2019 waren, dann bin*
22 *ich, Frau Roegele, nach sechs, sieben Monaten Untersu-*
23 *chungsausschuss der Meinung, dass es keine Short-Atta-*
24 *cke gegeben hat [...]*

¹⁰³⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 2, Seite 48.

¹⁰³⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/42, Teil 2, Seite 134.

1 *Okay, ich wollte ja nur noch mal rausarbeiten, dass der*
2 *BaFin bewusst war, dass die Anstiege der Netto-Leerver-*
3 *kaufpositionen damals, zum Jahresbeginn 2019, gerade*
4 *nicht vor dem Bericht (gemeint sind die FT-Berichte), son-*
5 *dern danach waren. Das, glaube ich, ist sehr, sehr deut-*
6 *lich aus der Aktenlage ersichtlich. [...] Das andere ist Spe-*
7 *kulation über künftige Verläufe, die jedenfalls nicht auf-*
8 *grund des Faktums der Verkaufspositionen selber begrün-*
9 *det werden konnten.*¹⁰³⁸

10

11 - die sich bei ihrer Kritik gegenüber Shortsellern beinahe
12 schon geschichtsvergessen antisemitischer Stereotype
13 bedient;¹⁰³⁹

14 Die Zeugin Roegele musste eingestehen:

15 *„Wir haben uns dafür auch entschuldigt, dass diese For-*
16 *mulierung, diese missverständliche Formulierung, hier*
17 *verwendet wurde.“*¹⁰⁴⁰

18

19 - die spätestens seit dem Beginn der FT-Alphaville-
20 Berichtsserie im Januar/Februar 2019 die ihr auch im
21 Rahmen ihrer Marktmissbrauchsaufsicht zugestehenden
22 Kompetenzen und Eingriffsbefugnisse hätte ausnutzen
23 müssen. Entsprechende Maßnahmen im Kontext mit dem
24 Betrugs- und Bilanzfälschungsskandal wurden erst kurz

¹⁰³⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 131.

¹⁰³⁹ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/wirecard-skandal-antisemitische-vorurteile-bei-der-bafin,SLneiBD> (Abruf: 23. Mai 2021).

¹⁰⁴⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 116.

1 vor und nach dem Antrag auf Insolvenzeröffnung ergrif-
2 fen;

3

4 - die mindestens drei zentrale Warnhinweise von Whist-
5 leblowern und Hinweisgebern ignorierte.

6 So warnte Ennismore Global Equity Fund Investor
7 Newsletter im Juni 2017 u.a. auch vor einem „inaccurate
8 accounting“ Dies war auch der Wertpapieraufsicht be-
9 kannt. Zudem stufte der Zeuge und Exekutivdirektor *Rö-
10 seler* den Hinweis als werthaltig ein.

11 Die BaFin entschied sich im Übrigen dazu, diesen Hinweis
12 aus dem Juni 2017 nicht in die Beantwortung parlamenta-
13 rischer Anfragen aufzunehmen.¹⁰⁴¹ Mehr als zweifelhaft
14 ist, ob dieses mutwillig verengte Verständnis der Art und
15 Weise entspricht, wie parlamentarische Anfragen beant-
16 wortet werden sollten.

17 Die Zeugin *Roegele* dazu:

18 „Ja, aber, ehrlich gesagt - - Ja, also, ich kann dazu jetzt
19 auch nichts mehr sagen, ob das - - Ich weiß, dass es im-
20 mer eine Diskussion gab: Was sind Hinweise? In welcher
21 Definition sind Hinweise - - nur die, die über die Hinweis-
22 geberstelle eingegangen sind etc.? Sind Hinweise Hin-
23 weise zu Marktmanipulationen? Wir haben übrigens auch
24 viele Hinweise gekriegt zu - - dass da weitere Short-Atta-

¹⁰⁴¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 102.

1 *cken geplant sind. Ich weiß, dass es immer eine Diskus-*
2 *sion gab um die Frage „Eingrenzung des Hinweisbe-*
3 *griffs“.¹⁰⁴²*

4 Am 28. Februar 2019 ging überdies bei der Wertpapier-
5 aufsicht ein anonymes Hinweis mit dem Preliminary Re-
6 port Rajah & Tann samt aller Anlagen ein. Aus in den An-
7 lagen befindlichen Emails geht hervor, dass Vorwürfe
8 auch gegen das Vorstandsmitglied der Wirecard AG Jan
9 *Marsalek* erhoben werden. Diese Informationen wurden
10 seitens der BaFin nicht bei dem Erlass des Leerverkaufs-
11 verbots am 18. Februar 2019 berücksichtigt. Sie hätten
12 ansonsten die Glaubwürdigkeit von *Marsalek* als Anzei-
13 gensteller und die Glaubhaftigkeit der getroffenen Aussa-
14 gen erschüttern und zu tieferen Nachforschung führen
15 müssen.

16 Am 8. und 15. Mai 2020 gingen substantielle Warnhin-
17 weise der Anwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek im
18 Auftrag ihres Mandaten *Greenvale* bei der BaFin ein, die
19 zudem direkt an die Zeugin *Roegele* adressiert waren.

20 Die Hinweise vom 8. Mai 2020 fokussierten sich auf die
21 Übersetzung des Wirtschaftsprüfersprechs aus dem
22 KPMG-Bericht in eine allgemein verständlichere Fassung.
23 Zudem listete die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek aus
24 ihrer Sicht geldwäscherelevante Verstöße auf.

25 *Capital.de* berichtete hierzu:

26 *„Nach der Veröffentlichung des KPMG-Berichts Ende Ap-*
27 *ril 2020 schickte Greenvale dann über eine Frankfurter*
28 *Kanzlei weitere Warnungen. Am 8. Mai adressierten die*

¹⁰⁴² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/36, Seite 102.

1 *Anwälte ein Schreiben an die damalige Bafin-Exekutivdi-*
2 *rektorin Elisabeth Roegele, in dem sie mehrere eklatante*
3 *Widersprüche zwischen Feststellungen im KPMG-Bericht*
4 *und beschwichtigenden Aussagen von Wirecard zu dem*
5 *Bericht detailliert beschrieben. Der Konzern habe durch*
6 *öffentliche Aussagen von führenden Konzernvertretern,*
7 *eine Ad-hoc-Mitteilung und eine Zusammenfassung der*
8 *„Kernaspekte des KPMG-Berichts“ auf der Konzernwebs-*
9 *ite Anfang Mai „falsche oder irreführende Signale“ an den*
10 *Markt gegeben, heißt es in dem Brief der Greenvale-An-*
11 *wälte, der Capital und dem „Stern“ vorliegt. Dadurch sei*
12 *ein „weiterer Verdacht“ einer Marktmanipulation durch*
13 *Wirecard-Verantwortliche gegeben. Man bitte daher da-*
14 *rum, die Hinweise im laufenden Verfahren zu berücksich-*
15 *tigen.“¹⁰⁴³*

16 Der Hinweis vom 15. Mai 2020 verwies auf die Liquidatio-
17 nen des TPA-Partners Al Alam sowie der Wirecard-Toch-
18 ter CardSystem Middle East und warnt explizit vor Mittel-
19 abfluss und Vertuschungsaktionen.

20 Capital.de führte hierzu weiter aus:

21 *„Nur eine Woche später, am 15. Mai, folgte ein weiteres*
22 *Schreiben, in dem die Kanzlei wegen neuer Auffälligkeiten*
23 *bei Wirecard Alarm schlug – dieses Mal nicht nur bei*
24 *Bafin-Exekutivdirektorin Roegele, sondern auch bei Ober-*
25 *staatsanwältin Bäumlner-Hösl. Man habe Bekanntmachun-*
26 *gen von Wirecard entnommen, dass der Konzern seine*
27 *Tochter in Dubai liquidiere, immerhin seine nach Jahres-*
28 *ergebnis größte Tochtergesellschaft. Zudem werde auch*

¹⁰⁴³ <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-behoerden-bei-wirecard-den-letzten-rettungsanker-verpassten> (Abruf: 23. Mai 2021).

1 die ebenfalls in Dubai ansässige Firma Al Alam abgewi-
2 ckelt – also der wichtigste jener Partner, die für Wirecard
3 die Transaktionen mit Drittfirmen abwickelten. [...]

4 Es sei „sehr ungewöhnlich“, dass ein Unternehmen – „ge-
5 schweige denn ein Dax-Unternehmen“ – seine mit Blick
6 auf den Gewinn bedeutendste Tochtergesellschaft liqui-
7 diere und darüber nicht einmal per Ad-hoc-Mitteilung die
8 Investoren informiere, schrieben die Greenvale-Anwälte
9 an Roegele und Bäumler-Hösl. Angesichts der „im Raum
10 stehenden Vorwürfe“ gegen Wirecard stehe zu befürch-
11 ten, dass mit der Liquidation wichtige Unterlagen für lau-
12 fende oder künftige Untersuchungen der Behörden nicht
13 mehr zur Verfügung stehen könnten. Ihr Schreiben
14 schlossen die Anwälte mit einer unverblünten Aufforde-
15 rung: Man gehe davon aus, dass die deutschen Behörden
16 sicherstellten, dass sie dennoch „uneingeschränkt Zugriff
17 auf alle Unterlagen haben.

18 Auf diese Warnungen der Greenvale-Anwälte beziehen
19 sich auch Abgeordnete, die jetzt das späte Eingreifen von
20 Bafin und Staatsanwaltschaft kritisieren. Die Schreiben
21 seien „der letzte Rettungsanker“ für die zuständigen Be-
22 hörden gewesen, sagte der FDP-Finanzexperte Florian
23 Toncar. „Die Erzählung, man habe bis zuletzt keine Ah-
24 nung davon gehabt, dass die Treuhand-Milliarden nicht
25 existieren, ist damit erschüttert.“¹⁰⁴⁴

¹⁰⁴⁴ <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/wie-die-behoerden-bei-wirecard-den-letzten-rettungsanker-verpassten> (Abruf: 21. Mai 2021).

1 Der Hinweis vom 8. Mai 2020 wurde im Übrigen am
2 11. Mai 2020, der Hinweis vom 15. Mai 2020 noch am sel-
3 ben Tage auch dem Zeugen Dr. *Kukies* übermittelt.

4 Es ist nicht ersichtlich, dass die Zeugin *Roegele* diese Hin-
5 weise zum Anlass für Maßnahmen gegen Wirecard ge-
6 nommen hat; und sei es, dass eine konzertierte Aktion ge-
7 meinsam mit der Staatsanwaltschaft München I gegen
8 Wirecard versucht worden wäre.

9

10 - die in ihrer ureigenen Person sich am 8. Mai 2020 in einer
11 Email an den BMF-Referatsleiter VII B 5 Udo *Franke* über
12 die Schlechtleistung der DPR beschwert:

13 „*Wir haben gestern auf mehrfache Nachfrage von Herrn*
14 *Prof. Ernst ... erfahren, dass die DPR auf unsere Mitte*
15 *Februar 2019 beauftragte Prüfung des Halbjahresab-*
16 *schlusses 2018 der Wirecard AG praktisch voraussicht-*
17 *lich seit Juni 2019 inhaltlich nichts mehr gemacht hat. [...]*
18 *Aus meiner Sicht begründet diese Verhaltensweise der*
19 *DPR Anhaltspunkte für erhebliche Zweifel an der Ord-*
20 *nungsgemäßheit der Prüfung durch die DPR.*¹⁰⁴⁵

21 *Roegele* zieht sich in ihrer Zeugeneinvernahme darauf zu-
22 rück, dass diese Ausführungen nicht zutreffend gewesen
23 seien.¹⁰⁴⁶

24 Der Zeuge *Hufeld* insoweit:

25 „*eine durchaus emotionale Mail, die ich Frau Roegele zugestehe*
26 *und auch ein Stück weit nachvollziehen kann. Und daraufhin, wie*

¹⁰⁴⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/42, Teil 2, Seite 88.

¹⁰⁴⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 1, Seite 94.

- 1 *Sie möglicherweise weiteren Mails entnommen haben, habe ich*
- 2 *ja Kukies auch alarmiert und gesagt: „Wir müssen jetzt etwas*
- 3 *härter an die DPR rangehen“, habe ich fast wörtlich geschrie-*
- 4 *ben.“¹⁰⁴⁷*

¹⁰⁴⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 2, Seite 89.

1 **XII. Zeugeneinvernahmen des BaFin-Exekutivdirektors**
2 **Raimund Röseler**

3 Die Zeugeneinvernahmen haben die bislang eher unterbeleuch-
4 tete Rolle der BaFin-Bankenaufsicht unter der Leitung des Exe-
5 kutivdirektors und Zeugen *Röseler* offengelegt.

6 Die Wirecard Bank AG stand und steht noch heute unbestritten
7 unter Aufsicht der BaFin. Die Bankenaufsicht der BaFin treffen –
8 wie die Wertpapieraufsicht – dabei im Zusammenhang mit dem
9 aufsichtlichen Versagen der BaFin ebenso schwerste Versäum-
10 nisse.

11

12 **1. Bankenaufsicht der BaFin im Sparmodus**

13 Die Wirecard Bank AG ist zu keinem Zeitpunkt seitens der Ban-
14 kenaufsicht der BaFin risikoadäquat beaufsichtigt worden.

15 - Die BaFin-Bankenaufsicht war weder in die Lage die
16 wahre Rolle der Bank im Betrugs- und Bilanzfälschungs-
17 geflecht zu erkennen. Und dies obgleich auch in der Wire-
18 card Bank AG alle wesentlichen Parameter und Informa-
19 tionen vorhanden waren. Und dass dies zu leisten war,
20 belegen die Berichte der Internen Revision der Wire-
21 card Bank AG, die dazugehörige Anlage von Gibson,
22 dunn & Crutcher sowie die Ausführungen des Zeugen
23 *Vinke*.

24 - Der BaFin-Bankenaufsicht ist es auch nach der Veröffent-
25 lichung des KPMG-Berichts am 28. April 2020 und selbst
26 nach dem Zusammenbruch der Wirecard AG am
27 25. Juni 2020 nicht gelungen, die Verstrickung der Wire-
28 card Bank AG in den Betrugsskandal zu decodieren.

- 1 In den Aufsichtsgesprächen mit der Bank im Mai 2020
2 legte die BaFin den Schwerpunkt auf die Auswirkungen
3 der Corona-Krise auf die Bank, so dass der KPMG-Bericht
4 in den Hintergrund geriet. Zudem vertraute die Banken-
5 aufsicht auf die Selbsteinschätzung der Bank, sie sehe
6 sich durch den KPMG-Bericht als nicht betroffen an. Dies
7 änderte sich zunächst auch nicht nach dem Zusammen-
8 bruch am 25. Juni 2020. Konsequenterweise unterblieben
9 bis dahin einschneidende Maßnahmen gegen die Bank.
- 10 Erst mit dem ersten Bericht der Internen Revision vom
11 20. Juli 2020 wurde der BaFin-Bankenaufsicht langsam
12 deutlich, dass die Bank ein wesentlicher Teil der Betrugs-
13 geschichte Wirecard sein könne.
- 14 - Ganz zu schweigen davon, dass – wie die Berichte der
15 Internen Revision der Wirecard Bank AG zeigen – die
16 Bank als Aufklärungsvehikel hätte genutzt werden können
17 und in Anbetracht der vielfältigen Vorwürfe gegenüber der
18 Wirecard AG auch hätte genutzt werden müssen.
- 19 - Niemals hat die BaFin-Bankenaufsicht die Wire-
20 card Bank AG risikoangemessen beaufsichtigt. Die mut-
21 maßlich von Wirecard bewusst gewählte Struktur, die Bi-
22 lanz der Wirecard Bank AG gegenüber den Kennzahlen
23 der Mutter klein zu halten, hat – trotz Hochrisikokunden-
24 beziehungen der Bank-Tochter im Überfluss (Porno,
25 Glücksspiel, betrügerische Trading-Plattformen etc.) –
26 bei der BaFin dazu geführt, die Wirecard Bank AG gleich-
27 sam einer Sparkasse von ihrer Risikoneigung her einzu-
28 werten.
- 29 - Kundenbeziehung der Wirecard Bank AG wie zu *Firtasch*
30 blieben der BaFin-Bankenaufsicht verborgen und wurden

- 1 erst durch Geldwäscheverdachtsmeldungen (an die FIU)
2 bekannt.
- 3 - Der Zusammenhang zwischen der Vergabe von virtuellen
4 IBAN – nicht nur, aber auch durch die Wirecard Bank AG
5 vergeben – und der dadurch bedingten Beeinträchtigung
6 des Kontenabrufverfahrens blieben bis zum Winter 2020
7 ohne Folgen.
- 8 - Die seit den Exit-Gesprächen mit dem Bankvorstand
9 *Wexeler* bekannte Beeinflussung der Kreditvergabe bei
10 der Wirecard Bank AG durch die Vorstände Braun und
11 *Marsalek* führt im Ergebnis zu keiner Reaktion gegenüber
12 der Bank und/oder der Wirecard AG.
- 13 Entsprechendes gilt für die von *Wexeler* in den Exit-Ge-
14 sprächen unterbreiteten Verdachtsmomente im Hinblick
15 auf das strategische Kreditportfolio. Nicht einmal nach
16 Veröffentlichung des KPMG-Berichts ist ersichtlich, dass
17 auf dieses Wissen zurückgegriffen und bei der Bewertung
18 des Berichts und dessen Folgen für die Bank berücksich-
19 tigt wird.
- 20 - Die später von den Berichten der Internen Revision der
21 Wirecard Bank AG beanstandeten Doppelfunktionen in
22 Vorstand und Aufsichtsrat von Wirecard AG und Wire-
23 card Bank AG (*von Knoop, Klestil, Henseler, Matthias*)
24 spielen in der BaFin-Bankenaufsicht keine Rolle.
- 25 - Über die wenig glorreiche Rolle der Zeugin Rahmstorf, de-
26 ren nachhaltigstes Engagement im Versuch der nachträg-
27 lichen Schönfärberei der Aktenlage bestand – der aber
28 glücklicherweise von Röseler missbilligt und korrigiert
29 worden ist – ist bereits oben berichtet worden.

1 - Zu den Grundtugenden der aufsichtlichen Geschäftsbe-
2 reiche der BaFin, eingehende Warnhinweise bestmöglich
3 zu ignorieren, konnte auch die Bankenaufsicht erfolgreich
4 beitragen.

5 So schafft sie es, jedwede Dokumentation zum En-
6 nismore-Hinweis vom Juni 2017 zu vermissen – einem
7 Warnhinweis, den Röseler zu Recht als substanziell ein-
8 stuft.

9 Und Hand in Hand mit der Wertpapieraufsicht gelingt es
10 der Bankenaufsicht den anonymen Hinweis zu ignorieren,
11 der neben dem Preliminary Report von Rajah & Tann
12 auch Emails enthält, die den Vorstand *Marsalek* belasten.
13 Dieser Hinweis geht in den beiden genannten Aufsichts-
14 strängen am 28./30. Januar 2019 ein.

15

16 **2. Die Nichteinstufung der Wirecard AG als Finanzhol-** 17 **ding**

18 Der BaFin-Bankenaufsicht muss sich vorhalten lassen, in der
19 Frage der Einstufung der Wirecard Acquiring & Issuing GmbH
20 bzw. der Wirecard AG zu langsam, zu blauäugig, zu planlos und
21 letzten Endes zu Wirecard-hörig agiert zu haben.

22 Anstatt einer Aufsicht „mit Biss“ findet hier Bankenaufsicht im Pa-
23 ralysemodus statt.

24 - Weder wird die im Februar 2017 per Bescheid manifes-
25 tierte Ansicht von BaFin und Bundesbank jemals umge-
26 setzt, die WAIG sei als Finanzholding konsolidierungs-
27 pflichtig. Allein bis zur dieser Feststellung benötigt die
28 Bankenaufsicht mehr als drei Jahre;

- 1 - Noch wird das sich daran anschließende Inhaberkontroll-
2 verfahren so nachgehalten, dass die Wirecard AG auch
3 zur erfolgreichen Einhaltung ihrer Zusagen gedrängt
4 würde,
- 5 - Noch findet eine tiefgehende Inhaberkontrolle statt. Die
6 Prüfung von finanzieller Solidität der Muttergesellschaft u
7 wenig ausgiebig. Trotz bereits bestehender Verdachtsmo-
8 mente findet eine Prüfung im Niedrigrisikomodus statt.
- 9 - Noch wird das Reißen der Frist zur Umstrukturierung am
10 10. Juli 2019 als Anlass zum Umdenken genommen. Die
11 BaFin-Bankenaufsicht setzt auch nach Jahren der Ver-
12 tröstungen und Verzögerungen auf den einmal einge-
13 schlagenen Dialog- und Paralysemodus. Diesen verlässt
14 sie auch bis zum bitteren Ende des Zusammenbruchs der
15 Wirecard nicht.
- 16 - Und dass der Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 20 CRR II seit Ende
17 Juni 2019 unmittelbare Geltung hat und danach kein Weg
18 mehr an der Einstufung der Wirecard AG als Finanzhol-
19 ding vorbeiführt, erkannte in der BaFin niemand oder
20 wollte es nicht.
- 21 - Nicht einmal das liegende gebliebene Verfahren zur Ein-
22 stufung der WAIG als Finanzholding wird wieder aufge-
23 griffen.

24

25 **3. Die Sonderprüfung 2017 bleibt auf halber Strecke ste-**
26 **hen**

27 Die im Jahre 2017 zur Einhaltung der MaRisk sowie zur Ord-
28 nungsmäßigkeit des Kreditgeschäfts im Auftrag der BaFin von

1 der Bundesbank durchgeführte Sonderprüfung bleibt auf halber
2 Strecke stehen.

3 Die Bundesbanksonderprüfer prüften einzelne Engagements
4 aus dem sog. strategischen Kreditportfolio und trafen auch Fest-
5 stellungen hierzu; Feststellungen zum Kreditengagement, die
6 später im Zusammenhang mit dem KPMG-Bericht, mit den Be-
7 richten der internen Revision der Wirecard Bank AG dann als be-
8 sonders betrugsanfällig schlagend geworden sind. Eine Trans-
9 aktions- und vor allem Identitätsanalyse zu den Kreditnehmern
10 erfolgte trotz Auffälligkeiten indes nicht. Auch die BaFin-Banken-
11 aufsicht ging diesen aufgeworfenen Feststellungen nicht weiter
12 nach.

13 **4. Acquiring-Geschäft der Wirecard Bank AG als Kredit-**
14 **geschäft**

15 Die unter der Leitung des Zeugen Röseler stehende Bankenauf-
16 sicht der BaFin setzte die seitens der Deutschen Bundesbank im
17 Rahmen der Sonderprüfung 2017 vorgenommene Qualifikation
18 des Acquiring-Geschäfts der Wirecard Bank AG als Kreditge-
19 schäft im Sinne des KWG und die damit verbundenen Eigenka-
20 pitalhinterlegungsanforderungen nicht um. Dies erfolgte erst im
21 Zuge des Zusammenbruchs der Wirecard AG.

22

1 **XIII. Zeugeneinvernahme des BaFin-Exekutivdirektor**
2 **Thorsten Pöttsch**

3 Der Exekutivdirektor und Zeuge *Pöttsch* ist innerhalb der BaFin
4 für den Geschäftsbereich Geldwäschereaufsicht zuständig.

5

6 **1. Drei Sonderprüfungen zur Geldwäsche bei der Wire-**
7 **card Bank AG und Jahresabschlussprüfungen der**
8 **Abschlussprüfer**

9 Bei der Wirecard Bank AG fanden drei Sonderprüfungen zu
10 geldwäscherechtlichen Belangen statt.

11 Im Jahr 2010 prüfte die Deutsche Bundesbank die Wire-
12 card Bank AG im Auftrag der BaFin.

13 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BCG nahm im Jahr 2011
14 eine sog. Nachschauprüfung zur Bundesbank-Sonderprüfung
15 vor. Grosso modo attestierte die BCG der Wirecard Bank AG,
16 sämtliche Feststellungen abgearbeitet zu haben bzw. sich dies-
17 bezüglich auf einem sehr guten Weg zu befinden.

18 Im Sommer 2019 fand sodann eine dreitägige geldwäscherecht-
19 liche Sonderprüfung der BaFin selbst bei der Bank statt.

20

21 Im Jahr 2020 fiel dann der Jahresabschluss der Abschlussprüfe-
22 rin PWC in geldwäscherechtlicher Hinsicht auf.

23 Der Zeuge *Pöttsch* hierzu:

1 „Es fand dann eine weitere Jahresabschlussprüfung (gemeint ist
2 die Prüfung 2019) statt. Da fanden sich in der darauf anschlie-
3 ßenden Jahresabschlussprüfung Beanstandungen, die ein ganz
4 anderes Bild zeigten als die früheren Prüfungen.“¹⁰⁴⁸

5

6 **2. Geldwäschewaufsicht in Deutschland am Beispiel der** 7 **Wirecard AG**

8 Die Zeugeneinvernahmen von *Pöttsch* und *Lang* auf Seiten der
9 BaFin sowie Joachim *Hermann* und *Mulzer* auf Seiten Bayerns
10 haben slapstickartig gezeigt, wie es um die Geldwäschewaufsicht
11 in Deutschland bestellt ist.

- 12 - Im Februar 2020 meldet sich EY bei der Bezirksregierung
13 Niederbayern und zeigt die von ihr vertretene Rechtsan-
14 sicht an, die Wirecard AG unterstehe der Geldwäschewauf-
15 sicht Niederbayerns.¹⁰⁴⁹
- 16 - Noch im Februar 2020 wandte sich der in der Bezirksre-
17 gierung Niederbayern für Geldwäsche zuständige Zeuge
18 *Mulzer* an die BaFin mit der Bitte um Hilfe bei der Beant-
19 wortung der Frage, welche Behörde – Bezirksregierung
20 Niederbayern oder die BaFin – in Deutschland für die
21 Geldwäschewaufsicht über die Wirecard AG zuständig sei.
22 Eine intensive Befassung mit Geldwäschewaspekten des
23 riesigen Finanzkonzerns und DAX-Unternehmens Wire-
24 card ist der Bezirksregierung wegen ihrer Einspannung für
25 andere Tätigkeiten im Zuge der Bewältigung der Corona-
26 Krise nicht möglich gewesen.

¹⁰⁴⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 62f.

¹⁰⁴⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 65.

1 - Erst nach mehrmaligen Nachfragen erhielt *Mulzer* von der
2 BaFin-Geldwäscheaufsicht eine Antwort. Der Zeuge
3 LANG antwortete auf die Anfrage von *Mulzer*, jedenfalls
4 sei die BaFin nicht zuständig, im Übrigen müsse die Be-
5 zirksregierung in eigener Verantwortung entscheiden. Die
6 einzige kollegiale Hilfeleistung bestand darin, sich im Falle
7 weiterer Auslegungsfragen zur Geldwäscheaufsicht in
8 Deutschland an den im BMF zuständigen Referatsleiter
9 *Rachstein* zu wenden.

10 - Dass das nach hiesiger Auffassung für die Geldwäsche-
11 aufsicht zuständige Land Bayern just am Tage des Antra-
12 ges der Wirecard AG auf Eröffnung des Insolvenzverfah-
13 rens erstmals seine eigene Unzuständigkeit entdeckt und
14 deklariert,¹⁰⁵⁰ ist der krönende Schlussstein im Gewölbe
15 einer defizitären Geldwäscheaufsicht in Deutschland.

16 Der Zeuge Pöttsch hierzu trocken:

17 „*Wir haben das zur Kenntnis genommen.*“¹⁰⁵¹

18 In einem Staat, in dem ein Finanzkonzern und Zahlungsabwick-
19 ler wie Wirecard keiner Behörde geldwäscheaufsichtlich explizit
20 zugeordnet ist, macht nur noch Galgenhumor die vorgefundenen
21 Missstände erträglich.

22

¹⁰⁵⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 66.

¹⁰⁵¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 66.

1 **3. Die BaFin-Geldwäscheaufsicht als einziger Profiteur**
2 **der Nichteinstufung der Wirecard AG als Finanzhol-**
3 **ding**

4 Die Zeugeneinvernahmen lassen aus Sicht des Zeugen *Pötzsch*
5 und der ihm unterstellten Geldwäscheaufsicht so zusammenfas-
6 sen, dass sie die größten Profiteure der auf Empfehlung der Bun-
7 desbank von der BaFin-Bankenaufsicht getroffenen Entschei-
8 dung waren, die Wirecard AG nicht als Finanzholding einstufen.
9 So konnten sich die Zeugen *Pötzsch* und *Lang* vor dem Untersu-
10 chungsausschuss darauf zurückziehen, dass sich ohne die
11 bankaufsichtliche Einstufung der Wirecard AG als Finanzhol-
12 dinggesellschaft die Folgefrage der Geldwäschepräventionsauf-
13 sicht gar nicht erst stellte. Die Ausführungen des Zeugen *Pötz-*
14 *sch* verdeutlichen aber umso mehr die Relevanz der negativ aus-
15 gefallenen Einstufungsentscheidung.

16 Denn mit der – in der Verantwortung des Exekutivdirektors und
17 Zeugen *Rösele* stehenden – Einstufung der Wirecard AG als Fi-
18 nanzholding bereits im Jahre 2017 wäre es nicht zu dem geld-
19 wäscheaufsichtlichen Ping-Pong-Spiel zwischen der Bezirksre-
20 gierung Niederbayern und der BaFin 2020 gekommen.

21 Es hätte verhindert, dass die dem Zeugen *Pötzsch* unterstehen-
22 den BaFin-Bediensteten erst nach drei Monaten auf die Anfrage
23 der Bezirksregierung Niederbayern antworteten, welche Be-
24 hörde in Deutschland für die Geldwäscheaufsicht über die Wire-
25 card AG zuständig sei.

26 Der Zeuge *Pötzsch* hierzu:

27 „Zur Frage „Finanzholding“: Das ist ja eine bankaufsichtliche
28 Frage. Das ist eine Frage, die insofern Bezug zur Geldwäsche
29 hat, als dass sie eine Vorfrage ist für die Frage: Findet hier die
30 Geldwäschepräventionsaufsicht der BaFin Anwendung, ja oder

1 *nein? Diese Frage wurde damals verneint, mit der Folge, dass*
2 *es keine Geldwäschepräventionsaufsicht der BaFin über die*
3 *Wirecard AG gab.*¹⁰⁵²

4 *„Wir haben klare Bereiche, wer was zu entscheiden hat. Das eine*
5 *ist die Frage „Finanzholding - ja/nein?“. Daraus folgt dann, je*
6 *nachdem, wie man das bejaht oder verneint, Geldwäscheprä-*
7 *vention der BaFin. Da gibt es ganz klare Regeln. Wenn das be-*
8 *jaht wird, haben wir die Geldwäschepräventionsregeln über den*
9 *gesamten Konzern, wenn nein, haben wir das nicht. Da gibt es*
10 *also keine Graubereiche.*¹⁰⁵³

11 *„Die Bereiche, die defizitär waren, sich dann als defizitär heraus-*
12 *stellten, waren andere Bereiche, waren nicht die Bereiche, die*
13 *die Sonderprüfung der BaFin im Jahr 2016 (wohl 2019 gemeint)*
14 *umfasste, was zeigt, wie wichtig es war, dass hier Wirtschafts-*
15 *prüfer reingehen und einen umfassenden Bericht oder ein um-*
16 *fassendes Screening vornehmen nach der entsprechenden An-*
17 *lage 5 zur Prüfberichtsverordnung, wenn ich das hier erwähnen*
18 *darf, die sehr, sehr detailliert vorgibt, welche 36 Kriterien geprüft*
19 *werden, und wo dann auch Schulnoten, wenn ich es so formulie-*
20 *ren darf, also F-Noten, vergeben werden zur Erfüllung der ein-*
21 *zelnen Bereiche.*¹⁰⁵⁴

22

¹⁰⁵² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 59.

¹⁰⁵³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 61.

¹⁰⁵⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 63.

1 **4. Geldwäscheintensivaufsicht über die Wire-**
2 **card Bank AG und Silodenken in der BaFin**

3 Im Sommer 2019 – nach einer durch die BaFin selbst – durchge-
4 führten Sonderprüfung wurde die Wirecard Bank AG der Geld-
5 wäscheintensivaufsicht der BaFin unterstellt.

6 Der Zeuge *Pöttsch* hierzu:

7 „Wir haben die Wirecard AG in die sogenannte Intensivaufsicht
8 genommen im Jahr 2019 - - die Wirecard Bank AG in die Inten-
9 sivaufsicht genommen. Ich muss ja ganz präzise sein, vollkom-
10 men klar. Wir haben dort dann eine Sonderprüfung durchge-
11 führt.“¹⁰⁵⁵

12 Hierzu sind folgende Bemerkungen zu machen:

- 13 - Es ist erstaunlich, dass die auch gegen die Wire-
14 card Bank AG fortgesetzte negative Berichterstattung im
15 Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung von Porno-,
16 Glücksspielgeschäft oder für betrügerische Trading-Platt-
17 formen nicht schon früher zur Intensivaufsicht geführt hat.
18 Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der vor
19 Geldwäschevorwürfen nur so strotzende Zatarra Re-
20 port¹⁰⁵⁶ bereits 2016 erschien.
- 21 - Die folgende Beobachtung wiegt jedoch noch schwerer.
22 Es ist nicht ersichtlich, dass der von der BaFin-Geldwä-
23 scheaufsicht gesetzte Vorgang der Unterstellung der
24 Wirecard Bank AG einer Geldwäscheintensivaufsicht im
25 Sommer 2019 irgendwelche Auswirkungen auf den paral-

¹⁰⁵⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/26, Seite 62.

¹⁰⁵⁶ <https://www.heibel-unplugged.de/zatarra-research-wirecard-pdf/> (Abruf:
23. Mai 2021).

1 lel dahinsiechenden Prozess innerhalb der BaFin-Ban-
2 kenaufsicht zur Einstufung der Wirecard AG gehabt hätte.
3 Dabei hätten die erhöhten geldwäscherechtlichen Befug-
4 nisse zur Aufdeckung des Betrugsskandals genutzt wer-
5 den können.

6 Dies zeigt, dass die einzelnen Aufsichtsstränge – im Fall
7 Wirecard vor allem die Wertpapieraufsicht, Bankenauf-
8 sicht und Geldwäschaufsicht – sich nicht positiv ergänz-
9 ten. Vielmehr sind die einzelnen Geschäftsbereiche der
10 BaFin in einem Silo-Denken versunken, in der bestenfalls
11 die einem dezidiert übertragene Aufgabe bewältigt –in Fall
12 Wirecard oftmals nicht einmal das -, aber nicht oder nur
13 rudimentär über den eigenen Tellerrand hinausgeschaut
14 und auf die Belange der Kollegen in anderen Referaten
15 oder Abteilungen oder Strängen geachtet worden ist.

16

1 **XIV. Zeugeneinvernahme der BaFin-Exekutivdirektorin Bé-**
2 **atrice Freiwald**

3 Im Geschäftsbereich der Exekutivdirektorin und Zeugin *Freiwald*
4 sind aus Compliance-Gesichtspunkten erschütternde Feststel-
5 lungen zu treffen. *Freiwald* trägt maßgeblich dafür Verantwor-
6 tung, dass die von den BaFin-Bediensteten beinahe schon ex-
7 zessiv getätigten privaten Finanzgeschäfte die BaFin in Verruf
8 gebracht haben, ohne dass eine Überprüfung möglicher Interes-
9 senkonflikte erfolgte. In ihre Zuständigkeit fällt ebenso die be-
10 rüchtigte Hinweisgeberstelle der BaFin, die im Fall Wirecard da-
11 für bekannt geworden ist, dass sie Whistleblower bei Kontaktauf-
12 nahmen auf Englisch abblockte und Hinweisen nicht in ange-
13 messener Form nachging

14
15 **1. Private Finanzgeschäfte seitens BaFin Mitarbeitern mit**
16 **Wirecard Bezug**

17 Durch Aufklärungsarbeiten im Untersuchungsausschuss sowie
18 durch eine Sonderauswertung der Bundesanstalt für Finanz-
19 dienstaufsicht (BaFin) wurde bekannt, dass Mitarbeiter der BaFin
20 im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. Septem-
21 ber 2020 mindestens 510 private Finanzgeschäfte mit Wirecard-
22 Bezug getätigt haben. Gehandelt wurde neben Aktien auch mit
23 verschiedenen derivativen Finanzinstrumenten.

24 Dabei hatte der Zeuge Hufeld noch am 1. September 2020 im
25 Rahmen der Sondersitzung im Finanzausschuss des Deutschen
26 Bundestages erklärt:

27 „*Mitarbeitergeschäfte: Es gibt eine Spezialnorm im WpHG, § 28,*
28 *der verlangt, dass ein angemessenes Kontrollsystem für Mitar-*
29 *beitergeschäfte innerhalb der BaFin zu etablieren ist. Das haben*

1 *wir selbstverständlich getan und sind den Anforderungen, die*
2 *dort etabliert wurden, in vielfacher Weise nachgekommen. Wir*
3 *haben da relativ strikte Meldeverpflichtungen; wir haben einen*
4 *sogenannten risikoorientierten Ansatz, wie man das häufig bei*
5 *solchen Compliance-Verfahren macht. Soll heißen, Mitarbeiter,*
6 *die aufgrund ihrer aufsichtlichen Tätigkeit, ich sage mal, struktu-*
7 *rell höher exponiert sein könnten für Insiderwissen als Mitarbei-*
8 *ter, die meinetwegen in der Liegenschaftsverwaltung sind oder*
9 *was weiß ich was, werden in eine höhere Risikokategorie einge-*
10 *stuft.*

11 *Die müssen ab dem ersten Euro von Mitarbeitergeschäften eine*
12 *Meldung tätigen. Die entscheidende Vokabel, auf die es hier an-*
13 *kommt, ist, ob ein Mitarbeiter sogenanntes - so steht es auch im*
14 *Gesetz selbst drin – bestimmungsgemäßes Wissen hat zu einem*
15 *bestimmten Unternehmen, zu dem er ein Mitarbeitergeschäft tä-*
16 *tigt. Das kann im Einzelfall immer nur der jeweilige Fachvorge-*
17 *setzte, also in der Regel der Referatsleiter - manchmal muss viel-*
18 *leicht noch der Abteilungsleiter draufgucken -, beurteilen. Das*
19 *geschieht in jedem einzelnen Fall. Bisläng sind solche Insiderstat-*
20 *bestände nicht festgestellt worden. Auf einer zweiten Stufe ha-*
21 *ben wir quasi eine Art systemische Prüfung, dass wir einmal im*
22 *Jahr sozusagen insiderrelevante statistische Auswertungen ma-*
23 *chen, in der die Mitarbeitergeschäfte auf Stichprobenbasis über-*
24 *prüft werden, um herauszufinden, ob diese Einzelfeststellungen,*
25 *die in jeweiliger Fachvorgesetzter zu tätigen hat, vielleicht Ver-*
26 *dachtsmomente übersehen haben.*

27 *Auch diese sozusagen zweite Ebene, wenn man so will, einer*
28 *Prüfung hat bislang keine Auffälligkeiten ergeben.*¹⁰⁵⁷

¹⁰⁵⁷ Stenografisches Protokoll 19/91 I des Finanzausschusses, Seite 29.

1 Und noch Mitte August hat das Bundesfinanzministerium das in-
2 terne Kontrollsystem der Finanzaufsicht für Aktiengeschäfte von
3 Mitarbeitern als „*streng und angemessen*“ bezeichnet.

4 Wie „streng und angemessen“ die Compliance-Regeln im Hin-
5 blick auf private Finanzgeschäfte von BaFin-Mitarbeitern war,
6 zeigte sich indes recht schnell.

7 Mindestens 85 Beschäftigte der BaFin haben private Finanzge-
8 schäfte mit Wirecard-Bezug getätigt. Auch die direkt mit der Auf-
9 sicht der Wirecard AG betrauten Abteilungen (insbesondere die
10 Abteilungen BA3 und die für das Leerverkaufsverbot zuständige
11 WA2) haben regelmäßig und auch rund um die entscheidenden
12 Tage bei der Wirecard mit Aktien und Derivaten gehandelt¹⁰⁵⁸:
13 Rund um die Eröffnung der Untersuchungen der BaFin wegen
14 Marktmanipulation durch „Short-Attacken“ handelten unter ande-
15 rem die Abteilungen WA2 (Marktüberwachung) und WA4 (Invest-
16 mentaufsicht). Am Tag der Eröffnung von Untersuchungen we-
17 gen Marktmanipulation und später Abgabe an Staatsanwalt-
18 schaft München (1. Februar 2019) handelten unter anderem
19 WA1 (Grundsatzfragen, Transparenz) und WA2 (Marktüberwa-
20 chung). Am Tag der Veröffentlichung des KPMG-Sonderberichts
21 auf der Homepage der Wirecard AG (28. April 2020) sind extrem
22 viele Transaktionen verzeichnet – insbesondere handelten die
23 mit der Wirecard Aufsicht betrauten Abteilungen (BA3, WA1 und
24 WA3). Auch als die BaFin Anzeige bei der Staatsanwaltschaft
25 wegen des Verdachts auf unrichtige Darstellung erstattet
26 (18. Juni 2020), ist eine starke Handelsaktivität mit Wirecard Fi-
27 nanzprodukten seitens der BaFin Beschäftigten verzeichnet. Mit

¹⁰⁵⁸ Eine Gesamtübersicht der Transaktionen findet sich in der Bundestags-Drucksache
19/25128

1 dabei waren wieder die für die Wirecard-Aufsicht zuständigen
2 Abteilungen bei der BaFin - BA3, WA1 und WA2. Auch als der
3 Vorstand der Wirecard AG mitteilt, dass die bisher zugunsten
4 von Wirecard ausgewiesenen Bankguthaben auf Treuhandkon-
5 ten in Höhe von insgesamt 1,9 Mrd. EUR mit überwiegender
6 Wahrscheinlichkeit nicht bestehen (22. Juni 2020), verzeichnet
7 die Abteilung WA2 mehrere Transaktionen.

8 Ob darüber hinaus nicht angezeigte private Finanzgeschäfte mit
9 möglichen Insiderwissen getätigt wurden, kann nicht beurteilt
10 werden, weil die BaFin über kein Zweitschriftverfahren oder an-
11 dere Mittel der objektiven Prüfung verfügt. Dennoch hat die
12 BaFin am 27. Januar 2021 auf Grundlage der ihr zur Verfügung
13 stehenden Informationen einen Mitarbeiter der Wertpapierauf-
14 sicht wegen des Verdachts des Insiderhandels bei der Staatsan-
15 waltschaft Stuttgart angezeigt. Der Beschäftigte hatte am
16 17. Juni 2020, einen Tag bevor öffentlich wurde, dass über die
17 Existenz von Bankguthaben auf Treuhandkonten in Höhe von
18 insgesamt 1,9 Mrd. EUR noch keine ausreichenden Prüfungs-
19 nachweise zu erlangen waren, strukturierte Produkte mit dem
20 Basiswert Wirecard AG verkauft. Der Mitarbeiter wurde darauf-
21 hin freigestellt und ein Disziplinarverfahren eröffnet.

22 Die Befragung im Ausschuss sowie die Antworten der Bundes-
23 regierung auf die parlamentarischen Anfragen zu dem Thema
24 haben allerdings gezeigt, dass insbesondere die für Innere Ver-
25 waltung und Recht zuständige Exekutivdirektorin, Béatrice *Frei-*
26 *wald*, das Thema „private Finanzgeschäfte“ seit Jahren nicht be-
27 achtet hat.

28 So musste die Zahl der privaten Finanzgeschäfte mit Wirecard-
29 Bezug seitens des Bundesfinanzministeriums und der Bundes-

1 anstalt immer wieder nach oben korrigiert werden (vgl. beispiel-
2 haft Drucksachen 19/21117, 19/23144, 19/26706), weil Mitarbei-
3 ter ihre getätigten privaten Finanzgeschäfte nur scheinbar
4 weise nachgemeldet und die Auswertung der BaFin händisch
5 erfolgte. Gegen drei Mitarbeiter wurden dienstrechtliche Verfah-
6 ren wegen zu spät gemeldeten privaten Finanzgeschäften mit
7 Wirecard Bezug eingeleitet.

8 Die geschätzte Gesamtzahl der privaten Finanzgeschäfte beläuft
9 sich zwar auf etwa 18.000, konnte aber aufgrund der mangeln-
10 den technischen und personellen Ausstattung nicht abschlie-
11 ßend von der BaFin verifiziert werden (Stand März 2021). Im Un-
12 tersuchungsausschuss räumte die zuständige Bafin-Exekutivdi-
13 rektorin Béatrice *Freiwald* allerdings ein, dass BaFin-Mitarbeiter
14 im Jahr 2020 wohl doppelt so viele Aktiengeschäfte gemeldet ha-
15 ben als das Jahr zuvor.

16 Die Zeugin *Freiwald* hierzu:

17 „Aus unseren vergangenen Jahren hatten wir - - Ich habe ja ge-
18 sagt, die Anzahl ist erhöht, und die vergangenen Jahre haben bei
19 5 000, 6 000 irgendwie - - und dann sind die auf 8 000, glaube
20 ich, hochgegangen, und das ist erhöht in 2020. [...] Ungefähr 16
21 000, 17 000, 18 000. Irgendwie so was.“¹⁰⁵⁹

22 Der Untersuchungsausschuss und insbesondere die Befragung
23 von BaFin-Exekutivdirektorin Béatrice *Freiwald* haben gezeigt,
24 dass die Vorschriften zu privaten Finanzgeschäften und deren
25 Vollzug zu lax gehandhabt wurden. So gab es vor der Insolvenz
26 der Wirecard AG

¹⁰⁵⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, Seite 109.

- 1 - keine Disziplinarverfahren in diesem Bereich (jetzt meh-
2 rere, auch wegen verspäteter Meldung von privaten
3 Transaktionen),
4 - keine Strafanzeigen (jetzt im Zusammenhang mit Wire-
5 card eine Strafanzeige) und
6 - keine angemessene Personalausstattung des Beauftrag-
7 ten nach § 28 WpHG der BaFin mit nur 1,7 Stellen (bis vor
8 Wirecard: ein Beauftragter mit 0,7 Stelle, ein Sachbear-
9 beiterdienstposten mit voller Stelle).

10 Die Zeugin *Freiwald* beschrieb dies beschönigend wie
11 folgt:

12 „Normalerweise zugeordnet sind das knapp zwei VZÄ,
13 zwei Vollzeitäquivalente.“¹⁰⁶⁰

14 Erst im Zusammenhang Wirecard gab es zusätzliche Aufmerk-
15 samkeit und personelle Unterstützung für den Bereich, was aber
16 eher auf Aktionismus als auf nachhaltiges Interesse zurückzu-
17 führen ist.

18 Zur Dienstzeit führte die Zeugin *Freiwald* aus:

19 „Die Arbeitszeit ist Dienstzeit, und private Geschäfte, unabhän-
20 gig ob das jetzt private Finanzgeschäfte sind oder andere private
21 Angelegenheiten, gehören da nicht rein, es sei denn, sie sind ge-
22 sondert erlaubt.“¹⁰⁶¹

23 Hingegen berichtete das Handelsblatt am 11. April 2021:

24 „Völlig unklar ist auch, wie die Behörde kontrollieren will, ob Mit-
25 arbeiter Bafin-eigene Dienstgeräte oder IT-Systeme wie etwa
26 Laptops, Bloomberg-Terminals oder Handys nutzen, um privat

¹⁰⁶⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, Seite 83.

¹⁰⁶¹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, Seite 87.

1 *Aktien und Derivate zu handeln - oder ob sie das in ihrer Arbeits-*
2 *zeit tun. Beides ist laut einer Dienstanweisung verboten. In der*
3 *Praxis lässt sich aber kaum überwachen, ob sich daran alle hal-*
4 *ten.*

5 *Das liegt auch daran, dass die private Nutzung der Bafin-IT*
6 *grundsätzlich erlaubt ist. Die IT-Dienstanweisung, die dem Han-*
7 *delsblatt vorliegt, lässt das 'im angemessenen Umfang' zu, so-*
8 *fern dabei nicht gegen geltende Regeln verstoßen wird. Doch*
9 *schon das macht eine Kontrolle komplizierter.*¹⁰⁶²

10

11 Seit dem 16. Oktober 2020 dürfen Beschäftigte der BaFin, die
12 der höchsten Risikokategorie zugeordnet sind (etwa 87 % aller
13 BaFin-Bediensteten), keine privaten Geschäfte mit Aktien oder
14 Anleihen mehr tätigen, die von finanziellen Kapitalgesellschaften
15 mit Sitz oder Niederlassung in der Europäischen Union ausge-
16 geben wurden. Auch Geschäfte mit daraus abgeleiteten Deriva-
17 ten und spekulative Finanzgeschäfte sind seitdem verboten.
18 Trotz dieser im Zuge des Wirecard-Skandals eingeführten Re-
19 geln liegt die BaFin weiterhin hinter den Compliance-Standards
20 aus der Privatwirtschaft oder anderen ausländischen Aufsichts-
21 behörden zurück. In einer von der BaFin in Auftrag gegebenen
22 Studie kommt die Unternehmensberatung Deloitte zu dem
23 Schluss, dass „die in der BaFin implementierten Verfahren zum
24 *Entgegenwirken von Insidergeschäften hinausgehenden und bei*
25 *regulierten Instituten marktüblichen Verfahren wie z.B. Watch-*
26 *List, Restricted-List, Zweitschriftverfahren, Einrichtung von Chi-*
27 *nese-Walls und Vorgaben zum WallCrossing“ bei der BaFin*
28 keine Anwendung finden

¹⁰⁶² Handelsblatt vom 11. April 2021, Nach Wirecard-Skandal; Bafin prüft
mögliche Zockerei von Mitarbeitern mit Gamestop-Aktien.

1 (https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bericht/dl_de
2 loitte-pruefung_der_sonderauswertung_mitarbeiterge-
3 schaeft.pdf).

4 Dass die BaFin in Bezug auf den Geschäftsbereich WA 2 dann
5 besondere Regelungen erlassen hat, zeigt aber zugleich, dass
6 die vorher einschlägigen Compliance-Regeln nicht tauglich wa-
7 ren.

8 Die Freiwald dazu:

9 „Wir haben für WA 2, weil das eben ein besonderer, sensibler
10 Bereich ist, dann auch entsprechend - das lag ja jetzt später -
11 zusätzliche Maßnahmen eingeführt, dass wir eine zusätzliche
12 Anforderung haben, was deren Anzeige anbelangt, dass wir
13 gleich auch angegeben bekommen, wann genau gehandelt, zu
14 welchem Zeitpunkt gehandelt worden ist, was den Tageszeit-
15 punkt anbelangt usw. Insofern steht WA 2 als solches stärker,
16 noch stärker im Fokus als alle anderen Bereiche.“¹⁰⁶³

17 Darüber hinaus mutet es seltsam an, dass der Personalrat der
18 BaFin-Bediensteten in seiner Stellungnahme zum FISG just in
19 dem Moment um eine Gleichbehandlung mit den Bundesbank-
20 Bediensteten bittet, in dem bei der BaFin erstmals schärfere Re-
21 geln für private Finanzgeschäfte als bei Bundesbank gelten
22 könnten.¹⁰⁶⁴ Dieser Ruf nach Gleichbehandlung war aus der
23 BaFin vor der Verschärfung nicht zu vernehmen.

¹⁰⁶³ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, Seite 93.

¹⁰⁶⁴ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_VII/19_Legislaturperiode/2020-10-26-Finanzmarktintegritaetsstaerkungsgesetz/Stellungnahme-bafin-personalrat.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Seite 7 (Abruf: 23. Mai 2021).

1 Private Finanzgeschäfte mit Wirecard-Bezug wurden auch sei-
2 tens anderer Behörden getätigt. Dem Leiter der Wirtschaftsprü-
3 feraufsicht APAS, Ralf *Bose*, wurde gekündigt, nachdem dieser
4 im Untersuchungsausschuss ausgesagt hatte, privat mit Aktien
5 der Wirecard AG gehandelt zu haben, während die Behörde den
6 Fall bereits untersuchte.

7 Die APAS, das Bundesministerium der Finanzen haben, ge-
8 nau so wie die BaFin, alle erst im Nachgang des Wirecard-Skan-
9 dals ihre Compliance-Regeln dahingehend angepasst, dass pri-
10 vate Finanzgeschäfte mit möglichen Insiderinformationen stärker
11 eingeschränkt werden bzw. ihre Schlüsse aus im Hinblick auf
12 Compliance-Gesichtspunkte fragwürdigem Verhalten gezogen.
13 Prof. Ernst hat bei der DPR aufgrund von Kritik am Umgang der
14 DPR mit Compliancevorgaben seinen Rücktritt angekündigt.

15 Nichtsdestotrotz haben der Untersuchungsausschuss und die
16 verschiedenen parlamentarischen Anfragen gezeigt, dass insbe-
17 sondere bei der BaFin die Risiken hinsichtlich Insiderwissens
18 seitens der eigenen Mitarbeiter nicht richtig eingeschätzt bzw.
19 überhaupt beachtet wurden. Der Reputationsschaden für die
20 BaFin ist durch die mangelnde Kontrolle der privaten Finanzge-
21 schäfte enorm und kann unter der derzeitigen Exekutivdirektorin
22 *Beatrice Freiwald* auch nicht glaubhaft wiederhergestellt werden.
23 Eine Reform der internen Compliance-Regeln wurde zwar be-
24 reits angestoßen, sollte daher aber auch mit einer personellen
25 Neuaufstellung im Exekutivdirektorium einhergehen.

26

1 **2. Umgang mit Whistleblowern**

2 Die Zeugin *Freiwald* zeichnet auch verantwortlich für die Hin-
3 weisgeberstelle der BaFin.¹⁰⁶⁵ Damit ist sie auch verantwortlich
4 dafür, dass Hinweise von Whistleblowern insbesondere im Fall
5 Wirecard nicht oder nur unzureichend zur Kenntnis genommen,
6 ausgewertet und zum Anlass von Maßnahmen genommen wur-
7 den.

8 Das Handelsblatt meldet hierzu unter Bezugnahme auf die Ant-
9 wort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage:

10 *„Der Finanzaufsicht Bafin fehlen bislang einheitliche Mindest-*
11 *standards im Umgang mit Hinweisgebern. Auch die Analyse von*
12 *solchen Hinweisen auf mögliche Missstände sollte systemati-*
13 *scher erfolgen.*

14 *Zu diesem Schluss kommt eine Sonderprüfung der Innenrevision*
15 *der Behörde sowie ein Gutachten der Unternehmensberatung*
16 *Roland Berger.*

17 *Der Umgang der Bafin mit Whistleblowern ist im Zuge des Wire-*
18 *card-Skandals in die Kritik geraten. Die Behörde hatte mehrfach*
19 *Hinweise auf Missstände bei Wirecard ignoriert. So waren meh-*
20 *re Hedgefonds-Manager mit ihren Informationen über den Zah-*
21 *lungsdienstleister nicht gehört worden.*

22 *Die Analysen der Innenrevision und Roland Bergers bestätigen,*
23 *dass es in dem von Exekutivdirektorin Béatrice Freiwald verant-*
24 *worteten Bereich Nachbesserungsbedarf gibt. Roland Berger*
25 *rügte etwa die „unterschiedliche Praxis der Hinweisbearbeitung*

¹⁰⁶⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, Seite 105.

1 *und unzureichende Erfassung des Umgangs mit Hinweisen in*
2 *den Aufsichtsbereichen“.*¹⁰⁶⁶

3

4 **3. Besorgnis der Gefährdung der Weisungsungebunden-**
5 **heit des Beauftragten nach § 28 WpHG**

6 Aufgrund der Zeugeneinvernahme der Zeugin *Freiwald* besteht
7 die Besorgnis, dass der Beauftragte für die Überwachung der
8 Mitarbeitergeschäfte nach § 28 WpHG innerhalb der BaFin in der
9 Ausübung seiner Tätigkeit beeinträchtigt sein könnte.

10 Die Zeugin *Freiwald* führte zunächst aus, der Beauftragte nach
11 § 28 WpHG innerhalb der BaFin sei „weisungsungebunden“.¹⁰⁶⁷

12 Dazu die Zeugin *Freiwald*:

13 „*Er ist weisungsungebunden, was seine Beauftragtenfunktion*
14 *anbelangt.*“¹⁰⁶⁸

15 Und gleichwohl hat die Exekutivdirektorin und Zeugin *Freiwald*
16 Einfluss auf die Entwurfsfassungen zum Sonderbericht des Be-
17 auftragten zu den privaten Finanzgeschäften Einfluss genom-
18 men.

19 Dazu die Zeugin *Freiwald*:

20 „*Ich habe die Berichtsendentwürfe - - Die hat das gesamte Direk-*
21 *torium bekommen, weil wir - - und ich insbesondere musste eine*

¹⁰⁶⁶ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/sonderpruefung-nach-wirecard-skandal-finanzaufsicht-bafin-soll-beim-umgang-mit-whistleblowern-nachbessern/27171474.html?ticket=ST-2821437-cbJYAQ4inuM6S47E7IKB-ap1> (Abruf:
23. Mai 2021).

¹⁰⁶⁷ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, Seite 83.

¹⁰⁶⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, Seite 83.

1 *Vollständigkeitserklärung auch abgeben gegenüber dem exter-*
2 *nen Prüfer. Und insofern habe ich natürlich den Berichtsentwurf*
3 *gesehen.“ [...]*

4 *Ich habe Anregungen dazu gegeben, ja. [...]*

5 *Die sind zum Teil eingeflossen, weil das sind Verständnisfragen,*
6 *die man als Leser - - Wir wollten den Bericht ja auch - -¹⁰⁶⁹“*

7

8 Allerdings schützt der § 28 WpHG – anders als zuvor von *Frei-*
9 *wald* suggeriert – den Beauftragten gerade nichtdarin, frei von
10 Weisung zu sein. Der Wortlaut des § 28 WpHG in der Fassung
11 vom 9. Dezember 2020:

12 *„(1) Die Bundesanstalt muss über angemessene interne Kontroll-*
13 *verfahren verfügen, die geeignet sind, Verstößen der bei der*
14 *Bundesanstalt Beschäftigten gegen die Verbote nach Artikel 14*
15 *der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 entgegenzuwirken.*

16 *(2) Der Dienstvorgesetzte oder die von ihm beauftragte Person*
17 *kann von den bei der Bundesanstalt Beschäftigten die Erteilung*
18 *von Auskünften und die Vorlage von Unterlagen über Geschäfte*
19 *in Finanzinstrumenten im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Unterab-*
20 *satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Handlungen und*
21 *Geschäfte im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Unterabsatz 2 Satz*
22 *1 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 verlangen, die sie für eigene*
23 *oder fremde Rechnung oder für einen anderen abgeschlossen*
24 *haben. § 6 Absatz 15 ist anzuwenden. Beschäftigte, die bei ihren*
25 *Dienstgeschäften bestimmungsgemäß Kenntnis von Insiderin-*
26 *formationen haben oder haben können, sind verpflichtet, Ge-*
27 *schäfte in Finanzinstrumenten im Sinne des Artikels 2 Absatz 1*

1069

1 *Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Handlungen*
2 *und Geschäfte im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Unterabsatz*
3 *2 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, die sie für eigene*
4 *oder fremde Rechnung oder für einen anderen abgeschlossen*
5 *haben, unverzüglich dem Dienstvorgesetzten oder der von ihm*
6 *beauftragten Person schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.*
7 *Der Dienstvorgesetzte oder die von ihm beauftragte Person be-*
8 *stimmt die in Satz 3 genannten Beschäftigten.“¹⁰⁷⁰*

9

10 Dagegen ist die Weisungsungebundenheit etwa von Betriebsärz-

11 ten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im § 8 Absatz 1 ASiG

12 vom Gesetzgeber ausdrücklich geregelt worden:

13 *„(1) Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind bei*
14 *der Anwendung ihrer arbeitsmedizinischen und sicherheitstech-*
15 *nischen Fachkunde weisungsfrei. Sie dürfen wegen der Erfüllung*
16 *der ihnen übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.*
17 *Betriebsärzte sind nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen*
18 *und haben die Regeln der ärztlichen Schweigepflicht zu beach-*
19 *ten.“¹⁰⁷¹*

20 Nach Erkennen des Widerspruchs zur zuvor von ihr erklärten

21 Weisungsungebundenheit des Beauftragten nach § 28 WpHG

22 führte die Zeugin FREIWALD nunmehr korrigierend aus:

23 *„Nee, stopp! Unterschied zwischen - - Weisungsungebunden*
24 *heißt, ich darf keine Weisungen geben, die die inhaltliche Arbeit,*
25 *hier die Prüfung, betreffen. Ich darf natürlich - und das machen*
26 *wir auch mit der Internen Revision - - Wir sprechen, und ich gebe*
27 *auch bei der Internen Revision - - Jährlich führe ich ein Gespräch*

¹⁰⁷⁰ <https://www.gesetze-im-internet.de/wphg/BJNR174910994.html>.

¹⁰⁷¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/asig/BJNR018850973.html>.

- 1 *und sage: Das und das ist mir bei Prüfungsberichten aufgefallen.*
2 *Die und die Prüfungsanregungen habe ich.*
3 *Und dann liegt es an der Internen Revision, meine Anregungen*
4 *aufzunehmen oder aufgrund ihres Sachverstandes, weil sie eben*
5 *nicht weisungsgebunden ist, es sein zu lassen, weil sie sagen:*
6 *Nee, die Frau Freiwald - - Der Argumentation kann ich nicht fol-*
7 *gen. - Ich kann keine dienstliche Weisung geben zum Beispiel*
8 *der Internen Revision, die und die Prüfung nicht zu machen, und*
9 *auch bei dem Beauftragten, zu sagen: „Nee, die Geschäfte gu-*
10 *cken Sie sich jetzt bitte nicht an“, wenn er meint, die Geschäfte*
11 *müsste er sich angucken.*
12 *Etwas anderes ist: Wie formuliere ich die Ergebnisse in einem*
13 *Bericht, den wir veröffentlichen möchten? Und da hat auch un-*
14 *sere Kommunikation da rübergeguckt und auch ihre Anregungen*
15 *eingebracht.“¹⁰⁷²*
16

¹⁰⁷² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, Seite 85.

1 **O. Bilanzkontrolle**

2 **I. Überblick und Zusammenfassung**

3 Der 3. Untersuchungsausschuss befasste sich in mehreren Sit-
4 zungen mit dem Themenkomplex Bilanzkontrolle und der Verlan-
5 gensprüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungsprüfung
6 (nachfolgend „DPR“).

7 Hierzu wurden die Zeugen *Dr. Ernst, Hufeld, Van Walsum* und
8 *Lausch* vernommen. Aber auch weitere Zeugen, wie *Ge-*
9 *schonnek* und *Roegele* hatten Berührungspunkte mit diesem
10 Themenkomplex und ihre Vernehmungen berührten einzelne As-
11 pekte.

12 Mit Verabschiedung des Bilanzkontrollgesetzes (nachfolgend
13 „BilKoG“) im November 2004 hat der Gesetzgeber eine Rechts-
14 grundlage für ein zweistufiges Enforcement-Verfahren zur Prü-
15 fung von Verstößen gegen Rechnungslegungsvorschriften ge-
16 schaffen. Auslöser des BilKoG war eine Serie von Bilanzskanda-
17 len, die in den Vereinigten Staaten von Amerika (v.a. Enron, Wor-
18 ldCom), aber auch in Deutschland (v.a. Comroad, Flowtex) auf-
19 traten. Das im Grundsatz zwischen Privat und Staat aufgeteilte
20 Enforcement-Verfahren hat sich in der Vergangenheit im Hinblick
21 auf die rechtstechnische Betrachtung und Durchsetzung von
22 Rechnungslegungsnormen durchaus bewährt.

23 Der Wirecard-Skandal und dessen seit Oktober 2020 erfolgende
24 Aufarbeitung im 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
25 haben jedoch offenbart, dass die für die DPR in der Öffentlichkeit
26 oftmals gewählte Bezeichnung als „Bilanzpolizei“ eine hohe
27 Kompetenz bei der Verfolgung und Aufklärung von Straftaten in-
28 sinuierte, die irreführend war. Insbesondere die „chinesische

1 Mauern“, die eine Kommunikation zwischen BaFin und DPR be-
2 schränkten und von der BaFin als Kompetenzüberschreitung
3 wahrgenommen wurden, haben sich dabei als unzweckmäßig
4 erwiesen.

5 Dennoch ist die Kommunikationshürde nicht der einzige Befund
6 des Ausschusses. Bereits die Beauftragung der DPR durch die
7 BaFin kann für den sehr speziellen Fall Wirecard kritisch gese-
8 hen werden: Für forensische Untersuchungen standen der DPR
9 bislang weder die personellen noch die finanziellen Mittel zur
10 Verfügung. Zudem waren die Kompetenzen der DPR auch in kei-
11 ner Weise auf forensische Untersuchungen ausgerichtet oder
12 gar vorhanden. Dies widerspricht aber umgekehrt der anfängli-
13 chen Selbsteinschätzung der DPR, welche eine Prüfung von
14 Wirecard aufgrund der Vorwürfe in der Presse ansetzte.

15 Während der Durchführung der Prüfung, welche relativ lang an-
16 dauerte, kam es zu kritischen Verzögerungen, die aus einer un-
17 sachgemäßen Priorisierung des Falls Wirecard durch die DPR
18 resultierten. Diese trafen die BaFin offensichtlich unerwartet.

19 Die Hebung des Enforcement-Verfahrens auf die 2. Stufe unter-
20 blieb aus nicht zufriedenstellend geklärten Gründen. Zeuge *Hu-*
21 *feld* erklärte, dass man nicht das Niveau von erheblichen Zwei-
22 feln an der Durchführung gehabt habe. Die Bundesanstalt kann
23 die Prüfung aber auch bei erheblichen Zweifeln an der Richtigkeit
24 des Prüfungsergebnisses an sich ziehen. Hierfür hätte es nach
25 hiesiger Ansicht genügt, auf den Verdacht der Bilanzfälschung
26 hinzuweisen, zumal die BaFin offensichtlich bereits schuldhaftes
27 Verhalten bei Wirecard vermutete.

28 Die ESMA evaluierte 2017 und 2020 das Bilanzkontrollverfahren
29 und fand in beiden Berichten Mängel. Schon 2017 hätte die DPR
30 Vorwürfen gezielter nachgehen müssen, zumindest aber hätte

1 die BaFin eine Verlangensprüfung auslösen müssen. Insgesamt
2 seien die Vorwürfe der Berichterstattung nicht ausreichend ge-
3 würdigt worden; einer Haltung, der gefolgt werden kann. Der ak-
4 tuelle Bericht der ESMA benennt eine Reihe von Versäumnis-
5 sen, die im speziellen Fall Wirecard zu einer ungenügenden Ef-
6 fektivität des Verfahrens führten.

7 Das Enforcement-System wurde für eine schnelle Aufklärung
8 des Falls Wirecard genutzt, für das es nicht angelegt war. BMF,
9 BaFin und DPR selbst hätte klar sein müssen, dass das falsche
10 Instrument benutzt wurde. Die Wahl des falschen Instruments
11 zeigt auch, dass weder BaFin noch DPR die Vorwürfe zur Bilanz-
12 manipulation jemals ernsthaft adressierten. Dennoch wurden be-
13 stehende Möglichkeiten, auf eine Beschleunigung zu drängen,
14 nicht oder zu spät genutzt. Eine zu legalistische Herangehens-
15 weise beschränkte die Akteure und führte nicht zu Handeln, wo
16 Handlungsdrang bestand. Gerade die Berichterstattung, die bei
17 BMF und BaFin, auch bei der DPR, bekannt war, hätte zu geziel-
18 ten Nachfragen führen müssen, zumal die BaFin der DPR mehr-
19 fach Berichte weitergeleitet hat. Der Informationsaustausch zwi-
20 schen den Behörden blieb jedoch zu gering und beschränkte sich
21 zu sehr auf die Weiterleitung von Presseberichterstattung, ohne
22 dieser selbst aktiv nachzugehen.

23 **II. Der gesetzliche Auftrag der DPR**

24 Mit Verabschiedung des BilKoG im November 2004¹⁰⁷³ hat der
25 Gesetzgeber eine Rechtsgrundlage für ein Enforcement-Verfah-
26 ren zur Prüfung von Verstößen gegen Rechnungslegungsvor-
27 schriften geschaffen.

¹⁰⁷³ Gesetz vom 15.12.2004 - BGBl. I 2004, Nr. 69 20.12.2004 , S. 3408.

1 Dieses Bilanzkontrollverfahren wurde damals bewusst auf eine
2 als Verein organisierte Stelle und die staatliche Ebene aufgeteilt
3 und kennt zwei Stufen¹⁰⁷⁴: Auf der 1. Stufe wird die DPR als pri-
4 vatrechtlicher Verein bei kapitalmarktorientierten Unternehmen
5 stichprobenartig (Stichprobenprüfung) und bei konkreten An-
6 haltspunkten für einen Verstoß gegen Rechnungslegungsvor-
7 schriften (Anlassprüfung) sowie auf Verlangen der BaFin (Ver-
8 langensprüfung) aktiv.¹⁰⁷⁵ Dabei führt die DPR die Prüfung wei-
9 sungsunabhängig durch.

10 Auf der 2. Stufe wird die BaFin hoheitlich tätig, wenn das geprüfte
11 Unternehmen nicht freiwillig an der Prüfung mitwirkt, mit dem Er-
12 gebnis der Prüfung nicht einverstanden ist, oder an der ord-
13 nungsgemäßen Durchführung der Prüfung durch die DPR erheb-
14 liche Zweifel bestehen.¹⁰⁷⁶ In letzterem Fall kann die BaFin auch
15 eine laufende Prüfung an sich ziehen – dies regelt § 108 Ab-
16 satz 1 Satz 2 Nummer 2 Wertpapierhandelsgesetz (nachfolgend
17 „WpHG“).

18 Die Akzeptanz der geprüften Unternehmen des im Grundsatz
19 zwischen Privat und Staat aufgeteilten Enforcement-Verfahrens
20 hat sich in der Vergangenheit im Hinblick auf die rechtstechni-
21 sche Betrachtung und Durchsetzung von Rechnungslegungsnor-
22 men gezeigt. Das kann aus der Zustimmungsrate der Unterneh-
23 men nach Fehlerfeststellungen gefolgert werden: So hat die DPR
24 beispielsweise im Durchschnitt der Jahre 2017-2020 pro Jahr 86
25 Prüfungen abgeschlossen, und bei durchschnittlich 14 Verfahren

¹⁰⁷⁴ Für einen kursorischen Überblick siehe z.B.
https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/BoersenMaerkte/Transparenz/Bilanzkontrolle/bilanzkontrolle_node.html

¹⁰⁷⁵ § 342b Abs. 2 Satz 3 HGB

¹⁰⁷⁶ §§ 107, 108 Abs. 1 Satz 1 & 2 WpHG

1 (16 Prozent) fehlerhafte Rechnungslegungen festgestellt. Die al-
2 lermeisten der geprüften Unternehmen, etwa 84 Prozent, haben
3 dem Ergebnis der DPR zugestimmt, und festgestellte Fehler wur-
4 den im nachfolgenden Abschluss korrigiert.¹⁰⁷⁷ In 15 Jahren hat
5 die DPR nach Aussage Ihres Präsidenten *Dr. Ernst* gut
6 1.500 Fälle abgeschlossen – davon waren gut 50 Verlangens-
7 prüfungen der BaFin.¹⁰⁷⁸

8 Das Prüfverfahren ist so ausgestaltet, dass die DPR dem zu prü-
9 fenden Unternehmen Fragen schickt, auf die sich das Unterneh-
10 men dann äußert. Je nach Verfahren gibt es eine oder mehrere
11 Fragerunden.

12 Die Dauer des Prüfverfahrens bei der DPR lag im Berichts-
13 jahr 2020 bei 9,5 Monaten; etwas länger als noch im Vorjahr.¹⁰⁷⁹
14 40 Prozent der Verfahren sind dabei aber bereits nach weit we-
15 niger als 6 Monaten beendet – hier ist die Prüfung bereits nach
16 einer Fragerunde beendet. Andererseits dauern 40 Prozent der
17 Verfahren 12 oder 18 Monate; denn je eher die DPR eine fehler-
18 hafte Rechnungslegung vermutet, desto mehr Fragerunden sind
19 nötig, welche das Verfahren deutlich in die Länge ziehen.¹⁰⁸⁰
20 Diese Abhängigkeit der Verfahrensdauer von der Fehlerfeststel-
21 lung ist zentral für die Bewertung der Geeignetheit des Bilanz-
22 kontrollverfahrens im Fall Wirecard.

23 **III. Verlangensprüfung der Bilanz der Wirecard AG durch** 24 **die DPR**

25 Die DPR beschäftigte sich mit dem Fall Wirecard im Zeitraum
26 vom 11. Februar 2019 bis 21. Juli 2020. Zu Beginn noch vor der

¹⁰⁷⁷ Tätigkeitsbericht 2020 der DPR, 28.01.2021

¹⁰⁷⁸ Stenografisches Protokoll der 89. Sitzung des Finanzausschusses, S. 77

¹⁰⁷⁹ Tätigkeitsbericht 2020 der DPR, 28.01.2021

¹⁰⁸⁰ Stenografisches Protokoll der 89. Sitzung des Finanzausschusses, S. 77

1 Verlangensprüfung wurde die Wirecard AG vom Medienaus-
2 schuss der Prüfstelle der Risikogruppe zugeordnet und in der
3 Stichprobe ausgewählt.¹⁰⁸¹ Nach Aussage des Zeugen *Dr. Ernst*
4 geschah dies ausdrücklich aufgrund der Berichterstattung durch
5 die *Financial Times*.¹⁰⁸² Die Vorwürfe wurden innerhalb des Vor-
6 prüfungsausschusses der DPR beraten, woraufhin eine Prüfung
7 eingeleitet wurde, in deren Fokus die öffentlichen Vorwürfe ste-
8 hen sollten.¹⁰⁸³ Dies zeigt einerseits, dass die DPR die Bericht-
9 erstattung ernst genug nahm, um zu handeln – andererseits zeigt
10 es, dass sie sich selbst in der Lage sah, den Fall Wirecard ange-
11 messen zu behandeln. Das hätte bedeutet, die angesichts der
12 Brisanz der Anschuldigungen – es war durch die *Financial Times*
13 deutlich geworden, dass ein Großteil des EBITDA der Firma im
14 Feuer stand – sich rapide entwickelnde Situation zu antizipieren
15 oder zumindest auf sie reagieren zu können. Kurz: Der DPR
16 hätte klar sein müssen, dass sie es nicht mit einem alltäglichen
17 Fall zu tun hatte.

18 Am 15. Februar 2019 verlangte die BaFin, nachdem sie am Tag
19 zuvor das BMF hierüber informiert hatte, die Prüfung des ver-
20 kürzten Jahresabschlusses 2018 der Wirecard AG.¹⁰⁸⁴ Hierbei
21 handelte es sich um eine Verlangensprüfung gem. § 107 Abs. 1
22 Satz 1 WpHG.

23 Die Voraussetzung des § 107 Absatz 1, die für die BaFin in die-
24 sem Fall gegeben waren, lautet: „(...) soweit konkrete Anhalts-
25 punkte für einen Verstoß gegen Rechnungslegungsvorschriften

¹⁰⁸¹ Sachstandsbericht der Prüfstelle, 31. Juli 2020, MAT A BMF-24.15 Blatt 514

¹⁰⁸² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/22, S. 12

¹⁰⁸³ Ebd.

¹⁰⁸⁴ Sachstandsbericht zu Wirecard des BMF, Stand 16.07.2020

1 vorliegen (...)“. Der BaFin müssen also zu diesem Zeitpunkt kon-
2 krete Anhaltspunkte für einen Verstoß der Wirecard AG vorgele-
3 gen haben. Daher führte sie seit dem 1. Februar 2019 ein Ver-
4 fahren wegen falscher bzw. irreführender Angaben in der Finanz-
5 berichterstattung der Wirecard AG.

6 Hier zeigt sich, dass die Verlangensprüfung nicht der richtige
7 Schritt war: Selbst der ehemalige BaFin-Präsident *Hufeld* er-
8 klärte als Zeuge, die BaFin sei seit Anfang 2019 ausdrücklich
9 nicht mehr der Auffassung gewesen, dass Wirecard nur Opfer
10 und unschuldig sein könne.¹⁰⁸⁵ Zur Klärung entsprechender Vor-
11 würfe war die DPR jedoch von Anfang an die falsche Ansprech-
12 partnerin. Um kriminelles Handeln, wie etwa Unrichtige Darstel-
13 lung oder Bilanzmanipulation aufzudecken, sind forensische Un-
14 tersuchungshandlungen nötig. Dies kann die DPR jedoch nicht
15 leisten, und es ist auch nicht ihr Auftrag. Zeuge *Dr. Ernst* machte
16 dies in seiner Aussage deutlich, als er sagte, Bilanzbetrug aufzu-
17 decken sei durch die DPR-Arbeitsmethode nicht möglich – erst
18 recht nicht, wenn die Auskunftspersonen selbst die Betrüger
19 seien, was im Fall Wirecard letztlich der Fall war.¹⁰⁸⁶ Diese Aus-
20 sage stimmt mit der Ansicht des Arbeitskreises Bilanzrecht
21 Hochschullehrer Rechtswissenschaft AKBR überein; die DPR
22 habe für eine Betrugsprüfung keine auch nur annähernd ausrei-
23 chenden Prüfungsbefugnisse, da sie nach Maßgabe des § 342b
24 HGB im Wesentlichen auf die Kooperation, Auskünfte und Un-
25 terlagen der gesetzlichen Vertreter des geprüften Unternehmens
26 angewiesen sei.¹⁰⁸⁷ Natürlich

¹⁰⁸⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34, Teil 2, S. 47

¹⁰⁸⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/22, S. 12

¹⁰⁸⁷ Hennrich, Joachim et. al.: Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Stellungnahme des AKBR: Denkbare weitere Schritte zur Reform von Abschlussprüfung, Bilanzkontrolle und Corporate Governance, S. 16

1 Der Zeuge *Ernst* sagte hierzu auch aus, dass die BaFin auch
2 wisse, dass die DPR mit ihren Möglichkeiten Betrugsfälle nicht
3 aufdecken könne.¹⁰⁸⁸ Das Beharren, die DPR sei nicht fähig, Be-
4 trug aufzudecken, widerspricht allerdings der oben beschriebenen
5 Selbsteinschätzung: Die DPR setzte anlässlich der Betrugs-
6 vorwürfe in der Financial Times eine Bilanzprüfung an. Offenbar
7 ist sie zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung/Entscheidung des
8 Vorprüfungsausschusses davon ausgegangen, dass sie die Mit-
9 tel besitzt, dem auf den Grund zu gehen. Die nachträgliche nach-
10 drückliche Exkulpation, man sei dazu überhaupt nicht fähig ge-
11 wesen, passt nicht mit der anfänglichen Aktivität der DPR zusam-
12 men.

13 Der Verdacht, wenn nicht gar die konkreten Anhaltspunkte, dass
14 es auf Seiten Wirecards zumindest Fehler in der Rechnungsle-
15 gung gegeben haben muss, hätten bei der BaFin auch die Er-
16 wartungshaltung schüren müssen, dass die Verlangensprüfung
17 mit einer hohen Wahrscheinlichkeit länger als ein durchschnittli-
18 ches DPR-Prüfverfahren dauern würde – also eher 12 bis 18 an-
19 statt 9,5 Monate.

20 Es zeigt die folgende Chronologie, dass die DPR den Fall Wire-
21 card nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit verfolgte: Einerseits
22 handelte es sich um eine der seltenen, und daher tendenziell
23 wichtigeren Verlangensprüfungen. Andererseits schlug Wirecard
24 in Deutschland wie international hohe Wellen; jedem Prüfer hätte
25 klar sein müssen, dass er Wirecard besonders vordringlich be-
26 handeln sollte. Selbst die BaFin hatte diese Erwartungshaltung.
27 Stattdessen wurde mit Standardtempo gearbeitet, und auch eine
28 stetige Informationspolitik an die BaFin hielt man nicht für ange-
29 bracht.

¹⁰⁸⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/22, S. 21

1 Nach Beauftragung der Verlangensprüfung schickte die DPR
2 den 1. Fragenkatalog an die Wirecard AG am 01. April 2019.¹⁰⁸⁹
3 Hierauf lieferte das Unternehmen seine 1., 2. und 3. Teilantwort
4 am 23.04., 23.05. und 11.06.2019 an die DPR; nach einer Frist-
5 verlängerung für die 1. Teilantwort.¹⁰⁹⁰ Wie jedoch Zeuge *Ernst*
6 bereits in der 89. Sitzung des Finanzausschusses dargestellt
7 hatte, erfordern komplexe Fälle mit wahrscheinlichen Feststel-
8 lungen, wie der vorliegende, mehrere Fragerunden. So ver-
9 sandte denn auch die DPR den 2. Fragenkatalog am
10 18. Juni 2019, worauf die Antwort am 12. Juli 2019 eintraf.¹⁰⁹¹
11 Hinzu kam ein Personalwechsel, weil die fallverantwortliche Prü-
12 ferin zum 1. Juli 2019 ausgetauscht wurde.¹⁰⁹² Dieser Prüfer-
13 wechsel, den Zeuge *Ernst* in seiner Einvernahme nicht als unge-
14 wöhnlich erkennen wollte, weil bereits seit Langem klar gewesen
15 sei, dass die Prüferin die DPR verlassen würde, ist angesichts
16 der besonderen Bedeutung der Wirecard-Prüfung gänzlich un-
17 verständlich und passt zur Serie der Versäumnisse: Obwohl
18 Wirecard ein dringender Fall war, ging man nur mit der üblichen
19 Routine an die Prüfung, und zu allem Überfluss vergab man den
20 Auftrag auch noch an jemanden, von dem man wusste, dass er
21 die Prüfstelle während des Prozesses verlassen würde. Damit
22 nahm man eine weitere Verzögerung billigend in Kauf.

23 Seit der Beauftragung lief die Verlangensprüfung zu diesem Zeit-
24 punkt also schon seit knapp fünf Monaten. Allerdings entwickelte
25 sich der Fall währenddessen weiter; neue Berichterstattung der
26 Financial Times führten dazu, dass der Aufsichtsrat der Wirecard

¹⁰⁸⁹ MAT A BMF-24.15 Blatt 515

¹⁰⁹⁰ MAT A BMF-24.15 Blatt 515ff.

¹⁰⁹¹ Ebd.

¹⁰⁹² Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/22, S. 64

1 AG KPMG mit einer Sonderuntersuchung betraute. Wie in ver-
2 gleichbaren Fällen üblich und der BaFin nach Darstellung der
3 DPR entsprechend bekannt, wird bei solchen unabhängigen
4 Sonderuntersuchungen seitens der DPR das Ergebnis abgewar-
5 tet.¹⁰⁹³ Allerdings muss konstatiert werden, dass zwischen der
6 Einleitung der KPMG-Sonderuntersuchung durch den Wirecard-
7 AR (21. Oktober 2019), der Entscheidung der DPR, deren Er-
8 gebnis abzuwarten (24. Oktober 2019) und der expliziten Infor-
9 mation hierüber in einem Arbeitsgespräch an die BaFin (2. De-
10 zember 2019, nachdem dies bei einem Telefonat am 30.10.2019
11 offenbar nicht geschah) mehrere Wochen lagen. In der Zwi-
12 schenzeit übergab die BaFin der DPR, offensichtlich im Glauben,
13 dort gingen die Prüfungshandlungen weiter, Hinweisgebermate-
14 rial. Entsprechend äußerte sich die Zeugin *Roegele* in einer E-
15 Mail an das BMF überrascht, man habe am 07. Mai 2020 erfah-
16 ren, dass die DPR „praktisch voraussichtlich seit Juni (?) 2019
17 inhaltlich nichts mehr gemacht“ habe. Zunächst habe ein Sach-
18 bearbeiterwechsel dazu geführt, dann habe man die KPMG-
19 Sonderuntersuchung abwarten wollen. Zeugin *Roegele* äußerte
20 Unverständnis für diese Entscheidung und deutete an, es lägen
21 Anhaltspunkte für erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen
22 Durchführung der Prüfung seitens der DPR vor.¹⁰⁹⁴

23 Hier ergibt sich ein Widerspruch zwischen der Aussage der DPR,
24 das Vorgehen sei der BaFin bekannt, und der Reaktion der
25 BaFin. Die Darstellung der DPR, es sei der BaFin bekannt gewe-
26 sen, dass eine Sonderuntersuchung zur Unterbrechung der Prü-
27 fungshandlung führt, trifft offenkundig also nicht zu.

¹⁰⁹³ MAT A BMF-24.15 Blatt 517

¹⁰⁹⁴ MAT A BMF-24.16 Blatt 55f.

1 Die BaFin forderte in der Folge am 11. Mai einen schriftlichen
2 Bericht über die Prüfung an, welcher ihr am 14. Mai 2020 zuing.
3 Den öffentlichen Teil des KPMG-Berichts, in dem forensische
4 Prüfer erklärten, dass sie trotz sechsmonatiger Prüfung nicht be-
5 stätigen konnten, ob wesentliche Umsätze von Wirecard sowie
6 1,9 Mrd. EUR an Treuhandguthaben überhaupt existieren, erhielt
7 die DPR, einen Tag nach dessen Veröffentlichung, am
8 28.04.2020. Trotz der durch die KPMG auf dunkelrot gestellten
9 Warnleuchten ging die DPR jedoch weiter mit der ihr im Fall
10 Wirecard typischen Behäbigkeit vor. So nahm die DPR zunächst
11 eine eigene Auswertung vor. Am 5. Mai 2020 schickte die DPR
12 ein Mitwirkungsersuchen an die Wirecard AG und am 22. Mai
13 versandte sie einen 3. Fragenkatalog, dessen 1. Teilantwort am
14 04.06.2020 eintraf. Am 5. Juni folgte ein vierter Fragenkatalog.
15 Teilantworten trafen am 10. Und am 12. Juni 2020 ein.¹⁰⁹⁵ We-
16 nige Tage später veröffentlichte die Wirecard AG Ad-hoc-Mittei-
17 lungen über unrichtige Saldenbestätigungen, verließen die Vor-
18 stände Braun und Marsalek das Unternehmen, und die Insolvenz
19 folgte am 25.06.2020.

20 Somit beschäftigte sich die DPR nach der Veröffentlichung des
21 KPMG-Gutachtens mehrere Wochen mit dem verkürzten Jahres-
22 abschluss, während sich parallel die Ereignisse schnell und
23 spektakulär weiterentwickelten. Dass die DPR auch nach der
24 Vorlage des KPMG-Sonderberichts, der die offenkundige Unrich-
25 tigkeit der Bilanzen nahelegte, noch prüfen musste, ist auch nicht
26 nachvollziehbar. Demgegenüber steht die Aussage des Zeugen
27 *Geschonnek*, welcher in seiner Vernehmung mehrfach darauf
28 hinwies, der Bericht habe für sich gesprochen und besondere
29 Kenntnisse seien nicht nötig gewesen, um das Offensichtliche zu

¹⁰⁹⁵ MAT A BMF-24.15 Blatt 518

1 erkennen.¹⁰⁹⁶ Angesichts der Qualifikation der DPR-
2 Beschäftigten, sie sind Steuerberater und/oder Wirtschaftsprü-
3 fer¹⁰⁹⁷, war ein Verständnis des KPMG-Berichts vorauszusetzen.

4 Faktisch war die DPR-Prüfung am Tag der Insolvenz obsolet ge-
5 worden. Offiziell endete das Verfahren am 21. Juli.2020, also
6 nach mehr als 17 Monaten. Damit befindet sich die Dauer im
7 oberen Spektrum dessen, was bei der DPR normal ist; nach der
8 Aussage des Zeugen *Ernst* ist das im Fall von Fehlerfeststellun-
9 gen und mehrerer Fragerunden 12 bis 18 Monate.

10 Es bleibt unverständlich, dass ein Prüferwechsel nach kurzer
11 Zeit auf Seiten der DPR das Verfahren in die Länge zieht, und
12 die Prüfstelle selbst bei Vorliegen des Sonderberichts nicht
13 schnell Schlüsse zieht. Die Länge des Verfahrens im Fall Wire-
14 card ist andererseits an sich nicht ungewöhnlich, insbesondere
15 unter der Prämisse, dass eine falsche Rechnungslegung dieses
16 in der Regel zusätzlich verlängert. Gemessen an der Bedeutung
17 des Falls Wirecard hat es jedoch viel zu lang gedauert – man
18 hatte von Beginn an nicht viel Zeit, und als Bilanzexpertin hätte
19 dies der DPR auch klar sein müssen. Das hätte man auch an die
20 BaFin kommunizieren müssen. Allerdings hat sich gezeigt, dass
21 die Verlangensprüfung an sich bei einer sich rasch entwickeln-
22 den Lage, wie es bei Wirecard der Fall war, nicht das richtige
23 Instrument ist. Das musste die die DPR aber am besten wissen.
24 Wenn sie der Ansicht war, dass ihr nicht ausreichende Instru-
25 mente zur Verfügung stehen, um den Sachverhalt aufzuklären,
26 hätte sie protestieren müssen und in jedem Fall hätte sie alles

¹⁰⁹⁶ Beispielsweise: „Auch wenn man kein Wirtschaftsprüfer oder jemand ist,
der erfahren ist im Lesen solcher Dokumente: Das sprach wirklich für
sich.“, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/8, S. 42

¹⁰⁹⁷ Siehe Jahresbericht DPR 2020: [2020_ib_a1.pdf \(frep.info\)](#) .

1 Notwendige tun können und müssen, um den Fall schneller ab-
2 zuschließen.

3 Daher ist zu konstatieren, dass die DPR im vorliegenden Fall die
4 falsche Ansprechpartnerin für die BaFin war, denn sie ist nicht zu
5 forensischen Handlungen fähig, um etwa Betrug zu erkennen.
6 Das DPR-Prüfverfahren selbst ist angesichts seiner Dauer für
7 dringende und spezielle Fälle wie Wirecard ungeeignet. Darüber
8 hinaus ist eine falsche Erwartungshaltung der BaFin an die DPR
9 und eine verbesserungswürdige Kommunikation zwischen BaFin
10 und DPR zu konzедieren. Letzteres wurde auch durch die Aus-
11 sage der Zeugin *Lausch* bestätigt, welche die Zusammenarbeit
12 mit der DPR als anstrengend bezeichnete.¹⁰⁹⁸

13 **IV. Die Möglichkeit der BaFin, das DPR-Prüfverfahren an** 14 **sich zu ziehen**

15 Zeuge *Hufeld* sprach in seiner Aussage davon, dass die Verlan-
16 gensprüfung der DPR leider sehr lange gedauert habe; die zwei-
17 stufige Struktur sei fürchterlich lang und schwierig.¹⁰⁹⁹ Er bedau-
18 ere es zutiefst und ärgere sich, dass die BaFin die DPR beauf-
19 tragt habe.¹¹⁰⁰

20 Spätestens Anfang Mai 2020 wurde der BaFin klar, dass das
21 Prüfverfahren der DPR nicht den Umständen angemessen
22 schnell beendet werden würde.

23 Es ist der BaFin jedoch möglich, das Prüfverfahren an sich zu
24 ziehen, noch während dieses läuft. Grundlage dafür ist § 108
25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: Die BaFin hätte hierfür erhebliche Zweifel

¹⁰⁹⁸ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, S. 19

¹⁰⁹⁹ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34, Teil 2, S. 47

¹¹⁰⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34, Teil 2, S. 64f.

1 an der Richtigkeit des Prüfergebnisses oder an der ordnungsge-
2 mäßigen Durchführung der Prüfung durch die Prüfstelle haben
3 müssen. Zeugin *Roegele* äußerte sich tatsächlich dementspre-
4 chend gegenüber dem BMF, woraufhin in der Folge die BaFin
5 einen Bericht über den Stand der Prüfung von der DPR ein-
6 holte.¹¹⁰¹ Auch Zeuge *Hufeld* äußerte, man sei mit dem Verfah-
7 ren an sich nicht zufrieden gewesen.¹¹⁰² Ein hoheitliches Ansich-
8 ziehen, die Hebung des Enforcement-Verfahrens auf die 2. Stufe
9 also, unterblieb jedoch letztendlich.

10 Zeuge *Hufeld* erklärte, dass man nicht das Niveau von erhebli-
11 chen Zweifeln an der Durchführung gehabt habe.¹¹⁰³

12 Die Bundesanstalt kann die Prüfung aber auch bei erheblichen
13 Zweifeln an der Richtigkeit des Prüfungsergebnisses an sich zie-
14 hen, vgl. § 108 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 WpHG.

15 In der Tat lässt der Wortlaut „erheblich“ erkennen, dass es hier
16 eine Hürde für das Tätigwerden der BaFin gibt, die über einfache
17 Zweifel hinausgehen. Um erhebliche Zweifel über anfängliche,
18 einfache Anfangszweifel begründen zu können, ist die Anforde-
19 rung eines Sachstandsberichts über die Prüfung das adäquate
20 Mittel, was die BaFin richtigerweise auch tat. Diese Auskunft
21 nach § 108 Abs. 1 Satz 3 WpHG stellt jedoch nicht die einzige
22 Quelle für einen Zweifel dar – auch andere Quellen können einen
23 erheblichen Zweifel begründen.¹¹⁰⁴

¹¹⁰¹ MAT A BMF-24.16 Blatt 55f.

¹¹⁰² Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34, Teil 2, S. 89

¹¹⁰³ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34, Teil 2, S. 93

¹¹⁰⁴ Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst: Möglichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Bilanzkontrolle von Unternehmen vor Abschluss der Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., 2020, S. 6

1 Bei der BaFin herrschte, stellvertretend illustriert durch die Zeu-
2 gin LAUSCH, die Auffassung, erhebliche Zweifel an der Richtig-
3 keit des Prüfergebnisses hätten erst nach Abschluss der Prüfung
4 geäußert werden können.¹¹⁰⁵ „Erhebliche Zweifel“ sei ein beson-
5 derer Ausnahmefall.¹¹⁰⁶

6 Im Widerspruch dazu gehen die hier votierenden Fraktionen da-
7 von aus, dass sich Gründe für erhebliche Zweifel an der Richtig-
8 keit des Prüfergebnisses schon während der Prüfung begründen
9 hätten lassen: Wenn Umstände vorliegen, die einen Verdacht auf
10 Bilanzmanipulation durch die Geschäftsleitung des zu prüfenden
11 Unternehmens nahelegen, dann ergibt eine Prüfung durch die
12 DPR, deren Befugnisse gem. § 342b HGB auf die Kommunika-
13 tion mit ebendiesem Unternehmen beschränkt sind, wenig
14 Sinn.¹¹⁰⁷

15 Da die BaFin laut Aussage des Zeugen *Hufeld* vor der Einschalt-
16 ung der DPR bereits davon überzeugt war, Wirecard könne nicht
17 nur Opfer und unschuldig sein¹¹⁰⁸, bereits belegt, dass man von
18 schuldhaftem Verhalten ausging, wären unmittelbar hoheitliche
19 Ermittlungen angezeigt gewesen. Gefälschte Bilanzen führen
20 automatisch zu einem unrichtigen Ergebnis der mit diesen Zah-
21 len arbeitenden DPR. Solche Zweifel hätte die DPR ihrerseits
22 auch an die BaFin melden müssen. Tatsächlich blieb die DPR
23 gegenüber der BaFin aber insgesamt sehr schmallippig.

24 Streng genommen hätte man für hoheitliches Handeln schon von
25 Anfang an die 1. Stufe der DPR nicht benötigt. Doch auch wenn

¹¹⁰⁵ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/35, S. 13

¹¹⁰⁶ Ebd.

¹¹⁰⁷ Hennrich, Joachim et. al.: Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Stellungnahme des AKBR: Denkbare weitere Schritte zur Reform von Abschlussprüfung, Bilanzkontrolle und Corporate Governance, S. 16

¹¹⁰⁸ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34, Teil 2, S. 47

1 man der Argumentation, es habe zwar Anfangszweifel gegeben,
2 aber weiter begründete erhebliche Zweifel hätte die BaFin nur
3 mit weiteren Belegen untermauern können, folgt, scheint dies
4 möglich gewesen zu sein: Da erhebliche Zweifel auch durch an-
5 dere Quellen als dem Prüfbericht begründet werden können,
6 hätte die BaFin hierfür anführen können, dass sich in der Causa
7 Wirecard neue Tatsachen ergeben hatten.

8 In der Tat riss der Strom der Veröffentlichungen zu Wirecard
9 nicht ab. So fiel in der Zeit zwischen dem Beginn der Verlangens-
10 prüfung und der Anforderung des Prüfberichts zum Beispiel ei-
11 nes der zentralen Enthüllungsstücke der Financial Times „The
12 Wirecard documents, explained“ (15. Oktober 2019), worin an-
13 hand firmeninterner Dokumente detailliert Bilanzmanipulationen
14 beim TPA-Partner Al Alam sowie bei der Tochter Wirecard UK &
15 Ireland beschrieben wird.

16 Aber auch bereits die Einleitung der KPMG-
17 Sonderuntersuchung, und spätestens nach Vorliegen des Be-
18 richts hätte sich begründen lassen, dass die BaFin erhebliche
19 Zweifel am Ergebnis gehabt habe. Immerhin wurde der KPMG-
20 Bericht von vielen sehr wohl sofort richtig verstanden.¹¹⁰⁹

21 Es war, wie gezeigt wurde, offensichtlich ein Doppelfehler der
22 BaFin, erst eine Verlangensprüfung zu initiieren, und dann deren
23 Ende abzuwarten, ohne das Verfahren auf die 2. Stufe zu heben.
24 Erhebliche Zweifel hätten begründet werden können. Es spra-

¹¹⁰⁹ Beispielsweise schrieb der SPIEGEL von einem „Dokument des Grauens“, dessen Inhalt „erschütternd“ sei, und der Wirecard gerade hinsichtlich des kritischen TPA-Geschäfts nicht entlaste, vgl. Dokument des Grauens, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-sondergutachten-von-kpmg-zeigt-erschuetterndes-bild-a-b1853b25-4b45-4e1a-8710-c4d16b1be989>, 28.04.2020

1 chen Gründe dafür, dass die 2. Stufe durchaus erreichbar gewe-
2 sen wäre.¹¹¹⁰ Allen Beteiligten hätte zudem klar sein müssen,
3 dass die DPR nicht die Mittel hatte, um die Vorwürfe aus der Fi-
4 nancial Times so tiefgehend und forensisch zu prüfen, dass man
5 einen Betrug auch hätte aufdecken können.

6 **V. ESMA-Kritik am Bilanzkontrollverfahren**

7 Die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA kritisierte
8 bereits 2017 in einem vertraulichen Länderbericht die deutsche
9 zweistufige Bilanzkontrolle und hielt die Bundesrepublik
10 Deutschland dazu an, die europäischen Vorgaben, insbesondere
11 zu Eingriffsbefugnissen der BaFin, in nationales Recht umzuset-
12 zen.¹¹¹¹

13 Durch einen aktuellen Bericht der ESMA, ihrem sog. Fast Track
14 Peer Review vom 3. November 2020¹¹¹² zu der deutschen Fi-
15 nanzaufsicht im Kontext des Wirecard-Skandals werden die De-
16 fizite der bestehenden Bilanzkontrolle noch deutlicher.

17 Die ESMA kritisierte in eben jenem die BaFin und die DPR u.a.
18 in folgenden Punkten:

- 19 1) Die BaFin sei nicht unabhängig genug von Emittenten.
20 Dass die BaFin nichts von Wertpapierkäufen ihrer Mitar-
21 beiter wusste, liesse bei der ESMA Zweifel am internen

¹¹¹⁰ Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst: Möglichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Bilanzkontrolle von Unternehmen vor Abschluss der Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., 2020, S. 6

¹¹¹¹ Hier und im Folgenden: www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma42-111-4128_efi_peer_review_annex_4f_onsite_report_de_redacted.pdf

¹¹¹² Hier und im Folgenden: www.esma.europa.eu/system/files_force/library/esma42-111-5349_fast_track_peer_review_report_-_wirecard.pdf?download=1

- 1 Kontrollsystem der BaFin bezüglich Interessenskonflikten
2 aufkommen.
- 3 2) Die BaFin sei nicht unabhängig genug von der Regierung.
4 Die Tatsache, dass die BaFin häufig und detailliert dem
5 BMF Bericht erstatten würde, bevor sie tätig werde, liesse
6 eine Einflussnahme des BMF auf die BaFin befürchten.
- 7 3) Die risikoorientierte Marktbeobachtung durch die BaFin
8 und die DPR sei in der Zeit von 2016 bis 2018 lückenhaft
9 gewesen.
- 10 4) Die DPR habe die Wirecard-Bilanzen nicht ausreichend
11 geprüft. Zum einen umfasste der Prüfungsumfang nicht
12 alle für das Geschäft von Wirecard bedeutsamen Informa-
13 tionen, noch die Punkte, die in der Presse und von Hin-
14 weisgebern als kritisch in die Öffentlichkeit getragen wur-
15 den. Zum anderen waren Analysen und Dokumentation
16 unzureichend.
- 17 5) Das Aufsichtssystem, in dem BaFin und DPR zusammen-
18 arbeiten müssten, war nicht effektiv. Zwischen beiden gab
19 es Unstimmigkeiten in der Kompetenzzuteilung. Die
20 BaFin ihrerseits konnte die Prüfungen der DPR nicht aus-
21 reichend bewerten. Somit konnte die BaFin ihrer Rolle ge-
22 genüber der DPR nicht gerecht werden.
- 23 6) Innerhalb der BaFin gab es keine effiziente Koordination
24 und keinen ausreichenden Informationsaustausch zwi-
25 schen verschiedenen BaFin-Teams.
- 26 7) Demnach würde die Kooperation von BaFin und DPR von
27 Vertraulichkeitsregeln und einem mangelnden eindeutigen
28 Rollenverständnis beiderseits bei Fällen von Bilanzbetrug
29 behindert.

1 Die Prüfstelle hat das Geschäftsmodell von Wirecard nicht aus-
2 reichend hinterfragt, bei der Prüfung selbst Unternehmensdaten
3 unvollständig geprüft, und im Gegensatz zur Berichterstattung
4 der Financial Times oder auch der Beamten von BZSt und
5 BayLafSt die Übernahmen nicht ausreichend gewürdigt. Auch in
6 anderen Punkten ist die DPR den Vorwürfen, die durch Manager
7 Magazin und Financial Times prominent in der Welt waren, nicht
8 nachgegangen, was verwunderlich ist. Aus Sicht der ESMA hätte
9 die Berichterstattung dazu führen müssen, dass die DPR die Vor-
10 würfe gezielt untersucht. Der BaFin wiederum hält die ESMA in
11 ihrem Bericht vor, sie habe schon 2017 angesichts der Vorwürfe
12 eine Verlangensprüfung veranlassen müssen. Wie sich im Nach-
13 hinein gezeigt hat, wäre damals noch Zeit genug gewesen, bevor
14 das Konstrukt Wirecard mit allem Schaden für die Anleger und
15 den Finanzplatz implodierte.

16 Gerade vor diesem Hintergrund kann der Auffassung der ESMA
17 an dieser Stelle gefolgt werden.

18 Zeuge *Van Walsum* machte in seiner Aussage darauf aufmerk-
19 sam, dass das Prüfverfahren Schwächen zeigte, hohe Hürden
20 für die BaFin bestanden, die nötigen erhebliche Zweifel an der
21 Durchführung durch die DPR zu bekunden, um das Verfahren an
22 sich ziehen zu können, und Vertraulichkeitsverpflichtungen beide
23 Institutionen daran hinderten, miteinander einen effizienten Infor-
24 mationsaustausch zu betreiben. Einschränkend wies er jedoch
25 eindringlich darauf hin, dass diese Erkenntnisse für den speziel-
26 len vorliegenden Fall gälten, und man mit einer Verallgemeine-
27 rung vorsichtig sein sollte.¹¹¹³ Hinzu kommt, dass die ESMA bei
28 der Evaluierung bestimmte Berichte der BaFin an das BMF nur
29 eingeschränkt einsehen konnte – was aus BaFin-Sicht durchaus

¹¹¹³ Vgl. Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE, S. 13

1 gewollt war.¹¹¹⁴ Obwohl sie dadurch nur eine verringerte Stich-
2 probe der Kommunikation zur Verfügung hatte, schrieb die
3 ESMA in ihrem Bericht davon, dass die Kommunikationsintensi-
4 tät zwischen BaFin und BMF beispiellos hoch gewesen sei.¹¹¹⁵
5 Die Kommunikation zwischen BaFin und BMF einerseits und der
6 DPR andererseits war hingegen offenkundig minimal.

7 Dennoch sind beim Bilanzkontrollverfahren insgesamt systemi-
8 sche Mängel und Zielkonflikte zu konstatieren – dass seitens der
9 Bundesregierung keinerlei Evaluation stattfand, muss im Nach-
10 hinein verwundern. Es wären viele Punkte zu klären gewesen.
11 Hierzu gehört die Frage, wer Anhaltspunkte auf kriminelle Aktivi-
12 täten zu konkretisieren habe, damit die DPR dem gezielter nach-
13 geht. Auch das Problem der Kommunikationsschranken wurde
14 nicht evaluiert, obwohl die Zeugen im Ausschuss weitgehend
15 einhellig aussagten, dass diese die Arbeit behinderten; insbe-
16 sondere die BaFin war nicht zufrieden damit, wie sie ihre Kom-
17 munikationskanäle nutzte. Dennoch hielt es niemand für ange-
18 bracht, auf eine Evaluation zu drängen.

19 Auch wenn 2017 beim ESMA Peer Review das Zweistufige Sys-
20 tem nicht in Frage gestellt wurde, ist dieser Einwand, der von der
21 Bundesregierung erhoben wurde, nicht relevant, denn die ESMA
22 hatte dies gar nicht untersucht. Die Bundesregierung selbst hatte
23 die ESMA darauf hingewiesen, dass ihr Mandat hierfür nicht weit
24 genug ging, als sie sie mit Blick auf den Aufbau und die Ausge-
25 staltung des nationalen Bilanzkontrollverfahren darauf hinwies,
26 Übergriffe zu vermeiden.¹¹¹⁶ Der 2017er Bericht der ESMA

¹¹¹⁴ Zeuge *Hufeld* hierzu: „Bingo. Nennen Sie es institutionelle Hygiene“, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/34 Teil 2, S. 81

¹¹¹⁵ ESMA Fast Track Peer Review Report, 3. November 2020, Ziffer 238, S. 57

¹¹¹⁶ Vgl. Schreiben vom 17.10.2013, S. 3

1 wurde durch die BaFin rezipiert, worüber das BMF informiert
2 wurde. Dennoch kam es nicht zu einer nähergehenden Beschäf-
3 tigung, um das Verfahren zu stärken. Das verwundert, denn das
4 wichtige Verfahren hätte auch ohne den expliziten Auftrag von
5 der Bundesregierung jederzeit gestärkt werden können – insbe-
6 sondere vor dem Hintergrund der erwähnten grundsätzlichen
7 Unzufriedenheit bei der BaFin.

8 Damit ist zu konstatieren, dass die Probleme bei Zuständigkeit
9 und Informationsaustausch bei BMF und BaFin längst bekannt
10 gewesen waren, und gerade beim speziellen Fall Wirecard, der
11 sich rasch und außergewöhnlich spektakulär entwickelte, aktive
12 Versuche, diese Probleme zu umgehen, angebracht gewesen
13 wären. Eine Beschleunigung und Verbesserung des laufenden
14 Verfahrens wäre im Sinne aller und der Auftrag der Behörden
15 gewesen.

- 1 **P. (Die Zeugenvernehmungen der BMF-Beamten wurden**
2 **thematisch zugeordnet in den jeweiligen Kapiteln be-**
3 **handelt)**

4

1 **Q. Nachrichtendienste**

2 Die von den Nachrichtendiensten übermittelten Beweismateria-
3 lien waren vielfältig geschwärzt und unterliegen zum größten Teil
4 der Sicherheitseinstufung „Verschlussache – geheim“. Auf-
5 grund der spezifischen Art der Dokumentation der Nachrichten-
6 dienste hat sich der Untersuchungsausschuss seinerzeit ent-
7 schieden, einen im Umgang hiermit erfahrenen Ermittlungsbe-
8 auftragten mit der weiteren Ausforschung zu beauftragen. Die
9 Ergebnisse wurden im Bericht des Ermittlungsbeauftragten fest-
10 gehalten.

11 Sowohl dieser Bericht als auch die korrespondierenden Zeugen-
12 aussagen von Bernhard *Kotsch*, zuständig für den Bundesnach-
13 richtendienst und die Koordinierung der Nachrichtendienste des
14 Bundes, sowie des amtierenden BND-Präsidenten Bruno *Kahl*
15 verdeutlichen, dass die deutschen Sicherheitsbehörden bis zum
16 Zusammenbruch der Wirecard AG im Juni 2020 keinerlei rele-
17 vante Erkenntnisse zum Unternehmen oder zu einzelnen Vor-
18 ständen gesammelt hatten. Es seien keine Hinweise eingegan-
19 gen oder generiert worden, die eine Zuständigkeit der Nachrich-
20 tendienste begründet hätte. Im Bereich der internationalen Geld-
21 wäsche-Ausforschung etwa habe die Wirecard AG als deutsches
22 Unternehmen nicht in den Scope der Untersuchungen gepasst,
23 der auf ausländische organisierte Kriminalität ausgerichtet sei.

24 Erst im Nachhinein seien vielfältige Fragestellungen an die
25 Dienste herangetragen worden, die nun Gegenstand laufender
26 Ermittlungen seien. Dazu haben die deutschen Dienste auch
27 Hinweise ausländischer Nachrichtendienste erhalten. Ange-
28 sichts teilweise sogar nur phonetischer Ähnlichkeiten mitge-
29 schnittener Gespräche zur Wirecard AG scheinen diese Zuliefe-
30 rungen den wünschenswerten Umfang zu haben. Zum Schutz

1 dieser laufenden Ermittlungen seien Auskünfte – wenn über-
2 haupt – in nicht-öffentlicher Form statthaft.

3 Zur Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste auf deutschem
4 Gebiet seien bisher keine Anhaltspunkte gefunden worden. Die
5 Abwehr fremder Ausforschungen fällt in den Aufgabenbereich
6 des Verfassungsschutzes, der auf Bundes- und Landesebene
7 organisiert ist. Eigene Erkenntnisse des BfV oder ein Austausch
8 mit dem österreichischen BVT konnten nicht identifiziert werden.

9 **I. Jan Marsalek**

10 Für die Verbindungen Jan *Marsaleks* zu Nachrichtendiensten o-
11 der sicherheitsrelevanten Akteuren sei auf Kapitel C. II. 2.c. ver-
12 wiesen.

13 **II. Kilian Kleinschmidt**

14 Die hier votierenden Fraktionen nehmen zur Kenntnis, dass der
15 Zeuge Kilian *Kleinschmidt* von verschiedenen Versuchen berich-
16 tete, Sicherheitsbehörden über die eigenen Erkenntnisse zu in-
17 formieren. Nach dieser Darstellung hätten die kontaktierten Stel-
18 len außer an dem Aufenthaltsort Marsaleks kein Interesse an den
19 Informationen gezeigt. Eine Kontaktaufnahme auch zur Durch-
20 führung einer strukturierten Befragung habe von keiner deut-
21 schen Behörde stattgefunden. Die hier votierenden Fraktionen
22 bedauern, dass Kilian *Kleinschmidt* bisher nicht befragt wurde
23 und statt einer angemessenen wohlwollenden Unterstützung teil-
24 weise mit doppeldeutigen Formulierungen verunsichert
25 wurde.¹¹¹⁷ Die Sicherheit von Whistleblowern muss eine hohe
26 Priorität einnehmen. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachzuvoll-

¹¹¹⁷ PA 30 – 3. UA Feststellungsteil - Seite 1481, Rn. 32 ff.

1 ziehen, warum dieser Aspekt bei der Arbeit der deutschen staat-
2 lichen Stellen keinerlei Rolle gespielt hat. Auch die von Herrn
3 *Kleinschmidt* vorgetragene Art der Kommunikation über
4 Whatsapp oder über ein Hinweisgebersystem mit E-Mail-Bestä-
5 tigung, die den Inhalt des Hinweises kopiert erachten die hier vo-
6 tierenden Fraktionen als nicht angemessen. Es müssen in dieser
7 Hinsicht sichere, geschützte Kommunikationswege ermöglicht
8 werden.

9

10 **III. Julian Hessenthaler**

11 Der Untersuchungsausschuss hat sich auf Vorschlag des Ermitt-
12 lungsbeauftragten *Wieland* davon überzeugen lassen, durch eine
13 Zeugenvernehmung ein unmittelbares Bild des durch die Anfer-
14 tigung des Ibiza-Videos bekannt gewordenen Detektivs *Hessent-*
15 *haler* zu erlangen. Die hier votierenden Fraktionen würdigen die
16 umfangreiche Aussagebereitschaft, die konsistent und nüchtern
17 wahrgenommen wurde. Die Inhalte betrafen zum Großteil öster-
18 reichische Sachverhalte oder Akteure von denen der Zeuge im
19 Zuge eigener Recherchen bei Gelegenheit Kenntnis erlangt
20 hatte. Viele der vorgetragenen Erkenntnisse ließen sich anhand
21 des dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Beweismaterials
22 verifizieren. Dazu gehörten private und geschäftliche Beziehun-
23 gen einflussreicher österreichischer Staatsbürger mit der Wire-
24 card AG oder Vorständen des Unternehmens. Es haben sich aus
25 der Aussage keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an den
26 vorgetragenen Zusammenhängen unterstützt hätten.

1 IV. Schmidbauer

2 Der ehemalige Staatsminister im Bundeskanzleramt und Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes musste neben seinem persönlichen Kontakt mit Jan *Marsalek* aufgrund dessen Besitz der Nowitschok-Formel auch zu einem Austausch mit ehemaligen Beamten des österreichischen BVT aussagen.

7 *Schmidbauer* bemühte zur Beantwortung der ihm gestellten Antworten weitschweifige Erzählungen, da nach eigener Aussage teilweise lang zurückliegende Zusammenhänge zur Einordnung seiner Erkenntnisse notwendig waren. Diese historische Kontextualisierung war auch wegen Einschränkungen aufgrund von Geheimhaltungspflichten nicht immer nachvollziehbar. Er nutzte die Beantwortung von Fragen zu konkreten Beiträgen einzelner Akteure, um auf dahinterliegende vermutete größere Zusammenhänge hinzuweisen. So insinuierte *Schmidbauer* etwa eine Involvierung des US-amerikanischen CIA und betonte den Wert des Unternehmens Wirecard AG für jeden Nachrichtendienst weltweit. Hinzu kam, dass er eine Vielzahl von Kontaktpersonen aus Geheimhaltungsgründen nicht namentlich nennen wollte und so nur in anonymisierter Form von losen Bündnissen ehemaliger Nachrichtendienstvertrauter erzählte, die im Gegensatz zu den deutschen Nachrichtendiensten weitreichende Kenntnis von Vorgängen wie dem Besitz der Nowitschok-Formel hatten.

24 Befragt zum Handeln des freigestellten BVT-Beamten *W.*, versuchte Schmidbauer den ihm seit langem Bekannten von Beschuldigungen freizusprechen. *W.* hatte zu diesem Zeitpunkt in Vernehmungen in Österreich eigene Tatbeiträge bereits gestanden. Eine besonders skurrile Episode der Befragung drehte sich um die Einordnung des Verschwindens Marsaleks am 19. Juni 2020 unter Mithilfe des Herrn *W.*. *Schmidbauer* legte besonderen Wert darauf, nicht von einer Flucht, sondern von einer bloßen

1 Ausreise zu sprechen. Gegenüber der Presse hatte er zuvor
2 selbst davon gesprochen, dass *Marsalek* „geflüchtet“¹¹¹⁸ sei.

3 *W.* und *O.* hatten nach Zeugenaussage des *W.* jahrelang illegal
4 vertrauliche Datenbankabfragen gegen Geld im Auftrag *Mar-*
5 *saleks* durchgeführt. Bei Untersuchungen des österreichischen
6 BMI wurde ein Chatprotokoll zwischen *W.* und *O.* vom 9. Januar
7 2021 ausgewertet. Darin fordert *W.* Herrn *O.* dazu auf, den Le-
8 benslauf von *MdB Fabio De Masi*, Obmann der Linksfraktion im
9 3. Untersuchungsausschuss, an *Bernd Schmidbauer* zu senden.
10 *O.* entgegnete hierauf, dies sei schon passiert. *MdB De Masi*
11 wurde von *M. W.* eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen ös-
12 terreichischen Kabinettschef *Christoph Ulmer* sowie der Journalin
13 *Anna Thalhammer* unterstellt und wurde im Chat als „linker
14 Kretin“ beleidigt. Es zeigt sich also, dass *De Masi* auch wegen
15 seiner frühen kritischen Positionierung zur Wirecard AG von den
16 abtrünnigen BVT-Agenten als potenzieller Feind identifiziert
17 wurde. *O.* soll seinerzeit in München auch Quellen geführt ha-
18 ben.

19 *Schmidbauer* verwahrte sich in der Befragung jeder Mitwirkung
20 an einer Ausforschung eines deutschen Abgeordneten. Er er-
21 klärte die Kommunikation mit dem zuvor von *De Masi* veröffent-
22 lichten Aufruf, Hinweise über den Fluchthelfer *Marsaleks*, *W.*,
23 sammeln zu wollen. Er habe sich über dieses Narrativ geärgert.
24 Er ging jedoch nicht darauf ein, weshalb es eine offenbar einge-
25 übte Routine zwischen *W.* und *O.* vorherrschte, im Rahmen de-
26 rer *O.* bereits vor dem Hinweis durch *W.* tätig geworden war und
27 Informationen über *De Masi* an *Schmidbauer* übersandt hatte. Er

1118 Abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus226498211/Bernd-Schmidbauer-Die-Nowitschok-Formel-wurde-wie-auf-dem-Basar-gehandelt.html> (Stand: 02.06.21)

1 versuchte dies mit einem Hinweis auf angeblich zehn bis 15 wei-
2 tere Zulieferungen zum selben Sachverhalt zu relativieren.

3 Die hier votierenden Fraktionen stellen fest, dass jedenfalls nach
4 Aktenlage der seit langem aus seinem Amt geschiedene Bernd
5 *Schmidbauer* zu einem Zeitpunkt über Jan *Marsalek* informiert
6 war, zu dem die deutschen Nachrichtendienste diesem noch kei-
7 nerlei Relevanz zumaßen. Die hier votierenden Fraktionen miss-
8 billigen, dass ein ehemaliger deutscher Geheimnisträger sich
9 ohne jede Absprache mit offiziellen Stellen mit potenziell relevan-
10 ten Akteuren privat trifft, um eigenständige Ermittlungen durch-
11 zuführen. Die hier votierenden Fraktionen bemängeln, dass ein
12 Risiko für das Wohl der Bundesrepublik Deutschland besteht,
13 wenn exklusive Geheimnisträger sich mit Personen privat aus-
14 tauschen, von denen vermutet wird, Träger eines binären Kampf-
15 stoffes zu sein, da in diesem Fall davon ausgegangen werden
16 muss, dass Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten o-
17 der kriminellen Netzwerken bestehen. Auch der Austausch mit
18 weiteren ehemaligen Vertrauten ausländischer Nachrichten-
19 dienste wie ihn Herr *Schmidbauer* vorgetragen hat, droht - sofern
20 beidseitig mit Leben gefüllt - ein Risiko für geheimhaltungsbe-
21 dürftige Sachverhalte darzustellen. Hier sind angemessene Si-
22 cherheitsvorkehrungen zu treffen, auch für den von Vertretern
23 der Bundesregierung nahegelegten Verdacht, die Vernehmungss-
24 situation könnte den Zeugen aufgrund seines fortgeschrittenen
25 Alters überfordert haben.

26 **V. Kreditkartennutzung**

27 Die vom BND erfasste und zugänglich gemachte Zusammenar-
28 beit mit der Wirecard AG zur Nutzung von Kreditkarten hatte ei-
29 nen unbedeutenden Umfang. Auffälligkeiten gab es auch Sicht
30 der hier votierenden Fraktionen nicht.

1 Der Zeuge Stephan von Erffa erwähnte in seiner Befragung je-
2 doch eine Zusammenarbeit mit dem BKA im Zeitraum 2006 bis
3 2008 im Bereich der Kinderpornographie. Das BKA habe in die-
4 sem Zusammenhang eine Wirecard-interne Kreditkarte zur Zah-
5 lung entsprechender Leistungen genutzt, wohl um Transaktionen
6 nachzuvollziehen. Die Antworten der Bundesregierung auf par-
7 lamentarische Anfragen in diesem Zusammenhang hatten eine
8 Zusammenarbeit ausgeschlossen.

9 Eine schriftlich avisierte Zeugenbefragung des damals zuständi-
10 gen BKA-Beamten wurde aufgrund der nicht ordnungsgemäßen
11 Weiterleitung nicht fristgerecht versendet und konnte insofern
12 erst nachträglich verwertet werden.

13 Nötig geworden war diese Aussage, nachdem die Zeugenaus-
14 sage von von Erffa und die Beantwortung parlamentarischer An-
15 fragen unterschiedliche Ergebnisse zutage gefördert hatten. Die
16 Bundesregierung hat sowohl eine Verwendung von Kreditkarten
17 Beschäftigter der Wirecard AG als auch Ermittlungen im Zusam-
18 menhang Wirecard und Kinderpornografie ausgeschlossen. Eine
19 vom Zeugen von Erffa nachträglich überlieferte Mail-Kommuni-
20 kation vom 1. März 2007 belegte die Zusammenarbeit zwischen
21 der Wirecard AG und der Abteilung Zentralstelle Kinderpornogra-
22 fie (SO 12-2) beim BKA.

23 In der intern weitergeleiteten Nachricht heißt es:

24 „Hr. _____ hat sich grundsätzlich für Fälle von Kinderporno-
25 grafie zuständig erklärt und kann als unser Kontakt zum BKA ver-
26 wendet werden.“¹¹¹⁹

¹¹¹⁹ Ausschussdrucksache 19(30)450_Anmerkungen_Zeuge vom Erffa, S. 4
f.

1 Daneben wird über Testtransaktionen und das Einfrieren von
2 Konten sowie über die Zusammenarbeit mit MasterCard gespro-
3 chen und dass sich beide Seiten gegenseitig auf dem Laufenden
4 halten werden. Von Erffa hatte davon berichtet, dass ein Wire-
5 card-Beschäftigter einige Jahre nach den BKA-Ermittlungen
6 beim Ausstand aus dem Unternehmen von einer Hausdurchsu-
7 chung erzählt hatte. Hintergrund sei eine Transaktion von einer
8 Wirecard-Kreditkarte gewesen, die im Zusammenhang mit kin-
9 derpornographischen Inhalten stand und auf Veranlassung des
10 BKA erfolgt sei. Aufgrund der zeitlichen Zäsur habe man den
11 Hergang nicht genau rekonstruieren können. Angeblich habe
12 das BKA nicht über eigene Kreditkarten verfügt und darum ge-
13 beten, dass eine Wirecard-eigene Kreditkarte verwendet wird.
14 Die verwendete Karte sei namentlich auf den Sachbearbeiter ge-
15 laufen.

16 *„Zeuge Stephan von Erffa: - wegen der Transaktionen auf der*
17 *Firmenkreditkarte. Wir konnten uns das nicht erklären. Und er*
18 *kam auch zig Jahre danach, was halt ein bisschen ungünstig ist,*
19 *weil dann kann man relativ wenig tun. Und das wurde dann von*
20 *der Compliance aufgearbeitet, und die hat dann festgestellt, dass*
21 *diese Transaktion, die damals in diesem Zusammenhang – die*
22 *lief eigentlich gar nicht direkt über uns, sondern über PayPal - -*
23 *kinderpornografischer Natur ist und im Auftrag vom BKA ge-*
24 *macht oder im Auftrag des BKA-Beamten gemacht worden ist,*
25 *was dann halt drei Jahre später keiner mehr wusste. Deswegen*
26 *ist mir das ein bisschen in Erinnerung geblieben, weil es ein Mit-*
27 *arbeiter - -*

28 *Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie erläutern, was Sie mein-*
29 *ten mit „im Auftrag des BKA Beamten“? Das war dann - -*

30 *Zeuge Stephan von Erffa: Es sollte eine Testtransaktion auf ei-*
31 *nen Kundenaccount gemacht werden, -*

1 [...]

2 Zeuge Stephan von Erffa: - und irgendwie hatten die keine eige-
3 nen Kreditkarten und baten uns, das zu machen. Wir haben eine
4 Firmenkreditkarte gemacht, die rein namentlich auf diesen ar-
5 men Sachbearbeiter lief. Und dadurch - - drehte sich dann der
6 Kreis.“

7 In der schriftlichen Befragung gab der zuständige BKA-Beamte
8 EKHK K an, sich nicht an eine dergestaltige anlasslose Zusam-
9 menarbeit zu erinnern und beschrieb die von von Erffa vorgetra-
10 gene Verwendung der Kreditkarte als für das BKA ungewöhnlich.
11 Die Unterlagen würden zudem aus Datenschutzgründen nach
12 zehn Jahren gelöscht werden, weshalb hierzu keine Akten mehr
13 bestünden. Die durch die Zeugenaussage von von Erffa aufge-
14 kommenen Fragen konnten daher nicht zweifelsfrei beantwortet
15 werden.

16 Der Ermittlungsbeauftragte Wieland konnte ferner in Erfahrung
17 bringen, dass „im Rahmen eines Strukturermittlungsverfahrens
18 des BKA „Russische Dienste“ (GBA 3 BJs 16/3-3) geprüft wer-
19 den [soll], ob bei den österreichischen Ermittlungen Hinweise er-
20 langt werden konnten, dass O. und [...] Informationen an auslän-
21 dische Nachrichtendienste gelangen ließen und möglicherweise
22 Belange der Bundesrepublik Deutschland tangiert sein könn-
23 ten.“¹¹²⁰ Bedauerlicherweise wurde eine Verbindung zu O. zu-
24 nächst durch das Bundesministerium des Inneren gegenüber
25 dem Ermittlungsbeauftragten Wieland abgestritten. Erst auf die
26 Übersendung eines Dokuments, das aus alternativen Hinweis-
27 quellen an den Ausschuss herangetragen wurde, hin, wurde der
28 Bezug mit einem Hinweis auf die fehlende Veraktung des Doku-
29 ments eingeräumt. Das Dokument vom 8. Oktober 2019 ist eine

¹¹²⁰ Ausschussdrucksache 19(30)505, S. 3.

1 Erkenntnisanfrage des BKA-Verbindungsbeamten der deut-
2 schen Botschaft in Wien nach O. an das österreichische Bundes-
3 amt für Korruptionsbekämpfung. Dieser Vorgang zeigt, dass be-
4 reits 2019 erhebliche Zweifel beim BKA bestanden. Die General-
5 staatsanwaltschaft richtete aus, dass sich aus den - von den ös-
6 terreichischen Behörden nicht freigegebenen - Unterlagen keine
7 „Verbindungen des O. zu Jan *Marsalek*, dem Wirecard-Konzern
8 oder weiteren handelnden Personen des Wirecard-Konzerns“
9 ergäben.¹¹²¹ Auch das besondere Interesse des BKA an O. habe
10 nur „vorsorglich“ im Hinblick auf weitere Verfahren bestanden.
11 Die hier votierenden Fraktionen missbilligen die Auskunftsbereit-
12 schaft des BMI. Dass Auskünfte einem Untersuchungsaus-
13 schuss erst erteilt werden nachdem mit eigenen Unterlagen ein
14 Abstreiten nicht mehr möglich war, ist besorgniserregend. Auch
15 die Auskunft, Herr O. stehe in keiner Verbindung zu Wirecard
16 oder Jan *Marsalek* ist eine Farce. Die Zeugenaussagen des
17 Herrn W. in Österreich belegen die Zusammenarbeit zwischen
18 den dreien unwiderleglich.¹¹²² Dass O. in München Quellen ge-
19 führt haben soll, ist der Höhepunkt der Unfähigkeit der Sicher-
20 heitsbehörden Zusammenhänge zu erkennen. Ein seit 2019 Ver-
21 dächtiger konnte unbehelligt mit Jan *Marsalek* Geschäfte ma-
22 chen, vielleicht sogar in fremdem Interesse auf deutschem Bo-
23 den Quellen führen und in der Aufklärung heißt es, es seien keine
24 Verbindungen zwischen den beiden aufgetreten. Die Vorgänge
25 rund um das Strukturermittlungsverfahren sind insofern ein be-
26 sonderer Tiefpunkt der deutsch-österreichischen Zusammenar-
27 beit in Sicherheitsfragen.

28 **Das BKA hatte auch im Rahmen der Operation „Agent SPAM“**
29 **mit Wirecard zusammengearbeitet. Die Operation hatte nicht den**

¹¹²¹ Ausschussdrucksache 19(30)505, S. 3.

¹¹²² Ausschussdrucksache 19(30)505, S. 3.

1 erwünschten Erfolg die durch das BKA in diesem Zusammen-
2 hang genutzten Konten wurden im Februar 2014 wieder ge-
3 schossen. In Wirecard-interner Kommunikation heißt es vom
4 Vorstandsvorsitzenden der Wirecard Bank AG Alexander von
5 Knoop etwa:

6 „Super vielen Dank! Wir werden noch zur BKA-
7 Hausbank.“

8 Die Äußerung zeigt, dass die Kooperation jedenfalls auf Seiten
9 Wirecards als erfolgreich wahrgenommen wurde.

10 Aus Sicht der hier votierenden Fraktionen ist bedauerlich, dass
11 das BKA bei der Auswahl seiner Kooperationspartner scheinbar
12 keinerlei Auffälligkeiten der Wirecard Bank AG identifizieren
13 konnte, obwohl der hohe Anteil der Zahlungsabwicklung für
14 Glücksspiel- und der Pornoanbieter ein besonderes Risiko dar-
15 stellte. Bereits Jahre zuvor war der Wirecard Bank AG vorgewor-
16 fen worden, in den USA verbotene Zahlungsabwicklung von
17 Glücksspiel durch umcodierte Transaktionen weiterhin ermög-
18 licht zu haben. Aus Sicht der Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die
19 Grünen und DIE LINKE. hätte das BKA bei der Auswahl der
20 Wirecard Bank AG die Risiken einer Zusammenarbeit gründli-
21 cher abwägen müssen.

22 VI. Austausch mit österreichischen Sicherheitsbehörden

23 Aufgrund der Verstrickungen *Brauns* und *Marsaleks* zu dem Ex-
24 BVT Abteilungsleiter W. und dem BVT Mitarbeiter O. sowie zu
25 politischen Netzwerken in Österreich besteht aus Sicht der hier
26 votierenden Fraktionen ein besonderes Bedürfnis an einem in-
27 tensiven Austausch mit österreichischen Sicherheitsbehörden
28 sowie auf höchster politischer Ebene.

1 Die Bundesregierung hat auf parlamentarische Anfragen bisher
2 jede Kenntnis über eine Agententätigkeit *Marsaleks* oder Herrn
3 *O.* in Deutschland verneint. Es hätten sich keine Anhaltspunkte
4 ergeben, die eine Ausforschung deutscher Funktionsträger nahe-
5 gelegt hätten. Auch über den Austausch zwischen den BVT-
6 Mitarbeitern und Bernd *Schmidbauer* hätte die Bundesregierung
7 keine über Presseartikel hinausgehende Kenntnis. Auf die Frage
8 nach einem Austausch der Bundessicherheitsbehörden mit dem
9 bayerischen Innenminister im Zusammenhang mit Wirecard und
10 Jan *Marsalek*, antwortete die Bundesregierung, dass es einen
11 solchen Austausch nicht gegeben habe.¹¹²³ Die Zeugenaussage
12 von Joachim *Herrmann* hierauf lässt indes dem widersprechende
13 Schlüsse zu:

14 *Zeuge Joachim Herrmann: Ich habe über die Situation des BVT*
15 *in der Tat mit Kollegen der Bundessicherheitsbehörden auch in*
16 *den letzten Monaten gesprochen, ja, aber nicht nur wegen Wire-*
17 *card, sondern auch wegen - -*

18 *Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber auch.*

19 *Zeuge Joachim Herrmann: Wir haben generell über die Situation*
20 *dieses Dienstes gesprochen, ja.*

21 *[...]*

22 *Zeuge Joachim Herrmann: Wir haben über die Zuverlässigkeit*
23 *dieses österreichischen Dienstes in Zeiten der Einflussnahme*
24 *durch die FPÖ gesprochen, und ich kann Ihnen nur sagen, dass*
25 *- was ich vorhin ja schon mal angemerkt habe – ich mich darüber*
26 *freue, dass die jetzige Regierung ja offensichtlich bestrebt ist,*
27 *wieder für eine Verlässlichkeit dieses Dienstes zu sorgen.*¹¹²⁴

¹¹²³ Schriftliche Frage des Abgeordneten Klaus Ernst vom 29. Januar 2021
(Monat Januar 2021, Arbeits-Nr. 1/628).

¹¹²⁴ ¹¹²⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/19, S. 205.

1 Die Zuverlässigkeit des österreichischen Nachrichtendienstes
2 BVT war mithin auf der Agenda der deutschen Sicherheitsbehörden.
3 Dazu passt auch das vom BKA geführte Strukturermittlungsverfahren
4 gegen O., dem eine Nähe zu russischen Diensten vorgeworfen wird.
5

6 Vor dem Hintergrund sich widersprechender Antworten sowie
7 den zahlreichen Enthüllungen rund um Verbindungen zu österreichischen
8 Netzwerken bemängeln die hier votierenden Fraktionen die zurückhaltende
9 Adressierung durch die Bundesregierung und unzureichende Offenlegung
10 dieser Sachverhalte gegenüber dem Parlament. Wirecards, und insbesondere
11 *Marsaleks* Kontakte in die Republik Österreich sowie dessen Flucht
12 über Österreich bedürfen einer hochrangigen Thematisierung,
13 anstatt des zutage getretenen überheblichen Umgangs etwa mit
14 der Frage, ob man sich etwa bei der Innenministerkonferenz
15 „über den Verbleib von Herrn Marsalek und die Zusammenarbeit
16 mit den österreichischen Diensten austauschen [könne]:
17

18 *Zeuge Joachim Herrmann: Meinen Sie - - Entschuldigung, das
19 scheint mir jetzt schon ein bisschen lächerlich. Meinen Sie, dass das
20 jetzt“¹¹²⁵*

21

¹¹²⁵ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/19, S. 204.

1 **R. Politische Verantwortungsebene**

2 **I. Peter Altmaier**

3 Der Zeuge Peter *Altmaier*, MdB, Bundesminister für Wirtschaft
4 und Energie, ließ in seiner Vernehmung am 20. April 2021 erken-
5 nen, dass er im Umgang mit dem Wirecard-Fall in seinem Ge-
6 schäftsbereich höchstens geringfügige Unvollkommenheiten er-
7 blicken kann:

8 *„Ich kann sagen, dass ich im Umgang mit dem Thema Wirecard*
9 *durch die APAS keine offenkundigen Versäumnisse erkennen*
10 *kann, immer vorbehaltlich dessen, was Sie im Untersuchungs-*
11 *ausschuss noch feststellen werden. [...] Ich habe also keine Er-*
12 *kenntnis, dass die APAS nicht ausreichend oder zu spät tätig ge-*
13 *worden wäre.“¹²⁶*

14 Dieser Selbsteinschätzung muss angesichts erheblicher Defizite
15 bei der Rechtsaufsicht über die APAS, bei der Ausstattung und
16 Organisation der APAS, aber auch bei der Benennung der zu-
17 ständigen Stelle für die Meldung von Bilanzunregelmäßigkeiten
18 bei geprüften Unternehmen widersprochen werden. Es zeigt sich
19 das Gesamtbild eines Ministers, der der Abschlussprüferaufsicht
20 in seinem Ressort nur wenig Aufmerksamkeit widmet und sich
21 auch nach Bekanntwerden erheblicher Probleme bei der APAS
22 kaum einsichtig dafür zeigt, dass die Rechtsaufsicht seines Mi-
23 nisteriums nicht nur in Einzelfällen versagt hat, sondern struktu-
24 rell neu aufgestellt werden muss.

¹²⁶ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 34.

1 **1. Versäumnis im Zusammenhang mit der Benennung der**
2 **zuständigen Stelle für die Meldung von Unregelmä-**
3 **ßigkeiten nach Artikel 7 Absatz 2 der EU-**
4 **Abschlussprüfer-Verordnung**

5 Die Bundesregierung hat es versäumt, ihrer aus der EU-
6 Abschlussprüfer-Verordnung (EU-APrVO)¹¹²⁷ herrührenden Ver-
7 pflichtung nachzukommen, eine für die Öffentlichkeit klar, rechts-
8 sicher und einfach zu erkennende Behörde für die Meldepflicht
9 von schwerwiegenden Bilanzunregelmäßigkeiten bei Unterneh-
10 men von öffentlichem Interesse (PIE) gegenüber staatlichen Be-
11 hörden zu benennen.

12 Nach Aussage des Zeugen *Altmaier* hat sich die Bundesregie-
13 rung zumindest während seiner Amtszeit erstmals nach Be-
14 kanntwerden des Wirecard-Skandals im Juni 2020 mit der Fest-
15 legung der Meldestelle befasst¹¹²⁸. Das Aktivwerden erst nach
16 Eintritt des Schadens ist zwar ein häufiges Muster in der Behand-
17 lung der Causa Wirecard durch die Bundesregierung. Hier ist die
18 Besonderheit, dass nicht einmal eine europäische Rechtspflicht
19 genügen konnte, um die Bundesregierung bzw. die Regierungs-
20 koalition aktiv werden zu lassen. Erst mit dem derzeit noch aus-
21 stehenden Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungsge-
22 setzes (FISG) wird mit der BaFin endlich mit fünfjähriger Ver-
23 spätung eine eindeutige Stelle zur Meldung von Bilanzbetrug ge-
24 schaffen – anscheinend, nachdem sich die Bundesregierung zu-
25 vor jahrelang selbst über die Rechtslage im Unklaren war, eine
26 bemerkenswerte Konstellation:

¹¹²⁷ Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (ABl. L 158 vom 27.05.2014, S. 77).

¹¹²⁸ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 76.

1 *Ach so, ja, diese Stelle. – Wir waren immer der Auffassung, dass*
2 *sie sich bereits damals schon ergeben hat und dass die BaFin*
3 *die richtige Stelle war. Und wir haben das inzwischen mit dem*
4 *BMF auch geklärt, und es ist die BaFin, und das haben wir jetzt*
5 *richtiggestellt. Ist es im FISG? – Es ist im FISG enthalten.*¹¹²⁹

6 **1. Dysfunktionale Rechtsaufsicht über die APAS durch**
7 **das BMWi**

8 **a) Der Telefonanruf von EY bei der APAS am 13.**
9 **Februar 2019**

10 Am 13. Februar 2019 kam es auf Wunsch der Wirecard-Wirt-
11 schaftsprüfungsgesellschaft EY (damaliger EY-Deutschland-
12 Chef *Hubert Barth* sowie *Dr. Christian Orth*, Leiter der Qualitäts-
13 sicherung) zu einem Telefonat mit der APAS-Leitungsebene zu
14 den in der Presse gegen Wirecard erhobenen Vorwürfen der Bi-
15 lanzmanipulation¹¹³⁰.

16 Diese erste Kontaktaufnahme EYs mit der APAS hat nach An-
17 gabe des Wirtschaftsprüfungsunternehmens dem Ziel gedient,
18 die Frage zu klären, ob wegen der öffentlichen Vorwürfe gegen
19 die Bilanzierungskunst Wirecards eine Meldung gemäß Artikel 7
20 EU-APrVO erforderlich sei:

21 „*Die Rechtsgrundlage für den Anruf, das ist Artikel 7. Weil wir im*
22 *guten Glauben da angerufen haben, weil wir es klären wollten,*
23 *ob eine Meldepflicht besteht.*“¹¹³¹

¹¹²⁹ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 72.

¹¹³⁰ Bundestagsdrucksache 19/24308, S. 3; APAS, Stellungnahme zur Be-
richterstattung im Fall Wirecard vom 18.09.2020, [https://www.apas-
bafa.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/APAS/DE/20200918_stel-
lungnahme.html](https://www.apas-bafa.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/APAS/DE/20200918_stellungnahme.html) [Zugriff: 24.05.2021].

¹¹³¹ *ORTH*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/31, S. 68f.

1 Insofern handelt es sich vermutlich um das wichtigste Ereignis,
2 das die APAS in Bezug auf Wirecard an das BMWi zu berichten
3 hatte. Dennoch informierte die APAS ihre Rechtsaufsicht keines-
4 wegs – weder zeitnah im Februar 2019 noch im Juli 2020 auf
5 ausdrückliche Aufforderung durch das BMWi, eine Wirecard-be-
6 zogene Chronologie zu erstellen. Dies stellt die Funktionsfähig-
7 keit der Rechtsaufsicht unter *Altmaiers* Ägide stark infrage; of-
8 fenkundig können in seinem Geschäftsbereich Vorkommnisse
9 von besonderer Tragweite ohne Sanktionierung verheimlicht
10 werden. Die sarkastischen, übertriebenen Ausführungen des
11 Zeugen *Altmaier* dazu geben wenig Anlass zur Hoffnung, dass
12 er die Rechtsaufsicht schlagkräftiger zu gestalten gedenkt:

13 *Wenn sie von dem Telefonat nichts wusste, kann sie nichts ver-*
14 *säumt haben.*

15 *„[...]*

16 *Ist vielleicht Ihr Ansinnen, dass die Rechtsaufsicht da hätte frü-*
17 *her bei der APAS aktiv werden müssen? Aber die Rechtsaufsicht*
18 *wusste gar nix von dem Telefonat. Das Telefonat ist uns nicht*
19 *mitgeteilt worden, und das habe ich ja auch vorhin in meiner Ein-*
20 *gangsrede gesagt. Und wenn Ihnen ein Telefonat nicht mitgeteilt*
21 *wird - - Sie können natürlich alle 20 Minuten die Frage stellen:*
22 *Hat Sie jemand angerufen? Oder Sie können sich Telefonlisten*
23 *vorlegen lassen.*¹¹³²

24 *[...]*

25 *Das war aber kein Versagen der Aufsicht; denn wir haben die*
26 *APAS gebeten, uns diese Informationen zu übermitteln. Und ich*

¹¹³² ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 52.

1 *wüsste nicht, was wir darüber hinaus hätten tun können, um zu*
2 *erreichen, dass dieses Telefonat uns genannt wird.*¹¹³³

3 Die Befragungspraxis dieses Untersuchungsausschusses hat
4 dagegen bewiesen, dass man mit detaillierten Nachfragen, de-
5 nen es nicht um das Abarbeiten von Listen geht, sondern um das
6 treffsichere Herausarbeiten genau derjenigen Ereignisse, die die
7 Gegenseite lieber verschweigen würde, ans Ziel gelangen kann.
8 Voraussetzung dafür ist allerdings, dass man es wirklich wissen
9 möchte und die eigene Zuständigkeit nicht bloß als lästig und
10 überflüssig erachtet.

11 **b) Die Wirecard-Aktienkäufe von APAS-Leiter Ralf**
12 **Bose und das Leerlaufen der Rechtsaufsicht des**
13 **BMWi bezüglich der APAS-Compliance-Regeln**

14 Der damalige APAS-Leiter *Ralf Bose* erwarb noch am 28. Ap-
15 ril 2020 Wirecard-Aktien und veräußerte sie am
16 20. Mai 2020¹¹³⁴. Diese Aktienkäufe sind nur durch die Zeugen-
17 vernehmungen dieses Ausschusses ans Licht gekommen; Minis-
18 ter *Altmaier* erfuhr sie von *Bose* direkt nicht:

19 *„Aber es war für mich nicht hinnehmbar, dass Herr BOSE dar-*
20 *über erst in seiner Aussage vor diesem Untersuchungsaus-*
21 *schuss informiert hat, und das, obwohl wir die APAS, zuvor vom*
22 *BMI, genau befragt hatten, aufgefordert hatten, uns zu berichten.*
23 *Dieser Bericht ist auch erstattet worden, aber eben nicht in die-*
24 *sem einzelnen Fall.*¹¹³⁵

¹¹³³ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 81.

¹¹³⁴ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/10, S. 149f., 152.

¹¹³⁵ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 34f.

1 Es bestand möglicherweise eine Regelungslücke in der Ge-
2 schäftsordnung der APAS, die für die Leitungsebene keine Be-
3 schränkung von möglichen Insidergeschäften vorsah:

4 *„Wir haben jetzt noch einmal versucht, sie zu konkretisieren in*
5 *dem Erlass, den ich vorhin auch angesprochen habe, in der Ge-*
6 *schäftsordnung, besser gesagt, der Abschlussprüferaufsichts-*
7 *stelle. Und da haben wir vor allen Dingen jetzt versucht, eine Lü-*
8 *cke zu füllen. Das ist nämlich, dass der Leiter der APAS der Mei-*
9 *nung war, dass er vom Wortlaut der bisherigen Vorschrift nicht*
10 *erfasst war. Das kann man mit Fug und Recht so oder so sehen.*
11 *Da, wie gesagt, kann ich mich nicht festlegen. Aber es kann na-*
12 *türlich nicht sein, dass für den Leiter weniger strenge Vorschrif-*
13 *ten gelten. Es müssen strengere Vorschriften gelten.“¹¹³⁶*

14 Der APAS-Leiter *Ralf Bose* wurde laut dem Zeugen *Altmaier*
15 nicht wegen möglicher Insidergeschäfte, sondern wegen der
16 ausdrücklichen Nichtangabe der Wirecard-Aktienkäufe gegen-
17 über seinem Dienstherrn entlassen:

18 *Das andere ist eben die Frage gegenüber dem Dienstherrn. Das*
19 *ist im konkreten Fall das BAFA. Das BAFA hat mit meinem Ein-*
20 *verständnis Herrn Bose umgehend freigestellt und inzwischen*
21 *auch gekündigt.“¹¹³⁷*

22 Jedoch ist eine solche *Ex-post*-Sanktion allenfalls ein Notbehelf,
23 zumal wenn der Aktienkauf eher zufällig und nicht durch eine
24 systematisch ausgeführte Rechtsaufsicht ans Licht kommt.

¹¹³⁶ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 39.

¹¹³⁷ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 35.

1 Auf die Frage, ob er eine Nutzung von Insiderinformationen
2 durch *Ralf Bose* beim Handel mit den Wirecard-Aktien ausschlie-
3 ßen könne, mochte sich Zeuge *Altmaier* nicht abschließend fest-
4 legen:

5 *Können Sie ausschließen, dass es Leben auf dem Mars gibt?*
6 *Natürlich kann ich das nicht ausschließen.*¹¹³⁸

7 *[...]*

8 *Ich gehe davon aus, dass meine Mitarbeiter oder dass die Mitar-
9 beiter des BAFA, Entschuldigung, darüber auch mit Herrn Bose
10 gesprochen haben. Ich vermute, er hat seine Auffassung wieder-
11 holt, und soweit ich weiß, verfügen wir dann aber nicht über
12 Zwangsmittel irgendeiner Art, um Durchsuchungen durchzufüh-
13 ren [...] oder ähnliche Dinge zu machen.*¹¹³⁹

14 Auch diesseits der möglichen Lücke im Bereich der Leitungs-
15 ebene scheinen die Compliance-Regeln der APAS nie operatio-
16 nalisiert worden zu sein, so dass sich die Frage stellt, wie sie im
17 konkreten Fall angewandt worden sein könnten. So trug der Abg.
18 *Dr. Florian Toncar* (FDP) gegenüber dem Zeugen *Altmaier* vor:

19 *Nun gibt es ja diese berühmte 5-Prozent-Regelung, die eine Be-
20 fangenheitsvermutung auslöst, nach § 23 der Geschäftsordnung
21 der APAS. Da steht:*

22 *Die Wesentlichkeit - eines sozusagen Geschäfts - ist von der Art
23 und dem Umfang des Vermögens der jeweiligen Person abhän-
24 gig (in der Regel ab 5 % des Vermögens).*

25 *Ich hatte dazu Herrn Bose auch befragt und habe gefragt:*

¹¹³⁸ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 46.

¹¹³⁹ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 47.

1 *Gibt es da Regeln zu ... diese[n] fünf Prozent ...? Oder muss*
2 *man erstmal die 100 Prozent kennen, dass man fünf Prozent*
3 *weiß, was das ist?*

4 *Da sagte Herr Bose:*

5 *„Da gibt es keinen Leitfaden dafür.“*

6 *Ich habe auch Frau Hepperle gefragt am 10. Dezember:*

7 *Wie berechnet man denn sein Vermögen so, dass man hinterher*
8 *die fünf Prozent ausrechnen kann? Das muss man auch wissen,*
9 *wenn man so eine Regelung macht.*

10 *Frau Hepperle antwortete:*

11 *„Es tut mir leid. Ich kann dazu gerade wirklich nichts sagen.“*

12 *Ich fragte weiter:*

13 *Wie kann man die Rechtsaufsicht in Bezug auf so eine Regel in*
14 *der Geschäftsordnung ausüben, wenn eigentlich gar nicht klar*
15 *ist, was deren Inhalt ist?*

16 *Antwort Dr. Hepperle:*

17 *„Ich habe gesagt, dass es mir leid tut. Ich habe gerade wirklich*
18 *keine Erinnerung mehr daran, wie das damals zustande gekom-*
19 *men ist.“*

20 *Ich frage Sie jetzt mal als Inhaber der Rechtsaufsicht: Hier gibt*
21 *es eine Regel mit den 5 Prozent, wo Ihre eigenen Leute nicht*
22 *erklären können, wie sie auszulegen ist?“¹¹⁴⁰*

23 *Der Zeuge Altmaier verlegte sich daraufhin auf die subjektiv ge-*
24 *prägte Verniedlichung des Problems, nach welchen allgemeinen*
25 *Regeln die Abgrenzung des privaten Vermögens zur Anwendung*
26 *der Compliance-Regeln zu erfolgen hat:*

¹¹⁴⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 48.

1 „Also, ich hätte keine Schwierigkeiten, mein Vermögen einzu-
2 schätzen und auszurechnen, weil ich keine Aktien und Anteile
3 und sonst was besitze, sondern das eine ist auf dem Konto und
4 auf dem Sparbuch und das andere in einer bescheidenen Immo-
5 bilie.“¹¹⁴¹

6 Passend dazu erwies sich, dass die Einhaltung der Compliance-
7 Regeln der APAS durch deren Mitarbeiter – eine ureigene Funk-
8 tion der Rechtsaufsicht – durch das BMWi allem Anschein nach
9 von Anfang an nie überprüft wurde; jedenfalls konnten weder die
10 Zeugen *Altmaier*, *Bose*, *Dr. Hepperle* noch *Glückert* hierzu An-
11 gaben machen¹¹⁴².

12 c) Schlussfolgerung

13 Insgesamt ist bemerkenswert, dass Minister *Altmaier* sein Ver-
14 säumnis, eine systematische, nach geeigneten Grundsätzen ar-
15 beitende Rechtsaufsicht zu installieren, mit Gleichmut und rheto-
16 rischer Übertreibungskunst zu camouflieren versucht:

17 „Und deshalb haben wir uns ja auch entschieden, ein solches
18 intensives Berichtswesen, wie es manchmal gefordert wird, dass
19 die APAS verpflichtet werden sollte, über alle ihre Fälle zu be-
20 richten, was sie genau in die Wege geleitet hat, was sie genau
21 vorhat, was sie machen möchte - - Das haben wir eben nicht.“¹¹⁴³

22 [...]

23 „Wodurch haben wir das [Telefonat vom 13. Februar 2019] er-
24 fahren? – Durch Presseberichterstattung, ja. Die APAS hatte uns
25 das nicht von sich aus mitgeteilt, und deshalb hätten wir selbst

¹¹⁴¹ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 48.

¹¹⁴² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 49.

¹¹⁴³ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 42.

1 *bei einer Fachaufsicht keine Möglichkeit gehabt, zu handeln, weil*
2 *die Fachaufsicht nicht bedeutet, dass neben jedem Telefonhörer*
3 *ein Fachaufsicht führender Beamter steht, der die Gespräche mit*
4 *anhört.*¹¹⁴⁴

5

6 Dabei weisen die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses
7 deutlich darauf hin, dass es an jedwedem regelhaftem Verwal-
8 tungshandeln des BMWi im Bereich der Rechtsaufsicht über die
9 APAS mangelte; ein Aufdecken des nicht angezeigten Telefo-
10 nats mit EY am 13. Februar 2019 und des Aktienhandels *Boses*
11 vom Frühjahr 2020 wäre allenfalls zufällig zu erwarten gewesen.
12 Selbst nach Bekanntwerden des Wirecard-Skandals im
13 Juni 2020 fand anscheinend keine eingehende Befragung der
14 APAS durch das BMWi statt, die die beiden Vorgänge hätte auf-
15 decken können. Minister *Altmaier* scheint bis heute überzeugt
16 davon zu sein, dass er es hinzunehmen habe, wenn ihm für die
17 Rechtsaufsicht brisante Sachverhalte schlicht vorenthalten wer-
18 den. Eine konstruktive Herangehensweise oder eine Idee, wie
19 die Rechtsaufsicht in seinem Hause künftig besser organisiert
20 werden könne, ließ der Zeuge *Altmaier* nicht erkennen.

21 **2. APAS – Stiefkind innerhalb des BMWi-Geschäftsbe-**
22 **reichs**

23 Die APAS ist 2016 im Rahmen der Umsetzung der EU-APrVO
24 als Abteilung des BAFA gegründet worden. Der BAFA-Präsident
25 übt zwar die Dienstaufsicht, nicht aber die Fachaufsicht über die
26 APAS aus:

27 *„Wir haben dann das BAFA, weil ja die APAS organisatorisch*
28 *eine Abteilung des BAFA ist. Die sind zuständig für die ganzen*

¹¹⁴⁴ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 77.

1 organisatorischen Fragen, Personal, Haushalt, IT, Innerer
2 Dienst. Und damit ist dann auch eine Dienstaufsicht verbunden,
3 aber eben keine Fachaufsicht. Da ist dann auch die Verhängung
4 von dienstrechtlichen Sanktionen bei Verstößen möglich.“¹¹⁴⁵

5 Die Entscheidung, die APAS im Geschäftsbereich des BMWi an-
6 zuzugliedern, ist nach Auffassung des Zeugen *Altmaier* vom Kabi-
7 nett *Merkel III* (2013-2017) aufgrund von Verantwortungsscheu
8 getroffen worden:

9 „Es gibt Dinge, die alle haben wollen, und es gibt Dinge, die nie-
10 mand haben will. Dinge, die alle haben wollen, sind meistens
11 Haushaltsmittel und Planstellen. Und Dinge, die niemand so
12 recht haben möchte, sind Zuständigkeiten, wo man im Grunde
13 genommen mit in die Haftung gehen muss, ohne dass man wirk-
14 lich einen Einfluss auf den Gang der Dinge hat, weil das von ganz
15 anderen Faktoren abhängig ist. Und in dem Fall ist es ja so, dass
16 die Unabhängigkeit der APAS zu gewährleisten war. Und das hat
17 dann dazu geführt, glaube ich, dass die Ressorts versucht ha-
18 ben, zu schauen, wer es denn nimmt.“¹¹⁴⁶

19 „[...]“

20 Und dann war es so, dass sich zu irgendeinem Zeitpunkt der Kol-
21 lege *Gabriel* oder sein zuständiger beamteter Staatssekretär er-
22 barmt hat und mir berichtet worden ist, dass dieser Streitpunkt
23 gelöst ist.“¹¹⁴⁷

24 Dass im Geschäftsbereich des BMWi ausgereicht das BAFA or-
25 ganimatorische Heimat der APAS geworden ist, erklärt *Altmaier*

¹¹⁴⁵ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 41.

¹¹⁴⁶ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 37.

¹¹⁴⁷ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 37f.

1 damit, dass alle anderen Behörden noch weniger gepasst hätten
2 – ein Argument, das keine gute Lösung erwarten lässt:

3 *„Ich glaube, es gibt im Moment niemanden in der Bundesregie-*
4 *rung, der die APAS gerne integrieren würde. Das war schon das*
5 *letzte Mal nicht so. Und deshalb fühle ich mich der Entscheidung*
6 *des Kollegen Gabriel verpflichtet, da ich wenige Geschäftsbe-*
7 *reichsbehörden habe, wo ich das hintun könnte. Ich habe die*
8 *PTB, ich habe die Bundesanstalt für Materialprüfung, ich habe*
9 *das BAFA, und ich habe in gewisser Weise auch einen Teil der*
10 *Bundesnetzagentur, und da ist es aus meiner Sicht beim BAFA*
11 *am besten aufgehoben.“¹¹⁴⁸*

12 Dieser gering ausgeprägten Willkommenskultur gegenüber der
13 neuen Behörde korrespondiert ihre geringe Stellenausstattung:

14 *„Wir haben damals gesagt bei der Einrichtung – es ist ja noch*
15 *nicht so ganz lange her –, dass etwa bis zu 70 Stellen benötigt*
16 *werden. Im Stellenplan, den wir haben, sind demzufolge 67 Plan-*
17 *stellen aufgeführt. Davon sind derzeit 51 besetzt. In den anderen*
18 *Fällen laufen Besetzungsverfahren.¹¹⁴⁹*

19 Zum Stichtag 1. Juni 2020 waren von 21 Planstellen für Beamte
20 nur 9,3 und von 44,6 Stellen für Arbeitnehmer nur 41,5 be-
21 setzt¹¹⁵⁰. Zusammengenommen ergibt dies eine Stellenbeset-
22 zungsquote von nur 77,4 Prozent. Eine Behörde mit einem oh-
23 nehin geringen Stellenplan kann ihre Aufgaben nicht ordnungs-
24 gemäß wahrnehmen, wenn sie auf fast ein Viertel ihrer einge-
25 planten Kräfte verzichten muss. Vier Jahre nach Gründung der

¹¹⁴⁸ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 75.

¹¹⁴⁹ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 41.

¹¹⁵⁰ Haushaltsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3208), Ein-
zelplan 09, Kapitel 0916, Titelgruppe 05 – Abschlussprüferaufsichts-
stelle.

1 Behörde ist dies kein akzeptabler Zustand, und auch zum Zeit-
2 punkt seiner Zeugenvernehmung konnte Minister *Altmaier* keine
3 konkreten Angaben dazu machen, wie und vor allem bis wann er
4 diesen Umstand zu beheben gedenkt:

5 *„Wir hatten im Jahre 2020, bevor das alles praktisch geschehen*
6 *ist, bereits vier neue Stellen, die uns bewilligt sind, allerdings*
7 *noch nicht besetzt sind, weil zum einen die außertarifliche Be-*
8 *zahlung, die notwendig ist, um überhaupt jemanden zu finden,*
9 *natürlich dann immer in einem langen Prozess zwischen den*
10 *Ressorts zu klären ist. [...] Es ist sehr, sehr schwer, Mitarbeiter*
11 *für die APAS zu gewinnen.“¹¹⁵¹*

12 Auch für die Top-Personalie der APAS-Leitung, die für den nöti-
13 gen Kulturwandel in der Behörde entscheidend ist, zeigte der
14 Zeuge *Altmaier* eine rein passive, abwartende Haltung:

15 *„Ja. Also, wir haben - - Das BAFA hat eine Ausschreibung durch-*
16 *geführt. Diese Ausschreibung ist, soweit ich weiß, beendet.“¹¹⁵²*

17 *„[...]“*

18 *Ich gehe davon aus, dass wir in nächster Zeit über die Ergeb-*
19 *nisse informiert werden, und dann ist zu entscheiden, ob unter*
20 *den Bewerbern ein geeigneter Nachfolger von Herrn Bose sich*
21 *befindet.“¹¹⁵³*

22 Als bereits im Herbst 2019 der BAFA-Präsident, *Torsten Safarik*,
23 gegenüber der zuständigen BMWi-Abteilungsleiterin *Dr. Sabine*
24 *Hepperle* strukturelle Veränderungen für eine höhere Schlagkraft
25 der APAS anmahnte, blieb er auf dem Dienstweg hängen; erst

¹¹⁵¹ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 41.

¹¹⁵² *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 93.

¹¹⁵³ *ALTMAIER*, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 93f.

1 nach Bekanntwerden des Wirecard-Skandals hörte der Minister
2 seine Vorschläge an:

3 *„Ich glaube, die Diskussion im Jahre 2019 war eine Diskussion*
4 *auf der Fachebene zwischen Herrn Safarik und Frau Hepperle;*
5 *die hat mich nicht erreicht. Aber - das haben wir Ihnen, glaube*
6 *ich, auch mitgeteilt - ich habe im Sommer 2020 mit Herrn Safarik*
7 *ein Telefonat geführt. Dort hat er mir einige seiner Vorschläge*
8 *mündlich erläutert.“¹¹⁵⁴*

9 *„[...]“*

10 *Wir haben in einer Behörde wie einem Ministerium und auch im*
11 *Zusammenwirken mit den Geschäftsbereichsbehörden einen*
12 *Dienstweg. Es kommt also jeden Tag und in jedem Ministerium*
13 *vor, dass ein Referent oder eine Referentin glaubt, eine gute Idee*
14 *zu haben, aber davon ihre Vorgesetzten nicht überzeugen kann,*
15 *und das gilt auch im Verhältnis von Geschäftsbereichsbehörden*
16 *zum Ministerium.“¹¹⁵⁵*

17

18 **II. Christine Lambrecht**

19 **1. Die Zeugin Lambrecht in ihrer Funktion als Bundesjus-** 20 **tizministerin**

21 Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, die seit Juni 2019
22 im Amt ist und zuvor Parlamentarische Staatssekretärin im BMF
23 war, wurde in ihrer Befragung intensiv zur Rolle der Deutschen
24 Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. („DPR“) befragt. Die DPR,
25 ein privatrechtlicher Verein, wurde 2005 durch den Anerken-
26 nungsvertrag mit dem - damals noch - BMJ als zuständige Stelle

¹¹⁵⁴ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 69.

¹¹⁵⁵ ALTMAIER, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/41, S. 69.

1 für Bilanzkontrollverfahren auf erster Stufe benannt. Die DPR ist
2 nicht mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet und unterliegt
3 keiner Rechts- und Fachaufsicht durch das BMJV. Die Rechte
4 und Pflichten der DPR ergaben sich nur aus dem Bilanzkontroll-
5 gesetz aus 2004, dem Anerkennungsvertrag aus 2005 und ab
6 2010 aus der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusam-
7 menarbeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
8 der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. und de-
9 ren Prüfstelle bei der Überwachung von Unternehmensabschlüs-
10 sen vom 10. August 2010. Die DPR sei bewusst als Instrument
11 der Selbstregulierung der Wirtschaft ausgestaltet worden.

12 Als Folge dieser unabhängigen Selbstregulierung sei dem BMJV
13 eine nachrangige Rolle in der Aufsicht über die DPR zugekom-
14 men. Etliche Verschwiegenheitspflichten verhinderten sogar ei-
15 nen detaillierten Informationsfluss an das Ministerium. Informati-
16 onen seien vielfach nur in anonymisierter Form zu Verfügung ge-
17 stellt worden. Vor diesem Hintergrund ist eine persönliche Ver-
18 antwortung der Bundesjustizministerin für Missstände in der
19 DPR nur schwer zu konstruieren. Die folgenschwere Bedeutung,
20 die der DPR bei der Nicht-Aufdeckung des Bilanzskandals der
21 Wirecard AG zukommt, erfordert gleichwohl eine Auseinander-
22 setzung.

23 In der Befragung zeigte sich, dass der Bundesministerin die aus
24 Zeugenaussagen und Aktenstudium hervorgegangenen Unstim-
25 migkeiten in der Zusammenarbeit zwischen BaFin und DPR nicht
26 zur Kenntnis gelangt waren. Die zuständige Abteilungspräside-
27 ntin in der BaFin, Hannelore Lausch, hatte die Zusammenarbeit in
28 ihrer Befragung als von Beginn an anstrengend beschrieben. Die
29 DPR habe sich ständig auf Verschwiegenheitspflichten berufen

1 und Informationen nur nach langen Diskussionen herausgege-
2 ben. Das habe die Bewertung des Stands der jeweiligen Prüfung
3 erschwert oder unmöglich gemacht.

4 Der Präsident der DPR, Edgar *Ernst* hatte sich in seiner Befra-
5 gung darauf zurückgezogen, dass die DPR für forensische Un-
6 tersuchungen nicht konzipiert worden sei und damit ein Bilanz-
7 betrug nicht aufdeckbar gewesen sei, weshalb eine Befassung
8 auf erster Enforcement-Stufe von vornherein keinen Erfolg hätte
9 versprechen können. Vor dem Hintergrund erhobener Vorwürfe
10 an der Ausweisung von Posten in der Bilanz als z.B. cash equi-
11 valent und den zur Verifizierung notwendigen Prüfungsmaßnah-
12 men, hätte eine DPR Prüfung hier auch ohne forensische Prü-
13 fungsschritte zu belastbaren Ergebnissen kommen können.

14 Besonders problematisch ist aus Sicht der hier votierenden Frak-
15 tionen, dass BMJV und BaFin in § 342b Absatz 8 Satz 1 HGB,
16 § 110 Absatz 1 WpHG die unmissverständlichen Regelungen er-
17 kannt haben, dass die DPR bei Tatsachen, die den Verdacht ei-
18 ner Straftat im Zusammenhang mit der Rechnungslegung be-
19 gründen, dies der Staatsanwaltschaft anzuzeigen ist. Dem un-
20 mittelbaren Austausch zwischen DPR und BaFin war jedoch zu
21 entnehmen, dass die DPR genau an dieser Verpflichtung Zweifel
22 geäußert hatte. Diese unterschiedlichen Auffassungen wurden
23 offenbar nicht umfassend aufgearbeitet, stattdessen sei man da-
24 von ausgegangen, dass die DPR der Rechtsauffassung der
25 BaFin folgen werde.

26 Auch die weiteren beschriebenen Unstimmigkeiten, die vorran-
27 gig Kompetenzzuweisungen, Geheimhaltungspflichten und Au-
28 tarkie der DPR betrafen, wurden aus der Arbeitsebene nicht nach
29 oben eskaliert. Stattdessen habe man sich auf Arbeitsebene mit
30 der gesetzlichen Konzeption arrangiert.

1 Die von der BaFin zum Ausdruck gebrachte befürchtete Sensibi-
2 lität des BMJV bei Eingriffen in die Autarkie der DPR aus Erfah-
3 rungen früherer Fälle sei BMin *Lambrecht* nicht bekannt gewe-
4 sen, auch nicht der zugrunde liegende Sachverhalt.

5 Die hier votierenden Fraktionen bemängeln, dass die in den Zeu-
6 genbefragungen deutlich gewordenen Schwierigkeiten in der Zu-
7 sammenarbeit zwischen BaFin und DPR nicht angemessen
8 adressiert wurden. Eine verbesserte Kompetenzzuweisung und
9 eine den realen Fähigkeiten entsprechende Vorstellung über die
10 Arbeitsweise hätte im Ergebnis zu einem angepassten Prüfungs-
11 vorgehen bei der Wirecard AG führen können. Der Prüfungsbe-
12 richt der DPR fasst nur späte Erkenntnis aus der Verweigerung
13 des Testats durch den Abschlussprüfer zusammen, eigene Er-
14 gebnisse aus der 18-monatigen Prüfung werden demgegenüber
15 kaum dargestellt. Das zweistufige Enforcement-System hat in
16 dieser Ausgestaltung nach Auffassung der hier votierenden
17 Fraktionen notwendige Überprüfungen hinausgezögert und ein
18 weitergehendes Handeln der BaFin verhindert, ohne eigene Er-
19 gebnisse produziert zu haben.

20 Ferner zeigte sich in der Befragung von Bundesministerin Lam-
21 brecht, dass die Anpassungen der Verfahrensordnung des No-
22 minierungsausschusses der DPR aus 2012 und 2016 in ihrer
23 Ausgestaltung ungeeignet waren, die personelle Unabhängigkeit
24 des Präsidenten zu gewährleisten. Die Änderung der Verfah-
25 rensordnung hatte auch Vorgaben zu Nebentätigkeiten wie Auf-
26 sichtsratsmandaten gemacht, sei im konkreten Fall aber gegen-
27 über dem Dienstvertrag des Präsidenten Edgar *Ernst* nachrangig
28 gewesen, sodass die Vorgaben des Dienstvertrags Geltung be-

1 halten hatten. Edgar *Ernst* hatte in 2017 sein viertes Aufsichts-
2 ratsmandat bei der Metro übernommen¹¹⁵⁶, während die Verfah-
3 rensordnung seit 2016 nur noch die Fortführung von drei bereits
4 bestandenen Mandaten erlaubte. Erst mit dem Verlängerungs-
5 vertrag der DPR zum 1. Januar 2019 konnte man die Anwen-
6 dung der Regeln auch auf den Präsidenten ausweiten. Edgar
7 *Ernst* habe seine Interessen vehement gegenüber dem BMJV
8 verteidigt. Dazu passt der Eindruck, den die hier votierenden
9 Fraktionen in der Zeugenbefragung gewinnen konnten. Edgar
10 *Ernst* zeigte keine Einsicht, dass die Aufnahme eines weiteren
11 Mandats im Widerspruch zur angestrebten Regelung gestanden
12 hatte und verteidigte seine Rechtsposition auch durch ein nach-
13 träglich eingereichtes Gutachten aus arbeitsrechtlicher Sicht.

14 Von DPR-internen Querelen in 2014, in dessen Verlauf hochre-
15 nommierte Experten Gremien der DPR verlassen hatten, hatte
16 Sie ebenfalls keine Kenntnis.

17 Bemerkenswert ist, dass BMin *Lambrecht* aussagte, dass sie seit
18 April 2019 im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen
19 Anfragen als Parlamentarische Staatssekretärin im BMF Kennt-
20 nis von Konfliktlagen und der besonderen Rolle der DPR sowie
21 dessen Wirkweise im Einzelfall hatte. Erschreckenderweise
22 scheint dieses Bewusstsein im Laufe der Übernahme der Regie-
23 rungsgeschäfte als Ministerin keine weitere Rolle gespielt zu ha-
24 ben.

25 Die Fraktionen bemängeln den offenbar unzureichenden Infor-
26 mationsfluss zwischen BaFin, BMF, DPR und dem BMJV. Es ist
27 nicht nachvollziehbar warum über mehrere Jahre bestehende

¹¹⁵⁶ Vgl. hierzu etwa <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/edgar-ernst-neuer-ruecktritt-im-wirecard-skandal-praesident-der-bilanzpolizei-dpr-geht/26949194.html?ticket=ST-9220092-YGZ9u1zMuVnhFSMDcWXd-ap1>.

1 Unzufriedenheiten und Hindernisse der effektiven Bekämpfung
2 von Bilanzfehlern nicht angemessen aufbereitet und adressiert
3 wurden, sondern man sich stattdessen mit diesen Unzulänglich-
4 keiten arrangiert hat. Angesichts der Erfahrungen mit Bilanz-
5 skandalen in dessen Windschatten die DPR überhaupt erst ge-
6 gründet wurde, hätte eine angemessene Evaluierung der Zu-
7 sammenarbeit stattfinden müssen, in dessen Verlauf diese Prob-
8 leme hätten besprochen werden müssen.

9 Am 29. Juni 2020 habe das BMJV im Einvernehmen mit dem
10 BMF den Anerkennungsvertrag ordnungsgemäß gekündigt, um
11 in Anbetracht der antizipierten Überarbeitung des Bilanzkontroll-
12 verfahrens alle Möglichkeiten offengehalten und gegenüber der
13 DPR Rechtssicherheit geschaffen zu haben. Die hier votieren-
14 den Fraktionen nehmen die vorgebrachten Argumente zu der ra-
15 schen Beendigung der Zusammenarbeit zur Kenntnis. Im Ergeb-
16 nis ist nach hiesiger Sicht der Notwendigkeit einer Überarbeitung
17 des Bilanzkontrollverfahrens zuzustimmen. Angesichts der er-
18 heblichen organisatorischen Mängel besteht insoweit Auffas-
19 sung, dass die DPR nicht geeignet war, Verlangensprüfungen
20 zeitnah und zur Zufriedenheit der BaFin durchzuführen.

21 Bundesministerin *Lambrecht* stellte eine Anpassung von inter-
22 nen Compliance-Vorgaben für den Wertpapierhandel von Be-
23 schäftigten des BMJV in Aussicht, konnte jedoch keine konkre-
24 ten Vorschläge unterbreiten. Die hier votierenden Fraktionen be-
25 grüßen, dass auch einzelne Bundesministerien beginnen, sich
26 ihrer Verantwortung bei der Implementierung von Compliance-
27 Systemen zu stellen. Sie bedauern, dass es erst des größten
28 Wirtschaftsskandals der Nachkriegszeit bedurfte, um ein Um-
29 denken auszulösen, gerade vom Justizministerium.

30

1 **2. Die Zeugin Lambrecht in ihrer Funktion als Parlamen-**
2 **tarische Staatssekretärin im Bundesministerium der**
3 **Finanzen**

4 Zuletzt habe Bundesministerin *Lambrecht* in ihrer Zeit als Parla-
5 mentarische Staatssekretärin Kenntnis davon erlangt, dass Frist-
6 fälle bei der FIU nicht rechtzeitig abgearbeitet worden seien. Da-
7 bei habe Wirecard jedoch keine Rolle gespielt. Aus hiesiger Sicht
8 ist zu konstatieren, dass dieser Umstand seit längerem und of-
9 fenbar inzwischen mehreren Ministerinnen und Ministern be-
10 kannt ist und drängen darauf, dass eine Abstellung der Miss-
11 stände in der Geldwäscheaufsicht angesichts der miserablen
12 Performance Deutschlands zügig angestrebt wird.

13
14 **III. Olaf Scholz**

15 Olaf Scholz trägt als Finanzminister die politische Verantwortung
16 für das Versagen der BaFin. Über Jahre hinweg fiel die ihm und
17 unterstellte und im Verantwortungsbereich des Finanzstaatssek-
18 retärs Dr. Kukies befindliche BaFin vor allem durch Strategien
19 zur Arbeitsvermeidung auf. Statt nach Möglichkeiten zu suchen,
20 um aufsichtsrechtlich tätig zu werden, suchte man nach Grün-
21 den, um nicht tätig zu werden. Vorwürfe im Zatarra-Report seien
22 größtenteils verjährt gewesen, Bilanzmanipulation hätte nur in
23 Singapur stattgefunden, Geldwäsche nur in der Wirecard AG,
24 aber nicht in der von der BaFin beaufsichtigten Wirecard Bank
25 AG – für jeden öffentlichen Vorwurf gegenüber Wirecard suchte
26 und fand die BaFin Gründe, um tatenlos zu bleiben.

27 Die BaFin hätte nach dem Motto „wo Rauch ist, ist auch Feuer“
28 vorgehen und nach Wegen suchen müssen, um mehr Licht ins
29 Dunkel immer wieder aufflammender Kritik an Wirecard zu brin-

1 gen. So hätte die Wertpapieraufsicht der BaFin ihre Kompeten-
2 zen aus Market Abuse Regulation (MAR) und Wertpapierhan-
3 delsgesetz (WpHG) nutzen müssen, um zu untersuchen, ob Ad
4 Hoc Meldungen, die Vorwürfen widersprachen, Marktmanipula-
5 tion darstellen. Das hierfür zuständige Referat wurde jedoch erst
6 nach Veröffentlichung des KPMG Berichts im April 2020 tätig.

7 Dass die Aktien der Wirecard AG als relativ kleines Dax-Unter-
8 nehmen zeitweise am intensivsten von BaFin-Mitarbeitern ge-
9 handelt wurde, zeigt darüber hinaus, dass Teile der Behörde und
10 ihrer Aufsicht im BMF sich nicht nur faul und unfähig verhielten,
11 sondern sich selbst auch auf dreiste Art und Weise in einen Inte-
12 ressenkonflikt begaben.

13 Die Bankenaufsicht der BaFin hätte den Konzern als Finanzhol-
14 ding einstufen können und müssen, was etwa auch Prüfungen in
15 den Konzerntöchtern im Ausland ermöglicht hätte. Stattdessen
16 erlaubte die BaFin Wirecard sogar, eine gesetzlich zwingende
17 Konsolidierung auf einer Zwischenebene aufgrund einer Ankün-
18 digung einer bilanzkosmetischen Maßnahme nicht durchzuführen.
19

20 Über die völlig unkritische Bankenaufsicht wurde der BaFin auch
21 das von Wirecard entwickelte Narrativ zugetragen, das Unter-
22 nehmen sei Opfer einer angelsächsischen Verschwörung von
23 Leerverkäufern und Finanzmedien. Die BaFin übernahm dieses
24 Narrativ vollständig, verfiel mehr und mehr in Freund-Feind-Den-
25 ken, bis sie dann plötzlich über alle Maßen aktiv wurde und sogar
26 ein rechtswidriges Leerverkaufsverbot auf Basis einer wilden
27 Verschwörungstheorie erließ.

28 Das BMF hätte schon Jahre zuvor erkennen müssen, welche Kul-
29 tur in der BaFin vorherrscht und welche kruden Theorien in der
30 Banken- und Wertpapieraufsicht der BaFin kursierten. Wenn

1 man sich vorstellt, wie britische oder US-amerikanische Auf-
2 sichtsbehörden reagiert hätten, wenn ein deutscher Journalist
3 ein dort sitzendes Unternehmen kritisiert hätte und man merkt,
4 wie unvorstellbar es wäre, dass die FCA oder die SEC Leerver-
5 käufe verbieten und Journalisten anzeigen, dann wird die Ver-
6 blendung der BaFin umso deutlicher. All diese Missstände ihrer
7 nachgeordneten Behörde müssen sich der Bundesfinanzminister
8 *Scholz* und dessen Finanzstaatssekretär Dr. *Kukies* anrechnen
9 lassen. Andernfalls wäre es leichter Hand möglich, sich durch
10 behördliche Ausgründungen seiner Gesamtverantwortung zu
11 entziehen.

12 Bis heute hat sich niemand aus BaFin und BMF für die Vorurteile
13 und die Fehleinschätzungen entschuldigt, die zum Erlass des
14 Leerverkaufsverbots führen. *Olaf Scholz* ist für diese politische
15 Linie verantwortlich, die nicht nur empörend ist, sondern auch die
16 Wahrscheinlichkeit senkt, dass BaFin und BMF aus den Fehlern
17 lernen.

18 Auch das BMF gehörte zu denen, die sich von Wirecard blenden
19 ließen. So setzte *Olaf Scholz* weiterhin auch dann noch seine
20 Beamten wie insbesondere den verbeamteten Staatssekretär
21 und Zeugen *Wolfgang Schmidt* dazu ein, Wirecard einen Markt-
22 eintritt in China zu verschaffen, als die Anzeige an *Dan McCrum*
23 und das Leerverkaufsverbot längst öffentlich waren.

24 *Scholz* eigene Rolle in der Anbahnung Wirecards China Expan-
25 sion konnte aus Sicht der hier votierenden Fraktionen nicht zwei-
26 felsfrei geklärt werden. Am 18. Januar 2019 hatte der zweite
27 hochrangige deutsch-chinesische Finanzdialog unter Leitung
28 *Scholz* und des chinesischen Vizepremierministers in Peking
29 stattgefunden. Als Ergebnis war ein Outcome-Statement unter-
30 zeichnet worden, in welchem unter Punkt 30 festgehalten wurde,
31 dass die chinesische Seite deutschen Unternehmen ermöglichen

1 werde, landesweite cross-border Paymentsysteme zu nutzen
2 und ihre Dienstleistungen anzubieten.
3 Laut Darstellung des BMF habe dieser Passus auf chinesischen
4 Wunsch Eingang ins Statement gefunden. Aus den Akten ist er-
5 sichtlich, dass zwischen der Wirecard AG und der deutschen
6 Botschaft in Peking rund um diesen Finanzdialog eine sehr um-
7 fangreiche Kommunikation stattgefunden hat.

8 Während die von Auswärtigem Amt und Bundesministerium der
9 Finanzen als Adressaten der Beweisbeschlüsse des Untersu-
10 chungsausschuss vorgelegten Unterlagen keine Aussage dazu
11 treffen, auf wessen Veranlassung die Aufnahme des Punkt 30 in
12 die gemeinsame Abschlusserklärung erfolgte, konnten in den
13 vom Insolvenzverwalter der Wirecard AG vorgelegten Mailda-
14 teien Mails zwischen der deutschen Botschaft in Peking und
15 Wirecard identifiziert werden, die eine deutsche Einflussnahme
16 nahelegen.

17 Am 11. Januar 2019 13:15 Uhr deutscher Zeit schrieb der zu-
18 ständige Finanzreferent der Botschaft an Burkhard Ley:

19 *„Der Stand beim Communiqué ist momentan ganz gut und es*
20 *scheint, dass die CHN Seite Ihrem Wunsch nach einer Erwäh-*
21 *nung landesweiter Payment Licenses für deutsche Player im*
22 *Communiqué nachgeben könnte.*

23 *Drücken wir die Daumen.“¹¹⁵⁷*

24

25 Nur um am 12. Januar 2019, um 5:13 Uhr nachzulegen:

26 *„Betreff: Outcome Statement*

27 *Sehr geehrter Herr Ley, sehr geehrter Herr v. Waldenfels,*

1157 MAT A Wirecard 1.03 EM.67 Blatt 2.

1 soeben erreichte mich der aktuelle Verhandlungsstand des Out-
2 come Statement.

3 *The Chinese side welcomes more qualified German institutions*
4 *to join the RMB cross-border payment system (CIPS) for cross-*
5 *border RMB clearing and settlement business. The Chinese side*
6 *welcomes capable and willing Germanfunded enterprises to en-*
7 *ter the Chinese payment service market on a nationwide scale*
8 *(meine Hervorhebungen) to enhance the overall strength of the*
9 *industry.*

10 ***Diesen Erfolg wird unser Minister auch verkaufen wollen,***
11 *wenn aus Ihrer Sicht nichts dagegen spricht. Ich denke diese*
12 *hochrangige Erwähnung wird Wirecard stark zum Nutzen sein.*

13 *Mit freundlichen Grüßen*

14 *Jan-Ole Peters*

15 *Financial Counsellor*¹¹⁵⁸

16 [Hervorhebungen durch den Bearbeiter]

17

18 Neben diesen Mails konnten noch drei weitere Mails in den Wire-
19 card Maildateien identifiziert werden, die nicht in den Beweislie-
20 ferungen enthalten waren, ansonsten war der Mailverlauf um-
21 fangreich und scheinbar vollständig zugeliefert. Auf Nachfrage
22 bedauerte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes das Fehlen und
23 erklärte die Botschaft in Peking und dort die zuständigen Mitar-
24 beiter für die ordnungsgemäße Veraktung und Beweislieferung
25 für verantwortlich. Dort sei erklärt worden, die in Rede stehenden
26 Mails hätten nicht veraktet werden müssen, da weitere Mails die

¹¹⁵⁸ MAT A Wirecard-1.03 EM.85.

1 Vorgänge ausführlich dokumentierten und diese insofern von ge-
2 ringer Wichtigkeit seien. Die hier votierenden Fraktionen erken-
3 nen im Unterschied hierzu in den oben zitierten Mails die ent-
4 scheidenden und damit wichtigsten Mails für die Frage, inwiefern
5 Wirecard beim zweiten deutsch-chinesischen Finanzdialog zwi-
6 schen Vizekanzler Olaf *Scholz* und Vizepremierminister *Liu He*
7 eine Rolle spielte.

8 Die Mails bestätigen den Eindruck, der sich anhand der Akten-
9 lage in dichter chronologischer Reihenfolge belegen lässt. Von
10 der frühen Initiative der deutschen Botschaft im November 2018
11 beginnend, lässt sich der Weg der Anliegen der Wirecard AG bis
12 zum Einzug dieser in bilaterale Abkommen dokumentieren.

13 Angesichts der sich hieraus ergebenden Relevanz, die den Anlie-
14 gen der Wirecard AG zugemessen wurde, sind das Abwehrver-
15 halten und die Erinnerungslücken von Olaf *Scholz*:

16 *„Zeuge Olaf Scholz: Ich habe meinen Kopf gefragt. Der ist ganz*
17 *eindeutig, dass ich da nichts von erinnere.“*

18 in höchstem Maße irritierend. Die Petita der Wirecard AG haben
19 nach Aktenlage durchgehend eine hohe Signifikanz genossen,
20 Vereinbarungen wurden als Weisungen verstanden, die Markt-
21 öffnung beim Besuch der Bundeskanzlerin als wichtig eingestuft.
22 Angesichts der engen Flankierung von Staatssekretär *Schmidt*
23 und Abteilungsleiter Prof. Dr. *Röllner* haben hohe Ministeriums-
24 mitarbeiter ihre Unterstützung geleistet und sogar von Spitzberg
25 formulierte Anschreiben nahezu identisch an die chinesische
26 Seite adressiert. Dass ausgerechnet zwei Mails, die nicht in den
27 Aktenlieferungen der Ministerien enthalten waren, die Aufnahme
28 von Punkt 30 auf deutschen Wunsch und den großen Erfolg, den
29 Minister *Scholz* vermarkten wollen würde, dokumentieren, ver-
30 stärkt die Zweifel an dem Aussageverhalten von Staatssekretär

1 Wolfgang *Schmidt* und Bundesminister und Vizekanzler Olaf
2 *Scholz*, die jede hochrangige Befassung mit Anliegen der Wire-
3 card AG negieren.

4 Die vollständige Lektüre auch der Lobbyversuche Wirecards auf
5 chinesischer Seite lässt erkennen, wie die wirtschaftlichen Inte-
6 ressen des Unternehmens gezielt bei hochrangigen Stellen plat-
7 ziert wurden. Dabei wurde nach dem Eindruck der hier votieren-
8 den Fraktionen gezielt so lobbyiert, dass gegenüber der chinesi-
9 schen Seite auch stets der Eindruck entstehen musste, das be-
10 sondere Interessen der Bundesrepublik Deutschland hinter den
11 Petita und dem Erfolg des Unternehmens stünden. Die Marktöff-
12 nung Chinas für einen europäischen Paymentdienstleister war
13 ein einmaliger Schritt in der beidseitigen Zusammenarbeit. Es ist
14 beschämend, dass für diesen historischen Schritt ausgerechnet
15 die Wirecard AG gewählt wurde. Vor dem Hintergrund der be-
16 sonderen Bedeutung der bilateralen Zusammenarbeit im Finanz-
17 bereich ist nicht nachzuvollziehen, warum die chinesische Seite
18 nicht über die vielfältigen Missstände in Kenntnis gesetzt wurde,
19 jedenfalls als sich abzeichnete, dass schwerwiegende Betrugs-
20 vorwürfe im Raum standen. Soweit eine solche Unterrichtung
21 doch stattfand, wurde diese weder von den Zeugen vorgetragen,
22 noch aktenkundig gemacht. Es ist daher davon auszugehen,
23 dass die chinesische Seite vom Zusammenbruch des Unterneh-
24 mens genauso überrascht wurde, wie die deutsche Bundesre-
25 gierung.

26 Die Episode China-Expansion belegt aus Sicht der hier votieren-
27 den Fraktionen die Behandlung der Wirecard AG als nationaler
28 Champion, deren Erfolg maßgeblich auch auf die Unterstützung
29 durch die Bundesregierung zurückzuführen ist. Die Erfolgsmel-
30 dungen in China verhalfen dem Unternehmen in Zeiten wach-

1 sender Kritik zu einem historischen Durchbruch und fallen zeit-
2 lich mit den großen Kapitalaufnahmen aus Bond in Höhe von
3 500 Mio. EUR und Wandelanleihe in Höhe von 900 Mio. EUR
4 zusammen. Dabei wurden Gespräche hochrangiger deutscher
5 Vertreter im Sinne der Wirecard AG instrumentalisiert, um Kon-
6 takte zu den entscheidenden Stellen zu gewinnen. Es ist zwin-
7 gende Aufgabe der Bundesregierung den zu erwartenden Ver-
8 trauensschaden der Volksrepublik China in deutsche Unterneh-
9 men wiederherzustellen. Vorwürfe gegen deutsche Unterneh-
10 men müssen künftig zwingend bei der politischen Indossierung
11 berücksichtigt werden, um weitere Blamagen zu verhindern und
12 eine Abkehr von der vorgetragenen zynischen Haltung im Bezug
13 auf Ermittlungen herbeizuführen:

14 *„Zeuge Wolfgang Schmidt: Die Hälfte des - ich habe ja nur die*
15 *Liste gesehen, die sich in dem Flieger der Bundeskanzlerin nach*
16 *China befanden - - Wenn Sie die Frage, ob Ermittlungen geführt*
17 *werden, zur Grundlage nehmen, ob jemand mitfliegen darf oder*
18 *angesprochen werden darf, hätten Sie - ich will jetzt nicht lügen*
19 *- einen Drittel des Fliegers leeren können.“¹¹⁵⁹*

20

21 Beim Thema Allfinanzaufsicht stellt sich die vorgefundenen Lage
22 nicht minder beklagenswert dar: Während BaFin-Beamte zum
23 Schutze Wirecards auch am Wochenende noch 24 Stunden mit
24 der ESMA über das Leerverkaufsverbot verhandelten, hätte die
25 Bankenaufsicht nicht lethargischer agieren können. Statt davon
26 auszugehen, dass auch Feuer sein muss, wo immer wieder
27 Rauch zu sehen ist, schaute man dem Rauch tatenlos zu und
28 verfolgte diejenigen, die auf den Rauch hinwiesen. Ohne jegli-
29 ches Interesse, den aufsichtlichen Einflussbereich auf ein medial

¹¹⁵⁹ Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/13, S. 203.

1 stark in der Kritik stehendes Institut zu erweitern, machte die
2 Bankenaufsicht eher den Eindruck, als wollte man die Aufsicht
3 über ein Institut vermeiden, dessen Geschäftsmodell man nicht
4 verstand. Sowohl das Verschwörungsdenken in der Wertpapier-
5 aufsicht als auch die Lethargie in der Bankenaufsicht sind Zei-
6 chen für mangelnde politische Führung.

7 Die mangelnde politische Führung zieht sich auch durch die Auf-
8 klärungsarbeit im Anschluss an den Skandal. Dabei fällt auf, wie
9 immer wieder ein maximaler Kontrast zwischen Ankündigungen
10 und Taten entstand. *Scholz* kündigte zunächst im Sommer 2020
11 an, man wolle „*an der Spitze der Aufklärung stehen*“. Monate
12 später zeigte sich, dass Aufklärung und politische Konsequen-
13 zen nur nach der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsaus-
14 schusses und unter extremem medialen Druck passierten. Dabei
15 wurde bis heute nicht geklärt, weshalb die Spitze der Finanzauf-
16 sicht abtreten musste. Indem gar nicht erklärt wurde, was die
17 Gründe für den Austausch waren, wurde auch die Chance ver-
18 passt, hiermit ein politisches Zeichen zu setzen.

19 Dazu passt ins Bild, dass BMF/BaFin vor den zentralen Zeugen-
20 vernehmungen von *Hufeld* und *Roegele* am 26. März 2021 die
21 hierfür auch benötigten Akten dem Ausschuss erst so kurzfristig
22 zur Vernehmung stellten, dass dieser keine Möglichkeit mehr zur
23 Sichtung hatte. Damit wurde die Arbeit des Ausschusses, er un-
24 ter enormen Zeitdruck agierte, beeinträchtigt.

25 Der Zeuge *Scholz* erklärte im Ausschuss:

26 „*Mit dem Wissen und den Erkenntnissen von heute ist klar: Das*
27 *Aufsichts- und Kontrollgefüge ist für einen solch erheblichen kri-*
28 *minellen Angriff nicht gut genug gerüstet.*

29 *Genau deshalb hat das Bundesministerium der Finanzen im ver-*
30 *gangenen Sommer schnell gehandelt, um die richtigen Lehren*

1 *und Schlussfolgerungen aus diesem schlimmen Fall zu ziehen:*
2 *mit einem weitreichenden Aktionsplan, mit klaren Vorgaben und*
3 *neuen Befugnissen für die BaFin, mit einer breit angelegten in-*
4 *haltlichen und personellen Reform bei der Finanzaufsicht, mit*
5 *noch strikteren Vorgaben für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaf-*
6 *ten und mit einem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegri-*
7 *tät. - All das habe ich zügig auf den Weg gebracht.“¹¹⁶⁰*

8 Ferner fiel der Zeuge Scholz dadurch auf, dass er dem Aus-
9 schuss nicht alle Emails vorlegen konnte. Hierzu Capital.de:

10 *„Diese Mail sei nicht in den Akten des Finanzministeriums für den*
11 *Ausschuss enthalten, klagt Hauer. Man habe sie nur als „Bei-*
12 *fang“ in Unterlagen des Kanzleramts gefunden. Zwei weitere*
13 *Mails, in denen er Medienberichte über Wirecard an Mitarbeiter*
14 *weiterleitete, verschickte Scholz ebenfalls von diesem Privatac-*
15 *count.*

16 *[...] Bei dienstlichen Nachrichten, die Bundesminister von priva-*
17 *ten Konten verschicken, werden Abgeordnete hellhörig – nicht*
18 *erst, seitdem solche Mails in der Mautaffäre von Verkehrsminis-*
19 *ter Andreas Scheuer eine zentrale Rolle spielen.“*

20 Angesichts der gravierenden Missstände bei der BaFin, aber
21 auch angesichts des nur defizitären Verständnisses innerhalb
22 des BMF für die Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht
23 über die BaFin bleibt die tatsächliche Umsetzung abzuwarten.
24 Jedenfalls dürften nach dem Vortrag des Zeugen Scholz im Hin-
25 blick auf die von ihm initiierten Änderungen künftig keine neuen
26 Finanzskandale mehr auftreten.

¹¹⁶⁰ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/43, Seite 10.

1 Gut informierte Beobachter gehen davon aus, dass die Veröffent-
2 lichung der Tatsache, dass die BaFin auf Basis einer Verschwörungstheorie das Leerverkaufsverbot erließ, letztlich das
3 Fass zum Überlaufen brachte.¹¹⁶¹ Das ist jedoch eine Information, die das BMF bereits am 20. Februar 2019 hatte, als es von
4 der BaFin über die Hintergründe des Leerverkaufsverbots informiert wurde. Und dennoch wurde das BMF nicht tätig. Mit der
5 falschen Behauptung, die Rechts- und Fachaufsicht erstreckte sich nicht so weit, die Rechtmäßigkeit eines ex-ante zugesand-
6 ten Verwaltungsaktes zu prüfen, versuchte sich das BMF aus der Affäre zu ziehen. Entsprechend wurde auch niemand im BMF für
7 das Nichtstun kritisiert und es wurde die Chance verpasst, im Ministerium aus dem Skandal zu lernen.

14 Die Abwehrstrategie des BMF steht in großem Kontrast zur Ankündigung, „an der Spitze der Aufklärung stehen zu wollen“. An-
15 statt tatsächlich eine neue, positive Fehlerkultur zu implementieren, indem Fehler nicht verschwiegen, sondern offen angespro-
16 chen wurden, stürzte sich *Scholz* immer wieder in vollmundige Ankündigungen, die dem Ziel einer effektiven Aufsicht sogar ent-
17 gegenstehen, weil sie schlicht unerreichbar erscheinen. Wenn *Olaf Scholz* etwa ankündigt, er wolle aus der BaFin die „welt-
18 beste Aufsicht“ machen, dann ist die Diskrepanz zur Realität zu groß, als dass das Ziel erreichbar wäre. Um sich Stück für Stück
19 zu verbessern, müsste die BaFin weg vom preußischen Gedanken der Unfehlbarkeit der Behörden und hin zu einer sympathi-
20 scheren und offeneren Aufsicht, die den Dialog mit Marktteilnehmern und anderen Behörden sucht und die sich Fehler bei sich
21 selbst als auch bei den zu beaufsichtigenden deutschen Instituten vorstellen kann. *Olaf Scholz* fehlte jedoch letztlich der Mut

¹¹⁶¹ <https://twitter.com/OlafStorbeck/status/1355238952949739523?s=20>
[zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 und der Wille, einen solchen echten Kulturwandel herbeizufüh-
2 ren, für welchen er mit echtem Aufklärungswillen hätte vorange-
3 hen müssen, anstatt wie ein Getriebener Entscheidungen erst
4 dann herbeizuführen, wenn der mediale Druck zu groß wird.

5

6 **IV. Dr. Angela Merkel und Bundeskanzleramt**

7 Bundeskanzlerin Dr. Angela *Merkel* hat sich im Umgang mit dem
8 ehemaligen Bundesminister Karl Theodor *zu Guttenberg* zu naiv
9 gezeigt. Der Verteidigungsminister a. D. schaffte es, ein Anlie-
10 gen, an dem er ein nicht offengelegtes wirtschaftliches Interesse
11 hatte, erfolgreich bei der Bundeskanzlerin zu platzieren.

12

13 **1. Guttenbergs Einfluss**

14 Die Bundeskanzlerin verwies in ihrem Eingangsstatement direkt
15 auf eine E-Mail von Karl-Theodor *zu Guttenberg* an den Wirt-
16 schaftsberater des Kanzleramts, Prof. Dr.Lars-Hendrik *Röller*. In
17 dieser Email erklärt *zu Guttenberg*, er sei sich mit der Kanzlerin
18 „einig“ gewesen, dass man Wirecard unterstützen sollte. Gutten-
19 berg suggerierte damit, die Kanzlerin habe in der Sache ent-
20 schieden, und Röller sei nun mit der Umsetzung beauftragt. Kon-
21 kret erklärte *zu Guttenberg* laut Zitat aus der E-Mail:

22 „Die Frau Bundeskanzlerin bat mich, Ihnen noch einige Zeilen
23 zukommen zu lassen, um die richtige Formulierung an der Hand
24 zu haben.“¹⁶²

¹⁶² Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44 der 44. Sitzung vom 23. April
2021, S. 28.

1 Diese Formulierung von *zu Guttenberg* impliziert nicht, dass das
2 Bundeskanzleramt unbedingt auf seinen Hinweis ansprang und
3 er als Ex-Minister seine geschäftlichen Interessen durch einen
4 Termin bei der Kanzlerin direkt zu den vermeintlichen Interessen
5 der Bundesrepublik Deutschland machen konnte. Die Formulie-
6 rung impliziert aber sehr wohl, dass dieser Gedanke nicht völlig
7 abwegig ist, da *zu Guttenberg* sich ansonsten mit einer entspre-
8 chenden Formulierung gegenüber *Rölller* blamiert hätte. Bis zum
9 Untersuchungsausschuss hatte das Auftreten von Herrn *zu Gut-*
10 *tenberg* jedoch keine Folgen. Im Gegenteil: Wie sich aus der wei-
11 teren Befragung ergibt, wurde *zu Guttenbergs* Anliegen wohlwol-
12 lend beantwortet. Dass das Kanzleramt nicht wusste, dass *zu*
13 *Guttenberg* geschäftliche Anliegen verfolgt, kann hierbei kaum
14 relevant sein – das Kanzleramt hat dies schlicht ahnen müssen,
15 da *zu Guttenbergs* Unternehmen auf der Website sogar damit
16 wirbt, dass man den „unique background and expertise“ nutzt,
17 um „political, business, and regulatory insights“ zu schaffen ge-
18 nerieren.¹¹⁶³

19 In der Vernehmung der Bundeskanzlerin zeigte sich, dass Herr
20 *Rölller die Vorschläge zu Guttenbergs unkritisch übernahm* :

21

22 „*Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns liegen ja*
23 *Materialien zum Nachgang des Gesprächs vor. Und da hat zu*
24 *Guttenberg ja Herrn Rölller geschrieben - das haben wir auch*
25 *heute ja schon erörtert -, dass er sich mit Ihnen einig gewesen*
26 *sei und Sie hätten ihn gebeten, Formulierungshilfen zukommen*
27 *zu lassen. Und Herr Rölller antwortet - Herr Vorsitzender, MAT A*
28 *BKAmt-6.01, Blatt 7 ist das -:*

¹¹⁶³ Siehe Webauftritt Spitzberg Partners LLC, einsehbar auf: <http://spitzberg-partners.com/> [zuletzt abgerufen am 06.06.2021].

1 „Thema ist durch die Chefin ... angesprochen worden. Bitte hal-
2 ten Sie mich auf dem Laufenden. Ich werde das auch weiter flan-
3 kieren. Beste Grüße Ihr Hendrik Röller“

4 Und das klingt ja erst mal so, als sei Herr Guttenberg mit seinem
5 Anliegen - was Sie damals offenbar nicht wussten - sehr erfolg-
6 reich gewesen. Würden Sie dem zustimmen?

7 Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, es ist ja klar, dass ich dann auf
8 der Reise mit meinen Gesprächspartnern unter anderem über
9 das Thema „Wirecard und Marktöffnung“ gesprochen habe. Und
10 nichts anderes sagt ja dann die Mail von Herrn Röller an Herrn
11 zu Guttenberg aus.“¹¹⁶⁴

12

13 **2. Lars-Hendrick Röllers zweifelhafter Umgang mit dem** 14 **ihm durch sein Amt übertragenen Autorität**

15 Prof. Dr. Lars-Hendrik Röller nutzte seinen dienstlichen E-Mail-
16 Account als Wirtschaftsberater des Kanzleramts, um einen über
17 seine Ehefrau erhaltenen Kontakt an Wirecard zu verweisen.
18 Darüber hinaus erklärte Röller dem Ausschuss, seine Frau sei
19 als Hausfrau tätig gewesen, was in einem Kontrast zu einem Be-
20 richt der Wirtschaftswoche (WiWo) steht.

21 Die WiWo berichtet dazu folgendes:

22 „Zhentang Zhang-Röller hat nicht nur Bekannte sondern auch ein
23 Unternehmen. Bis Ende 2019 existierte die Huimi Xu und
24 Zhentang Zhang-Röller Investitionsfirma GbR mit Sitz auf der ex-
25 klusiven Havel- Insel Schwanenwerder im Bezirk Steglitz-Zeh-
26 lendorf. Der WirtschaftsWoche bestätigte Zhang-Röller, dass sie

¹¹⁶⁴ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44 der 44. Sitzung vom 23. April
2021, S. 36.

1 *gemeinsam mit einer weiteren Hausfrau ihr eigenes Investitions-*
2 *unternehmen gegründet hatte. Die beiden wollten investieren,*
3 *hätten dabei natürlich auf deutsche Aktien verzichtet, da sonst*
4 *ein Interessenkonflikt mit der Aktivität ihres Mannes entstanden*
5 *wäre. Zhang Röller betont, dass sie am Schluss kein einziges*
6 *Investment getätigt hätten. Den genauen Termin der Firmenab-*
7 *meldung gibt Zhang-Röller nicht bekannt.*

8 *Gegründet hatte sie das Unternehmen im Sommer 2018.*

9 *Im Juli 2020 hat sie eine neue Tätigkeit aufgenommen. In einem*
10 *eigenen Unternehmen importiert sie aus Hongkong Luftreiniger*
11 *und Desinfektionscreme für Hände.*¹¹⁶⁵

12 Selbst wenn Zhentang Zhang-Röller zum Zeitraum der infrage
13 stehenden E-Mail nicht geschäftlich tätig war, zeugt es von ei-
14 nem dem Amt des Wirtschaftsberaters der Kanzlerin unbotmäßi-
15 gen Verhaltens, die geschäftlichen Tätigkeiten der eigenen Frau
16 zunächst vorzuenthalten; gleiches gilt für das Versenden eindeu-
17 tig nicht-dienstlicher Anliegen vom dienstlichen E-Mail-Account.

18 Dass die infrage stehende Mail nicht von Prof. Dr. Röller vorge-
19 legt wurde und er überhaupt selbst danach händisch suchen
20 durfte, anstatt dies durch einen objektiven Dritten durchzuführen,
21 erscheint zusätzlich fragwürdig.

22 **3. Vorurteile benebelten das Urteilsvermögen**

23 Die Bundeskanzlerin gab offen zu, dass die Exekutive in
24 Deutschland nicht objektiv genug war. Sie deutete an, dass sich

¹¹⁶⁵ Bericht der WiWo- Artikel vom 27.01.2021, einsehbar auf: <
<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/wirecard-untersuchungsausschuss-hat-merkels-wirtschaftsberater-im-untersuchungsausschuss-die-wahrheit-gesagt/26855872.html>> [zuletzt abgerufen am 22.05.2021].

1 nach der Finanzkrise eine Grundskepsis gegenüber „angelsäch-
2 sischen Finanzexperten“ gebildet hatte, die zu einer falschen
3 Einschätzung einiger Sachverhalte führte.

4 „Zeugin Dr. Angela Merkel:

5 *Im Nachhinein war man nicht objektiv genug. Das ist ja gar keine*
6 *Frage. Auf der anderen Seite, sagen wir mal, haben wir auch*
7 *zum Teil ja noch die internationale Finanzkrise in den Knochen*
8 *und sind jetzt aus dieser Zeit auch nicht gewöhnt, angelsächsi-*
9 *schen Finanzexperten blind zu glauben. So. Und vielleicht ist das*
10 *- - Aber die ganze deutsche Aufsichtsseite war nicht objektiv ge-*
11 *nug aufgestellt. Das ist vollkommen klar.“¹¹⁶⁶*

12

13

14

¹¹⁶⁶ Vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44, S. 56.